

Quedlinburgische Geschichte

zur Tausendjährfeier der Stadt Quedlinburg

vom Magistrat
der Bürgerschaft gewidmet

1. Band:
Werdegang von Stift und Stadt Quedlinburg
von Oberrealschuldirektor Dr. Hermann Lorenz

2. Band:
**Kulturgeschichtliche Bilder aus Quedlinburgs
Vergangenheit**
von Sch. Studienrat Dr. Selmar Kleemann



Quedlinburg 1922
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Quedlinburg.

Scan:



**Nordhausen
Wiki**

www.nordhausen-wiki.de

2022



<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode>



Die Quellen für die Quedlinburgische Geschichtsforschung fließen reichlich. Vor allem sind die zuverlässigsten Zeugen der Vergangenheit, die Urkunden und zeitgenössischen Aktenstücke, in nicht geringer Anzahl vorhanden, darunter verhältnismäßig häufig die Dokumente der Könige, Kaiser und Päpste.

Das Stiftsarchiv, jetzt im Staatsarchiv zu Magdeburg, ist in ausgezeichneter Ordnung. Das Quedlinburger Ratsarchiv, das bis 1900 noch wüst auf dem Dachboden des Rathauses herumläg und dabei bedauernswerte Verluste erlitt, ist jetzt in einem erträglichen Raume untergebracht und in seinen Grundzügen gesichtet, die Urkundenabteilung bis ins einzelne.

An gedruckten Urkundensammlungen kommt zunächst in Betracht der Codex diplomaticus Quedlinburgensis von 1764, den der Geschichtsforscher Anton Ulrich von Erath mit solcher Sorgfalt und erstaunlichen Sachkenntnis herstellte, daß sein Werk bis zum Erscheinen der neusten Urkundenbücher als ein Vorbild galt, nicht bloß bezüglich der Urkundentexte, auch wegen der beigefügten Auszüge aus den wichtigsten älteren Geschichtswerken, den vielfach auch jetzt noch meist zutreffenden gelehrten Bemerkungen, den 141 Kupfertafeln mit Abbildungen von Schriftproben und Siegeln und den eingehenden alphabetischen Registern von Personen, Orten und Dingen. Entspricht auch der stattliche Folioband mit seinen 1119 Seiten naturgemäß den heutigen Anforderungen nicht mehr, so ist und bleibt er doch höchst brauchbar für die Forschung, so lange nicht ein ganz neues Urkundenbuch für das Stift herausgegeben wird.

Das Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg wurde im Auftrage des Magistrats herausgegeben durch K. Jancke (Bd. I 1873, Bd. II 1882) auf Betreiben des Oberbürgermeisters Dr. G. Brecht, der auch für die Einleitung wertvolle Beiträge lieferte. Das Werk ist nach neueren Grundsätzen hergestellt in der sorgfältigen Wiedergabe der Texte, den Angaben über die Herkunft und die

Datierung der Urkunden nebst kurzer, richtiger Inhaltsangabe, in den eingehenden Registern und der trefflichen Einleitung.

Dazu kommen die ebenso sorgfältigen neueren Urkundenbücher von *Halberstadt* (Stift und Stadt), *Goslar*, *Wernigerode*, *Isenburg*, *Braunschweig*, *Anhalt*, *Magdeburg*, als wertvolle, zuverlässige Ergänzungen. Das Urkundenbuch von *Aschersleben* befindet sich noch in Bearbeitung.

Die durch v. Erath und Janicke herausgegebenen Urkundenbücher reichen bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Für die Zeit von da ab bis ins 18. Jahrhundert hinein kommt weniger für Urkunden als für Aktenstücke in Betracht: *Quellen zur städtischen Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Quedlinburg*, I. Teil: *Baurdinge* nebst sonstigen obrigkeitlichen Verordnungen und Abmachungen, 1916 herausgegeben von der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt, bearbeitet durch H. Lorenz.

Unter den chronikalischen Quellen des Mittelalters gibt es leider keine, die von Quedlinburger Geschichte in besondern handelte, am ehesten noch die am Ende des 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts hier auf dem Stift entstandenen *Annales Quedlinburgenses* (Quedlinburger Jahrbücher), die bis 1025 reichen. Was in andern Annalen und Chroniken an brauchbaren Nachrichten verstreut ist, bietet die bekannte und vorzügliche vaterländische Quellsammlung *Monumenta Germaniae, Scriptores* (= Schriftsteller). Desgleichen bringt ihre Abteilung *Diplomata* den Text der Kaiserurkunden in wissenschaftlicher Zuverlässigkeit.

Vom 16. Jahrhundert ab seien nun zahlreiche geschriebene Chroniken ein, als erste und verhältnismäßig noch zuverlässige die von *Winnigstedt* (Pfarrer zu St. Blasii zu Quedlinburg 1540—1569), abgedruckt und mit Zusätzen versehen von C. Abel 1732 in seiner Sammlung alter Chroniken. Diese Chronik hat bearbeitet und fortgesetzt der Konrektor Joh. Gerdank († 1644). Die Gerdanksche Chronik ist, wie es scheint, in 2 Exemplaren vorhanden, eins im Ratsarchiv zu Quedlinburg und eins im Staatsarchiv zu München. Winnigstedt und Gerdank haben neben Cyriakus Spangenberg und andern gelehrt, aber unzuverlässigen Geschichtsklitterungen auch alte Pergamenthandschriften benutzt, darunter ein *Chronicon Quedlinburgicum*. Leider sind diese verschollen. Wir würben, wenn sie noch

vorhanden wären, manche wertvolle Aufklärung erhalten, namentlich über die Raubgrafenzeit, für die verhältnismäßig wenig gleichzeitiger Quellenstoff vorhanden ist. Als weitere Chronikenfortseher werden genannt M. Wolf (Pfarrer von St. Blasii 1613—1624) und der kurfürstlich-brandenburgische Rat L. A. Schopp.

Im Ratsarchiv zu Quedlinburg haben sich 7 solcher handschriftlicher Chroniken angesammelt. Ferner befinden sich im Hauptstaatsarchiv zu Berlin 5, in den Staatsarchiven zu Magdeburg 3, zu Hannover 2, zu Zerbst und München je 1 und in der Bücherei des Joachimsthalischen Gymnasiums 1. Es sind sicherlich nicht alle Abschriften und Überarbeitungen bekannt. Was vorhanden ist, stammt aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Wie all die Chroniken untereinander zusammenhängen, was sie von einander abgeschrieben haben, lässt sich schwer ermitteln, wäre auch nicht von Bedeutung, da in den meisten derselbe Wust von Fabeln kritiklos zusammengetragen ist; hier und da finden sich unter der Spreu einzelne Weizenkörner, namentlich, wenn die Verfasser eigne Erlebnisse niederschrieben. Immerhin muß das warme Interesse anerkannt werden, das solche eifrigen Ab- und Zusammenschreiber an der Heimatgeschichte nahmen.

Was nun die darstellenden Werke der Neuzeit betrifft, die auf Grund der genannten Chroniken etwas Planmäßiges schaffen wollten, so ist zunächst zu erwähnen: 1. Die durchleuchtige Fama von Quedlinburg von D. G. K e g e l, Konrektor am Quedlinburger Gymnasium, ein an sich wertloses Gedicht aus dem Jahre 1681, das der Verfasser mit gelehrten Anmerkungen über Quedlinburgs Vergangenheit verfaßt. — 2. Die Kirchen- und Reformations-Historie des Stiftes Quedlinburg von Dr. F. E. K e t t n e r, Superintendent zu Quedlinburg 1710, mit Anfügung von Urkunden. — 3. Die Schriften von J. A. W a l l a n n, Bürgermeister zu Quedlinburg: Abhandlung von den schätzbaren Altertümern der Stiftskirche zu Quedlinburg 1776 und Beiträge zur Aufklärung der Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg 1782. Alle 3 Verfasser fußen zu sehr auf dem ungeferteten Stoffe der erwähnten schriftlichen Chroniken und sind für die heutige Forschung fast wertlos.

Etwas besser lautet unser Urteil über das dreibändige Werk des Stadt Syndikus G. Chr. D o i g t aus den Jahren 1786—1791: Geschichte des Stiftes Quedlinburg. Er wollte diese Geschichte in sieben künstlich ausgedachten Zeitabschnitten darstellen, ist aber nur bis zum

Ende des 17. Jahrhunderts gekommen, da ihn 1791 der Tod abrief. Er stand auf dem Standpunkte eines wackeren Quedlinburgers, der durchaus seinen Bürgerstolz vor dem Äbtissinstabe zeigen will. Er tritt lediglich für die Stadt und den Schutzherrn ein und sucht, wo er nur kann, den Äbtissinnen und der mittelalterlichen Geistlichkeit etwas am Zeuge zu flicken. Den ihm von den Chroniken gebotenen Stoff verwertet er allzu kritiklos; doch legte er die Rechtsverhältnisse in den Urkunden als Jurist besser aus, hat auch das Verdienst, eine Reihe bisher unbekannter Urkunden entdeckt und im Anhang veröffentlicht zu haben. Das Werk ist mit Vorsicht zu benutzen, namentlich bei den breiten Betrachtungen, die Voigt einzuflechten pflegt.

Die bisher genannten Darstellungen wurden ohne Zweifel überholt durch die *Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg*, die 1828 in 2 Bänden der Quedlinburger Superintendent und Oberprediger an St. Benedikti, Joh. Heinr. Tritsch, herausgab. Wenn sein Werk auch nicht frei ist von Irrtümern, die bei dem damaligen Stande der Forschung unausbleiblich waren, so beruht es doch auf einer sachlich abwägenden Kritik, im Gegensatz zu der fast leidenschaftlichen, parteilichen Art von Voigt. Die Darstellung ist ruhig und würdig, eingeteilt nach den Regierungszeiten der Äbtissinnen. Anschließend werden Forschungsergebnisse bezüglich der Geschichte der Klöster und Kirchen, der Verfassung, der Behörden, der Ortschaften, auch der Umgegend geboten, überall mit sorgfältigster Benutzung der Angabe der Quellen. Alles in allem handelt es sich um ein recht brauchbares Werk, das seinen Zweck, die Bürgerschaft in die Heimatgeschichte einzuführen, fast treulich drei Menschenalter hindurch erfüllt hat, bis es vor einigen Jahren völlig ausverkauft wurde.

Die *Einzel darstellungen*, die während des 19. Jahrhunderts erschienen, werden bei den betreffenden Kapiteln erwähnt und besprochen werden. Meist stehen sie im Zusammenhange mit dem Wirken des *Geschichts- und Altertumsvereins* zu Quedlinburg. Ihn rief 1868 ins Leben Oberbürgermeister Dr. Brecht, der bis zu seinem Tode 1905 unausgesetzt die fruchtbarsten Anregungen für die Heimatforschung gegeben hat und dabei so vorbildlich wirkte, daß ihn die Philosophische Fakultät der Universität Halle 1883 zum Doctor honoris causa ernannte. Im Rahmen des genannten Vereins haben durch zahlreiche Aufsätze, erschienen in den Quedlinburger

Tageszeitungen und in der Zeitschrift des Harzvereins, für die Heimatgeschichte gewirkt: Amtsgerichtsrat Große, jetzt in Wernigerode, Geheimer Studienrat Dr. Kleemann, Oberrealsschuldirektor Dr. Lorenz, Professor Dr. Sumpff, Professor Dr. Schwarz.

Alle diese einschlägigen Bücher und Schriften sind bei der Schilderung des Werdeganges von Stift und Stadt herangezogen worden. Daneben mußte aber auch unmittelbar in den Archiven geforscht werden: im Ratsarchiv zu Quedlinburg, im Hauptstaatsarchiv zu Berlin, im Staatsarchiv zu Dresden, im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode und vor allem im Staatsarchiv zu Magdeburg. Für alle freundliche Unterstützung, die dem Verfasser dabei zuteil wurde, sei hiermit der wärmste und ergebenste Dank ausgesprochen, insbesondere dem jederzeit zur Auskunft bereiten Herrn Staatsarchivar Dr. W. Möllenberg zu Magdeburg; der gleiche Dank gebührt Herrn Amtsgerichtsrat W. Große zu Wernigerode für die wiederholten freundlichen und wertvollen Auskünfte.

Der erste Teil dieses Buches behandelt ausführlicher das Mittelalter, weil in ihm Quedlinburg eine eigenartige, zum Teil glanzvolle Entwicklung erlebte. Bezuglich der Neuzeit sind meist nur die äußerer wichtigen Ereignisse und ihre unmittelbaren Folgen herangezogen. Um so eingehender werden die inneren, kulturgeschichtlichen Zustände vom 15. bis 19. Jahrhundert in Band II von Dr. S. Kleemann behandelt werden.

Die zusammenhängende Darstellung von Band I ist bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geführt. Dieses bot in seinem weiteren Verlaufe bei seinen gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Fortschritten zu viel Stoff und liegt uns noch zu nahe, als daß wir es mit der nötigen Gründlichkeit und Unparteilichkeit zu beurteilen vermöchten. Von 1815 ab mögen dann die von Dr. Kleemann und Dr. Lorenz gemeinsam zusammengestellten „Quedlinburger Jahrbücher“ eintreten, die kurz und knapp alles Bedeutsame bis zum 1000jährigen Jubeltage hervorheben.

Es erschien nicht ratslich, den Werdegang Quedlinburgs nach den Regierungszeiten der Äbtissinnen einzuteilen, wie es bei Fritsch geschieht; es haben doch nur wenige von ihnen entscheidend auf die Entwicklung von Stift und Stadt eingewirkt, und manche waren recht unbedeutend.

Was den größten Einfluß ausübte, ist der Werdegang des ganzen Vaterlandes gewesen. Aus diesem heraus ergaben sich Geschichts- und Kulturbilder als Abschnitte auch für die Vergangenheit der Heimat. Sie sollen aus dem vaterländischen Werdegange heraus verständlich gemacht und umgekehrt dieser an der Heimatgeschichte veranschaulicht werden, ohne durch allzuviel Hinweise auf die Quellen belastet zu sein; nach dieser Seite hin ist nur das Notwendigste geboten. Volkstümlich, warm und anheimelnd soll die Darstellung sein; eine Ortschronik, die solchen Ton nicht anschlägt, ist kein Heimatbuch.

Die Anhänglichkeit aller rechten Quedlinburger an ihre liebe alte Kaiserstadt ist groß, mögen sie hier oder in der Ferne weilen. Dies Buch soll nach dem Willen der Stadtbehörden die Heimatliebe noch mehren und vertiefen gemäß der Lösung des 1000jährigen Jubeltages: Alau! Hie jut Quellenbuch alleweje!

Quedlinburg, den 22. April 1922.

Hermann Lorenz.

Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Die Entstehung des Heimatgeländes	1—6
2. Die ersten Bewohner der Heimat	7—13
3. Das Thüringerreich. Die ältesten Ortschaften. Der Götterglaube	14—22
4. Das Frankenreich und die Einführung des Christentums	23—31
5. Die Ludolinger	31—36
6. König Heinrich I.	36—44
7. Die Gründung und erste Ausgestaltung des Stifts	45—50
8. Die Königinwitwe Mathilde	50—56
9. Die Kaiserstochter Mathilde als 1. Äbtissin	56—62
10. Die Umbauung des städtischen Gemeinwesens 994	62—67
11. Kaisertage	68—77
12. Kriegsläufte in der Kaiserzeit	78—84
13. Die Entwicklung der Altstadt Quedlinburg bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts	84—92
14. Das Stift Quedlinburg bis zum Ende des Mittelalters	92—101
15. Die Quedlinburger Vogtei bis 1477	101—109
16. Die Entwicklung beider Städte Quedlinburg bis 1477	109—116
17. Einwohnerschaft und Stadtverwaltung bis 1477	116—126
18. Quedlinburg und die Grafen von Regenstein	126—133
19. Der Sieg der Quedlinburger über den Grafen Albrecht II. von Regenstein .	134—145
20. Das Gericht am Hohen Baume	146—152
21. Das städtische Wehrwesen	152—161
22. Bündnisse und Fehden	162—173
23. Quedlinburg als Hansestadt	174—184
24. Quedlinburg und die Äbtissin Hedwig	185—193
25. Die Unterwerfung der Stadt Quedlinburg 1477	193—201
26. Die Folgen der Unterwerfung von 1477	201—212
27. Die Quedlinburger Klöster	212—224
28. Kirchen, Kapellen, kirchliche Feste	224—235
29. Stiftungen	235—245
30. Die Zeit der Glaubensbedrückung 1523—1539	246—259
31. Die Einführung der Reformation	259—271
32. Kriegsläufte in der Reformationszeit	271—277
33. Stifts- und Schutzherrschaft 1539—1698	277—285
34. Das Quedlinburgische Münzwesen	286—294
35. Wappen und Farben des Stifts und der Stadt	295—307
36. Der dreißigjährige Krieg	307—316

37. Der Einmarsch der Brandenburger	316—323
38. Das Walten der Hohenzollern	324—333
39. Im Zeitalter Friedrichs des Großen	334—344
40. Die Verwaltung der feldstur	345—352
41. feldbau und Viehzucht. Die Stiftsgüter	352—360
42. Aus der Französenzeit	360—372
43. Der Befreiungskrieg	372—380

Quedlinburger Jahrbücher 922—1922, zusammengestellt von S. Kleemann und H. Lorenz	381—398
--	---------

Erklärung der Abkürzungen.

Abel = Sammlung etlicher noch nicht gedruckter Chroniken von Kaspar Abel 1732. — Ann. Quedl. = Annales Quedlinburgenses bis 1025. — Boettcher = Neue Halberstädter Chronik von 804 ab von Prof. Dr. Boettcher 1913. — Erath = Codex diplomaticus Quedlinburgensis von Anton Ulrich von Erath 1764. — Fritsch = Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg von Joh. Heinr. Fritsch 1828. — Hsfschft. = Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. — Kleemann = Führer von Quedlinburg von Selmar Kleemann, 9. Aufl. 1920. — Lorenz = Quellen zur städtischen Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Quedlinburg, herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen durch Hermann Lorenz 1914. — MG. DD = Monumenta Germaniae historica, Diplomata. — MG. LL = Monumenta Germaniae, Leges. — MG. SS = Monumenta Germaniae historica, Scriptores. — Straßburger = Geschichte der Stadt Aschersleben 1905. — U. B. Go. = Urkundenbuch von Goslar. — U. B. Qu. = Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. — U. B. Ha. Sti. = Urkundenbuch des Stiftes Halberstadt. — U. B. Ha. Sta. = Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. — Voigt = Geschichte des Stiftes Quedlinburg von G. Chr. Voigt 1786—1791.

Berichtigung: Es muß heißen S. 191 №. 22 v. o. 1476 (statt 1576), S. 214 №. 5 v. o. 986 (statt 984), S. 240 №. 10 v. o. 1733 (statt: Nach dem großen Brande).

1. Die Entstehung des Heimatgeländes.

ie Urmutter all der vielen Menschengeschlechter, die seit Jahrtausenden um und in Quedlinburg wohnten, ist die **Heimat** für **Flur**. Ihrer Vergangenheit sei der erste Abschnitt dieses Buches gewidmet. Nicht mit Jahren oder Jahrzehnten, nein, mit Hunderttausenden, mit Millionen von Jahren muß die Wissenschaft rechnen, wenn sie die Entstehung des heimischen Bodens aus seinen Schichten ergründen will.

Von den urältesten Erstarrungsgesteinen aus der Zeit, wo sich der feurig-flüssige Erdball mit einer festen Kruste bedeckte, ist bei uns nichts mehr sichtbar; entweder liegen sie in unerreichbaren Tiefen, oder sind in andre Gesteine verwandelt. Dies vollbrachten die Urmeere, die im Laufe der Jahrmillionen unsre Heimat immer wieder überfluteten oder bespülten, alles Gestein auflösend, abtragend und anderswo ablagernd, im Bunde mit den zerstörenden Einflüssen von Wind und Wetter. So sind auch die ältesten Gesteine auf den Harzbergen und in den Tiefen des Vorlandes Ablagerungsgesteine aus dem Altertum der Erde, **paläozoische** Sedimentschichten, hauptsächlich Kieselschiefer, Grauwacke, Tonschiefer, Kalk. Tief unter der Oberfläche senken sie sich vom Harze her gen Nordosten und steigen erst in der Magdeburger Hügellandschaft wieder empor.

Auf diesen paläozoischen Schichten lagerten sich im Mittelalter der Erde, wiederum in überflutenden Meeren oder in den Dünen ihrer Ränder, die **mesozoischen** Sedimente ab, zuerst die Trias mit dem Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper, der Liaston und schließlich die Schichten der Kreidezeit, der Quadersandstein und der Plänerkalk.

Bei dem allen wirkte unausgesetzt die stärkste Formungskraft: das **Zusammenschwimmen des Erdballs** in Folge der Abkühlung und die damit verbundene **Faltung**.

Zur ältesten und stärksten Faltungswelle gehörte der Urharz innerhalb eines mächtigen Kettengebirges, das sich einst von Mittelfrankreich her in großem Bogen durch Deutschland bis in die Gegend von Oberschlesien zog, aber durch Verwitterung und Überflutung in ungeheuer langen Zeiträumen wieder abgetragen wurde. Vom Urharz war nur noch ein Stumpf übrig, in dessen Klüsten Eruptivgesteine emporgestiegen waren, die heute noch sichtbar hervortreten, besonders in der Porphyrkuppe des Auerberges wie in den Granitmassiven des Rambergs und des Brockens.

Dieser Harzstumpf war während der folgenden, mesozoischen Periode, der Trias-, Jura- und Kreidezeit, vom Meer bedeckt und die mehrere hundert Meter mächtigen Absätze dieses Meeres lagerten sich auf ihm ab. Da begann, wahrscheinlich schon in der Jurazeit, die den heutigen Harz bildende Scholle unter der Wirkung eines aus Südosten kommenden Druckes sich langsam zu heben, so daß sie gegen Ende der Kreidezeit als Insel aus dem Kreidemeere auftauchte. Dieser Faltungsdruck erreichte aber erst im Tertiär seine größte Stärke, und unter seiner Wirkung bildete sich nicht nur eine große, den Harzstumpf bedeckende Falte mesozoischer Gesteine, deren Schichten am ganzen nördlichen Harzrande fast senkrecht aufgerichtet sind, es entstanden im nördlichen Harzvorlande aus den gleichen Gesteinen auch noch einige kleinere Falten, in unserer engeren Heimat besonders scharf ausgeprägt.

Die nördlichste für diese in Betracht kommende Faltungswelle verläuft auf der Linie Fallstein—Huy—Hakel. Das Gelände zwischen ihr und dem Harze wird von der Wissenschaft *subherzynische Kriedemulde* genannt.

Sie ist in eine nördliche und südliche Mulde geteilt durch den eigenartigen *Quedlinburger Sattel*. Im Hoppelberge noch ein festes Ganzes, ist er weiter südöstlich auf seinem Firste weit auseinander geklafft in zwei Hälften, die schon früh starker Verwitterung anheimfielen und vielfach abgetragen wurden, aber sich auch heute noch scharf herausheben: nordöstlich im Tönnigesberg, Schusterberg, den Helmsteinen, der Hamwarte, — südwestlich im Seeberg bei Börnecke, im Langenberg und Schloßberg bei Quedlinburg.

Zwischen den beiden Hälften liegt als Satteltal die *Westerhäuser Senke*, auf deren südlicher Sohle der Ton des untern

Jura im Aufschluß der Trebertschen Congrube zutage tritt, mit seinen schönen Ammoniten.

Ein wesentlich anderes Bild bietet der Quedlinburger Sattel südöstlich der Bode. An Stelle des nordwestlich dieses Flusses sich befindenden Satteltales tritt nach Babeborn zu im Zug der *S e w e k e n - b e r g e* der aus hartem Muschelkalk bestehende Sattelkern als langgestreckter Höhenrücken hervor. Die den Kern umhüllenden Mantelschichten der Kreidesandsteine sind nur auf der Südseite erhalten und bilden einen niedrigen, mehrfach von kleinen Tälern zerschnittenen Höhenzug vom Ochsenkopf bis zur Gersdorfer Burg. Da der Muschelkalk unter dem Juraton liegt, so muß die Scholle nordwestlich der Bode infolge einer diesem Flusse folgenden Verwerfung ganz beträchtlich abgesunken sein.

Nordöstlich vom Quedlinburger Sattel dehnt sich die *H a l b e r - s t ä d t e r M u l d e*, nördlich begrenzt durch die Randhöhen: Spiegelsberge—Klusberge—Heidberg. Die südliche Grenze bildet der Höhenzug Eläserner Mönch—Großer Thekenberg—Steinhölzberg—Petersberg—Liebfrauenberg—Luftenberg—Lehof.

Die südwestliche Hälfte der subherzynischen Mulde ist die *B l a n - k e n b u r g e r M u l d e*, begrenzt nördlich durch die Eselstallhöhen und die Altenburg, südlich durch die Blankenburger und Neinstedter Teufelsmauer, die sich gen Osten im Zehling und den Gegensteinen (bei Ballenstedt) fortsetzt.

Alle diese mit dem Harzrande gleichlaufenden Falten sind heute nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form und Höhe vorhanden. Vielmehr sind sie ebenso wie die Decke mesozoischer Gesteine, die einst auf dem Harzstumpf lagerte, der Verwitterung und Abtragung anheimgefallen. Die vielen dem Harzrande parallelen Höhenzüge der heutigen Landschaft bestehen aus den Köpfen der steil aufgerichteten Muschelkalk-Schichten, die der Verwitterung besser widerstanden, wie z. B. der Rücken vom Kahlenberg (bei Thale) bis zum Bückeberg (bei Gernrode), oder aus Quadersandstein, den die in ihn eingedrungenen Kieselsäure- und Eisenlösungen verhärtet haben, wie z. B. den Zug der Teufelsmauer.

Überall im subherzynischen Gebiete findet sich auf den Höhen wie in den Tälern eine überaus reiche Fülle aller Gesteinsarten nicht nur der Kreidezeit, sondern auch älteren Formationen, von jeher eine Freude für den Geologen, die namentlich die Umgebung unserer Stadt

Quedlinburg als die „klassische Quadratmeile“ der Kreideformation bezeichnet haben.

Dabei finden sie auch Gelegenheit, das Alter der Sedimentschichten festzustellen, nicht etwa nach der zeitlichen Dauer und Begrenzung — dazu ist die Geologie noch nicht fähig — aber nach der Auseinandersetzung der Schichten. Dies ist nur möglich an der Hand der Fossilien (Versteinerungen). Nach diesen Resten organischen Lebens (griech. Wortstamm *Zoo*) hat man den paläozoischen, den mesozoischen, den känozoischen Zeitraum, d. h. das Altertum, das Mittelalter, die Neuzeit der Erde benannt. Im subherzynischen Gebiet sind solche Funde ganz besonders häufig, sei es von versteinerten Seetieren, besonders den oft in Massen aufgehäuschten Muscheln, sei es von Abdrücken der Blätter und Zweige, die einst am Rand des Meeres vom Sand überwogen wurden, wie z. B. die heute noch in aufrechter Stellung vorgefundenen Farnkräuter.¹⁾

Auf die Kreideformation folgte in unserem zum Festland gewordenen Heimatgelände die Tertiärzeit mit ihren Sumpfwäldern und Mooren. Aufgehäusste Holzmassen wurden unter dem Drucke der sich auflagernden Erdschichten zur Braunkohle, so in den kleineren Senken bei Thale und Wienrode, besonders aber in der sehr ergiebigen Nachterstedter Mulde.

¹⁾ Die wissenschaftliche Behandlung der Quedlinburger Fossilien wie der Fossilien überhaupt leitete ein Chr. G. Giebel, geboren 1820 zu Quedlinburg. Durch die Funde auf dem Seweckenberge, wo sein Vater einen Kalkofen in Gang hatte, von Jugend auf angeregt, Professor der Paläontologie und Mineralogie an der Universität Halle 1841—1881. — Der namhafteste heimatliche Fossilienforscher, insbesondere der Kreidesflora, war P. Richter, Professor am Quedlinburger Gymnasium, der 1911 leider zu früh starb, um seine gediegenen Kenntnisse vollständig veröffentlicht zu können. Seine reichen, außerordentlich interessanten Sammlungen sind leider ans Ausland, nach Stockholm, verkauft — Die Fossilienansammlungen im städtischen Museum sind zusammengebracht durch den leider auch schon verstorbenen hiesigen Lyzealprofessor P. Lampe. — Der beste gegenwärtige Kenner der heimischen Geologie ist Rektor H. Beling, der sich durch fortwährende Wanderungen einen tiefgründigen Einblick in die Gesteine unserer Heimatflur verschafft und so manchen außerordentlich fesselnden Aufsatz darüber veröffentlicht hat. So lange von seiner Hand eine umfassende, äußerst wünschenswerte Darstellung noch erwartet wird, müssen wir uns begnügen mit dem schönen, durch viele treffliche Abbildungen erläuterten Buche: A. Hemprich, Geologische Heimatkunde von Halberstadt und Umgegend, 1913 im Selbstverlag des Verfassers. — Bei der Auffassung dieses Kapitels über die Heimatflur hat Herr Studienrat Prof. H. Pöhlner seinem sachkundigen Berat freundlichst zur Verfügung gestellt, wofür ihm der ergebenste Dank ausgesprochen sei.

Am Ende des Tertiärs stand das Gelände der subherzynischen Mulde festgefüg't da. Die Mächte der Tiefe hatten sich beruhigt, Faltungen traten nicht mehr ein. Bedeutend schroffer waren damals die Bergsättel, die Felswände und aufragenden Klippen. Die Einebnung zeigte sich im ganzen noch als gering.

Sie setzte mit Wucht ein im nächsten Zeitalterschnitt, im *Diлювиум*, in der *Eiszeit*. Über ganz Norddeutschland lag damals ein einziger riesiger *Gletscher*, der unter dem ungeheuren Eismassen-Drucke der skandinavischen Hochgebirge gen Süden geschoben wurde, östlich des Harzes weit ins Thüringer Land hinein. Am Nordrand des Gebirges aber stauten sich die zäh-flüssigen Gletscher turmhoch über den Geländefalten und ließen beim Abtauen das Geschiebe ihrer Grundmoränen liegen: Ton, Sand, Kies und Steinbrocken, unter denen die Feuersteinknollen aus der Gegend Rügens und die rötlichen Granitblöcke (Findlinge, erratische Blöcke) von Schwedens Gebirgen besonders bemerkenswert sind.

Überall in unserer Heimatflur finden sich Reste von solchen Gletscher-Geschieben, auch noch südlich der Teufelsmauer bei Neinstedt. Die Gegend zwischen der Hamwarte und dem Bückeberge und das Gelände weiter ost- und nordwärts zwischen Badeborn und Wegeleben wurde vom Moränenschotter bedeckt, wie z. B. die Kieslager am Moorberg und Schmökeberg bezeugen, und in eine sanft gewellte Fläche, in eine „fast Ebene“ umgestaltet.

In den Gletscherrückstand mischte sich beim Abtauen das von den Harzbergen herabgeschwemmte Geröll. Von ihren mit Schnee und Eis bedeckten Höhen stürzte das Schmelzwasser der *Urbo*de mit einer Fülle und Gewalt herab, die wir uns heute kaum vorstellen können. Es riß in jene Fastebene einen riesigen Graben, dessen Ränder für den heutigen Wanderer noch deutlich sichtbar sind: auf der Südost- und Ostsseite von der Aholzwarte über den Moorberg, den Bismarckhain, die Bockshornshänze, den Schmökeberg, den Hosickenberg bis Wedderstedt, auf der Nordwest- und Westseite von der Liete (bei Weddersleben), die Altenburg und den Schloßberg entlang, über die Wallstraße, den Galgenberg, die Finkenflucht, den Talrand westlich von Diffurt bis Wegeleben.

Auf die Eiszeit folgte das *Alluvium*, die jetzt noch andauernde Neuzeit der Erde. Die gesteigerte Luftwärme hatte die Gletscher und die Harzsneemassen zum Abschmelzen gebracht. Schon in den trock-

nen Zwischenzeiten der Eiszeit waren die Faistenen südöstlich und nördlich der Höhenzüge zu baumlosen Steppen geworden, auf denen, von Stürmen herangeweht und von den Gräsern festgehalten, der seine Löbstau lagerte, sich allmählich in Humuserde wandelnd.

Die Bode war auf ihren heutigen Umfang zusammengeschrumpft und drängte sich von Weddersleben bis über Ditsfurt hinaus in jener Zeit dicht an den nordwestlichen Rand ihres eiszeitlichen Flutgrabens heran. Unausgesetzt brachte sie bei Überflutungen fruchtbaren Schlamm auf ihr noch sehr sumpfiges Ufergelände. Das gleiche taten ihre Nebenbäche, links der Jordansbach, der Marsleber oder Kuhwiesenbach, der Sülzenbach, rechts der Sizterbach, der Quarmbach, der Hakelteichbach.

Welche Vorteile die Ausgestaltung des Geländes wie des Klimas für die heimische Landwirtschaft bietet, wird im Kapitel „Feldflur“ erörtert werden. Hier sei nur auf zwei mehr allgemeine Vorzüge hingewiesen.

Erstens dienen die mächtigen eiszeitlichen Kies- und Gerölllager, die sich von Thale aus unter dem Bodebett, also auch unter der Stadt Quedlinburg, hindehnen, als Filter für alles Wasser, das in sie eindringt, sei es als Meteorwasser der Regenwolken oder als Grundwasserstrom, der von den Harzbergen her dem über ihm rauschenden Flusse in der Tiefe unausgesetzt folgt. Die Senkbrunnen im Brühl versorgen aus jenen Kiesschichten unsere Stadt mit vorzüglichem, reinem Trinkwasser in einer Menge, die bisher auch den heißesten Sommern standgehalten hat. Möge sie durch die für den Harz geplanten Bode-Stauweiher niemals gemindert werden!

Zweitens bietet unser so eigenartiges Heimatgelände für das Auge eine Fülle von Reizen, weite Ausblicke über die prangende Bodeaue zu den blauen Harzbergen hinüber, oder west- und nordwärts in die fast verwirrende Mannigfaltigkeit des Hügellandes mit seinen Berggrücken, Einzelkuppen, Lücken und Senken. Jeder rechte Quedlinburger wandert so gern auf die benachbarten Höhen, um an der herrlichen Aussicht sein Herz zu erheben. Möge solche Freude durch diese Zeilen, die in kurzen Zügen die ehrwürdige Vergangenheit der Heimatfluren schildern, noch gefestigt und vertieft werden!

2. Die ersten Bewohner der Heimat.

Wann traten die ersten Menschen in unserer Heimat auf? Diese Frage läßt sich nur vermutungsweise beantworten.

Daß es wahrscheinlich schon in der Tertiärzeit, ganz sicher aber während des Diluviums in Europa, auch auf deutschem Boden, Menschen gab, hat die Wissenschaft an der Hand einwandfreier Funde nachgewiesen. Und es ist wohl anzunehmen, daß in den wärmeren, eisfreien Zwischenzeiten des Diluviums, sicherlich aber an seinem Ende Menschen auch in unsere Heimat vorgedrungen sind.

Von den Tieren, mit denen der Mensch während der Eiszeit zusammenlebte, sind an so manchen Stellen des subherzynischen Gebietes Knochen, Zähne, Gehörne gefunden worden, so z. B. vom Höhlenbären, Luchs, Eisfuchs, Rentier, Riesenhirsch, Elch, Wisent, Wildpferd, Lemming.

Aufsehen erregten seiner Zeit 1663 und 1701 die Ausgrabungen von Mammutskeletten durch Kalkbrenner in den Klüften der Sewekenberge. Da man nur einen Stoßzahn fand — vielleicht denselben, der noch heute im Quedlinburger Museum aufbewahrt wird —, hielt man ihn für das Stirnhorn eines Einhorns. Namhafte Gelehrte bemühten sich, an der Hand der Funde das Dasein jenes Fabeltieres nachzuweisen.²⁾

Vom diluvialen Menschen selbst aber haben sich bis jetzt noch keine Knochen nachweisen lassen. Nur folgende geringe Spuren lassen auf sein Vorhandensein schließen. In den diluvialen Höhlungen der Sewekenklüfte fand man Knochen von kleineren Steppentieren, zerbrochen, zusammen mit Spuren menschlicher Werkzeuge aus Knochen und Stein; freilich kann dies Zerbrechen auch vom Gebiß der Raubtiere herrühren. Zuverlässlicher, weil mit deutlichen Holz-

²⁾ Der erste, der auf den Fund von 1663 aufmerksam machte und dabei den in den Sewekenbergen gefundenen Mammut-Stoßzahn als das Horn eines Einhorns bezeichnete, war der Magdeburger Bürgermeister Otto von Guericke in seinem berühmten Buche über die Experimente mit der Luftpumpe (Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio. 1672 Buch V. cap. 3). — Seine Ansichten wiederholte der große Gelehrte G. W. Leibniz († 1716) in seiner Protogaea (Buch über die Vorgeschichte der Erde, § 35, S. 63); er hatte sich ans Quedlinburg eine von Augenzügen aus den gefundenen Knochen herausphantasierte Abbildung eines Einhorn-Gerippes schicken lassen; sie wurde jenem Werke in Vervielfältigung beigefügt.

kohlenresten vermischt, ist der Fund zerschlagener Knochen, den Herr E. Keil¹⁾ 1896 im diluvialen Löß auf dem Sewekenberge an der Südseite des östlichsten Steinbruches machte. Dazu kommen noch die beiden handrecht zurechtgehauenen Feuersteinknollen, die Herr Rektor Reling fand; man hat solche „Faustkeile“ auch anderwärts als Spuren des Diluvialmenschen nachgewiesen. Dieser gehörte der älteren Steinzeit an und stand wenigstens in unserer Gegend als schwefelnder Jäger und Fischer auf niederer Kulturstufe.

Während des Alluviums entwickelte sich die unter nordischem Einfluß stehende mittlere und darauf die noch weiter fortgeschrittenen jüngere Steinzeit. Diese hatte als Haustier nur den Hund. Der Anbau von Gerste, Weizen, Hirse, Flachs hatte bereits zur Selbsthaftigkeit geführt. Aus Feuerstein waren die Messer und Schaber, die zu künstlichen Formen gedengelten Dolche, Speer- und Pfeilspitzen. Die noch ungelochten Beile und Hämmer stellte man her aus sehr geschickt zurechtgeschliffenem Diabas (Grünstein), aus Grauwacke, Tonziefer oder ähnlichem härteren Gestein, in unserer Gegend weniger aus Feuerstein, da die bei uns im Gletschergeschiebe vorkommenden Feuersteinknollen zu klein sind.

Wie die Fundstätten auf der Altenburg, den ihr benachbarten Schösserköpfen, auf dem Langenberge, dem Petersberge, dem Höhenzuge des heiligen Zeugs, und weiter nordwestlich über den Heidberg bis zur Halberstädter Klus hin, am östlichen Sewekenberge, am Radelberge beweisen, waren steinzeitliche Siedlungen in der Umgebung Quedlinburgs ziemlich verbreitet.

Die ausgedehnteste lag auf dem Höhenrücken der Altenburg, wo sich Feuersteinmesser, kleine Beile, sowie auch tönerne Spinnwirte, Webgewichte, Nezzenksteine fanden, ein Zeichen dafür, daß man Flachs zu spinnen verstand, aus ihm Gewänder fertigte und den Fischfang planmäßig betrieb. Auch sieht man noch heute auf der

¹⁾ Herr Ingenieur E. Keil, ein Sohn der Stadt Quedlinburg, hat in ihrer Umgegend von Jugend auf nach vorgesichtlichen Funden auf das eifrigste geforscht und gehört ohne Zweifel zu den besten Kennern auf diesem Gebiete. Höchst dankenswert sind die freundlichen Ratschläge und manigfachen Hinweise, die er bei der Abfassung dieses Abschnittes der Festchronik so gern zur Verfügung stellte. Von ihm haben wir jetzt, wo er wieder in die Heimat als lothringischer Flüchtling zurückgekehrt ist, noch manche treffliche Aufklärung zu erwarten, hoffentlich auch durch Veröffentlichungen.

Altenburg die „Mardellen“, runde Erdlöcher, über denen die kötenartigen Wohnhütten errichtet waren. Da diese Mardellen auf der Altenburg ein ganz eigenartiger, weit und breit sich nicht wiederfindender Rest vorzeitlicher Wohnungen sind, müßte dafür Sorge getragen werden, daß sie erhalten bleiben und nicht etwa durch forstliche Anpflanzungen überwuchert werden.

Besonders erwähnenswert ist die Siedlung auf der Steilhöhe und den Hängen des Radelberges, der sich südwestlich an die Sewekenberge anschließt. Hier war ohne Zweifel eine Blütestätte der neusteinzeitlichen Kultur. Es fanden sich Reibeschalen für das zu zerkleinernde Getreide, Knochen von erjagten Tieren (Wildrindern, Rehen), Feuersteinmesser, kleine Steinbeile, Spinnwirtel, Nadeln aus Knochen. Vor allem sind zu erwähnen die vielen Töpfergruben mit Rohmaterialien zur Herstellung von Urnen: Lehmklumpen, Granitgrus, Schabesteinen und -knochen. Sie deuten darauf, daß man hier Tongefäße über den Bedarf der Siedlung hinaus herstellte. Sie wurden mit der Hand, ohne Drehscheibe und doch sehr ebenmäßig angefertigt. Ihre Oberfläche zeigt eingeritzte Verzierungen von einer kunstfreudigen Sorgfalt, wie sie der jüngeren Steinzeit eigentümlich ist.

Über die völkische Herkunft der neusteinzeitlichen Siedler läßt sich Sicherer nicht ermitteln. Man nimmt an, daß sie einem nicht näher bestimmmbaren, keinesfalls keltischen Volksstamme angehörte, den die späterhin von Norden kommenden Germanen verdrängten. Heute hat die Ansicht Boden gewonnen, daß diese schon während der jüngeren Steinzeit in Deutschland, und zwar zunächst an der Wasserkante, wohnten.

Auf jeden Fall waren die Germanen da in der um 1900 v. Chr. beginnenden Bronzezeit. In unsere Gegend drang diese erst langsam und später ein, da hier offenbar lange ein Grenzgebiet zwischen dem Norden und dem sich rascher entwickelnden Süden war. Neben den noch immer gebrauchten, vielfach mit einem Loch versehenen Steinbeilen treten jetzt Bronzeäxte auf. Bronzefunde aus der Umgebung Quedlinburgs sind im städtischen Museum verhältnismäßig spärlich vertreten. Sie sind bis jetzt nicht genauer festgestellt worden, da sie sich meist in Privatbesitz befinden und von diesem nicht gern an das Museum abgegeben werden. Eine Registrierung ist dringend wünschenswert.

Die bekannt gewordenen Funde stammen vom Sachsenwall am Hexentanzplatz, vom Salzberg, vom Petersberg, vom Heiligen Zeug an der Quedlinburg—Ditsfurter Grenze und weiter südöstlich von der Höhe oberhalb der am Sülzenbach gelegenen Wüstung Klein-Sallersleben; auf dieser Höhe soll eine bedeutende bronzezeitliche Siedlung gewesen sein. Urnengräber mit Bronzeresten fanden sich auch auf dem Schmökeberge, ferner am Höhenrand der Fuchseuler in der Ecke, wo südöstlich des Dorfes Ditsfurt der von dort heraufkommende Fahrweg auf die Kunststraße Quedlinburg—Wedderstedt stößt.

Eine ganz besonders wichtige Fundstelle ist der Nordwestabhang am Kleinen Gegenstein bei Ballenstedt. Der Acker dort war übersät mit Urnenscherben aus der Bronzezeit, dabei fand sich auch eine Gußform für Pfeilspitzen, ein Zeugnis dafür, daß man bronzenen Gegenstände nicht bloß, wie die kleineren, zierlichen Beile und Äxte, von fernher einführte, sondern auch selbst zu gießen verstand.

Die Bronzezeit ging allmählich in die Hallstattzeit über, in der das Eisen aufzutreten beginnt. Auf diese folgten um 500 v. Chr. die ältere und dann die jüngere La-Tène-Zeit⁴⁾), von denen bei uns nur die jüngere, und zwar, wie es scheint, unvermittelt ohne Übergang auftrat. In ihr überwog während der letzten Jahrhunderte v. Chr. bei Waffen und Geräten das Eisen. Die Sorgfalt bei der Herstellung der Urnen geht schon in der Bronzezeit zurück, die Formen werden plumper und unregelmäßiger. An die Stelle der weniger sorgsamen Verzierungen tritt nicht selten eine rauh gehaltene Oberfläche.

Ganz eigenartig aber sind die Gesichtsurnen und Hausurnen. Ein besonders wertvolles Fundstück, aus der Hallstattzeit um 700 v. Chr., ist die auf dem Höhenrande dicht östlich vor Neinstedt gefundene, im Museum aufbewahrte Gesichtsurne, über deren Bauung unter dem oberen Rande deutlich erkennbare Augen, Mund und Nase eingeritzt sind; der Deckel zeigt Münzenform und ist als Kopfbedeckung für das Gesicht gedacht.

Noch bekannter ist die Hausurne von Höym aus dem Ausgang der nordischen Bronzezeit. In dieser Urne ist das altgermanische Haus mit seinen Pferdekopf-Verzierungen angedeutet. Die Haus-

⁴⁾ Hallstatt liegt im oberösterreichischen Salzkammergut, La-Tène in der Schweiz am Neuenburger See. Beides sind hervorragende Fundorte für die nach ihnen genannten vorgeschichtlichen Entwicklungsstufen.

urnen finden sich besonders im Osthartz-Vorgelände; sie kommen in der Ascherslebener Gegend und im südlichen Anhaltlande gar nicht so selten vor.

In der Steinzeit waren die den Überschwemmungen ausgesetzten Talauen noch zu sumpfig; man siedelte sich daher meist auf den Höhen an, die damals kaum bewaldeter waren als heute. Das Aufkommen ausgedehnter Wälder hinderte auf den meist steilrandigen Berg Rücken der dem Baumwuchs nicht günstige Sandstein- und Kalkboden; auch ließen wohl die Bewohner bei dem starken Verbrauche von Feuerholz den Baumbestand nicht aufkommen.

Späterhin scheint das Gelände in den Niederungen trockener geworden zu sein. Schon in der jüngeren Steinzeit wagte man sich auf erhöhte Stellen hinab. Siedlungen aus der La-Tène-Zeit sind festgestellt auf dem Gelände am vormaligen Hakelteich beim Ochsenkopf und auf der Bodebreite östlich der Einmündung des Quarmbachs.

Bei weitem die wichtigste Fundstätte in der Niederung ist der Hof des ehemaligen St. Wiperti-Klosters. Es ist von größter Bedeutung, daß gerade hier die dauernde Besiedelung schon in den vorgeschichtlichen Zeiten nachgewiesen ist. Als die Vorläuferin und Grundlage für Quedlinburg, den angesehensten Herrenhof weit und breit, später die Ausgangs- und Zentralstätte für Kolonisation und Kultur im 8. und 9. Jahrhundert, das Hauptquartier für die vielen Besuche der deutschen Könige vom 10. bis ins 12. Jahrhundert!

Nach Angabe der jetzigen Gutsherrschaft wurden östlich der berühmten St. Wiperti-Krypta schon früher Steinsärge, teils von Platten aus der Völkerwanderungszeit, teils von ausgehöhlten Ganzstücken aus der Frankenzeit gefunden.

Im Sommer 1908 sind tiefere Nachgrabungen angestellt worden im Beisein von Prof. Dr. A. Zeller, der in seinem schönen Buche „Die Kirchenbauten Heinrichs I. usw.“ (Berlin 1916), S. 3, 14 und besonders S. 73, Anm. 21, darüber berichtet, gemäß den Untersuchungen, die er durch Prof. P. Höfer-Wernigerode, einen der besten Kenner der Urgeschichte, anstellen ließ.

Es zeigte sich, daß diese ehrwürdige Kulturstätte, mit der sich keine andere im Harzer Vorland an Alter, Bedeutung und Ruhm messen kann, schon weit über 1000 Jahre v. Chr. eine Siedlung gewesen ist. In dem früher schon mehrfach durchwühlten Boden fanden sich aus der jüngeren Steinzeit dünne, schwarze und verzierte Scherben (Bern-

burger Typus), aus der jüngeren Bronzezeit flache Topfreste mit Linienzier, aus dem Ende der Bronzezeit und der Hallstattzeit rauhe und grobe Gefäßreste mit ausgebogenem Rande, aus der La-Tène-Zeit Scherben mit Strichzier und andere mit einem durch Fingereindrücke gekerbten Rande. Die Funde werden von Frau Klosterzytsbesitzer Bentsch aufbewahrt.

Dies Beispiel zeigt, wie so manche heutigen Wohnorte aus uralten Siedlungen, die in verschiedenen Entwicklungsstufen aufeinander folgten, erwachsen sind. Höchstwahrscheinlich war dies der Fall auch bei der Quedlinburger Siedlung um die St. Blasii- und weiter nordostwärts um die St. Ägidiikirche, bei Ditsfurt, Groß-Orden u. a. Freilich ist es schwer nachzuweisen, weil die Reste der vorgeschiedlichen Zeit beim Ausheben des Baugrundes für die Wohnhäuser oder Befestigungen meist zerstört worden sind.⁵⁾

Nicht leicht lässt sich die Entstehungszeit der Grabhügel bestimmen, die das Volk als Hünengräber oder Schanzen bezeichnet, so die leider verschwundene Stobenbergschanze rechts vom Wege Quedlinburg—Wedderstedt, wo die Gaterslebener Landstraße auf diesen trifft; leider hat man bei der Abtragung 1859 gar nicht auf vorgeschiedliche Funde geachtet. Erhöhungen, die vielleicht Grabhügel sind, finden sich auf dem östlichen Sewekenberge, zwischen dem Ochsenkopfe und dem Radelberge, sowie auf dem Heiligen Zeug. Völlig unersucht ist der Hosickenberg in der Ditsfurter Flur, links dicht an der Landstraße Quedlinburg—Wedderstedt, etwa 2 Kilometer südwestlich von Wedderstedt; sicherlich sind in dieser altehrwürdigen Ding-Höhe Gegenstände der Vorzeit enthalten.

Am augensfälligsten ist die Moorshancze, 1 Kilometer südlich unserer Stadt, dicht links an der Gernröder Landstraße, benannt nach dem Mooranger, auf dem heute die Süderstadt steht und über dessen Süden sich der mächtige Grabhügel erhebt. Dieser ist aus Humuserde und Brandaše wohl 5 Meter hoch künstlich aufgeschüttet. In der Aufschüttung fanden sich zahlreiche Urnenscherben von früheren Be-

⁵⁾ Um Nordwestrande der Siedlung um St. Blasii sind beim Bau der Wohnhäuser auf der Wallstraße in den 1890er Jahren Urnen aus der La-Tène-Zeit ausgegraben worden. Vielleicht ist der Straßennname „Um Alten Topf“ aus Urnenfunden zu erklären, die dort beim Bau der ersten Häuser gemacht wurden. — Eine andere Annahme geht dahin, dass vor dem hohen Tore die Töpfer ihr Handwerk trieben, ehe sie es nach den Gröpbern verlegten.

gräbnisstätten aus der Nähe, die beim Aufschütten des Grabhügels zerstört worden waren. Nach diesen Fundstücken lässt sich der Hügel frühestens in die frühere Bronzezeit verweisen.

Offenbar handelt es sich um die Ehrung eines mächtigen Häuptlings. Seinen gut erhaltenen Schädel fand man bei den Nachgrabungen, die der hiesige Geschichts- und Altertumsverein 1896 veranstaltete, genau in der Mitte des Hügels tief unten auf dem ursprünglichen Kiesboden; einige Meter davon lag ein zweiter Schädel. Vielleicht war der Häuptling zusammen mit einem Getreuen auf einem Kriegszuge in der Ferne gefallen. Man verbrannte ihre Leiber und nahm die Häupter mit zur Heimat, um sie dort in einem Grabhügel ehrenvoll beizusetzen.

Das zweite weithin sichtbare Hünengrab ist die Bockshornschancze. Auch sie dürfte in die frühe Bronzezeit gehören. Immer wieder sind in ihrer Umgebung Bestattungen vorgenommen worden, zuletzt auf der Nordseite, wo vor 10 Jahren größere Gräber freigelegt wurden, die gemäß den Beigaben, insbesondere dem eisernen Schwerte, den Hunde- und Pferdegerippen wahrscheinlich für Edelinge der Merowingerzeit um 500—600 v. Chr. hergestellt wurden.

Seit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung kam auch unsere Heimat immer mehr unter den Einfluss der Römerzeit. Von Rheine her kamen Kaufleute: das Geld hielt seinen Einzug. Römische Münzen sind wiederholt gefunden worden, so am Quarmbach eine Goldmünze, die leider in Privathände kam.

Wahrscheinlich damals, als der Anmarsch der römischen Legionen drohte und Drusus im Jahre 9 n. Chr. nördlich am Harze vorbei nach der Elbe zog, wurden die meist aus vorgeschichtlicher Zeit stammenden Fluchtburgen erweitert und stärker befestigt. Ihre Wallreste finden wir heute noch vor, so auf der Altenburg am Wartturm, auf dem Strohberge, in besonders starkem Maße auf der Röstrappe in dem mächtigen, fast haushohen Heidenwall und am Hegentanzplatz, wo die Umgebung der Homburg am Aussichtsturm durch einen engeren und 100 Meter davon durch einen weiteren Wall, den Sachsenwall, abgeschlossen und geschützt war.

5. Das Thüringreich. Die ältesten Ortschaften. Der Götterglaube.

Dach den Berichten der römischen Geschichtsschreiber wohnte um Christi Geburt nördlich vom Harz zwischen Saale und Weser, also auch in unserer Heimat, der berühmte Volksstamm der **Cherusker**, der im Befreiungskriege gegen Varus 9 v. Chr. Vorkämpfer war und im Helden Arminius den Anführer stellte. Südöstlich von ihm und südlich vom Harz wohnten die **Duren**, nach ihrem Stammesheros Irmino oder Hermino **Herminiden** genannt. Als sich die Cherusker durch innere Zwietracht immer mehr aufrieben und schließlich ganz verschwanden, drangen die Duren in das Gebiet zwischen Oker und Saale ein.

Im vierten Jahrhundert n. Chr. vermischten sie sich mit zwei noch lebenskräftigeren Stämmen, die aus der holsteinischen Gegend herangezogen kamen, mit den **Angeln** und **Warren**. Aus dieser Verschmelzung entstand ein neuer Stamm, der den Namen der Duren übernahm und sich fortan **Duringe** oder **Thüringe** nannte.

Diese Thüringe schufen im 5. Jahrhundert ein mächtiges Reich, das von der untern Bode in einem breiten Streifen bis über den Main hinausreichte, also auch unser Heimatgebiet umfasste. Dieses Reich wurde um 534 nach Besiegung seines Königs Herminfrid durch den merowingischen Frankenkönig Theodorich, den Sohn Chlodwigs, unterworfen. Ein sagenhaft gefärbter Bericht meldet, daß er dabei von den Sachsen durch ein Heer unterstützt worden sei und ihnen zum Dank den nördlichen Teil des Thüringreiches von der Unstrut ab überlassen habe. Da es hier den neu angesiedelten Sachsen nicht gefiel, seien sie 568, über 20 000 Mann stark, mit den Langobarden nach Italien gezogen.

Das von ihnen verlassene Gebiet sei von den merowingischen Frankenkönigen an andre Völkerschaften gegeben, so der Hassegau und das Friesenfeld, beide südöstlich vom Harz im Mansfeldischen, vor allem aber der **Schwabengau** zwischen Saale und Bode an Schwaben. Seine Westgrenze geht dicht östlich am **Quedlinburger Gebiet** vorbei, zum Teil durch dieses hindurch. Wohl kaum kamen die hier angesiedelten Schwaben von dem großen Volksstamme heraus, der während der Völkerwanderung aus der

Gegend zwischen Elbe und Oder als Suebi nach Süddeutschland auszog und heute noch als Schwabenstamm dort wohnt. Manche Geschichtsschreiber berichten, es sei ein Rest Sueben an der mittleren Elbe zurückgeblieben und Nordschwaben genannt worden, die dann um 570 in die Gegend zwischen Bode und Saale einwanderten und den Schwabengau schufen. Es ist aber auch möglich, daß unter diesen Schwaben herumschweifende Scharen zu verstehen sind; ist doch das Wort Suebi, Schwaben stammverwandt mit schweben, schweifen.

Im Jahre 577 — so wird weiter berichtet — seien dann die 20 000 Sachsen aus Italien wiedergekehrt und, die verlassenen Wohnsitze in Nordthüringen zurückkehrend, in einen heftigen Kampf mit den Schwaben geraten, die obsiegten und ihren Schwabengau behaupteten. Der im Kampfe nicht vernichtete Rest der 20 000 Sachsen ist dann hier und da in unsern Gegendenden angesiedelt worden, auf keinen Fall als ihr Beherrcher und Eigentümer.

Seit dem 6. Jahrhundert tauchen in den Berichten auch Ortsnamen auf. Man nimmt an, daß die Orte die ältesten seien, deren Namen auf i thi, a ri, a chi endigten oder von einer uralten Geländebezeichnung herkamen. Auf hohes Alter deuten Redari (Rieder), Fruosa (Frose), Badoburn (Badeborn) und Difturt. Das Wort diufurt, deot-furt bedeutet Volks-Furt, große Furt, Hauptfurt. Dazu stimmt, daß eine uralte Heerstraße, von Nordwesten kommend, bei jenem Dorfe etwas unterhalb der heutigen steinernen Brücke über die Bode führte.

Wahrscheinlich noch aus den Zeiten der Therusker stammen die Ortschaftsnamen mit der Endung stedt, stadt: so Idelenstedt (Quedlinburger Wüstung), Wedderstedt, Warnstedt, Neinstedt, Ballenstedt, Croppenstedt, Halberstadt. Bei letzterem Namen darf man nicht an eine „Stadt“ im heutigen Sinne denken, zu der Halberstadt erst viel später ward; es handelt sich nur um Stätten, bleibende Stätten, Wohnstätten.

Die Namen auf le b e n und i n g e n gehen nach allgemeiner Annahme auf die Angeln und Warnen (s. o. S. 14) zurück, die ihre Siedelungen, wie es scheint, ganz friedlich innerhalb der Maschen anlegten, die das Siedlungsnetz der gleichmäßig verteilten stedt-Orte freiließ. Die Endung leiba, leben bedeutet hinterlassenschaft, Erbe und die zu diesem gehörigen Nachkommen, so z. B. Ascegeresleiba (Aschersleben) = Erbgut des Asceger. Die Endung leben ist recht

häufig im alten Thüringlande nördlich und südlich des Harzes, auch in der Nähe von Quedlinburg. Ballersleben, Sallersleben, Marsleben sind Wüstungen unserer Heimatflur; als weitere Beispiele seien aus der Nachbarschaft angeführt Weddersleben, Gatersleben, Wegeleben, Ermsleben, Minsleben.

Die wichtigste Ortsendung für uns Quedlinburger ist *inga*. Sie ist Mehrzahlform und bedeutet: *Zugehörige* zu einer Familie, zu einem Gefolge, zu einem Volke oder Reiche. So sind die Thüringe *Zugehörige* der Duren, die Fläminge der Flamen, die *Ubelunge* des Nebelreiches. Die Orte auf *inga* oder zuweilen auch *unga* sind weit verbreitet; aus unserer Heimat seien genannt die Quedlinburger Wüstung Biklingen (= *Angehörige*, *Männer* des *Biko*), Gröningen, Winningen, Schneidlingen, Häcklingen u. a. Aus dem ersten Fall der Mehrzahl *inga*, *inge* hat sich *ingun*, *ingen*, der dritte Fall der Mehrzahl, herausgebildet, zur Bezeichnung des Landes, des Ortes. Sie lautete eigentlich: *zuo den Thüringen*, *zuo den Biklingen*, d. h. im Lande, dem Wohnorte der Genannten. Die Worte „*zu den*“ fielen allmählich weg und der an sich unverständliche dritte Fall der Mehrzahl blieb; übrigens nicht bloß bei den Worten auf *inga*: andere Ländernamen, wie Sachsen, Franken, Schwaben, Bayern sind ebenso entstanden.

Und nun zu unserer Heimatstadt! Ihr Name wird zum ersten Mal genannt in einer Urkunde, die König Heinrich I. am 22. April 922 für das Kloster Corvey aussetzte. Auf den Ort, wo dies geschah, weisen die Worte am Schlusse: *actum in villa, quae dicitur Quitilingaburg*, zu Deutsch: *Geschehen auf dem Königshofe*,⁹⁾ der

9) Man könnte an dieser Stelle *villa* auch mit „Dorf“ übersetzen, welche Bedeutung das Wort schon in der Römerzeit ebenfalls hat und im mittelalterlichen Latein noch mehr gewinnt. Aber zu Karls des Großen Zeit bedeutet es stets *Wirtschaftshof*, *Königshof*, wie schon aus dem bekannten *capitulare de villis* (Reichsverfügung über die Wirtschaftshöfe) hervorgeht. Und so ist es, wie aus dem Sinn der Urkunden gefolgt werden muß, noch zu König Heinrichs I. und Ottos des Großen Zeit (z. B. *villa regia* in Franconofurt, *Königshof* zu Frankfurt). Der *villicus* ist der *Hofverwalter*, der *villanus* der *Hörige* des *Hofes*. Erst als neben *villa* immer häufiger der Ausdruck *curtis* (vgl. im Französischen noch *hente cour*) vorkommt, gewinnt *villa* die Bedeutung *Dorf*. — Nur in der Urkunde von 922 kommt der Ausdruck *villa* *Quitilingaburg* vor; andere Urkunden Heinrichs I. sprechen vom *locus* *Quitilingaburg*, von der *Ortschaft* *Quedlinburg*, ein Zeichen dafür, daß der Herrenhof mit einer *Ortschaft* verbunden war.

Quitilingaburg genannt wird. Nur wenige Städte können sich einer so frühen, einwandfreien und ehrenvollen Erwähnung rühmen!

Aus dem Namen Quitilingaburg geht hervor, daß 922 die Burg bereits vorhanden war. Ihr Name war von der Ortschaft hergeleitet und rückwirkend der Ortschaft beigelegt worden. Diese muß vorher Quitilinga geheißen haben. Eine solche Folgerung wäre durchaus richtig, auch wenn ein unanfechtbarer Urkundenbeweis nicht vorhanden wäre. Aber ein solcher läßt sich führen: in den Urkunden Ottos I. vom 15. Juli 961 und Ottos II. vom 24. Juli 961 wird jener Herrenhof *cortis Quitilinga* genannt. Neben dem neuen Namen Quidilingaburg, der am Schlusse jener Urkunde Ottos I. als Ausstellungsort genannt wird, taucht also der alte Name Quitlingen noch einmal auf. Er kommt sonst nirgends vor.

Wie ist er zu deuten? Die Stubengelehrten und Chroniken-schreiber früherer Zeiten haben sich darüber den Kopf zerbrochen und die sonderbarsten Fableien⁷⁾ ausgesponnen. Die einfachste Deutung, die schon der tüchtige einheimische Geschichtsforscher von Erath, S. 946, Anm., in richtigem Gefühle äußerte, ohne sie beweisen zu können, ist die, daß im ersten Teil des Wortes Quitilinga ein E i g e n - n a m e enthalten ist.

Tatsächlich gab es schon im frühen deutschen Altertum den Mannesnamen *Quito* oder *Quido*, in der Koseform *Quitilo* (kleiner Quito). Er kommt her vom Zeitwort *quidan*, *quedan* = reden, sprechen, das im Mittelalter noch vorhanden war. *Quito* bezeichnet also einen, der gut reden kann, und *Quitlingen* den Ort, wo die Angehörigen, Nachkommen, Männer des *Quitilo* wohnten.

7) Die einst volkstümlichste und einer gewissen Anmut nicht entbehrende Herleitung ist die vom Hündchen *Quedel*, nach dem König Heinrich seine Burg genannt haben soll. Diese Sage wird bei der Betrachtung der heimatlichen Wappen näher besprochen werden. Die andern Deutungen beruhen auf willkürliche Abänderung des Ortsnamens, so in *Quellenburg*, weil hier viel Quellen gewesen sein sollen, wie in *Quadenburg*, weil einst der deutsche Volksstamm der Quaden in unserer Gegend gewohnt habe, in *Quendelburg*, weil hier viel Quendelkraut gewachsen sei, in *Qualenburg*, weil man hier christliche Märtyrer gequält habe. An die Qual, wenn auch im andern Sinne, erinnert eine heute im Volksmunde gehende mehr scherzhafte Abänderung, die bei den „Kunden“, den Wanderern der Landstrafen, üblich ist: *Quäldeßdorf*.

Aus dem Umstände, daß die Orte auf ingen vermutlich von den Angels oder Warnen von 300 n. Chr. ab geschaffen worden sind (s. o. S. 15) kann man schließen, daß der Edeling Quitilo seinen Hof im 5., ja vielleicht schon im 4. Jahrhundert n. Chr. gegründet hat. Daß dort bereits von früher her eine Siedlung vorhanden war, ist oben S. 11 erwiesen.

Die Bewohner unserer Heimat verharrten im Heidentum wohl fast 2½ Jahrhunderte über die Zerstörung des Thüringreiches (534) hinaus. Sammeln wir sorgfältig die heute noch vorhandenen Spuren ihres alten germanischen Götterglaubens, selbst wenn wir dabei den unsicherer Boden der Vermutung und Namenbedeutung betreten müßten!

Der oberste Gott der alten Deutschen war Wodan. Sein Name ist verknüpft mit dem sagenumwobenen, waldumrauschten Berge südlich vom Harz, mit dem Kyffhäuser, der noch 1277 als Wodanesberg bezeichnet wurde. Thüringe waren es, von denen die hehrste und schönste aller deutschen Sagen ersonnen wurde, die Sage von dem in den Berg gebannten Allvater und Heerkönig, der einst wiederkehren werde in alter Herrlichkeit. Dieser Sehnsuchtstraum, der sich im späteren Mittelalter an Kaiser Friedrich II. und dann an seinen Großvater Kaiser Barbarossa anknüpfte, wird auch in den Herzen der nördlich vom Harz wohnenden Thüringe gleich von Anfang an vorhanden gewesen sein.

Noch näher lag ihnen die uralte Wodans-Stätte auf der Rappenhöhe, wo das Hufmal des dem höchsten Gott heiligen Tieres in den Felsen eingehauen ist, um das Blut der Geopferten aufzufangen. An Wodan erinnert auch der wie ein Pferdekopf geformte Granitstein, der in der Nähe des Hagentanzplatzes am Sachsenwall gefunden ist und in der Walpurgishalle aufbewahrt wird. In ihn eingeritzt ist das Hakenkreuz, das Abbild der Sonne, das heilige Zeichen der Wodansverehrung.

An Donar, den Gott des Sommers und des Gewitters, erinnert die Bockshörnchen. Die züngelnden Flammen verglich man mit den Hörnern des dem Donar geweihten Bockes, wenn beim Beginn des Frühlings das Nahen des Sommers durch heiliges Freudenfeuer begrüßt wurde. Noch lange hat sich trotz aller Verbote dieser altheidnische Brauch erhalten, als Osterfeuer bis in die neueste

Zeit hinein. Heute ist er durch die Sonnenwendfeuer, die südlich des Harzes von jeher üblich waren, verdrängt worden.

Der Name Seweken- oder Sibichenberg hängen vielleicht mit den Beinamen Wodans Gibiko oder Sibiko zusammen. Auf seiner Südseite führt der Höllweg hinauf, der Weg der Hel, der Todesgöttin, auf dem die Verstorbenen zum Bestatten nach der heiligen Höhe hinaufgeschafft wurden. Auf der Feldmarkgrenze zwischen Quedlinburg und Ditsfurt, 1 Kilometer nördlich der Stadt, dehnt sich der Höhenzug des heiligen Zeugs, welche Benennung aus halikes thie oder tig abgeändert wurde und auf eine gottgeweihte Mal- und Beratungsstätte deutet.

Als die Missionare in unsere Heimat kamen, werden sie auch hier klug und rücksichtsvoll so manche heidnische Verehrungsstätte in eine christliche umgewandelt haben. So wurde gern als Nachfolger Donars der hl. Petrus eingeführt, der Himmelspförtner, den man ja noch heute mit den Vorgängen beim Gewitter scherweise in Verbindung bringt. Kapellen und Kirchen auf Bergeshöhen sind oft gerade ihm geweiht, so z. B. auf den Petersbergen bei Halle, Nordhausen, Erfurt, bei der St.-Peter-Kapelle auf dem Kyffhäuser.

Und so hat denn auch König Heinrich I. in echt germanischem Empfinden den Altar der von ihm auf seiner Querilingaburg gegründeten Kapelle dem hl. Petrus weihen lassen. Höchstwahrscheinlich ist früher auf dieser felsigen Höhe eine Donarstätte gewesen.

Die Steinholzhöhe setzt sich ostwärts in dem Petersberg und weiterhin im Liebfrauenberge fort. Hier kommen die Beziehungen auf St. Peter und St. Maria nebeneinander vor, wie in der heidnischen Göttersage der Wodanssohn Donar neben seiner lieblichen, jungfräulichen Schwester Freia erscheint, an deren Stelle in christlicher Zeit vielfach die Jungfrau Maria trat. Vielleicht trugen jene Höhen einst die Namen der beiden heidnischen Gottheiten und sind erst unter dem Einflusse der Geistlichkeit umbenannt worden. Der Name Liebfrauenberg lässt sich nicht gut anders erklären, da dort weit und breit kein Marienheiligtum war. Ähnlich liegt ein St.-Marien-Kloster auf dem Münzenberge, der St.-Petrus-Kapelle des Schlosses gegenüber.

Don der Ungarnschlacht König Heinrichs I. wird berichtet, daß der angelus, der Engel, dem Heere vorangetragen sei, d. h. das Banner mit dem Bilde des Erzengels Michael, nach dem ja noch heute der

deutsche Michael seinen Namen hat. Mit Recht hat man vermutet, daß an der Stelle des Erzengels im Kriegsbanner der Sachsen einst ihr streitbarer Gott Ziu-Souznot abgebildet gewesen sei. Unmittelbar am Herrenhofe Quitlingen westlich lag auf der felsigen Erhebung, die im Mittelalter Kapellenberg hieß und in die heute die Erbbegräbnisse des Brühlkirchhofs eingebaut sind, eine dem Erzengel Michael geweihte Kapelle. Eine solche befand sich auch, ebenfalls auf felsiger Höhe, im Klosterthal bei Blankenburg über der Liutbirga-Höhle (s. u. S. 46), wo am „Michaelsteine“, höchstwahrscheinlich einem alten heidnischen Heiligtum, die erste Gründung des nach der Felshöhe benannten Klosters stattfand. Die Quedlinburger Äbtissin Beatrix, der es unterstellt war, verlegte es an den Ausgang des Klosterthals.

Am Hosickenberge (s. o. S. 23) findet sich eine Einsenkung im Gelände, die heute „im Malachgrunde“ genannt wird. Der Name gibt bei dieser Schreibung keinen Sinn. Höchstwahrscheinlich hieß er ursprünglich „im Alachgrunde“. Im Altgermanischen bedeutet alach Heiligtum. Das stimmt gut zu der Tatsache, daß der Hosickenberg bis in das Mittelalter hinein eine altehrwürdige Dingstätte war, bei und auf der sehr wohl ein heidnisches Heiligtum gewesen sein kann.

Einige neuzeitliche Forscher deuteten den Namen Hosickenberg als Asickenberg, Asenberg und wiesen dabei auf die Asen, die altgermanischen Götter hin. Ähnlich dachte man beim Eselstalle, dem nordwestlich der Altenburg sich hinziehenden waldigen Grunde, an die Deutung Eselstall, Asenstall, da jene Stelle mit Eseln kaum etwas zu tun gehabt habe; sie sei abgelegen, kein Weg für solche Lasttiere führe hindurch.

Daß dort, nicht auf dem heutigen Rennplatz, sondern weiter östwärts in der einsamen Talsenke am Nordfuße der Schösserköpfe etwas wie ein stal (= Wohnung, Umhegung) für die asen gewesen sein kann, geht aus einem Berichte hervor, den der Quedlinburger Vorzeitforscher Uxem auf Anregung des Oberbürgermeisters Dr. Brecht 1867 in den Neuen Mitteilungen des Thür. Sächs. Vereins Bd. 11, S. 502 veröffentlicht hat und der es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Der Verfasser erzählt:

Er habe noch vor 25 Jahren, also um 1842, an jener Stelle einen im weiten Umkreis mit großen Steinen umhegten Bezirk gesehen. In seiner Mitte erhob sich ein 3—4 Meter hoher Felsblock. Bei der Umwandlung in Acker habe man die Anlage so zerstört, daß von den

Steinen nichts mehr vorhanden sei. Neuere Nachforschungen waren bis jetzt ergebnislos. Aber an der Wahrheit des Berichtes ist kaum zu zweifeln, da der Verfasser über vorgesichtliche Fundstätten am Salzberg, auf und westlich der Altenburg sehr gut Bescheid wußte und wertvolle Stücke an das städtische Museum lieferte.

Altgermanischer Götterglaube lebt auch heute noch in so manchen Sagen, Gespenstergeschichten und Bräuchen, die bei unserer leichtlebigen Zeit und bei dem Zurückgehen der Bodenständigkeit leider immer seltener werden.

Am verbreitesten im Harz wie in seinem nördlichen Vorlande ist die Geschichte vom wilden Jäger, auch Hakelberend (= Mantelträger) genannt, der bei Sturmächten mit seinem tobenden Gefolge, umflattert vom Wolkenmantel, durch die Lüfte jagt und Pferdekeulen auf die Menschen herabwirft, während unten im Walde sich die Moosweibchen vor seinen Grauhunden flüchten. Im Wernigeröder Platt wird das wilde Heer durch folgendes Gedicht geschildert. Ist es auch, wie es scheint, in der Neuzeit entstanden, so zeigt es doch, wie die Wodansage im Vorharzer Lande auch heute noch fortklingt:

„Mien Vader, mien Vader, horche mal rut:
Dat hult da butten, dat hult sau lut.
Dat belst und schtempt, dat grölt un brüllt
Hoch öwer de Böme grulich un wild!“

„Mien Kind, dat is ne böse Nacht,
Mien Kind, dat is de wille Jagd!
En Vaderunser, drie Krieze ant Dor!
Gottlos — nu sind we sicher davor!
Nu kann de Spauk tau uns nich rin,
Nu legg deck to Bedde, mien Kind, schlaf in.“

Aus dem Wodansglauben entsprangen auch die Spukgeschichten von dem einsam wandernden Manne, der an der Bockshornsfanze, im Sülzengrunde, im Spukewinkel des Steinholzes umgehen soll, den Kopf unter dem Arme, oder von dem gespenstigen kopflosen Reiter, der auf seinem Grauschimmel, vom Schmökeberg her in der Mitternachtsstunde über die Felder an der Höymer Landstraße dahinjagt.

Weisse Jungfrauen, die sich sehen lassen im Brühl, am Schmökeberg, in den Bodesflossen, besonders oft auf und an der Steckenburg, erinnern an Freya oder ihre Mutter Frikka, die, von den

Priestern an unheimliche Orter gebannt, auf Erlösung harren. In der Sage von den Jungfrauen an dem nach ihnen benannten Jungfernholzweg, deren Leben an die letzten dort stehenden Bäume geknüpft war, erkennen wir die Feen des deutschen Waldes.

Andre heidnische Gestalten, die im Gedächtnis des Volkes fortlebten, sind die tückischen Kobolde und Poltergeister, die früher in den Winkeln so manches Quedlinburger Hauses ihr Wesen trieben und auch in Hexenprozessen vorkommen. Gutmütiger waren die Zwergen auf dem Münzenberge, die von den Menschen Zinngeschirr liehen, ihnen manchen Gefallen taten, aber es übel nahmen, wenn man sie belohnen wollte.

Jedes Kind in Quedlinburg fürchtet den Nickelmann, in Ditsfurt Ickermann genannt, der in der Bode auf sein Opfer lauert und dessen grünschillerndes Haar manch furchtbares Mädel in den langsträhnigen Wasserpflanzen erkennen will. Harmloser fassen die Kinder in Badeborn den Wassergeist auf, indem sie in Beziehung auf den Ortsnamen das Verslein singen: „In Badeborn, in Badeborn, da baden sich die Gänse. Da kommt der böse Nickelmann und schlägt sie auf die Schwänze.“ Jungen, die ins Feld laufen wollen, werden noch heute gewarnt vor der Kornmühme oder Kornmutter, die sie in die Getreidefelder zerrt und umbringt, wahrscheinlich zurückzuführen auf die geheimnisvoll wirkende Göttin Berchta.

Heilige Zeiten sind noch heute die 12 Weihenächte am Schlusse des Jahres zur Zeit der Wintersonnenwende. Was man da träumt, geht in Erfüllung, und wenn der Wind in ihnen durch die Bäume rauscht, also der Sturmgott Wodan durch die Fluren reitet, da gibt es im Herbst viel Obst. Nicht minder in Ansehen steht beim Volke das Fest der Ostara, der Frühlingsanfang mit seinem Jugend- und Schönheit spendenden Wasser, das noch heute junge Mädchen in der heiligen Nacht schweigend vom Brunnen holen. Das uralte Sinnbild der erwachenden Lebenskraft, das Ei, war der Ostara heilig und ist noch heute zur Osterzeit die Freude unserer Kinder. Der Osterhase freilich dürfte eine phantastische Ersfindung der Neuzeit sein.

4. Das Frankenreich und die Einführung des Christentums.

Nach der Unterwerfung der Angeln und Warnen im nördlichen Harzvorland drangen mit Erlaubnis der Frankenkönige Kolonisten sächsischen Stammes in das Gebiet ein, das zwischen Saale und Oker liegt. Wahrscheinlich seit jener Zeit entstanden die Siedelungen, deren Name auf *dorf* endet (verwandt mit lat. *turpa* = Schar, Krieger- oder Siedlerschar), z. B. Gerwigsdorf (Gersdorf), Trottendorf, Westendorf, Rodersdorf. Zum Stammgebiet der Sachsen aber gehörte jene Gegend im 6. und 7. Jahrhundert noch nicht.

Erst Karl der Große hat sie nach der Besiegung der Sachsen etwa von 780 ab dem östlichen Teile seiner Provinz Saxonia zugeteilt. Die Bewohner unserer Heimat wurden nicht zu den westlich der Oker wohnenden Ostfalen gerechnet. Sie hießen *Österreute* im Reichsteil *Austria*. Nunmehr waren sie in das feste Gefüge des Frankenreiches aufgenommen. Dieses beruht auf der klaren, straffen Einteilung in staatliche *Gaue*, die vielfach mit den alten Stammgaue zusammenfielen.

Mitten durch den östlichen Teil unserer Heimat, die heutige Stadtflur zog eine staatliche Gaugrenze etwa von den Wipperquellen her nordwärts über den Harz westlich an Gernrode vorbei auf die Bode zu und folgte dann im wesentlichen diesem Flusse bis zu seiner Mündung in die Saale.

Alles was östlich dieser Linie lag, gehörte zum *Schwabengau*, so Gernrode, Rieder, Ballenstedt, Badeborn, die Quedlinburger Wüstenungen Bicklingen, Gersdorf, Ballersleben, die uralte Gerichtsstätte auf dem Hosickenberge, einer noch heute so benannten Anhöhe links der Landstraße Quedlinburg—Wedderstedt, etwa 2 Kilometer vor diesem Orte. Da die Nuznießung dieser Gegend später an das Stift Quedlinburg kam, Gericht und Verwaltung über den Schwabengau-grafen unterstand, ergaben sich dort verwickelte Verhältnisse.

An den Schwabengau grenzte auf der genannten Linie westwärts der umfangreiche, geschichtlich besonders wichtige *Harzgau*, zu dem der größte Teil unserer Heimat gehörte. Er erstreckte sich gen Norden von einer Linie aus, die ostwestwärts quer über die Mitte des Harzes zog, über das nördliche Vorland bis zum Bruche (Schiffgraben) zwischen

Öschersleben und Hornburg. Ostgrenze war die Bode, Westgrenze im wesentlichen die Oker.

Über die Gau sezte Karl der Große Grafen, die seine Regierungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Verwaltung, der Rechtsprechung, des Heerwesens straff durchzuführen hatten. Auch für Quedlinburg werden bis in das 11. Jahrhundert hinein solche Gaugrafen urkundlich erwähnt und die in den Urkunden vorkommenden Orte nach ihnen benannt. Das hat den späteren Chronisten Anlaß gegeben, von einem Geschlecht der Grafen von Quedlinburg zu erzählen, ganz irrtümlich; denn jene ältesten Gaugrafen waren absehbare Beamte ohne erbliche Würde.

Die eroberten sächsischen Gebiete wurden gegen Aufstände und äußere Feinde durch Besitzungen gesichert und durch Befestigungen, die damals freilich nur aus Wällen und Pallisaden bestanden. Jetzt begann der planmäßige Burgenbau, um sich dann in den nächsten Jahrhunderten immer mehr auszubreiten. Die zur Zeit Karls des Großen entstandenen Burgorte erkennt man an der Endung *hus*, *husen*, *haus*en,¹⁾ so Sangirhus, Walahus, Northusen, Frankenhausen, Mittelhausen, Hassenhausen. Daneben tritt auch die Endung *burg*, *berg* auf, die bei den späteren Befestigungen allein herrscht.

In der Nachbarschaft unseres Heimortes waren solche befestigten neugegründeten Orte Westirhus (Westerhausen) und Winitohus (Wendhausen). Letzterer, der Vorläufer des heutigen Thale, geht vielleicht auf eine Wenden-Ansiedlung zurück, die zwangsweise erfolgte. Es lassen sich eine Reihe von Beispielen dafür anführen, daß Wendensharen von der Elb- und Saalegegend herangeführt wurden, um Ødland urbar zu machen. Die Bauart des Unterdorfes Thale, soweit es am Frauenborn liegt, erinnert an die bekannten slawischen Runddörfer.

¹⁾ Das Wort *hus*, *haus* in seiner verengten Bedeutung = befestigtes Haus, Burg kommt im Mittelalter vielfach vor, auch in Quedlinburger Urkunden z. B. U. S. Qu. I, nr. 135 und 164: Die Regensteiner Grafen versprechen, kein nyges *hus*, keine neue Burg, innerhalb 1 Meile um Quedlinburg bauen zu wollen, und der Halberstädter Bischof erkennt an, daß ihm 1551 die Quedlinburger bei der Eroberung des *huses* op dem Lowenbergs (der Lauenburg) geholfen haben. Haus Neindorf ist Neindorf mit der Burg, kuhse, kuhusen, Kyffhäuser die Burg auf der Bergkuppe, der Hausberg bei Jena (mit dem bekannten Fuchsturme) der Burgberg. Der Burgwart auf dem Curme oben hieß *husmann*, welche Bezeichnung in Quedlinburg für die Türmer von St. Benedikti und St. Nikolai gang und gebe war.

Es ist nicht unmöglich, daß schon zu Karls des Großen Zeit auch bei Quillingen eine Reichsburg entstand, sei es auf der Altenburg, wo noch Wallreste sichtbar sind oder auch schon auf dem Schloßfelsen. Amtsgerichtsrat W. Grosse in seiner trefflichen Abhandlung über die Gründung und Glanzzeit des Stiftes Quedlinburg (Hschr. 48, S. 5) meint, daß der Name Quillingaburg den Namen Quillinga vielleicht schon vor König Heinrichs I. Zeit fast ganz verdrängt habe. Auffällig ist es ja, daß in der 1000jährigen Jubelurkunde vom 22. April 922 der Name Quillingaburg bereits zu einer Zeit auftritt, in der König Heinrich seinen Burgenbau wohl kaum schon begonnen hat. Dies geschah erst nach Abschluß des Schmachtfriedens mit den Ungarn (924) während des 9jährigen Waffenstillstandes.

Unausgesetzt suchte Kaiser Karl sein Reich, besonders in den neu eroberten sächsischen Gebieten, wirtschaftlich zu heben. Durch Gesetze und Sendschreiben (Kapitulare) ordnete er die Verwaltung der königlichen Güter und eine wohlüberlegte, weit ausgreifende Kolonisation. Alles unbesiedelte Ödland wurde als Königsgut erklärt, auch die Waldungen, so der Hun, der Hakel und vor allem der ganze H a r z.

Diese fränkische Kolonisation wurde betrieben durch die beamteten Gaugrafen oder durch bewährte Edelinge, die dem Kaiser bei seinen Eroberungen und Verwaltungsmaßregeln treulich geholfen hatten und dafür mit Ödland oder beschlagnahmten Gütern belehnt wurden.

In den bisher wenig oder nicht bewohnten Gegenden entstanden neue Ortschaften, oder es wurden in den bisherigen Dörfern neben den freien Bauernhöfen Königsgüter eingerichtet, die unter der Aufsicht eines Maiers (von lat. maior) von dienstbaren Leuten bewirtschaftet wurden und ihre Erzeugnisse an ein königliches Hauptgut abzuliefern hatten. Es begann der bevorrechtete Großgrundbesitz. Außerdem siedelte man Freigelassene (Liten) oder auch Neuankommende an, gab ihnen Hoffstätten und Land in eine Art Erbpacht, wofür sie dann Erbzins in Naturallieferungen an den Vogt (advocatus, villicus) des Haupthofes entrichteten. Die Rechte der alten germanischen Markgenossenschaft wurden dabei durch die Eingriffe und wirtschaftliche Überlegenheit der Grundherrn gemindert, und wenn auch hier und da noch freie Bauern vorhanden waren, ihre Genossenschaftsdörfer wurden mehr und mehr zu Herrendörfern, auch in unje-

rer Heimatflur. Der Begriff der Almende, der allen gemeinsamen Flurteile, ist dabei aber niemals ganz getilgt worden.

Daß die curtis Quitinga von altersher als ein Haupthof und Centralhof anzusehen ist, dessen kolonisatorischer und wirtschaftlicher Einfluß sich nicht nur über die 12—15 Siedelungen des heimatgeländes, sondern auch weit hin bis in den Harz erstreckte, geht aus den Schenkungsurkunden der sächsischen Könige hervor; sie zählen die Ortschaften auf, in denen der Hof Quitingen Rechte hatte: auf „beackertes und noch zu beackerndes Gelände, auf Familien (von Hörigen) beiderlei Geschlechts, auf Höfe und Höfchen, Wiesen, Weiden, Feldgehege, Gewässer, Mühlen, Fischereien“ (s. z. B. in der Urkunde Ottos I. 961 U. B. Qu. nr. 4). Was im zehnten Jahrhundert von jenem Haupthof gesagt ist, wird schon im Anfang des neunten der Fall geworden sein.

Möglich, daß dieser Haupthof um 800 eine curtis regia, ein königlicher Gutshof, war. In den Königsurkunden von 961 werden unter 11 von ihm auszunehmenden Ortschaften aufgezählt Adelboldesroth (Lage unbestimmt), Harrikesroth (Harzgerode), Silcanvelth (Selkenfelde, heute Wüstung rechts der Selke gegenüber Güntersberge), Sippanelth (Siptenfelde). Das sind Rodungen im Harz. Dieser aber war Reichsbannwald, in dem niemand jagen, roden oder siedeln durfte, ohne Erlaubnis des Königs. Und wenn von jenem Hofe aus mindestens 4 Rodungsorte im Harz angelegt wurden, so wird er wohl anfänglich ein königlicher Hof gewesen sein.

Die Besiedelung des Harzes begann erst zur Zeit Karls des Großen. Bis 775 wird kein Ort erwähnt in der vasta solitudo, der weiten Einöde, als die man damals das ganze Gebirge bezeichnete. Aber nun mehrten sich von Jahrhundert zu Jahrhundert die Harzorte, bis um 1250 ein Rückschlag eintrat. In dem für unsere Heimat wirtschaftlich so wichtigen Ostharze lassen sich bis dahin 145 Ortsgründungen sicher nachweisen. Von diesen bestehen heute nur noch 53; seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sind 92 allmählich zu Wüstungen geworden; dazu kommen noch 41 weniger sicher belegte Wüstungen. Die Ursachen dieses Rückgangs werden unten im Zusammenhange mit den Wüstungen der Heimatflur erörtert werden.

Man erkennt die meisten der dem Urwald abgerungenen Siedlungen an den Endungen ihrer Namen: schwende (Schwenden, den

Wald durch Feuer schwinden machen), hagen (umhegter Ort), feld (Acker- und Wiesenlichtung im Wald) und am häufigsten rode (Rödung); letztere Endung zeigen von den 145 Ostharzsiedlungen 70, darunter 29 noch heute bestehende, am bekanntesten Gernrode, Suderode.

Rödungsorte in der Nähe von Quedlinburg waren die jetzigen Wüstungen Knüppelrode (rechts der Bode und links der Mündung des Quarmbachs) und Ergerevelde (unmittelbar rechts der Bode, halbwegs Neinstedt). Dazu kommt das Rot, ein dem Rat zu Quedlinburg gehöriges Wiesengelände an der Bode vor Difurt. Alle drei Ortschaften bezeugen, daß man auch im Niederungswalde am Flusse gerodet hat.

Wann kam das Christentum in unsere Heimat? Wahrscheinlich erst durch Karl den Großen, der es den Sachsen mit Härte, ja mit Grausamkeit aufzwang. Zwar hatte es König Pippin, als er 748 seinen aufständischen Stiefbruder Griso verfolgte, bereits in den Schwabengau und Hassegau (ins Mansfeldische) getragen, aber im Harzgau hat eine nennenswerte Mission damals wohl kaum stattgefunden.

Karl der Große gründete für das westliche Sachsenland (Westfalen und Engern) die Bistümer Paderborn, Osnabück, Münster, vielleicht auch schon Hildesheim. Das Bistum Halberstadt aber war damals noch nicht vorhanden, so sehr auch später zurechtgemachte Urkunden sein Dasein zu beweisen suchten. Kaiser Karl suchte in den vorharzischen Landen Austriens den Boden für ein Bistum erst vorzubereiten durch die Mission, deren Leitung er dem Bischof Hildegrim von Chalons übertrug und als deren Ausgangspunkt er Seligenstadt (später wieder Osterwieck genannt) bestimmte (siehe die überzeugenden Darlegungen von W. Möllenbergs, Hschrft. 50, S. 101—111).

Etwa seit 780 kamen die Missionare planmäßig auch in unsere Quedlinburger Heimat und gründeten schlichte Kirchlein, zunächst wohl nur aus Holz, wie wir sie noch heute in Norwegen finden, vielleicht damals schon an den Stätten der heutigen St. Blasii und St. Ägidienkirche, sicherlich aber auf dem Königshofe Quitlingen. Erst Ludwig der Fromme hat diese Ergebnisse um 827 in ein festes Gefüge gebracht, indem er das Bistum Halberstadt gründete und ihm u. a. auch den Harzgau und den Schwabengau kirchlich unterstellt.

Über Haymo, den ersten Bischof von Halberstadt, melden spätere Chronisten folgendes: er habe um 841 zu Quedlinburg ein Kloster gegründet, dem hlg. Wigbert (St. Wipertus) geweiht, Hersfelder Mönchen übertragen und dort seinem verfolgten Freunde Rhabanus, den durch seine Gelehrsamkeit berühmten späteren Erzbischof von Mainz, eine Zuflucht geboten. Der Kern dieser recht sagenhaft entstellten Nachricht ist, daß Haymo jenen Mönchen, wenn auch nicht ein richtiges Kloster, so doch eine Wirkungs- und Unterhaltsstätte bieten wollte. War er doch zu Hersfeld Lehrer gewesen und wußte, wie eifrig die Missionare dieses angesehenen Klosters südlich vom Harz an der Helme und Unstrut, sowie im Mansfeldischen den Christenglauben verbreitet und dabei so manche Kirche ihrem Schutzhiligen Wigbert geweiht hatten.

Dieser Haymo-Plan wird durch eine recht glaubhafte Nachricht aus der Schrift über die Wunder des hlg. Wigbert (MG. SS IV. S. 227) bestätigt, die gegen Mitte des 10. Jahrhunderts entstand. In dieser Zeit, in der keine Hersfelder Mönche mehr in Quedlinburg waren, schrieb der Verfasser, offenbar im Kloster Hersfeld selbst: „Es gibt einen Ort, Quidilinoburg genannt, jetzt im Sachsenreiche, geehrt als königliche Residenz und deshalb hoch erhaben und betrüht, einst dieser (Hersfelder) Klostergenossenschaft behufs Nutznutzung unterstellt, dieweil er Eigentum des hlg. Wigbertus war und ebendeshalb bis jetzt wegen der (dort vorhandenen) Reliquien von vielen als verehrungswürdig angesehen wird.“

Es kann also nicht bezweifelt werden, daß um 850 in und um Quedlinburg Hersfelder Mönche wirkten. Sie gehörten dem Benediktinerorden an, der seinen Mitgliedern damals in der Zeit seiner größten Tüchtigkeit nicht bloß eifriger Gottes- und Pfarrdienst vorschrieb, sondern auch fleißigste Arbeit auf dem Gebiete weltlicher Kultur.

Sicherlich waren es die von Haymo angesiedelten Mönche, die an oder auf dem Herrenhöfe zu Quedlinburg das kleine Gotteshaus schufen, das noch heute als eins der allerältesten und interessantesten Baudenkmale Norddeutschlands berühmt ist. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts in den Einzelheiten etwas verändert, am Ende des zwölften durch eine große, jetzt leider zur Scheune herabgewürdigte Basilika überbaut, ist das ehemalige Missionsskirchlein zur Krypta geworden. Als es noch frei stand, hat es in seiner wohl-

durchdachten Anlage sicherlich großen Eindruck gemacht. Sein Interes-
ses, nur 6—7 Meter breit und 8 Meter lang, ist durch Säulen und
Pfeiler in ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe geteilt, die im
Halbkreise hinter dem Altar herumgeführt sind. Die Westwand war
durch drei offene Rundbogen durchbrochen. Dort konnten von außen
her die Andächtigen auf den durch die ewige Lampe stimmungsvoll
beleuchteten Altar schauen.

Die Tätigkeit der Mönche war für unsere Heimat ohne Zweifel von größtem Segen. Aus Italien waren die Benediktiner, gekleidet in ihr schwarzes Ordensgewand mit dem weißen Überwurf, gekommen und hatten altes Kulturgut nach dem noch barbarischen Deutschland getragen von St. Gallen in der Schweiz nach Alтаich in Bayern, nach Fulda und Hersfeld in Hessen und nach Corvey an der Weser. Von diesen Hauptklöstern versorgten sie ihre Missionsgebiete. Dort halfen sie mit großem Eifer, die wirtschaftlichen Anregungen und Vorschriften Karls des Großen durchzuführen. Da die Deutschen die vielen nutzbaren Dinge bisher noch nicht kannten und nicht zu benennen wußten, mußten sie die lateinischen Bezeichnungen von den Mönchen als „Lehnworte“ annehmen, von denen die meisten heute so deutsch klingen, daß sie ihren fremdsprachlichen Ursprung oft gar nicht mehr vermuten lassen.

Die mächtige Kulturförderung zeigt sich zunächst in den Bezeichnungen fast aller kirchlichen Dinge, den Würden, z. B. des Papstes, Erzbischofs, Abtes, Propstes, Mönches, Klerikers (papa = Vater, archiepiscopus = Oberaufseher, abbas = Vater, praepositus = Vorgesetzter, monachus = Einsiedler, clerus = ausgeloste, auserwählte Schar), der Kirchengebäude, ihrer Teile und Geräte, z. B. Dom, Kapelle, Turm, Kloster, Krypta, hoher Chor, Altar, Kreuz, Keld. Orgel, (domus = haus, ein besonders stattliches haus des Herrn, capella eigentl. = kleiner Mantel des hl. Martin, von dem zunächst ein Aufbewahrungsort, die Hofkapelle Karls des Großen, ihren Namen hatte, turris, claustrum = verschlossene Wohnstätte, krypta = verdeckter Grab- oder Gebetsraum, chorus, altare, crux, calix, organon).

An weltlichen Gaben boten die Klosterleute in ihren wohlge-
pflegten Gärten die Pfropfreiser des Kirschbaums, Birnbaums,
Pfirsichbaums (propagines vom cerasus, pirus, persicus) auf den
Beeten blühten die Rosen, Veilchen, Primeln, Lilien, eingefasst von

Buchsbaum (rosa, viola, primula, lilium, buxum). Aus dem Gemüsegarten holte sich der Klosterkoch im Sacke oder Körbe Kohl, Rettich, Porree, Lattich, Fenkel, Münze, Petersilie (coquus, saccus, corbis, caulis, radix, porrum, lactuca, fennicum, menta, petroselinum). Auf dem Klosterhofe sah man unter dem Geflügel den Pfau und den Fasan (pavo, phasianus). In den Ställen waren an Ketten die Pferde, Maulesel, Esel angebunden (stabulum, catena, paraveredus eigentl. Nebenpferd beim Postverkehr, verdrängt vielfach das deutsche Wort Roß, mulus, asellus).

Ein weiteres Vorbild für die Umlandwohner waren die Gebäude der Klöster, gestützt auf Pfosten und Pfeiler, mit Pforten und Fenstern (postis, pila, porta, fenestra), im Innern ausgestattet mit Tischen, Sesseln, Pfählen, Kisten, Schreinen, Lampen (discus eigentl. runde Scheibe, sedile, pulvinus, cista, scrinium, lampas). Der Söller, der Speicher, die Küche, der Keller fehlten nicht (solarium, spicarium, coquina, cellarium).

Die Landleute lernten von den Mönchen den Acker besser zu bewirtschaften, ihn nun auch mit Weizen und Spelt (spelta) zu besäen und daraus das Semmelmehl (simila) zu gewinnen. Letzteres konnte um so eher geschehen, als nunmehr die Wasser im Hieben aufkamen. Die damaligen Mönche an der St.-Wiperti-Kapelle werden als älteste Mühle (molendinum) unserer Heimat die heutige Kramersche Mühle angelegt haben, die früher nicht ohne Grund Münchmühle, irrtümlicherweise auch Augustinermühle, genannt wurde. Nach ihrem Vorbild sind dann allmählich die übrigen Mühlen an der Bode gebaut worden, zunächst wohl die das Stift versorgende, vom Münzenberger Kloster aus gebaute Mühle am Schiffbleek, molendinum ad naves, Schepmole genannt, wahrscheinlich weil sie an dieser sumpfigen, tümpelartigen Stelle auf verankerten Kähnen aufgebaut war.

Auf jeden Fall war das Aufkommen der Wasser im Hieben⁹⁾ eine große Wohltat für alle Hausfrauen und das weibliche Gesinde, auch unserer Heimat. Bis dahin mußten die Mägde all die großen Getreidemengen, die zum Backen des Brotes nötig waren, tagaus,

⁹⁾ Die Windmühlen kommen erst am Ende des Mittelalters auf. Für das Jahr 1559 melden die Quedlinburger Ratsrechnungen den Bau einer Windmühle, zum Teil auf städtische Kosten. Wo? ist nicht bekannt. Späterhin wird sie gar nicht mehr erwähnt. Wahrscheinlich ist sie bald wieder eingegangen, da ja genug Wassermühlen da waren.

tagein bis in die Nacht auf den seit uralten Zeiten gebräuchlichen Reibesteinen, von denen eine Anzahl im städtischen Museum aufbewahrt wird, zerkleinern. Diese Sorge ging zu Ende, als kundige Müller (molitores) ihre Tätigkeit begannen. Von den Mühlen (queren), die an ihm erbaut wurden, bekam der Quartierbach seinen Namen und nach diesem die Wüstung Quarimbeck halbwegs Suderode, dort, wo die Kunststraße über den Bach führt und noch heute ein Gehöft liegt.

5. Die Ludolfsinger.

as Aufblühen Quedlinburgs ist aufs engste verknüpft mit dem Emporkommen und dem glanzvollen Walten des sächsischen Königshauses. Dieses wird benannt nach dem Ahnen, der zuerst ins volle Licht der Geschichte trat, nach Ludolf, dem Großvater Heinrichs I.

Ludolfs Vorfahren gehörten dem Sachsenstamme, wahrscheinlich den Engern, an. Daß sie vom Helden Widukind abstammen sollen, ist eine Fabel. Die Nonne Hroswita von Gandersheim berichtet, Ludolf habe sich dem Kriegsdienst verschrieben. Tatsächlich ist ihm von dem Ostfrankenkönige Ludwig dem Deutschen (876—882), dessen Sohn Ludolfs Tochter heiratete, der Grenzschuß gegen die Slaven und Dänen anvertraut worden. Gleichzeitig war er Vorsteher mehrerer Grafschaften, also Beamter des Reichs, und als solcher hochangesehen. Sein Sohn Agius nennt ihn in der Beschreibung des Lebens seiner Schwester Hathumot Herzog der östlichen Sachsen, welche Stellung Ludolf aber wohl kaum wirklich inne gehabt hat.

Außer in Westfalen hatte er besonders in Ostfalen Familienbesitz; dort gründete er das Kloster Gandersheim, dem drei seiner Töchter vorstanden. Besonders mächtig war er außerhalb des Sachsenlandes, auf dem Eichsfeld, im Helmegau zwischen Harz und Kyffhäuser, in der Gegend von Nordhausen, Berga, Wallhausen und noch weiter nach Thüringen hinein, und wie es scheint, auch schon im Harzgau in und um Quedlinburg.

Als Ludolf 866 starb, erbten den Besitz seine zwei Söhne. Der ältere, Bruno, übernahm den Hauptanteil und überließ seinem Bruder Otto das thüringische Gebiet. Als Bruno 880 gegen die Dänen gefallen war, vereinigte Otto allen Ludolfsingischen Besitz in seiner Hand und ward so zu einem der mächtigsten Fürsten des Reichs, der nun den Titel Herzog wirklich führte und über dreißig Jahre lang an der Spitze seines Sachsenstammes stand. Je schwächer die Karolinger wurden, um so mehr erstarke die Macht Ottos. Niemand wagte, ihm seinen weitreichenden Besitz streitig zu machen. Die ihm angebotene Königskrone lehnte er ab und veranlaßte die Königswahl des Franken Konrad I.

Dieser wollte, als Herzog Otto 912 verstorben war, dem Sohne und Nachfolger Heinrich einen Teil der Macht, die der Vater innegehabt hatte, entziehen. Heinrich aber griff zu den Waffen und erzwang sich den vollen Besitz dieser Macht und den Titel Herzog. Die vergebliche Forderung des Königs läßt uns fragen, ob er nicht das Recht hatte, sie aufzustellen, und wie überhaupt die Ludolfsinger besonders im Helmegau, auf dem Eichsfeld und hier in unserem Harzgau, zu einer solchen, weit über ihren Familienbesitz hinausgehenden Macht gekommen sind.

Auf Grund seiner sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchungen gibt P. Höfer (Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften. Hschrifl. 40, S. 115—179) die Antwort, daß es sich vermutlich um Reichsgut handelte, das den Ludolfsingern, den Grafen der genannten Gegenden, als Amtsbesitz gegeben, von ihnen aber in Familienbesitz verkehrt und als solcher beansprucht sei. Höfer versucht nachzuweisen, wie die meisten Orte, die von den Ludolfsingern in jenen Gegenden festgehalten wurden, darunter auch der Hof Quitzingen mit allen seinen Ortschaften, in den Tagen Karls des Großen Krongut gewesen oder geworden seien auf zwei Wegen: durch Ansiedlungen und Einrichtung von Wirtschaftshöfen mit Burgen (s. o. S. 24) auf Ödland besonders am Rande des Harzes und in diesem selbst, oder durch Gütereinziehungen infolge des Aufstandes, den Hardrad, Herzog von Austrien, 786 anzettelte.

Dieselben „Österleute“, darunter die Haruden aus dem Harzgau, die sich 775 Karl dem Großen zum Kampfe gegen die Sachsen freiwillig zur Verfügung gestellt hatten, erhoben sich jetzt gegen ihn. Der Grund war wohl die große Erbitterung, daß nunmehr auch in Austrien und

im Helmegau, wo nach Höfers überzeugenden Darlegungen Hardrad wahrscheinlich als Herzog und Graf gewaltet hat, der Grundsatz: alles nicht bebaute Land ist Königsgut! rücksichtslos durchgeführt und dabei wertvolles, liebgewordenes Gewohnheitsrecht vertreten wurde. Königliche Landmesser erschienen, machten aus den sich weit dehnenden Ackerflächen, welche die Dorfmarken von einander trennten, Grenzlinien und nahmen dies bisherige Ödland für den Fiskus in Anspruch. Aller Wald, der Harz voran, wurde gebannt, die Jagd, die schönste Freude des wehrhaften Mannes, untersagt, die Mast von Eichen und Buchen mit Beschlag belegt, ebenso das Bau- und Brennholz.

Der Aufstand ward niedergeschlagen und der Beschuß des Paderborner Reichstages von 777 unerbittlich durchgeführt: wer sich an einer Verschwörung beteiligt, verliert Hab und Gut! Auf diese Weise, meint Höfer, sei das Königsgut namhaft vermehrt worden, auch durch die Einziehung der curtis Quitilinga, deren verstreuter Zubehör sich aus solchen Konfiskationen, auch der Bauerngüter, ganz ungestümt erklären läßt. Über die Anlage der 4 Harzrodungen, die nur von einem Königsgute aus erfolgen konnten, siehe o. S. 26.

Kaiser Karl gab solches Königsgut an die Getreuen, die ihm als Grafen dienten, aber nur als Amtsslehen. Möglich, daß schon der Vater oder Großvater Ludolfs in dieser Weise begnadet worden ist. Die Ludolfsinger dachten gar nicht dran, das nur Geliehene zurückzugeben. Zu Wallhausen, das früher unstrittig dem Reiche gehört hatte, wurde 909, als auf einem Familiengut die Hochzeit von Ottos Sohn Heinrich gefeiert, der jungen Gattin Mathilde der dortige Herrenhof als Morgengabe dargebracht. Quedlinburg, Pöhlde, Duderstadt, Nordhausen und Grona, ebenfalls vormals Königsgüter, wurden 929 durch König Heinrich als Familienerbe (propria hereditas) der Königin Mathilde zur Witwen-Nutznießung übergeben.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit, um zu erklären, wie Quedlinburg Familienbesitz der Ludolfsinger wurde. Wenn wir auch bedauern müssen, daß diese hier als Einkömmlinge auf nicht angestammten Boden weilten, so freut es uns doch, daß unserer Heimatflur ein andres berühmtes Adelsgeschlecht entsproß: die Billunge, oder besser gesagt Amalunge, die in den Namen der Amelungstraße und Billungstraße noch heute geehrt werden sollen.

Im Jahre 811 bestätigte Karl der Große die Besitzung eines Grafen Bennit, die dessen Vater Amalung im Waldgebiet Buchonia

(zwischen Werra und Fulda) sich errodet hatte. Der Kaiser fügt als warme Anerkennung hinzu: Amalung habe einst seinen Geburtsort verlassen, weil er, während seine Eltern untreu gegen Karl gehandelt hätten, lieber die Treue bewahren als bei den Ungetreuen bleibien wollte. Amalungs Söhne gelangten, wahrscheinlich durch Kaisers Gnade, zu hohem Ansehen: Billung wird als Fürst, Bennit (Bennich) als Graf bezeichnet.

Laut eines Fuldaer Besitzverzeichnisses (Dronke, Traditiones Fuldenses) schenkten Bennit und Billung zum Seelenheil ihres verstorbenen Bruders Rudhard die im Harzgau gelegene villa Orda dem Kloster Fulda. Damit kann nur Orthan, Orden gemeint sein, das ½ Kilometer östlich vor der Neustadt Quedlinburg an der Mündung des Hackelsteichbaches in die Bode lag und nach der noch heute die Öringer Brücke und die Öringer Straße benannt sind. Wir dürfen mit Sicherheit vermuten, daß Orden, später Großorden genannt, der Geburtsort Amalungs war, den er verließ, als 782 seine Eltern sich dem aufständischen Hardrad anschlossen. Orden wird als uralter herrensitz schon dadurch gekennzeichnet, daß sich in seiner Nähe an der Bockshornshütze Gräber befanden, in denen offenbar angesehene Edelinge bestattet wurden. Auch fand man auf dem Gelände des Dorfes Orden selbst den im Stadtmuseum aufbewahrten kostbaren „Ordener Schmuck“, eine Mantel Brosche in Filigranarbeit, wie sie nur vornehme Herren tragen konnten.

Der Ursprung des Namens Orda, Orden ist dunkel. Möglicher, daß er in der ältesten, sicherlich sehr alten Form Ordaha lautete, nach aha, ache (lat. aqua) = Wasser, Bach, Fluß. Der Ort würde also nach dem Gewässer genannt sein, wie Fulda, Wippra, Bibra, Biberach, Steinach. Ord, ort bedeutet ursprünglich Ecke, Grenze (z. B. Ortstein = Grenzstein). Der Grenzbach, die Ordaha, würde also der heutige Hackelsteichbach sein, im Oberlauf Bicklinger-Bach genannt. Es kann sehr wohl sein, daß er die alte Grenzlinie zwischen Schwabengau und Harzgau gewesen ist. Die Gaugrenze zog von Gernrode nach der Bode, höchstwahrscheinlich in der Gegend dieses Baches. K. Schulze, Hschrft. 20 S. 160 kam auf eine ähnliche Vermutung bezüglich anhaltischer Ortsnamen. Er führt, allerdings ohne Angabe der Quelle, ein Ordaha aus dem 10. Jahrhundert an und verweist auf den heute noch vorhandenen Ortbeck bei Tönderode und einen Ortbach bei Harzgerode hin, auch auf Ortgraben bei Förstemann 116. — In der späteren

Namensform Orthan, Orden vermutet S. Kleemann den Dativ der Mehrzahl, verkürzt aus zuo den Ordan d. h. bei den zwei Dörfern Groß- und Klein-Orda.

Amalungs Sohn Billung verheiratete seine Tochter Oda, die erst 912 im 108. Lebensjahr starb und die Geburt ihres Urenkels Otto I. noch erlebte, mit dem Sachsenfürsten Ludolf und ward dadurch Urgroßvater Heinrichs I. Bennit aber vermählte sich mit einer Schwester Ludolfs.

Ein Urenkel Amalungs war Billung II., Graf des Gaues Neletici rechts der Saale, begütert im östlichen Thüringen, Gründer des Klosters Bibra; er kommt in den Urkunden Ottos des Großen öfters vor. Dieser Billung soll der Vater gewesen sein von dem bekannten Markgrafen Hermann Billung, dem Otto der Große als einem seiner bewährtesten Freunde und Helfer den Schutz der wendischen und dänischen Grenze an der unteren Elbe übertrug. Ist diese Vermutung, die allerdings auch starken Widerspruch erfuhr,¹⁰⁾ richtig, so wäre Hermann Billung (s. u. Kap. 11) 973 in der alten Heimat seines Geschlechtes gestorben. Zum mindesten aber ist erwiesen, daß die Ludolfsinger durch die Vermählung Ludolfs mit der Billungerin Oda in Beziehung zu Orden traten und vielleicht auf dem Wege der Erbschaft Besitzungen in oder um diesen Ort erworben haben können.

Hier wird eingeworfen werden: wie konnten sie Orden bekommen, wenn es dem Kloster Fulda geschenkt war? Ein Mönchsorden gibt so leicht nichts wieder heraus. Und da erhebt sich zugleich die zweite Frage: wohin sind die Hersfelder Mönche gekommen, denen Bischof Haymo um 840 zu Quedlinburg eine Unterkunft verschaffte? Sie werden auch nicht ohne weiteres gewichen sein.

¹⁰⁾ Für die Abkunft Hermanns von dem aus Orden stammenden Grafen Billung traten ein: Wedekind, Herzog Hermann von Sachsen; v. Heinemann, Herzst. d. hist. Vs. für Niedersachsen 1865 S. 138; G. Bredt, Herzst. I. S. 181 und W. v. Giesebricht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzt. I. S. 248. Gegen diese Ansicht schrieb R. Köpke, Jahrb. d. deutsch. Geschichte, Otto I., hrsg. von E. Dümmler, Exkurs III. S. 520 ff. Das sächs. Herzogshaus der Billunger starb aus 1106 mit Herzog Magnus, Urururenkel von Graf Billung. Da er keine Söhne hatte, kam das Herzogtum Sachsen an Lothar von Supplinburg und von diesem an den Welfen Herzog Heinrich den Schwarzen von Bayern, den Schwiegersohn des Magnus. Nachdem es Heinrichs Enkel, dem Herzog Heinrich dem Löwen 1181 abgesprochen worden war, wird es an den Askanier Bernhard gegeben, den Enkel von Eilika, der zweiten Tochter des Herzogs Magnus.

Zunächst ist keineswegs erwiesen, ja zweifelhaft, daß es sich bei Quedlinburg um ein Kloster handelte. Es kann sehr wohl nur eine Niederlassung mehrerer Mönche neben dem Herrenhofe gewesen sein, utilitatis causa (s. o. S. 28), um der Nutznießung willen an Zehnten, an Ackerbau, Messegeldern u. a. Selbst wenn den Mönchen Königs-gut geschenkt sein sollte, eine solche Niederlassung konnte leicht be-seitigt werden, da Herzog Otto 901 Laienabt von Hersfeld geworden war und Laienäbte erwiesenermaßen recht eigennützig mit dem Be-sitze ihrer Untergebenen umzuspringen pflegten.

Die einfachste Erklärung aber ist: sowohl der an Fulda wie der an Hersfeld geschenkte Besitz ist, weil er für die beiden Klöster zu entfernt lag, gegen bequemer gelegene Besitzungen umgetauscht worden. Solcher Tausch (concambium) kam verhältnismäßig oft vor; von König Heinrich I. z. B. sind 3 Urkunden vorhanden, von 924, 932, 933, in denen er Umtauschungen zwischen den Klöstern Fulda bzw. Hersfeld und Laien vermittelte. Und wie leicht war es für die Ludolfsinger, mit jenen Klöstern zu tauschen, wenn die Herzogin Oda einen Teil von den in Hessen oder Thüringen liegenden Billunggütern geerbt haben sollte.

6. König Heinrich I.

3ur 1000jährigen Jubelfeier der Stadt Quedlinburg sind mit Nachdruck hervorzuheben ihre Beziehungen zu dem heiligen Herrscher, der die Jubelurkunde am 22. April 922 zu Quedlinburg aufstellte. Leider bieten die geschichtlichen Quellen nur wenig. Es sind aus König Heinrichs 17jähriger Regierungszeit nur 41 Urkunden von ihm erhalten, und die gleichzeitige Geschichtsschreibung der zwanziger und dreißiger Jahre des 10. Jahrhunderts ist äußerst dürftig, entsprechend dem furchtbaren Ernst der Zeit, in der man, der König voran, nur an die Abwehr schwerer Gefahren dachte. Hätten wir nicht die 40—50 Jahre nach Heinrichs Tode geschriebene Sächsische Geschichte Widukinds (MG. SS.

III, S. 408ff.), so würde über das Walten des Königs ein bedauerliches Dunkel gebreitet sein.

So aber war es der neueren Geschichtsschreibung möglich, seine unsterblichen Taten und Verdienste gleichsam in wuchtiger Denkschrift darzustellen: wie er mit Festigkeit und zugleich mit kluger Verhöhnlichkeit die noch widerstrebenden Fürsten für sich gewann und die Einheit des rein völkischen Staates schuf, wie er die Reichsgrenzen nach Westen und Norden schüttete, wie er, nur das wirklich Erreichbare im Auge, der deutschen Staatskunst den erfolgverheißenden Weg nach Osten wies, ohne sich auf italienische Abenteuer einzulassen, wie er die Besiegung der Ungarn zäh und umsichtig vorbereitete und glorreich durchführte.

Aber es fehlen in den Geschichtsquellen allzusehr Angaben über die Einzelheiten in Heinrichs persönlichem Leben, die wir gerade an ihm so gerne kennen lernen möchten. Dafür hat das Volk Erbsatz geschaffen in den Märchen, die es sich über diesen besonders verehrten und geliebten Herrscher Jahrhunderte lang erzählte und zusang. Ist es doch bei Widukinds Erzählungen über die Ungarnschlacht, als ob aus seinem Mönchsstein die Heldenlieder wiederkäingen, die er nach seinem eigenen Zeugnis an so mancher Stelle seines Werkes benutzt hat. Überhaupt ist wohl kaum eine andere große Tat von der Sage so ausgeschmückt und verherrlicht worden, wie die Befreiungsschlacht bei Riade.

Uns Quedlinburgern ist besonders lieb und teuer, was man von Herrn Heinrich am Vogelherd erzählt, in dem frischen, natürlichen Zauber ohne Zweifel die reizvollste und bekannteste deutsche Mär nächst der Käffhäuser Sage. Überall im Vaterlande und über seine Grenzen hinaus wird die schöne Ballade J. N. Dogls in der noch schöneren Loeweschen Vertonung gesungen. Und wer sie hört, der denkt an Quedlinburg. Denn das ist keine Frage: von allen Finkenherden, an denen König Heinrich die Krone empfangen haben soll, zu Goslar, Harzburg, Blankenburg, Memleben u. a., ist der zu Quedlinburg der bekannteste und anerkannteste.

Wie haben zünftige Geschichtsforscher diese Finkenherd-Mär zerzaust! Am gründlichsten G. Waiz in seinen Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich I. (3. Aufl. 1885). Er fällt auf S. 37 das harte Vernichtungsurteil: „Der Beiname Finkler oder Vogelsteller verdient keinen Platz in der beglaubigten Geschichte.“ Das

Urteil eines so bedeutenden Forschers in jenem gründlichen und durch L. von Ranke preisgekrönten Buche wiegt schwer, und so ist denn die Vogelsteller-Wär für die Wissenschaftler seitdem erledigt. Das wurmt uns, schon um unserer lieben Schuljugend willen. Wir möchten vom Kern dieser Überlieferung gern retten, was zu retten ist.

An ihre Einzelheiten klammern wir uns nicht. Es ist festgestellt, daß herzog heinrich bei der Königswahl zu Fribular im Frühjahr 919 zugegen war, daß also die Königskrone ihm als erwähltem herrscher nicht überreicht werden konnte. Aber es ist erwiesen, daß Graf Eberhard, der Bruder des verstorbenen Königs Conrad I., die Reichsabzeichen vor der Wahl dem Herzog Heinrich überbrachte. „Das geschah im geschlossenen Zimmer.“ wendet ein Herr Historikus ein, „Eberhard machte vorher sorglich die Tür zu; siehe den Bericht des Mönchs Ekkehard von St. Gallen!“ Das schließt aber nicht aus, meinen wir, daß Heinrich vom Vogelherd herangeholt wurde; für diese Form der mündlichen Überlieferung sind zwei Zeugnisse erhalten.

Vor allem aber wird überhaupt bestritten, daß der Beiname Vogelsteller dem König schon zu seinen Lebzeiten beigelegt wurde. Als einzigen Grund dagegen führt G. Waiz in der seinem Buche S. 207 beigefügten Abhandlung an, daß jener Beiname erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts, über 200 Jahre nach Heinrichs Tode, beim Annalista Saxo auftauche; kein Geschichtsschreiber aus der Ottonenzeit melde etwas vom Vogelstellen.

Das erklärt sich aber ganz natürlich daraus, daß zu Heinrichs Lebzeiten so gut wie gar keine schriftliche Überlieferung da war und daß die später schreibenden Chronisten Widukind, der Quedlinburger Annalist, und Thietmar von Merseburg dem königlichen Hofe zu nahe standen, ja geradezu höfische Schriftsteller waren. Sie scheuten sich als solche, den Mitgliedern der Ottonenfamilie, für die sie in erster Linie schrieben, den Namen mitzuteilen, den das gewöhnliche Volk (die rustici in diutisca lingua; s. u. S. 57 und S. 52 Anmerk.) dem König Heinrich beigelegt hatte und der in höfischen Ohren wie ein Spitzname klang.

Aber in der Tiefe des Volksbewußtseins, der Volksüberlieferung klang jener Beiname seit den Tagen des vom Volke so geliebten Königs fort, bis er um 1150 plötzlich ans Licht, an die Oberfläche der Annalistik kam. Von jetzt ab folgten auch andre Geschichtsschreiber dem Beispiele des Annalista Saxo und erzählten nun die im Volke

gehende Vogelsteller-Mär, die hier und da auch auf andre Fürsten, u. a. auf Heinrich II., übertragen worden war.

Ob der Name Finkler, Vogelsteller nicht schließlich doch einen geschichtlichen Kern hat, erörtert Waiz nicht und verzichtet darauf, ihn näher zu erklären. Aber als Erfindung der Klosterschriftsteller des 12. Jahrhunderts wagt er ihn nicht hinzustellen. Was hätten diese für ein Interesse daran gehabt, dem schon vor 2 Jahrhunderten verstorbenen König einen solchen Namen künstlich beizulegen. Mit Recht führt ihn Waiz aufs Volk zurück, weist ihn aber im übrigen nochmals scharf ab, a. a. O. S. 213: „Die Sage darf dem König nicht den Beinamen geben, unter welchem er im Andenken der Geschichte leben soll.“

Unter Sage versteht Waiz die Volksüberlieferung überhaupt. Als ob diese nicht schon so oft Beinamen für Herrscher geformt hätte! Das Volk knüpft dabei an äußere oder innere Eigentümlichkeiten an, die seinem schlichten Sinne besonders auffallen, es wartet nicht erst auf das Urteil gelehrter Geschichtsschreiber oder auf den Beifall der Höflinge oder gar auf eine Kabinettsorder. Die wackeren Sachsen freuten sich, daß ihr lieber Herzog den so volkstümlichen Sport des Vogelfangs ausübt und wollten ihn durch den echt harzisch und heimatisch anmutenden Beinamen ehren.

Wenn Waiz mit seiner Verwerfung der Volksüberlieferung Recht hätte, dann müßten alle solche Beinamen ausgemerzt werden, wie Karl der Dicke, Albrecht der Bär, Heinrich der Löwe, Friedrich Rotbart, Eberhard Rauschbart, Wenzel der Faule, Friedrich Eisenzahn, Heinrich Jasomirgott, Friedrich der Weise, der eiserne Landgraf, der eiserne Kanzler u. a. Sie alle stammen aus zeitgenössischen Volkskreisen, ebenso wie der Beiname Finkler, Vogelsteller, Vogler. Darum wollen wir an ihm festhalten und an ihn glauben!

Noch einen andern Beinamen König Heinrichs führt Waiz a. a. O. S. 213 an: Humilis. Die Grundbedeutung dieses Wortes ist = niedrig, übertragen im tadelnden Sinne = gering, dürfstig, kleinlich, aber im guten Sinne auch = demütig, herablassend. Es ist selbstverständlich, daß es sich bei einem so trefflichen König nur um den guten Sinn des Wortes handeln kann. Dieser Beiname ist wohl kaum von Seiten der Geistlichkeit erfunden worden, gegen die Heinrich keinesfalls humilis (demütig) gewesen ist, wie z. B. die Ablehnung der feierlichen Krönung gegenüber dem Erzbischof von Mainz beweist, die den

höheren Klerus recht verschnupfte. Es wird sich auch hier um einen im Volke verbreiteten Beinamen handeln, weil König Heinrich, wie die eine Chronik sagt, clemens et benignus, so mild und gütig war. Humilis würde dann bedeuten: der sich herablassende, Leutselige, und mit dem andern Beinamen, der Dogler, gut zusammenstimmen.

Die Geschichte meldet, daß der König Burg e n gebaut habe, um seinen Untertanen im Falle neuer Ungarneinfälle schützende Unter- kunft zu bieten. Wirklich genannt werden von der dürtigen Über- lieferung nur zwei: Merseburg mit seinem befestigten Lager für die Abenteurerregion und die Qu it i l i n g a b u r g . Thietmar sagt von ihr: Heinrich habe sie „von Grund auf erbaut“. Das ist auch dann durchaus glaubhaft, wenn vorher eine fränkische Reichsburg dage- wesen sein sollte (§. o. S. 24). Der König hätte sie dann nach seinen eigenen Plänen völlig umgestaltet.¹¹⁾

Sie wird die ganze Fläche oben auf dem Felskegel umfaßt haben, nicht bloß ihren östlichen Teil; es wäre widersinnig gewesen, den westlichen mit seinen steilen Abstürzen nicht mit zu benutzen. Die von Fritsch, I. S. 27 geäußerte Ansicht, daß das Stift auf dem west- lichen, die Burg auf dem östlichen Teile der Berghöhe gelegen habe, beruht auf einer falschen Auffassung einer Stelle aus der Königs- urkunde Ottos II. vom 13. Mai 974 (MG. DD. II, nr. 78): monasterium supra montis arcem versus orientem eminentem.

Supra ist hier nicht mit „jenseits“, sondern mit „oben auf“, arcem nicht mit „Burg“, sondern in seiner älteren, eigentlichen Be- deutung mit „Felszinne, Berghaupt“ zu übersetzen. Demnach muß die

11) Die ersten Darstellungen der Quitingaburg finden sich wahrscheinlich in einer Reihe von Urkunden Heinrichs I. und Ottos I. als ganz sonderbare Rekognitions- zeichen; sie sind offenbar Abbildungen eines Burgberges mit Verhauen, anfangs ganz roh und unbeholfen, dann deutlicher werdend mit Gemäuer, Gebäuden, auf der Spitze ein Kreuz. Schon den Verfassern der Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto dem Großen, Köpke und Dümmler, ist dies aufgefallen; sie äußern S. 45 Anm. die Vermutung, daß damit vielleicht Heinrichs Burg mit ihrer Kirche, ihrem Stifte gemeint sei. Bei Erath finden sich Nachbildungen, darunter auch eine von 956 (S. 11) bei der es ausseht, als sei der Berg in eine wawernde Flammenlohe gehüllt. Vielleicht hängt damit irgendwie die eigentümliche Nachricht zusammen, die sich schon bei Widukind II. 52 und im Annales Saxo und dann weiter in den geschriebenen Quedlinburger Chroniken seit dem 16. Jahrhundert findet: nach Heinrichs I. Code seien aus dem Burgberge an verschiedenen Stellen Rauch und Flammen hervorgebrochen.

Stelle wie folgt verdeutscht werden: „oben auf dem Berg-
haupt des Felsens, das gegen Osten hin aufragt.“ Die Urkunde wurde offenbar unten auf dem Königshofe ausgefertigt. Man sah von dort den Höhenzug Langenberg—Münzenberg—Schloß-
berg so vor sich, daß letzterer als östlichster Punkt erschien. Im Gegensatz zu ihm wird in andern Urkunden der Münzenberg als mons occidentalis (westlicher Berg) bezeichnet, ganz nach derselben
örtlichen Anschauung des Urkundenverfassers von 974.

Noch eine andre Maßnahme traf König Heinrich gegen die Un-
garn: er schuf ein Reiterheer. Dazu mußte er Rosse aufziehen
und, nachdem dies geschehen, mit der berittenen Mannschaft Übungen
anstellen. Für beides läßt sich eine, wenn auch nur leise, Beziehung
zu Quedlinburg nachweisen.

In der Urkunde vom 16. September 929 (U. B. Qu. nr. 2), in
der Heinrich seiner Gattin Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grona,
Duderstadt zum Witwennießbrauch zuweist, ist der Zubehör dieser
Orte mit den üblichen, formelhaften Ausdrücken aufgezählt. Nur
einer ist ungewöhnlich, und kommt nur an dieser einzigen Stelle vor:
equaria = Anstalten für Pferdezucht, Stutereien. Solche wären also
auch bei Quedlinburg gewesen, gerade in der Zeit, wo die Pferde-
bestände für die Reiterei geschaffen wurden, vielleicht auch drüben im
Harz bei den zu Quedlinburg gehörigen Jagdhöfen (s. o. S. 26), deren
Wiesen sich trefflich zur Pferdezucht eigneten, wie z. B. noch heute die
Koppeln am Dorwerk hänichen bei Alegisbad.

Betreffs der Reiterübungen wäre auf den Ritteranger hin-
zuweisen, gelegen nach Ditsfurt zu, sich links der Wilden Bode von
der Gegend, wo jetzt das Gefangenenslager steht, bis zum heutigen
Imkergehöft von Schulte erstreckend. Dies ausgedehnte Blachfeld
war bis in die Neuzeit hinein ein vielbenützter Weideanger. Eine
Beziehung zu den Rittern, den stiftischen Ministerialen, die in der
Langen Gasse und südlich vom Schloß an der Rittergasse wohnten, ist
in den Urkunden nirgends zu entdecken. So wird wohl die Volks-
überlieferung Wahres melden, wenn sie, in den geschriebenen Chroniken
des 17. und 18. Jahrhunderts fortklingend, berichtet, König
Heinrich habe auf dem Ritteranger seine Reiter eingetüft und dieser
davon seinen Namen erhalten. Einen besseren Platz als dieses weite
Ödland hätte sich in der Umgebung Quedlinburgs für jene Geschwader-
übungen gar nicht finden lassen.

Die erhebendste und dauerndste Beziehung Quedlinburgs zu König Heinrich I. knüpft sich an seine stille, überaus stimmungsvolle Gruft in der Krypta zu St. Peter. Sein eichener Sarg ist zusammengebrochen, vielleicht bei dem großen Burgbrande von 1070; wahrscheinlich schon damals wurden die Gebeine des Königs in den wohl erhaltenen Kalksteinsarg seiner Gattin gelegt, in dem sie bei der Graböffnung von 1756 vorgefunden wurden. Leider konnten die Akten über die 1867 erfolgte Wiederöffnung der verschütteten Gruft bis jetzt noch nicht aufgefunden werden.

Wir Quedlinburger sind stolz darauf, daß wir die sterblichen Reste des unvergesslichen Königs bei uns haben und daß unsere alte Kaiserstadt dadurch in aller Welt bekannt ist und bekannt bleiben wird. Aber ebenso stark und stolz ist das Bewußtsein, daß Heinrich zu seinen Lebzeiten auch mit seiner Seele in unserer Heimat war und ihr treu anhing. Von jeher haben die Geschichtsbücher der Neuzeit unser Quedlinburg als die Lieblingswohnstätte König Heinrichs hingestellt.

Die gewissenhaft wägende Forschung möchte hierfür Beweise haben aus des Königs Zeit selbst. Etwaige Zweifel könnten durch den Hinweis begründet werden, daß nur 4 Aufenthalte Heinrichs für Quedlinburg urkundlich nachgewiesen werden können: 922, 923, 929, 935. Stellen wir aber diese Zahl in Vergleich zu den Aufenthalten an anderen Orten, so wird aus dem zunächst mißlich erscheinenden Umstande ein recht günstiger. König Heinrich hat über 6000 Regierungstage erlebt. Aber nur etwas über 40 sind es, für die der Aufenthaltsort nachgewiesen werden konnte, bei 37 aus Urkunden, bei den übrigen wenigen aus Chroniken. Von diesen Aufenthaltsnachweisungen kommen also 10 Prozent auf Quedlinburg, eine recht stattliche Anzahl, die keiner der anderen Orte aufweisen kann; auf Wallhausen z. B. kommen nur 2, auf Nordhausen nur 1.

An erster Stelle steht Quedlinburg auch überhaupt als Ausstellungsort für Heinrichs-Urkunden. Nur für 37 sind Tag und Ort nachweisbar. Davon fallen nicht weniger als 6 auf Quedlinburg, also 16 Prozent.

Unter den 5 Orten, die durch die Quedlinburger Urkunde vom 16. September 929 die Königin Mathilde als Wiltum erhält (§. u. S. 48) ist Quedlinburg als erster genannt vor Pöhlde und Nordhausen, sicherlich nicht ohne Absicht.

Die Ausstellung der Urkunde fand statt unmittelbar nach dem glänzenden Siege über die Wenden bei Lenzen (4. September 929) und ihre darauf folgende Unterwerfung. Anwesend waren nach dem Zeugnis der Urkunde die Königin Mathilde, Heinrichs Sohn, der 17jährige Otto, und eine große Anzahl von Bischöfen und Fürsten. Daraus folgert G. Waiz a. a. G. S. 135 mit Recht, daß diese glänzende Versammlung nach Quedlinburg berufen wurde zur Feier der Hochzeit des jungen Otto mit der englischen Königstochter Editha, die in jenen Tagen tatsächlich stattfand.

Seine Vorliebe für Quedlinburg, den Ort, den er nach G. Waiz' Worten (a. a. G. S. 174) „vor andern begünstigte“, tat König Heinrich zusammen mit seiner Gemahlin auch dadurch kund, daß er die Burg als letzte Ruhestätte ausersah, wohl auch aus dem Grunde, weil da oben die Gräber in den unruhigen Zeiten in guter Sicherheit waren. Wann dieser Entschluß gefaßt wurde, läßt sich nicht erweisen. Keinesfalls geschah dies erst in seinem letzten Lebensjahre kurz vor seinem Tode oder gar erst nach diesem durch seine Gattin.

Auf jeden Fall war er der Erbauer der Burgkirche. Widukind berichtet am Schlusse des ersten Buches seiner Sächsischen Geschichte (MG. SS. III. S. 436) von Heinrich: „Überführt wurde sein Leichnam von seinen Söhnen in die civitas, die Quidilingaburg genannt wird und begraben in der Basilika des hl. Petrus vor dem Altar.“ Daraus geht klar hervor, daß die Burgkirche 936 bereits vorhanden war. Nur Heinrich selbst kann der Erbauer gewesen sein.

Die Verhandlungen zu Erfurt kurz vor seinem Hinscheiden, von denen die beiden Beschreibungen des Lebens der Königin Mathilde (MG. SS. IV und X) berichten, drehen sich gar nicht um den Plan des Königs, sich in der St.-Peter-Basilika zu Quedlinburg begraben zu lassen, und widerlegen keineswegs die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Plan bereits festlag. Es handelt sich lediglich um eine Klostergründung und den besten Weg zu ihr. Die befragten Fürsten und Ritter rieten zur Verpfanzung des Klosters Winitohus (Wendhausen in Thale) nach Quedlinburg, weil es ein Aufenthalt für vornehme, adelige Jungfrauen sei und um sein wirtschaftliches Dasein schwer zu ringen habe, wahrscheinlich aber auch deshalb, weil die Absicht des Königspaares, dereinst zu Quedlinburg begraben zu werden, den Versammelten bekannt war.

Klar erhellt die Tatsache, daß die Ludolfsinger Quedlinburg ganz besonders gern hatten, aus einer Stelle in der Urkunde Ottos III. vom 23. November 994 (U. B. Qu. nr. 4), die für die Stadt Quedlinburg von so großer Bedeutung war (s. u. Kap. 10). Otto III., der 15jährige Knabe, wird an dem Wortlaut der Urkunde kaum Anteil gehabt haben. Um so mehr seine Tante, die Äbtissin Mathilde, von der jene Urkunde angeregt und vielleicht in ihrem Eingang formuliert wurde. Die betreffenden Worte lauten: (wir folgen der Bitte unserer Tante) *eo quod patres¹²⁾ nostri nobiles hunc locum Quidilingaburg praecipue venerantes amabant, zu deutsch: weil unsere edlen Ahnen diese Ortschaft Quedlinburg ganz besonders verehrten und liebten.*

Diese Worte beziehen sich nicht nur auf die unmittelbaren Vorfahren des jungen Königs, nicht nur auf Otto I. und Otto II., sondern auf die Ludolfsinger überhaupt, bis auf Herzog Otto zurück, vor allem aber auf den bei uns im Grabe ruhenden König Heinrich.

In der Liebe und Verehrung zu Quedlinburg sind wir mit ihm auf immer verbunden und wollen bei der tausendjährigen Jubelfeier mit stolzer Freude von diesem unseren größten Heimatgenossen künden: er war unser!

¹²⁾ Dies Wort parentes bedeutet eigentlich Eltern, im weiteren Sinne Ahnen. In diesem ist es hier zu verstehen = Ludolfsingische Ahnen. Dieser Gebrauch war damals allgemein, so z. B. Widukind MG. SS. III. 435: Heinrichs Reich ist ihm nicht a patribus (von den Ahnen) hinterlassen, sondern von ihm selbst geschaffen; in der Urkunde, in der Otto II. den Königshof Difurt dem Stifte Quedlinburg schenkt, am 13. Mai 974 (MG. DD. S. 94) sagt er, er tue dies um des Seelenheiles seines Erzählers und seiner übrigen vorangegangenen Ahnen willen (ceterorum antecedentium parentum). Auch hier weist das Wort parentes über die Eltern hinaus in den Ludolfsinger-Stamm zurück.

7. Die Gründung und erste Ausgestaltung des Stiftes.

ach dem Berichte des Bischofs Thietmar von Merseburg († 1019) hat die Königinwitwe Mathilde nach dem Tode ihres Gatten für diesen 30 Seelenmessen lesen lassen und am Tage der dreißigsten, am 30. Juli 936, eine Vereinigung gottgeweihter Jungfrauen (congregatio sanctimonialum) eingerichtet. Es geschah dies in Ausführung des Beschlusses König Heinrichs I. Dieser wird daher in den Papsturkunden des Mittelalters als Gründer des Stiftes bezeichnet.

Jetzt ward sein Plan, das Jungfrauenkloster von Winitohus nach der Quitilingaburg zu verpflanzen, durchgeführt. Die Äbtissin Dietmot, die zu Heinrichs Lebzeiten zugestimmt hatte, leistete vergeblich Widerstand. Wir erfahren von da ab nichts mehr von ihr; sicherlich ist sie nicht mit nach Quedlinburg übergesiedelt.

Der junge, erst 23jährige König Otto I. war nach dem Begegnisse des Vaters gen Flachen gezogen und dort mit größtem Glanze gekrönt worden. Gleich danach kehrte er nach Quedlinburg zurück und vollzog hier seine erste Regierungshandlung: er stattete das neu gegründete Stift mit Gütern und Rechten aus (U. B. Qu. I, nr. 3).

Seine Verfügung vom 13. September 936 ist weniger eine Stiftungsurkunde als eine Begabung an etwas schon Vorhandenes, nämlich an die congregatio sanctimonialum, die „der König in der zu Quitilingoburg auf dem Berge erbauten Burg habe einrichten lassen.“ Die Schenkung sollte dem Seelenheile Ottos I., seiner Vorfahren (parentes) und Nachfolger (successorum) dienen, nicht nur dem des Königs Heinrich, war also eine Familienstiftung für das Ludolfinerhaus.

Dem Konvente der Kongregations-Jungfrauen wurde für Bedienung, Nahrung und Kleidung geschenkt die Quitilingaburg mit ihren Höfen und Wirtschaftsgebäuden, der neunte Teil der Erträge von dem der Königinwitwe zur Nutznutzung überwiesenen Haupthofe, sowie die Einkünfte aus 18 Ortschaften in der Nähe Quedlinburgs, im heutigen Anhaltlande, in der goldenen Aue, in der Saale- und Unstrutgegend, im Magdeburgischen; außerdem noch 15 Slawenfamilien

je in Kalbe und Frose. Dazu kam noch der Zehnte von der Beute aus den Jagdhöfen zu Bodfeld und Siptenfelde, ein Gehölz bei Quarmbeck, jedes Jahr 10 Fuder Wein aus Ingelheim und 10 Maß Honig.

Das Kloster Wenthäusen, aus dem die ersten Konventualinnen kamen, wurde der neuen Stiftung unterstellt. Es ist ungewiß, ob es von 936 ab eine Zeitlang einging; später war es wieder vorhanden.

König Otto I. schenkte ferner 937 den „Lode“-Zehnten (wahrscheinlich von Pelzwerk) aus den zu Kirchberg und Dornburg gehörigen Ortschaften und 12 slawischen Familien in der Mark Sman (unweit Querfurt) samt ihren Äckern. Im Jahre 944 fügte er hinzu, um die Genesung seiner erkrankten Tochter Liutgard zu fördern, ein Landgut zu Kinlingen, 946 die Orte Helmwardesdorf und Fastlevesdorf im Nordthüringgau (nördlich der unteren Bode), 955 auf Bitten seiner Mutter das Dorf Spielberg (an der Unstrut), 956 zum Unterhalt seiner erst 2jährigen, zur Äbtissin bestimmten Tochter Mathilde 6 slawische Ortschaften in der Mark Lipani, sowie die Dörfer Liebenstat und Asmenstedt in Thüringen.

In demselben Jahre 956 unterstellte der König dem Quedlinburger Stift die noch heute vorhandene Höhle im Klosterthale bei Blankenburg, in der vor etwa 100 Jahren die fromme Klausnerin Liutberga gewohnt hatte, und das dort auf dem St. Michaelsfelsen erbaute Kirchlein, von dem sich das Kloster Michaelstein entwickelte; dieses blieb dann bis zur Reformation unter der Oberhöheit der Quedlinburger Äbtissinnen.

Ganz besonders wichtig ist König Ottos I. Schenkungsurkunde vom 15. Juli 961, mit gleichem Wortlaut bestätigt durch seinen bereits zum König gekrönten Sohn Otto am 24. Juli 961. Die Königin Mathilde hatte bereits 936 ein Neuntel der Einkünfte des Quedlinburger Herrenhofes aus ihrer Nutzungsgerechtsame an das Stift abtreten lassen. Jetzt bewog sie ihren Sohn und ihren Enkel, diese *cortis Quitinga* als *feste Nutzbesitz* den gottgeweihten Jungfrauen auf der Quitingaburg zu überweisen samt der dazu gehörigen Kirche und allen Einkünften aus den in Quedlinburgs Umgebung liegenden Ortschaften: Marsleben, Sallersleben, Orden, Sülten, Höym, Gerwigedorf (Gersdorf), Biklingen, Abelboldesrode, Harzgerode, Selkenfelde, Siptenfelde.

Nach dem Tode des Vaters schenkte König Otto II. an seine Schwester, die Äbtissin Mathilde, 974 Barby mit allen zugehörigen

Dörfern, sowie Zizowi (Zeiz bei Barby) und Nienburg (an der Saale), ferner einen Hof zu Dittfurt, den Ort Brokstedt im Harzgau, Sman bei Querfurt und Duderstadt auf dem Eichsfelde zum Seelenheil für seinen Vater und für die ihm vorausgegangenen Ahnen (parentes).

Namhafte Schenkungen machte König Otto III. 985 und 987 an seine Tante, die Äbtissin Mathilde: er überwies ihr den alten Familienhof zu Wallhausen und den zu Berga, beide im Helmegau, ferner den Hof Walbeck im Mansfeldischen, den slawischen Bezirk Siuseli, den Weinort Trebur im Rheingau und 2 slawische Orte im Havellande. Außerdem bestätigte er den Besitz von Barby, Zizowi und Nienburg im Nordthüringgau.

Besonders wichtig war die Überweisung, die Otto II. im Jahre 993 auf Bitten seiner Großmutter Adelheid und seiner Tante Mathilde vornahm: er schenkte dem Stifte zu Quedlinburg in Gegenwart vieler Großen des Reichs den Königshof zu Walbeck mit nicht weniger als 24 Ortschaften unter der Bedingung, daß die Äbtissin Mathilde zum Andenken an ihren Vater und Bruder, die Könige Otto I. und Otto II., dort ein Kloster für Benediktiner-Nonnen (monachae) gründe, das den Quedlinburger Äbtissinnen unterstellt sein sollte. — Außerdem schenkte Otto III. dem Stifte 995 noch fünf, später zu Wüstungen gewordene Orte im Harzgau; ihre Erträge sollten zu Lichten für die Stiftskirche verwendet werden.

Wichtig ist eine Schenkung, die Otto III. am 26. April 999 von Rom aus an seine Schwester Adelheid, die zweite Äbtissin von Quedlinburg, machte: er überwies ihr die Provinz Gera mit allen Besitzungen, Einkünften und Gerechtsamen, also das Vogtland im weiteren Sinne. Geschichtsschreiber des 17. und 18. Jahrhunderts erzählten: König Heinrich I. habe dem Stift Quedlinburg (das zu seiner Zeit noch gar nicht vorhanden war) das Vogtland geschenkt mit den vier Unter Vogteien Gera, Weida, Plauen, Ruzen. Das ist eine durch nichts begründete Fabelei. Der Name „Vogtland“ entstand seit der wirklichen Schenkung von 999 dadurch, daß die Quedlinburger Äbtissin die weiter entfernte, stattliche Provinz Gera durch Vögte verwaltete ließ, bis diese 1358 dem Landgrafen von Thüringen als Lehen übergeben und dem Stifte immer mehr entfremdet wurde.

So war das Quedlinburger Familienstift ums Jahr 1000 mit weltlichen Gütern glänzend ausgestattet und gegen jede wirtschaftliche Not gesichert. Aber auch Reliquien, ohne die damals eine geist-

liche Stiftung nicht zu Ansehen gelangen konnte, wurden in reicher Anzahl geschenkt. So sandte Otto I. von Rom aus 962 an seine Mutter nach Quedlinburg die Reliquien von 7 Heiligen, darunter die von St. Fabian, St. Pantaleon, St. Laurentia. Nach seiner Heimkehr 965 brachte sein Kaplan Dodo die Gebeine der hlg. St. Stephana.

Die namhafteste Erwerbung war die des Leichnams vom hlg. Servatius (Bischof von Tongern, gestorben um 400), den König Otto I. auf Bitten seiner Mutter 961 unter großem Gepränge aus Maastricht heranholen ließ. Fortan galt St. Servatius als Hauptheiliger, nach dem die Kirche und das ganze Stift in den Urkunden benannt wurden; neben ihm kommt zuweilen auch St. Dionysius vor. Heiliger der Königsgrab-Krypta verblieb St. Petrus. Eine wie große Zahl von Reliquien sich auf dem Stifte ansammelte, zeigt der Bericht über die Einweihung des vergrößerten Münsters 1021 (s. u. Kap. 11).

Seit den Tagen Ottos I. mehrten sich auch die herrlichen Kostbarkeiten des Münsterschäzes, die meist von den Mitgliedern des ottonischen Königshauses stammen. Für sie wurde später ein besonderes Schatzgewölbe angelegt und bis auf den heutigen Tag Cyther genannt. Wahrscheinlich kommt dies schwer zu deutende Wort von seeretarium (= geheime Schreibstube) her.

Dem Stifte waren am Ende des 10. Jahrhunderts nicht weniger als 5 Klöster unterstellt: St. Wiperti auf dem Herrenhofe, das Nonnenkloster zu Wenthäusen, das Mönchskloster Michaelstein, das Nonnenkloster zu Walbeck und das um 995 geweihte St.-Marien-Nonnenkloster auf dem Münzenberge. Die drei letzten waren ganz sicher Ordensklöster, zugehörig zum Benediktiner-Orden, den einzigen, den es damals gab. Anders verhielt es sich mit dem St.-Wiperti-Kloster am Königshofe.

Bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts werden seine Angehörigen in den Urkunden niemals als Mönche (monachi) bezeichnet. Es waren Geistliche (clericci), die höchstwahrscheinlich den Gottesdienst auf der Quitilingaburg zu versehen hatten. Aus den Königsurkunden von 936, 961, 964 geht folgendes hervor: schon vor dem Jahre 936 befanden sich zu Quitilingaburg Kleriker, wahrscheinlich für die durch König Heinrich gegründete Burgkapelle, die er sich zur Grabstätte ausersehen hatte. Als 936 das Frauenstift eingerichtet wurde, bekamen sie Unterkunft, Nahrung und Kleidung drunter in suburbio

castelli, d. h. im Wohnbezirk unterhalb der Burg am Königshof bei dem St.-Wiperti-Kirchlein. Ihre bisherigen Einkünfte wurden dem Stiftskonvente unterstellt und die Äbtissin 961 verpflichtet, mindestens 12 solche Kleriker bei der Kirche des Herrenhofes mit Nahrung und Kleidung zu versorgen. Daraus kann man schließen, daß diese Geistlichen den Gottesdienst oben auf der Burg abzuhalten hatten.

Den Kanonikern von St. Wiperti zu Quedlinburg verlieh 964 eine Urkunde Ottos II., wahrscheinlich zusammen mit der gleichlautenden, verloren gegangenen seines Vaters, das Recht der selbständigen Abtswahl. Ein wirkliches Ordenskloster entstand bei St. Wiperti auf dem Herrenhof erst um 1150, als die dortigen Kanoniker von den Prämonstratenser-Mönchen verdrängt wurden. Hätten die Benediktiner dort ein Kloster gehabt, so wären sie dem jüngeren Orden nicht so ohne weiteres gewichen.

In der wichtigen Urkunde vom 13. September 936 verlieh König Otto I. der Stiftskongregation der Sanktimonalen das Recht der selbständigen Äbtissinnenwahl und fügte folgende Bestimmung hinzu: niemand, auch kein Mann von Königen oder Bischöfen, dürfe der Stiftsabtissin eine Dienstbarkeit auferlegen, wenn er nicht Auftrag habe von König Otto I. oder seinen Nachfolgern.

Diese Worte deuten auf eins der wichtigsten, für ein vornehmes Stift unentbehrlichsten Rechte, auf die Immunität, d. h. die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit des Gaugrafen und von der kirchlichen des Bischofs von Halberstadt, die Schaffung eines eignen, in sich geschlossenen Gerichts- und Verwaltungsbezirks, der unmittelbar unter den König in weltlichen und unmittelbar unter den Papst in kirchlichen Dingen gestellt war. Im Lande der Sachsen besaßen um 936 schon alle Bistümer und einige Klöster die Immunität.

Man pflegte diese sonst den Klöstern und Stiften durch eine königliche, staatsrechtliche Urkunde zuzusichern; denn nur der König konnte sie verleihen. Für Quedlinburg fehlt eine solche Urkunde; möglich, daß sie verloren ging oder daß man sie für unnötig und die Immunität bei einer solchen Königsstiftung für ganz selbstverständlich hielt.

Mit der Immunität eines Frauenstiftes war die Einsetzung eines *Dogtes* (advocatus) verbunden, der die Ordnung in Verwaltung und Gericht aufrechtzuerhalten und im Namen des Königs gegen Ein-

griffe von außen zu schützen, hatte. Es war für das Stift Quedlinburg eine ganz besondere Ehre, daß König Otto I. in jener Urkunde vom 13. September 936 folgendes bestimmte:

So lange ein Sproß aus der Familie der Ludolfsinger König sei, solle er über das Stift die staatsrechtliche Reichsgewalt (potestas regalis) und zugleich die Immunitätsvogtei (defensio) ausüben, ein besonderer Immunitätsvogt also gar nicht nötig sein. Gehe die Königswürde auf ein anderes Fürstengeschlecht über, so solle dies die königliche Obergewalt bekommen, die Vogtei aber beim „mächtigsten“ Vertreter des Ludolfsingerhauses verbleiben.

Für den Fall, daß dieses ausstürbe, hat König Otto I. keine Bestimmung getroffen. Er ahnte nicht, welche Schwierigkeiten diese Unterlassung oder Unmöglichkeit dereinst herbeiführen werde.

8. Die Königinwitwe Mathilde.

er war die erste Äbtissin von Quedlinburg? Da sie ohne weiteres glaubten, daß eine solche gleich bei der Stiftsgründung eingesetzt worden sei, haben die früheren Chronikschreiber allerlei zurechtgesabbert. Die einen, unter ihnen auch noch Doigt, 1786, dachten an Dietmot, bis 936 Äbtissin von Wenthhausen (s. o. S. 45), konnten aber nicht den geringsten Beweis dafür beibringen. Kettner macht eine Schwester Heinrichs I., Adelheid, zur ersten Äbtissin, die ebenso wenig gelebt hat, wie eine Tochter Mathilde jenes Königs, von der Winnigstedt und die ihn ausschreibenden Chronisten annehmen, daß ihr Vater sie zur ersten Äbtissin bestimmt oder sogar eingesetzt habe. Diesen Phantastereien gegenüber hat schon Joh. Heinr. Fritsch 1828 glaubhaft dargetan, daß das Stift anfangs ohne Äbtissin gewesen ist.

Bei dem heutigen Stande der Forschung wissen wir genau, daß in den Jahren 936—966 eine Äbtissin tatsächlich nicht vorhanden war und daß in diesen 30 Jahren die Königinwitwe Mathilde das Stift umsichtig und mütterlich eingerichtet und verwaltet hat. Den Titel Äbtissin nahm sie wohl deswegen nicht an, weil sie den

höher stehenden Titel Königin nicht ablegen wollte. Außerdem wußte sie wohl, daß eine zukünftige Enkelin zur ersten Äbtissin aussehen sei, und wollte so lange Leiterin bleiben, bis diese jene hohe Würde werde übernehmen werden. Daß König Otto I., wohl aus dem gleichen Grunde, zunächst keine Äbtissin einsetzen wollte, geht daraus hervor, daß er in seiner bedeutsamen Urkunde vom 15. Juli 961 (§. o. S. 46) von einer Äbtissin spricht, „welche als Leiterin des auf dem Berge (d. h. der Quitilingaburg) gelegenen Stiftes erscheinen w e r d e“. Diese Äbtissin ist also noch nicht da, wird erst erwartet.

Zwei Lebensbeschreibungen berichten über die Königin Mathilde, die ältere aus der Zeit Ottos II. und die jüngere, auf Befehl König Heinrichs II. verfaßte, aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts. Beide, namentlich die jüngere, bringen manche legendenhafte Züge, um die Frömmigkeit und Mildtätigkeit der Königin in ein möglichst strahlendes Licht zu setzen. Doch schwimmt durch die Weihrauchwolken der Kern der Wahrheit deutlich hindurch.

Im zarten Alter von höchstens 15 Jahren war Mathilde 909 in den Ehebund getreten, hatte 912 ihren ersten Sohn Otto als Herzogin, um 921 ihren zweiten als Königin geboren. Ausgezeichnet durch hoheitsvolle Schönheit und volkstümliche Leutseligkeit, wußte sie aller Herzen zu erobern, vor allem das des Gatten, der gern auf ihr kluges Roten und Wünschen hörte. Nur in einem Punkte nicht: Mathilde wollte nicht ihren Ältesten als Nachfolger auf dem Throne sehen, sondern ihren zweiten Sohn Heinrich, den sie ganz besonders liebte, weil er, wenigstens äußerlich, das Ebenbild seines Vaters war; König Heinrich aber ließ in richtigem Gefühle 936 zum künftigen Könige den tüchtigeren Otto durch die Fürsten in Aussicht nehmen.

Es ehrt Otto, daß er der Mutter ihren vergeblichen Lieblingsplan niemals nachtrug, sondern ihr ehrfürchtig voll und gern jeden Wunsch erfüllte, namentlich bei ihren wiederholten Fürbitten für die Ausgestaltung des Stiftes Quedlinburg.

Dieser Ausgestaltung gab sich die Königinwitwe mit um so größerem Eifer hin, als sie 936 noch in dem rüstigen Alter von höchstens 45 Jahren stand und in der Leitung des Stiftes eine Ablenkung von dem schmerzlichen Bewußtsein fand, daß sie ihre Stellung als erste Frau des Reiches an ihre Schwiegertochter Editha hatte abgeben müssen. So erwählte sie denn die Quitalingaburg als ihre dauernde Residenz und wohnte dort in einer schönen Kloster-

zelle, dicht an der Kirche. Wenn es darauf ankam, entfaltete sie mit der ihr eignen Würde auch weltlichen Glanz, dem sie bei aller Frömmigkeit gar nicht abhold war. Die ältere Lebensbeschreibung berichtet, daß sie sich auch noch als Witwe gern mit Prachtgewändern schmückte.

Das wurde anders, als ihr Lieblingssohn Heinrich, seit der Auseinandersetzung mit Otto Herzog von Bayern, sein durch Abfall, Aufhebung und Gewalttat beslecktes Leben bei Regensburg infolge von Krankheit beschloß. Im November 955 kam die Trauerkunde auf die Quitilingaburg. Da wankte die tief erschütterte Mutter zur Gruft des Gatten hinüber, neigte ihr Haupt auf die heute noch vorhandne Grabplatte und rief: „O mein Herr und Gebieter, glücklich bist du, daß du diesen Schmerz nicht erlebt hast! War es doch mein Trost, daß dieser unser geliebter Sohn Heinrich mir geblieben war, der dein Antlitz, deine Gestalt und deinen Namen trug.“ Von diesem Tage ab trug die Königin ständig klösterliches Trauergewand, legte das Scharlachkleid ab, das sie unter dem leinenen Überwurfe zu tragen pflegte, ebenso alles Goldgeschmeide, und wollte von den weltlichen Liedern, an denen sie sich bisher ergötzt hatte, fortan nichts mehr wissen; nur geistliche Gesänge sollten noch erkönen.¹³⁾

13) Vielleicht läßt sich daraus die Anfertigung eines der Quedlinburger Annalisten erklären, die er als Stiftskanoniker ganz ohne Zweifel zu Quedlinburg und unter dem Eindrucke der ihn umgebenden Verhältnisse niederschrieb. Die Jahrbücher beginnen mit Adam und wurden erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts allmählich zu selbständigen Berichten. Die vorhergehenden Teile sind andern Geschichtsbüchern, hauptsächlich den Hersfelder Annalen, entlehnt. Zu dem Berichte über den geschichtlichen Theodorich den Großen, König der Ostgoten, machte nun der Annalist, der jene älteren Teile zusammentrug, eine Randbemerkung, deren Inhalt in die deutsche Heldenfage gehört und die schon Wilh. Grimm in seinem bekannten, grundlegenden Buche „Die deutsche Heldenfage“ als ein sehr bedeutsames Quedlinburger Zeugnis heranzog. Die Worte des Annalisten lauten (MG. SS. III. S. 31): Iste fuit Thidericus de Berne, de quo cantabant rustici olim, dies war Dietrich von Bern, von dem einst das Landvolk sang. Dies „einst“ erscheint verwunderlich; das Landvolk hat ja bis ins 16. Jahrhundert hinein nie aufgehört zu singen und zu sagen von Dietrich dem Berner, dem gewaltigsten Recken der deutschen Heldenfagen, der z. B. am Schlus des Nibelungenliedes als schauerlicher Rächer das Wutweib Kriemhild mit dem Schwerte niederschlägt. Ganz ungezwungen erklärt sich das „einst“, wenn wir uns den Annalisten als Quedlinburger Stiftsgeistlichen inmitten seiner Umgebung bei der Königin Mathilde denken, wie er nicht ohne Sehnsucht an die Tage zurückdenkt, in denen einst das Landvolk oben auf dem Stift die Mär vom Heldenkönig Dietrich vorsingen durfte bis 955, von wo ab nur noch geistliche Gesänge erklangen.

Was sie zum äußersten Ausbau des geliebten Stiftes aus ihrem Eignen freudig beitrug, 936 den neunten Teil des Einkommens aus ihrem Quedlinburger Königshofe, 961 diesen ganzen Königshof selbst mit seinen Dörfern, den besten Teil ihres Wittwengutes, ist bereits berichtet. Und so wird sie noch manches geschenkt haben, worüber ein urkundliches Zeugnis nicht mehr vorhanden ist. Wenn ihr Sohn Otto dem Stifte Schenkungen machte, geschah es meist, wie die Urkunden ausdrücklich vermelden, auf Fürbitte (rogatus, petitiones, interventus) seiner Mutter. Auch an den Papst richtete sie, wie dieser selbst bezeugte, ihre Fürsprache, als er 966 ihre Enkelin Mathilde als Äbtissin bestätigen sollte.

Diese Anhänglichkeit und Hochherzigkeit wurzelten zunächst in der sehnsuchtsvollen, unerschütterlichen Liebe zu ihrem verstorbenen Gatten. Daß seinem Grabe Ehre erwiesen werde und an diesem die Gebete der Klosterjungfrauen und Geistlichen, vor allem der Königin selber nimmer aufhören, das war für diese der erste und höchste Zweck des Stiftes.

Sie bestimmte, daß nach dem Ritus, den Papst Gregor der Große eingeführt hatte, an jedem achten und dreißigsten Tage der Monate und am Todesstage König Heinrichs (1. Juli) an seiner Gruft Totenfeier gehalten werde. Außerdem ging sie, die von der Klosterregel festgesetzten Gebetszeiten genau innehaltend, täglich zur Kirche hinüber, um am Königsgrabe zu beten. Der halbrunde, in den Boden eingelassene Raum mit den Nischen für die Reliquien, in den die Königin auf Treppenstufen hinabstieß, ist heute mit aller Sorgfalt wieder hergestellt.

Das zweite Ziel in Mathildens Wälten galt den Mühseligen und Beladenen, dem armen, hungernden und frierenden Volke. Scharen von Bettlern drängten sich am Tore und auf dem Hofe der Burg, um von der Königin selbst Almosen zu empfangen. Müde, bestaubte Wanderer, die unten im Tale vorüber kamen, ließ sie erquicken. Vor keinem Krankenbette der umliegenden Ortschaft scherte sie sich, heilend, pflegend und die Konventualinnen zu gleichem Tun anspornend.

Dabei wurden große Geldmittel verbraucht. Das erregte das Bedenken einiger Edlen. Sie legten König Otto und seinem Bruder dar, wie die Königin das ihr vom Gatten überwiesene Einkommen vergeude und das königliche Erbgut dadurch schädige, daß sie für die Armen große Schäze ansammele. Darauf vertrieben 938 oder 939 die

beiden Söhne ihre Mutter vom Stifte Quedlinburg, ja sie verlangten, daß sie klösterlichen Schleier nähme, d. h. auf weltlichen Besitz verzichte.

Mathilde zog sich auf ihr Eigengut Enger in Westfalen zurück, auf dem ihr Ahnherr Widukind ein Kloster gestiftet hatte, und wartete in stiller Ergebung die Reue der Söhne ab. Infolge von Leiden und Unfällen, hauptsächlich aber auf das Zureden seiner milden, verständigen Gattin Editha hin bereute König Otto seine Rücksichtslosigkeit und bat zu Grona bei Göttingen die Mutter Fußfällig um Verzeihung. Dies alles berichtet die jüngere Lebensbeschreibung Mathildes, wohl nicht ohne übertreibende, sagenhafte Auschmückung.¹⁴⁾

Das dritte Ziel des Stiftes war für die Königinwitwe, das innere Leben und Streben der Stiftsjungfrauen zu wecken und fruchtbar zu machen. Die von ihr gehegten oder gegründeten Frauenklöster Enger, Pöhlde, Nordhausen und allen voran Quedlinburg sollten keine Stätten des bloßen Ausruhens und Genießens sein. Unermüdlich ging Mathilde in der Hauswirtschaft mit gutem Beispiel voran, scheute sich vor keiner Arbeit, unterwies die Diener und Mägde selbst. Vor allem aber förderte sie die Ausbildung von Geist und Gemüt, sowohl bei den Konventualinnen als auch bei den jungen Mädchen, die sie als Zöglinge in ihr Stift aufnahm.

Dabei traf sie eine sorgsame Auswahl unter den edelsten Jungfrauen des Landes. Nach welchen Grundsätzen sie dabei verfuhr, schildert uns einer der Verfasser der recht zuverlässigen Quedlinburger Annalen: „Dies Kloster (zu Quedlinburg) sollte eine Herrschaft ausüben über die (Adels-)Geschlechter. Dieses Kloster hegte die Königin mit aller Kraft. Da sie erkannt hatte, daß edel Entsprungenes nur selten und sehr schwer aus der Art schlägt, sammelte sie dort junge Anfängerinnen, nicht etwa gewöhnlicher Abstammung, sondern vom höchsten Geburtsadel, damit sie nach gutem Brauche der kanonischen Religionsübung dienen sollten. So hat sie als treue Mutter mit der Erziehung zur Fülle geistiger und leiblicher Güter nicht aufgehört bis zur äußersten Grenze dieses vergänglichen Lebens.“

14) Bei Körpe-Dümmler, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto d. Gr. S. 148 Anm. 2 wird gesagt: die Vereinigung der Brüder Otto und Heinrich gegen ihre Mutter könne nur vor 939 stattgefunden haben. Dazu stimmt der Umstand, daß für 938 und 939 kein Aufenthalt Ottos für Quedlinburg nachweisbar ist. Hingegen weilt er im Frühjahr 940 nicht weniger als dreimal dort, darunter auch zu Ostern, offenbar weil seine mit ihm ausgesöhnte Mutter wieder auf dem Stifte war.

Die schönste Frucht ihrer erziehlichen Einwirkung erlebte die Königin in ihrer zarten und lieblichen, nach ihr benannten Enkelin, dem einzigen Töchterlein, das die stolze, schöne Adelheid ihrem Gatten Otto geboren hatte. Im Kindesalter wurde die kleine Mathilde dem Stifte zu Quedlinburg anvertraut und dort aufs sorgsamste erzogen, bis sie im Jahre 966, erst zwölf Jahre alt, in feierlicher Versammlung als erste Äbtissin eingeführt wurde. Unter den Wandgemälden in unserem Rathauszaale ist die rührendste Szene, wie die greise, ehrwürdige Großmutter bei der Überreichung des Äbtissinnenstabes betend auf die lichte Gestalt der Enkelin blickt, von der sie Großes erwarten darf.

Zwei Jahre nach diesem Erlebnis nahte der 77jährigen Königin der Tod. Sie hatte ihn vorausgeahnt, als sie 966 zu Nordhausen überaus zärtlich von ihrem Sohne Otto, der nach Italien ziehen wollte, Abschied nahm. „Gehe hin in Frieden! Mein Angesicht wirst du in diesem sterblichen Leibe nicht mehr sehen“, waren ihre letzten Worte an ihn.

Nicht minder ergreifend sind die Szenen zu Quedlinburg, als ihr Enkel Wilhelm, Erzbischof von Köln, sie an ihrem Sterbelager besuchte. Bei seiner Abreise wollte sie ihm etwas mit auf den Weg geben. „Du hast alles den Armen gegeben, nur die zu deiner Bestattung bestimmten Decken sind noch da“, sagt ihre Dienerin Richeburg. „Bringt sie ihm,“ sprach freundlich die Königin, „er wird sie eher brauchen als ich, hat eine beschwerlichere Reise vor. Es ist nicht gut, Wilhelm, daß du einen Diener hier läßtest; du wirst auf deiner Reise seiner eher bedürfen. Geh, in Christi Namen, wohin sein Befehl dich ruft!“

Das waren prophetische Worte. Einige Tage später kam die Trauerkunde, daß Erzbischof Wilhelm zu Rottleberode (bei Stolberg) auf seiner Reise plötzlich verstorben sei. „Lasset die Glocken läuten,“ sagte die Königin, „rufet die Armen zusammen, daß sie zu Gott für Wilhelms Seele beten.“ Zwölf Tage nach dem Enkel, am 14. März 968, verschied auch sie. Kaum hatte sie die Augen geschlossen, da kamen von ihrer Tochter Gerberga goldgestickte Decken an, die ihr nun in den Sarg mitgegeben wurden.

Kaiser Otto I. konnte der feierlichen Beisezung nicht beiwohnen; er weilte in Italien. Seine verklärte Mutter fand ihre Ruhestätte zur Linken ihres Gatten in der Burg- und Stiftskapelle. Dort ist ihr

aus Kalkstein gefertigter Sarkophag, in dem auch die Gebeine König Heinrichs ruhen, noch heute sichtbar mit der schlichten lateinischen Inschrift: Am 14. März starb die Königin Mathilde, welche auch hier ruht. Möge ihre Seele die ewige Ruhe erlangen!

Ohne daß eine päpstliche Heiligspredigungs-Urkunde nachweisbar ist, wird die Königin Mathilde in der römisch-katholischen Kirche als Heilige verehrt. Uns allen soll ihr Andenken heilig sein! Auch sie war unser. Fast 32 Jahre lang hat sie unausgesetzt hier auf dem Stifte gewohnt, ist am Heinrichsgrabe aufs engste mit der Heimat verwachsen als die edelste und frömmste Quedlinburgerin, die jemals gelebt hat.

9. Die Kaiserstochter Mathilde als erste Äbtissin.

 Ende Juli 966 — so berichtet der sächsische Jahrbuchverfasser (Annalista Saxo MG. SS. VI, S. 619) — fand zu Quedlinburg eine überaus glänzende Versammlung statt. Es waren zugegen Kaiser Otto I. und seine Gemahlin Adelheid, die Königinwitwe Mathilde, der junge König Otto II. und eine Menge von weltlichen und geistlichen Großen. Es galt der Einführung der zarten, erst 12 Jahre alten Mathilde als erste Äbtissin. Um zu bekunden, wie sehr ihm sein Töchterlein und das Ludolfsingische Familienstift am Herzen liege, hatte der Kaiser sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches zu der feierlichen Stunde befohlen. Sie alle — „nicht bloß einer, wie es sonst Brauch war“, berichtet ausdrücklich der Annalist — mußten der jugendlichen Äbtissin ihren Segen geben.

Auf der Kirchensammlung zu Ravenna, der Kaiser Otto und 59 Bischöfe beiwohnten, bestätigte Papst Johann XIII., auf Bitten Ottos und seiner Mutter, durch die Urkunde vom 23. April 967 die Wahl der Kaiserstochter zur Äbtissin und nahm das Stift Quedlinburg in seinen besonderen Schutz gegen die jährliche Abgabe von 1 Pfund Silber an den päpstlichen Stuhl.

Der jungen Äbtissin stand nur noch 2 Jahre lang die Großmutter als Beraterin zur Seite. Aber ausgezeichnet durch große Klugheit,

Umsicht und Vornehmheit, durch die von jener ererbte Freude an allem Guten und Schönen, hat sich das fröhreife Jungfräulein gar bald in seine hohe Stellung gefunden und sein Stift zu einem Glanze sondergleichen emporgeführt. Zunächst auf dem Gebiete der geistigen Bildung.

Der urwüchsige, bäuerliche Stamm der Sachsen stand samt seinen Edelherren und Fürsten hinter den Franken an feinerer Bildung zurück. Heinrich I. konnte nicht lesen und schreiben, seine Gattin Mathilde lernte es erst in späteren Jahren, Otto I. gab sich schlicht und volkstümlich, trug zur Freude seiner Sachsen nicht römische, sondern heimische Kleidung und sprach sein altsächsisches Platt auch bei feierlichen Gelegenheiten, selbst auf die Gefahr hin, nicht verstanden zu werden, wie einst bei den Baiern bei einem Trinkspruch in Regensburg.

Das wurde anders, als infolge der von Otto I. wieder begonnenen Römerzüge von Italien her höhere Kultur auch ins Land der Sachsen einzog und, wie man wohl gesagt hat, die ottonische Renaissance, d. h. eine gewisse Wiederbelebung antiker Einflüsse begann. Da die meist in Kampf und Streit verwickelten Männer hierfür noch keine Zeit und Neigung hatten, brachten die Geistlichen die neue Kultur in ihrer Kirchensprache an die edlen Frauen, namentlich an solche in vornehmten Klöstern und Stiften, wie Gandersheim, Nordhausen und vor allem auch Quedlinburg.

Latein wurde jetzt Unterrichts-, ja Umgangssprache in solchen geistig hochstehenden Frauenkreisen; lateinisch dichtete z. B. Hroswita von Gandersheim ihre geistlichen Dramen, um ihre Klosterschwestern und Schülerinnen vom Lesen der anzuglichen Theaterstücke des Terenz abzubringen. Die lateinischen Dichter Ovid und Vergil wurden auch von Fürstinnen gern gelesen, wie dies Viktor Scheffel in seinem Romane Ekkehard so anziehend geschildert hat.

Mit einem gewissen geistigen Hochmute schaute man auf die einheimische Sprache und volkstümliche Dichtung herab, sprach schon im 9. Jahrhundert im Gegensaß zu dem vornehmen Latein von der diutiska lingua, d. h. der Sprache des gewöhnlichen Volkes (diut = Volk; s. o. S. 15 Ditsfurt) und von diutiskland, dem Lande des Volkes in Hinblick auf Italien, dem Lande der feiner Gebildeten, bis der Name Deutschland allgemeine Bezeichnung wurde für unser Vaterland, ohne daß man noch an jene mehr geringschätzige, eigentliche

Bedeutung dachte. Es sei diese Entwicklung des Wortes hier erwähnt weil obne Zweifel auch die höherer Bildung anhangenden Frauen des Stiftes Quedlinburg daran Anteil hatten.

Die Äbtissin Mathilde baute die von ihrer Großmutter begonnene Stiftsschule weiter aus. Das Amt der scholastica, der Schulmeisterin, blieb bis in die Reformationszeit hinein eines der wichtigsten Ämter des Stiftskapitels. Unter den Schülerinnen fürstlichen Standes seien genannt: die berühmteste unter allen, die Äbtissin Mathilde selbst, die Schwester Ottos III. Adelheid, das Töchterlein Konrads II., das in seiner Jugend zu Quedlinburg starb. Aus dem 11. Jahrhundert wird erwähnt Agnes, die Gattin des Grafen Friedrich von Goseck, und späterhin Agnes von Weimar, die Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, von der gerühmt wird (MG. SS X, S. 142), daß sie „nach der Weise der Alten (d. h. der antiken Schriftsteller) zu Quedlinburg unterrichtet worden sei in den Wissenschaften, wie in den verschiedenen Zweigen der Künste“.

Auch eine Knabenschule war in Mathildens Stift, wahrscheinlich bei den Kanonikern drunter auf dem Königshofe. Daß der schriftstellerisch höchstbegabte Korveyer Mönch Widukind seine Erziehung zu Quedlinburg empfing, wird vermutet. Sicher ist es bei dem Grafensohne Thietmar, späteren Bischof von Merseburg, der von sich selbst sagt (MG. SS III, S. 772): „Ich bin in den Wissenschaften zuerst in Quedlinburg gut unterrichtet worden.“

Widukind und Thietmar sind für das 10. und angehende 11. Jahrhundert die wichtigsten Geschichtsschreiber. Tener († 1004) berichtete, stolz auf seine sächsische Heimat und ihre Herrscher, in seinen vortrefflichen 3 Büchern sächsische Geschichte (Res. gestae Saxoniae, MG. SS. III) lebendig und warm über die Regierungszeit Heinrichs I. und Ottos I., widmete das Werk der Äbtissin Mathilde und gab in der an sie gerichteten Vorrede kund, wie warm und dankbar er sie als Anregerin verehrte. Thietmar von Merseburg († 1019) schrieb seine bis 1018 reichende Chronik (Thietmari chronicon MG. SS. III) erst nach dem Tode der Mathilde, zeigt aber ebenfalls, welch tiefen Eindruck sein Aufenthalt in Quedlinburg auf ihn gemacht und wie er sich dort über die wichtigsten Ereignisse und Personen unterrichtet hat.

Aber auch im Stifte selbst begann zur Zeit der Äbtissin Mathilde ein zuverlässiges, namhaftes Geschichtswerk. Die Verfasser dieser **Quedlinburger Jahrbücher** (Annales Quedlinburgenses MG.

SS. III, fortgeführt bis 1025) waren offenbar die Kanoniker von St. Wiperti, die bei ihrem langjährigen Aufenthalte zu Quedlinburg von den Mitgliedern des königlichen Hofs, vielleicht von der Äbtissin Mathilde selbst, so manches Wichtige erfuhren. Wie Widukind und Thietmar sind sie ihres Lobes voll, preisen sie in fast überschwänglichen Worten, bezeichnen sie immer wieder als „strahlenden Edelstein“ (gemma) des Königshauses.

Dieser Ausdruck ist nicht unberechtigt, wenn wir erwägen, daß Mathilde tatsächlich der Mittelpunkt eines glanzvollen Hofhaltes war, bei dem die maßgebendsten Persönlichkeiten immer wieder verweilten, die Kaiser nur einige Tage oder Wochen, die Kaiserinnen Adelheid (Gattin Ottos I.) und Theophano (Gattin Ottos II.) monate-, ja jahrelang, besonders als es galt, den vaterlos gewordenen kleinen Sohn Ottos II. sorgsam zu erziehen.

Als Otto II. in Rom 983 gestorben war, riß Heinrich der Jäger, Herzog von Baiern (Sohn von Ottos I. Bruder Heinrich) den Knaben Otto III. an sich und machte zu Quedlinburg den Versuch, sich zum König wählen zu lassen. Die Kaiserinwitwen Adelheid und Theophano, mit ihnen die Äbtissin Mathilde, weilten in Italien. Eilends kamen die 3 hohen Frauen über die Alpen und brachten, vereint mit dem weisen Erzbischof Willegis von Mainz, zu Rara (Rohr bei Meiningen) die Mehrzahl der Fürsten dahin, daß sie dem erst 4jährigen Knaben, der um die Zeit, als sein Vater starb, in Flachen zum König gekrönt worden war, treu blieben. Herzog Heinrich mußte das Kind herausgeben.

Mathilde führte den kleinen König zusammen mit seiner Großmutter und Mutter von Thüringen her ihrem Stift zu. Höchstwahrscheinlich als Augenzeuge schildert der Quedlinburger Annalist (MG. SS. III, S. 66), wie die Nahenden zum ersten Mal wieder von fern die Zinnen der Quedlinburg erblickten, wie ihnen alle Stiftsangehörigen, Klosterfrauen und Kleriker, zusammen mit den Einwohnern Quedlinburgs entgegenzogen, um sie unter Freudenrufen und feierlichen Gesängen heim auf ihre Stiftsburg zu geleiten.

Je zahlreicher der vornehme Besuch in ihrem Stifte erschien, namentlich bei den großen Kirchenfesten, um so mehr empfand die Äbtissin Mathilde, daß die Heinrichskirche zu klein sei. Sie beschloß daher, wie der Quedlinburger Annalist vom Jahre 997 berichtet, einen breiteren und höheren Kirchenbau „anzufügen“. Er ward

logleich in Angriff genommen und das beginnende Werk vom Halberstädter Bischof Arnulf in einer feierlichen Versammlung hoher Geistlicher eingesegnet.

Mathilde hat die Vollendung dieses Baues nicht mehr erlebt, aber den Plan sicherlich gebilligt und vielleicht mit entworfen; auf jeden Fall ist sie die geistige Urheberin. Wie er zur Ausführung kam, können wir heute mit Sicherheit nicht ermitteln, da er samt allen Burggebäuden 1070 einer Feuersbrunst zum Opfer fiel. Jedenfalls darf man den Ausdruck „anfügen“ nicht zu sehr pressen und nicht an zwei gesonderte, durch eine Wand geschiedene Gebäude denken. Das „neue Münster“ hätte dann nach Osten zu in der glatten Wand ohne Apsis einen überaus nüchternen Abschluß gehabt, und auch nach außen hin würde der Anblick der beiden verschieden hohen Kirchengebäude nicht schön gewirkt haben; eine solche Geschmacklosigkeit dürfen wir der feinsinnigen Mathilde nicht zutrauen. Auch widerstrebt es ihr sicherlich, daß die Gruftkirche, in der ihre Großeltern ruhten, so ganz vom neuen Münster abgesondert sein sollte.

Dieses wird, wie heute, sicherlich nicht bloß angebaut, sondern auch über gebaut sein, d. h. das alte und das neue Münster bekamen ein gemeinsames Dach, erschienenen nach außen hin als ein Ganzes, im Innern durch eine große Pforte zwischen den beiden Lettnerstufen miteinander verbunden. Über der nunmehr zur Krypta gewordenen Gruftkirche erhob sich der hohe Chor des neuen Münsters mit dem hochgelegenen St.-Servatius-Altar, altare supremum vom Quedlinburger Annalisten genannt. Der hlg. Kreuzaltar, d. h. der Pfarraltar, stand nicht in der Mitte des neuen Münsters, sondern in der Mitte des ganzen Baues: unmittelbar vor den beiden Lettnerstufen genau an der Stelle, die von den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts als sein Standort angegeben wird, und an der heute der untere Liturgie-Altar steht.

Dieser Bauplan, gegen den nichts Wesentliches spricht, der die Gruftkirche und den Anbau, altes und neues Münster, von Anfang an harmonisch miteinander einte, dürfte der natürlichste und deshalb wahrscheinlichste Grundplan sein. Mathilde verband mit ihm noch einen andern Zweck: es konnten die vielen angesammelten Reliquien über beide Münster verteilt werden. In dem ausführlichen Weiheberichte von 1021 gibt der Quedlinburger Annalist an, daß im neuen Münster 6 Altäre errichtet und mindestens 70 Reliquien in

ihnen geborgen worden seien. Bis zur Reformationszeit erhöhte sich die Anzahl der Altäre auf mehr als 20.

König Otto II. wurde im Juli 994, fünfzehn Jahre alt, nach altem Brauche mit dem Schwerte umgürtet und mündig gesprochen. Seiner Tante Mathilde, die bei seiner Erziehung und Dormundshaft stets treue Beraterin gewesen war, anfangs zusammen mit Theophano († 991), dann mit Adelheid († 999) und Erzbischof Willegis, hat er wärmste Dankbarkeit und Verehrung bewahrt. Im November 994 erfreute er sie durch die für Quedlinburg ungemein wichtige Marktverleihungsurkunde. Noch höher war die Ehrung, als er 998 nach Italien zog. Da erschien ihm niemand würdiger, seine Vertretung in der Reichsregierung zu übernehmen, als die weise, überall in höchstem Ansehen stehende Äbtissin Mathilde.

Mit tadelloser Umsicht hat sie in des jungen Kaisers Abwesenheit dieses schwierigen Amtes gewaltet, die an der Ostgrenze lauernden Wenden in Schach gehalten und in persönlicher Anwesenheit zwei Reichstage, zu Derenburg und Magdeburg, veranstaltet. Der Quedlinburger Annalist sagt von ihr: „Nicht mit dem leichten Sinn der Frauen regierte sie, brachte die harten Schädel der Barbarenhäuptlinge zur Versöhnlichkeit und Unterwürfigkeit nach der genialen Staatskunstweise des Großvaters und Vaters“, und fügt, was die Gesamtheit ihres Wirkens betrifft, hinzu: „Mit welchem Eifer sie das Vaterland erhalten, unterstützt und gemehrt hat, das glaube ich nicht ausdrücken zu können, weder mit Gedanken noch mit Worten.“

Dieses Lob galt bereits der Verstorbenen. Am 7. Februar 999 war die Äbtissin Mathilde durch ein hohes Fieber hinweggerafft worden, in rüstigem Alter von nur 45 Jahren. Sie ward begraben in der Gruftkirche der Querilingaburg zu Häupten ihrer Eltern an der Stelle, die noch heute durch einen schlichten, inschriftlosen Grabstein bezeichnet ist.

Unter der Äbtissin Mathilde erlebte Quedlinburg seine glänzendste Zeit. Dies gibt sich kund schon in der Bezeichnung metropolis (= Hauptstadt), die dem Orte in der bereits erwähnten Urkunde vom 23. November 994 von Kaiser Otto III. beigelegt wird. Daß dies ein damals gebräuchlicher und dauernder Ehrentitel war, zeigt der Quedlinburger Annalist, der immer wieder von der metropolis Querilingensis spricht, zuweilen sogar von metropolis schlechthin, also

von der (allgemein als solche anerkannten) Hauptstadt. Darauf können wir um so stolzer sein, als ja das Deutsche Reich seit Karl dem Großen im Mittelalter nie wieder eine Hauptstadt gehabt hat.

10. Die Ausbildung des städtischen Gemeinwesens 994.

ie früheren Geschichtsschreiber, auch noch im 19. Jahrhundert, haben König Heinrich als Städtegründer bezeichnet. Dieser Irrtum kommt daher, daß man einerseits die Städte, die sich in Anlehnung an Heinrichs Burgen erst in den nächsten Jahrhunderten entwickelten, als schon zu seiner Zeit entstanden annahm, andererseits die Ausdrücke *urbs* und *civitas* in den lediglich lateinisch geschriebenen Urkunden und Chroniken ohne weiteres mit „Stadt“ übersetzte, obgleich sie im 10. Jahrhundert diese Bedeutung noch keineswegs hatten.

Der allgemeinste Ausdruck ist *locus* = Ort, *Ortschaft*, Siedlung, der für Quedlinburg mehrmals in Urkunden Heinrichs I. vorkommt, ein Zeichen dafür, daß hier nicht nur ein Herrenhof (*curtis, villa*) und eine Burg, sondern eine ganze *Ortschaft* vorhanden war.

Für Burg wird nur selten das Wort *ark* gebraucht; es kommt mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung = Felsenhöhe, Felsenzinne vor (s. o. S. 40). Oft wird die Burg als *castellum*, auch wohl als *castrum* bezeichnet.

Noch häufiger kommt das Wort *urbs* vor, mit dem die Römer einst den Begriff „Stadt“ ausdrückten. Den Sachsen aber war dieser Begriff keineswegs klar, da es bei ihnen Städte im römischen oder heutigen Sinne überhaupt noch nicht gab. Bei den durch die Römer gegründeten Städten am Rhein fielen in erster Linie die ragenden Mauern, Tore, Türme auf. Daher sah man das Wort *urbs* einseitig als Befestigung auf und übersetzte es mit *burg*, und umgekehrt *burg* mit *urbs*. Auf keinen Fall darf letzteres Wort bei den Schriftstücken des 10. Jahrhunderts mit „Stadt“ wiedergegeben werden. Erst am Ende des 12. Jahrhunderts gewinnt es diese frühere römische Be-

deutung allmählich zurück, aber noch immer kommt daneben urbs = Burg vor.

Ebenso oft wie urbs tritt auch das Wort civitas auf, ohne daß wir an eine städtische Bürgerschaft zu denken hätten. Eine civitas war ursprünglich nicht ein Ort, sondern eine Gemeinschaft von eis, d. h. von Vertretern einer höheren staatlichen oder kulturellen Stufe (daher das Stolze: civis Romanus sum!) In gewissem Sinne ist diese Grundbedeutung auch noch im 10. Jahrhundert vorhanden. Eine civitas ist meist ein Ort, wo die Gaben einer höheren Kultur dargeboten werden, geistige und geistige Güter, vor allem die Waren des Kaufmanns.

In den Quedlinburger Kaiserurkunden von 1038, 1040, 1134 werden die Kaufleute (mercatores, negotiatores) und die Bürger (cives) als ein und derselbe Begriff behandelt. Die Grundlage der civitas (und späterhin der ausgebildeten Stadt) ist eben in erster Linie der Verkehr.

Da eine solche höhere Kulturstufe ihr etwas Neues war, vermochte die deutsche Sprache die innere Bedeutung des Wortes civis nicht auszudrücken. Man übersetzte es mehr äußerlich mit burgari, bürger = Burgbewohner, Burganwohner, weil sich die cives meist im Schutz von Befestigungen und Burgen anzusiedeln pflegten und daher auch wohl zur Verteidigung herangezogen wurden.

Schon in den Chroniken und Urkunden des 10. Jahrhunderts wird Quedlinburg als civitas bezeichnet, also werden auch cives dagewesen sein und dem Verkehr gedient haben, vor allem Kaufleute, die im Schutz der Burg ihre Waren verkauften oder aufzustapelten.

Dr. Brinkmann (Zentralbl. d. Bauverwaltg. XX. Jahrg., Nr. 20) sucht nachzuweisen, daß die älteste, schon von Heinrich angelegte Stadt das heutige Westendorf sei, vermag aber ausreichende Gründe nicht anzuführen; auch der Vergleich mit Merseburg beweist nichts, da es sich dort um das befestigte Lager eines über 1000 Mann starken, aus Abenteurern, ja aus Räubern gebildeten Freikorps gehandelt hat, das König Heinrich zum Kämpfen gegen die nahen Slaven benutzte. Noch irriger ist es, wenn Fritsch und andere, verlockt durch die Ausdrücke urbs und civitas, die Altstadt Quedlinburg als eine Gründung Heinrichs I. ansehen. Außer der Quitilingaburg gab es noch keine Befestigung. Es gab bei ihr im 10. Jahrhundert noch keine Stadt!

Zur Entwicklung derselben führten besondere Anstöße, aus denen im 11. und 12. Jahrhundert die bedeutsamen äusseren und inneren Umgestaltungen der Ortschaft Quedlinburg hervorgingen. Um diese besser zu verstehen, müssen wir zunächst betrachten, wie es in und um diesen Ort am Ende des 10. Jahrhunderts aussah.

Denken wir uns Ende November 994 auf dem Höhenrande, über den heute die Wallstraße hinläuft, etwa da, wo sie am Marschlinger Hofe vorüberführt! Am weitesten rechts sehen wir den Münzenberg mit dem St.-Marien-Kloster, das die Äbtissin Mathilde da oben einrichtete. Links davon auf dem steilen Felskegel schimmern hinter Pallisaden und Wällen die Heinrichskirche und die Wohngebäude des St.-Servatius-Stiftes. Noch weiter links in der Niederung erhebt sich der königliche Herrenhof. Zwischen uns und der Quitilingaburg liegt die St.-Blasii-Kirche und bei ihr eine Anzahl bäuerlicher Höfe.¹⁵⁾

Zur Linken dicht neben uns auf dem Abhange schauen wir eine Häusergruppe, das Neuendorf, die jüngste der Quedlinburger Siedlungen und noch weiter links um die St.-Ägidien-Kirche liegt ein Dorf, das in den Chroniken, gar nicht so unglaublich, Nördlingen genannt wird.

Zwischen der St. Blasii-Siedlung und dem Neuendorf schweift der Blick frei zum Tal hinab. Keine Stadt, kein Haus hemmt ihn; denn die Gegend um den heutigen Markt ist noch völlig unbebaut. Breithin dehnt sich die Flussoase an der Stelle, die man wegen ihres Morastes Mumental nannte. Dort liegt auf einer erhöhten Stelle ein einzelner Freihof. Nördlich von ihm streckt sich ein Pfuhlstreifen, die Pulna, hin. Jenseits der Bode zwischen dem Weidengestrüpp von der letzten Überschwemmung her Tümpel an Tümpel, so daß man den Flusslauf dazwischen kaum unterscheiden kann. Bevor er nicht durch Eindämmen und Tieferlegen geregelt wird, ist eine Ansiedlung (auf dem Gelände der heutigen Neustadt) nicht möglich. Bis zum Hünengrab weit da drüben am Moor dehnt sich feuchtes Gelände.

¹⁵⁾ Wie diese Siedlung an der St. Blasii-Kirche gebiehen hat, ist unsicher. Ob sie den Namen Quitlingen mitführte, ob sie — was wahrscheinlicher ist — einen besonderen Namen hatte, läßt sich nicht ermitteln. Jedenfalls ist der Sondername verschollen, als die cives den berühmten Namen Quitilingaburg ihrer Marktsiedlung beilegten und den St. Blasii-Bezirk in diese mit hineinzogen. Auch der Name Nördlingen wurde dabei unterdrückt.

Don der St.-Blasii-Kirche her führt drunter eine Landstraße am Neuendorfe und Nördlingen vorbei. Nördlich dieses Ortes teilt sie sich. Der linke Zweig zieht gen Norden über den Lustenberg und rechts vom Heidberg vorbei. Von dort geht es nach links über Harsleben nach Halberstadt, geradeaus aber über Wegeleben, Oschersleben auf Magdeburg. Der rechte Zweig führt von Nördlingen aus zunächst gen Nordosten nach der weithin bekannten Diutfurt und trifft dort auf den uralten Heerweg, der von Nordwesten kommend über die Bode gen Südosten auf Aschersleben, Halle und ins Thüringland zieht.

Die Verbindung nach Süden auf Gernrode und zu den Jagdhöfen im Harz durch die sumpfige, oft überflutete Bodeaue ist schwierig, so lange nicht Dämme und feste Brücken vorhanden sind.

Trocken und fest hingegen ist die Landstraße nach Westen zu. An der St.-Blasii-Kirche vorbei zieht sie in Krümmungen hinauf zum Burgtor und von dort südlich des Münzenbergs¹⁰⁾ durch das Grüntal auf Westerhausen und weiter auf Goslar. Ein linker Zweig führt zum Königshof zu St. Wiperti, dann durch den Einschnitt des Kappellenberges und um die Altenburg über Weddersleben nach dem Nonnenkloster Winitohus, wo die Bode aus der Fessenschlucht hervordrieth.

Don unserem Aussichtspunkte schreiten wir zur Landstraße hinab in dem Gefühl, daß der Straßen-Knotenpunkt für den heimischen Handel sehr wichtig werden kann. Und siehe da — rechts und links von dem Strange, in dem sich zwischen Nördlingen und St. Blasii die Straßen vereinigen, auf dem Anger bietet eine nicht geringe Anzahl von Kaufleuten ihre Waren feil. Vor ihren Zelten und Karren haben sie auf Scharren Tuchballen ausgebreitet, darunter auch feinere aus Flandern, ferner Leinwand, vor allem viel Pelzwerk, Ledersachen, Sättel, Zaumzeug, Waffen aller Art, wertvolle Wehrgehänge, Schmucksachen aus Bronze und Silber.

Kundschafft ist genug vorhanden: seingekleidete Edelherren, hochwürdige Kleriker, lustige Knappen und Knechte an der Seite der frischen blonden Mädel, dazwischen die trutzig dreinschauenden Freibauern in Schafpelzen. Auch der Kämmerer der Äbtissin ist mit seinen Dienern gekommen, um für die Stiftsfrauen einzukaufen.

¹⁰⁾ Die heutigen Landstraßen nördlich vom Strohberg und Langenberge auf Westerhausen und westlich der Hammwarte durch den Einschnitt zwischen ihr und den Weinbergen weiter auf Münchenhof sind erst in der Neuzeit entstanden.

Einer der Kaufleute, ein im Schutz der Quitilingaburg bereits ansässiger, gibt uns Auskunft: oben auf der Stiftsburg sei wieder einmal vornehmer Besuch mit vielem Gefolge eingetroffen. Da gehe es dem einheimischen Kaufmann gut. Nur müsse er den Wettbewerb fremder Händler dulden, und komme er zu andern Orten, so werde er mit schweren Zöllen belegt. Das sei ein Hemmschuh für den Quedlinburger Handel. Wenn er doch bald beseitigt würde!

Drommetenklang! Mitten unter dem Volk steht der Stiftsvogt mit einem Geistlichen. Er verkündet: König Otto III. habe zu Bruchsal eine Urkunde ausgesertigt, deren Inhalt alljgleich verkündet werden solle. Der Kleriker rollt das pergamentne Dokument auf und verdeutscht mit lauter Stimme die lateinischen Worte. Heller Jubel erbraust ringsum, als er geendet hat, Heisruf ertönt auf den jungen König und die Äbtissin Mathilde. Es muß etwas außerordentliches sein, das hier verkündet wurde.

Die Königsurkunde ist ausgestellt am 23. November 994 vor einer auserlesenen Versammlung, wie sie selbst berichtet (MG. DD. II, S. 566). Warme Fürsprecherinnen für die darin enthaltenen Begnadigungen waren Ottos III. Großmutter, die Königinwitwe Adelheid, und seine Tante, die Quedlinburger Äbtissin Mathilde. Als wohlwollende Berater wohnten der Ausfertigung bei der Großheim Ottos, Herzog Heinrich von Baiern, der sich mit ihm wieder völlig ausgesöhnt hatte, und dessen Sohn Heinrich, von dem wohl keiner ahnte, daß er als Ur-enkel Heinrichs I. bereits in 8 Jahren der Nachfolger des jungen Otto sein werde, der ehrwürdige und berühmte Erzbischof Willegis von Mainz, Ottos geistiger und staatsmännischer Erzieher, und Hillibald, Bischof von Worms.

Die in der Urkunde ausgesprochene Begnadigung gilt zunächst der Äbtissin Mathilde. Nach dem Beispiel der Verheißenungen an Mainz, Köln und Magdeburg ward ihr zugestanden eignes Münzrecht, Sollrecht und Marktrecht. Letzteres kam weniger der Äbtissin als ihren Quedlinburger Kaufleuten zugute.

Der zu Quedlinburg einzurichtende Markt (mercatus) sollte volle Immunität haben: kein Herzog, kein Graf, keine andre gerichtliche Person dürfe dort einschreiten außer dem Dogte (advocatus), den die Äbtissin selbst einsetzen werde.

Den Angehörigen dieses Marktes, d. h. den in Quedlinburg ansässigen Kaufleuten, solle für ihren Verkehr ein bestim-

tes Gebiet geöffnet werden, das begrenzt ist im Westen von der Oker, im Osten von der Saale, im Süden von der Unstrut, im Norden von der unteren Bode und dem sich zwischen Oschersleben und Hornburg hindehnenden Bruch. Es umfaßte also den Helmegau, den Schwabengau, den Harzgau. Innerhalb dieses Handelsbezirks sollten Märkte künftig hin nicht mehr errichtet werden, die bisher errichteten aber bleiben zu Eisleben, Wallhausen, Radoveroth, Harzgerode, Halberstadt, Seligenstadt.

Durch die Urkunde vom 23. November ward der Grundstein gelegt für die nunmehr beginnende Entwicklung zum städtischen Gemeinwesen. Wie bei den meisten Städten in Norddeutschland gab den Anstoß zu dieser Entwicklung eine Begnabigung. Aber diese allein tut es nicht; sonst hätten andere, ebenfalls mit Märkten begnadigten Orte, wie Wallhausen, Harzgerode, weiterkommen müssen, als sie gekommen sind. Es muß hinzutreten die Süchtigkeit und die Gelegenheit. Daß sich die Quedlinburger in ihrer unermüdlichen Strebsamkeit und Umsicht jener Begnadigung durchaus würdig zeigten, zeigt der weitere Werdegang ihres Gemeinwesens.

Daneben aber wirkte ganz bedeutend die Gunst der örtlichen Verhältnisse, die — abgesehen von der vorteilhaften Lage an einem Straßennodenpunkte — darin bestand, daß ein so reich ausgestattetes Stift in seinen vornehmen Frauen, den vielen Rittern, Klerikern, Beamten und Dienern den einheimischen Handelsleuten dauernd eine kaufkräftige Kundschafft bot und diese sich noch vermehrte, wenn, wie so oft, hoher Besuch bei der Äbtissin eintraf. Die glänzendsten Geschäfte aber wurden in der wichtigen Entwickelungszeit vom 10. bis 12. Jahrhundert gemacht, wenn die Könige und Kaiser samt den Großen des Reichs mit hunderten von Gefolgsleuten zu Quedlinburg Hof- und Reichstage hielten. Diese Glanzzeit sei zunächst geschildert.

III. Kaiserstage.

Mit Stolz sprechen wir von unserer alten „Kaiserstadt“ Quedlinburg. Und mit Recht; gibt es doch nur wenig Orte im Vaterlande, an denen deutsche Könige und Kaiser, umgeben vom Glanze des Reiches, so oft und so gern geweilt haben. Von 918 bis 1207 waren es 16, die zu Quedlinburg Feste feierten, Reichs- und Hofstage abhielten; nur Heinrich VI. (1190—1195) ist nicht hier gewesen.

Sicher nachweisbar ist der Aufenthalt der Kaiser und Könige für folgende Jahre: Heinrich I. 922, 923, 929, 934; Otto I. 936 (zweimal), 937 (zweimal), 940 (dreimal), 941, 948, 949, 950, 952, 953, 956, 959, 961, 965, 966 (zweimal), 973; Otto II. 974, 978; Otto III. 983, 985, 991, 994, 995, 1000; Heinrich II. 1003, 1005, 1017, 1019, 1021; Konrad II. 1024, 1032; Heinrich III. 1045, 1050, 1054, 1055; Heinrich IV. 1064, 1069, 1070, 1085, 1088; seine Gegenkönige Rudolf von Schwaben 1079 und Hermann von Lüzelburg 1085; Heinrich V. 1105, 1107, 1120; Lothar 1129, 1130, 1134, 1135 (zweimal), 1136; Konrad III. 1138, 1139, 1143; Friedrich I. 1154, 1165, 1174, 1181, 1182, 1183; Philipp von Schwaben und Otto IV. 1207. Es ist also im ganzen 69mal der Aufenthalt von Reichsoberhäuptern zu Quedlinburg zuverlässig bezeugt. Diese Zahl aber ist damit noch keineswegs erschöpft.

Keiner der Kaiser und Könige hatte eine dauernde Residenz; jeder reiste unweit hin und her. Bei keinem ist es möglich, ein ausreichendes „Itinerar“ (Reisetag-Verzeichnis) auf Grund der Urkunden und Chroniken herzustellen. Es sind ja nicht an allen Aufenthaltsorten und -tagen Urkunden ausgesertigt worden, und von den ausgesertigten sind viele verloren gegangen. Die Chronisten aber wußten über die einzelnen Tageserlebnisse zu wenig Bescheid.

Die große Dürftigkeit der Berichte über die Aufenthalte Heinrichs I. ist S. 42 bereits erörtert. Ähnlich war es bei andern Herrschern, so z. B. bei Lothar, von dessen 4200 Regierungstagen trotz der reichlicheren Quellenberichte höchstens 350 in bezug auf den Aufenthaltsort bestimmt werden können. Wären alle Quedlinburger Kaiserstage geschichtlich belegbar, so würde die festgestellte Reihe ohne Zweifel noch länger sein.

Es erhebt sich die Frage, an welcher Stelle unseres Heimatortes die Tagungen der herrscher stattfanden, wo der Kaiser, die Fürsten und ihr zahlreiches Gefolge, das zuweilen in viele Hunderte ging, und eine große Menge von Pferden und Wagen mitführte, untergebracht wurden.

Gewöhnlich geschah dies auf königlichen Pfälzen, z. B. zu Goslar, Werla, Merseburg, Alstedt, Wallhausen. Dort waren große Güter, deren Einkünfte dem Könige gehörten und ihn, damit sie verzehrt würden, von Ort zu Ort ziehen ließen. Die curtis Quitilinga war zur Zeit der sächsischen Kaiser ohne Zweifel Pfalz. Erst später ist dieser Begriff durch die stiftische Nutzung verdunkelt worden, so daß unter den 5 Pfälzen Sachsen, die um 1230 der Sachsenpiegel aufzählt, Quedlinburg nicht mehr genannt wird. Aber wenn auch das Stift seit 961 im Nutzungsbesitz der curtis war, so galt sie doch noch weiter als Königsgut, das nach dem Aussterben der Ludolfinger wie deren ganzer Besitz unter die Verfügung des Reichsoberhauptes verblieben und zur Lieferung von Lebensunterhalt verpflichtet war, sobald der König mit seinem Gefolge in Quedlinburg eintraf.

Wo wohnte er selbst? Sicherlich nicht auf der Burg. Oben im Stift war es zu eng; außerdem durften keine Männer da oben hausen. Der Quedlinburgische Annalist berichtet: zu Ostern des Jahres 1000 habe Otto III. zusammen mit seiner Schwester, der Äbtissin Adelheid, das heilige Fest mit stiller Andacht in der Stiftskirche verbracht und sei dann zu wichtigen Versammlungen nach seiner curtis herabgekommen. Dieser Königshof wird bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts die Unterkunftsstätte der Kaiser gewesen sein.

Dagegen ist eingewendet worden: Die alte curtis sei schon im 10. Jahrhundert zu einem Mönchs Kloster geworden; es müsse eine zweite curtis entstanden sein, entweder auf der Gardinenwiese oder auf der Guntekenburg.

Die Ableitung des Namens Gardinenwiese (pratum cortinum) von einer auf ihr aufgebauten vermeintlichen curtis ist irrig; er kommt vom Worte gardyn her, einer Erweiterung von garte = Garten (s. Bd. II, S. 49), das sich in den Akten des St. Wiperti-Klosters nachweisen läßt. Es müßten sich doch auch Baureste auf der, übrigens recht feuchten, Wiese finden. Die Guntekenburg aber, in der Gegend der heutigen Krägensteinschen Mühle gelegen, eine Gründung

der Grafen von Regenstein (§. u. S. 128), kann unmöglich ein Haupthof des Stiftes gewesen sein.

Alle Bedenken fallen weg, wenn man die Tatsache bedenkt, daß vom 10. bis 12. Jahrhundert auf dem Königshofe von St. Wiperti, wie schon oben S. 49 dargelegt ist, nur eine Kanoniker-Vereinigung von 12 Mitgliedern wohnte, die sich zwar Kloster nannte und einen Abt hatte, aber in ihrem Unterhalt vom Stift abhängig war. Es blieb also dort genug Raum für das Fortbestehen des Königshofes. Erst von 1150 ab, als die Kaiserbesuche bereits abflauten, ist dieser Hof allmählich von dem Prämonstratenser-Mönchskloster, das bei St. Wiperti an Stelle des Chorherrnstiftes entstand, aufgesogen worden.

Auf dieser alten curtis wird der Kaiser zusammen mit den bedeutendsten Fürsten, z. B. dem als Reichskanzler waltenden Erzbischof von Mainz, gewohnt haben. Was nicht auf den Ritterhöfen südlich der Burg oder in den Bürgerhäusern der Stadt Platz fand, wurde in einem Zelt- und Barackenlager untergebracht, das naturgemäß in der Nähe des Hauptquartiers liegen mußte, höchstwahrscheinlich in dem Tale zwischen Münzenberg und Salzberg, wo der sehr bezeichnende Name Turnierbreite noch heute darauf hindeutet. Ohne Reiterspiele am Lager der Ritter und Knappen wird es bei solchen Kaiserlagungen nicht abgegangen sein. Dort werden auch die Reichsversammlungen stattgefunden haben, nach altem Brauche unter freiem Himmel oder, wie es das Rathausbild für 966 darstellt, in einer aus Holz aufgeföhrten Halle.

Über Heinrichs I. Verweilen zu Quedlinburg sind die Nachrichten überaus spärlich. Von seinem Sohne Otto I. aber wissen wir, daß er am öftesten von allen deutschen Königen und Kaisern in Quedlinburg gewesen ist, mindestens 18mal. Die meisten seiner Urkunden, im ganzen 36, hat er in seinem geliebten Magdeburg ausgefertigt, wo er neben seiner unvergleichlichen Gattin Editha im Grabe ruhen wollte. Dann kommt Quedlinburg mit 23 und dann erst Frankfurt a. M. mit 19. Otto der Große verlebte zu Quedlinburg 1mal das Weihnachtsfest und mindestens 7 mal das Osterfest. Es folgten letzterem Beispiel sein Sohn und sein Enkel, auch sein Großneffe Heinrich II. more antecessorum, nach dem Brauche ihrer Vorgänger, wie Thietmars Chronik zum Jahre 1003 bemerkt.

Besonders spannend, weil von schwerer Gefahr bedroht, war die Osterfeier von 911. Verblendet durch maßlosen Ehrgeiz und

Neid, hatte Ottos Bruder, Heinrich, eine Verschwörung von verweigerten Edelleuten angezettelt, die den König zu Quedlinburg, wo er diesmal wahrscheinlich nur mit kleinem Gefolge weilen werde, ermorden sollten. Aber die Getreuen Ottos erhielten von dem vertrühten Vorhaben Kunde und beschützten ihn mit besonderer Sorgfalt. Der König feierte zu Quedlinburg ruhig vom 18.—20. April das hohe Fest, griff dann aber mit straffer Hand zu und ließ die Schuldenigen auf ihren Wohnsitzen verhaften. Heinrich flüchtete, sein Anhänger Erich ward bei der Verhaftung niedergestochen; die meisten übrigen traf ein blutiges Strafgericht, höchst wahrscheinlich erst zu Magdeburg, wo der König bereits am 23. April Urkunden ausfertigte. Die gedörnten Köpfe und Hände, die im städtischen Museum aufbewahrt werden, können also nicht von jenen Verschwörern stammen, wie Joh. Andr. Wallmann in seiner Schrift über die Altertümer Quedlinburgs 1776 wenigstens von dem einen damals bekannten Kopf behauptet hat. Die beiden andern sind erst in neuster Zeit hinzugekommen; man weiß nicht, woher.

Bei der Weihnachtsfeier 941 fiel Heinrich im Bühnergewande seinem Bruder Otto zu Füßen und erhielt Verzeihung, deren er sich bis zu seinem Tode würdig zeigte. Daß diese Demütigung „zu Quedlinburg im Dome“ stattgefunden habe, wird angezweifelt. König Otto I. fertigte am 10. Januar 942 zu Frankfurt a. M. eine Urkunde aus (MG. DD. I, S. 130). Daher wird angenommen, wenn auch keineswegs als sicher, daß er das Weihnachtsfest zu Frankfurt verlebt habe. Jedenfalls aber geht aus der Volksüberlieferung hervor, welche Bedeutung sie Quedlinburg in der Geschichte der Ottonen zuwies.

Sagenhaft soll ferner sein, was für die Zeit um 956 über den Bischof Bernhard von Halberstadt erzählt wird: er habe dem Plane des Königs, das Erzbistum Magdeburg zu gründen, Widerstand geleistet und sei zur Strafe in die „Büßkapelle“ der Quedlinburger Stiftskirche eingesperrt worden, bis er Otto in vollem Ornate verfluchte und so erschütterte, daß dieser ihn freiließ. Daran soll nur so viel wahr sein, daß Bernhard die Errichtung jenes Erzbistums aus naheliegenden Gründen zu verhindern suchte.

Über die feierliche Einführung der Königstochter Mathilde 966 ist bereits berichtet. Noch großartiger war der Reichstag, den Otto der Große, aus Italien zurückgekehrt, 61 Jahre alt, Österreich

973 zu Quedlinburg abhielt, 7 Wochen vor seinem Tode. Es war, als ob die Abendsonne seines Lebens noch einmal in vollstem Kaiserglanze aufleuchten sollte. Anwesend waren seine Gattin Adelheid, sein Sohn Otto, seine Schwiegertochter Theophano und seine Schwester Mathilde, die er alle zu seiner großen Freude am Grabe der Eltern wieder beisammen sah.

In Gegenwart der höchsten Reichsfürsten wurden Gesandtschaften empfangen, die zur Huldigung und Beratung gekommen waren: die Herzöge Boleslaw von Böhmen und Miesko von Polen, mit denen die Gründung der Bistümer Prag und Posen besprochen wurde, ferner 12 ungarische und 2 bulgarische Häuptlinge, sowie russische, griechische, dänische Abgesandte und die Vertreter der Städte Rom und Benevent.

Die Festfreude ward getrübt durch das jähre Hinscheiden des Herzogs Hermann Billung von Sachsen, eines der treusten Freunde und Helfer Ottos I. (§. o. S. 35). Sein Leichnam ward von Quedlinburg nach Lüneburg überführt. Tieferschüttert zog der 62jährige Kaiser über Walbeck und Merseburg nach Memleben, wo ihn am 7. Mai ein plötzlicher Tod dahinraffte.

Otto II. feierte 974 Ostern zu Quedlinburg, ebenso 978, wo er den Böhmenherzog empfing und über seinen Vetter, den aufständischen Baiernherzog Heinrich den Jänker, strenges Strafgericht hielt. Ein weiterer Quedlinburger Aufenthalt von ihm ist nicht bezeugt; sicherlich aber ist der junge König der in den Jahren 975—980 wiederholt in der Nähe des Stiftes hin- und herreiste, noch öfter bei seiner Schwester Mathilde gewesen.

Wie sein vierjähriger Sohn Otto III. aus den Händen Heinrichs des Jänkers 983 gerettet und zu Quedlinburg geborgen wurde, ist S. 59 bereits erzählt. Die Mutter Theophano suchte durch äußerer Glanz zu ersehen, was dem Knaben an Lebenserfahrung und Würde noch abging: so veranstaltete sie Ostern 985 zu Quedlinburg eine festliche Versammlung der Großen des Reiches, bei der die Herzöge von Sachsen, Schwaben, Baiern, Kärnten dem sechsjährigen Reichsüberhaupte zu Tische dienten. Auch erschienen die Herzöge Boleslaw und Miesko von Böhmen und Polen wiederum zur Huldigung. Thietmar berichtet (MG. SS. III, S. 770): Herzog Miesko brachte unter andern Geschenken dem kleinen König ein Kamel mit. Von einem Elefanten, den nach Vogts Angabe Boleslaw mitgebracht haben soll, wissen die Quellen nichts.

Noch größeren Glanz entfaltete die tatkärfige Kaiserin, wiederum zu Quedlinburg, 3 Monate vor ihrem frühen Tode Ostern 991. Eine große Schar deutscher und auswärtiger Fürsten umgab ihren Sohn und brachte ihm reiche Geschenke dar, unter ihnen Hugo von Tuscien, der mächtigste Fürst Italiens.

Nach Theophanos Tode wurde die Dormundshaft für Otto durch seine Großmutter Adelheid und den Erzbischof Williges von Mainz geführt. Neben ihnen hatte, wie Giesebricht, Deutsch. Kaiserzeit I, S. 659, darlegt, namentlich die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg größten Einfluß auf die Regierung.

Mit Beginn des 16. Lebensjahres mündig gesprochen, zog Otto III. zweimal gegen die Obodriten ins Feld und kehrte nach Eroberung ihrer Hauptfeste Mecklenburg im Herbst 995 nach Quedlinburg zurück. Die Quedlinburger Annalen (MG. SS. III, S. 72) berichten, daß der junge Sieger von seiner Tante Mathilde freudig und würdig empfangen worden sei.

So lange er an der Ostpolitik seines glorreichen Urgroßvaters festhielt, stand das Reich festgefügt. Aber gerade Otto II. hat diesen stolzen Bau von 996 ab gelockert, durch seine nutzlosen Römerzüge und sein sonstiges abenteuerliches hin- und herreisen. Erfüllt von phantastischen Plänen und von Fußgedanken, in Erwartung des jüngsten Gerichtes nach Ablauf des tausendjährigen Reiches, erschien der 20jährige Kaiser nach seiner zweiten Romfahrt, Ostern 1000, noch einmal in Quedlinburg, betete oben auf dem Stift von Gründonnerstag bis zum Ostermorgen, zusammen mit seiner Schwester, der Äbtissin Adelheid, in stiller Andacht an den Gräbern seiner Urgroßeltern und hielt dann unten auf dem Königshofe eine glänzende Reichsversammlung und zugleich eine kirchliche Synode ab. Hierauf ging er, begleitet von seiner Schwester, nach Aachen, wo er den wunderlichen, geradezu frevelhaften Einbruch in die Gruft Karls des Großen verübte.

Der viel tüchtigere Kaiser Heinrich II., der Urenkel Heinrichs I., weilte oft in Sachsen und in der Nähe Quedlinburgs. Er feierte hier das Osterfest 1003 und 1005 (MG. SS. III, S. 78 und 108). Kurz vor Ostern 1019 kam er von Goslar über Quedlinburg und von da mit seiner Nichte, der Äbtissin Adelheid, nach dem dieser unterstellten Kloster Walbeck, wo sie den Palmsonntag verlebten (MG. SS. III, S. 85). Wie sehr Heinrich II. seiner Nichte zugetan war, zeigte er

dadurch, daß er sie zusammen mit seiner Gemahlin, der frommen Kunigunde, bei zwei festlichen Gelegenheiten besuchte.

Am 22. Februar 1017 wurde das 1015 infolge von Blitzschlag abgebrannte St.-Marien-Kloster auf dem Münzenberge, der seitdem in den lateinischen Urkunden mons Mariae heißt, durch Erzbischof Gero von Magdeburg und Bischof Arnulf von Halberstadt von neuem geweiht. Das Kaiserpaar war zugegen und schenkte dem Kloster 1 Pfund Gold.

Noch festlicher war der 24. September 1021, an dem der Kaiser wiederum begleitet von seiner Gemahlin, die Äbtissin Adelheid mit seinem Besuch überraschte. Der von der Äbtissin Mathilde 997 begonnene Bau des Neuen Münsters auf der Quedlinburg war fertiggestellt. An jenem Tage wurde es, wie die Quedlinburger Annalen (MG. SS. III, S. 86) ausführlich berichten, samt seinen 6 Altären geweiht, so der Hauptaltar im hohen Chor durch den Heimathbischof Arnulf von Halberstadt, der hl. Kreuzaltar durch Erzbischof Gero von Magdeburg, der Südaltar durch den bekannten Bischof Meinwerk von Paderborn. Von nah und fern waren die hohen Geistlichen sowie die Vertreter der Stifter und Klöster herbeigekommen. Zum Andenken an seine Anwesenheit überwies der Kaiser dem Stifte kostbare Weihegeschenke sowie durch eine Urkunde (Erath, S. 61) Ländereien im Nordthüringgau.

Als Konrad II. im Sommer 1025 seinen Königsritt durch Sachsen hieit, eilte ihm die Quedlinburger Äbtissin Adelheid entgegen und hatte bald darauf die Freude, den König zu Quedlinburg empfangen zu können. Er faßte solches Vertrauen zu ihr, daß er vor dem Aufbrüche zu seinem Römerzuge sein Töchterlein nach Quedlinburg zur Pflege und Erziehung bringen ließ. Dort starb die kleine Beatrix im zarten Alter. Vielleicht hat sie den Vater, als er 1032 wiederum in Quedlinburg war, noch einmal gesehen. Aber 1036 war sie schon verstorben; in der Urkunde vom 25. Oktober dieses Jahres schenkt Konrad II. dem Stifte Quedlinburg Ländereien im Nordthüringgau „zum Seelenheil seiner sehr geliebten Tochter“.

Am Pfingstfest 1045 sagte Heinrich III. seine erst 8 Jahre alte Tochter Beatrix zu Quedlinburg als Äbtissin ein und hatte im Jahre 1054, wiederum zu Pfingsten, dort eine Zusammenkunft mit den Herzögen Bretislav von Böhmen und Kasimir von Polen, die er miteinander versöhnte.

Als zu Weihnachten 1064 der erst 14jährige König Heinrich IV. zu Quedlinburg hof hielt, kam Bischof Benzo als Abgesandter des von gefährlichen Gegnern bedrängten Papstes und flehte um Hilfe. Diese wurde in Aussicht gestellt, da noch keine Missstimmung zwischen Kaiser und Papst vorhanden war. Anfangs 1065 war der König wiederum oder noch in Quedlinburg. Da er in diesem Jahre sein 15. Lebensjahr beschließen und mündig gesprochen werden sollte, wies ihn sein Erzieher Erzbischof Adalbert von Bremen an dieser heiligen Kaiserstadt auf seine Vorgänger und Ahnen hin und sagte: „Weil du jetzt zu dem Jahre der Reife gelangt bist, so zeige, wer du bist zur Verteidigung der väterlichen Erbschaft.“ Wie der junge Kaiser nur zu bald in heftigen Streit mit seinen sächsischen Untertanen und mit einer Reihe von Reichsfürsten geriet, wird unten S. 78 geschildert werden.

Diel sonniger und erfreulicher waren die Kaiserbesuche des wackeren Lothar. Auch er kam zu einer hohen kirchlichen Feier. Im Jahre 1070 war das 1021 geweihte Münster des Stiftes Quedlinburg samt allen Gebäuden der Burg von einer Feuersbrunst vernichtet worden. Das Gotteshaus ward prächtiger wieder aufgebaut in der Form, die es noch heute zeigt. Die Weihe fand durch die Bischöfe von Hildesheim und Minden am zweiten Pfingstag 1129 in Gegenwart König Lothars statt. Seitdem galt der 5. Juni als Kirchweihstag des Neuen Münsters.

Bewunderung erregt die weithin schimmernde kostbare Bleibedeckung der Kirche. Die heimischen Chroniken berichten, daß dies Blei vom Gernröder Bergbau stammte. Neuere Nachforschungen haben ergeben, daß am Österberg bei Gernrode tatsächlich deutliche Spuren alter Schächte vorhanden sind, mit deren Hülfe man die nahe der Oberfläche sich hinziehenden Erzgänge völlig ausgebeutet hat. König Lothar besichtigte damals diese Anlage und ließ sich von der Äbtissin Adelheid die in Gernröder Schächten gefundenen, schlitternden Quarzstücke zeigen, die man für Edelsteine hielt und Iris nannte.“¹⁷⁾

¹⁷⁾ Die Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts berichten: Die Energiebigkeit der Gernröder Bleibergwerke habe vom Anfange des 13. Jahrhunderts aufgehört. Es sei über ihre Ausbeutung Zank entstanden zwischen der Äbtissin von Gernrode und dem Magistrat zu Quedlinburg, wobei es rätselhaft ist, wie dieser zu der Ausbeute gekommen ist. Die 1139 geweihte Stiftskirche zu Quedlinburg war tatsächlich

Am 18. Mai 1130 hielt Kaiser Lothar zu Quedlinburg ein Fürstengericht ab gegen einige Edle, darunter auch Albrecht den Bären, und gegen die Bürger von Halle, weil sie sich mehrerer Gewalt- und Mordtaten schuldig gemacht hatten. Die gefällten strengen Urteile sollten den Landfrieden sichern; Albrecht dem Bären ward die Ostmark abgesprochen. Doch gewann er die königliche Gnade bald wieder.

Kaiser Konrad III. war dreimal in Quedlinburg, 1138 und 1139 nicht gerade rühmlich, wie u. S. 81 dargetan werden wird. Doch feierte er dort 1143 nach Besiegung der Welfen das Fest Mariä Reinigung, am 2. Februar, mit großer Pracht.

Sein Sohn Friedrich I. Barbarossa weilte 1154 zum ersten Male in Quedlinburg und feierte hier in einer ansehnlichen Versammlung das Osterfest. Es waren zugegen die Stammväter der Askanier, der Wettiner, der Wittelsbacher, der Hohenzollern, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Markgraf Konrad von Meißen, Graf Otto I. von Wittelsbach, Burggraf Friedrich von Nürnberg, ferner die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, der Pfalzgraf Friedrich von Sommerhausen (Stiftsvogt von Quedlinburg), die Grafen Berthold von Andechs und Hoyer von Mansfeld u. a. Sicherlich mit Jubel wurde Kaiser Barbarossa von den Quedlinburgern begrüßt, als er 1181 nach der Besiegung Heinrichs des Löwen als Befreier in ihre Stadt einzog, um Strafgericht über den Welfen zu halten (s. u. S. 82).

Im ganzen 6mal ist ein Aufenthalt Friedrichs I. für unsere Heimat nachweisbar. Sie kann stolz darauf sein, diesen im Sachsenland nicht beheimateten Kaiser verhältnismäßig oft geschaut zu haben, den hohen Recken, an den sich später in der Kyffhäuser Sage der Sehnsuchtstraum des Vaterlandes anknüpfen sollte. Er ist bei uns in ganz besonderer, heute noch sichtbarer Weise geehrt worden.

Äbtissin war im ersten Jahrzehnt seiner Regierung Beatriz, die Schwägerin Albrechts des Bären. Sie wird es vermutlich

mit schimmernden Bleiplatten gedeckt. Diese hat die Äbtissin Anna II. an den Kurfürsten August I. von Sachsen verkauft. Sie wurden „laut pacto“ 1583 durch stiftische Geschirre nach Wilsleben geschafft und von da auf dem Wasserwege nach Dresden (St. A. Mgdbg. Stiftsakten Rep. A. 20 VI. 4, fol. 225). — Die Nachforschungen über die Spuren des Gernröder Bergbaues hat Hans Martin jüngst angesetzt und im Heimatborn des Quedlinburger Kreisblattes 1921 Nr. 8 darüber Näheres mitgeteilt.

gewesen sein, die in jener Zeit die gewölbte Decke der Krypta in ihrer Stiftskirche mit schönen, aus der biblischen Geschichte genommenen Bildern farbig ausmalen ließ. In den Gewölbezwischen den beiden östlichen Säulen ist rechts die Äbtissin selbst dargestellt, links Friedrich Rotbart, thronend im kaiserlichen Ornat. Seine deutlich ausgeprägten Gesichtszüge lassen darauf schließen, daß vielleicht ein Konterfei nach dem Leben vorliegt. Es ist ein Verdienst des Kunsthistorikers Dr. Trösser, jüngst dieses kostbare Gemälde entdeckt und beschrieben zu haben. So kommen uns denn in unserer Schloßkrypta die beiden größten Herrscher des deutschen Mittelalters nahe, der eine durch sein Grab, der andere im Bild.

Der letzte deutsche König, der zu Quedlinburg Hof hielt, war Barbarossas jüngster Sohn Philipp. Sein Streit mit dem welfischen Gegenkönige Otto IV. sollte beigelegt werden. König Philipp kam 1207 in die Nähe seines Gegners nach Quedlinburg und weilte dort mehrere Wochen. Vielleicht war auch der berühmte Minnesänger Walther von der Vogelweide bei ihm, der sich ganz in den Dienst der Stauferpartei gestellt hatte und den jungen König wiederholt aus eigner Anschauung besang.

Zwei römische Legaten vermittelten auf Befehl des Papstes zwischen Philipp und Otto. Der Welfe saß trüggig und einsam auf seiner Harlingsburg bei Goslar. Es gelang, zwei Zusammenkünfte der beiden Gegner herbeizuführen. Otto blieb starrsinnig: nur der Tod könne ihm die Krone nehmen! Es kam schließlich zu einem Waffenstillstande, der bis 24. Juni 1208 währen sollte.

Als dieser Termin nahte und Otto nicht nachgab, begann König Philipp zu rüsten. Er selbst wollte von Bamberg aus die Kriegerscharen des deutschen Westens und Südens heranführen. Die Heeresabteilungen aus dem Norden und Osten sammelten sich seit Ende Mai bei Quedlinburg. Da kam die Schreckenskunde: Philipp sei zu Bamberg durch Otto von Wittelsbach ermordet worden. Der Welfe hatte wieder Oberwasser. Seines Zweckes und seines Oberführers beraubt, ging das Quedlinburger Heer auseinander.

12. Kriegsläuse in der Kaiserzeit.

Hon der ältesten geschichtlichen Zeit bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts ist unsere Heimat von den Schrecken des Krieges fast ganz verschont geblieben. Die Ansiedlung der Angels und Waren im 4. Jahrhundert scheint sich friedlich vollzogen zu haben, die Kämpfe bei der Zerstörung des Thüringreiches spielten sich fern an der Unstrut ab, und bei Karls des Großen blutigen Sachsenkriegen standen die Österleute (§. o. S. 32) auf der Seite des Kaisers, hatten von ihm nichts zu fürchten.

Erst in König Heinrichs I. Tagen brausten wilde Kriegsstürme über das Harzvorland: die Ungarn kamen auch in unsern Heimatgau, was schon daraus hervorgeht, daß sich König Heinrich damals in der Burg Werla (bei Schladen an der Oker) verschanzen mußte. Das durch Burgen noch wenig beschützte Land mußte Furchtbarens erdulden. Die Erinnerung daran blieb im Volksbewußtsein haften und klingt sagenhaft nach in den Berichten der Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts, die alle die entsetzlichen Greuelstaten der Ungarn in den grellsten Farben schildern und in ihrer naiven Art deren Namen vom Worte Ungeheuer ableiten.

Meist aber werden jene wilden Scharen, in Verwechslung mit denen Attilas als Hunnen bezeichnet und, im Gegensatz zur Wirklichkeit, als außerordentlich groß und stark geschildert, woher es denn kam, daß Hunne, heune, hüne mit dem Worte Riese gleichgesetzt wurde. Die Quedlinburger Volksage erzählt, daß die Einwohner des Landes aus Furcht vor den überstarken Feinden in Erdspalten und Höhlen gekrochen seien, so daß die Heunen über sie spotteten und jenen Unterschlüpfen am Münzen- und Strohberg den noch heute vorhandenen Namen Zwerglöcher beilegten.

Seit 924 schien über 150 Jahre die Friedenssonne über unserer Heimat, den Glanz der Kaisertage erhöhend. Erst als Heinrich IV. mit den Sachsen zusammengeriet, hörten die Quedlinburger in ihrer unmittelbarsten Nähe Krieg und Kriegsgeschrei, wie die wütenden sächsischen Bauern die heimburg, die Harzburg und noch manche andere Feste zerstörten, dann aber bei Hohenburg (an der Unstrut) 1075 dem Strafgericht verfielen, das namentlich über das nördliche Harzvorland

hereinbrach. Das friedlich gebliebene Quedlinburg scheint der Kaiser geschnont zu haben.¹⁸⁾

Aber das kriegerische Treiben in der Nähe Quedlinburgs dauerte an, besonders als seit 1077 Heinrichs Gegenkönig Rudolf von Schwaben das Harzvorland besetzt hielt, meist in Goslar weilend, aber auch in Quedlinburg, wo er 1079 gar glänzend das Osterfest feierte.

Als er bei Hohenmölsen 1081 gefallen war, wählten die päpstlich gesinnten Fürsten Hermann von Lüzelburg zum Gegenkönig. Auch diesen finden wir zu Quedlinburg, als dasselbst 1085 eine Kirchenversammlung stattfand, die von Otto von Ostia, dem Abgesandten des Papstes, geleitet wurde und scharf gegen den gebannten Kaiser Heinrich IV. und seine Anhänger Stellung nahm. Die Versammelten lobten dem Legaten Gehorsam gegen die päpstlichen Satzungen und belegten ihre anders gesinnten Amtsbrüder mit dem Banne, so die Erzbischöfe von Bremen, Mainz, die Bischöfe von Basel, Hildesheim, Konstanz, Speier, Augsburg, Thur. Und zum Zeichen, daß der Bannfluch in Erfüllung gehen möge, löschten sie nach altem Brauche die brennenden Kerzen, die sie in den Händen trugen, aus.

Nach dem Tode des zweiten Gegenkönigs Hermann von Lüzelburg kam Heinrich IV. endlich wieder in das sächsische Gebiet. Er nahm keine Rache an Quedlinburg für die dort abgehaltenen gegnerischen Zusammenkünfte. Im Gegenteil, er ehrte das Stift, dessen Äbtissin seine Schwester Adelheid war, dadurch, daß er seine Braut Cunigunda, die Tochter eines russischen Großfürsten, dorthin in Sicherheit brachte. Dabei berief er 1088 nach Quedlinburg eine Fürstenversammlung, die über den abtrünnigen und hinterlistigen Markgrafen Ekbert von Meißen Strafgericht abhielt. Als der Markgraf der Vorladung nicht folgte, wurden ihm alle seine Würden und Güter abgesprochen.

Der Abgesetzte wehrte sich. Als der Kaiser die Ekbert gehörige Burg Gleichen in Thüringen wegnehmen wollte, kam dieser mit einem Heere nach Quedlinburg und belagerte es, um die Braut und die Schwester des Kaisers in seine Gewalt zu bekommen. In Ell-

¹⁸⁾ Die Nachricht von den Schandtaten, die Heinrich IV. an der Quedlinburger Äbtissin Adelheid II., seiner eigenen Schwester, begangen haben soll, die Fritsch I. S. 98 andeutet und Voigt I. S. 145 wirklich bringt, sind der Parteischrift des Klerikers Bruno (Über den Sächs. Krieg) entnommen, die ganz im Interesse des Gegenkönigs Hermann von Lüzelburg geschrieben ist und allen möglichen giftigen Klatsch gegen Heinrich IV. vorbringt. Jene Nachricht verdient keinen Glauben.

märchen nahte, vom Kaiser gesandt, der Magdeburger Erzbischof Hartwig zum Entsaß. Da wandte sich Ekbert von Quedlinburg weg und überfiel das heer Heinrichs IV. in Thüringen. Aber trotz dieses Sieges gewann er keine Anerkennung. Von seinen Anhängern verlassen, suchte er bei einem Unwetter eine einsame Mühle im Selketale auf. Als dies Versteck verraten worden war, überfielen und erschlugen ihn hier am 3. Juli 1090 Leute der kaiserlichen Partei. Man erzählte, es seien Quedlinburger im Auftrage ihrer Äbtissin Adelheid gewesen.

Dem Kaiser erstand eine neue Gegnerschaft, an deren Spitze sich sein Sohn Heinrich V. stellte. Durch sächsisch-thüringische Fürsten gegen den Vater aufgeheizt, folgte er im Frühjahr 1105 ihrer Einladung nach Erfurt und nahm dort Huldigungen entgegen. Die noch Schwankenden sollten in Quedlinburg auf seine Seite gebracht werden. Er zog über den Harz, feierte Gründonnerstag in Gernrode und kam zum Osterfeste im Büßergewande barfuß zu unserer Stadt gepilgert.

Hier wandte er alle Künste der Heuchelei an, um die Versammelten für sich zu gewinnen. In schlichtester Kleidung ging er einher, versicherte, unter Tränen die Hände ringend, daß er sich nicht aus Herrschaftsucht gegen seinen Vater erhebe; einzig allein dem Besten der Kirche wolle er dienen als ihr getreuer Knecht. So erreichte er, daß sich gleich danach auf der Synode zu Nordhausen die geistlichen Fürsten ihm anschlossen, und scheute sich nicht, ein sächsisches Heer wider den eigenen Vater und rechtmäßigen Kaiser an den Rhein zu führen.

Aber Untreue schlägt ihren eignen Herrn. Das mußte Kaiser Heinrich V. erfahren, als nach seiner Rückkehr von Italien um 1112 der alte Haß der Sachsen gegen die Franken wieder auflohte und sich auch gegen ihn wandte. Die Seele dieser Erhebung war der Bischof Reinhard von Halberstadt; Herzog Lothar von Sachsen begünstigte sie, desgleichen Landgraf Ludwig der Springer, Pfalzgraf Friedrich von Sommereschenburg und Graf Wiprecht von Groitsch. Bei Warnstedt sollte im Februar 1113 eine Beratung sein. Da eilte der getreue Feldhauptmann des Kaisers, Graf Hoyer von Mansfeld, herzu, überfiel die Verschwörer und nahm sie zum Teil gefangen.

Die Grausamkeit, mit der Heinrich V. seine Gegner bestrafte, brachte die Erbitterten von neuem zu einem Bunde zusammen, der dem Kaiser am 11. Februar 1115 eine schwere Niederlage beibrachte, nach dem Berichte einiger Chroniken auf dem Lerchenfelde bei Qued-

linburg. Voigt I, S. 163 schließt sich ihnen an und sagt, das Lerchenfeld sei zwischen Rieder und Ballenstedt gelegen, daneben das Wolfsholz. Viel glaubhafter ist die Angabe der gleichzeitigen Annalen des Klosters Pegau: der Schauplatz der Schlacht und des Heldenodes des Grafen Höner sei am Welfesholz bei Gerbstedt zu suchen.

Nach ihrem Siege wandten sich die sächsischen Fürsten, Bischof Reinhard von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich von Sommereschenburg und Markgraf Rudolf, wie der Annalista Saxo berichtet, gegen Quedlinburg, das kaisertreu geblieben war, und eroberten es nach längerer Belagerung. Bald darauf fiel auch die Heimburg (bei Blankenburg) in ihre Hand.

Nach den friedlichen Zuständen unter Kaiser Lothar (1125—1137) begannen zu Quedlinburg gleich nach seinem Tode die schlimmen Streitigkeiten zwischen den Hohenstaufen und Welfen. Der Ruf hie Welf, hie Waibling! erscholl immer lauter in den erbitterten Kämpfen, die im Anfang des 13. Jahrhunderts schweres Unheil über unsre Heimat bringen sollten.

Lothars Witwe, die ehrgeizige und tatkräftige Kaiserin Richenza, wollte ihren Schwiegersohn, den Welfen Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern, an Stelle des Hohenstaufen Konrad III. auf den Königsthron bringen und hatte die sächsischen Fürsten auf den 2. Februar 1138 zu einer Besprechung nach Quedlinburg geladen. Da besetzte diesen Ort der Askanier Albrecht der Bär, der sich als Anwärter auf das Herzogtum Sachsen betrachtete, und wehrte der Kaiserinwitwe den Eintritt. Ihr Schwiegersohn gab zwar die Reichsinsignien an Konrad III., zeigte sich aber im übrigen so widerspenstig, daß ihn der König im August 1138 auf dem Reichstage zu Würzburg in die Fäte erklären ließ.

Als Konrad III. am Ende des Jahres 1139 nach Goslar kam, mußte er erfahren, daß die sächsischen Fürsten nicht Albrecht den Bären, sondern den Welfen zum Herzog haben wollten und mit Krieg drohten. Vergeblich wartete der König zu Quedlinburg im Februar 1139 auf das Erscheinen der zu einem Fürstentage Geleadenen. Als sich verdächtige Banden von Bewaffneten in der Nähe zeigten, zog er es vor, das Stift zu verlassen und nach Bayern zu gehen.

Heinrich dem Stolzen war es gelungen, sich nach Sachsen durchzuschlagen und Albrecht den Bären zu verdrängen. Er lud seine An-

hänger nach Quedlinburg zur Beratung. Da raffte ihn dort am 20. Oktober 1139 ein hütiges Fieber dahin. Es verbreitete sich das Gerücht, er sei durch Gift beseitigt. Man konnte sich anders den plötzlichen Tod des erst 35jährigen blühenden Mannes nicht erklären. Seine Anhänger führten für seinen sechsjährigen Sohn Heinrich den Kampf weiter, bis ihm 1142 das Herzogtum Sachsen zugesprochen wurde. Später wurde ihm auch der Besitz von Baiern bestätigt.

Mit diesen beiden Herzogtümern war Heinrich der Löwe, als er herangewachsen war, keineswegs zufrieden. Unausgesetzt auf Mehrrung seiner Hausmacht bedacht, bekriegte er den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, kam 1164 mit einem Heere in unsere Heimat und nahm die Lauenburg in Besitz. Ende der 1170er Jahre war der Welse immer übermütiger und in seinen Fehden eine Landplage geworden. Mit Zittern und Beben vernahmen die Quedlinburger, wie grausam er Nordhausen, Mühlhausen und vor allem das nahe Halberstadt erstürmte und niederbrannte; sie erwarteten wohl auch für ihre Stadt das gleiche Schicksal. Da nahte 1081 Kaiser Rotbart als Erlöser: er drängte den Welsen nach Norden zurück und lud den von seinen Anhängern Verlassenen im Herbst 1081 nach Quedlinburg vor ein Fürstengericht, dem der Kaiser selbst beiwohnte. Heinrich der Löwe kam auch, geriet aber mit dem Askanier Bernhard in so heftigen Streit, daß eine endgültige Spruchsitzung unmöglich war. Ohne den Widerspenstigen vor sich zu lassen, bestellte ihn der Kaiser für November 1081 nach Erfurt, wo dem Welsen durch den Beschluß der Fürsten Sachsen und Baiern genommen wurde. Auch die Lauenburg, die Blankenburg und den Regenstein mußte er 1182 herausgeben.

In den Tagen König Ottos IV., des Sohnes von Friedrich I., kamen wiederum kriegerische Unruhen über Quedlinburg. Als 1213 der junge Hohenstaufener Kaiser Friedrich II. nahte, um seinen welfischen Gegner unschädlich zu machen, ließ Otto Quedlinburg durch seinen Feldhauptmann Cäsarius besetzen und zu einer starken Trutzfeste machen. Vergeblich belagerte sie Friedrich II. Cäsarius hielt sich auf der Stiftsburg, und das kaiserliche Heer mußte beim Nahen des Winters wegen Mangels an Lebensmitteln abziehen. Otto IV. brach wieder hervor und besetzte das Harzvorland, ließ Aschersleben niederbrennen und die dortigen Lebensmittel nach dem Quedlinburger Schlosse schaffen.

Im Jahre 1217 zog Friedrich II. wiederum gegen den Welfen, quer über den Harz; am 14. September war er in Gernrode. Weiter vorrückend, ließ er das von Cäsarius besetzte Quedlinburg rechts liegen und verheerte die Otto IV. anhängenden Gebiete bis nach Braunschweig ihn. So tobte der Kampf hin und her, bis König Otto am 19. Mai 1218 zu Harzburg starb.

Am Tage vorher hatte er in reumüttigster Stimmung ein Testament aufgesetzt, in dem er u. a. bestimmte, daß die von ihm auf Kirchengut errichteten Befestigungen zerstört werden sollten, in erster Linie diejenigen auf dem Stiftsschloß zu Quedlinburg.¹⁰⁾

Aber dazu kam es leider nicht. Noch an 7 Jahre dauerte der Bürgerkrieg in den sächsischen Landen, nachdem er im übrigen Reich längst erloschen war. Die wilden Scharen des Borchard von Wolfenbüttel und des Cäsarius verblieben zu Quedlinburg und richteten in der Umgegend bis 1224 die schlimmsten Verwüstungen an. Auch Einzelmächthaber nisteten sich ein und brandstießen das Land, so ein Edler von Friedeburg, bisher Domherr von Halberstadt. Er baute sich in der Nähe von Quedlinburg ein befestigtes Raubnest, dessen Lage unbekannt ist, bis es Graf Heinrich von Regenstein stürmte und die 24 Mann Besatzung enthaupten ließ. So berichtet die Chronik des Petersberges (Chronicon Montis Sereni MG. SS. XXIII, S. 211), eine für die Ereignisse bis 1224 wichtige Geschichtsquelle, die allerdings gegen die Quedlinburger Äbtissin allzusehr Partei nimmt.

Diese Äbtissin war seit 1206 Sophie von Brehna. Wie u. S. 104ff. näher geschildert werden wird, mußte sie gegen den mächtelüster-
nen Grafen Hoyer von Mansfeld auf ihrer Hut sein. Deshalb stützte sie sich auch noch nach dem Tode Ottos IV. auf die Befestigungen ihres Stiftes und die beiden Anführer der Besatzung, Burchard von Wolfenbüttel und Feldhauptmann Cäsarius, bis im Jahre 1224 Graf Hoyer

¹⁰⁾ Das Testament (lateinisch verfaßt) ist abgedruckt M. G. L. L II. Dort heißt es S. 221: „Wir wollen, daß das feste Schloß (castrum) zu Quedlinburg abgebaut werde, bevor es der Äbtissin zurückgegeben wird. Nach der Zerstörung der Befestigung soll die Ortschaft samt der (Stifts-) Kirche der Äbtissin und ihrem Konvente wieder zugestellt werden, außer den Steinschleudern (Ballisten); diese sollen übergeben werden an die über See fahrenden, damit sie gegen die Feinde Gottes zum Schießen benutzt werden.“ Otto IV. wollte also die zu Quedlinburg befindlichen Wurfmaschinen auf einem Kreuzzuge verwendet wissen.

die Burg stürmte und die Bollwerke vernichtete. Dabei soll er auch die Stadt Quedlinburg erobert und zerstört haben.

Jetzt erst, nach beinahe fünfundzwanzigjährigen Kriegsunruhen kehrte der Friede wieder in Quedlinburg ein, um fast 100 Jahre lang bis zur Raubgrafenzeit anzuhalten.

13. Die Entwicklung der Altstadt Quedlinburg bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts.

Eine wichtige Folge der Begnadigungsurkunde vom 23. November 994 war, daß sich zu Quedlinburg, da es nunmehr zum dauernden Handelsplatz mit gesichertem Handelsbezirk geworden war, Kaufleute in wachsender Zahl als eives ansiedelten. Dazu mußten sie sich eine Stelle suchen, wo sie, eng zusammenhaltend, die bequemste Verbindung nach außen, besonders nach ihrem Handelsbezirke fanden. Bei den S. 64 ff. geschilderten Wegeverhältnissen konnte das nur die Stelle sein, wo sich im Engpaß zwischen dem noch sumpfigen linken Bodeufer (Pölle, Mummental) und dem Höhenrande der heutigen Wallstraße die von Norden, Nord- und Südosten auf Quedlinburg führenden Straßen in einen Strang vereinigten, um sich erst westwärts jenseits des Schloßberges wieder zu trennen. Diese Stelle ist im wesentlichen der heutige Markt-platz.

Seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts schufen sich die einheimischen Kaufleute dort eine bleibende „Stadt“, die während des 11. und 12. Jahrhunderts zur vollausgebildeten „Stadt“ wurde. Es entstanden ringsum Häuser mit Scharren, Kaufläden und Vorratsräumen. Auch die benachbarten Straßenzüge wurden zu Wohnstraßen.

Es schob sich also eine ganz neue (Kaufmanns-) Siedlung zwischen die alten Dörfer an der St.-Blasii- und an der St.-Aegidien-Kirche ein, um sie bald zu beherrschen und zu einer höheren Kulturgemeinschaft aufzusaugen.

Da dieser neue Wohnbezirk nicht mehr im suburbium der Burg lag, von dieser also nicht mehr unmittelbar beschützt werden konnte,

stellte sich ganz von selbst das Bedürfnis heraus, ihn zu befestigen. Bei den meisten Städten fehlt eine besondere Erlaubnisurkunde von Seiten der Grundherrin oder des Kaisers. Wahrscheinlich wurde es als ganz selbstverständlich und wünschenswert angesehen, wenn die Kaufleute ihre beim Marktplatz aufgespeicherten Waren durch Bollwerke sicherten.

Ein solches wird für Quedlinburg zuerst erwähnt in der Bestätigungsurkunde des Papstes Alexander III. für das St.-Wiperti-Kloster vom 19. Oktober 1179 (U. B. Qu. I, S. 15) als murus forensis, als „Marktmauer“. Dabei wird man wohl zunächst nur an einen Wall mit Graben und Pallisaden zu denken haben.

Ist der Ausdruck *Marktmauer* wörtlich zu nehmen, so wäre eine Befestigung etwa auf der Linie hintermauer der Mädchenschule — Marschlinger Hof — Klink — Bodeufer — Pölle — hintergelände westlich der Blasii-Straße anzunehmen. Aber die damalige Bürgerschaft, und mit ihr die Äbtissin, wird weitblickend gewesen sein, auch Nördlingen und das Neuendorf mit der Befestigung umzogen haben, so daß diese schon damals auf der Umfanglinie der ganzen Altstadt verlief, wie sie sich in den Stadtmauerresten längs der heutigen Wallstraße und im Gröpfern zeigt. Anfänglich war innerhalb dieser Mauer noch viel freier Platz. Aber die Bürgerschaft hoffte auf Zuzug und hat sich dabei nicht verrechnet.

Die Altstadt ist ohne Zweifel aus mehreren Gemeinwesen zusammengefloßen. Das zeigt bis ins 18. Jahrhundert hinein ihre Einteilung in 4 „huten“, d. h. in Hutungsbezirke für das Gemeindevieh: die St.-Blasii-Hute, die St.-Ägidien-Hute, die Markthute, die Pöllenhute. Jede dieser huten hatte noch in späteren Jahrhunderten draußen in der Flur ihr besonderes Weidegebiet, entsprechend der Lage ihrer alten Feldmark.

Das beherrschende und vorwärtsstreibende Element waren und blieben in dem neuen, größeren Gemeinwesen die Kaufleute. Offenbar auf Grund ihrer Tüchtigkeit und ihres Ansehens gelang es ihnen, eine Erweiterung ihres Handelsbezirks über das ganze Reich und noch andere wichtige Vorrechte bei den Kaisern Konrad II., Heinrich III. und Lothar durchzusetzen. Die Urkunde Konrads II. von 1038 ist verloren gegangen und nur in einer Nachahmung vorhanden; daß jedoch ihr Inhalt richtig ist, bezeugt die unzweifelhaft echte, am 25. Juli 1040 ausgestellte Urkunde Heinrichs III.,

der auf das im ganzen gleichlautende Dokument seines Vaters hinweist. Gleichfalls echt ist die Urkunde Lothars vom 25. April 1134 (U. B. Qu. I, S. 7—9, nr. 8—9).

Fürsprache legten bei den 3 Kaisern ein: 1038 Konrads Gattin Gisela (die Mutter Herzog Ernsts von Schwaben) und die Äbtissin Adelheid I., die Schwester Ottos III., 1040 ebendieselben, zusammen mit Markgraf Ekhard von Meißen, 1134 Lothars Gattin Richenza (§. o. S. 81), die Quedlinburger Äbtissin Gerburg und der soeben, vielleicht zu Quedlinburg, zum Markgrafen ernannte Ballenstädtener Askanier Albrecht der Bär, der sich also den Quedlinburgern als guter Freund und getreuer Nachbar erwies.

In allen 3 Urkunden handelt es sich nur um Kaufleute (mercatores, negotiatores), den Kernbestandteil der Bürgerschaft. Sie sollen dasselbe Recht haben, im ganzen Deutschen Reiche bis zu den Alpen ungehindert Handel zu treiben, nur dem Gericht der Heimat unterstellt; allen Bischöfen, Herzögen, Grafen, Schultheißen war es bei Strafe von 100 Pfund Gold verboten, diese Immunität durch Beraubung oder sonstige Beunruhigung zu brechen. In kirchlichen Dingen durfte der Bischof von Halberstadt die Begnadigten nur bei grobem Ungehorsam vor sich fordern und sie im übrigen nur in ihrem Heimatorte verhören lassen.

Der Handel sollte, gemäß der Verfügung Lothars, 3011 frei sein außer in Köln, Thiel, Bardowiek. Köln war das Eingangstor für den Handel jenseits des Rheins von Frankreich her, Thiel (an der Waal im Bezirk Geldern) das für den niederländischen Handel, Bardowiek (im Landkreis Lüneburg) das für den nach Mecklenburg, Pommern, Dänemark, Schweden. Bardowiek, das früher eine blühende Handelsstadt war, wurde 1189 durch den aus der Verbannung zurückgekehrten Heinrich den Löwen grausam zerstört und zu einem unbedeutenden Orte erniedrigt.

Es wurden also ungemein wichtige Vergünstigungen erlangt, die bis jetzt, wie in allen 3 Kaiserurkunden bemerkt wird, nur an Magdeburg und Goslar verliehen worden waren. Quedlinburger Warenzüge kamen und gingen jetzt auf den großen Handelsstraßen, die vom Westen nach der Elbe und Saale, weiter nach den Slavenländern, nach Thüringen und Böhmen und gen Norden auf Bremen, Hamburg, Lübeck führten. Quedlinburg wird schon für das 11. Jahrhundert unter den bedeutenderen Handelsstädten genannt (siehe Giesebrécht,

Deutsche Kaiserzeit Bd. II, S. 542). Wenn auch später der Glanz der Kaiserzeit verblieb und von dieser Seite keine wirtschaftliche Förderung mehr kam, die Kaufmannschaft und der Wohlstand Quedlinburgs waren und blieben gefestigt.

Für den tatkräftigen und zielbewußten Unternehmungsgeist der Quedlinburger in jener Entwicklungszeit ist noch heute ein vollgültiger, freilich unter dem Straßenpflaster begrabener Zeuge vorhanden in dem mächtigen, 85 Meter langen Bau der Steinbrücke, der in Band II dieser Chronik, S. 53, näher beschrieben werden wird; er ist für die frühe Zeit seines Entstehens eine bewundernswerte Leistung kraftbewußten Bürgertums. Zuerst urkundlich erwähnt wird sie als lapideus pons zu 1229 (U. B. Qu. nr. 23), ist aber sicherlich schon viel früher entstanden, als das Gebiet, über das sie hinführt, noch der Überschwemmung durch die ungeregelten Flussläufe ausgesetzt und infolge der ständigen Versumpfung fast ungangbar war.

Über die Steinbrücke und weiterhin über die weniger schwer herzustellende heutige Stumpfsburger Brücke bahnten sich die Quedlinburger Kaufleute den Handelsweg nach Süden in den Harz hinein. Auf S. 64 ist dargelegt, wie schwierig er im 10. Jahrhundert durch das breite Überflutungsgebiet der Bodeaue herzustellen war.

Dass damals schon Straßen durch den Harz führten, wird dadurch bewiesen, dass Erzbischof Wilhelm 968 von Quedlinburg bis nach Rottleberode reiste, wo er starb (s. o. S. 55). Im Jahre 1105 zog Heinrich V. von Erfurt quer über den Harz nach Gernrode (s. o. S. 80); auch Friedrich II. kam 1217 mit seinem Heere über dies Gebirge (s. o. S. 83). Für den Handel wurde das Harzgebiet den Quedlinburgern erst durch die Steinbrücke erschlossen.²⁰⁾

²⁰⁾ Im Anfang des 14. Jahrhunderts ist die Steinbrücke nach dem Zeugnis des Quedlinburger Stadtbuches rechts und links bereits von einigen Häusern besetzt, die heute eine geschlossene Reihe bilden und den unterirdischen Raum zwischen den steinernen Bögen als Keller benutzen. Sie können nur zu einer Zeit gebaut worden sein, als die Versumpfung an und zwischen den beiden Flussläufen, die noch im 11. Jahrhundert so stark war, dass sie den Bau der Brücke notwendig machte, völlig aufgehört hatte. Woher kam diese Trockenlegung? Zunächst wohl durch die Eindeichung der südöstlich an der Altstadt vorüberschreitenden Flussarme, die noch heute durch den Straßennamen Um Damm bezeugt wird. Diese Flussarme waren keine künstlichen „Mühlengräben“, sondern der natürliche Lauf der Bode, der sich früher von Weddersleben bis Dittfurt an den nordwestlichen Höhenrand herandrängte. Allmählich aber setzte in geschichtlicher Zeit ein Abdrängen nach Südosten ein; der „wilde Bode“

Die Kaiserurkunde von 1134 zieht hauptsächlich die Kaufleute Quedlinburgs in Betracht, die mit Tuch, Linnen und Pelzwaren handelten: sie sollten in Quedlinburg vom Standgeld für ihre Läden und Scharren (stationes) unter Einwilligung der Äbtissin befreit sein. Es scheint so, als ob die übrigen Gewerbe, die doch sicher auch vorhanden waren, um 1134 noch nicht genug Selbstständigkeit erlangt hatten, um mit ihren Erzeugnissen zu handeln. Als auch sie im 13. Jahrhundert in den Urkunden mit genannt werden, erscheinen (z. B. 1289 U. B. Qu. nr. 63) die Tuchhändler oder Gewandschneider²¹⁾ noch die vornehme, für sich abgesonderte Innung. Erst später wird sie auf die gleiche Stufe wie die andern Innungen herabgedrückt. An sie erinnert noch heute das St.-Annen-Hospital, das die Tuchhändler zuerst auf dem Weingarten gründeten, aber 1433 zwischen den Städten neu aufzubauen, wo es heute noch steht.

In der Kaiserurkunde Lothars erhalten die Quedlinburger Kaufleute ein Recht bestätigt, das sie — ohne Zweifel mit Genehmigung der Äbtissin — schon länger ausübten, ihr Vieh jenseits (rechts) der Bode im östlichen Stiftsgebiet zu weiden. Der stiftische Vogt (villicus, iudex) soll ihnen durch Herstellung und Unterhaltung der bis dahin noch nicht vorhandenen „Diebbrücke“ (am heutigen Schlachthof) den Zugang zu jener hutung ermöglichen; für diesen Anteil an der Almende (Wasser und Weide) haben sie an die Äbtissin jährlich ein Pfund Silber zum Ankauf von Fischen zu zahlen. Die Kaufleute beginnen also Grundbesitz zu erwerben, zugleich Ackerbürger zu werden und „städtisch Gewerb mit ländlichem Gewerb zu paaren“, wie es Goethe in Hermann und Dorothea ausdrückt. Und umgekehrt werden die Ackerbürger begonnen haben, sich durch den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse am Handel zu beteiligen. Der Unterschied zwischen „Bürgern und Bauern“ (s. u. S. 118) schwächte sich ab, wenn

lauß“, der am heutigen Bahnhofe vorüberfließt, gewann die Oberhand dadurch, daß sich der oft so rasende Wasserstrom der wilden Bode immer tiefer in den Erdboden einwühlte und die verschiedenen Wehre, besonders das an der Altenburg, nötig machte. Wäre das letztere beseitigt so würde kein Wasser mehr durch die Stadt fließen. Ahnlich ist es, wenn man den Schutz an der Querflut, halbwegs Ditsfurt, öffnete. Dann würde der Ditsfurter Mühlengraben ohne Wasser sein.

²¹⁾ Die Gewandschneider schnitten die ganzen Stücke zum Verkauf aus den Tuchballen im Laden zurecht. Man darf bei ihrer Bezeichnung nicht an die Kleiderverfertiger, die heutigen Schneider, denken. Diese wurden in Quedlinburg später genannt (von schroten, zerkleinern, in kleinere Stücke zerschneiden).

der Ausdruck auch, mehr formelhaft, noch Jahrhunderte lang in Gebrauch blieb.

Für die innere Entwicklung des Gemeinwesens ist folgende Bestimmung aller drei Kaiserurkunden von 1038, 1040, 1134 außerordentlich wichtig: die Kaufleute — in diesem Falle auch cives genannt — dürfen über Verfehlungen in der Versorgung mit Lebensmitteln (cibaria) selbst richten, $\frac{3}{4}$ der Strafgelder für die civitas behalten und brauchen nur $\frac{1}{4}$ an den stiftischen Vogt (iudex) abzugeben. Das ist das erste Stück selbständiger Verwaltung und Polizei. Es ist, ohne daß wir dies in jedem einzelnen Falle nachzuweisen vermögen, durch andre Zugeständnisse allmählich erweitert worden. Daß die Äbtissinnen wiederholt solche Begnadigungsurkunden (privilegia) ausgestellt haben, die zum großen Teil verloren gegangen sind oder bei der Unterwerfung 1477 ausgeliefert werden mußten (U. B. Qu. nr. 566, Zeile 32), geht aus dem Eide hervor, den die Äbtissin bei ihrem Amtsantritt zu schwören hatte, und in dem die Rede ist von den Privilegien und Begnadigungsbriefen, die von den Äbtissinnen den Bürgern versiegelt worden sind.

Der Magistrat wird von den noch vorhandenen Urkunden zum ersten Male zu 1229 erwähnt als Rat der Bürger (consilium burgensem, U. B. Qu., nr. 23).

Er bekam das Recht, die Bürgerschaft zu besteuern, zunächst mit dem Vorschuß, einer jährlichen, für alle gleichen Abgabe von den Bürgern, die ein Haus besaßen. Es wurde in der früheren Zeit nur dem das Bürgerrecht zugestanden, der Grundbesitz erwarb. Quedlinburg war also damals Realgemeinde.

Viel einträglicher war der Schwöruschuß, so genannt nach dem Eide, mit dem jeder Bürger die Richtigkeit der Angabe seines Vermögens beschwören mußte. Je nach den Bedürfnissen und der stark schwankenden Valuta wurden die Prozente bestimmt, die von dem Vermögen und Einkommen als Schwöruschuß zu zahlen waren. Einziehungstermine waren, wie auch beim Vorschuß, der St. Johannisstag (24. Juni) und der St. Nikolaustag (6. Dezember). Sobald die „Schwöruglocke“ erklang, hatte jeder steuerpflichtige Bürger seine Abgabe auf dem Rathause zu entrichten.

Der Magistrat der Altstadt durfte innerhalb der Stadtmauern „wüste Stätten“, d. h. unbebaute Stellen, die anfangs reichlich vorhanden waren, oder die dort von ihm erbauten Häuser verkaufen und

sie nach dem Verkauf mit einem mäßigen Erbzins belegen. Grundherrin auch innerhalb der Stadt war eigentlich die Äbtissin. Wahrscheinlich hat sie ihre Rechte am dortigen Wohngelände an den Magistrat abgetreten, wie dies auch an andern Orten als Vorbedingung für eine richtige städtische Entwicklung geschah.

Der Zins, den die Äbtissin als Grundherrin von den Häusern oder Äckern nahm, die sie den sich Ansiedelnden überlassen hatte, wurde Frohinzins (herrenzins) genannt. Beziiglich der Neustadt hatte die Äbtissin nicht ganz auf diese Abgabe verzichtet. Als 1252 (U. B. Qu. I, nr. 34) der Pfarrer Berthold ein der St. Nikolaikirche von ihm geschenktes Grundstück in 9 kleinere Hofstellen zerteilen will, verlangt die Äbtissin Gertrud von jeder vronetins. Dieser blieb in voller Kraft für die Ackergrundstücke der Feldflur. Welchen Anteil der Stiftsschuhherr daran hatte, wird noch erörtert werden.

Eine eigenartige Abgabe, die neben dem Erbzins von den zwei städtischen Zinsmeistern eingetrieben wurde, ist der Wortzins. Eine Wort ist ein umhegtes oder umwalltes Grundstück, dann aber auch eine Wohnstätte, die dem Wasser oder Sumpfe abgerungen ist (vgl. Wörth, Kaiserswerth, Nonnenwert, Dippendorf, Werder, Friedrichswerder), wie die Bauplätze für die Häuser, die nach der Trockenlegung des Geländes an der Steinbrücke oder in deren unmittelbaren Nachbarschaft entstanden. Die dort liegenden Grundstücke mußten zum Entgelt für die Bemühungen der Stadt den Wortzins zahlen; der Stadtteil, der westlich der Steinbrücke zwischen dieser und der Stadtmauer lag, führt bis heute den Namen Word. Am Ausgang des Mittelalters ist er in die Befestigung hineingezogen worden.

So hatte Quedlinburg seit dem 11. Jahrhundert immer mehr Rechte erlangt: das Recht des Marktes und Handels, der Befestigung, der Polizei, das Recht der Bodenverwertung innerhalb der Mauern, der Besteuerung und eigenen Finanzverwaltung und war so zur voll ausgebildeten Stadt geworden.

Die im Magistrat vereinigten Ratsherren stellten, wie dies in den andern Städten auch geschah, Sitzungen auf, deren Gesamtheit man in Deutschland Weichbild nannte, wicbeld von wic = Wohnort (lat. vicus, engl. wic; vergl. auch Osterwieck, Bardowiek) und bild = Gesetz (engl. bill). Der Ausdruck Weichbild war auch in Quedlinburg üblich; so schenkte die Äbtissin Jutta am 1. 2. 1336 der Stadt

einen Hof in dem zum Schloßbezirk gehörigen, außerhalb der Stadtmauer gelegenen Westendorf to wickbeldes rechte, d. h. die Bewohner dieses Hofs wurden fortan vom Magistrat besteuert, zur Befolgung der städtischen Satzungen angehalten, und zum Wachdienst herangezogen (U. B. Qu. nr. 125).

Solche Satzungen pflegten in den Stadtbüchern aufgezeichnet zu werden, von denen uns auch in Quedlinburg ein Bruchstück erhalten ist, das für die Wissenschaft besonders wichtig erscheint. Seine Niederschrift begann im Anfang des 14. Jahrhunderts und ist in den nächsten Jahrzehnten durch weitere Eintragungen aller Art vermehrt worden. Diese Pergamenthandschrift, bestehend aus 60 Quartblättern, wurde durch den bekannten Sachsenpiegelforscher K. G. Homeyer, nachdem er sie in seiner Abhandlung Stadtbücher des Mittelalters (Berlin 1860) besprochen hatte, der Stadt Quedlinburg geschenkt; sie wird im Ratsarchiv aufbewahrt und ist im U. B. Qu. II, S. 229ff. von K. Jancke abgedruckt.

Sie bringt in niederdeutscher Sprache 1. Rechtsbestimmungen, die zeigen, daß das wickbeld der befreundeten Stadt Goslar für Quedlinburg Vorbild war, 2. Ablösungen von Darlehen und Leibrenten, 3. ein Verzeichnis der Hausbesitzer der Altstadt nebst Wertangabe ihrer Grundstücke behufs Festsetzung des Schwörsschusses, 4. Verzeichnis der Grundstücke der Altstadt, die Jahreszins (Erbzins oder Wortzins) zu entrichten haben, ein Beweis dafür, daß die Äbtissin ihr grundherrliches Erbzinsrecht an die Stadt abgetreten hatte, 5. Verzeichnis der Hausbesitzer in der Neustadt nebst Angabe des Wertes ihrer Grundstücke, 6. dasselbe Verzeichnis in Area et Ponte, für die Word und die Steinbrücke, mit 43 Grundstücken, 7. Verhandlungen vor dem Sühnegericht, Eigentumsübertragungen und Schenkungen, 8. Verkauf von Leibrenten von Seiten der Stadt.

Der zwischen diesen Abschnitten befindliche freie Raum ist zur Eintragung von Einzelnotizen benutzt, z. B. über die Aufnahme in das Hospital auf dem Weingarten, den Lohn des Stadtschreibers und der Stadtnechte, einen Vertrag mit Bauern aus Großorden. Die Reihenfolge der Innungen und Bruderschaften bei der Frohnleichtnamprozession; über die Eroberung der Guntekenburg 1326 siehe S. 130.

Besonders wichtig ist die wörtliche Anführung 1. des von der Äbtissin an die Stadt zu leistenden Eides: daß sie „den Rat und unsere gemeinsamen Mitbürger wolle lassen und behalten bei

alter Gewohnheit und Freiheit und bei den Privilegien und Briefen, die ihre Vorfahren (= Vorgängerinnen) dem Rate und unsrern Bürgern versiegelt haben, und will uns bessern und nicht verärgern", und 2. des Huldigungseides der Bürgerschaft an die dabei anwesende Äbtissin, der wörtlich angeführt sei: (wir schwören), dat we ebdeschen (der Äbtissin), de hir jegenwerdich is, also truwe (treu) und also hold sin unde willen wesen (sein), also to rechte ore borgere scolen, oren vromen to werwende (für ihren Nutzen zu werben, zu wirken), oren schaden to warnende (abzuwehren), ore stad to behaldene (zu schützen) jegen allermalken ane wedder das ryche (ausgenommen wider das Deutsche Reich, den Kaiser). Dat uns god also helpe unde de hilgen (Heiligen).

Der gleiche Wortlaut des Huldigungseides ist aufgezeichnet in den Protokollen, die von je einem Notar bei den Huldigungen von 1348 und 1436 aufgenommen wurden. Aus ihnen ist auch der äußere Vorgang bei der auf dem Markte vorgenommenen beiderseitigen Eidesleistung zu erschöpfen.

14. Das Stift Quedlinburg bis zum Ende des Mittelalters.

In den vielen mittelalterlichen Urkunden der Kaiser und Päpste wird das Stift zu Quedlinburg entweder nach seiner Kirche (ecclesia St. Servatii) bezeichnet oder als Kloster (monasterium, auch wohl coenobium, claustrum), sehr häufig bis ins 14. Jahrhundert hinein. Erst als Urkunden mit deutschem Wortlaut aufkamen (um 1310), findet sich die Benennung stift, sticht. Sie war im mündlichen Gebrauch sicherlich schon viel früher da.

Die Stiftsjungfrauen werden schon 936 in der Schenkungsurkunde Ottos I. sanctimoniales (§. o. S. 45) genannt. Daneben gebrauchen die Urkunden die Bezeichnungen ancillae oder filiae Christi (Mägde oder Töchter Christi) oder sorores deo famulantes (Schwestern, die Gott dienen). Niemals aber findet sich in den Urkunden der Ausdruck Nonnen (monachae).

Schon daraus geht hervor, daß es sich auf der Quitilingaburg nicht um ein Nonnen- oder Ordenskloster handelt. Das Wort Kloster (monasterium) hatte damals allgemeinere Bedeutung. Man verstand darunter überhaupt die Orte, wohin sich Vereinigungen von Männern und Frauen zurückgezogen hatten, die in der Abgeschlossenheit (claustrum; davon das Lehngewort Kloster) ständig ein beschauliches, gottesdienstliches Zusammenleben führen wollten.

Eine solche Vereinigung hieß *congregatio*, z. B. in der Königsurkunde von 936, und wenn sie zur Beratung zusammentrat, *conventus* (der Konventualen). Die Bezeichnung *capitulum*, nach den Kapiteln der Satzungen, von denen je eins beim Beginn der Sitzung verlesen wurde, kommt erst im 13. Jahrhundert auf.

Jede solche *congregatio* hatte ihre feste Regel, nach der ihre Mitglieder regulariter, d. h. geregt Tag für Tag lebten, nach einem festen *canon* (= Richtschnur). Daher werden die männlichen Mitglieder *Kanoniker* und die weiblichen, allerdings erst vom 13. Jahrhundert ab, *Kanonissen* genannt. Auf S. 48 ist bereits darauf hingewiesen, daß die Kleriker, die bei St. Wiperti auf dem Königshofe wohnten, nach dem Ausdruck der Urkunden *canonici* und zunächst noch keine Mönche waren.

Das gemeinsame Leben der Kanoniker hatte um 430 St. Augustin aufgebracht. Es fand namentlich auch an Bischofsstühlen Eingang, wo sich die Geistlichkeit, die im hohen Chor des Domes Dienst tat, als „regulierte Chorherrn“ zur *communis vita* vereinigte.

Nach denselben Grundsätzen lebten auch die weiblichen Mitglieder der Stifter. Zu Quedlinburg aßen sie jeden Mittag gemeinsam im Saale des mueshuses (Speisehauses) und schliefen alle, die Prälatinnen ausgenommen, im slaphuse, das auf der Südwestecke der Burg über der Bode lag. Den Tag über hatten die älteren Konventualinnen besondere Wohnzellen zur Verfügung.

Die kanonischen Satzungen, nach denen das tägliche Leben bis auf die Stunde genau geregt war, sind bis in das 12. Jahrhundert dem *ordo sancti Benedicti*, der Lebensordnung der Benediktinermönche, entlehnt gewesen. Auch wurde, bei den Gottesdiensten wenigstens, die Tracht der Benediktinerinnen getragen, das schwarze Kleid mit dem weißen Überwurf. Winnigstedt (bei Abel, S. 490) berichtet, wie es scheint aus dem von ihm benutzten pergamentenen Chronikon: die Äbtissin Gerberga († 1137), hat mit ihren Fräulein das Kloster-

habit getragen und lebte nach dem Orden St. Benediki. Für die schwarzen Kappen (Mäntel), die ihre Vorgängerinnen getragen, trugen sie aber linnene Schorligen und Rücheln (Überwürfe und Pelzumhänge).

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war, wie auch unten im St.-Wiperti-Kloster, die regula St. Augustini auf dem Stifte zur Geltung gekommen. Die Papsturkunden nehmen von nun ab darauf Bezug und schärfen der Äbtissin und ihren Konventualinnen ein, daß „die kanonische Ordnung gemäß der Regel des heiligen Augustin auf ewige Zeit unvergleichlich aufrecht erhalten werde“, so 1179 Papst Alexander III. und 1184 Lucius III. (Erath, S. 98 und 103) und weiterhin immer wieder ihre Nachfolger. Jede Kanonissin mußte beim Eintritt schwören, daß sie die Statuten stets halten wolle (Erath, S. 593 zu 1381).

Die regula, sowohl die von St. Benedikt als auch die von St. Augustin, betraf alle Einzelheiten des täglichen Zusammenlebens, insbesondere den kirchlichen Chordienst in den horas canonicae, den 7 täglichen Gebetszeiten. Sobald die Glocke erklang, mußten die Sanktimonialen zur Kirche hin und dort zusammen mit den Kanonikern bei der Andacht die vorgeschrifteten Gesänge leisten. Die 7 Horen waren auf die Zeit von 3 Uhr morgens bis zum Sonnenuntergang verteilt. Von der Königinwitwe Mathilde wird erzählt, wie pünktlich sie jeden Tag 3 Uhr nachts, begleitet von ihrem Sängerchor, zur Stiftskirche hinüberging.

Die Konventualinnen von Quedlinburg gingen in diesen kanonischen Bräuchen den ihrem Stifte unterstellten Klöstern St. Marien auf dem Münzenberg, St. Nikolaus zu Wendhausen, St. Wiperti auf dem Königshofe, St. Michael bei Blankenburg und früher auch dem Nonnenkloster zu Walbeck mit bestem Beispiele voran. Als in den Klöstern zu Gernrode und zu Frose Zuchtlosigkeit eingerissen war, wurden diese ebenfalls eine Zeitlang dem Quedlinburger Stifte unterstellt.

Der Papst schickte zu Zeiten Visitatoren, um die Zustände in den Klöstern zu prüfen, so um 1230 nach Quedlinburg und Wendhausen den Abt von Riddagshausen, den Prior von Amalungsborn, und einen Scholastikus aus Hildesheim. Sie äußerten sich lobend über die Zucht im Stift, nur tadelten sie das Schwägen und laute Sprechen beim Chordienst und im Schlaßsaal und wiesen die Stifts-Dekanin an, solche Un-

gebühr zu unterdrücken bei Androhung schärferen Einschreitens, damit bei Friede und Einigkeit die Disziplin der regula gewahrt werde (Erath, S. 155).²²⁾

Um 1250 scheint die strenge kanonische Zucht einem freieren Zusammenleben gewichen zu sein. Für diese Zeit tritt zum ersten Male der Ausdruck ecclesia s a e c u l a r i s , weltliche Kirche, w e l t l i c h e s Stift in den Papsturkunden auf, zuerst bei Alexander IV. (Erath 213) und kehrt dann in diesen Dokumenten immer wieder, bei den deutschen Urkunden der Äbtissin seit Anfang des 14. Jahrhunderts als wertliches stift. Auf die regula St. Augustini weisen die Päpste nicht mehr in allen Urkunden hin und, wenn es geschieht, mehr gelegentlich und formelhaft. Man merkt, daß auf diesen Punkt kein sonderlicher Wert mehr gelegt wird.

Aber auch in der Zeit, wo vom 10. bis Mitte des 13. Jahrhunderts die kanonische Disziplin noch streng befolgt wird, darf man, wie schon gesagt, nicht an ein Nonnenkloster denken! Von den Nonnen eines Ordens unterschieden sich auch die Quedlinburger Konventualinnen dadurch, daß sie nicht wie jene die Gelübde der Chelosigkeit und der Besitzlosigkeit abgelegt hatten. Sie konnten wieder austreten, sich verheiraten und alle ihre Güter behalten. Auch waren sie nicht wie die Ordensschwestern an die Residenzpflicht gebunden, d. h. an die Pflicht, außer in ganz dringenden Fällen, immer im Kloster anwesend zu sein. Sie erhielten reichlich Urlaub und konnten monatelang fern sein. Wenn sie auch bei der feierlichen Aufnahme in die Stifts-

22) Schlimmere Mißstände wurden im Kloster zu Wendhausen von den genannten Visitatoren festgestellt. Wenn eine Klosterschwester, wie es vorgekommen sei, sich fleischlich vergehe, so solle sie das erste Mal 3 Monate lang die Hälfte ihrer Präßende verlieren, das zweite Mal die ganze Präßende auf 6 Monate, und erst beim dritten Mal aus dem Kloster verwiesen werden. Farbige Oberkleider, genäherte Handschuhe, Tänze seien bei 3 Tagen Wasser und Brot verboten. Die jüngern Klosterschwestern sollten nicht miteinander, sondern mit älteren leben. Auch die amtierenden Geistlichen des Klosters werden bedroht, für den Fall, daß sie mit Weibspersonen umgingen, das erste Mal mit Verlust des Einkommens auf $\frac{1}{2}$ Jahr, das zweite Mal auf 1 Jahr, das dritte Mal mit Entziehung der Stelle (Erath S. 156). — Sehr bedenklich als Zeichen des Verfalls der Klosterzucht ist das, was die Äbtissin Bertrada 1277 an dem Mönchs Kloster zu St. Wipertii tadelte: die Mönche besuchten verdächtige Orte im Brühl und am Kapellenberg, bedienten sich der Bäder außerhalb des Klosters, spielten Glücksspiele, gingen des Nachts aus dem Kloster oder ließen verdächtige Weibspersonen ein; unter heißen Tränen betrachte die Äbtissin die Verworenheit des Ordens. (Erath S. 260.)

hongregation von der Äbtissin den Schleier erhielten, wie die Urkunde des Papstes Alexander IV. (Erath, S. 203) und 995 die Aufnahme der Schwester Ottos III. (MG. SS. III, S. 72) bezeugt, so trugen sie Klostertracht wohl nur im Chordienst; ging doch sogar die Königinwitwe Mathilde bis 955 in prächtigen weltlichen Gewänder einher (s. o. S. 52).

Gewöhnlich weilte eine Stiftsangehörige eine Reihe von Jahren, zuweilen von zarter Jugend an, als *domicella* (Jungherrin), d. h. als Schülerin im Stift, dann erst wurde sie unter die *sc̄ar* der *dominae* (vornehmen Herrinnen) als wirkliche Konventualin, *Kanonissin*, *Kapitularin* aufgenommen, bekam jährlich eine meist in Geld bestehende Präbende und nahm Teil an den Sitzungen des Konvents, des Kapitels, in den deutschen Urkunden zusammenge, sammlunge genannt.

Den Vorstand desselben bildeten die Inhaberinnen der 6 Prälaturen, die ammechtsfrauen (Amtsfrauen): die Äbtissin, die Pröpstin, die Dechantin, die Kustodin, die Pförtnerin, die Schulmeisterin. Erath führt nach den Urkunden, S. 101/03, auch die Vertreterin der Unterämter an: die zweite Pröpstin, die zweite Kustodin, sodann die *ancillae* (die Josen, ehrenmägde genannt), die *vernulae* (Hausmädchen), die 4 Wächterinnen, die armen frauen, wahrscheinlich almosenempfangende Aufwärterinnen und Wäscherinnen.

Zum Stiftskapitel gehörten auch die 12 Kanoniker, herren genannt, die ebenfalls als *praebendarii* Präbenden erhielten. Bis ins zwölfe Jahrhundert werden sie drunter bei St. Wiperti gewohnt haben (s. o. S. 48). Wo sie untergebracht wurden, nachdem dort die Prämonstratenser-Mönche eingezogen waren, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich in der Langen Gasse und auf dem Schloßplatz in den Häusern, die bis in die 1890er Jahre die Geistlichen der Schloßkirchen-gemeinde inne hatten. Zu den Kanonikern gehörten der Senior, der Kustos, der Prokurator, der Kapellan der Äbtissin und ihr Notarius. Die übrigen hießen Diakonen oder Subdiakonen. Ob diese letzteren an den Sitzungen des Stiftskapitels teilnahmen, ist zweifelhaft. Als Unterbeamte und Angestellte werden erwähnt die Küster (ecclesiastici), die Glockenläuter, die Hofbeamten und Diener, die Stubenheizer (*servi de pyrali*).²³⁾

²³⁾ Die Quedlinburger Ratsrechnung um 1560 gibt einen interessanten Einblick in den Hofhalt der Reformationsäbtissin Anna II. Der Magistrat pflegte zu Neujahr allem stiftischen Hofgesinde „Opfergeld“ zu geben in der Höhe von je 4 Pfennigen

Gemäß dem Beispiel vornehmer Fürstenhöfe richtete die Äbtissin auch die 4 hofämter ein, die an sich mehr oder weniger nur leere Form waren: des Truchseß, des Kämmerers, des Schenken, des Marschalls, und vergab sie als Lehen an adlige Herrn, die stets dem weltlichen Stande angehören mußten. Das wichtigste war das Amt des Marschalls, der die Aufsicht über den Marstall führte (mareskalk). Er bekam Einnahmen aus ländlichen Grundstücken, hauptsächlich in Ditsfurt. Mit dem Marstallamt belehnt waren am Ende des Mittelalters die edlen Herrn von Ditsfurt. Von diesen kam das Marschalllehen 1517 durch die Äbtissin an die Stadt Quedlinburg.

Die Äbtissin konnte nicht selbstherrlich walten, war bei allen wichtigen Entscheidungen an die Zustimmung des Stiftskapitels gebunden. Beratungsgegenstände für dieses waren: die Wahl der Äbtissin, die Besetzung der übrigen Stiftsämter, außer dem der Pröpstin, die Aufsicht über die dem Kapitel unterstellten Patronatsklöster, die Verwaltung des Stiftsvermögens, Käufe, Deckäuse, Verpfändungen, Beleihungen, die Aufbewahrung des Kirchenschatzes, die Aufsicht über das stiftische Bauamt (fabrica ecclesiae), die kanonische Regelung des Zusammenlebens, die Anordnungen des Gottesdienstes, auch bezüglich der Kapellen und Nebenaltäre.

Betreffs der beiden letzten Punkte war das Kapitel nullo medio, wie es in den Urkunden heißt, d. h. ohne jede Zwischen-Instanz, nur dem Papste verantwortlich. Dieser hatte das Recht, das Stift durch die von ihm ernannten Visitatoren besichtigen zu lassen, wie dies 1230 geschah.

Der Bischof von Halberstadt hatte nichts zu sagen. Als er sich um 1175 beschwerte, daß die Äbtissin eine Kirche habe durch einen andern Bischof weißen lassen, bekam die Äbtissin von dem päpstlichen Legaten Martin Recht (Erath, S. 96.) Und als Bischof Albert I. um 1312 versuchte, das Stift Quedlinburg auf Grund eines falsch ausgelegten Dekrets des Papstes Clemens V. visitieren zu lassen, erhob

bis 3 Groschen. Er zahlte es an folgende Personen: 1 Fräulein Hofmeister, 1 Hofmeisterin, 4 Jungfrauen, 1 Sekretarius, 1 Schößer, 1 Kornschreiber, 2 Käufe, 1 Kellner (Küfer und Kellerwart), 1 Stiftshauptmannschreiber, 4 Kämmerlinge, 4 Gürtelmädchen, 6 Altfrauen (Schneuerfrauen u. dergl.), 4 Stubenheizer, 1 Unterlellner, 1 Mälzer, 1 Eseltreiber, 1 Türmer, 3 Küchenknechte, 3 Küchenbuben, 4 Personen Stiftshauptmannsgefinde, 1 Hofmeisterknecht, 1 Hofmeisterjunge, 1 Stallbube, 1 Mälzknacht und — 2 Narren.

die Äbtissin beim Papst nachdrücklichen Einspruch (Erath, S. 363 und 364) und verhinderte höchstwahrscheinlich die Visitation.

Die Äbtissin (abbatissa) wurde vom Stiftskapitel gewählt. Ihre Wahl mußte vom Papste bestätigt werden. Die meisten dieser Urkunden sind noch vorhanden, im ganzen von 20 Päpsten, und abgedruckt bei Erath. Die Äbtissin mußte das Stift nach außen hin vertreten, führte den Vorsitz bei den Sitzungen des Kapitels, war Gerichtsherrin im Schloßbezirk und in der Stadt und setzte den Richter ein. Sie durfte von den ihr zufließenden Einkünften nichts für sich behalten und mußte darüber dem Stiftskapitel Rechnung legen.

Die Pröpstin (praeposita) wurde von der Äbtissin ernannt als deren Vertreterin und nächste, vertraute Koadjutorin, als vorausgewünschte und -bezeichnete Nachfolgerin. Sie hatte die allgemeine innere Auffsicht im Stift, insbesondere über den Haushalt, die Einkünfteverteilung aus den Tafelgütern, die Präbenden, die Verwaltung der stiftischen Besitzungen.

Die Dekanin (decana) wachte über die Zucht, namentlich beim Chordienst und im Schlafhause (dormitorium), hatte Strafrecht, insofern nicht ernstere Vergehen von der Äbtissin oder dem Kapitel zu bestrafen waren. Sie konnte Urlaub bis zu 6 Wochen gewähren, längere Urlaubsgewährung stand der Äbtissin zu.

Die Kustodin (kimeliarcha, thesauraria, Schatzmeisterin) hatte den reichen Stiftsschatz im Cypher unter sich, die Abendmahlskelche, Monstranzen, Altardecken und die Glocken. Sie überwachte die Beleuchtung und das Einliefern des Wachszinses. Die Küster und Glöckner waren ihr unterstellt.

Die Pförtnerin (portenaria) war für das Burgtor verantwortlich und ließ durch ihre Torwärter die Ein- und Ausgehenden beaufsichtigen.

Die Schulemeisterin (scholastica) hatte ein ganz besonders wichtiges Amt, das der Auffsicht über die höhere Mädchenschule, die mit dem Stifte verbunden war und aus der zum großen Teile der Nachwuchs für das Stiftskapitel hervorging. Die Schülerinnen (domicellae) waren alle von Adel oder sogar fürstlichem Geblüt. Das früheste Eintrittsalter scheint der Beginn des achtten Lebensjahres gewesen zu sein.

Die Erziehung der jungen Mädchen war streng kirchlich; sie mußten bei den Andachtsübungen der Sanktimonalen zugegen sein

Ihre Ausbildung zum Chorgesang war ein Teil des Unterrichts: sie lernten dabei die schwierige Notenschrift kennen und die gottesdienstlichen Bräuche. In lateinischer Sprache wurden durchgenommen Kirchenschriftsteller und römische Klassiker, wie Terenz und Virgil. Die Besprechung des Breviers bot Einblicke in die Kirchengeschichte. Vor allem wurden Abschnitte aus der lateinischen Bibel (Vulgata) durchgenommen, insbesondere Psalter. Auch in der Schreibkunst mußten sich die Schülerinnen fleißig üben.

Das Quedlinburger Stift war wegen seiner trefflichen Schule ganz besonders bekannt. So lobt schon um 980 ein Speirer Domgeistlicher in einem Briefe die Schatzmeisterin des Stiftes Hazecha: sie habe, kaum aus der Schule entlassen, in ungewöhnlich wohlsklingenden Versen ein Buch über den hlg. Christof geschrieben (Erath, S. 19). Der Quedlinburger Annalist nennt mehrere solche Schülerinnen, wenn sie im Stift gestorben waren, so z. B. zum 30. Oktober 1012 Gerberga, die Tochter des Markgrafen Ricdag, die „von der ersten Jugendblüte an in die vornehmste Übung freier, edler Studien verstrickt (irretita) war“ und zu 1003 Burgerada, „die in lieblicher Jugendzeit hinweggerafft wurde, nach dem sie sich bei sorgfältiger Anleitung durch die Lehrer aufs beste abgemüht“ (optime sudata), sowie noch eine Gerberga, die „von den Vorgesetzten nach vorgeschrriebener Regel (canonicae) in den Wissenschaften genährt worden war“ (MG. SS. III, S. 88). Die leuchtendsten Beispiele Quedlinburger Jugenderziehung sind ja die beiden Äbtissinnen Mathilde und Adelheid I., beides Königstöchter, und noch so manche ihrer Nachfolgerinnen. Auch bei der Gattin des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen († 1037), Agnes von Weimar, wird die treffliche Bildung hervorgehoben, die sie zu Quedlinburg erhielt (MG. SS. X, S. 142). Auch Liutgart, die Tochter des Markgrafen Eikehart von Meißen war längere Zeit auf dem Stifte zu Quedlinburg.

Die Teilnehmerinnen am Stiftskapitel, die keines der 6 Prälaturämter inne hatten, wurden Kanonissinnen genannt. Ihre Zahl wird in den Urkunden nicht angeführt. H. Schäfer (Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1907) berechnet sie S. 131, Anm. 2, nach einer Urkunde von 1250 auf etwa 40. Dazu kamen noch die Schülerinnen, deren Zahl ganz unbekannt ist. Zur Zeit der Reformations-Äbtissin Anna II. waren noch etwa 12 da. Seitdem wird ihre Zahl wohl auf Null herabgesunken sein, ebenso wie die der

Kanonissinnen, die im 17. und 18. Jahrhundert, einschließlich der Äbtissin, der Präpstin, der Dechantin — den einzigen Würden, die noch übrig waren — höchstens 6 betrug. Für mehr Kapitelmitglieder bot das Stift keinen Unterhalt mehr.

Wie es kam, daß die einst so reichen Einkommenquellen versiegten, all die vielen Besitzungen verloren gingen auf dem Eichsfeld, im Helmegau, im östlichen Thüringen, an der mittleren und unteren Saale, nördlich der unteren Bode und drüber im brandenburgischen Slavenlande, kann hier nicht näher dargelegt werden, da eingehende Forschungen noch fehlen. Sie dürften bei dem mangelnden Urkundenstoffe nicht leicht sein. Die Einkünfte flossen fast alle aus ländlichem Besitz, dessen Ertrag seit dem 14. Jahrhundert auch sonst immer mehr zurückging (s. u. S. 113). Bei den starken Leistungsverpflichtungen des Stiftes war die Folge Geldmangel. Und dieser wieder führte zu Verkäufen, Verpfändungen, Belehnungen, zunächst bei den entfernt liegenden Besitzungen. Die schwachen Frauen waren zur Leitung eines so verwickelten Verwaltungsbetriebes nicht fähig. Die Schutzherrinnen aber benützten, statt zu helfen, die günstige Gelegenheit, dem Stiftes Einnahmen und Rechte zu entziehen, um damit die eigne Haushaltung zu mehren, wie dies noch näher dargelegt werden wird.

Diesem fortschreitenden Einnahmerückgang gegenüber fielen die äusseren Würden nicht ins Gewicht. Was nützte es, wenn die Äbtissin als Oberlehnsherrin über das Vogtland, über Teile des Eichsfelds, über die Stadt Quedlinburg u. a. galt und hin und wieder den Formelkram der Belehnung in Urkunden zum Ausdruck brachte? Einnahmen gab es dafür herzlich wenig oder gar nicht.

Ebenso bedeutungslos war das Verhältnis der Äbtissin zum Reich. Da das Stift bis 1803 im Sinne der Reichsverfassung unmittelbar unter dem Kaiser stand, wurde es seit dem 14. Jahrhundert als *freies Reichsstift* bezeichnet. Die ihm benachbarten Machthaber nahmen aber, wie wir sehen werden, nicht die mindeste Rücksicht auf diese Bezeichnung. Namenslich unter den Wettinern und Hohenzollern ist das Reichsstift nichts weniger als frei gewesen.

Auch ihr Titel als Reichsfürstin nützte der Äbtissin nichts. So lange Königs- und Fürstentöchter Äbtissinnen waren, gehörten sie selbstverständlich dem Fürstenstande an. Aber auch den späteren, nur adeligen Stiftsoberhäuptern wurde der Titel Fürstin (*princeps*) beilegt, zuerst 1254 in einer Urkunde des Interregnum-Königs

Wilhelm von Holland (Erath, S. 203) und dann weiterhin in den anderen ganz formelhaft gewordenen Bestätigungsurkunden der Kaiser, die bei Erath bis auf Maximilian I. abgedruckt sind.

Als der ständige Reichstag zu Regensburg seit 1663 eingerichtet war, hatte die Äbtissin des freien weltlichen Stifts Quedlinburg als gefürsteter Reichsstand auf der Prälatenbank Sitz und Stimme. Genügt hat ihr dies inhaltlose Recht gar nichts, noch hat sie es jemals für wichtige Entscheidungen zum Besten des Vaterlandes ausüben können, weil der Reichstag solche Entscheidungen niemals traf.

15. Die Quedlinburger Vogtei bis 1477.

ie auf S. 49 bereits dargelegt, war das Quedlinburger Stift seit seiner Gründung 936 im Besitz der Immunität, d. h. es bildete einen, von der Amtsgewalt des Gaugrafs befreiten eignen Gerichts- und Verwaltungsbezirk.²⁴⁾ Die königliche Obergewalt (regalia potestas) hörte deswegen nicht auf und sollte immer beim König bleiben, auch wenn er nicht mehr aus dem Hause der Ludolfinger stamme.

Es mußte nun wer da sein, der die Immunität nach dem Willen und im Namen des Königs gewährleiste, währe, ausübe. Dieses Amt wurde als defensio bezeichnet und derjenige, der es übernahm, als advocatus (woraus das deutsche Wort Vogt ward). Die Vogtei behielt Otto I. in seiner Schenkungsurkunde vom 13. September 936 (U. B. Qu. nr. 3) seinem Ludolfingerhause vor, auch wenn es einst nicht mehr die Krone tragen werde.

²⁴⁾ Über die Quedlinburger Immunität und Vogtei haben geschrieben: von Arnstedt, die Schirmvogtei über das Stift und die Stadt Quedlinburg, *Hsfschr. 4.* S. 120, A. Höbel, die Verfassungsgesch. usw. von Quedlinburg, *Dissertat. Halle 1910*, W. Grosse in seinen 3 Abhandlungen, Ursprung und Bedeutung der Quedlinburger Vogtei *Hsfschr. 46* S. 132 ff., die Gründung und Glanzzeit des Stiftes Quedlinburg *Hsfschr. 48* S. 1 ff., zur Verfassungsgeschichte Quedlinburgs *Hsfschr. 49* S. 1. Unsere Darlegungen über die Quedlinburger Vogtei folgen hauptsächlich den trefflichen und gründlichen Abhandlungen von Amtsgerichtsrat W. Grosse (Wernigerode).

Da die sächsischen Könige gar nicht in der Lage waren, die Vogtei (advocatia) persönlich auszuüben, überließen sie die Verwaltung derselben, wie es scheint, den Äbtissinnen Mathilde und Adelheid I., ausgenommen die höhere Gerichtsbarkeit über Leib und Leben; die niedere, die Gerichtsbarkeit über Mein und Dein, über Verträge, Verkäufe, leichtere Vergehnungen usw., verbunden mit der Verwaltung stiftischer Einnahmen, Güter und Rechte, ließ die Äbtissin durch einen von ihr ernannten Untervogt besorgen.²⁵⁾ So bildete sich schon früh der Unterschied zwischen der höheren und niederen Vogtei heraus. (advocatio maior und minor). Er trat nur noch nicht hervor, so lange Mitglieder des Ludolfsingerhauses zugleich an der Spitze des Stiftes und des Reiches standen. Es herrschte zwischen ihnen betreffs der Vogtei des Familienstiftes ein selbstverständliches Einvernehmen.

Dies war ohne Zweifel in gewissem Grade auch noch vorhanden während der Regierung des fränkischen Königshauses. Der König war Inhaber der regalis petestas und hatte nach dem Aussterben der Ludolfsinger neben deren Gütern und Rechten auch die Obervogtei im Namen des Reichs übernommen. Da im 11. Jahrhundert wiederholt Königstöchter aus dem salischen Hause Äbtissinnen waren, wird ihr Verhältnis zum König und zur Vogtei dasselbe geblieben sein wie im 10. Jahrhundert.

Eine Änderung trat erst ein zur Zeit der Äbtissin Gerberga (1125 bis 1137), die zwar edelster Abstammung, vielleicht eine Verwandte König Lothars, aber keine Königstochter war. Während ihrer Regierung wird der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen aus dem im Nordthüringgau (nördlich der unteren Bode) beheimateten Hause Sommereichenburg als Quedlinburger Vogt bezeichnet.

Die Pfalzgrafenwürde war von den Königen geschaffen worden wohl als Gegengewicht gegen die Herzogsgewalt. Als beauftragter Stellvertreter und Amtmann des Königs hatte der Pfalzgraf die Rechtsprechung und die Verwaltung der Reichsgüter zu beaufsichtigen.

²⁵⁾ Daß die Äbtissin einen solchen Untervogt ernennen durfte, geht aus der Urkunde Ottos III. vom 23. November 994 hervor, die dem Quedlinburger Markt Immunität verleiht oder die bereits bestehende Immunität des Stiftes auf diesem ausdehnt. Darin heißt es: es solle sich niemand anmaßen, sich in die Siftsverhältnisse einzumischen außer dem Voge, den sich die Äbtissin Mathilde oder ihre Nachfolgerinnen würden erwählt haben (U. B. Qu. I. nr. 7).

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß er vom Könige mit der Stellvertretung in der Quedlinburger Immunität betraut wurde, deren Verwalter bisher der König selbst gewesen war.

Es kann aber auch sein, daß die Äbtissin den Pfalzgrafen berief. So lange die sächsischen und wohl auch noch die fränkischen Könige ihre eigenen Immunitätsvögte waren, galt die Äbtissin weder als Landesherrin noch als Eigentümerin des Stiftes. Je mehr sich aber das Königtum dem Stifte entfremde, um so mehr wuchs ihre Selbständigkeit, um so mehr wurde sie Landesmutter in ihrem kleinen Gebiete. So ist es wohl denkbar, daß sie sich, unter Duldung von Seiten des Königs, einen eignen Obervogt besorgte. Dieser war dann aber weniger ein Amtmann und Stellvertreter des Königs zur Wahrung der Immunität, sondern ein Beauftragter der Äbtissin, der ihr in den gefährlichen und fehderreichen Zeiten ein Beschirmer sein sollte; aus dem Immunitätsvogte wurde mehr und mehr ein Schutzherr.

Die Übertragung dieses Amtes erfolgte schließlich in der Form der Belehnung. Damit begannen die mit dieser verbundenen Möglichkeiten zum Schaden des Stiftes wirksam zu werden: die Erblichkeit, die Verpfändung, die Veräußerung, das Afterlehen. Der belehrte Schutzherr fühlte sich als ein Verwalter mit eignem Rechte, suchte aus seinem Schirmamt möglichst viele Vorteile herauszuschlagen, dementsprechend die Rechte der Äbtissin zu kürzen, zum mindesten auf eine Verteilung der beiderseitigen Rechte zu dringen. Bei der von den Königen ausgeübten Immunitätsvogtei war von solchen Vorrechten und Vorteilen nie die Rede gewesen.

Diese Entwicklung läßt sich im einzelnen nicht verfolgen. Daß sie aber statt hatte, zeigen die schweren Kämpfe, in die Stift und Äbtissin im Anfang des 13. Jahrhunderts verwickelt wurden, als die kluge, weiterblickende und tatkräftige Äbtissin Sophie versuchte, diese für das Stift schädliche Entwicklung aufzuhalten.

Das sächsische Pfalzgrafenhaus Sommereschenburg starb 1179 in der männlichen Linie aus. Die Pfalzgrafschaft kam an den Landgrafen von Thüringen, ohne daß er Quedlinburgischer Stiftsvogt wurde. Daraus geht hervor, daß die Sommereschenburger die Quedlinburger Vogtei nicht in ihrer Eigenschaft als Pfalzgrafen inne gehabt hatten, wenigstens zuletzt nicht mehr. Die Äbtissin mußte sich

um 1180 nach einem anderen Lehnsträger für ihr Vogtei-Lehen umsehen.

In jener Zeit standen sich in dem Harzvorlande zwei Parteien gegenüber, die welfische, geführt von Heinrich dem Löwen, und die kaiserliche, askanisch-brandenburgische. Die Sommereschenburger hatten sich zu der ersten gehalten. Da nun aber Heinrich der Löwe als entfernter Verwandter Anspruch auf die Sommereschenburger Erbschaft erhob, die der Quedlinburger Äbtissin Adelheid II., der Schwester des letzten Sommereschenburgers, allein zugefallen war, geriet diese mit dem Welfen auseinander und suchte sich einen Mann der Gegenpartei als Vogtei-Lehnsträger aus: den klugen Grafen Otto von Falkenstein. Er tritt als Schutzherr in den Urkunden erst um 1200 auf, wird aber schon kurz nach 1179 in diese Stellung gekommen sein; vielleicht hat ihn Kaiser Barbarossa, als er 1182 und 1183 in Quedlinburg war, bestätigt.

Der Nachfolger des Grafen Otto in der Vogtei war Graf Hoyer von Falkenstein. Sein Auftreten zeigt, daß er das Schutzherrnamt zum Vorteil für sein Geschlecht ausnutzen wollte.²⁰⁾ Die heftigen welfischen Kämpfe, in die Quedlinburg jetzt auf Jahrzehnte hin als ein Brennpunkt hineingerissen wurde, benutzte Hoyer, um die widerstreitige Äbtissin Sophie von Brehna (1203—1226) gefügig zu machen. Nach dem Berichte späterer Chroniken soll er 1213 die Burg Quedlinburg überfallen und die Besatzung Friedrichs II. vertrieben haben; der Welfe Kaiser Otto IV. aber habe dem Falkensteiner die Burg weggenommen und sie zu einer starken Feste ausgebaut. Tatsächlich wurde sie von Friedrich II. ohne Erfolg belagert und durch Ottos IV. tüchtigen Feldhauptmann Cäsarius auf Jahre hinaus hartnäckig gehalten (s. o. S. 83).

Man kann es der Äbtissin Sophie nicht verdenken, wenn sie von der Schutzherrschaft des so gewalttätigen und hausmächtigierigen Grafen Hoyer nichts mehr wissen wollte und, dem Drange der Umstände wohl oder übel folgend, den Cäsarius als ihren Vogt betrachtete. Im

²⁰⁾ Über die Grafen von Falkenstein bis zu deren Ausgang 1352 handelt A. f. H. Schaumann, Berlin 1847, über Graf Hoyer im besondern Dr. Richter in Woltmanns Geschichte und Politik Jahrg. 1803 Bd. 2. — Das Walten der Äbtissin Sophie hat richtig gewürdigt Dr. Braun, Zeitsch. des Vereins f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen 8. Jahrg. 1911 S. 46 ff.

Jahre 1215 wird dieser urkundlich als *advocatus de Quidelingeborg* bezeichnet (Erath, S. 134).

Jetzt suchte nun der Valkensteiner die Äbtissin mit allen Mitteln zu verdrängen und scheute sich nicht vor Verbreitung giftiger Verleumdungen, die in der Chronik des Petersberges und noch übertriebener in späteren Chroniken widerklingen. Es ward schließlich eine Untersuchung gegen Sophie eingeleitet.

Vorher, im Jahre 1221, kam es zunächst zwischen ihr und dem Grafen zu einem Vergleich, den W. Gross, *Hschrft.* 49, S. 16—18, an der Hand der wenig bekannt gewordenen Vergleichsurkunde bespricht. Danach solle Graf Hoyer die Obervogtei (*advocatio maior*) behalten und vor Gericht Rechenschaft geben über alle Teile derselben, die er eigenmächtig an andre überlassen hat. Außerdem werden die Rechte und Bezirke bestimmt, auf die er verzichtet, so auf die Unter- vogtei in der Neustadt Quedlinburg und im Westendorfe, auf die Güter der Hintersassen von Michaelstein, auf die von den verstorbenen Äbtissinnen Adelheid und Agnes zu ihrem Jahresgedächtnis gestiften Güter, auf die Gefolgshaft und die Hofsstellen der Äbtissin, der Stiftsdamen, Stiftskleriker und -ministerialen.

Auf den ersten Blick erscheint es so, als ob der Valkensteiner auf dies alles habe eingehen müssen, um wieder Vogt zu werden. Aber im ganzen erhellt aus dem Vergleiche gegenüber den früheren Zeiten eine für das Stift ungünstige Wandlung. Die Vogtei war ein Wert- gegenstand geworden, bei dem ein hin- und herseilschen um Rechte, Gefälle und sonstige Vorteile stattfand. Dies alles konnte jetzt der Schutzherr verleihen und verkaufen. Graf Hoyer entblödete sich nicht, Teile der Vogtei um des Geldgewinnes willen an andere zu übertragen, ein schlimmer Missstand, der durch das Versprechen, Rechenschaft ablegen zu wollen, nur wenig gemildert wurde. Die Äbtissin hatte nicht vermocht, solche Anmaßungen zu hindern.

Trotz des Vergleiches von 221 kam sie nicht zur Ruhe. Wie die Chronik des Petersberges (MG. SS. XXIII, S. 211) berichtet, hatte Graf Hoyer Beschuldigungen erhoben: Sophie halte es mit Leuten, wie Cäsarius und Borchard, den Anführern räuberischer Scharen, und weise ihnen Kirchengüter und Lehren zu. Söhne von Quedlinburger Bürgern habe sie gefangen nehmen und im Kerker grausam umkommen lassen. Es seien Gerüchte im Umlauf, daß sie einen unkeuschen Lebenswandel führe und die Religion mißachte. Wie solche Verleum-

dungen übertrieben wurden, zeigen die späteren Chroniken, die berichten: Sophie habe mit dem Abte Gernot zu Nienburg an der Saale „übel gelebet“; deswegen sei dieser mit Blending bestraft oder verbrannt worden. Daß daran kein wahres Wort ist, hat E. Blume (Heinrich I., Graf von Askanien und Fürst von Anhalt) bewiesen; der Abt Gernot ist wegen ganz anderer Dinge geblendet worden.

Es war eine Untersuchung gegen die Äbtissin Sophie eingeleitet. Ihre Sache wurde auf dem Reichstage zu Nordhausen verhandelt und 1223 nochmals auf dem Reichstage zu Eger, der die nicht Erschienene für abgesetzt erklärte. Daraufhin überfiel Graf Hoher nochmals Quedlinburg und zerstörte die dortigen Schloßbefestigungen. Das Stiftskapitel aber wählte eine andere Äbtissin, die bisherige Pröpstin Bertrad von Kroisigk.

Feinde ringsum — hieß es für Sophie: die Ministerialen (d. h. die dienstbaren Ritter des Stiftes), die Prälaten der ihr unterstellten Klöster, die Lehnsträger, die Bürger Quedlinsburgs, auch der Bischof von Halberstadt waren gegen sie, und hinter ihnen stand als Hauptšürer der verschlagene Graf Hoher. Als der Papst Sophiens Absezung aufhob, kam unter Vermittelung seines Legaten Kardinal Konrad 1225 zu Magdeburg ein Vergleich zustande, in dem nichts von den Verfehlungen der Äbtissin steht, ein Beweis dafür, daß die ausgesprengten Beschuldigungen zum größten Teile Verleumdungen waren. Das Ergebnis der Verhandlungen ist in einem Schriftstück niedergelegt (Erath, S. 144).

Sophie mußte ihren Schädigern und Bedrängern verzeihen und die Maßnahmen der Bertrad, die sie während der Absezungzeit verfügt hatte, anerkennen: die gemachten Schulden, die Schenkung an St.-Wiperti, die von ihr ausgegebenen Lehen u. a. Die Lehnsträger des Stiftes sollten ihre Lehen, die Ministerialen ihre Rechte, die Kleriker ihre Benefizien behalten. Lehen dürfen in Zukunft nur mit Zustimmung des Stiftskapitels übertragen, die Befestigungen der Burg nicht wieder hergestellt werden. Die Beziehungen zu Cäsarius und zu Borchard, den früheren Burgkommandanten, muß die Äbtissin abbrechen. Hingegen sollen ihr alle Stiftsangehörigen, Ministerialen, Prälaten, Kleriker wieder den schuldigen Gehorsam leisten.

Sophie hatte bezüglich der meisten Streitpunkte gegenüber der Übermacht und Verschlagenheit eine Niederlage erlitten. Tief verstimmt über alles, was man ihr angetan, legte sie ihr

Amt nieder; 1226 oder 1227 ist sie gestorben. Mag auch bei ihrem Beginnen der Ehrgeiz mitgesprochen haben, alles in allem muß anerkannt werden, daß sie der Schmälerung der stiftischen Selbständigkeit, insbesondere der selbstsüchtigen Ausnutzung und Zerstückelung der Vogtei, mit allen Kräften entgegengetreten ist und trotz ihrer Bedrängnis gerettet hat, was zu retten war. Vor allem hat sie verhindert, daß Graf Hoyer die vollen landeshoheitlichen Rechte über das Stift erlangte, was er zweifellos beabsichtigt hat.

Wieder im Besitz der Vogtei, hat er für schweres Geld, nach Schaumann im ganzen für nahezu 300 Mark lötigen Silbers, Vogteirechte dahingegeben und schließlich die ganze Vogtei 1237 an das Haus Blankenburg verkauft. Die äußere Form wurde dabei gewahrt: Hoyer legte die Vogtei in die Hand der Äbtissin Gertrude zurück; diese belehnte damit den Grafen Siegfried von Blankenburg, nicht ohne dabei zu betonen, daß unter der Vogtei nicht stünden die freien Güter der Äbtissin, des Stiftes, der Kapitularinnen, der Ministerialen, der beiden Klöster zu St. Marien und St. Wiperti und die sogenannten Dagewardtten der Hörigen (Erath, S. 164). Ausgenommen von der Vogtei war ferner die vom Kloster St. Marien auf dem Münzenberge gegründete und ihm gehörige Schiffsmühle, was Graf Hoyer in besonderen Urkunden versicherte (U. B. Qu. I, nr. 27. 28).

Auch im weiteren Verlaufe des 13. Jahrhunderts zeigte sich, daß die Quedlinburger Vogtei ein dem Verschächer unterworfenes Lehen geworden war. Seitdem die Kaiser und Könige sich nicht mehr um das Stift Quedlinburg kümmerten, war seine Glanzzeit für immer dahin; es sank auf die Unbedeutetheit eines Kleinstaates herab und mußte froh sein, daß es bei den Fehden und Wirren, die vom 13. bis in das 16. Jahrhundert unter den Machthabern des nördlichen Harzvorlandes ganz besonders stark aufraten, sein Dasein wahrte und daß die Vogtei, von der aus dieses Dasein eigentlich geschützt werden sollte, nicht zum Ausgangspunkte völliger Unterwerfung wurde.

Von den Blankenburgern kam die Vogtei spätestens 1273 an die Linie Heimburg der Reginsteiner Grafen. Diese aber wurden in ihrer Stellung als Vogteinhaber dadurch beschränkt, daß sich, wie es W. Grosse, Hschrft. 46, S. 141, treffend ausdrückt, „zwischen das Stift und die advocatia maior der Harzgrafen eine advocatia maxima einschob“, also über die Obervogtei noch eine höchste Obervogtei kam. Diese übernahmen zwischen 1257 und 1267 die askanischen Mark-

grafen von Brandenburg, wurden also Lehnsherrn der Grafen von Regenstein.

Im Jahre 1320 kann die Quedlinburger Vogtei an das askanische haus Sachsen-Wittenberg (U. B. Qu. I, nr. 90). Am 1. Februar erfolgte die Belehnung durch die Äbtissin Jutta an Herzog Rudolf I. unter der Bedingung, daß er die Vogtei an den Grafen Ulrich den Älteren von Regenstein (Linie Heimburg) weiter verleihe. Ausgenommen sollten sein die Klöster St. Wiperti und St. Marien, das abteiliche Vorwerk Dorburg im Westendorf, das Gericht auf dem Hosickenberge, und vier vormalige Edelhöfe zu Quedlinburg, darunter der Fleischhof (gelegen zwischen dem linken Arme der Mühlenbode und der heutigen Blasiistraße), sowie ein Baumgarten außerhalb dicht an der Stadtmauer. Diesen und die 4 Höfe verkaufte die Äbtissin Jutta am 24. August 1320 an die Altstadt Quedlinburg (U. B. Qu. I, nr. 91).

Als die kursächsischen Askanier 1422 ausgestorben waren, verließ Kaiser Sigismund Kursachsen samt der Kurwürde an das Haus Wettin, — nicht aber die Quedlinburger Vogtei. Diese konnte nur von der Äbtissin verliehen werden; keinesfalls hastete jene Vogtei an der Kurwürde oder dem Kurlande, ebenso wenig wie um 1180 an der Pfalzgrafenwürde. Die Äbtissin hat ihr Beleihungsrecht bezüglich der obersten Obervogtei (advocatio maxima) von 1422—1477 nicht wieder ausgeübt; es war in dieser Zeit kein advocatus maximus da. Auch Kaiser Friedrich III. erkannte diesen Tatbestand an, indem er 1476 in einem Briefe an den Halberstädter Bischof Gebhard äußerte: die (Quedlinburger) vogteye hat lange zeithero unempfangen gestanden (U. B. Qu. I, nr. 510). Irgendwelche erbrechtlichen oder gewohnheitsrechtlichen Ansprüche auf die Quedlinburger Vogtei konnten die Wettiner aus der Beleihung mit der Kurwürde nicht herleiten.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts hatte ein anderer Machthaber sein begehrliches Auge auf Quedlinburg geworfen: der Bischof von Halberstadt suchte die Vogtei den Regensteinern zu entreißen und dabei das Stift, das zu seinem Ärger seiner Diözesengewalt seit 936 entzogen war, zu schädigen, indem er die aufstrebende Stadt Quedlinburg auf seine Seite zog.

Vier Mächte sind es, von denen W. Grosse, Hschrft. 49, S. 26, in seiner klaren, treffenden Art sagt, daß sie bei der Weiterentwick-

lung von Stift und Stadt von größter Bedeutung gewesen seien: **Stiftsregierung, Regensteiner Vogtei, Stadt und Bistum.** Wie sie teils im Widerstreit, teils im Bündnis miteinander im 14. und 15. Jahrhundert die Träger der Heimatgeschichte waren, wird in den folgenden Abschnitten näher dargelegt werden.

16. Die Entwicklung beider Städte Quedlinburg bis 1477.

m 11. und 12. Jahrhundert kommt beim Werdegang unseres städtischen Gemeinwesens nur die **Altstadt** in Betracht. Ihre Bewohner werden in den Urkunden eives genannt, zuerst 1040 und 1134, gleichbedeutend mit negotiatores, mercatores (U. B. Qu. I, nr. 9 und 10) oder burgenses 1184 (U. B. Qu. I, nr. 18).

Die Gesamtheit wird als **civitas** = Bürgerschaft bezeichnet zuerst 1038 (U. B. Qu. I, nr. 8). Das Wort gewinnt dann auch **örtliche** Bedeutung = Stadt, zuerst 1179 murus civitatis, Mauer der Stadt, 1225 muros civitatis, um 1235 extra muros civitatis, außerhalb der Mauern der Stadt, 1239 Orden apud civitatem nostram bei unserer Stadt, pons civitatis, Brücken der Stadt = Steinbrücke, 1240 macellum (Fleischbank), in civitate nostra, 1273 iudei in civitate, Juden in der Stadt, 1284 duae stationes in civitate Quidilingeborch, zwei Markthallen in der Stadt Quedlinburg, 1334 domus consistorii civitatis, das Rathaus der Stadt (U. B. Qu. I, nr. 17, 21, 27, 29, 30, 48, 54, 120).

Mit Ausnahme des ersten stammen diese Beispiele aus einer Zeit, wo die Neustadt bereits in den Urkunden genannt wird. Sie kommt nicht in Betracht, sobald nur das Wort **civitas** steht; sonst müßte die Mehrzahl **civitates** gebraucht werden. Civitas allein bedeutet bis in das 14. Jahrhundert hinein das erste in Quedlinburg ausgebildete Gemeinwesen, die Stadt, die Altstadt.

Zum ersten Mal verzeichnen die Urkunden einen Altstädter Bürger um 1184 (U. B. Qu. I, nr. 18). Es ist Thankolf, ein bejahrter Tuchhändler, dessen Wohlhabenheit beweist, daß der Quedlin-

burger Handel in hoher Blüte stand. Thankolf hatte ein steinernes Haus, damals eine Seltenheit, und in diesem sogar einen heizbaren Laden (pyrale) für den Tuchverkauf. Er machte dem St.-Marien-Kloster auf dem Münzenberge, wo er seine Gattin Svanhild für ihr Alter untergebracht hatte, allerlei namhafte Zuwendungen.

Der Magistrat der Altstadt wird zuerst erwähnt, ziemlich spät, für 1229 als consilium burgensium civitatis, das Rathaus erst 1310 domus consulum (U. B. Qu. I, nr. 23 und 77). Die älteste vom ganzen Rat (universitate consulum) ausgestellte Urkunde stammt aus dem Jahre 1277 (U. B. Qu. I, nr. 50) und zeigt das älteste Stadtsiegel. Sämtliche 16 Ratsmitglieder (consules), darunter die 2 Bürgermeister (magistri civium), treten als Zeugen auf in der Urkunde von 1289 (U. B. Qu. I, nr. 61).

Die Neustadt wird zuerst genannt 1222 in Verbindung mit ihrem Pfarrer Berthold clericus dominus de nova civitate (Erath, S. 140), dann 1227, 1233, 1244, 1252 usw., immer als nova civitas (U. B. Qu. I, nr. 22, 25, 26, 32, 34). Jetzt kommt auch für die Altstadt, neben civitas allein die Benennung civitas antiqua vor, zuerst 1256 zusammen mit civitas nova, dann 1266, 1284, 1287, 1289 usw. (U. B. Qu. I, 43, 57, 58, 61).

Nun findet sich in einer Urkunde des Bischofs Gero von Halberstadt 1163 und in der Urkunde des Papstes Alexander III. 1179 der Ausdruck antiqua urbs. In beiden Fällen handelt es sich um Weinberge, deren Lage für 1163 noch näher bezeichnet wird in declivo montis, auf dem Berg abhängen, in antiqua urbe (U. B. Qu. I, nr. 14 und 17). Es ist nun voreilig und irrig, auch von K. Janicke (U. B. Qu. II, S. 12), das Wort urbs mit Stadt zu übersetzen und zu schließen, daß einer antiqua urbs (Altstadt) eine nova urbs (Neustadt) entsprechen müsse; letztere sei also schon spätestens 1163 vorhanden gewesen.

Dagegen ist einzuwenden, daß in den Quedlinburger Urkunden das Wort Stadt sonst mit civitas wiedergegeben wird, nie mit urbs. Letzteres bedeutet immer Burg, so U. B. Qu. I, nr. 2 in der Urkunde Ottos I. vom 13. September 936 urbs in Quidilingoburg supra montem constructa = die Burg, zu Quedlinburg auf dem Berge erbaut. Das Register des U. B. Qu. II, S. 381 bezieht diese Worte ganz irrtümlich auf die Stadt.

Noch klarer wird die Bedeutung von *urbs* = *Burg* in den Urkunden, wo *urbs* und *civitas* beide vorkommen, so 1229 (U. B. Qu. I, nr. 23) *burgenses civitatis*, *Bürger* der Stadt und *Arnoldus custos in urbe*, *der Burgwart*, vor allem aber 1179 (U. B. Qu. I, nr. 17) *murus civitatis*, *villicus civitatis*, *Mauer* der Stadt, *Schultheiß* der Stadt, und *praebendas, quae dantur in urbe*, die *Präbenden*, die auf der Burg gegeben werden. In derselben Urkunde muß dann ebenso auch *antiqua urbs* mit *alte Burg*, nicht mit Stadt übersetzt werden; das Wort *urbs* kann unmöglich in derselben Urkunde mit zwei Bedeutungen vorkommen.

Dazu kommt noch, daß in der Altstadt kein *declivum montis*, kein Abhang eines „*Berges*“ zu finden ist, auf dem 1163 „*Acker in Weinberg*“ verwandelt werden konnte. Auf die einzige Stelle, die in Betracht kommen könnte, die Gegend, an dem noch heute so benannten „*Weingarten*“, innerhalb dicht an der nordwestlichen Altstadt-Mauer, kann man den lateinischen Ausdruck *mons* nicht anwenden. Ein Berg ist dort nicht.

Daher muß *antiqua urbs* 1163 und 1179, beide Male, mit „*alte Burg*“ übersetzt und auf die Höhe übertragen werden, die 2 Kilometer westlich der Stadt, im Mittelalter Oldenburg (z. B. 1346 U. B. Qu. I, nr. 147), jetzt *Altenburg* genannt, im 9. oder 10. Jahrhundert als alte Fluchtburg gegenüber der neuen Quitilingaburg, jenen Namen bekam. Weinbau ist in der sanft abfallenden Falte des Südhangs oberhalb der heutigen Bergschenke sehr wohl möglich und noch für das 18. Jahrhundert nachweisbar. Diese Deutung hat E. Pietsch überzeugend dargelegt (Antiqua *urbs* und die *Altenburg* bei Quedlinburg, *Hrzschrft.* 47. Jahrg., 1914, S. 42—50).²⁷⁾

27) Bei Erath S. 96 findet sich das Schreiben des päpstlichen Legaten Martin (um 1175), in dem er gegenüber dem Bischof von Halberstadt der Äbtissin recht gibt: laut der päpstlichen Privilegien sei es ihr freigestellt gewesen, die Weihe cuiusdam ecclesiae in urbe sitae durch einen andern Bischof als den Halberstädter vornehmen zu lassen. Auch hier ist *urbs* mit *Burg* zu übersetzen. Offenbar handelt es sich um die Weihe des Wiederaufbaubeginns bei der 1170 niedergebrannten Stiftskirche, ähnlich wie die Äbtissin Mathilde 997 (Ann. Quedlb. M. G. SS. III. S. 74) den Beginn der Münstererweiterung feierlich weihen ließ. Der Legat gebraucht den Ausdruck cuiusdam ecclesiae „einer gewissen Kirche“, weil er auf seiner Reise nicht gleich über die Schutzhiligen des Quedlinburger Münsters Bescheid wußte. Fritsch I. S. 113, 114 und K. Jancke U. B. Qu. II S. XIII übersehen hier *urbs* mit Stadt und vermuten, daß es sich um eine der Quedlinburger Pfarrkirchen handelte.

Eine ausgedehnte Siedlung zwischen der Mühlenbode und der Wilden Bode war erst möglich, wenn die dortige sumpfige Überschwemmungsgegend einigermaßen trocken gelegt war. Dies geschah wahrscheinlich während des 12. Jahrhunderts zu derselben Zeit, wo das bisher morastige Überflutungsgebiet rechts und links der Steinbrücke (s. o. S. 87) bebaubar wurde. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die Neustadt und die Steinbrückensiedlung zu derselben Zeit, 1222 und 1229, zum ersten Male erwähnt werden (Erath, S. 140 und U. B. Qu. I, nr. 23).

Der Aufbau der Neustadt erfolgte planmäßig, wie die sich rechtwinklig schneidenden, verhältnismäßig breiten Straßen zeigen, und als Gesamtort in kurzer Zeit, wahrscheinlich am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts, unter dem Drucke besonderer Ereignisse. Offenbar waren dies die Bedrohungen und Plagen der Welfenkriege; schon der Schrecken, den um 1180 Heinrich der Löwe erregte, wird bei dem Landvolke den Wunsch nach sicherem Wohnen erregt haben. Dann folgten in den beiden ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die fortwährenden Streifzüge der Cäsarius-Scharen von der Quedlinburger Feste aus (s. o. S. 83). Die Landleute siedelten sich dicht bei den Mauern der Altstadt an, um dort Schutz zu finden und ihre eigenen Befestigungen daran zu schließen. Die Altstädter werden darüber nicht böse gewesen sein; wuchs doch dabei die Einwohnerzahl, die Kaufkraft und die Wehrkraft wurden vermehrt, zumal da der Zuzug keineswegs nur aus den Stiftsdörfern der unmittelbaren Umgebung erfolgte.

Die Erfahrung, daß „Stadtluft frei mache“, lockte, wie bei andern Städten, auch von fernher Siedler heran, Hörige und Leibeigene, die ihrer Frohndienste ledig werden wollten; möchte ihr Grundherr noch so sehr erbittert sein, sie waren in der Stadt vor Verfolgung sicher.

Die Zugezogenen waren ihrer früheren Ortschaft nicht mehr verpflichtet. Ein bezeichnendes Beispiel findet sich U. B. Qu. I, nr. 32: Um 1250 waren Bernhard und Dietrich von Großordern nach Quedlinburg gezogen und in civitate (in der Stadt) dinkvri geworden, d. h. frei von der Verpflichtung, an den vom Ordener Lehnsherrn, Grafen Siegfried von Regenstein, befohlenen Bauerversammlungen (Dingen) teilzunehmen. Solche Einkömmlinge, die Bürger geworden waren, brauchten in Großordern nicht mehr den burscilling (Einwohnersteuer) zu zahlen und konnten nicht gepfändet werden. Dies bezeugte

um 1320 die Eintragung ins Stadtbuch U. B. Qu. II, S. 232, in der auch eine Abmachung des Magistrats mit den Geschworenen Großordens aufgezeichnet ist: die Leute in Orden sollen den Bürgern auf Wegen und Weiden alle Rücksicht erweisen, „der Stadt Bestes werben und sie vor Schaden bewahren“. Umsonst taten dies die Ordener Bauern sicherlich nicht; es wird ihnen für den Fall der Not Schutz hinter den städtischen Befestigungen zugesagt worden sein.

Weiterhin wirkte wohl auch die im 13. Jahrhundert immer schärfer einsetzende Agrarkrisis auf die Mehrung des Zuzuges ein. Viele Dörfer sind von da ab Wüstungen geworden, namentlich auf dem Harze (s. o. S. 26), weil beim Aufkommen der Geldwirtschaft der Ackerbau vielfach nicht mehr lohnte.

Im Auftrage der historischen Kommission der Provinz Sachsen und Anhalts hat Studienrat Prof. Dr. G. Reischel die Wüstungen unserer Heimat gründlich und sachkundig erforscht und auf geschichtlichen Grundkarten festgelegt. Die Quedlinburg betreffenden Sektionen mit Angabe der Ackerlage vor der Separation und der alten Flurnamen befinden sich im hiesigen Ratsarchiv.

Von den rings um Quedlinburg liegenden Stiftsdörfern ist in jenen Zeiten nur Ditsfurt, wahrscheinlich weil es eine Befestigung hatte, nicht zur Wüstung geworden. Über die Namen und die Lage der Wüstungen handelt ausführlicher Band II dieser Chronik, S. 8—11, ebenso über die Sicherung der Feldflur durch Warten und Wächter, Bd. II, S. 11. Da die in die Stadt gezogenen früheren Bewohner der Stiftsdörfer ihre Felder nun von der Stadt aus bestellen und in die 30 000 Morgen umfassende Feldflur weit hinausfahren mußten, wurde durch jene Warten die Möglichkeit geschaffen, rechtzeitig durch Signale sich zu warnen, wenn sich feindliche Heerhaufen durch das faltige Gelände heranschlichen.

Die Neustadt stand anfangs in einem engeren Abhängigkeitsverhältnis zur Äbtissin. Während die Altstädter mit ihrem Grund und Boden freier schalten und walten konnten, erhob die Äbtissin in der Neustadt von den neu entstehenden Grundstücken Frohzzins, wie z. B. 1252 (U. B. Qu. I, nr. 34).

Durch den Vertrag von 1300 (U. B. Qu. I, nr. 67) verkaufte die Äbtissin Bertrada, gedrängt durch Geldmangel, die ganze Neustadt an den Grafen Ulrich von Regenstein für 1000 Mark Stendalischen Silbers als rechtes Lehen mit

allen Einnahmen und Rechten. Nur behielt sie sich vor das Patronat über die St.-Nikolai-Kirche, den Besitz der 7 hufen vor der Neustadt (d. h. den Kleers in seinem früheren viel größeren Umfange) und den unmittelbaren Schutz über die Juden, die sich in der Neustadt ansiedeln würden. Der Graf versprach, in dieser keine Münze, keine Wechselbank, keine Befestigung, kein Kloster anzulegen und die Äbtissin um Erlaubnis zu fragen, wenn er sein Neustadt-Lehen verpfänden oder weiter verleihen wollte.

Diese Weiterverleihung trat bald ein. Am 15. Februar 1327 belebten die 6 Brüder Grafen von Regenstein den Rat der Altstadt Quedlinburg mit der Neustadt tho der meynheit hant (zu Händen der Bürgergemeinde), to rechtem lene und to erve mit allem rechte (U. B. Qu. I, S. 78). Über die Gegenleistung der Stadt verlautet nichts in der Urkunde; umsonst werden aber die Regensteiner diesen wichtigen Besitz, für den sie 1300 an die Äbtissin 1000 Mark Silber bezahlt hatten, wohl kaum hingegeben haben.

Dieser Vertrag wird durch die Äbtissin Tutta und das Stiftskapitel bestätigt am 30. März 1330 (U. B. Qu. I, nr. 112) gegen eine jährliche Zahlung von 8 Mark Stendalisch Silber. Die Äbtissin überläßt dem Rat das Gericht in der Neustadt, das sie selbst vom Kaiser zu Lehen trägt. Sie behält sich vor (wie 1300) das Patronatsrecht über die St. Nikolai-Kirche, die 7 hufen (= 210 Morgen), dat de Klers het (heißt), Zoll, Münze und Wechselbank, den Markt. Befestigungen und Klöster dürfen ohne abteiliche Erlaubnis nicht angelegt werden. Die Juden der Neustadt bleiben unmittelbar unter der Äbtissin. Der Rat darf jedes Jahr 1 Mark Silber innebehalten als Wachgeld und Schöß für die in der Stadt liegenden stiftischen Grundstücke.

So waren Altstadt und Neustadt auf immer vereint. Daß diese Vereinigung auf Jahrhunderte hinaus so ungestört und innig wurde, das verdankt sie in ihrer ersten, wichtigen Entwicklungszeit dem klugen und taktvollen Verhalten des Altstädter Rates, der doch eigentlich Lehnshaber war, aber dem Neustädter Rate gegenüber nie als solcher auftrat. Obgleich, je zur Hälfte, zusammengesetzt aus zwei verschiedenen Abteilungen, einer Altstädter und einer Neustädter mit je einem Bürgermeister, bildete der Gesamt rat doch immer ein geschlossenes, einiges Ganzes mit der ständigen Bezeichnung Bür-

germeister und Rat beider Städte Quedlinburg und sprach, ebenso wie die Äbtissin, nicht ohne Stolz von „Unsern beiden Städten“ Nur darin zeigt sich ein gewisser Vorrang der Altstadt, daß ihre Bürgermeister als erste galten, bei den Ratsitzungen den Vorsitz führten und bei Stimmengleichheit den Ausschlag gaben.

Der Gesamtrat bestand von 1379 bis 1477 aus 12 Mitgliedern, darunter 4 Bürgermeistern, je zur Hälfte aus der Altstadt und der Neustadt entnommen. Er zerfiel in 2 Abteilungen zu je 6 Mitgliedern, den sitzenden Rat und den alten Rat. Der sitzende Rat führte ein Jahr lang die Geschäfte. Dann wurde er, wieder auf ein Jahr, alter Rat, der nur bei ganz wichtigen Angelegenheiten zur Beratung herangezogen wurde. Am Ende des zweiten Jahres schieden alle Ratsmitglieder aus und konnten erst nach frühestens zwei Jahren wiedergewählt werden. Jedes Jahr wurde der sitzende Rat von neuem gewählt.

Die Beschwerdeschrift der Äbtissin Hedwig von 1477 (U. B. Qu. I, nr. 514) zählt die Bedingungen für die Wahl zum Bürgermeister auf: jeder Anwärter mußte nach stadtbooks rechte 10 Jahr in der Stadt gewohnt haben, 5 Jahr Bürger gewesen sein und haus, hof oder Acker sein eigen nennen.

Wer wählte? Die Gesamtheit der Bürger oder Ausschüsse? Letzteres war der Fall. Der sitzende Rat durfte bei wichtigen Abmachungen, besonders bei Käufen, Anleihen, Schenkungen, nicht selbständig handeln, sondern nur mit witschop unde vulbord (mit Wissen und Vollmacht) unses olden rates unde al unser stadt gesworen (z. B. 1442 bei einer Geldleihe U. B. Qu. I, nr. 372). Diese Stadtgeschworenen, auch gesworne mestere genannt, waren 24, und zwar 12 Innungsmeister (inige mestere, mestere der innunge), je 2 aus den 6 Hauptinnungen, und 12 Gemeindemeister (mestere der meynheit, meynemestere). Die Stadtgeschworenen kommen in vielen Urkunden als Vertragschließende neben dem Rate vor, in 6 Fällen die Innungsmeister ohne die Gemeindemeister, woraus hervorgehen scheint, daß die ersten größere Geltung hatten.

Von diesen Stadtgeschworenen wurden die Ratsherren und Bürgermeister gewählt. Der Einfluß der Innungen war dabei besonders stark, ja gefürchtet. Das geht aus der bereits erwähnten Beschwerdeschrift von 1477 hervor (U. B. Qu. I, nr. 514). Die Äbtissin klagt darin: die Stadtgeschworenen haben nicht nach der Stadt Ge-

wohnheit und laut des Stadtbuches richtige Bürgermeister gewählt. Die Ratsherren regeln den Brot- und Fleischverkauf nicht zum Besten der Armen, sie nehmen, um wieder gewählt zu werden, auf die Innungen zu viel Rücksicht und wollen sie nicht erzürnen. Diese halten den Rat in Furcht, auf daß sie frei nach Gutbünken backen und schlachten (und Preise setzen) können, wie sie wollen.

Der Einfluß der Stadtgeshworenen auf die Ratswahl wurde gänzlich ausgeschaltet durch die Bestimmungen der Unterwerfungsurkunde von 1477 (U. B. Qu. I, nr. 554). Wie sich seitdem die Wahl, die Befugnisse, die Rechte und Bräuche des Magistrats gestalteten, wird in Band II, S. 104—128 geschildert.

17. Einwohnerschaft und Stadtverwaltung bis 1477.

Diejenigen, die als erste seit dem 11. Jahrhundert um den Quedlinburger Markt herum und von ihm aus ein neues Gemeinwesen schufen, es auf die höhere Kulturstufe der civitas erhoben, waren, wie oben S. 84 genügsam dargelegt ist, die mercatores, die Kaufleute. Sie schlossen sich schon früh nach mittelalterlichem Brauch zu einer Genossenschaft zusammen, die noch am Ende des 13. Jahrhunderts ganz für sich über anderen derartigen Genossenschaften stand. Das zeigt eine Urkunde von 1289 (U. B. Qu. I, nr. 61), in der als Zeugen genannt werden die consules (Ratsherren), die testes de populo communi (die Vertreter der Gemeindelinge), die magistri mercatorum (die Meister der Kaufleute), die magistri officiorum (Meister der Handwerke).

Ebendiese Urkunde zeigt aber, daß sich auch die andern Gewerbetreibenden zusammengetan haben, zu Innungen und Zünften (officia). Ihr Einfluß wuchs, so daß sie schließlich der Kaufmannsgilde ganz gleich standen, die in den Urkunden des 14. Jahrhunderts nicht mehr als höhere Innung, sondern mit den andern zusammen erwähnt wird. Ihre 2 Meister gehörten seitdem ohne besonderen

Vorrang zu den oben S. 115 erwähnten 12 Innungsmeistern. Dieses Empordrängen der Handwerkerzünfte, ihr Bestreben, den aus den Kaufmannskreisen hervorgegangenen Patriziergeschlechtern gleichgestellt zu werden und damit Einfluß auf die Wahl und Ausgestaltung des Rates zu gewinnen, das in andern Städten zu heftigen, ja blutigen Kämpfen führte, scheint in Quedlinburg allmählich und friedlich zum Ziele gekommen zu sein.

Im Quedlinburger Stadtbuche (U. B. Qu. II, S. 249) werden an der Stelle, wo die Reihenfolge der Teilnehmer an der Fronleichnamsprozession festgesetzt wird, um 1520 folgende 6 Grund- und Hauptinnungen erwähnt: Gewandschneider (Tuchhändler, hier wohl gleichbedeutend mit mercatores), Schuhmacher, Knochenhauer (Fleischer), Schmiede, Bäcker, Kürschner.

Noch nicht als Innungen mit festen, von der Äbtissin genehmigten Satzungen, sondern erst als Bruderschaften (auf kirchlicher Grundlage) werden an jener Stelle genannt die Stellmacher, Schroder (Schneider), Krämer. Noch lockerer waren die Vereinigungen der Leineweber und Bader, beides anrüchige Gewerbe, die damals nur Kumpaen bildeten durften.

Diese um 1320 erwähnten Bruderschaften und Kumpanien sind später im Laufe der Zeiten zu Innungen geworden,²⁸⁾ deren Zahl besonders dadurch wuchs, daß sich Gewerke in Untergewerke teilten, wie z. B. die Schmiede (= Metallarbeiter) in Grobschmiede, Schlosser, Waffenschmiede, Klempner, Nadler, oder daß neue Gewerke aufkamen, wie die Tischler, Zimmerleute, Stellmacher, Drechsler, Maurer usw. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sind über 40 Quedlinburger Innungen vorhanden, deren Satzungen, alle von den Äbtissinnen genehmigt, im Staatsarchiv zu Magdeburg säuberlich aufbewahrt sind. Die Verfassung, das Leben und Treiben der Innungen schildert näher Band II dieser Chronik, S. 233—262.

Die 12 Meister der alten 6 Hauptinnungen stellten also im städtischen Leben die Vertreter derer da, die in Quedlinburg eine höhere kaufmännische und gewerbliche Kultur eingeführt hatten, festhielten

²⁸⁾ Die Genossenschaft der Bodefischer (auch Geldfischer, Berufsfischer genannt) ist immer bis in die neueste Zeit nur Kumpanie geblieben. Sie trieben ihr Gewerbe draußen in Geldfur, die der Verwaltungshoheit des Stiftschuhherrn unterstand, nicht der Äbtissin, die allein Innungen einrichten und bestätigen konnte.

und dadurch, wie schon gesagt, die Ortschaft zu einer *civitas* machten. Sie waren die eigentlichen Bürger und fühlten sich als solche.

Nun gab es aber noch Leute, die ländliches Gewerbe trieben, aber für die *civitas* unentbehrlich waren, weil sie die Nahrungsmittel lieferten, für die Kaufkraft und die Wehrkraft ihren Mann stellten. Ihre Gesamtheit wird meynheit, Gemeinde, genannt. Die Meister der meynheit, je 2 aus den 6 Huten (Stadtvierteln, Stadtquartieren), später auch Hauptleute, Quartiermeister genannt, vertraten also den nicht durch Innungen organisierten Teil der Einwohnerschaft. Der Unterschied zwischen den innungsmäßig organisierten und den nicht organisierten Quedlinburgern kommt zum Ausdruck in der Formel *Bürger und Bauern*, die in den Urkunden und Aktenstücken bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts immer wieder vorkommt, wenn es sich um die Gesamtheit der Einwohner handelt.

Das Wort *Bauer* hat hier seine ursprüngliche Bedeutung. Das uralte deutsche Wort *buan* bedeutet eigentlich *w o h n e n*. Die älteste Form des von ihm abgeleiteten Hauptwortes hatte früher die Vorsilbe *gi*, *ge* (= zusammen) und lautete *giburo*, *gebure*. Letzteres Wort findet sich noch 1351 (U. B. Qu. I, S. 139); es bedeutet *Mitwohner*, *Siedlungsgenosse*, in der Erweiterung *nahgiburo*, *nahgebure*, *nakebur*, *neyber*, *nachbar*. Mit *Nachbarschaft* bezeichnete man nicht selten die Bewohnerschaft eines Stadtviertels, so die neberschop von der Hogenstraße (Ratsrechnung 1498) oder der ganzen Stadt, so noch 1609 das *bürger- oder nachbarrecht* (Lorenz, S. 273). Die Mitglieder einer Stadtgemeinde nennen sich *buren* oder *nakeburen*. Unter *burscap*, *Bauerschaft*, verstand man die Einwohnerschaft im allgemeinen. *Bauer* ist also das umfassende Wort; *B ü r g e r* bezeichnet einen in der Einwohnerschaft enthaltenen besonderen Kreis. Schon 1444 (U. B. Qu. I, nr. 382) kommt statt des sonst üblichen Ausdrucks *borger* oder *bur* vorübergehend die Wendung *borgere* und *inwonere* vor, die seit etwa 1610 die Regel wird.

Jene Urkunde des Kurfürsten Friedrich von Sachsen von 1444 ist in der Sächsischen Kanzleisprache, der künstlichen Sprache Luthers, geschrieben. In dieser hatte das Wort *Bauer* bereits die heutige Bedeutung = *Landmann*, *Dörfler*, zuweilen mit herabsetzendem Sinne gewonnen; Luther spricht wiederholt von „*Bauern und groben Leuten*“. Daher schenkte man sich bei den in Kanzleideutsch abgefaßten

Schrifftstücken das Wort bur, Bauer, zu verwenden; in der langen, im Kanzleideutsch verfaßten, Polizeiordnung der Äbtissin Anna II. von 1541 findet es sich gar nicht.

Aber die niedersächsisch redenden Quedlinburger möchten das alt-vertraute Wort bur, bauer = Wohner, Einwohner nicht missen; auch im 16. Jahrhundert noch ist immer wieder von bürgern oder bauern die Rede.

Das Wort burrecht ist gleichbedeutend mit Einwohnerrecht, burmal eigentlich das Abzeichen, dann die Bescheinigung, die Buchung für den in die Einwohnerschaft Aufgenommenen, auch wohl die hierfür gezahlte Gebühr. Wenn einer das burmal gegen die zu zahlende Gebühr erwerben, in die Bürgerschaft eintreten wollte, mußte er „genugsame Kundshaft“ beibringen, daß sein Vorleben einwandfrei und er selbst ehrlicher Leute Kind sei. Dieselbe Kundshaft verlangten auch die Innungen beim Eintritt von Lehrjungen. Meist wurden sogenannte Geburtsbriefe ausgestellt, von denen noch eine Anzahl im Ratsarchiv erhalten ist (I. B. Qu. I, nr. 251, 260, 276, 400, II, nr. 649, S. 177, S. 217). Als anrüchige Gewerbe galten bei solchen Geburtsnachweisungen die leineweber, tollener (Zöllner, beckmüller (Bachmüller) gegenüber den polizeilich beaufsichtigten Stadtmüllern, piper (Musikanten), bartscherer (meist zugleich Bader, Badstübener).

In Halberstadt hießen die Vorsteher der einzelnen Stadtviertel (Huten) burmestere, nicht zu verwechseln mit Bürgermeister. Unter bursprake hat man die Besprechung, Beratung der Einwohnerschaft zu verstehen, unter burglocke die Glocke, die sie zusammenrief. Besonders häufig ist der Ausdruck bурding.

Unter burding, baurding, pauarding, pauergeding verstand man die vom Rate einberufene Versammlung vor dem Rathause auf dem Marktplaize, auch wohl im Rathause, bei der Ratsverordnungen abgekündigt, Huldigungen geleistet, Steuern, Bündnisse und anderes besonders Wichtiges beschlossen wurden.

Das wichtigste der regelmäßig wiederkehrenden Baurdinge war „dat grote ding“, alljährlich am Sonntag Quasimodogeniti, wenn der neue sitzende Rat seine Amtsgeschäfte übernahm. Die Anzahl der übrigen Baurdinge hing wohl vom jeweiligen Bedürfnis ab. Wir können diese Zahl feststellen aus den Ausgabeposten der Stadtrech-

ungen, lohn vor burding luten, an die Küster von St. Benedikti, St. Blasii, St. Ägidii, St. Nikolai.

Von der Versammlung wurde der Ausdruck Baurding dann auf das übertragen, was bei ihr abgekündigt und mit dauernder Geltung ausgezeichnet wurde. Vom 15. bis 18. Jahrhundert sind aus solchen abgekündigten Baurdingen umfängliche Schriftstücke mit säuberlicher Einteilung in Paragraphen geworden, herausgegeben 1916 von H. Lorenz (siehe Einleitung).

Vor 1477 erschienen diese Baurdinge vereinzelt, ohne Zusammenhang und Paragraphierung, hier und da eingetragen auf leere Blätter der Stadtrechnungen oder in die leider nur in Bruchstücken erhaltenen Stadtbücher. Sie werden auch settunge oder wilkore genannt; die sich oft findende Androhung „willkürlicher Strafen“ bedeutet nicht, daß der Rat nach jedesmaligem Gutdünken, sondern gemäß jener festgesetzten Willküren strafen will. Ein Hauptzerwürfnis zwischen Äbtissin und Rat 1477 (U. B. Qu. I, nr. 514) war, daß dieser bei solchen Baurdingverfügungen selbstständig verfuhr, ohne die Äbtissin zu fragen. Daher wurde ihm in der Unterwerfungsurkunde von 1477 (U. B. Qu. I, nr. 554) ausdrücklich zur Pflicht gemacht, ohne Wissen und Willen der Äbtissin keine Willküren und Säzungen herzustellen.

Wie die Baurdinge des 16. und 17. Jahrhunderts, meist hervorgegangen aus altem Brauch, das bürgerliche Leben regelten und belebten, wird in reicher, bunter Fülle der Band II dieses Buches schildern. Hier sei nur für die Zeit vor 1477 das Wichtigste aus dem Haushaltspalane hervorgehoben, der von jeher und bis heute das A und O aller städtischen Verwaltung gewesen ist. Den städt. Haushalt Quedlinburgs 1459—1509 hat W. Hobohm gemäß den Ratsrechnungen in einer sorgsamen Abhandlung geschildert (Forschungen z. thür. sächs. Gesch., 1912, Heft 3).

Die wichtigste und ergiebigste Quelle der Einnahmen war der Schwoerstück, von dem schon o. S. 89 die Rede war. Er war eine Vermögens- und Einkommensteuer, die aus der großen Wohlhabenheit der Bürger floß. Diese gründete sich auf die Blüte des Handels und Gewerbes und war durch den ausgedehnten Ackerbesitz in der weiten Feldflur für alle Zeit hypothekarisch gesichert.

Eine andere wichtige Einnahme war das Braugegeld, das von jedem brauberechtigten Bürger gezahlt wurde, sobald das Brauen in der vom Rat festgesetzten regelmäßigen Reihenfolge an ihn kam. Das

damalige Bier mit seinem starken Malzgehalt war geradezu ein Volksnahrungsmittel und wurde in großen Mengen hergestellt. Die Braugerechtigkeit war um 1450 mit etwa 150 Bürgerhäusern verbunden. Über die Reihenfolge des Brauens, die geltenden Vorschriften, die Arten des Bieres wird in Band II, S. 183—196 ausführlich gehandelt.

Nicht unerhebliche Einnahmen brachten die Weinstuer auf eingeführte Weine und die Strafgelehr, die broke von slan und rausen, die bei der urwüchsigen Lebenskraft der Quedlinburger nicht gering war und zur Hälfte an die Äbtissin abgegeben werden mußte, weil diese die eigentliche Gerichtsherrin war, die broke von ungehorsam gegen die Vorschriften der Baurdinge und die florpande, d. h. das Pfand = Einführungsgeld nach Flurfreveln, darunter auch die nachtpande, wenn die beiden Flurschüzen Gespanne antrafen, die des Nachts draußen im Felde geblieben waren.

Ein besonderer Posten in der Ratsrechnung ist der joddentins, jedenfalls eine Abgabe dafür, daß die Juden in den ihnen vom Rat zur Verfügung gestellten Häusern wohnten, keine Steuer; denn die Juden standen unmittelbar unter der Äbtissin und steuerten an diese, ähnlich wie die Besitzer von Freihäusern. Eine andere Abgabe ist die joddengraft, die an den Rat gezahlt werden mußte, wenn ein Jude auf dem Weingarten begraben werden sollte.

Wie andre Landesherrschaften, so waren auch der Äbtissin die Juden willkommen, weil sie bei Geldmangel, der beim Stifte immer vorhanden war, die nötigen Kapitalien verschafften. Den Quedlinburger Juden scheint es dabei ganz gut gegangen zu sein; denn bei einer amtlichen Feststellung über das Vermögen einer verstorbenen Jüdin wurden 1435 (U. B. Qu. II, nr. 340a) nicht weniger als 29 Fingerringe und anderer Schmuck, darunter ein Perlendiadem, vorgefunden und festgestellt.

Als Quedlinburger Juden werden in den Urkunden genannt 1288 Jordan, den der Fürst Otto von Anhalt festsetzen ließ, um ihm Geld abzupressen, 1318 Caleman, der ein Haus besessen hat, was den Juden eigentlich nicht gestattet war, 1347 Israel, der den Herrn von Höym, und 1349 Abraham, der Halberstädter Bürgern Geld geborgt hatte (U. B. Qu. I, nr. 60, 81, 148, 156). Für 1463 wird der Judenschulmeister Kanaan mit 4 Schülern erwähnt (U. B. Qu. I, nr. 446).

Die Quedlinburger Bürgerschaft war den Juden durchaus nicht gewogen. Schon 1273 (U. B. Qu. I, 48) richtete die Äbtissin Bertrada

das Erſuchen an den Rat, gegen „ihre“ Juden doch ja keine Gefangen-
legungen, Geldeintreibungen, Gewalttätigkeiten zu verüben. Den
Juden sei dasselbe Schutzrecht wie andern hörigen (mancipia) zuzu-
billigen. Es erscheine bedenklich, wenn man „sie nur bei ihrem
Namen rufen“, d. h. sie nur als Juden, nicht auch als Menschen an-
sprechen würde. Seien sie auch durch eigne Schuld der Knechtſchaft der
Christen unterworfen, so sei es doch wider die christliche Religion,
ihren Ritus zu stören und gegen sie gewalttätig zu sein.

Aber immer wieder muß die Äbtissin für ihre Schutzjuden ein-
treten, so 1447 (U. B. Qu. I, nr. 388), wo sie ein Abkommen mit dem
Rat schloß. Aber schon 1463 (U. B. Qu. I, nr. 446) erhebt sie durch
ihren Stiftshauptmann Beschwerde, daß der Rat in Quedlinburg keine
Juden dulden wolle; es wurde verabredet, daß nur „12 Paar“ dort
wohnen dürften.

Daraus, daß von 1482 ab am Ende des 15. Jahrhunderts der
Posten joddentins nicht mehr in den Ratsrechnungen erscheint, darf
man schließen, daß keine Juden mehr in Quedlinburg waren oder daß
der Rat die von ihm zur Verfügung gestellten Judenwohnungen ge-
sperrt hatte. Dazu stimmt die Abmachung, die im Anfang des
16. Jahrhunderts der Rat und der Vertreter der Äbtissin aufsetzten
(U. B. Qu. II, S. 412): entweder solle der Rat Judenhäuser bauen und,
wie früher, gegen Zins zur Verfügung stellen, oder die Äbtissin; das
Dermieten von Bürgerhäusern an Juden sei nicht gestattet.

Unter den Einnahmen aus städtischem Grundbesitz waren wohl
die wichtigsten die aus den 3 städtischen Mühl en, der Gröper-
mühle, der Mühle zwischen den Städten und der Steinbrücke Mühle.
Besonders einträglich war das Malzmahlen, das nur gegen ein im
Gebäude der Ratswage zu lösendes bleiernes Malzzeichen erfolgen
konnte. Dort war die molenkiste, d. h. die Einnahmekasse, die von
den aus dem Rat erwählten Malzherren verwaltet wurde. In sie kam
auch der Erlös für die in den 3 Mühlen gemästeten fetten Schweine.
Um die Mitte des 15. Jahrhunderts suchte der Rat die Einnahme aus
den Mühlen dadurch zu erhöhen, daß er seinen „Bürgern und Bauern“
befahl, nur in den 3 städtischen Mühlen mahlen und mälzen zu lassen,
nicht in den stiftischen Mühlen. Darüber erzürnte sich die Äbtissin
Hedwig so, daß sie bei der Unterwerfung 1477 alle 3 Stadtmühlen in
ihren Besitz nahm.

Der städtische Marstall bot ebenfalls so manche Einnahme, wenn auch bei ihm die Verwaltungskosten nicht gering waren für den Marstallier und seine Knechte, für Pferde, Wagen und sonstiges Inventar. Im 15. und 16. Jahrhundert bewirtschaftete die Stadt selber die ihr gehörigen Äcker und hat für das geerntete Getreide so manche stattliche Geldsumme „gekauft“. Ferner wurde das überschüssige Heu veräußert, besonders von der damals viel größeren Kleerswiese und dem Rot, einem Wiesengelände an der Bode vor Ditsfurt. Auch Pferdehandel trieb der Marstall, namentlich nach den Bergwerken im Mansfeldischen hin, wo die Quedlinburger Pferde in der „Kunst“ (den Wasserhebewerken) verwendet wurden.

Andere Grundstücke, aus denen laut der Ratsrechnungen Gewinn gezogen wurde, waren die Waldungen, darunter der Ramberg, das Steinhölz, das Ditsfurter Holz, für die besondere Förster angestellt waren, verpachtete Gärten und Höfe, die damals noch fischreichen Gewässer, das Frauenhaus, die Badestuben, die Garküche, der Ratskeller, der Wagenkeller (Stadtwaage).

Bei der Einkassierung der Gelder halfen dem Rat die beiden Zinsmeister, von denen jeder 2 Jahr in dem recht arbeitsreichen Ehrenamt blieb. Sie hatten zu vereinnahmen das Standgeld für die Scharren, Buden, Hallen am Markt und den Erbenzins für die Grundstücke, die früher dem Rate als wüste Stätten oder als fertige Wohnhäuser gehört hatten und von ihm verkauft worden waren; dahin gehörte auch der Wortszins für die an der Steinbrücke und auf der Word gelegenen Häuser, die sich alle auf dem durch die Stadt trocken gelegten Gelände erhoben.

Bei den Aussgaben standen die Verwaltungskosten oben an, sei es bei den Aufwendungen für die Ehrenbeamten (Bürgermeister, Ratsherren, Bauherren, Zinsmeister, Hutenvorsteher), sei es bei den Bezügen der besoldeten Beamten (Stadtschreiber, Stadtknechte, Marktmeister, Ratsboten, Flurhüter, Henker, Totengräber, Kindermuhmen). Über die Besoldung und die Pflichten dieser aller wird in Band II, S. 104—128 dieses Buches genugsam die Rede sein, desgleichen in einem besonderen Abschnitte von Band I, Kap. 22 von den Aufwendungen für die Sicherheit der Stadt.

Das Bauwesen wurde beaufsichtigt durch 2 Bauherren oder Baumeister, einen für die Altstadt und einen für die Neustadt. Sie gehörten vor 1477 nicht dem Rate an, waren auch keine Fachleute,

sondern wie die Gemeindemeister und Zinsmeister, ehrenamtlich gewählt auf 2 Jahre.

Nicht unbeträchtlich waren im 14. und 15. Jahrhundert die Ausgaben für die Vertreter der Stadt nach aufzählen, sowohl bei der Wahrnehmung städtischer Interessen, bei Bündnissen und Beratungen als auch bei Geschenken und Bewirtungen, wenn es auf das Ansehen und die Würde der Stadt ankam, namentlich wenn Fürstlichkeiten in Quedlinburg weilten.

Die Vermögenslage der Stadt war bezüglich des Grundbesitzes, der werbenden Anlagen, der Ausgleichung zwischen Einnahme und Ausgabe vom 12. bis ins 15. Jahrhundert durchaus günstig und gesund. Sie ist weder durch die Plagen der Welfenkriege (1200—1224) noch durch die sicherlich sehr kostspieligen Fehden mit den Regensteinern (1324—1337) erschüttert worden. Ja, es müssen ständig Überschüsse herausgewirtschaftet worden sein, sonst hätte die Stadt Quedlinburg keine so hohen Aufwendungen machen können.

Schuf sie doch den stattlichen, geradezu erstaunlichen Bau der Steinbrücke, dann die Befestigungen, die während des 14. Jahrhunderts in weitestem Umfange mit ihren Quaderbauten und vielen Türmen gewaltige Kosten verursacht haben werden. Von der Stadt wurde das Rathaus gebaut und wohl auch die Marktkirche, an deren Türmen sie bis in die neueste Zeit hinein Eigentumsrechte hatte. Im Jahre 1332 wurde vom St.-Wiperti-Kloster die Mühle zwischen den Städten, 1410 vom Regensteiner Grafen Ulrich die Steinbrücker Mühle erworben. Hohe Geldleistungen erforderte sicherlich die ungemein wichtige Belehnung der Altstadt mit der Neustadt 1327 und 1330. Vom Grafen Ulrich erlangte die Stadt 1396 durch Pfandbesitz die Vogtei über Quedlinburg und 1399 den Marslebischen Zehnten, 1434 vom Fürsten Bernhard von Anhalt die Verpfändung des Gerichtes zu Höpm, das von 1434—1477 zwei Quedlinburger Ratsherren als Vögte verwalteten, um die nicht geringen gerichtlichen und hofrechtlichen Gefälle einzunehmen und sorgsam zu buchen.

Alle diese Unternehmungen und Erwerbungen kosteten Geld, viel Geld. Die Stadt war nicht immer imstande gewesen, alles mit eigenen Mitteln zu decken und ging darauf aus, auch mit fremdem Kapital zu arbeiten, den Kredit, den sie als wohlhabendes Gemeinwesen hatte, auszunutzen. Da es Bankhäuser nicht gab, waren die Städte bei Beschaffung von Borgsummen ihre eigenen Bankiers, aber

auch für solche Leute, die überschüssige Kapitalien gern anlegen wollten. Daß es ihrer genug gab, der Geldbestand also flüssig war, zeigt der verhältnismäßig niedrige Zinsfuß von höchstens 5 Prozent.

Die zum Teil noch vorhandenen Ratsrechnungen von 1459—1477, die den Stadthaushalt auf der Höhe seiner Entwicklung darstellen, geben einen klaren Einblick in die städtischen Kreditverhältnisse. Die Gläubiger des Rats gehören zum größten Teil der Stadt selbst oder ihrer Nachbarschaft an. Das Geldborgen geschah in 3 Formen als ewich tins, als tins aftolosen, als tins to livein (liftins).

Die erste Form wird in der genannten Zeit nicht mehr neu abgeschlossen; es sind nur Zinsverpflichtungen von früher her zu erfüllen. Der Ausdruck ewich tins zeigt, daß es sich um beiderseits unkündbare Schuldsummen handelt, deren Zinseinnahmen auf die Nachkommen oder Verwandten des Gläubigers erblich übergingen. Nur bei gegenseitigem Einverständnis zwischen Gläubiger und Schuldner konnte das geborgte Kapital zurückgezahlt werden.

Der tins aftolosen kam von Kapitalien, die kündbar waren, früher nur von Seiten des Gläubigers, dann aber auch beiderseitig. In den Jahren 1459 bis 1465 nahm der Rat an geborgtem Gelde auf: 3208½ Mark und 6½ Lot. Er zahlte während derselben Zeit an gekündigtem Kapital zurück 692½ Mark 7½ Lot.

Die dritte Form, der tins to livein, d. h. der Zins auf Lebenszeit, ist eine Leibrente, wie sie noch heute bei Rentenversicherungs-Anstalten abgeschlossen wird. Die Stadt übernahm das Kapital von einer Person, häufig auch von Eheleuten, zahlte als Rente einen den gewöhnlichen Zinsfuß beträchtlich übersteigenden Zins und bekam, wenn der Gläubiger oder die Gläubiger verstorben waren, die Schuldsumme als volles, freies Eigentum.

Durch einen günstigen Umstand wurde bis 1477 die städtische Finanzverwaltung sehr unterstützt: Quedlinburg brauchte an die Landesherrin gar keine Steuern zu zahlen; wenigstens findet sich keine derartige Ausgabe in den Ratsrechnungen. Die einzige Verpflichtung der Bürgerschaft bestand, wie es scheint, darin, daß sie der Äbtissin „Küchenfuhr“ leisten, d. h. das für die stiftischen Küchen- und Zimmeröfen zu verbrauchende Brennholz aus den Waldungen heranzufahren mußte; im Falle größerer Bauten am Schloß mußten auch Fuhrmen für Steine und Bauholz gestellt werden, wie aus den Ratsrechnungen des 16. Jahr-

hunderts hervorgeht. Sonst gab es in Quedlinburg keinen Herrendienst (Frohndienst), gesäugeide denn Hörigkeit oder Leibeigenschaft. Alle Einwohner waren durch die „Stadtluft“ frei geworden.

Das Unglücksjahr 1477 brachte in den finanziellen Verhältnissen eine merkliche Veränderung. Laut der Unterwerfungsurkunde (U. B. Qu. I, nr. 554) hatte die Stadt an die Äbtissin zu zahlen binnen 10 Jahren 1000 Gulden und außerdem Jahr für Jahr in zwei Raten 500 Gulden. Diese Jahresumme ist bis zum Ende des Stiftes 1803 stets pünktlich entrichtet worden.

Aber durch 1477 wurde die Gesundheit der Stadtkassen nicht gestört. Die Ratsrechnungen am Ende des 15. Jahrhunderts zeigen keine bedenklichen Verschuldungen. Daß auch ferner Ordnung herrschte, zeigt die Tatsache, daß in den Jahren 1482—1509 an Kapitalien 4774 Gulden aufgenommen und 4155 Gulden zurückgezahlt wurden.

18. Quedlinburg und die Grafen von Regenstein bis 1336.

Der Stammvater der Grafen von Regenstein ist Poppo von Blankenburg, der im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts urkundlich genannt wird und um 1150 den Königsbann im Harzgau ausübt. So wird in jener Zeit z. B. eine Güterübertragung zu Groß-Disfurt an das Stift Halberstadt vollzogen in placito Popponis comitis d. h. in einer Gerichtssitzung unter Graf Poppo (U. B. Sti. h., 844). Seit Poppo's Zeiten hatte die Hauptlinie der Regensteiner das Amt des Harzgaugrafen inne.²⁹⁾

²⁹⁾ An Schriften, die über die Regensteiner Grafen, insbesondere Graf Albrecht II., und über die Halberstädter Bischöfe Albrecht I. und Albrecht II. handeln, sind folgende benutzt: v. Schmidt-Philadelph, der Kampf um die Herrschaft im Harzgau Hschrft. 7. — Hermann, Bischof Albrecht II. Hschrft. 26. — Vor allem die treffliche Neue Halberstädter Chronik von Prof. Dr. P. Böttcher 1913 und der gediegene Aufsatz von E. Jacobs in der Allgem. Deutschen Biographie über Graf Albrecht II. unter „Regenstein“.

Im Jahre 1052 war der Bischof Burchard I. von Halberstadt von Kaiser Heinrich III. mit diesem Amt belehnt worden und hatte es dann dem Grafen Bernhard als Lehen übertragen. Dieser vererbte es auf seinen Sohn Gebhard und seinen Enkel Lothar, den deutschen Kaiser (1125—1137). Lothar trat die Harzgrafschaft 1129 an seinen Schwiegersohn Herzog Heinrich den Stolzen ab, und von diesem kam sie als Erbe an Heinrich den Löwen.

Von den Sutlinburgern, und zwar durch Unterbelehnung, ist die Harzgrafschaft den Grafen von Regenstein übertragen worden. Als Heinrich dem Löwen 1181, außer seinen Familienbesitzungen, alle Macht genommen worden war, galt das Haus Regenstein nun erst recht als unbestrittener Inhaber der Harzgrafschaft, mit Ausnahme nur weniger Gebietsteile.

Das Grafenhaus Regenstein war im Harzgau reich an Familienbesitz. Es hätte viel mächtiger auftreten und dem Reichsfürstenstande mit Erfolg zustreben können, wenn es nicht im Anfange des 14. Jahrhunderts in 3 Linien zerspalten gewesen wäre.

Die Blankenburg Linie, im Besitz vom Schloß Blankenburg, Schloß Westerhausen, Gericht Warnstedt, von Hasselfelde, Stiege, Königshof, trat weniger hervor, war gut Freund mit Halberstadt und blieb daher den Kämpfen gegen dieses Bistum fern.

Die Hauptlinie residierte auf dem Regenstein, besaß Dernburg, Schlanstedt, auf dem Harze Elbingerode und Bobfelde; zugleich war sie Inhaberin der Harzgrafschaft. Ihr Haupt war um 1310 der hochangesehene Graf Heinrich. Auf ihn folgte als Sproß der Hauptlinie Graf Ulrich und, als dieser 1336 ohne Leibeserben starb, Ulrichs Bruder Heinrich.

Für Quedlinburg ganz besonders wichtig ist die jüngere Regensteiner Linie, die sich nach der Heimburg (4 Kilometer westlich vom Regenstein) nannte, im Besitz von Schloß Heimburg, der Lauenburg, von Benzingerode, Börnecke. Ihr Haupt war bis 1322 Graf Ulrich III.

Anfangs weniger angesehen, hatte sich diese jüngere Linie durch Übernahme wichtiger Lehen immer mehr Geltung verschafft. So war sie von Braunschweig mit der Westerburg, vom Magdeburger Erzbischof mit Krottorf belehnt worden.

Am 29. September 1312 erhielt sie (Cod. dipl. Anh. III, 255) vom Grafen Otto II. von Anhalt als Lehen Haus und Dorf Gersdorf, das

Gericht auf dem Hosickenberge mit dem Markt zu Ditsfurt (wahrscheinlich rechts der Bode gelegen), die Dorfstätten Ballersleben, Kleinorden, Großorden, Sulzen, Gersdorf, Bicklingen (Cod. dipl. Anh. III, 255). Die Heimburger saßen also festen Fuß im südwestlichen Schwabengau, auf stiftischem Gebiete.

Auch in der Stadt Quedlinburg waren sie Gerichtsherren, da sie die den Regensteinern um 1070 verliehene stiftische Dogtei verwalteten und um 1320 vom obersten Schutzherrn Herzog Rudolf von Sachsen mit ihr auf Wunsch der Äbtissin von neuem belehnt wurden (U. B. Qu. I, nr. 90). Wie zu Krottorf suchten sie auch zu Quedlinburg ihre Stellung durch eine Feste zu sichern: sie bauten „zwischen dem Schlosse und dem Kloster St. Wiperti“ die Guntkenburg. Als eine mit Damm und Graben befestigte Wasserburg lag sie wohl da, wo heute die Krazensteinsche Mühle ist, keinesfalls auf der Stelle einer curtis regia, wie K. Janicke U. B. Qu. II, S. XVII annimmt. Es ist keine Spur mehr von der Burg vorhanden, da sie 1325 zerstört und ihre Stätte zu einem blek so eingeebnet wurde, daß man auf ihr 2 friedliche Höfe erbaute (Erath, S. 441, 505, 513).

Daß die Guntkenburg von den Regensteinern bereits 1288 angelegt wurde, bekundet eine Beschwerdeschrift der Äbtissin an Papst Nikolaus IV. Dieser beauftragte einige Prälaten, die Sache zu untersuchen und gegen etwaige Anmaßung einzuschränken (Erath, S. 287). Daß dadurch die Guntkenburg keineswegs beseitigt wurde, geht aus einer Urkunde hervor, die von den Regensteiner Grafen in castro nostro (in unserer Feste) Guntkenburg apud Quidelingenburg 1324 ausgestellt wurde (Cod. dipl. Anh. III. 484).

Dort hielten die Grafen beständig eine Besatzung, die allerlei Gewalttätigkeiten verübt und stiftisches Gelände beanspruchte, so daß 1312 ein Vertrag zwischen Graf Ulrich und der Äbtissin Jutta nötig wurde (Erath, S. 360): der Graf solle keine Eingriffe tun in das Moor (südlich, dicht vor Quedlinburg), und in die Gemeindewiesen von Ballersleben, Kleinorden, Ditsfurt, die gefangenen Juden herausgeben und für den Schaden, den er den Leuten der Äbtissin getan habe, 1½ hundert Mark Schlesisches Silber geben. Die Ungebühr und Mißhandlung scheint also ziemlich erheblich gewesen zu sein.

Auch die Bürger der Altstadt waren mit der willkürlichen Art der Dogteiverwaltung keineswegs zufrieden. Zwischen ihnen und Graf Ulrich war ebenfalls eine Schlichtung erforderlich. Am 7. Mai 1316

(U. B. Qu. I, S. 85) wird ausgemacht: Der Graf soll die Bürger in allen Nöten verteidigen; er will sie nicht mehr hindern an veldē noch dorpe, an watere noch an weyde, sie auch nicht anverden (gefährden) an ereme lyve und an ereme gute. Beim Gericht soll es in Ordnung und gerecht zugehen; dem Ding (der Bürgerversammlung) will der Graf selbst vorstehen, ein Ratsherr neben ihm. Die Bürger sollen keine neuen lovede setzen (Vertragsverpflichtung aufsetzen), die dem Grafen schädlich sei. Man kann wohl daraus schließen, daß die Bürger, um sich zu schützen, solche Verträge eingegangen waren, vielleicht schon Bündnisse. Der Graf will keine Befestigung mehr innerhalb einer Meile rings um Quedlinburg anlegen, den Zuzug neuer Bürger nicht hindern, wenn sie nicht Leibeigene von ihm sind.

Es müssen also doch wohl Übergriffe stattgehabt haben. Aus der Urkunde erhellt, daß Graf Ulrich einen Untervogt, wahrscheinlich auf der Guntkenburg, einsetzte und daß auch der bisherige Oberschutzherr, der Markgraf von Brandenburg, einen solchen zu Quedlinburg gehabt hat. Beide Vögte haben Willkür verübt, sei es, daß sie vorderten up der borghere gut (die Bürger zu Abgaben zwangen) oder ihnen an Vieh und Pferden Schaden taten. Jedenfalls waren in der Bürgerschaft darob Misstrauen und Verbitterung.

Graf Ulrich III., das Haupt der überaus rührigen und ehrgeizigen Heimburger Linie, starb 1322. Ihm folgte sein ältester Sohn Albrecht II., vom Volke heute Raubgraf genannt, ein starker, schöner und ritterlicher Mann, der nach dem Beispiele anderer Dynasten des Harzvorlandes, das Ansehen und die Macht seines Hauses mit aller Kraft zu mehren suchte. Ihm stand treu zur Seite sein Bruder Bernhard, der alle Sorgen, Mühen und Gefahren mit ihm geteilt hat.

Zur Zeit des Grafen Ulrich III. waltete als Bischof von Halberstadt Albrecht I., Graf von Anhalt (1304—1324). Die Regensteiner sahen mit wachsendem Misstrauen, wie jener Bischof sich einen bedeutenden Machtzuwachs dadurch verschaffte, daß er sich von seinem Bruder, dem Askanier Bernhard II., 1316 zu Quedlinburg aus dem anhaltischen Erbe Weddersleben, Winnigen, Schneidlingen und die Lehnsherrschaft über Aschersleben abtreten ließ und schließlich nach Bernhards II. Tode dessen Sohn Bernhard III. ganz um die Stadt Aschersleben brachte; seitdem bekam der betrogene Neffe den Beinamen der Beraubte. Außerdem hatte Bischof Albrecht die Regensteiner durch

Rückzahlung der Pfandsumme aus Emersleben verdrängt, Schwanebeck wieder angekauft, Königshof im Bodetal mit seinen Hüttenwerken von den Blankenburger Grafen abgetreten, ebenso das Schloß Wiedela (bei Dienenburg) vom Stifte Goslar. Das Misstrauen Ulrichs III. ward zur Feindschaft; auch der Bischof sah in den Regensteinern seine gefährlichsten Wettbewerber. Der Kampf war unvermeidlich. Ehe es zu ihm kam, starben beide Gegner kurz hintereinander, Graf Ulrich 1322, der Bischof 1324.

Der Mehrheit friedlich gesinnter Domherren und dem ihnen bestimmenden Papste zum Troß behauptete sich als Nachfolger Bischof Albrechts I. der von einer Minderheit gewählte Albrecht II., Herzog von Braunschweig, auf dem Bischofsstuhle zu Halberstadt in einer langjährigen Regierung (1325—1358). Er war beim Regierungsantritt ein erst 30jähriger tatkräftiger und kluger Mann, fest entschlossen, die Machtweiterungspolitik seines Vorgängers fortzuführen und den Kampf mit den Regensteinern aufzunehmen, ein ebenbürtiger und unerbittlicher Gegner für seinen Namensvetter Graf Albrecht II. von Regenstein.

Als die Regensteiner merkten, daß Bischof Albrecht II. hinter ihrem Rücken mit dem Quedlinburger Rate über etwaigen Beistand verhandelte, begannen sie 1325 den Krieg. Über diesen findet sich ein gleichzeitiger, kurzer Bericht im Quedlinburger Stadtbuch (U. B. Qu. II, S. 247). Graf Albrecht und sein Bruder Bernhard fielen in Halberstadts Umgebung ein und taten ihr groten und bedreplichen schaden.

Der Bischof aber zog gen Quedlinburg, traf dort am 2. April 1325 in der Palmsonntagwoche Dienstags nachts vor der Guntekensburg ein, ließ sie am „krummen“ Mittwoch gegen Abend stürmen und die ganze Besatzung gefangen nehmen. Der Ritter Askwin von Steinberg erstieg als erster die Feste.

Nach diesem schweren Schlag mußten sich die Regensteiner zu Verhandlungen bequemen. Diese fanden statt in der Stadt Quedlinburg in deme grashove bi der muren an der Bode hinter dem Franziskanerkloster, also auf dem Gelände hinter der heutigen Knabenmittelschule.

Die Regensteiner mußten den völligen Abbruch der Guntekensburg gestatten, to ener wedderstadinghe (als Schadenersatz) 300 Mark Stendalsches Silber zahlen und die Altstadt Quedlinburg dem Bischof to deghedingende ewechliken, zur ständigen Verteidigung d. h. zum Schutz

bündnis, überlassen. Als Vermittler verkündigt diesen Vergleich Graf Bernhard von Anhalt.

Gleich nach der Besiegung der Regensteiner wurde am 14. April 1325 (U. B. Qu. I, nr. 102—103) zwischen Bischof Albrecht unter Zustimmung des Halberstädter Domkapitels mit der Altstadt Quedlinburg urkundlich ein Abkommen getroffen: unbeschadet der Hoheitsrechte der Äbtissin und der Vogteirechte der Grafen von Regenstein nimmt der Bischof die Altstadt Quedlinburg in seine schirmisse, seinen Schirm und Schutz.

Dafür zahlen die Bürger ihm jährlich 50 Mark Silber, ohne daß er den Anspruch an diesem Gelde verkaufen oder verleihen darf; der Bischof will alle Wege von und nach Quedlinburg, ebenso alle Felder und Weiden sichern und schirmen, innerhalb einer Meile rings um Quedlinburg keine Befestigung bauen, alle Rechte der Bürger wahren, auch vor Gericht, seine geistlichen Richter anweisen, daß sie in der Stadt nicht den sang vorbeten oder leggen, das Messesingen nicht verbieten oder einstellen, d. h. den Kirchenbann nicht verhängen; betreffs der Münze und des Zolles sollen keine Neuerungen eingeführt werden.

So war die Altstadt Quedlinburg gegen die Übergriffe der Regensteiner einigermaßen gesichert, aber auch an den Bischof von Halberstadt gekettet. Sie konnte, wenn dieser wieder in Kämpfe mit den Regensteinern geriet, kaum neutral bleiben.

Zunächst zeigte sich der „Raubgraf“ nicht als solcher, sondern als ein versöhnlicher Mann. Wie er sich schon bei dem Abkommen mit dem Halberstädter Bischof 1325 zum Versöhnungskusse hatte bereitfinden lassen (U. B. Qu. II, S. 248, 3. 9), so erwies er auch den Quedlinburgern ein erfreuliches und, wenn man so sagen will, hochherziges Entgegenkommen: er belehnte zusammen mit seinen 5 Brüdern am 27. Februar 1327 die Altstadt Quedlinburg mit der Neustadt (U. B. Qu. I, nr. 104). Das sieht nicht wie hartnäckige, bössartige Feindschaft aus.

Aber im Jahre 1336 ließ sich Quedlinburg in eine neue Fehde zwischen den 2 Albrechtern ein, um einer Sache willen, die der Stadt gänzlich fern lag.

Graf Albrecht II. war verheiratet mit Oda, geborener Gräfin von Valkenstein, und hatte, da ihre beiden Brüder Otto und Bernhard kinderlos waren, die erste Anwartschaft auf die stattliche und schöne Grafschaft Valkenstein. Als Graf Otto starb, trat sein Bruder, bis dahin

Domherr zu Halberstadt, aus dem Domkapitel aus, heiratete und übernahm die angestammte Grafschaft. Da er kinderlos blieb und seine Gattin starb, ließ er sich 1332 von Bischof Albrecht II. wieder in das Domkapitel aufnehmen und mit einer Leibrente ausstatten. Dafür schenkte er dem Stifte Halberstadt auf Betreiben des Bischofs die Grafschaft Valkenstein. So wurde Graf Albrecht um die Erbschaft seiner Gattin gebracht.

Da entschloß er sich, sein Recht mit den Waffen zu erstreiten und die Machtgier des Kirchenfürsten zu bekämpfen. Er schloß Bündnisse mit den Grafen von Mansfeld, Hohnstein, Wernigerode, den Edlen von Heldrungen und mit dem Städtedreibund Halberstadt—Quedlinburg—Wernigerode.

Zunächst kam es zu einem Schiedsspruch, den der darum angegangene Herzog Otto der Milde von Braunschweig, der Bruder des Halberstädter Bischofs, am 22. Juli 1335 fällte (Erath, S. 439): der Bischof sollte so lange im Besitz der Valkensteiner Schenkung bleiben, bis man ihm seinen Anspruch mit rechte afgewinne, d. h. auf dem Rechtswege als unhaltbar erweise. Betreffs Quedlinburg sagte der Spruch: der Bischof habe kein Anrecht auf die Schutzherrschaft; diese stehe allein den Regensteinern zu.

Die Quedlinburger waren in einen mißlichen Zwiespalt geraten: einerseits gehörten sie dem oben genannten Dreibunde an und mußten in diesem für Graf Albrecht eintreten, andererseits waren sie dem Bischof Albrecht zu Dank verpflichtet, wollten ihn nicht im Stich lassen. Dem Regensteiner und dem Schiedsspruch zum Trotz traten sie jetzt offen für den Bischof ein. Dem Grafen Albrecht war es nicht zu verargen, wenn er, zornig über die Abtrünnigen, Vorkehrungen traf, um seine Stellung in Quedlinburg zu sichern, und entgegen dem Vertrage von 1316 noch stärkere Befestigungen dort anlegte.

Es war im Frühjahr 1334, als Graf Albrecht auf dem Hosickenberg bei Ditsfurt, wie es ihm nach dem askanischen Beleihungsvertrage von 1312 mit Fug und Recht zu stand, Gericht hielt. Da erschien plötzlich Bischof Albrecht und forderte den Grafen auf, den Gerichtsplatz zu räumen. Es begleitete ihn eine große Schar Quedlinburger, ohne Zweifel ein unüberlegtes, herausforderndes Beginnen. Auch Ditsfurter waren dabei und verlangten, daß ihnen vom Bischof, nicht vom Regensteiner, Recht gesprochen werde. Es kam zu scharfer Streiterei, bei

der ein Ditsfurter von den erzürnten Regensteinern totgeschlagen wurde.

Jetzt begann die offene Fehde. Die Regensteiner nahmen ohne Widerstand den Arnstein und Hettstedt, vermochten aber die starken, mit vielem Kriegsvolk besetzten Festen des Bischofs zu Ermsteben, Wegeleben, Aschersleben, Schneidlingen, Emersleben nicht zu überwältigen. Durch eine Anklageschrift suchte der Bischof seine Stellung geschickt zu festigen. Sie erschien am 13. Dezember 1334 (U. B. Sti. Halb. III, 2271; auch Erath S. 437): Graf Albrecht, sein Bruder Bernhard und ihre Helfer haben dem Hochstift Halberstadt durch ihre Gewalttaten einen Schaden von 1000 Mark Silber zugefügt; in Gegenwart des Bischofs ist ein bei ihm Recht suchender Ditsfurter getötet worden; die Regensteiner haben die Kapelle auf dem Kapellenberge bei Quedlinburg und das dortige St.-Wiperti-Kloster in Festen verwandelt, den Propst dieses Klosters zu unerträglichen Diensten gezwungen.

Wiederum wurde ein Sühneversuch unternommen. Nach der Beurteilung der Schiedsleute verkündete Herzog Otto von Braunschweig am 22. Juli 1335: Bischof Albrecht solle die Falkensteiner Erbschaft behalten, müsse aber auf die Vogtei über Quedlinburg und auf das Gericht auf dem Hosickenberge verzichten.

Damit war Graf Albrecht keineswegs zufrieden, zumal da er seinen Zorn an den abtrünnigen Quedlinburgern noch nicht gekühlte. In der Anklageschrift des Bischofs steht noch nichts von Gewalttätigkeiten gegen unsre Stadt. Aber im Frühjahr 1336 begannen diese durch plötzlichen Überfall.

19. Der Sieg der Quedlinburger über den Grafen Albrecht II. von Regenstein.

Den Überfall im Frühjahr 1336 schilderte der Rat von Quedlinburg am 28. März gleich nach dem Ereignis in einem Briefe an den befreundeten Rat von Goslar (U. B. Qu. I, nr. 127).

Es war am Montag nach Palmarum, am 25. März. Fehde war von den Regensteinern noch nicht angesagt; doch hatten die Quedlinburger die Warten draußen mit bewaffneten Wächtern besetzt, und der Stadthauptmann unternahm Beobachtungstreisen durch die Feldslur. Da erschienen vor 2 Warten Regensteinische Reisige und fragten, wo der Stadthauptmann sei. Die Wächter gaben Stellen an, wo er nicht war. Die Reisige sagten nun mit verstellter Freundlichkeit: wenn Regensteiner Kriegsvolk durchkomme, sollten die Wächter kein Misstrauen haben; Graf Bernhard führe eine Kriegerschar zum Arnstein.

Die Wächter ließen sich betören: sie gaben das vorgeschriebene Warnungszeichen (Aufziehen eines Korbes oder Rauchsäule) nicht. So gelangten die Regensteinen in die Feldslur hinein und überfielen die nichts ahnenden, bei der Frühjahrsbestellung oder beim Viehhüten beschäftigten Quedlinburger. Wer Widerstand leistete, ward niedergehauen, die anderen als Gefangene nach dem befestigten St.-Wiperti-Kloster geführt, außerdem wurde alles Herdenvieh und über 100 Pferde als Beute mitgenommen. Die Gefangennahme des Stadthauptmanns und seiner Schar gelang nicht. Die Gefangenen wurden nachher durch die Bürger wieder befreit.

Aber die Altstadt Quedlinburg geriet jetzt in schwerste Gefahr. Dicht in ihrer Nähe waren Regensteinische Befestigungen: auf der Lauenburg, auf der Gersdorfer Burg, auf dem Siebichenberge, auf der Altenburg, auf dem Kapellenberge, im Kloster St. Wiperti. Und nun besetzte der „Raubgraf“ auch noch die Neustadt und begann von dort aus die Belämmung der Altstadt. Die Bürger verteidigten sich zäh und tapfer. Sie sicherten das am meisten bedrohte Bockstræzendorf durch zwei rasch aufgebaute Türme, von denen einer hinter dem Marstalle, dem heutigen Graßhöfchen Grundstücke, Pölle 32, der andere vor dem Klink dicht neben der Düsteren Brücke (gegenüber der Stobenstraße) stand.

Bischof Albrecht soll, wie es seine Pflicht war, zusammen mit Halberstädter Bürgern zu Hilfe gekommen sein; wenigstens wird in seiner Lebensbeschreibung (MG. XIII, S. 124ff.) ruhmvredig berichtet, er habe während seiner Regierung nicht weniger als 20 Festen erobert, darunter das castrum ante Nunnenerberch iuxta Quidelingeburch (wohl das befestigte St.-Wiperti-Kloster in der Nähe des Münzenberg-Nonnenklosters), Gerstorp, Zeueckenborch (Siebichenberg), ganz als ob er der alleinige Eroberer gewesen sei.

Aber den hauptsächlichen Anteil, vielleicht den alleinigen, an der Wegnahme dieser festen Punkte hatten ohne Zweifel die tapferen Quedlinburger. Sie wagten am Vortage (vigilia) von St. Kilian, am 7. Juli, mit größter Kühnheit einen Vorstoß auf die Neustadt und ins freie Feld hinaus, auf die Gersdorfer Burg zu und eroberten diese nach zwei siegreichen Gefechten. Graf Albrecht wurde so überrascht, daß er eiligst auf die Stadt zurückritt, um sich im St.-Wiperti-Kloster zu bergen. Aber eine andere Bürgerschar verlegte ihm am Ochsenkopf den Weg, so daß er in den Sumpf am Hakelteichbache geriet, stecken blieb und von den Quedlinburgern gefangen wurde. Diese nahmen ihm Schwert, Dolch, Streitbeil, Sporen und Leibtasche ab und sperrten ihn auf dem Dachboden des Rathauses in einen rasch zusammengezimmerten Kasten ein.³⁰⁾

³⁰⁾ In welchem Jahre diese Ereignisse stattfanden, ob 1336 oder 1337, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da genauere Nachrichten, auch in der Halberstädter Überlieferung, über den Anfang und das Ende der Fehde fehlen, ob sie von 1335—1336 oder 1335—1337 dauerte. Im Quedlinburger Stadtmuseum ist in altertümlichem Rahmen ein Pergamentblatt ausgehängt mit der Inschrift: Anno Domini millesimo tricesimo sexto praecedente die S. Kiliani obtenta est victoria bellu ante Gersdorff. Dies 10 cm hohe, quadratische Täfelchen war wohl einst auf dem Rathaus als Gedächtnis-Kundgebung. Gemäß einer Inschrift auf der Rückseite setzte es die Museumsleitung ins Jahr 1669, wo zu Schrift und Rahmenform stimmen. Voigt II. S. 1338 berichtet, daß auf dem Rathause in der Ratsbibliothek zu seiner Zeit (1787) eine Tafel aufbewahrt wurde, auf welcher in „Ölfarbe“ dieselben Worte standen. Wenn es sich nicht um dieselbe Tafel handelt, was bei der ungenauen Berichtsart Voights nicht unmöglich ist, so wäre auf 2 Tafeln gemeldet, daß der Sieg bei Gersdorf und die Gefangenahme Graf Albrechts im Juli 1336 stattfanden. Nun ist aber in der Ratsrechnung von 1562, also über 100 Jahre früher, folgende Notiz eingetragen, die offenbar eine Abschrift einer vor der Reformationszeit entstandenen Gedächtnistafel ist; das zeigte das mittelalterliche, nicht humanistische Latein, der Katholische Ausdruck *vigilla*, der später in *praecedente* die umgedeutet wurde und die 1669 weggelassenen Worte in *secundo conflictu*. Diese Notiz lautet: Anno Domini MCCCXXXVII in *vigilia*

Soweit erscheint das, was die Chroniken, frühestens des 16. Jahrhunderts, berichten, natürlich und zuverlässig. Aber von neueren Geschichtsforschern wird es mit den sagenhaften Ausfärmlichungen in einen Topf geworfen und als unglaublich bezeichnet, so von K. Janicke (Einltg. zum U. B. Qu. II, S. XXIV) und Dr. P. Boettcher (Neue Halberstädter Chronik, S. 172); beide lassen nicht einmal die Gefangennahme des Grafen Albrecht recht gelten, geschweige denn das Einsperren.

Es ist bis jetzt noch kein ernstlicher Versuch gemacht, das Wahre von dem Falschen zu sichten. Für uns Quedlinburger aber ist eine solche Betrachtung sicherlich erwünscht, ähnlich wie bei König Heinrich dem Vogelsteller (s. o. S. 39).

K. Janicke vermisst urkundliche Zeugnisse; es gibt ja Gelehrte, die nur das glauben, was in Urkunden steht. Aber dem gegenüber sagte der besonnene und alseitig höchstgeschätzte Forcher Archivrat Ed. Jacobs, der den Quedlinburger Raubgrafengeschichten weniger mißtrauisch gegenüberstand, im besondern für unsern Fall: „Urkunden sagen nur das aus, was sie sagen wollen“. (Allgem. deutsche Biographie unter „Regenstein“.) Wenn je, so trifft dies auf die Schlußtungsurkunden nach der Raubgrafen-Fehde zu aus den Jahren 1338 und 1339 (U. B. Qu. I, nr. 133—136). Sie sind sowohl von Seiten der beiden Regensteiner Grafen als von Seiten der Stadt Quedlinburg durchaus freundlich und verjährlich gehalten, wie es bei Gegnern geschieht, die einander nach beendetem Streite wieder achten. Es wäre eine Taktlosigkeit der Quedlinburger gewesen, wenn sie den Grafen Albrecht an seine Niederlage und harte Gefangenschaft durch irgendwelche Worte der Urkunden erinnert hätten. Das Schweigen derselben ist also ganz natürlich.

Weiter wendet K. Janicke ein: ähnliche Begebenisse, wie die Einsperrung in den Kästen, seien auch aus andern Städten berichtet; er gibt aber nicht an, aus welchen. Es müßten nähere Forschungen

Sancti Kiliani obtenta est victoria ante Gersdorff in secundo conflietu. Ist 225 jar. Danaq wäre der 7. Juli 1337 anzunehmen; die Angabe 1336 würde dann ein Abschreibefehler sein, zurückzuführen auf die 1562—1669 weiter fortgeschrittene Verbleichung der ältesten Tafel-Inschrift (siehe H. Lorenz Hsfdst. 35 S. 141). Die Gefangenschaft des Regensteiners würde sich dann, wenn der 20. März 1338 durchaus als ihr Ende angenommen werden soll, von 20 auf 8 Monate verkürzen. Über den sehr zweifelhaften Wert einer solchen Berechnung s. u. S. 140.

darüber angestellt werden. Wenn sie die Behauptung K. Janickes bestätigten, so wäre das nur ein Beweis dafür, daß solche Einstellungen damals üblich waren.³¹⁾

Der Raubgrafenkasten selbst beweist gewissermaßen seine Echtheit. Trotz der verschiedenen Umbauten des Rathauses, besonders im 15. Jahrhundert, dann um 1550, um 1615 und zuletzt 1901, steht er noch heute auf demselben Dachboden, ein Beweis dafür, daß man im Laufe der Jahrhunderte dieses Triumphstück nicht antasten wollte. Wir wissen über die städtischen Gefängnisse ziemlich gut Bescheid; in den Ratsrechnungen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts und späterhin in den Vogteiakten wie auch in den Chroniken sind genug Zeugnisse über die Verwendung der städtischen Gefängnisräume, zum Teil auch über die dort eingesperrten Gefangenen und die nach ihnen benannten Gassen erhalten (Band II, S. 91—93); aber eine Verwendung des Raubgrafenkastens zur Einstellung gewöhnlicher Gefangener ist, so sehr von den Forschern im Ratsarchiv danach gesucht wurde, nirgends bezeugt; er blieb als Zeuge ruhmvoller Tage stets unbenuzt.

Dazu kommen die im Stadtmuseum heute noch vorhandenen Trophäen, von denen leider das Schwert im 30jährigen Kriege abhanden gekommen ist. In unserem Falle liegen, einschließlich der 2 Gersdorfer Wurfmaschinen, 6 verschiedene Trophäenstücke vor, die man so leicht nicht ohne weiteres zusammenholen konnte.

Und nun zur chronikalischen Überlieferung! Da könnte es allerdings verwunderlich erscheinen, daß in der gleichzeitigen Halberstädter Quelle, in den *Gesta Alberti II. episcopi* (Die Taten des Bischofs Albrecht II. MG. SS. XXIII, 124ff.) von der Gefangennahme des Grafen Albrecht nichts berichtet wird. Das erklärt sich ganz einfach: der Verfasser der *Gesta Alberti* war nur darauf aus, den Ruhm jenes Bischofs zu verkünden, wie z. B. in der übertreibenden Aufzählung der 20 Festen, die er erobert haben soll. Bei der Gefangenschaft des Raubgrafen war der Bischof nicht beteiligt. Sie erschien als eine Tat lediglich der Quedlinburger nicht geeignet, in jene geslissentliche Lobchrift aufgenommen zu werden; vielleicht dachte der Verfasser, daß

³¹⁾ Voigt II. S. 155 gibt einen solchen Fall an: Zu Aschersleben auf dem Rathause am Turm sei in einem finsternen Winkel ein Kasten, in dem Friedrich von Heldrungen „jahrelang“ gesessen habe. E. Straßburger, *Geschichten der Stadt Aschersleben* S. 107, erwähnt diesen Kasten ebenfalls bei der Gefangennahme des Heldrungers 1408.

eine solche Nachricht über die Niederwerfung des Grafen durch ande-
ren Ruhm des Bischofs schmälern könnte.

Die früheste chronikalische Nachricht über die Gefangennahme bringt Joh. Winnigstedt³²⁾ um 1550 in seiner Quedlinburgischen Chronik, also mindestens 200 Jahre nach den Ereignissen und, von ihm abhängig, 1572 der Eislebener Geschichtsschreiber Chriakus Spangenberg in seiner Sächsischen Chronik, deren Bericht Erath S. 629 abgedruckt hat.

Aber immerhin, Joh. Winnigstedt und sein Überarbeiter, der Quedlinburger Prorektor Gerdank, haben, wie sie wiederholt angeben, alte pergamentene Chroniken benutzt, die leider verloren gegangen sind; sie standen den Ereignissen von 1336 sicherlich näher.

Winnigstedts Bericht erscheint zuverlässig bis zur Einsperrung des Grafen. Was darüber hinaus berichtet wird, ist meist aus-
schmückendes Beiwerk der Volksage oder Fablei der späteren Chroni-
sten. So in erster Linie die überlange Dauer der Gefangenschaft, die schon Winnigstedt auf ein Jahr bemüht.

So lange hätte es Graf Albrecht in dem Kasten gesundheitlich nicht ausgehalten, sicherlich nicht im Winter auf dem ungeheizten Dachboden. So grausam waren die Quedlinburger nicht. Sie sind auf diese Art der Einsperrung gekommen wohl im Siegesrausch, im ersten Ra-
chenzorn gegen den Landschädiger und in dem Wunsche, ihn recht tief zu demütigen. Dazu kam noch die Rücksicht auf die Sicherheit, die bei den mittelalterlichen Gefängnissen der oberste Gesichtspunkt war. In den Keller unter dem Rathause, wo Verbrecher und Diebe saßen, wollte man den Grafen nicht bringen; ritterliches Gefängnis in einem Zimmer des Rathauses war bei dem riesenstarken Manne, der leicht Helfershelfer finden konnte, zu bedenklich. Daher wählte man zur Unterbringung ein besonderes Gefäß aus dicken Bohlen mit starken Eisenkrampen und Schlössern, das sich durch ständige Rathauswachen leicht beaufsichtigen ließ.

Die späteren Chronisten gingen betreffs der Gefangenschaftsdauer von folgender Berechnung aus. Die Gefangennahme sei erfolgt am

³²⁾ Über Joh. Winnigstedt († 1569) und Joh. Gerdank († 1644) siehe die Ein-
leitung. Die Chronik des ersten, die handschriftlich vorhanden war, ist verschollen,
eine Überarbeitung ist erhalten bei Abel, Sammlung alter Chroniken 1732 Seite 479 bis
524. Eine Abschrift der Chronik Joh. Gerdanks befindet sich unter den handschrift-
lichen Chroniken des Ratsarchivs als Nr. 1.

7. Juli 1336. Die 3 Schlichtungsurkunden tragen das Datum 20. März 1338. Man nahm nun voreilig an, daß die Freilassung nicht vor der Anerkennung jener Urkunden durch den Gefangenen, also nicht vor dem 20. März 1338 erfolgt sei, und kam auf eine Gefangenschaftsdauer von nicht weniger als 20 Monaten! (So Fritsch I, S. 167.)

Die Volksüberlieferung, der auch Voigt und Fritsch folgen, berichtet, jener 20. März 1338 sei zur Hinrichtung bestimmt worden und der Raubgraf habe sich erst an diesem Tage zur Nachgiebigkeit entschlossen. Fritsch I, S. 168, meint sogar, es sei dies angesichts des Schafotts auf dem Neuen Wege am Gerichtsplatz vor dem hohen Baume geschehen, weil als Ausstellungsort der Urkunden angegeben sei to Quedelingborch vor der Stadt. Es ist verwunderlich, daß der sonst so besonnene Froscher nicht Folgendes bedacht hat: als anwesende Zeugen der Urkunden werden außer dem Bischof von Halberstadt und den beiden Grafen von Regenstein 16 Fürsten und Ritter genannt, darunter Freunde und frühere Verbündete der Regensteiner, wie die Grafen von Mansfeld und Wernigerode. Sollen sie denn als Zuschauer bei der Hinrichtung erschienen sein?!

Die Sache verhält sich anders: es fand eine Fürsten- und Adelsversammlung statt, wahrscheinlich am hohen Baume. Es kann dabei auch Gericht abgehalten worden sein, aber wohl kaum ein Strafgericht, sondern ein Schlichtungsgericht. Jedenfalls kam es zu Abmachungen, die feierlich von Zeugen bestätigt wurden. Graf Albrecht war auch dort, sicherlich schon auf freiem Fuße; er konnte verhandeln, bestätigen, untersiegen.

Eine Gefangenschaft von 20 Monaten erscheint ausgeschlossen. Es wäre einer einzelnen Stadt kaum erlaubt worden, einen so angesehenen Grafen ungebührlich lange in einem erniedrigenden Gefängnis festzuhalten; seine Brüder und seine Standesgenossen, auch seine Gegner, hätten sich dagegen aufgelehnt. Auch war Graf Albrecht keineswegs der eigensinnige, zornwütige Hartkopf, als den ihn die Volksüberlieferung hinstellt. Die Quedlinburger werden froh gewesen sein, als sie den gefährlichen Gefangenen auf gute Art wieder los wurden. Das ganze spätere Verhalten Graf Albrechts gegen sie deutet darauf, daß er in Quedlinburg nicht allzu lange so scharf behandelt worden ist. Die Gefangenschaft wird sicherlich nicht über den Sommer hinaus gedauert haben.

Auch so manches anderes gehört ins Reich der Fabel. So die Nachricht, daß die Hansa das Todesurteil über den Raubgrafen gefällt habe. Dazu wäre sie in keiner Weise berechtigt gewesen. Sie hatte nicht das mindeste mit der Fehde zu tun. Quedlinburg gehörte ihr damals noch gar nicht an (§. u. Kap. 24). Ebenso unwahrscheinlich ist die Bestätigung des Urteils durch den Kaiser. Weshalb hätte er es bestätigen sollen? Wegen Landfriedensbruches? Es handelte sich auf beiden Seiten lediglich um eine der Fehden, wie sie damals gang und gäbe waren, um einen Kampf zwischen zwei Rivalen, den beide als unvermeidlich ansahen. Fabelei ist die Errichtung des Schaffott, die Verteilung des schwarzen Tuches und das „Henkerbeil“, das im Museum gezeigt wird; höchstwahrscheinlich ist es eine Trophäe, das Kampfbeil, das man dem Grafen abnahm.

Eine Tatsache allerdings erscheint ihrer ganzen Natur nach recht glaubhaft. Winnigstedt (bei Abel S. 502) berichtet: „Als Graf Albrecht erst gefangen worden, zogen die Bürger im grimmigen Zorn hinaus und verstörten das St.-Wiperti-Kloster mit der Kirche, auch die Gärten, Bäume und Weinberge. Das geschah am St.-Magdalenen-Abend (vigilia St. Magdalene, 21. Juli). Zerbrachen auch hernach und rissen die zwei Türme St. Wiperti ein. Und ward der Schade auf viel tausend Mark gerechnet. Weil aber die Mönche dazu keine Ursache gegeben, als die dem Grafen nicht wehren können, so hat Herzog Otto von Braunschweig mit andern Fürsten, die Bürger dazu gezwungen, daß sie den Thor und den Kreuzgang wieder bauen müssen.“

Winnigstedt sagt, daß die Spuren des Brandes noch zu seiner Zeit an den alten Mauern sichtbar gewesen seien. Neuere Erforschungen der Quedlinburger Baudenkmäler haben ergeben, daß die St.-Wiperti-Kirche tatsächlich einst 2 Türme gehabt hat; ihr nördliches Seitenschiff, von Winnigstedt Kreuzgang genannt, zeigt nicht romanischen, sondern gotischen Stil, ist also später erneuert worden, was ebenfalls zu obiger Nachricht stimmt.

Die 3 Schlichtungsurkunden sind abgedruckt bei Erath S. 447 und 448 als nr. 219, 220, 221, die dritte auch U. B. Qu. I, nr. 133. Die Verhandlungen fanden, wie gesagt, vor der Stadt Quedlinburg statt, höchstwahrscheinlich auf der Gerichtsstätte vor dem hohen Baume. Der Bischof Albrecht führte laut nr. 220 den Vorsitz, wohl als oberster Gerichtsherr des Harzgaues (§. o. S. 127). Es handelt sich um den allgemeinen Grundsatz, daß nunmehr friedliche Zustände mit gesicher-

ten Rechtsverhältnissen dauernd herrschen sollen zwischen den Regensteinern einerseits und Stift und Stadt Quedlinburg anderseits. Die Grafen Albrecht und Bernhard geben in nr. 219 eine dahin gehende Erklärung gegenüber dem Stifte ab, und Bischof Albrecht bestätigt sie in nr. 220: sie wollen dem Stifte alle seine Rechte lassen und dieses ihnen die ihrigen, d. h. wohl die Vogtei. Der Stadt versichern sie in nr. 221, daß sie das Schutzverhältnis Quedlinburgs zum Bischof anerkennen, also auf den Schiedsspruch Herzog Ottos von 1335 verzagen (verzichten), der die Fortdauer der Schutzherrschaft des Bischofs untersagt hatte. Dieser darf jetzt die Stadt Quedlinburg vordeghedingen, wie die anderen besetzten man (seine andern untertänigen Leute). Aber den Regensteinern verbleiben im übrigen ihre (aus der Vogtei entstehenden) Rechte.

Man gewinnt den Eindruck, daß es sich hier um landschaftsmäßige oder landsfriedensmäßige Bestätigungen handelte, von Abmachungen, welche die Betreffenden schon vorher persönlich unter einander getroffen hatten.

Über das, was zwischen dem Grafen Albrecht und der Stadt Quedlinburg sonst im einzelnen ausbedungen worden ist, erfahren wir aus den Urkunden vom 20. März 1338 gar nichts. Aber ganz ohne besondere Abmachungen wird die Freilassung nicht erfolgt sein. Die betreffende Urkunde ist offenbar verloren gegangen; wir sind lediglich auf die unsicherer und phantastischen chronikalischen Quellen angewiesen.

Diese berichten von 3 Bedingungen: 1. Graf Albrecht habe auf die Vogtei verzichtet, 2. den Rambergforst mit der Lauenburg an die Stadt Quedlinburg abtreten müssen, 3. sich verpflichtet, die 7 Türme in der nordwestlichen Stadtmauer zu erbauen.

Die erste Nachricht wird durch die Schlichtungsurkunden vom 20. März 1338 widerlegt. In allen dreien steht, daß die beiden Regensteiner in Stift wie Stadt in allen ihren rechten gelassen werden sollen. Diese Worte können sich nur auf die Vogtei beziehen.

Die Abtretung des Rambergs und der Lauenburg ist ebenfalls mindestens höchst unwahrscheinlich. Die letztere war beim Beginn der Regensteiner Radefehde von 1349 noch in den Händen der Regensteiner, kann also 1338 gar nicht abgetreten worden sein. Der Rambergforst aber war vielleicht schon vor 1338 im Besitz der Stadt. Es fehlen zu-

verlässige Nachrichten³³⁾) darüber, von wem und wann sie ihn bekommen hat; wohl kaum von den Regensteinern. Es müßte sich doch auch, wenn diese höchst wichtige Abtretung wirklich geschehen wäre, irgend eine Beziehung darauf in den späteren Urkunden und Akten finden. Auch hätte der Quedlinburger Rat das Abtretungs-Dokument sorglich aufbewahrt.

Höchstwahrscheinlich hat Graf Albrecht eine bedeutende Geldsumme als Lösegeld und Schadenersatz zahlen müssen. Vielleicht ist sie ohne Verhandlungsurkunde gleich bar entrichtet worden und ebenso die Freilassung ohne solche Urkunde geschehen; es würde sich so das Fehlen eines urkundlichen Zeugnisses einfach erklären. Das gezahlte Geld hätten dann die Quedlinburger benutzt, um die schwächste Seite ihrer Stadtbefestigung, die Nordwestfront, durch 7 stattliche Türme zu verstärken. Daß Graf Albrecht selbst diesen Bau hat ausführen müssen, ist nicht glaubhaft.

Den Quedlinburgern wie den Regensteinern war es ernst um die Durchführung friedlicher Beziehungen. Deshalb schlossen sie am

³³⁾ Es ist von Dr. G. Brecht die Vermutung ausgesprochen worden, daß der Rambergforst alter Allmende-Wald gewesen sei für die Orte des Stiftes. Nach dem Entstehen der Wüstungen wäre dann der Forst in den alleinigen Besitz der Stadt übergegangen. Unmöglich ist eine solche Entwicklung nicht. Höfer (die Frankenherrenschaft Hzsft. 40) führt eine Reihe solcher Markgenossenschaften für Waldbesitz nördlich und südlich des Harzes an. Auch bei Thale gab es einen Viergemeindewald für Thale, Neinstedt, Warnstedt, Weddersleben (f. Hzsft. 42 S. 158). Nur hätte, wenn Brechts Vermutung richtig ist, auch Dittfurth Anteil am Ramberg haben müssen. Es hat tatsächlich auch Anspruch erhoben (ebenso wie die Vorstädte Westendorf, Neuer Weg), ist aber immer abgewiesen worden. W. Grosse, einer der besten Kenner der Rechtsverhältnisse unserer Heimat im Mittelalter, vermutet, daß eine Begabung der Stadt mit dem Ramberg durch das Stift am wahrscheinlichsten sei. Die Königshöfe am Harzrande wie Goslar, Harzburg, Ilsenburg, Derenburg, Heimburg seien zur Zeit der sächsischen Kaiser im Harz auch mit Forstgebiet begabt gewesen, also auch wohl die curtis Quedlinburga. Mit ihr kam der Forst in den Besitz des Stiftes, das über einen Teil desselben zu Gunsten der Stadt Quedlinburg verfügt haben mag. Zur Zeit des Großen Kurfürsten um 1684 verlangte die kurbrandenburgische Regierung zu Halberstadt die Herausgabe des Rambergs, weil er ebenso wie Groß- und Kleinorden, Ballersleben, Sallersleben, Gersdorf früher zum Bistum Halberstadt gehört habe! Der damalige Stadtsyndikus Tielemann suchte diesen künstlich zurechtgemachten Anspruch zu widerlegen in seiner Schrift Kurze historische Deduktion (Staatsarchiv Magdeburg Reg. A. 22 nr. 266). Er kam mit seinen Forschungen nicht über den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück und meinte, daß das Besitzrecht Quedlinburgs durch possessio immemorialis begründet sei, durch undenklich alten Besitz, gegen die kein remedium iuris (Rechtsmittel) angewendet werden könne.

22. März 1339 einen nochmaligen, eindringlichen Aussöhnungsvertrag. Die beiderseitigen Urkunden sind noch vorhanden (U. B. Qu. I, nr. 135 und 136) und besagen folgendes:

Beide Parteien haben sich miteinander vruntliken ghesonet (in Freundschaft ausgejöhnt). Alles was früher geschehen ist, geistliches und weltliches, dat scal tomale dot sin (soll allzumal tot und vergessen sein). Entsteht Zwieträcht zwischen den beiden Parteien, so soll sie durch Schiedsmänner, je 2 von jeder Seite, geschlichtet werden. Können sich diese nicht einigen, so wird ein Obmann berufen, dessen Schiedsspruch gelten soll. Sollte es wirklich zur Fehde kommen, so muß sie rechtzeitig angesagt werden.

Die Regensteiner versprechen, innerhalb 1 Meile rings um die Stadt keine Befestigung anzulegen. Auch soll der Schiedsspruch des Herzogs Otto (von 1335) den Quedlinburgern nicht scedelik sin, d. h. sie nicht daran hindern, sich in den Schutz des Halberstädter Bischofs zu begeben.

So lange er lebte, hat Graf Albrecht, ebenso wie sein Bruder Bernhard, diesen Aussöhnungsvertrag treulich gehalten. Er fügte sich in das Unvermeidliche; unedle Rachsucht lag nicht in seinem Wesen.

Er hat von Seiten des Halberstädter Bischofs noch manchen Verdrüß erfahren, so nach einer nochmaligen Fehde 1343, die den Regensteinern wieder keinen Sieg und Vorteil brachte, vielmehr den Verlust von 22 Dörfern, die sie auf Veranlassung des Bischofs an den mit ihm verbündeten Grafen von Wernigerode abtreten mußten.

Und 1344 fügte ihnen der unerbittliche, hartherzige Gegner noch einen neuen Schmerz zu. Der letzte regierende Sproß der Regensteiner Hauptlinie, Graf Heinrich, verlor seinen einzigen Sohn, zog sich nach Emersleben mit einer Leibrente zurück und verkaufte mit Zustimmung seines Bruders, des hildesheimer Domdechanten Siegfried, Schloß und Dorf Schlanstedt (nördlich vom Huy) und Dern-Neinstedt nebst der Grafschaft an Bischof Albrecht. Die Heimburger bekamen von den Besitzungen der Hauptlinie nur den Regenstein und Derenburg.

Graf Albrecht konnte diesen abermaligen Erfolg des übermäßigen Bischofs nicht hindern, mußte seinen brennenden Ärger verbergen und eine Wandlung der Verhältnisse abwarten. Diese schien sich 1347 und 1348 anzubahnen. Der Graf von Mansfeld, der seinen Sohn mit Zustimmung des Papstes als Gegenbischof nach Halberstadt bringen wollte, und der Askaniier Bernhard IV., dem Kaiser Karl IV. die

Herrschaft Aschersleben übertragen hatte, wollten sich gegen Bischof Albrecht vereinigen. Wenn die Regensteiner hinzutraten, so konnte Graf Albrecht als gegebener Führer des Bundes den verhafteten Gegner stürzen.

Mit solchen Hoffnungen im Herzen unternahm der Graf im Jahre 1349 einen Frühlingsritt. Als er in die Nähe des Dorfes Danstedt gelangt war, sah er einen Trupp von 5 Rittern auf sich zukommen, darunter Rudolf von Dorstedt, seinen grimmigsten Feind; diesen aufzuhängen zu lassen, sobald er ihn trafe, hatte der Graf einst geschworen. Die Ritter stürmten auf ihn los; seine wenigen Begleiter flohen. Unter den Schwerthieben seiner Feinde sank Albrecht in den Tod. Der Dorstedter hängte den Leichnam, da kein Baum in der Nähe war, mit freiem Hohn an einer Lanze auf.

Der Mord erregte überall größte Empörung. Allgemein hielt man den Bischof Albrecht für den Ansöster. Dieser stritt alles ab und versprach, sich durch einen kanonischen Eid zu reinigen. Das hat er wohlweislich unterlassen, aber die 5 Mörder in seinem Dienste behalten. Der lobhudende Verfasser der *Gesta Alberti II.* entblödete sich nicht, den wahren Sachverhalt zu vertuschen und zu behaupten, es sei der Graf nicht von Rittern, sondern von wenigen ganz gewöhnlichen Leuten (*a personis humilibus et paucis*) erschlagen worden, während seine Diener „durch Gottes Wink erschreckt“ flohen.

Der Halberstädter Bischof triumphierte: das ihm drohende Gewitter konnte nun nicht mehr gefährlich werden. Vor allem hatte er ein Hauptziel seines ehrgeizigen und mächtgierigen Strebens erreicht: das Haus Regenstein war für immer in die Unbedeutendheit hinabgedrückt. Das Bistum Halberstadt aber, das früher gar keine Rolle gespielt hatte, war zu dem bedeutenden Machtfang angewachsen, mit dem es 1648 in den brandenburgisch-preußischen Staat überging.

Ein Gottesmann ist Bischof Albrecht trotz aller äußerer Würden nicht gewesen, wohl aber ein verschlagener Diplomat und rücksichtsloser Kriegsmann, der nach der Angabe seines Biographen 20 Feldzüge unternommen und 20 Festen erobert haben soll. Dabei bediente er sich recht unlauterer, hinterhältiger Mittel. Besonders in 3 offenkundigen, schweren Fällen verstieß er gegen das 9. Gebot: er hat den rechtmäßigen Erben abwendig gemacht und Schwächlingen abgedrängen den askanischen Besitz um Aschersleben nebst dieser Stadt, die Grafschaft

Dalkenstein, die Herrschaft Schlanstedt. Wenn einer den Räubernamen verdient hat, so ist es Bischof Albrecht II. gewesen.

Aber das Volk hat jetzt diesen Namen dem Grafen Albert angehängt. Seitdem Julius Wolf seinem bekannten Romane den Titel „Der Raubgraf“ gegeben hat, wird der Regensteiner in unserer Heimat gar nicht anders genannt. Der Name hat für uns nichts Gehässiges, eher etwas Romantisch-Ritterliches, namentlich bei unsren Jungen.

Aber Albrechts Zeitgenossen, die ihn vielleicht schon zu seinen Lebzeiten als Räuber ansahen, meinten dies ernst. Das kam erstens daher, daß Machthaber, die nicht von Glück und Sieg gekrönt sind, am ehesten der schmähenden Misachtung verfallen. Zweitens hatte es Graf Albrecht bei seinen Kämpfen meist mit Stadtvolk zu tun, das in seiner Masse leidenschaftlicher urteilt. Während der Bischof für die Städter focht, hatten die Quedlinburger und Halberstädter während der Fehden die harte Faust des Regensteiner zu spüren und machten ihrem Zorne Lust. Drittens aber hat der Bischof sicherlich zur Verunglimpfung seines Gegners weidlich mitgeholfen; vor allem sein ganz parteiisch und einseitig berichtender Biograph. Der Verfasser der *Gesta Alberti II.*, vielleicht der Stiftskanzler Themo, suchte, um die Taten seines Herrn und Gebieters um so mehr ins helle Ruhmeslicht zu rücken, den Regensteiner, wo er nur konnte, als grausamen und gewalttätigen Raubgesellen, als wilden Bösewicht hinzustellen. Die Wirkung seiner Darstellung ist nicht ausgeblieben.

Wir heutigen müssen milder und gerechter urteilen. Graf Albrecht war nicht schlechter als andre Machthaber, die um das Ansehen und das Emporkommen ihres Hauses rangen und, wenn sie übermächtige Gegner hatten, in die Notwehr gedrängt wurden. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Graf auch freundliche Züge zeigt: er wurde versöhnlich, friedlich und zuverlässig, wenn ihm das Schicksal bei seinem Streben ein hartes Halt zurief. Und so wollen wir denn dem Beispiel unserer Altvorderen folgen, die, nachdem die Drangsal, die der Regensteiner über unsere Stadt gebracht, vorüber waren, in den Jahren von 1338—1349 mit ihm auf der Grundlage gegenseitiger Achtung in dauerndem Frieden lebten.

Graf Albrecht war ein mannhafter Kriegsheld, ein Held nicht ohne Schuld. Aber er hat diese Schuld gar tragisch gebüßt. Tragik aber wirkt versöhnend und verklärend auf das Bild des Abgeschiedenen.

20. Das Gericht am hohen Baume.

 In der Geschichte Quedlinburgs ist wiederholt von einem Gerichte die Rede, das am hohen Baume stattfand und auch in der Volksüberlieferung als besonders ehrwürdig und wichtig galt. Dieser Baum soll am heutigen Neuen Wege gestanden haben, an der noch jetzt vorhandenen Ecke zwischen den Häusern Nr. 4 und 5 und durch die große Feuersbrunst vernichtet worden sein, die 1676 auf der Steinbrücke, Word und dem Neuen Wege wütete.

Auch sonst sind solche alten, angesehenen Gerichtsstätten nach Bäumen, besonders nach Linden, aber auch nach Eichen benannt worden. Ein solches Gericht ad altam arborem melden im 13. Jahrhundert die Urkunden auch für Seehausen (im Nordthüring-Gau), was manchen Forscher zu der Vermutung veranlaßte, daß es ein solches Gericht zu Quedlinburg gar nicht gegeben habe und daß sich alle in den Urkunden bezeugten Fälle nur auf Seehausen beziehen.

Über den Ursprung und das Wesen des besagten Gerichtes war man sich bis in die neueste Zeit nicht klar. G. Chr. Voigt (Abhandlungen über einzelne Gegenstände des Rechts und der Geschichte, 1782) hat in seiner Abhandlung Brauchbares nicht beigebracht und die vorhandenen Irrtümer nur vermehrt. W. Große hat auch hier das Verdienst, nach gründlicher Untersuchung eine wissenschaftlich einwandfreie Ausklärung gebracht zu haben (Das placitum ad altam arborem Hschrft. 50, S. 112—124). Er sichtete mit klarem Blicke die vorhandenen urkundlichen Zeugnisse und erklärte das Wesen jenes Gerichts aus den Verhältnissen heraus, die am Ende des 13. Jahrhunderts herrschten.

Man muß ausgehen von drei verschiedenen Arten von Gerichten, für die der hohe Baum Gerichtsstätte war: vom Harzgauergericht, vom Fürsten- und Adelsgericht, vom Vogteigericht. Dabei ist zu betonen, daß es sich beim mittelalterlichen Gericht (placitum) keineswegs nur um die Rechtsprechung gehandelt hat, sondern auch um Verwaltungs- sachen, Gesetzesverkündigungen, Beschlüsse über die den Beteiligten gemeinsamen Angelegenheiten.

Dem Hoheitsgebiet der Quedlinburger Äbtissin war Immunität verliehen, d. h. Befreiung vom Harzgauergericht, aber nur für ihre eignen Besitzungen. Diese lagen rings verstreut; zwischen ihnen fan-

den sich freie, ihr nicht untertänige Bauerngüter. Für diese mußten gaugräfliche Gerichtsstätten da sein, von denen eine wahrscheinlich schon während der Frankenherrschaft, lange vor der Gründung des Stifts, bei der curtis Quitilinga am hohen Baume lag. Dies Grafengericht mußte bestehen bleiben, so lange es noch freie Bauerngüter oder Besitzungen hoher Herren zwischen dem Streubesitz des Stifts gab. Ein solches gräfliches Gauding oder Landding nannte man placitum provinciale. Oberster Gerichtsherr des Harzgaues war seit 1052 der Bischof von Halberstadt. Er gab die Grafengerichtsbarkeit als Lehen aus. Daher kam wohl das besondere Interesse, das er am Quedlinburger Grafengericht nahm, indem er 1246 die Stiftung einer ewigen Lampe mit Ablauf und Reliquien daselbst genehmigte.

Je mehr die Fürsten und Grafen nach eigener landesherrlicher Macht strebten, je unsäglicher im Laufe des 13. Jahrhunderts das Königtum wurde, sichere Zustände zu schaffen, um so mehr wuchs der Wunsch nach Selbsthilfe, nach gemeinsamer Beratung und Beilegung von Streitigkeiten. Daher wählten sich die Fürsten und adeligen Herren Versammlungsorte, wo von jeher die öffentliche Ordnung durch Gerichtssprüche und Gesetzesverkündigungen gehetzt worden war. Welcher Ort war da wohl angesehener als die alte gräfliche Dingstätte bei Quedlinburg, wo in glanzvoller Vergangenheit die Könige selbst so manches Mal Reichs- oder Hofding gehalten hatten!

So wurde das dortige placitum provinciale im 13. Jahrhundert zur Versammlung von Fürsten und Edlen des Sachsenlandes, die, so oft es nötig war, über gemeinsame Angelegenheiten berieten, Streitigkeiten schlichteten, für Sicherung des Landfriedens sorgten und bei wichtigen Verträgen der Dinggenossen Zeuge waren. Auch von fernher kamen Fürsten und Edelherrn, um sich Rat zu holen und sicherer Anhalt für Abmachungen zu finden. Weit über den Harzgau hinaus reichte der Einfluß des Gerichts am hohen Baum bis nach Thüringen hin.

So gebot Burggraf Dietrich von Kirchberg bei Jena seinen Untertanen 1246, jenes Gericht fleißig zu besuchen und stiftete ihm zum Dank für Rat und Tat eine ewige Lampe (Erath, S. 179) für die Kapelle, die wahrscheinlich dort stand und bei dem Brande 1676 zugrunde ging. Im Jahre 1253 nahm er, voll Vertrauen, das Quedlinburger Gericht wiederum in Anspruch, indem er dort eine Streitsache zwischen sich und dem Kloster Husdorf schlichten ließ (Erath, S. 223). Auch

die Braunschweiger Herzöge Albert und Johann kamen nach Quedlinburg und ließen 1267 ihren Teilungsvertrag vor dem dortigen Fürstengerichte veröffentlichen und bezeugen (Erath, S. 232).

Daß dieses auch den Landfriedens-Bestrebungen diente, zeigt die Quedlinburger Äbtissin Gertrud, die wiederholt am Hohen Baum in placitum provinciali vor den versammelten sächsischen Fürsten Hilfe gegen ihre Bedrücker, die Räuber und Mordbrenner, gesucht hat. Dies ließ sie sich, als 1264 die Fürsten und Edelen wiederum bei Quedlinburg zum placitum zusammenkamen, von mehreren derselben bezeugen (Erath, S. 221 Nr. 174—177). Wie ansehnlich gerade diese Versammlung war, zeigt die urkundlich bezeugte Anwesenheit des Erzbischofs von Magdeburg, der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, der Markgrafen von Brandenburg, des Herzogs von Braunschweig, des Burggrafen von Quedlinburg und einer großen Anzahl von Edelherrn und Rittern.

W. Grosse führt a. a. O. S. 114 nur die 5 Urkunden an, in denen die Ortsbezeichnung ad altam arborem vorkommt. Aber dieser Ausdruck wird nicht in allen Urkunden, die am Hohen Baume ausgestellt wurden, wörtlich gebraucht sein. In so manchen findet sich die allgemeinere Benennung des Ausstellungsortes apud oder in Quidelingenburg. Gleichwohl können auch sie als Zeugnisse für jenes Fürstending gelten.

Solche Zeugnisse bietet namentlich das Anhaltische Urkundenbuch, aus den Jahren 1245—1326, im ganzen 20 (Cod. dipl. Anh. II. 166, 224, 277, 489, 614, 668a, 886, 887. III. 7, 8, 9, 206, 230, 322, 323, 489, 490, 493, 494, 515). Alle diese Abmachungen zwischen Fürsten und Edlen finden in Quedlinburg statt. Hier entschädigt z. B. 1245 Graf Heinrich von Aschieren das Stift Goslar, 1256 gewährt der Erzbischof von Magdeburg dem Kloster Peterstal Vergünstigungen, vergleicht sich Graf Heinrich II. von Anhalt mit dem Bischof zu Halberstadt und 1301 Graf Otto von Aschieren mit dem St.-Marien-Stift derselbst, verpfänden 1311 die von Höym die Ebersburg an Graf Otto II. von Anhalt, belehnt 1316 Bischof Albert II. seinen Bruder Bernhard II. mit Aschersleben, wird 1325 der Schiedsspruch in der Ascherslebischen Erbschaft gefällt zwischen Bernhard III. von Anhalt und Bischof Albrecht II., macht 1326 Herzog Rudolf von Sachsen dem St.-Marien-Kloster zu Aschersleben eine Schenkung. Der Ausstellungsort heißt 1245 in prato apud Quidelingenburg, 1256 apud Quidelingenburg, sonst in Quidelingenburg. Dieses in ist aber keinesfalls wörtlich zu nehmen;

es kann auch bei bedeuten. Einzelne Worte dieser Urkunden geben auch das Franziskanerkloster zu Quedlinburg als Ausstellungsort an. Dies spricht aber keineswegs dagegen, daß Quedlinburg ein hergebrachter Versammlungsort für Fürsten war.

Daß es sich nicht nur um die Zusammenkünfte einzelner handelte, daß mit den Versammlungen der Fürsten und Edlen zu Quedlinburg auch frohe Festlichkeiten verbunden waren, zeigt die Urkunde vom 24. 2. 1310 (Cod. dipl. Anh. III. 206); sie verweist auf ein früheres Dokument, das ausgestellt sei zu Quedlinburg, *cum torneamentum esset ibidem, als daselbst ein Turnier war; es fand also zu gleicher Zeit placitum und Ritterfest statt.*³⁴⁾

Auch in den Chroniken ist von Fürstenversammlungen zu Quedlinburg die Rede. So findet sich z. B. in der Gerdankschen (Chronik 1, Ratsarchiv Bl. 19) eine Entlehnung aus Cranz, Spangenberg, Bütinger: „Anno 1270 ist ein großer Landtag in der neulich erbauten (d. h. nach der Zerstörung durch Graf Hoyer von Falkenstein neu erbaute) Stadt Quedlinburg gehalten worden. Da alle sächsischen Fürsten zusammenkamen, und weil kein Haupt im Reiche gewesen, geratschlaget haben, wie Fried und Einigkeit in diesem Lande zu erhalten. Es haben sich in ein brüderlich Bündnis eingelassen: die Herzöge von Braunschweig, der Markgraf von Brandenburg, die Markgrafen zu Meißen, die Grafen von Holstein und andere mehr.“

Bei allen diesen Beispielen ist der Hohne Baum wörtlich nicht erwähnt. Aber da wir aus den 5 von W. Grosse angeführten Urkunden wissen, daß die Fürsten und Edlen bei ihm zu verhandeln pflegten, werden wir die meisten der oben aufgezählten Quedlinburger Tagungen an dieser üblichen Fürsten-Dingstätte zu suchen haben, auch die oben S. 139 besprochene Schlichtungsversammlung von 1338, betreffs welcher ja schon Fritsch die Worte vor Quedlinburg ganz richtig auf den Hohen Baum bezog.

³⁴⁾ Daß mit dem placitum am Hohen Baume zuweilen auch Turniere verbunden waren, bezeugt ferner eine, allerdings weniger zuverlässige, Nachricht der geschriebenen Chronik 3 im Ratsarchiv S. 117: „Anno 1251 ward ein Turnier zu Quedlinburg gehalten nach Ostern, dabei viel große Herrn zusammenkamen. Der Markgraf von Brandenburg ward hart verwundet, daß er in der dritten Nacht starb; den 4. April.“ Es muß eine Personen- oder Titelverwechslung vorliegen, denn die beiden damals regierenden Markgrafen Johann I. und Otto III. starben erst 1266 und 1267.

Sie wird wohl eins der letzten derartigen Fürstendinge gewesen sein, wenn nicht das letzte. Im Laufe des 14. Jahrhunderts hört das Bedürfnis, sie abzuhalten, auf. Die Landsfriedensbestrebungen wurden wieder durch die königliche Gewalt unterstützt und, soweit es ihr möglich war, geleitet. Dazu löste sich die gräßliche Gerichtsverfassung immer mehr auf. Die Grafen, Fürsten, Städte, Klöster strebten nach eigenen Gerichten und die vielen empor kommenden Machthaber nach eigner Landesherrschaft. Der hohe Baum hörte auf, eine Stätte für das Gaugrafengericht und das Fürstendinge zu sein.

Wir dürfen ihn von da ab nur als Dingstätte der Dogtei ansprechen, sei es, daß er erst nach dem Eingehen des Gaugerichts und der Fürstendinge dazu geworden ist, oder — was wahrscheinlicher ist — schon von altersher dazu diente.²⁵⁾

Von den Grafen von Regenstein erfahren wir, daß sie, so lange sie in Quedlinburg Vögte waren, dort einen Untervogt hielten (§. o. S. 129), der die gewöhnlichen Verhandlungen des Dogteigerichts geleitet haben wird. Außerdem aber fand noch ein großes Dogteidung alljährlich um Ostern statt. Graf Ulrich verpflichtet sich 1316, daß ding sulven to sitten, d. h. den Vorzüg selbst zu führen, ein Ratmann der Stadt neben ihm (U. B. Qu. I, nr. 85). Dieses Hauptding ist auch in der städtischen Schlichtungsurkunde von 1339 erwähnt (U. B. Qu. I, nr. 136): bei dem ding, daß de herrn greve to den paschen (um Ostern) pleghen to sittende, sollen 6 von den Ratherrn und 6 von den Innungsmeistern to borghen (als Bürigen) zugegen sein, d. h. die Dogteihheit der Grafen durch ihre Gegenwart anerkennen.

Wo wurde dies jährliche große Dogteidung im Mittelalter abgehalten? Wohl kaum auf dem Markte; denn die Höheit jenes Dinges erstreckte sich nicht nur auf die Stadt, sondern auf das ganze Stift.

²⁵⁾ Daß die Stätte unter dem Hohen Baume auch von dem Gerichte der Äbtissin benutzt worden wäre, dafür findet sich in den Urkunden nirgends ein Beweis. Die Abtei als solche hatte zwei Gerichtsstätten: das Gericht im Westendorfe unter dem Schlosse (wahrscheinlich der heutige Schloßplatz) und den Hosickenberg. Das geht aus der Beleihungsurkunde an den Inhaber des stiftschen Marschallamtes Barthold von Ditsfurt vom 11. Mai 1392 hervor (Erath S. 613): er soll das Gericht auf dem Hosickenberge nach Rat und Willen der Äbtissin hegen und ihr die Freiheit des Gerichts im Westendorfe überlassen. Das Gericht im Westendorfe war wohl mehr für die Quedlinburger, das auf dem Hosickenberge mehr für die Ditsfurter da. Der letztere war zugleich eine der Gerichtsstätten des südwestlichen Schwabengaues unter der Oberlehnsfreiheit der Grafen von Unhalt.

Die Antwort finden wir, wenn wir einen Rückschluß aus späteren Verhältnissen machen.

Vom 16. Jahrhundert ab bis zum Ende des Stiftes 1803 war auf Grund eines Pachtverhältnisses der Quedlinburger Magistrat Unter- vogt und Verwalter der Vogtei. Er ernannte für diese einen „Stadt- vogt“. Nachdem alljährlich am Sonntag Quasimodogeniti dat grote ding der Bürgerschaft auf dem Markte gewesen war, wurde am nächsten Tage das große Dogteidung für die Einwohner der Vorstädte Neuer Weg, Westendorf, Münzenberg am hohen Baume abgehalten. Diese Gemeinden gehörten nicht zur Stadt Quedlinburg, wurden ihr erst 1808 durch die westfälische Regierung einverleibt.

Der hohe Baum wird schon seit Beginn der Immunität Dogteidungsstätte gewesen sein. Diese ist ein früheres Stück der Gaugrafschaft, die seit der Frankenzeit ihre Quedlinburger Dinge wahrscheinlich am hohen Baume abgehalten hatte. Die Vogtei wird diese alte Dingstätte übernommen und ebenfalls benutzt haben, zumal da sie doch im Immunitätsbezirke lag.

Das mittelalterliche Dogteidung unter dem Vorsitz der Regensteiner wird an demselben Montage nach Quasimodogeniti die gleichen Sachen behandelt haben, wie wir sie aus den Dogteiakten des 16. bis 18. Jahrhunderts feststellen können: Gemeindeangelegenheiten, die Wahl und den Amtswchsel der Geschworenen (Gemeindevorstände), die Vereidigung der neu aufgenommenen Bürger und Bauern, Klagesachen allgemeiner Natur, vor allem aber die Verkündigung polizeilicher Anordnungen.²⁹⁾

Die althergebrachten Formen wurden streng beachtet. W. Grosse a. a. O. S. 122 macht darüber einige Mitteilungen. Der Stadtvoigt begleitete das Gericht stehend in Gegenwart der Geschworenen, die ihn in schwarzen Mänteln entblößten Hauptes anhörten. Hinter ihnen standen alle dingberechtigten und dingpflichtigen Männer der oben genannten Gemeinden. Die Tore des Neuen Wegs (nach der Bode, der Altstadt und der Neustadt zu) waren geschlossen. In feierlichen,

²⁹⁾ Lorenz, S. 175 und 271 bringt Auszüge aus Baudingen (Polizeiverordnungen), die der Stadtvoigt beim Neuweger Dogteidung am hohen Baume verlas und den Geschworenen schriftlich übergab. Die verlesenen Paragraphen sind fast alle den städtischen Baudingen entnommen. Die mitgeteilten Baudinge sind verlesen worden nicht Montag nach Quasimodogeniti, sondern um Walpurgis (1. Mai).

formelhaften Worten wurde bei Beginn und am Schluß gefragt und geantwortet.

Gemäß alter, zäher Volksüberlieferung wurde an dem Brauche festgehalten, daß unter freiem Himmel getagt werde. Als die Kriegsunruhen 1639 und 1641 dazu zwangen, das Dogteigericht im Gemeindehause abzuhalten, wurde die Tagung nicht als vollgültig erachtet. In den Jahren 1647 und 1650 wurde, da es regnete, wiederum im Gemeindehause getagt. Aber die Äbtissin, die oberste Lehnsherrin über die Dogtei, verlangte unentwegt Versammlung unter freiem Himmel. Aus einer Beschwerde des Magistrats geht hervor, daß sie 1676 das Gemeindehaus durch ihre Stiftsdiener hatte zuschließen lassen. Der Antrag des Stiftsvogtes, ein klein theatrum (eine offene Versammlungshalle) für das Dogteigericht bauen zu lassen, gelangte nicht zur Ausführung.

21. Das städtische Wehrwesen.

Din Abschnitt 19 ist berichtet, wie tapfer und erfolgreich die Quedlinburger in grimmer Fehde gegen den Raubgrafen stritten. Es dürfte nunmehr am Platze sein, das städtische Wehrwesen zu schildern, und zwar über das Mittelalter hinaus bis in das 18. Jahrhundert hinein, weil die späteren Zustände aus den früheren erwachsen. Hauptquelle für diese Angaben sind die Ratsrechnungen.

Bereits im 12. Jahrhundert waren Befestigungen der Altstadt vorhanden und werden zuerst für 1179 als murus forensis erwähnt (U. B. Qu. I, nr. 15). Aus dieser Bezeichnung erhellt, daß in erster Linie der Markt mit seinen Warenhäusern geschützt werden sollte. Jedenfalls waren die Befestigungen wichtig bei Berennungen und Belagerungen.

Um 1200 fiel Quedlinburg in die Hände Ottos IV., dessen Feldhauptmann Cäsarius hier eine starke Festung schuf und sie bis 1224 behauptete. Hoyer von Falkenstein eroberte 1224 Stadt und Burg. Er zerstörte die Befestigungen des Schlosses. Die Äbtissin Sophie mußte

siç, als sie zum Stift zurückkehrte, in den Abmachungen zu Magdeburg 1225 (§. o. S. 106) verpflichten, ihre Burg nicht wieder zu befestigen (ne castrum Quidelingeburg incastelletur), hingegen dulden, daß die seit ihrem Abgang entstandenen Mauern der Stadt stehen blieben, die Bürger sie weiter ausbauten und auch noch andre Befestigungen anlegen (aliae munitiones construere) dürften (U. B. Qu. I, nr. 18).

Letztere Worte beziehen sich wohl auf die Neustadt, die damals schon vorhanden und im Anwachsen begriffen war (§. o. S. 112). Ihre Befestigungen erwiesen sich noch nicht als ausreichend genug, um das Eindringen des Grafen Albrecht 1336 zu hindern, während sich die viel stärker gesicherte Altstadt gegen den heftigen Ansturm hielt.

Als der Regensteiner besiegt war, wurde für „beide Städte Quedlinburg“ eine einheitliche und starke Befestigung geschaffen, wohl unter Verwendung der Geldsumme, die Graf Albrecht nach den Berichten der Chroniken zur Freilassung und Sühne hatte zahlen müssen. Höchstwahrscheinlich sind damals, seit etwa 1340, die Stadtmauern und Stadttürme so aufgeführt worden, wie sie auch heute zum Teil vorhanden sind. Dieser stattliche Rest zeigt in der Altstadt wie in der Neustadt dieselbe feste Quader-Bauart und im ganzen auch dieselben Abmessungen, so daß alles zusammen, namentlich die Türme, wie aus einem Guss erscheint. In den Ratsrechnungen des 15. Jahrhunderts ist nur von Ausbesserungen die Rede, nicht mehr von Neubauten. Die Einzelheiten dieser Befestigungen werden in Band II, S. 20—27 näher beschrieben werden.

Die Mauer- und Tortürme wurden bestückt mit bussen (Büchsen, Feuerbüchsen, Geschüzen); so wird z. B. 1505 die busse op den Ordindor (Öringer Tor) erwähnt. In ruhigeren Zeiten und im Winter wurden die Geschüze auf dem Hofe des Ratskellers aufbewahrt; die Ratsrechnungen bringen wiederholt den Posten de bussen op den ratskellre to forende und intobringende (d. h. die auf Gestellen ruhenden Geschüze hineinzutragen) oder de bussen uttorende. Im Jahre 1460 wird eins der Geschüze mit Rädern versehen, also für auswärtigen Gebrauch fertig gemacht; 1501 nahmen die Bürger eine fahrbare busse mit gegen den Feind, als Ballenstide puchet ward (ausgepolzt, erobert und gebrandschatzt wurde). Als die Quedlinburger 1477 in die verhängnisvolle Fehde gerieten, zerschossen sie in ihrem Über-

mute mit bussen die Dächer des Stiftsschlosses (U. B. Qu. I, nr. 553, S. 577, 3. 9).

Die Aufsicht über die Geschüze wurde einem bussenmester unterstellt, der nicht für jedes Jahr in den Ratsrechnungen nachzuweisen ist, also nur von Zeit zu Zeit angeworben wurde. Er stand zum Magistrat in einem lockeren Dienstverhältnis, hatte aber den im Eidbuch verzeichneten Eid zu leisten, so Otto Ringel 1499. In den Jahren 1496 bis 1501, in denen er wegen der andauernden Fehde mit Ritter Früop dringend nötig war, bekam der Büchsenmeister festes Gehalt und wie die andern Stadtbeamten, Sommer- und Wintergewand. Da sein Dienst für gewöhnlich nicht ausreichte, um die ganze Tätigkeit eines Mannes auszufüllen, wird er sich wohl auch durch handwerkliche Tätigkeit (Büchsenmacherei, Schlosserei u. a.) genährt haben. Gemäß dem in der Ratsrechnung von 1483 verzeichneten Vertrage hatte er drei oder vier Bürger im Schießen mit dem Geschütz auszubilden und des rads raschap und bussen to bereiden und to ferdigen, d. h. des Rats Rüstzeug und Geschüze in Bereitschaft zu bringen und anzufertigen.

Ob man bei dem Anfertigen auch an Geschützrohre denken darf, ist fraglich. Sie wurden von auswärtigen Geschützgießern bezogen. Als sich der Bussemeister Henning Selzing 1534 daran gemacht hatte, unter Beihilfe eines Grobgießers ein Geschütz umzugießen, zersprang dieses beim Schießen, zum Glück, ohne jemand zu verleßen; aber viel zersprungene Fensterscheiben hat der Magistrat laut Ratsrechnung bezahlen müssen. Die anderen 4 alten Geschüze waren bereits 1533 nach Erfurt geschafft. Wie die Fuhrlohn ausgaben bezeugen, wogen sie zusammen hinwärts 47, herwärts, nach dem Umgießen, 52 Zentner. Um die Büchsen richtig zu fassen, d. h. in ein Gestelle oder Lafetten einzufassen, wurde 1536 der Büchsenmeister aus Wernigerode herangezogen.“)

²⁷⁾ Im Jahre 1536 war Henning Selzing nicht mehr Büchsenmeister; die Arbeit am Büchsenzeuge wurde dem wagmeister, dem Pächter der Ratswage, übertragen. Der Rat nahm erst 1549 wieder einen Büchsenmeister an, Hans von Hagen, der ein ufsehen haben sollte zue des rates buxen und rüstung reinlich zu halten. Der neue Büchsenmeister betrieb diese Beschäftigung wohl mehr aus Liebhaberei. Die Familie von Hagen kam um jene Zeit in die Stadt Quedlinburg und baute zwei Adels-Freihäuser, heute in der Bodstraße an der Ecke mit dem runden Turme, und Lange Gasse 26.

Der Büchsenmeister beaufsichtigte auch die Herstellung von Kraut und Lot (Schießpulver und Geschöß). Die Pulverhütte, auch Salpeterhütte genannt, befand sich seit 1546 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zwischen der Wilden Bode und der Neustädter Stadtmauer „vor dem Schweineturme“, wo heute die Gärtnerei von K. Kettenbeil, Adelheidstraße 23, liegt. Dort waren an Dunghäusen niedrige, feuchte Mauern, an die sich der Salpeter ansetzte. Für das „Salpeterkrazen“ hatte der Rat an die Äbtissin eine Abgabe zu zahlen. In der Pulverhütte walten der Büchsenmeister und seine Gesellen bei ihrer gefährlichen³⁸⁾ Arbeit und bekamen vom Rat reichlich Trank und Füllung; 1483 verzehrten sie für 7½ Schöck Groschen und bekamen 1498 viel bernewin to pulvere. Der Pulvervorrat wurde aufbewahrt im Pulverturm, der in der Nordwestfront der Stadtmauer stand, zuerst erwähnt für 1505.

Die Geschosse der busen waren bis in das 16. Jahrhundert hinein Steinkugeln, die in Quedlinburg selbst hergestellt wurden. Beiträge für bussesteine to hauwende (zurechtzuhäuhen) wurden wiederholt an die Steinmeißen bezahlt, besonders 1459, wo ein großer Vorrat solcher Geschosse angeschafft wurde. Einige dieser Steinkugeln befinden sich noch heute im städtischen Museum.

Für die Jahre 1460 und 1461 wird das lode ghyten, das Gießen von Kugeln (für Handfeuerwaffen) erwähnt; und um dieselbe Zeit kommen zum ersten Male 4 hantbusen vor, Schießgewehre, die der Rat als städtische Waffen an Bürger ausgibt. In der Reformationszeit kauft er wiederholt von entlassenen und herumwandernden Landsknechten haken auf, Hakenbüchsen oder Arkebusen, von denen jetzt noch einige in der Gewehrsammlung des städtischen Museums mit ihren Auflegegabeln vorhanden sind. Auch lange Spieße werden von solchen Landsknechten erworben.

Dass der Spieß noch im 16. Jahrhundert eine ernstliche Waffe war, zeigt ein Ratsrechnungsosten von 1547: aus Lauterberg wurden 100 Spießstangen bezogen und aus Frankenland, ebenfalls für 21 Gulden, 100 Spießeisen. Daneben kommt auch die Armbrust noch vor, die im 15. Jahrhundert in größerer Anzahl vorhanden war; so bestellte der Rat 1459 beim Pfeilschmied Hans von Kranach zu

³⁸⁾ Im Jahre 1602 schlug, wie die Chroniken berichten, der Blitz in die Pulverhütte; sie flog mit 2 Menschen in die Luft.

Bamberg 1900 pile, besiederte Armbrustbolzen. Daß in der städtischen Rüstkammer auch Harnische vorhanden waren, beweisen die 10½ Groschen, die 1533 der platner für harnisch zu pollieren empfing. Auch wurde der Schwertfeger für Reinigen der Stadtknechtswärter wiederholt in Lohnung gesetzt.

Für die Ausbildung und Leitung der städtischen Wehrmacht wurde, sobald es nötig erschien, ein hovetmann gehalten, ein berittener, gewappneter Stadthauptmann, meist vom Adel stammend, der auf solchen Posten eben noch eine Betätigung des sinkenden Rittertums fand. Als frühester erscheint 1412 Kurt Späßer. Für 1458 ist der edle Herr Heinz Stammer nachzuweisen, 1459 auf 2 Jahre Eggerd Stammer, der außer seinem Solde auch leydeschlaken, ein Stück seines Leidener Tuch, bekommt; 1461—1463 war Rölein von Dorstedt Stadthauptmann, 1477asmus von Schwickeleit, der am 24. Juli 1477 auf dem Schloßplatz im Kampfe um Quedlinburgs Freiheit fiel.

Das Anstellen von Hauptleuten war ein Zeichen der Selbständigkeit einer Stadt und ihrer Bündnisfähigkeit. Daher bestimmte die Äbtissin durch die Unterwerfungsurkunde von 1477 (U. B. Qu. I, nr. 554), daß die Bürger künftig hin „keine Festung an beiden Städten bessern noch neue machen, auch keinen eignen Hauptmann aufnehmen, sondern sich an des Stiftes hauptmann halten sollten“. Seitdem übernahm dieser im Auftrag der Äbtissin und späterhin im Auftrag des Erbschugherrn die Aufsicht über das städtische Wehrwesen, über die Bewachung und Befestigung der Stadt. Er übte das ius praesidii et armorum aus.

Hingegen durfte die Stadt nach wie vor deine (bewaffnete Soldnerei) oder wepener in ihren Dienst nehmen, nicht zum Kriegsführen, sondern zum Beaufsichtigen der Umgebung außerhalb der Mauern und zum Schutz gegen das räuberische Gesindel, das sich dort, namentlich in den Harzwäldern, herumtrieb, auch wohl zur Begleitung der Ratsherren oder des Stadtschreibers, wenn sie in Amtssachen auf Reisen gehen mußten.

Diese Wäppner waren beritten, entweder auf eignen oder auf des Rates Pferden. Brachten sie selbst ein oder zwei Pferde mit, so wurden diese auf Verlangen vom Rate „angenommen“, d. h. der Rat verpflichtete sich, die Rosse für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung zu ersetzen. Die Soldknechte wurden nicht auf ein Jahr angeworben, wie

der Hauptmann, sondern gewöhnlich von St. Peter Stuhlfleier (22. Februar) bis zu St. Gallus (16. Oktober), also für die Zeit, in der landwirtschaftliche Arbeiten in der Feldflur vorgenommen wurden. Es waren im städtischen Dienste 1459: 6, 1461: 7, 1463: 7 Söldnerechte, 1489 nur noch 2, während der Fehde mit Früop 1496—1501 wieder mehrere. Auch im 16. Jahrhundert finden wir während der unruhigen Jahrzehnte 1540—1560 wieder Söldner in Quedlinburg, so in der Fehde gegen Matz Nothart.

Wie durch bewaffnete Wächter auf den Warten ringsum für die Sicherheit der Feldflur gesorgt wurde und wie innerhalb der Stadtmauern die Torwachen, die Hausmänner auf den Kirchtürmen, die Mauerwächter, die Nacht- und Feuerwächter ihres Amtes walteten, wird in Band II, S. 11 ff. geschildert, desgleichen die Bedeutung der Innungsschützen als beamtete Polizeitruppe und der Schützenbrüderschaft als einer freiwilligen Vereinigung, die im Notfall für die Verteidigung der Stadt und die Verfolgung der Feinde eintrat.

Aber nicht nur auf dem Wirken einzelner Personen beruhte das städtische Wehrwesen; seine Hauptkraft lag in der Gesamtheit der Bürgerschaft. Jeder wehrfähige Einwohner war verpflichtet, so oft ihn sein Hutehauptmann anforderte, anzutreten, sei es zur Mauer- und Torwache (dorsitten) oder bei Fehden zum Kampfe gegen Feinde.

Geldbußen für Widerharigkeit beim Ansagen von dorsitten, das in den Stadtvierteln reihum ging, finden sich immer wieder in den Ratsrechnungen. Streng wurde 1559 gegen die 99 Wehrmänner eingeschritten, die der Aufforderung, den Räuberhauptmann Matz Nothart und seine Bande mit zu verfolgen, nicht nachgekommen waren. Ihre Namen und Geldbußen sind in der Ratsrechnung aufgezeichnet.

Namentlich bei solchen Nachjagden war es wichtig, daß alle Mann sofort in guter Ordnung zur Stelle waren. Dann wurden die „Streitwagen“ bestiegen, deren Herstellung wiederholt in den Ratsrechnungen erwähnt wird, darunter einer mit 5 Achsen und achtspännig, ging es in schnellster Gangart ran an den Feind. Es fand eine eilende Ausfahrt wohl auch 1336 statt. Ohne eine solche hätten die Quedlinburger den Raubgrafen wohl kaum so schnell gefangen.

In dem Baurdinge, das die Äbtissin Anna II. im Jahre 1541 veröffentlichten ließ (Lorenz I, S. 77), ist auch eine volgeordnung enthalten, d. h. eine Ordnung für Gestaltung der Nachjagd-Wagen und den

dazu gehörigen 72 Pferden. Für die Pferdegestellung werden namhaft gemacht 15 Ackerbürger aus der Neustadt und 30 aus der Altstadt.

Die Äbtissin wendet sich an die Einwohner von Quedlinburg, den Vorstädten und Ditsfurt, sobald in diesen „Zeiten mutwilliger Feindschaft und sonst diebischer, mörderischer Räuber“ die Aufforderung vom Amtmann (Stiftshauptmann) ergeht, sollen die Wehrfähigen, „es sei bei Tage oder Nacht, gehorsamlich Folge leisten bei Verlust Leibs und Guts, mit ihrer besten Wehr und Harnisch, dazu erstlich und leßlich die Innungsschützen und, wen man von der Bruderschaft der Schützen im Fall der Notdurft fordern wird“.

Über den Wachdienst in den Toren und auf Mauer-Wallgängen geben die noch erhaltenen Wachordnungen von 1633 und 1676 (Lorenz, S. 306 und S. 435) Auskunft. Alle Haushaltungsvorstände, sowohl die Hausbesitzer als auch die Mieter (Inquiline, Hausgenossen), waren zur Durchführung des Wachdienstes, von abends 6 bis morgens 6, bei schwerer Gefahr den ganzen Tag hindurch verpflichtet. Die alten schwachen Leute, die Witwen, die unverheirateten Bürgertöchter, die ein Haus besaßen, hatten einen Vertreter zu stellen, der aber ein Einheimischer sein mußte. Dasselbe konnten auch vermögende Einwohner tun, wenn sie wollten. Doch durfte niemand 2 Nächte hintereinander wachen. Wer 2 Häuser hatte, mußte für jedes wachen, sobald es in der Wachrolle an die Reihe kam. Die Ratsherren und Schöppen waren vom Wachdienst nicht ausgenommen. Zwei arme Mieter oder arme Witwen stellten gemeinsam einen Wachmann.

Jeder Wachmann sollte rechtzeitig mit dem Gewehr, das der Rat ihm auferlegt, insbesondere die Musketeire mit Kraut, Lot und Luntten in der Wache erscheinen. Höchstens eine Viertelstunde gab es Urlaub; jeder mußte sein Essen nach der Wache bringen lassen. Die Torwirte durften Karten- und Würfelspiel nicht gestatten und mußten darauf halten, daß sich jeder Wachmann „des Saufens, Fluchens, zur Bank Hauens und anderer Uppigkeit enthalte“.

Für diesen Wachdienst, der sicherlich schon seit Jahrhunderten in der gleichen Weise ausgeübt wurde, und vor allem für den Wehrdienst im Ernstfalle war es nötig, die Bürgerschaft genau einzuteilen, über jeden Teil und Unterteil Vorgesetzte zu stellen. Dies gescheh besonders sorgsam in den Jahren 1559 und 1560 aus der fortwährenden Furcht vor Mordtaten, Räubereien und feindlichen Überfällen. Soeben hatte der Magistrat die Freiheiten des Räuberhauptmanns Mag Nothart

erlebt und mit Bedauern wahrnehmten müssen, daß 99 Wehrmänner nicht zur Nachjagd erschienen waren. Diese Fehde ist wohl die „gefährliche, obliegende Feindschaft“, dererwegen 1560 in den Pfingsttagen das Biertrinken und die Tanzmusik auf dem Kleers und das Gedankenhalten nach 9 Uhr verboten wurden. Die wichtigste Maßregel aber war die Neuordnung der Wehrmannsrotten, des Wachdienstes und der Nachjagd (Lorenz S. 142).

Zu Grunde liegt die Einteilung der Stadt in 6 huten oder Quartiere (siehe Band II, S. 27). Die neue Rolle von 1559 weist jedem Quartier eine bestimmte Anzahl von Rotten zu und nennt zu jeder den Rottenmeister. Es haben aufzustellen: das St.-Blasien-Quartier 6, das Markt-Quartier 11, das St.-Egidien-Quartier 6, das Pölln-Quartier 8, das Steinweger- (Öringer-) Quartier 16, das Pölskenstraßen-Quartier 9 Rotten. Es stellte also die Altstadt 31, die Neustadt 19 Rotten. Die Anzahl der Mannschaften in den Rotten schwankte zwischen 17 und 11, nur eine (wahrscheinlich die Gröpernrotte) hat nur 2. Aus dem Verzeichnis von 1560 sind diejenigen ersichtlich, die einen Wehrmann zu stellen hatten, weil sie selbst nicht Wehrdienst tun konnten, darunter mehrere alte Männer und 78 Frauen, bis auf 2 alles Witwen. Es sind im ganzen 680 Wehrdienstpflichtige aufgezählt. Ärmere Leute, wie Tagelöhner, Gesellen, Pferdeknechte, sind offenbar nicht mit verzeichnet; sonst müßte die Zahl der Eintragungen viel größer sein.

Am Schlusse der Liste von 1560 sind diejenigen Ackerleute aufgezählt, die Pferde für die Nachjagd zu stellen hatten, für die Altstadt und die Neustadt je 23 Namen. Also kommen auf die 19 Rotten der Neustadt ebenso viel Gestellungspferde wie auf die 31 Rotten der Altstadt, ein Zeichen dafür, daß in der Neustadt das Ackergewerbe von jeher besonders stark vertreten war. Wagen haben 10 Ackerbürger zu stellen.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts kümmerte sich im Auftrag des Kurfürsten von Sachsen der Stiftshauptmann immer mehr und nachdrücklicher um das Wehrwesen. In Rücksicht auf diese militärische Aufgaben waren unter den kursächsischen Stiftshauptleuten mindestens vier Oberst oder Oberstleutnant (siehe das Verzeichnis bei Fritsch II, S. 183).

Als die Kunde vom böhmischen Kriege gekommen war, hielt der Stiftshauptmann Oberst Goldstein im Herbst 1619 zunächst eine Waf-

senbesichtigung ab (Lorenz S. 284). Jeder Bürger mußte auf dem Rathause Muskete und Seitengewehr vorzeigen und etwaige Mängel schleunigst abstellen. Im Frühjahr 1620 zog dann die ganze Quedlinburgische Wehrmacht auf den Schmökeberg und hielt dort unter Leitung von Bürgern, „die im Kriege gewesen“ (also bei irgendeiner Truppe gedient hatten), Übungen ab. Unmut erregte es, daß auf den Stangen der beiden Fahnen kursächsische Kronen angebracht waren. Der Fähnrich Sichling schlug sie von seiner Fahne herunter.

Als seit 1628 die Scharen Wallensteins und Tillys, später der Schweden in das Stift eindrangen, verhielt sich die Quedlinburger Wehrmacht ganz still und ließ sich ohne Widerstand ihre Waffen abnehmen,“) als ein kaiserlicher Offizier „solche arma erpresset, auf einem ganzen beladenen Wagen von hinten geführt und seine Soldatesque damit armiret“.

Aber im Jahre 1666 sollte die Wehrmacht von neuem erstehen. Als der Stiftshauptmann Oberst Brand von Lindau gemeldet hatte, daß „die Quedlinburger Mannschaft gar schlecht bewandt und mit allerhand untüchtigen Gewehren erschienen sei“, befahl der Sächsische Kurfürst, daß am 3. September eine Mustierung stattfinden sollte, zu der „jeder Wehrmann mit tüchtigem, selbsteigenem Gewehre zu erscheinen und der Magistrat die nötigen Offiziere zu bestimmen habe“.

Da richtete die gesamte Bürgerschaft eine flehentliche Bitte an den Stiftshauptmann, doch die Mustierung zu unterlassen: es werde große Mühe machen, die nur an ihre Arbeit gewöhnten, abgematteten, alten steifen Bürger nach militärischem Gebrauche anzuführen. Welch ein

²⁰⁾ Wohl auch die Rüst- und Geschützskammer der Stadt wurde ausgeplündert. Im Jahre 1633 wird über ihren Bestand, der bis auf ein kleines Geschützrohr verschwunden ist, folgendes gemeldet (Ratsarchiv, Akta Ratsgüter betr. nr. 9 Bl. 3): „Extract inventarii, welches den 29. Aprilis 1633 e. e. Rat dero Städte Quedlinburgf Elien Meyern uf ihrer Bauscheune überantwortet: 175 eisernen Kugeln, 100 Granaten ungefehrt, klein und groß; 5 Säcklein, darin Salpeter; 100 Peßfränze; 5 halbe Chartaunen oder Stücke mit guter Ladung; 5 Feldstücklein mit guter Ladung; 4 alte Feuermörser“. — Hundert Jahre später zählt das Inventarium der Rustkammer (Ratsarchiv, Akta Ratsgüter betr. nr. 39) folgende Waffen auf: „90 Musketen, 16 Flinten mit Bajonetten, 2 Rathsküchen mit Holstern, 6 Trommeln, einige Kleinen mit hölzernen Patronen, 17 Musketen-Gabeln, 3 Peruisanen, worunter eine verguldet und mit Sammit überzogen, 2 Hellebahrtten, 1 Doppelhaken, 3 Paar Holster 4 Patron-Taschen, 2 große Kugelformen, 1 Hirschfänger, 12 neue Peruisanen, 2 neue halbe Lanzen“. Ein nicht geringer Teil dieser Waffen ist noch hente im Städtischen Museum und auf dem oberen Gange des Rathauses vorhanden.

Unglück, wenn ein Ungewohnter sein Gewehr lösen sollte! Die Bürger würden bei dem Exerzieren zum Gespött der höhnisch zuschauenden Leute aus den Nachbarorten werden. Es seien in dem langen Kriege alle Waffen weggenommen und neue schwer zu beschaffen. Die Bürgerschaft sei ja überhaupt nicht imstande, sich gegen gewalttätige feindliche Kriegsmacht zu schützen, und in dem verwirrten Kriege mehr durch „leidliche Submission“ als durch Waffen mit dem Feinde ins Einvernehmen gekommen.

Wie weit ist diese Spießbürgertümlichkeit entfernt von der heldenhafsten Gesinnung von 1336! Durch ein nochmaliges eindringliches Interventionschreiben ließ sich der Kurfürst schließlich erweichen: er sah von einer wirklichen Musterung zunächst ab und ließ den Stiftshauptmann nur eine Waffenbesichtigung abhalten (Lorenz, S. 408ff.).

Der Oberst Brand von Lindau hatte eine neue Musterungs-Ordnung ausgearbeitet, die nicht mehr auf den 6 Huten, sondern auf 2 Kompanien beruhte. Aber die Huteeinteilung taucht wieder auf bei der durch Stiftshauptmann von Spor angeordneten Musterung, die ebenfalls nur in einer Waffenrevision bestand (Lorenz, S. 439). Allerdings ist die Pöllenhute nunmehr weggefallen. Die Gesamtzahl der Wehrmänner, verteilt auf 5 Huten und 68 Rotten, umfasste 5 Hauptleute, 5 Leutnants, 5 Fähnriche, 10 Sergeanten, 5 Führer, 27 Korporale, 68 Rottmeister, 799 Mann, insgesamt 924 Köpfe.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Bürgerschaft in 4 Kompanien eingeteilt, in 2 Altstädtler und 2 Neustädter, alle zusammen mit 1171 Mann ohne die Offiziere. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verschmolzen je 2 Kompanien in eine, so daß für die Altstadt und die Neustadt je 1 große Kompanie vorhanden war. Die 2 schwarz-gelben seidenen Fahnen dieser beiden Kompanien von 1787 werden im städtischen Museum aufbewahrt.

Zum letzten Male trat die Jahrhunderte alte Bürgerwehr in Tätigkeit am 18. Oktober 1806. Als ein Teil des bei Jena und Auerstädt geschlagenen Preußenheeres hier durchkam, besetzten die Bürgerkompanien die Stadttore, verließen sie aber, als die verfolgenden Franzosen in Quedlinburg einrückten.

22. Bündnisse und Fehden.

Säon die Kämpfe mit den Valkensteinern und den Regensteinern zeigten, von welchen gefährlichen Nachbarn Stift und Stadt Quedlinburg bedroht waren. Die Begehrlichkeit all der Mächthaber wuchs noch im weiteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts. Jeder, die ehemaligen Gaugrafen voran, wollte seinen Lehnbesitz durch Ankauf oder gewaltsame Wegnahme mehren, ihn in landesherrlichen Besitz umwandeln oder auch verschachern.

Im Harzvorland waren solche Gewalten besonders zahlreich: im Osten die Grafen von Mansfeld, an der Selke die Grafen von Valkenstein, um Ballenstedt und Aschersleben die Askanier, nordwestlich die stets unruhigen Bischofs von Halberstadt, die keine andere Macht neben sich dulden wollten, und weiterhin die Herzöge von Braunschweig, westlich die Grafen von Blankenburg, Regenstein, Wernigerode und südwestlich vom Harz die Grafen von Hohnstein und Sondershausen.

Stets auf der Lauer, zur Fehde gerüstet, traute keiner dem andern. Wer heute Bundesgenosse war, konnte morgen in einem andern Bunde Feind sein. Und brachen die Fehden los, so wurden mit rücksichtsloser Grausamkeit Dörfer niedergebrannt, friedliche, unschuldige Menschen erschlagen, Vieh geraubt, und, wenn es noch glimpflich zuging, große Geldsummen erpreßt. Keinen Tag waren die Landeseinwohner sicher, daß nicht durch die Torheit oder Mächtigkeit ihres Landesherrn solches Unheil über sie gebracht werden konnte.

Die „kaiserlose, die schreckliche Zeit“ war nicht bloß in den Jahren 1254—1273, sie dauerte das ganze 14. und 15. Jahrhundert hindurch. Es gab wohl einen Kaiser, aber er war nie da, wo man ihn nötig hatte, weder mit seinem Herzen, noch mit seinem Heere, sorgte, selber hausmächtig, nur für sich und sein Geschlecht, wollte und konnte der Gesetzlosigkeit und Willkürherrschaft nicht wehren.

Es fehlte jedes feste Staatsgefüge, jedes Streben nach einheitlicher, straffer Gesetzgebung, nach planmäßiger Wirtschafts- und Handelspolitik, nach maßvoller Vertretung dem Auslande gegenüber. Keiner dieser hohen, veredelnden Staatsgedanken war bei den nur in engen Selbstsuchtskreis gebannten weltlichen und kirchlichen Fürsten zu finden; sie zeigten sich, bis auf wenige, als die Vertreter und Vorbereiter der für das Vaterland so unheilvollen Kleinstaaterei.

Wenn wirkliche Daseinsberechtigung nur der verdient, der höhere Werte schaffen will und kann, wenn auch oft nur in kleinem, bescheidenem Kreise, so waren unter den emporstrebenden Staatsgewalten in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts nur die Städte daseinsberechtigt. Ihre unermüdlich tätigen Einwohner, die Kaufleute, die Handwerker und schon damals nicht zum wenigsten die besitzlose werktätige Bevölkerung, sie alle schufen innerhalb ihrer Mauern die wichtigsten Kulturgüter, belebten außerhalb den Handel und Verkehr und knüpften wertvolle, gewinnbringende Beziehungen zum Auslande an.

Und unter welchen Gefahren und Bedrängnissen! Den Fürsten waren sie ein Dorn im Auge wegen ihrer freien republikanischen Verfassung, wegen ihrer Überlegenheit an Rechten und Geldmacht. Je fester sie auf eignen Füßen standen, desto mehr drohte die Unterwerfung. Aber Gefahren stärken das mannhaftste Streben, das Gekonnene tapfer zu verteidigen, noch mehr Bewegungsfreiheit zu erringen. Das zeigte uns bei Quedlinburg schon der erfolgreiche Kampf gegen die Regensteiner.

Für die Zukunft wandte die Stadt das wichtigste Mittel des Selbstschutzes an, das Bündnis mit andern Städten. Da Quedlinburg im Mittelalter zu den angesehensten Städten Mitteldeutschlands gehörte, fiel es ihm nicht schwer, geeignete Verbündete zu gewinnen.

Während der Fehden mit den Regensteinern schloß die Stadt Quedlinburg ihr erstes Bündnis und zwar am 14. April 1326 mit den Nachbarstädten Halberstadt und Aschersleben. Die Quedlinburger und die Ascherslebener Bündnisurkunde sind noch erhalten (Staatsarchiv Dresden nr. 3441 und Ratsarchiv Aschersleben; gedruckt U. B. Qu. I, nr. 101). Darin versprechen sich die 3 Städte gegenseitig: bi usene leven vrunden ewichlike n to blivende to al iren noten, en to hulpe to sin mit alle deme, dat we vormoghen, up use kost und use aventure. Das Versprechen, die Kosten auf eignes Risiko zu tragen, zeugt für die Innerlichkeit der Beziehungen; bei andern Bündnissen pflegen die Unterhaltskosten der Truppen und der Schadenersatz dem auferlegt zu werden, dem geholfen wird.

Dieser auf immer (ewighlichen) abgeschlossene Dreiebund der „Halberstädter Städte“, wie sie hier und da in auswärtigen Urkunden

genannt werden, ist unerschütterlich über 150 Jahre lang aufrecht erhalten worden bis in den Tod, d. h. bis zum Ersterben der Quedlinburger Selbständigkeit, wo beim Schlusskampfe am 24. Juli 1477 vierzehn tapfere Halberstädter ihre Bundesstreue mit dem Tode befeigelten. Aschersleben konnte damals leider nicht helfen, da ihm ein anderer fehdelustiger Feind auf dem Nacken saß.

Die Bundesurkunden sind zuweilen erneuert worden, aber nur in den Einzelbestimmungen; im übrigen lief der „auf ewig“ abgeschlossene Dreibund automatisch weiter. In der gemeinschaftlichen Urkunde vom 2. Mai 1328 (U. B. Qu. I, nr. 109) wurde bestimmt, daß im Falle einer Fehde der bedrohten Stadt an Berittenen zunächst stellen sollte: Halberstadt 10 Mann auf Rossen und 10 Mann auf Hengsten (d. h. Schwerbewaffnete), Quedlinburg 10 Mann auf Rossen und 5 Mann auf Hengsten, Aschersleben 5 Mann auf Rossen und 10 Mann auf Hengsten. Den Schaden der Fehde wollten alle 3 Städte gemeinsam tragen.

Die Dreibund-Abmachung vom 25. November 1334 (U. B. Qu. I, nr. 143) wendet sich gegen die fürstlichen Mächthaber. Die 3 Städte verpflichten sich für den Fall, daß eine von ihnen in orlog⁴⁰) gerät, dem Fürsten, Grafen, Edelherrn, Knappen, der sie verunrechte und ihr Feind würde, des nächsten Tages to entseggen un sin vient to werden, d. h. ihm „abzusagen“, Fehde anzusagen, und binnen 4 Tagen mit Heeresfolge zu Hilfe zu kommen. Wenn eine der 3 Städte dies Versprechen nicht hält, soll sie am ersten Tage 100 Mark Stendalssches Silber und an jedem weiteren Tage 50 Mark Buße zahlen. Der Dreibund begann also gegen die Fürsten und Herren offenkundig und zuversichtlich aufzutreten.

Er war als Bundesgenosse immer willkommen, wenn er bei andern Beistand suchte oder zum Beistand aufgefordert wurde. Wiederholt traf er solche Abmachungen mit befreundeten andern Städten oder auch mit Fürsten und Grafen, die zeitweise die gleichen Interessen oder Feinde hatten. Solche Bündnisse schlossen die 3 Städte stets gemeinsam ab, meist auf 3 Jahre. Über solche kurzfristigen Vereinigungen zu Schutz und Trutz sind aus der Zeit 1335—1465, also für 130 Jahre, an 40 Urkunden erhalten.

⁴⁰) Das uns aus dem Burenkriege um 1900 bekannte Wort orlog für Krieg kommt in den Bündnisurkunden des Harzverbandes im 14. und 15. Jahrhundert oft vor.

Quedlinburg war auf Grund seiner Dreibund-Verpflichtung verbündet 1335 mit Goslar und Braunschweig auf 3 Jahre, 1336 mit dem Grafen Heinrich von Hohnstein und den Grafen von Wernigerode gegen die Grafen von Regenstein, 1349 mit Hans und Otto von Hadmersleben auf 2 Jahre, 1351 mit Helmstedt, mit Goslar⁴¹⁾), mit Otto von Hadmersleben auf 3 Jahre, mit dem Grafen von Wernigerode und dem Bischof von Halberstadt, mit Braunschweig, mit Magdeburg, 1382 mit dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg, dem Fürsten Sigismund von Anhalt, dem Grafen von Mansfeld, mit den Edlen von Querfurt, den Fürsten Otto und Bernhard von Anhalt, 1383 mit den Grafen von Regenstein und den Grafen von Schwarzburg auf 3 Jahre gegen die Grafen von Wernigerode, 1384 mit dem Bischof von Halberstadt (auf dessen Lebenszeit) und dem Landgrafen Balthasar von Thüringen, 1393 mit dem Grafen Ulrich von Hohnstein und dem Grafen Heinrich von Hohnstein gegen den Erzbischof von Magdeburg und den Herzog Friedrich von Braunschweig.

Auch im 15. Jahrhundert dauern solche Sonderbündnisse an. Im Jahre 1401 ist der Dreibund verbündet mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, mit den Fürsten Otto, Bernhard, Sigismund von Anhalt, mit dem Grafen Ulrich von Regenstein, 1403 mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg, 1404 mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen auf 4 Jahre, 1405 und 1415 mit der Stadt Magdeburg, 1421, 1427 und 1432 mit Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen auf 4 Jahre, 1429 mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, den

⁴¹⁾ Im Bündnisvertrag vom 24. 6. 1351 für Helmstedt ist folgende Hilfe im Fall von Fehde festgesetzt: am vierten Tage nach der Anforderung werden vom Dreibund gesandt 9 Mann mit glevien (Spießen oder Pfeilspitzen) und 6 Schützen, Helmstedt soll ihnen geben Kost, Futter und Hufbeschlag; den Sold gibt der Dreibund. Ist mehr Kriegsvolk nötig, so werden noch 30 Mann, so daß dann im ganzen zur Verfügung stehen 45, dreifig mit glevien und 15 Schützen. Wenn 4 Wochen um sind, muß beim Dreibund, wenn nötig, Verlängerung beantragt werden. (U. B. Qu. I. 165.) — Der mit Goslar ebenfalls am 24. 6. 1351 abgeschlossene Bündnisvertrag verlangte am vierten Tage die Gestellung von 10 Mann mit Glevien (darunter auf Verlangen 3 mit Helmen) und 2 Schützen; ist später mehr Mannschaft erforderlich, dann noch 100 Mann auf Wagen oder kleinen Pferden acht Tage nach Anforderung. (U. B. Qu. II. Nachtr. 2 nr. 160 c S. 397). — Gemäß dem Bündnisvertrage mit Braunschweig vom 24. 6. 1351 waren zu stellen am vierten Tage 16 Mann mit Glevien (darunter auf Verlangen 8 mit Helmen) und 4 Schützen, zunächst auf 4 Wochen. Im Bedarfsfall wird diese Schar auf 20 erhöht, 60 mit Glevien und 10 Schützen (U. B. Qu. II. Nachtr. 2 nr. 160 b S. 395).

Fürsten von Anhalt, den Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Mansfeld und den Städten Magdeburg, Braunschweig, Halle, Helmstedt gegen die Landbedrücker Gebrüder von Delstheim, 1434 mit Bischof Johann von Halberstadt und Graf Ulrich von Regenstein gegen Räuber und Mordbrenner auf 3 Jahre, 1440 mit Bischof Bernhard von Halberstadt, Markgraf Friedrich von Brandenburg und Stadt Magdeburg gegen die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, 1440 mit Altstadt Magdeburg auf 6 Jahre, 1441 mit Bischof Burchard von Halberstadt, Bischof Magnus von Hildesheim, Altstadt Magdeburg und Goslar, 1443 mit Bischof Bernhard von Halberstadt gegen die Grafen Ulrich und Bernhard von Regenstein, 1448 mit Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Bischof Burchard von Halberstadt, Bischof Magnus von Hildesheim auf 20 Jahre, 1462 mit Bischof Ernst von Hildesheim und 10 Städten gegen Herzog Friedrich den Jüngern von Braunschweig.

Diese bunte Menge der Bündnisse zeigt, in welchen bewegten und veränderlichen Zeitverhältnissen damals unsre Altvordern lebten und das Gewicht ihres Ansehens unter Umständen mit Waffengewalt geltend machen mußten.

Zunächst beteiligte sich Quedlinburg bei der Niederwerfung von Raubrittern, so 1347 bei der Eroberung der Eicksburg. Diese lag an der Straße, die von Gernrode her am Südabhang der heutigen Viktorshöhe entlang auf Günthersberge-Stolberg-Nordhausen führt, am rechten Abhange des oberen Friedenstales so versteckt im Forste, daß man noch heute ihre Trümmer schwer findet. Dort hatte sich ein Graf Hermann von Stolberg festgesetzt und überfiel die durch den Harz fahrenden Frachtwagen der Städter. Vereint mit Mannschaften aus Nordhausen, Mühlhausen, Quedlinburg überfiel und zerstörte Graf Heinrich V. von Hohnstein das Raubnest, ließ den Stolberger und seinen Ritter Heinrich von Werther entthaupten und die übrigen 19 Mann rings um die Burg an den Bäumen aufhängen (Fritsch I. S. 172).

Im Jahre 1360 wurden, wahrscheinlich unter Beihilfe der Stadt Quedlinburg, durch den Bischof von Halberstadt die Raubritter auf der Sieckenburg unschädlich gemacht (Erath, S. 631), und 1366 zogen die Quedlinburger, wiederum unter Anführung des Erzbischofs von Magdeburg, vereint mit ihren Halberstädter und Ascherslebener Bundesgenossen in den Hakewald gegen den Landbedrücker Ludwig von dem Knesebeck, eroberten dort die Dumburg und begannen sie zu

zerstören, bis die Nachricht eintraf, daß sich die Knezebecker zur Unterwerfung und Zahlung von Buße bereit erklärt hätten (Erath, S. 631).

Im Jahre 1357 geriet Quedlinburg mit dem Rat von Braunschweig zusammen. Dieser „verfestete“ die Bürger von Quedlinburg, d. h. er drohte jeden, den er träfe, gefangen zu nehmen, weil die Quedlinburger verfolgten Mordbrennern Unterkunft gewährt und Braunschweiger Bürger ihrer Pferde beraubt hätten (U. B. Qu. I, nr. 170). Diese Fehde war 1359 noch nicht zu Ende; es erfolgte von Seiten Braunschweigs noch eine zweite Verfestung, weil von den Halberstädtern, Quedlinburgern, Ascherslebenern der Kirchhof zu Hessenem (Kreis Wolsenbüttel) niedergebrannt worden sei (U. B. Qu. I, nr. 175). Im Jahre 1366 kündigte Braunschweig dem Dreibunde wieder Fehde an, zugleich an den Bischof von Halberstadt und an eine Reihe Vorharzer Orte, wie Hornburg, Schwanebeck u. a. Der Fehdebrief zeigt die üblichen Ankündigungsworte: wettet (wisset), dat we juwe viende (eure Feinde) sin willen (U. B. Qu. I, nr. 170, 176, 181).

Im Jahre 1361 hatten die 3 verbündeten Städte unter Führung des Bischofs Ludwig Fehde mit den Grafen Bernhard von Regenstein und Konrad von Wernigerode,⁴²⁾ 1382 aber waren die Quedlinburger wieder gut Freund mit den Regensteinern; sie halfen diesen bei der Besiegung des Schlosses Blankenburg, und Graf Bernhard versprach, Quedlinburg nicht wieder mit Streitigkeiten zu belästigen noch zu hindern an Holz, Weide, Wasser, Fischerei (in der den Regensteinern untertänigen Umgegend von Thale) durch volge willen, de von Quedlingeborg deden to unsin noden (U. B. Qu. I, 176 und 198).

In friedlicher Weise, wie es scheint, wurde eine Streitsache geschlichtet, die der Dreibund 1419 mit den Rittern Busse und Heinrich

⁴²⁾ Der Bischof Ludwig trifft betreffs dieser Fehde, über die sonst jede Nachricht fehlt, mit den Städten Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben am 9. Januar 1361 folgendes Abkommen: er soll zu „einem täglichen reisenden Kriege“ 100 Gewappnete halten, jede der drei Städte 50. Wenn Gefangene gemacht werden, soll der Bischof den „besten“ bekommen, die Städte von den übrigen so viel, als ihnen nach mannzahl ihres reisigen vollzes zufolget. Wird ein Schloß von legers wegen, d. h. durch Belagerung erobert, so bekommt der Bischof $\frac{2}{3}$, die drei Städte $\frac{1}{3}$ von der Beute. Wenn man aber ein Schloß beim ersten Anlauf erfüllte (erliese), so sollen die drei Städte an der Beute keinen Anteil haben. Diese für den Bischof günstigen Bestimmungen kommen wohl daher, das er alle Kriegskosten trug. Auffällig ist, daß die Abmachungsurkunde nicht plattdeutsch, sondern in hochdeutscher Kanzleisprache abgefaßt ist (U. B. Qu. I. nr. 126).

von Alvensleben hatte. Von diesen und ihren Helfern waren allerlei Gewalttaten und Mordbrennereien an Bürgern der 3 Städte verübt worden. Ein Schiedsgericht sollte über den Erfaß des Schadens, der auf 2000 Gulden geschäft wird, entscheiden (U. B. Cu. I, nr. 286^a).

In den Jahren 1420 oder 1421 unterstützte Quedlinburg im Dreibund den Bischof von Halberstadt bei einer Fehde gegen den Herzog Erich von Braunschweig, in der Ohrum niedergebrannt und ein Lehnsmann des Braunschweigers Friedrich von Knysted bei Kyssenbruggen (südöstl. von Wolfenbüttel) gefangen genommen wurde. Am 8. Juli 1422 versicherte der Herzog urkundlich, daß er keinen Quedlinburger deswegen zur Verantwortung ziehen wolle (U. B. Cu. I, nr. 41, 290, 299).

Unter Bischof Johann kam Halberstadt in einen gefährlichen Aufruhr hinein, die sogenannte *halberstädter Schicht*, bei der Matthias von Hadeber, vom Volke der lange Maß genannt, der Anführer war. Da rief der Bischof seine Verbündeten, darunter auch die Stadt Quedlinburg (U. B. Cu. I, nr. 301). Am verabredeten Tage, den 20. Juli 1425, versammelten sich 2000 Mann in ihrem Lager auf dem Wehrstedter Felde. Als die Aufforderung zur Übergabe nichts fruchtete, wurden aus den Geschützen einige scharfe Schüsse abgegeben. Daraufhin übergaben die Aufständischen die Stadt. Der lange Maß flüchtete, ward aber gefaßt, nach Halberstadt gebracht und samt drei andern Rädelshütern enthauptet (Böttcher, S. 286—287).

Gefährlich war für den Dreibund 1437 die *hohnsteiner Fehde* (Böttcher, S. 296—298). Die Grafen Heinrich, Ernst und Elger von Hohnstein hatten häufig Raubzüge in das Halberstädter und Magdeburger Gebiet gemacht und auch den Quedlinburgern Vieh weggenommen. Deshalb brachten der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt ein Heer zusammen, das unter Führung des Bischofs Burchard III. durch den Harz zog, nachdem die Grafen von Schwarzenburg und Stolberg freien Durchzug zugesichert hatten. In der goldenen Aue wurden nun die wohlhabenden Ortschaften der Hohnsteiner ungehindert gebrandschatzt. Als das Heer, mit reicher Beute belastet, über den Harz zurückkehren wollte, hatten die Schwarzenburger und Stolberger Grafen die Engwege gesperrt und hinterhalt gelegt.

Jenseits Ufstrungen bei Rottleberode wurde der Bischof, der auf die Warnungen der Nordhäuser Bürger nicht gehört hatte, am 20. November 1437 überfallen, im heftigen Kampfe schwer verwundet, sein

Bruder getötet, sein Heer zersprengt. Der tiefe Höhlweg zwischen Görsbach und dem Thatal, wo die erbitterten Bauern die zusammengedrängten Flüchtlinge niedermetzelten, heißt noch heute der Totenweg. Nur wenige entkamen, 700 wurden gefangen und in den Verliesen der Burgen, wie die Ascherslebener später klagten, in stocke geslagen, in torme und grufen gesat, jemmerliken darinne gequelet und ovel behandelt (U. B. Qu. I, nr. 363). Bischof Bernhard hatte für Auslösung der Gefangenen 16 000 Goldgulden zu zählen, wovon auf Aschersleben 4000 kamen. Quedlinburg wird auch mit beigesteuert haben, abgesehen von den Aufwendungen für den Heereszug. Man sieht, daß solche Bündnisse mit hohen Herrn zuweilen recht teuer zu stehen kamen.

Bezüglich Leib und Leben kamen übrigens die Quedlinburger bei der Hohnsteiner Fehde ohne große Verluste davon; sie gerieten nicht in das Gemezel. Daß sie als die ersten geflohen seien (Straßburger, S. 116), war verleumderisches Gerede. Sie sind zu ihrem Glück auf einem anderen Wege mit dem erbeuteten Vieh vorausgesandt worden.

Als in den Jahren 1474 und 1475 dem Deutschen Reiche Gefahren von Karl dem Kühnen drohten, ordnete Kaiser Friedrich III. Heeresfolge nach dem Rheine an. Von Aschersleben wissen wir, daß es 1475 zu Graudi 9 Pferde mit Knechten, einen sechsspännigen heerwagen, Proviant und Rüstzeug und noch andere Knechte mit eisernen Flegeln entsendete und daß sich diese Truppe mit den aus Quedlinburg gesandten vereinte (Straßburger, S. 125), die wohl ebenso stark gewesen sein wird.

Neben diesen vielen Bundesunternehmungen laufen nun noch Fehden mit Einzelpersonen her, die auf eigne Faust ihr Recht suchten, wenn sie glaubten, daß sie von den Quedlinburgern benachteiligt oder beleidigt seien. Eine Rechtspflege mit oberster Instanz, deren Spruch in seiner unumstößlichen Wirkung vom Staat geschützt wurde, gab es nicht, und Schiedsgerichte erkannte man nicht an, wenn sie der Gegenseite Recht gaben. Von diesen Streitereien, bei denen sogleich Waffengewalt, d. h. Überfälle auf den Landstraßen und dgl. zur Anwendung kamen, sind uns nur die 11 bekannt, die im Quedlinburger Urkundenbuch oder den Ratsrechnungen belegt sind; es werden noch so manche andere vorgekommen sein. Meist sind es Urfehde-Urkunden, um die es sich hier handelt.

Am 18. Oktober 1377 versprachen die Knechte (ritterliche Leisige) Heinrich und Kersten Bottener, die Stadt Quedlinburg und das Stift Halberstadt nicht mehr zu schädigen (U. B. Qu. I, nr. 190). — Der Ritter Konrad Mor gelobt am 21. Februar 1390, mit 2 Bürgern, daß er den Quedlinburgern vian nicht wesen und oren schaden nergen beweten wyl (nicht Feind sein und ihren Schaden nirgends beweisen, erweisen, verursachen will), üblicher Ausdruck der Urfehde-Gelöbnisse (U. B. Qu. I, nr. 220). — Das Gleiche versichert urkundlich Albrecht von Stutternheim am 28. Oktober 1390 (U. B. Qu. I, nr. 223). — Der Ritter Fritz von Ruzleben gelobt am 16. März 1399, daß er sich über einen Erbstreit mit dem Quedlinburger Rate geeinet unde gesünnet habe, eine rechte orfede halden, nergen ergeste (Ärgernis, Schädigung) bewyszen unde zu dinste wesen (sein) wyl, wo er kann adir mag (U. B. Qu. I, nr. 234). Am 25. November 1409 wird der Abtissin, dem Stiftskapitel, der Stadt Quedlinburg durch mehrere Zeugen urkundlich gewährleistet, daß Heinrich Becker de orveyde, de he in truwen gelovet unde to den hilgen gesworen (auf die heiligen, d. h. auf ihre Reliquien geschworen) hat, stede und fast holden schal ane allerleye list unde hulperede (Hilfrede, Ausrede) (U. B. Qu. I, nr. 253). — Drei Bürger der Altstadt Magdeburg bekennen am 31. Januar 1430, daß sie Bürgschaft übernommen haben für die Urfehde, die Dietrich Rode von Werben zusammen mit andern Mitgliedern der Familie Rode dem Rate der Stadt Quedlinburg geschworen hat (U. B. Qu., nr. 319).

Wie eine Stadt durch das Gebahren eigensinniger, auf Erbschaft oder sonstigen Gewinn verpflichteter Leute in eine Fehde hinein kommen konnte, zeigt der Streitfall Schade, der sich von 1464 ab 7 Jahre hinzog und, wie dies bei Querulanten so oft geschieht, einen schier endlosen Schriftwechsel hervorrief, durch den man sich im Urkundenbuch nur mit Mühe hindurchfindet.

Der Rat zu Quedlinburg ist anfangs ganz unbeteiligt. Die Quedlinburger Bürger Hans Schade und sein Sohn beschuldigen einen Halberstädter Henning von Rethen, er habe sie um eine Erbschaft gebracht, wie es scheint, durch Zuweisung derselben an eine kirchliche Spende. Die Schades sind dabei in den Bann gekommen und Rethen hat sich des infalls und der gewalt schuldig gemacht und gegen Schade vielleicht etwas begangen, was gerichtlich geahndet werden kann. Sonst hätten die Schades ihn nicht beim „westfälischen Gericht“ an-

klagen können. Dieses nimmt die Klage an: der Freigraf von Frigenhagen lädt den Henning von Rethen vor.

Die westfälische *Fehme*, die unter Duldung, ja unter Förderung von Seiten des Kaisers waltete, fällte sehr strenge Urteile, die nicht selten auf den Tod lauteten, und war überall gefürchtet. Daher bewog der einer hochangesehenen Familie Halberstadts angehörige Angeklagte den dortigen Magistrat, auf den Rat zu Quedlinburg einzuwirken: er möge die Schades zur Zurücknahme der Klage veranlassen. Erst auf das dritte Bittschreiben hin waren die Quedlinburger bereit, in die heikle Sache einzugreifen. Es gelang ihnen, daß die Schades auf die Anklage bei der Fehme verzichteten und sich auf einen Sühnetermin einließen, der unter Anwesenheit von Halberstädter Ratsvertretern auf dem Kirchhofe des alten St.-Johannis-Hospitals (dem heutigen Finkenherde) stattfand.

Aber seine Gefälligkeit wurde dem Quedlinburger Rate schlecht gelohnt. Als er die Schades anhielt, die bei der Quedlinburger Verhandlung ausgemachten und ins Stadtbuch eingetragenen „Artikel“ zu halten, zeigte sich der Vater gefügig, der Sohn aber geriet in verstärkte Wut, schrieb am 26. Juli 1467 einen Fehdebrief, der vor dem Tore des Bürgermeisters Westfal niedergelegt wurde und noch heute vorhanden ist (U. B. Qu. I, nr. 467). Er zeigt die Ausdrucksweise, die bei solchen *Fehdebriefen* üblich war: Wiszt, daz ich, Hans Schade, will uwir feind sein! Umme der schulde (Rechtsanspruch) willen, die ich zu uch habe, und dasz ir Henningen van Rythen mir vorteydinget, daß er mir nicht tun mußte, was er mir in eren und in rechte pflichtig was. Was schaden ich uch adir den uwern gethun kan met mynen helfern und wen ich darzu brengen kan, wel ich uch oder nymando zuu antworten (verantworten).

Hans Schade der ältere, der unterdessen nach Thale gezogen war, in den Schutz des Ritters Tile von Thale, leugnete den Fehdebrief ab und schob alle Schuld auf seinen Sohn, den er weder hausen noch hegen wolle. Weiterhin begaben sich beide Schades in den Schutz des Grafen Ernst von Hohnstein, dann zu den Grafen von Stolberg, die ebenso wie die Äbtissin vergeblich vermittelten und wurden schließlich knechte (dienstbare Ritter; vgl. englisch knight = Ritter) des Andreas von Westernhagen, der am 24. März 1471 die Quedlinburger ersuchte, den Schades das zuzustellen, was ihnen gebühre; er werde die beiden nicht verlassen, d. h. an ihrer Fehde unter Umständen teilnehmen.

Die Antwort des Quedlinburger Rats ist würdig und abweisend: er habe mit Schades keine Fehde; doch seien von diesen wiederholt an den Quedlinburgern Gewalttat geschehen wider Gott und Recht, ohne daß sie sich der Vermittlung der Äbtissin fügten; zu den durch die Grafen von Stolberg angesezten Sühneterminen seien sie nicht erschienen. Wenn es der Herr von Westernhagen mit jenen halten wolle, so müsse dies die Stadt Quedlinburg eben dulden. — Das Konzept dieses Ratschreibens (U. B. Qu. I, nr. 489) ist das letzte Schriftstück in dieser langwierigen Sache. Wie sie schließlich endete, ist unbekannt.

Viele Kosten verursachte nach Angabe der Stadtrechnungen die Fehde mit dem Ritter, der den bezeichnenden Namen Fruop (Fröhauß) trug. Wer er war, wo er wohnte, weshalb er die Quedlinburger so anhaltend von 1496 bis 1501 befehdete, müssen nähere Forschungen erst feststellen. Von seinem grausamen Grimm zeugt die von den Ratsrechnungen berichtete Tatsache, daß er einem Knecht der Quedlinburger, den er fing, beide Hände abschlagen ließ. Der Schutzherr Herzog Georg von Sachsen sandte auf Bitten des Magistrats reisige Knechte nach Quedlinburg, die in mehreren Wochen die große Summe von 64½ Mark verzehrten.

Daß auch noch im 16. Jahrhundert nach der Reformationszeit Einzelsehden vorkommen, zeigt das Beispiel des Maß Nothart, dessen Herkunft und Stand nicht bekannt sind. Er hatte 1559 mit seinen Raubgesellen eine Mühle bei Quedlinburg überfallen und ausgeplündert. Als man nach ihm sahndete, besaß er die Freiheit, der Stadt Quedlinburg die Fehde in aller Form anzusagen. Mit mindestens 8 Genossen (soviel wurden nachher hingerichtet) bildete er eine Räuberbande, die vom Harz her einbrach, Bürger und Knaben gefangen nahm, Pferde wegnahm und andre Frevel verübt. Die Bürgerschaft war so beunruhigt, daß Verteidigungsmaßnahmen getroffen, das Pfingstfest auf dem Kleers und abendliche Vergnügungen verboten wurden. Es gab keine Reichsobrigkeit, die in derartigen Fällen für eine so geplagte Stadt eingetreten wäre. In Quedlinburg hätte es der Schutzherr tun sollen; dazu führte er seinen Namen. Aber das fiel ihm gar nicht ein; höchstens Kriegsknechte schickte er, wie bei Fröhauß Fehde, wenn sie die Stadt tüchtig bezahlte. Kostenfreie Strafrechtspflege wie heute gab es nicht; der Kaiser war zu so etwas weder geneigt noch fähig.

Also mußte sich Quedlinburg selbst helfen. Ohne Rücksicht auf die Kosten hat dies die Stadt um ihrer Ehre, ihrer Sicherheit willen mit

lobenswertem Nachdrucke getan; sie wäre ja sonst ein Gespött für die Nachbarn geworden. Die Innungsschützen, die Brüderschaftsschützen wurden ausgeschickt, der städtische Heerbann alarmiert, wobei allerdings 99 Bürger wegen Nachterscheinens bestraft wurden (§. o. S. 157). Auch die Nachbargemeinden halfen mit, und die Landesherren gaben die Erlaubnis zur Verfolgung. So gelang es denn, nachdem mindestens ein Jahr unter allgemeiner Unruhe dahingegangen war, den Haupttrupp Notharts und diesen selbst nach dem Südharz zu drängen und bei Appenrode dingfest zu machen durch die dortigen Bauern, die dafür reichlich mit Geld und gutem Quedlinburger Bier belohnt wurden. Nothart und seine 6 Räuber wurden zu Stolberg nach eingehendem Gerichtsverfahren hingerichtet, was der Stadt Quedlinburg ebenfalls viel Geld kostete. Drei andre Spießgesellen wurden bei Blankenburg, zu Quedlinburg und nach hartem Kampfe bei Thale gefangen und ebenfalls enthauptet. In Quedlinburg fanden in den Kirchen Dankesgottesdienste statt. Weniger erbaut werden die Stadtkämmerer gewesen sein: nach Ausweis der Stadtrechnungen hat die Verfolgungsfehde die für damalige Zeit sehr hohe Summe von mindestens 1200 Gulden gekostet, nach Kriegsgeld von 1914 etwa 12 000 Mark, nach heutiger Valuta mindestens 120 000 Mark.⁴⁹)

Um eben jene Zeit erschien auf das Drängen der vielfach von solchen Räuber- und Mörderbanden geplagten Landschaften und Städte am 20. August 1559 die vom Kaiser Ferdinand III. erlassene Reichsgezekutionsordnung wider die Straßenräuber und Störer des Landfriedens, die aber mehr gute Ratschläge erteilt als mit kaiserlicher Macht und Hilfe eingreift. Sie wurde auch in Quedlinburg veröffentlicht (Lorenz, S. 141).

⁴⁹⁾ Der letzte derartige Fall einer Einzelsehde findet sich 1617. Die geschriebenen Quedlinburger Chroniken, besonders das Exemplar in München, berichten darüber: ein gewisser Heinrich Strohkirch, dessen liederliches Frauenzimmer Lucia der Rat hatte ausweisen lassen, heftete einen Fehdebrief an das Gröperntor mit unsäglichen Beschimpfungen gegen die Bürgermeister Lüder und Nürnberg: er wolle der Stadt abgesagter Feind sein und ihr mit Rauben und Brennen zusetzen, wie und auf welche Weise er könnte". Er wurde gefaßt, nach Quedlinburg gebracht, am 13. September 1617 geföpft und aufs Rad geslochten.

23. Quedlinburg als Hansastadt.

Die in Abschnitt 23 aufgezählten und geschilderten Bündnisse entsprangen zum großen Teile augenblicklichen Zielen, was schon daraus hervorgeht, daß sie meist nur auf einige Jahre geschlossen waren; sobald der vorliegende Zweck erreicht war, hörten sie auf.

Es gab aber ein Ziel, nach dessen Erreichung man sich sehnte in allen deutschen Ländern, das wohl imstande war oder hätte sein können, große Gruppen von Verbündeten dauernd zu vereinen: das war der allgemeine Landfriede.

Auch der Kaiser konnte sich gegen diese Notwendigkeit nicht verschließen. Und so erließ denn Karl IV. am 25. November 1371 eine Landfriedensordnung für Westfalen, die 1382 auf Niedersachsen, also auch auf unsere Heimat, ausgedehnt ward.

Sogleich waren die niedersächsischen Städte,⁴⁴⁾ die unter sich schon manches Bündnis geschlossen hatten, bereit, jene Landfriedensbestimmungen bundesmäßig auszunützen. Es fand im Februar 1384 zunächst eine Besprechung in Braunschweig statt (U. B. Qu. I, nr. 203). Ratssendboten waren zugegen von Goslar, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Braunschweig. Es wurde vorgeschlagen, 3 Abgeordnete an Kaiser Wenzel zu senden, zu denen unter Umständen auch die 3 „Halberstädtischen Städte“ einen Vertreter stellen und für diesen gleich das Zehrungsgeld hinterlegen sollten. Jede andre Stadt hatte bis Sonntag Invocavit 100 Gulden einzusenden. Der Dreibund sagte nicht gleich zu: er wollte erst seine Ratsherrn fragen und binnen 3 Tagen Antwort bringen.

Es sollten die Städte ihre Landesherrn fragen, ob sie bei der Durchführung des Landfriedens helfen wollten; im Bejahungsfalle würden ihnen die Städte desto vorder (desto bereitwilliger) dienen, namentlich, wenn sich die Herren mit ihnen verbündeten.

⁴⁴⁾ Das Streben und Wirken der niedersächsischen Hansastädte wurde erforscht und dargestellt von W. J. E. Bode, Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. II. S. 203 ff.), Hänselfmann, Beilagen zu Braunschweiger Chroniken Bd. I., Eschbach, die Beziehungen der niedersächsischen Städte bis 1477. Dissertation Halle 1901.

Das Bündnis sollte auf 10 Jahre gelten. Bei „Verunrechtingen“ habe eine Stadt der andern behilflich zu sein, unter Umständen alle vereint. Die Hilfsstruppen sollten von der unterstützten Stadt Speise, Futter und Hußschlag bekommen, sonst nichts. Es hatten zu stellen an Mannschaften mit Glavien (Spießen) Goslar 10, Hildesheim 20, Helmstedt 5, Braunschweig 30 (nebst 10 Schüßen), Halberstadt und die andern (d. h. der Dreibund) 40.

In Braunschweig waren zu gleicher Zeit folgende Fürsten anwesend: der Bischof von Halberstadt, die Herzöge Albrecht und Bernhard von Lüneburg, die Herzöge Friedrich und Heinrich von Braunschweig, die Grafen von Regenstein und von Wernigerode. Sie hielten mit den Vertretern der bereits genannten Städte die von diesen gewünschte Beratung über den Landfrieden ab (U. B. Qu. I, nr. 204). Über einen wichtigen Punkt gaben die Fürsten keinen bindenden Bescheid. Die von den Städten geplante Entsendung Abgeordneter an Kaiser Wenzel hatte zum Ziel, daß auch die Städte, nicht bloß die Fürsten, im Landgericht (dem Gericht über Friedensstörer) vertreten sein wollten und zwar durch 2 von ihnen zu wählende Ratmänner (Prokuratoren). Die Fürsten wiesen, wie Hänselmann es ausdrückt, jene Forderung nicht unbedingt zurück, aber sie behielten sich für den Einzelfall die Entscheidung über die Zulässigkeit der städtischen Prokuratoren vor. Die Städte flügten sich unter Vorbehalt der Appellation an das Hofgericht.

Dies war für die Zukunft eine überaus heikle Sache. Die Fürsten wünschten offenbar nicht, daß Stadtvertreter bei den Landgerichtsitzungen seien; sie wollten die Sprüche nach ihrem Sinne, zu ihrem Vorteile drehen. Und wie leicht boten gerade die Landfriedensbestimmungen eine Handhabe, jede unvermeidliche Notwehr bedrängter Städte zu einem Landfriedensbruch zu stampfen und dann gemeinsam über die sogenannten Freyler herzufallen!

Die Städte Goslar, Hildesheim, Hannover, Einbeck, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben setzten ihre durch Braunschweig seit 1383 angeregten Bemühungen, ihre Interessen der Landfriedensordnung anzupassen, im Juli 1384 zu Goslar fort und kamen dort zu bindenden Beschlüssen (U. B. Qu. I, nr. 206). Die Erlaubnis, an das Hofgericht des Kaisers appellieren zu dürfen, ist unterdessen ohne Zweifel erlangt worden. Demgemäß wurde zu Goslar beschlossen, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen, so oft

man eine stad vor deme landfrede (Landfriedensgericht) vorunrech-
tegen wolde. Legt eine Stadt Berufung ein, so wollen die Verbündeten
gemeinsam die Kosten tragen. Zu einem Grundstück derselben haben
alsbald zu erlegen an Gulden: Goslar 5, Hildesheim 8, Hannover 4,
Einbeck 3, Helmstedt 3, die Halberstädtischen Städte (Halberstadt,
Quedlinburg, Aschersleben) zusammen 16 und Braunschweig 16.
Danaach soll sich auch die Kopfzahl der bei einer Waffenhülfe zunächst
zu stellenden Mannschaften richten. Wer solcher Wäppner bedarf, soll
ihnen Kost, Futter, Hufschlag geben, weiter nichts; den Sold trägt
also die sendende Stadt. Ohne Zustimmung der verbündeten Städte
darf im Falle der Fehde kein Friede geschlossen werden. Das Bünd-
nis ist auf 6 Jahre abgeschlossen, uthgesecht dat rike unde malken
herscop, ausgenommen das Reich und eines jeden Herrschaft, d. h.
kein Verbündeter darf den Bund gegen den Kaiser oder den eigenen
Landesherrn in Anspruch nehmen.

Mit diesen Abmachungen begann der niedersächsische
Städtebund, dem Quedlinburg von Anfang an und dauernd
bis 1477 angehörte. Es traten ihm dann weiterhin noch andere
Städte bei, so daß ihm schließlich um 1426 etwa 18 Mitglieder ange-
hörten: Braunschweig (als Gründerin), Magdeburg, Goslar, Halle,
Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Hildesheim, Göttingen,
Hannover, Einbeck, Hameln, Nordheim, Helmstedt, Osterode, Alsfeld,
Gronau, Bokenem, wobei nicht gesagt sein soll, daß der Bund immer
diese Höchstzahl umfaßte; das eine oder andere Mitglied ist zeitweise
oder dauernd ausgetreten. Zur Zeit der Hussitenkriege um 1429
haben auch die nicht im Bundesgebiet liegenden Städte Erfurt, Mühl-
hausen, Naumburg, eine Zeitlang dem Bunde angehört. Durch die
Zugehörigkeit zum Bunde der Sachsenstädte wurde die Möglichkeit
keineswegs ausgeschlossen, nach Bedarf Sonderbündnisse, auch mit
Fürsten einzugehen, wie die oben S. 163 aufgezählten Quedlinburger
Bündnisse beweisen.

Goslar wurde 1384 vom König Wenzel beauftragt, zusammen
mit dem Bischof von Hildesheim einen Landrichter zu wählen, der im
Kaiserpalast zu Goslar alle sake, de den landfreden anroren, richten
schalle von rikes wegen. Für dieses Gericht soll der Rat zu Goslar
verantwortlich sein. Ihm fiel daher auch der schriftliche Verkehr des
Landfriedensbundes zu und die Aufgabe, die Aufnahme in diesen
Bund mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgte an den Städtedreibund

am 13. Dezember 1384 (U. B. Qu. I, nr. 208). Unter Beilegung der Abschriften von den beiden Königsprivilegien. Es schreibt der Rat von Goslar:

We bekennen, dat we de erbaren lude, de rade und de borgere der städe Halberstadt, Q u e d l i n b u r g, Aschersleben, unse leben frunde, to uns und mit uns genomen haben in den lantfreden, alles rechtes und gnaden mit uns to brukende. Daraufhin mußten die Vertreter der 3 Städte den Landfrieden im Namen aller ihrer Bürger beschwören.

Dem Dreibunde wurde am 1. Februar 1386 (U. B. Qu. I, nr. 214) in Rücksicht auf die von König Wenzel hochgeschätzte Quedlinburger Äbtissin Irmgard eine gewisse Auszeichnung dadurch zuteil, daß der König die Wahl und Einsetzung eines besonderen Landrichters erlaubte, im Bereich der Städte Halberstadt, Q u e d l i n b u r g, Aschersleben, die miteinander eine ewige buntnisse durch frides willen haben (U. B. Qu. I, nr. 214).

Dieses Vorrecht hat nicht lange gedauert. Am 10. Mai 1387 hob König Wenzel das allgemeine Landfriedensgesetz wieder auf wegen Unzuträglichkeiten, die wohl darin bestanden, daß zu viele immer wieder zu Fehden führende Sonderbündnisse aufkamen und daß sich die Städte den Kniffen und Willkürlichkeiten der Fürsten, für die der Landfriede nur als Aushängeschild benutzt wurde, nicht fügen wollten.

Für den Fall, daß auch fernerhin Städte oder ihre Untertanen von landfredes wegen vor den Landvogt oder die Landfriedensrichter geladen würden, machten am 27. September 1393 die Städte Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Helmstedt, Halberstadt, Q u e d l i n b u r g, Aschersleben folgendes aus (U. B. Qu. I, nr. 224): die Vorladung müsse sogleich den andern Städten mitgeteilt werden; diese würden dann durch Vertreter bei der Gerichtsverhandlung für die Angeklagten eintreten. Würden diese dennoch verurteilt, so sollten sie von den verbündeten Städten für unverlandfredet, d. h. für unschuldig des Landfriedensbruchs gehalten werden; man wolle sie überall husen, hegen und verbidden (gästlich aufnehmen und entschuldigen). Kurzum es sollten künftig hin die Urteile der Landfriedensrichter als null und nichtig gelten.

Auch einem andern Übergriffe in die heimischen Rechtsverhältnisse wurde gewehrt. Wie das Beispiel oben S. 171 zeigt, mischte sich die westfälische F e h m e, wenn sie von erzürnten oder bedrängten Leuten

angerufen wurde, gar zu gern, auch in die Gebiete östlich der Weser. Hiergegen wandte sich der Bund der Sachsenstädte schon 1396, besonders aber, einschließlich Quedlinburg, am 21. April 1426 (U. B. Qu. I. nr. 205 und 302, S. 263): „Wenn irgendwelche Leute uns unsre Bürger belästigen mit heimlichen Westfälischen oder andern Gerichten, darauf haben wir uns vertragen, daß die (Fehme-) Freigrafen kein Gericht auf der Ostseite der Weser haben sollen. Wir wollen uns doch in diese Westfälischen Gerichte nicht geben, sondern bleiben bei unserer fürstlichen Herrn und unserer Städte Gerichten.“⁴⁵⁾

Der festgefügte Bund der Sachsenstädte konnte sich nunmehr als willkommenes Mitglied der Hansa anschließen, dem größten und mächtigsten der deutschen Städtebünde.⁴⁶⁾

Die Anregung dazu, daß sich alle verbündeten Sachsenstädte der Hansa anschlossen, ist eine dreifache. Erstens hatten sie sich 1351 eine Einrichtung geschaffen, die man auch bei der Hansa als Grundlage der Organisation findet: es sollten 4 Abgesandte möglichst oft zusammenkommen, um die Angelegenheiten des Bundes zu besprechen und zu regeln; dadurch wurde die Besendung der hanseatischen Bundestage, die man tohopesaten nannte, vorbereitet.

Zweitens gehörten im Anfange des 15. Jahrhunderts bereits Mitglieder des niedersächsischen Städtebundes der Hansa an. In der Hansa-Matrikel von 1407 sind mit veranschlagt: Hildesheim, Goslar, Magdeburg, Göttingen; dazu kam noch Braunschweig. Diese 5 Städte vermittelten den Beitritt zur Hansa.

Drittens wirkte als letzter Anstoß die Hilfeleistung der Sachsenstädte bei der Halberstädter Schicht (s. o. S. 168). Bei der Nieder-

⁴⁵⁾ Daß sich die Fehme an diesen Beschuß nicht lehrte, wird erhellt aus der Tatfaße, daß sie 1443 die Klage des Heinrich von Harsleben gegen die Stadt Quedlinburg annahm. Durch Vermittlung Halberstadts kam es zu einem Vergleiche, worauf der Freigraf von Großen am 25. Mai 1443 erklärte, die Sache sei erledigt. (U. B. Qu. I. nr. 375.)

⁴⁶⁾ Das Wort anze, hanse bedeutete im Altniederdeutschen eigentlich Schar, dann Vereinigung, Gesellschaft. Schon im 12. Jahrhundert kommt in England ein deutsches hansehus vor, aber erst im 13. Jahrhundert entwickelt sich die unio hanseatica, der Hansabund. Jemand hansen bedeutet ihn in die hansea unter sonderbaren Scherzdränchen aufzunehmen (davon noch heute hänseln), verhansen ihn aus dem Bund stoßen. Die Stadt Lübeck galt von jeher als Hauptförderin und hovet der anze. Die Hansa umfaßte schließlich die westfälischen, niederreinischen, sächsischen, märkischen, pommerschen, preußischen, livländischen Städte und wurde in 3 Drittel geteilt, von denen für Quedlinburg das nendiße Drittel in Betracht kommt.

werfung dieses Aufruhrs hatten sich innerhalb des niedersächsischen Bundes die 5 obengenannten Hansastädte unter dem Beistande von Lübeck so verdient gemacht, daß ihnen König Sigismund in einem Schreiben vom 21. August 1425 seinen Dank aussprach. Die Sachsenstädte sahen ein, wie wichtig ein fester Anschluß an einen noch mächtigeren Bund nicht nur nach außen hin, sondern auch für die Bekämpfung innerer Wirren sei.

Im Frühjahr kamen ihre Vertreter, auch die von Quedlinburg, in Goslar zusammen. Laut der umfangreichen Bündnisurkunde vom 21. April 1426 (U. B. Qu. I, nr. 302) wurden zunächst die Ziele des niedersächsischen Bundes noch einmal recht klar gestellt: Förderung des Friedens mit den Fürsten, so lange es sein kann, durch Geld und Vermittelung, Feststellung einer Matrikel, im Fall der Fehde Hilfe durch Truppen von den nächstliegenden, durch Geld von den entfernteren Bundesmitgliedern, keine Unterstützung des Feindes, Verfolgung aller frevelhaften Gesellen, die rauben, morden und den Eckersmann schädigen, Schutz des Kaufmanns auf allen Straßen, gemeinsames Vorgehen gegen aufständische Gilden, Verweisung von Aufrührern aus der Stadt, Nichtaufnahme bei andern Städten, dreijährige Dauer des Bündnisses, jedes Jahr zwischen Ostern und Pfingsten Zusammenkunft von Bundesvertretern in Braunschweig.

Jede Stadt verpflichtete sich zur Zahlung einer Geldsumme, hauptsächlich um überfallene Kaufleute durch Waffengewalt oder Lösegeld zu befreien. Die Beiträge seien hier aufgezählt, einerseits um festzustellen, welche Städte an dieser hochwichtigen Tagung teilnahmen, andererseits um einen Vergleich darüber zu bieten, wie damals die einzelnen Bundesmitglieder, vor allem unsere Heimatstadt, in ihrer wirtschaftlichen Macht und Bedeutung eingeschätzt wurden. Es sollten zahlen, an rheinischen Gulden: Goslar 50, Magdeburg 200, Braunschweig 200, Halle 200, Hildesheim 70, Halberstadt 50, Göttingen 70, Quedlinburg 70, Aschersleben 70, Osterode 30, Einbeck 70, Hannover 50, Helmstedt 30, Northeim 70. Auffällig ist der geringe Betrag für Halberstadt, jedenfalls eine Folge des die Zahlkraft schwächenden Aufruhrs von 1425.

Der wichtigste Beschuß auf der Goslarer Tagung aber war: man will den von Lübecker Sendboten angesagten Hansatag zu Lübeck am St. Johannistag beschließen und die Kosten gerne tragen. Magdeburg

und Braunschweig sollen als Vororte gelten und das Nötige vermelden.

So trat der Bund der Sachsenstädte in die Hansa ein: Quedlinburg wurde 1426 Hansastadt⁴⁷⁾ und ist es 51 Jahre lang geblieben, es erlangte die rechte des Kopmanns, d. h. es konnte an allen Vorteilen der Hansabeziehungen teilnehmen und auf den Schutz dieses mächtigen Bundes rechnen.

Freilich war es auch verpflichtet, zu Wasser und zu Lande bei den Unternehmungen desselben an seinem Teile mitzuwirken. So mußte es, als das wendische Drittel der Hansa mit König Erich von Dänemark zusammengeriet, diesem ebenfalls die Fehde ansetzen. Was und wieviel es dazu beigetragen hat, läßt sich nicht ermitteln. Um die Sachsenstädte für ihren gegen die Dänen geleisteten Beistand dankbar zu ehren, fand 1427 der Hansatag in Braunschweig statt. Die Dreibundstädte Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben waren dabei durch eigene Gesandte vertreten. Am Ende des Jahres vermittelten sie im Auftrag der Hansa mit Erfolg bei den Zwistigkeiten, die sich in der Bürgerschaft zu Halle entsponnen hatten. An ähnlichen Vermittlungen war Quedlinburg im Auftrag der Hansa beteiligt 1454 bei der Beilegung der Fehde zwischen Goslar und Heinrich von Ahlsfeld und 1461, als in Magdeburg zwischen Rat und Bürgern Zwist entstanden war.

Als in den Jahren 1431—1435 die Altstadt Magdeburg mit Erzbischof Günther in schweren Kämpfen um ihre Selbständigkeit rang, stand ihr die Hansa unter Führung Lübecks treu zur Seite und wollte,

⁴⁷⁾ Daß Quedlinburg schon früher Hansastadt gewesen sei, wie z. B. Grätz I. S. 149 n. 167 schreibt, ist eine falsche Annahme, die wohl dadurch entstand, daß es im Verein mit 11 andern niedersächsischen Städten um 1260 gegen die Stadt Gent beschwerdeführend vorging (U. B. Q. I. nr. 40). Es handelte sich damals um eine einzelne augenblickliche Angelegenheit. Es waren Gentische Warenzüge in gebirgigem Gelände von Raubrittern auf deutschem Boden angefallen worden, ohne irgend welche Schuld der 12 Städte. Gleichwohl wollte sich Gent an den aus diesen ankommenden Kaufleuten schadlos halten. Wie die Angelegenheit weiter verlaufen ist, läßt sich nicht ersehen. Jedenfalls bezeugt die Urkunde, daß Quedlinburg schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts Beziehungen zu Gent unterhielt, die wohl hauptsächlich im Handel mit seinen Tuchen bestanden; solche wurden in den Ratsrechnungen öfters erwähnt. Händische Weber haben sich wiederholt in deutschen Städten niedergelassen, so z. B. in Hildesheim, wo sie eigne Straßen zur Verfügung bekamen. Vielleicht war es in Quedlinburg ähnlich, wo ja eine ganze Straße nach den dort zusammenwohnenden Weibern genannt ist.

daß jede Bundesstadt dem Erzbischof den Fehdebrief zusende. Quedlinburg ist dieser Aufforderung gefolgt, hat sich nicht mit Geldbeitrag begnügt, sondern zusammen mit Braunschweig, Halberstadt, Aschersleben als Hansastadt wirkliche Waffenhilfe geleistet, namentlich bei der Eroberung Tuchheims. Der Magdeburger Rat erkennt diesen Beistand seiner „lieben Freunde“ in einem Berichte dankbar an. Die Fehde entbrannte 1432 heftiger; Quedlinburg und andere Städte konnten deshalb nicht zur Hansatagung kommen. Das Baseler Konzil, das sich auf die Seite des Erzbischofs stellte, verhängte über Magdeburg Bann und Interdikt. Die Verbündeten der Stadt wurden mit Reichsschärfen bedroht, aber sie blieben ihrer Bundespflicht treu, hielten fest zusammen, bis endlich 1435 der Friede kam (U. B. III. II, 285, 307, 313, 317). Auch Halle ist damals von den sächsischen Hansastädten, darunter Aschersleben und Quedlinburg, gegen seine Bedränger unterstützt worden (Straßburger, S. 115).

Der Bund der Sachsenstädte mit der Hansa ist immer wieder erneuert worden. So wurde am 22. Dezember 1450 (U. B. Qu. I, nr. 401) eine fründliche tohopesate, voreynunge, verstrickunge auf 6 Jahre abgeschlossen, auf Grund eines Reverses, der vorher zu Lübeck aufgesetzt worden war: 13 Sachsenstädte, darunter auch Quedlinburg, verbinden sich mit den zwei Hansadritteln, deren Häupter Lübeck und Köln sind. Sie wollen dem Kaufmann, Pilgrim, Ackermann Trost und Beistand geben und ihnen wider die Beschädiger des Rechtes helfen. Sollten fremde Herrn und Fürsten mit großer Heeresansammlung Städte befehdten und überfallen, so wollen alle Verbündeten diesen mit Truppenhilfe beistehen. Keine der Städte soll ein andres Bündnis eingehen. Im Fall der Fehde sollen an Gewappneten stellen: Magdeburg 12, Braunschweig 12, Halle 12, Halberstadt 6, Quedlinburg 6, Aschersleben 6, Hildesheim 8, Göttingen 8, Einbeck 6, Hannover 5, Northeim 2, Hameln 3. Von den Gewappneten (d. h. rittermäßig ausgerüsteten) sollte jeder mit 3 Pferden kommen. Im Jahre 1459 wurde dieser Bund erneuert zunächst von Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Tangermünde, Hannover, Einbeck, Hameln, Northeim. Der Dreibund Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben trat dann auch bei. (U. B. Qu. I, nr. 437). Jede der 3 Städte erklärte sich wiederum bereit, je 6 Gewappnete zu stellen. Es sollte sich bald Gelegenheit für Quedlinburg finden, in engem Bunde mit den sächsischen Hansa-

städten gegen fürstliche Landbedrückter vorzugehen: 1462 brach die braunschweigische Fehde aus.

Herzog Wilhelm der Ältere von Braunschweig hatte 2 Söhne: Wilhelm den Jüngeren († 1503) und Friedrich († 1495). Der letztere hatte den Beinamen der Unruhige, weil er in unstillbarer Fehdelust überall mitmachte, wo Unruhe und Unordnung entstand, auch selbst solche erregte. Von seiner Burg Moringen (bei Göttingen) aus hatte er Warenzüge aus Köln, Lübeck, Frankfurt, Braunschweig überfallen, die Kaufleute ins Burgverließ gesperrt und u. a. das in den nordischen Ländern für Papst Pius II. gesammelte Geld erbeutet. Die sächsischen Hansastädte gingen geschlossen gegen den Landfriedensbrecher und Straßenräuber vor, berieten die nötigen Maßnahmen gemeinschaftlich mit Bischof Ernst von Hildesheim und verpflichteten sich am 25. Januar 1462 urkundlich zur Durchführung des Kriegsplanes (U. B. Qu. I, nr. 442).

Die Stadt Quedlinburg übersandte am 3. Mai 1462 ihren Fehdebrief an Herzog Friedrich den Älteren von Braunschweig: sie sei seinem Verwandten Herzog Friedrich dem Jüngern „Feind“ geworden und lehne die Verantwortung für allen Schaden ab, wenn sie mit ihren Verbündeten die Schlösser angreifen müsse, in denen die Feinde Aufnahme gefunden haben (U. B. Qu. I, nr. 443). Da die Verwandten des frevelhaften Herzogs auf seine Seite traten, zog sich der Krieg unter fortwährenden Verwüstungen, mit Raub, Brand und Mord bis 1467 hin. Am 29. Mai dieses Jahres ward der Sühnevertrag zu Quedlinburg geschlossen.

Seit langem hatte die gastliche Stadt keine so große Versammlung angesehener Herren in ihren Mauern gesehen. Es waren zugegen die beiden Sühnevermittler Erzbischof Johann von Magdeburg, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, fünf Herzöge von Braunschweig, die Vertreter von 12 sächsischen Hansastädten, die Grafen von Orlamünde, Mansfeld, Regenstein, Mühlungen, Holzach, 11 andre Edelherren, sowie Ratsherrn von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. So mancher war in die unselige Fehde verwickelt gewesen oder durch sie geschädigt worden.

Durch die Sühneurkunde (U. B. Qu. I, nr. 465) wurde ausgemacht, daß die Kriegsschäden als ausgeglichen erachtet, alle Gefangenen entlassen, und alle eroberten Schlösser, Dörfer, Gerichte dem früheren Eigentümer zurückgegeben werden sollten. Die Braunschweiger Her-

3öge verpflichteten sich zukünftig die straßen getruwlich zu schutzen und zu befrieden, den wandernden man nicht zu beschedigen noch beschedigen zu lassen. Im Falle des Bruches dieser Zusage versprechen die beiden Sühnevermittler, den städten zufall zu tun, d. h. sich auf die Seite der Städte zu schlagen. Das gleiche ließ Herzog Wilhelm der Ältere versprechen, falls sein Sohn keine Ordnung halte.

Im Jahre 1475 geriet das Reich in den Krieg gegen König Karl den Kühnen von Burgund; der Kaiser forderte zur Heeresfolge auf. Nach einer Besprechung zu Lüneburg erklärten sich die sächsischen Hansastädte bereit. Auch Quedlinburg stellte eine bewaffnete Schar und vereinigte sie mit der aus Aschersleben (Straßburger, S. 125), wohl in gleicher Stärke wie diese: neun reisige Pferde mit Knechten, ein sechspänniger Heerwagen, Proviant, Rüstzeug und andre starke Knechte mit eisernen Flegeln.

Quedlinburg hat seine Pflicht gegen den Bund der Sachsenstädte und die Hansa, so oft es zu Kampf und Fehde kam, getreulich erfüllt. Aber als es selbst 1477 in schwere Gefahr geriet, fand es keinen Beistand, außer von Halberstadt. Erst als es durch die wettinischen Brüder Herzog Ernst und Albrecht gedemütigt war, berieten die hanseatischen Bundeshäupter, wie man dem von denselben Feinden bedrohten Halberstadt helfen könne.

Diese Gleichgültigkeit und Schwerfälligkeit sollte sich schwer rächen. Quedlinburgs Unterwerfung 1477 war die erste Bresche in das Gefüge des niedersächsisch-wendischen Hansa-Drittels. Andre Breschen folgten gleich darauf: 1478 wurde dem durch den Streit zwischen Rat und Pfäffnerschaft geschwächten Halle mit Hilfe kursächsischer Truppen der letzte Rest von Selbständigkeit genommen, 1479 unterwarf sich Aschersleben freiwillig dem herrschsüchtigen Erzbischof Ernst von Magdeburg, dem Administrator des Bistums Halberstadt und Sohne des Kurfürsten Ernst von Sachsen, und 1486 besiegte dieser durch scharfe Belagerung die Stadt Halberstadt und vernichtete für immer ihre Hoffnung, freie Reichsstadt zu werden. Weder Quedlinburg, noch Halle, noch Aschersleben und Halberstadt durften mehr bei der Hansa bleiben.

Diese verlor also in kurzer Zeit 4 wertvolle Mitglieder und zeigte dabei, daß sie nicht mehr fähig war, ihr hinterland gegen die Übermacht der Fürstengewalt zu schützen. Schon deshalb war sie dem Verfall geweiht. Dazu kamen die von außen wirkenden Ursachen: die

infolge der großen Entdeckungen veränderten Handelswege und Handelsverhältnisse, denen sich die im Innern geschwächte Hansa nicht anzupassen vermochte und der schwere Schlag, den 1551 das mächtige England gegen sie führte, indem es sie vom englischen Handel ausschloß.

Ein Bundesmitglied nach dem andern fiel von der Hansa ab. Quedlinburg und Halle wurden noch eine Zeitlang in der Bundesmatrikel mit aufgeführt, eine leere Form, die man erst 1518 dadurch beseitigte, daß man die Städte Halle, Quedlinburg, Halberstadt, Aschersleben, Helmstedt, Northeim für „abgedankt und abgeschnitten“ erklärte. Im Anfang des 17. Jahrhunderts waren von den Sachsenstädten nur noch Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg bei der Hansa, bis der Dreißigjährige Krieg, insbesondere die Zerstörung Magdeburgs, ihr völlig den Garaus machte.

Die Unterwerfung der Hansastädte Quedlinburg, Halle, Aschersleben, Halberstadt ist hauptsächlich ein Werk der Wettiner. Gegen alle andern Bedränger hatten sich jene vier mit Erfolg gewehrt, ohnmächtig waren sie gegen jenes Fürstenhaus, das mit ebenso viel Glück wie Geschick den mächtigsten Hausbesitz in Mittel- und Ostdeutschland gegründet hatte, indem es sich u. a. 1123 die Mark Meißen, 1136 die Lausitz, 1266 die Landgrafschaft Thüringen und 1423, trotz des Widerspruchs der eigentlich erbberechtigten Askaniier, das Kurfürstentum Sachsen aneignete. Während die Hohenzollern im 15. Jahrhundert unter schwerem Ringen die Mark Brandenburg von der Raubritterplage befreiten, wirtschaftlich hochbrachten und gegen die äußeren Feinde verteidigten, erfreuten sich die Wettiner einer sichern, blühenden Hausmacht, benützten sie aber leider, um die Selbständigkeit der frei und arbeitsfreudig emporstrebenden, Kultur schaffenden Städte zu vernichten, weil diese als Republiken dem Fürstendünkel ein Dorn im Auge waren.

Der Hauptthelfer und Scherge war dabei Kurfürst Ernst, einer der beiden Eroberer Quedlinburgs. Er stand hinter seinem noch ganz jungen Sohne, dem Erzbischof Ernst; auch die Demütigung von Halle, Aschersleben, Halberstadt ist das Werk dieses Zwingherrn.

24. Quedlinburg und die Äbtissin Hedwig.

Huf Seite 109 ist der Hinweis von W. Grosse (Hschrft. 49, S. 26) angeführt, daß es sich bei der Geschichte Quedlinburgs in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters um 4 Gewalten handelte, um das Stift, die Stadt, den Bischof von Halberstadt, die Dogtei der Grafen von Regenstein. Wie diese Grafen 1336 völlig ausgeschaltet wurden, wie der Bischof von Halberstadt, wenn auch nicht mit der Dogtei förmlich belehnt, Schutzherr der Stadt Quedlinburg wurde und wie die Stadt, ohne von dieser Schutzherrschaft sonderlich beeinflußt zu werden, eine recht selbständige Politik trieb, geht aus den Kapiteln 19, 22, 23 hervor.

Nur wenig war dabei die Rede von der ersten der genannten 4 Gewalten, vom Stift. Etwa 150 Jahre lang bis 1458 tritt es bei wichtigen Ereignissen merklich zurück. So hören wir 1336 nichts von einer Mitwirkung der Äbtissin beim Niederringen des Grafen Albrecht II., und zu den wichtigen Abmachungen zu Quedlinburg am 20. März 1338, bei denen der Bischof von Halberstadt den Schutz über die Stadt Quedlinburg übernimmt und die Regensteiner die Übernahme zugestehen, sagt die Äbtissin weder ja noch nein.

Überhaupt spielen die Äbtissinnen Jutta von Kranichfeld (— 1347), Ludgard von Stolberg (— 1354), Agnes von Schraplau (— 1362), Elisabeth von Hakeborn (— 1376), Margarete von Schraplau (— 1379), Ermgard von Kirchberg (— 1405), Adelheid von Isenburg (— 1434), Anna von Plauen (— 1458) nur unbedeutende Rollen in der Geschichte von Stift und Stadt, sind gleichsam nur Zuschauerinnen bei all den vielen Bündnisverträgen und den sich daraus ergebenden, zum Teil kriegerischen Verwickelungen.

Das Verhältnis der Genannten zum Magistrat war meist schließlich-friedlich. Nur ab und zu hören wir von Meinungsverschiedenheiten, die aber unter beiderseitigem Entgegenkommen durch Schiedsspruch geschlichtet wurden. So 1444, als der Rat den Bürgern verbot, in andern als städtischen Mühlen mahlen zu lassen und das Tor der Kleersbrücke außerhalb des inneren Gröperntores mit einer Kette verhängen ließ; Markgraf Friedrich von Brandenburg entschied, daß der Rat im Unrecht sei, und dieser fügte sich zunächst (U. B. Qu. I, nr. 382). So 1452, als der Rat verlangte, daß die Bürger, die aus

der Stadt auf stiftisches Gebiet gezogen seien, ihm schopflichig blieben und daß im Westendorf Wein und Bier nicht verkauft werden dürften, als gleichzeitig die Äbtissin das Patronat über die städtische Schule verlangte und das Recht, 3 Richter zu dem der Stadt unterstellten Vogteigericht zur Auswahl vorzuschlagen; durch mehrfache Vermittelung gelang es dem Bischof Burkhard von Halberstadt, eine Einigung herbeizuführen (U. B. Qu. I, nr. 407, 424).

Die Selbständigkeitbestrebungen des Rates wurden besonders dadurch gefördert, daß er 1396 pfandweise die Vogtei in der Stadt vom Halberstädter Bischof Ernst unter Zustimmung der Regensteiner für 240 Mark erwarb, also über die eignen Bürger die höhere Gerichtsbarkeit ausüben durfte (U. B. Qu. I, nr. 226), allerdings nur pfandweise. Aber der Rat ist bis 1477 im Besitz dieser Vogtei geblieben; 1432 wurde ihm dieser Pfandsitz auch durch die Äbtissin bestätigt (U. B. Qu. I, nr. 323). Er übte also die höhere Gerichtsbarkeit über Leib und Leben der Bürger aus, im Namen des Kaisers, des obersten Herrn über den Blutbann.

Schon diese Tatsache wird die Bürgerschaft auf den Gedanken gebracht haben, dieses Vorrecht durch Errichtung eines Rolandes symbolisch auszudrücken. Die meisten Rolanden in den nord- und mitteldeutschen Städten, namentlich in der Harzgegend, sollten mit ihrem Schwert die Schützer und Schirmer der Gerichtsstätte sein. Dann aber knüpft sich auch an so manchen der Ausdruck eignen Gerichts, eignen Waltens, eigner Freiheit unmittelbar unter dem Kaiser, namentlich wenn den Roland, das Symbol des Reiches, der Adler in goldnem oder gelbem Schild zierte. Daß ein Adler auf dem Schild des Quedlinburger Roland angebracht und wahrscheinlich mit den Reichsfarben bemalt war, bezeugen die Stadtrechnungen von 1460 und 1461 (siehe Band II, Seite 161).

Quedlinburg strebte wie so viele deutsche Städte nach Lösung von der Landesherrin, nach Reichsunmittelbarkeit. Aber höchstens bei 60 hat das Streben zum Ziele geführt, in Mitteldeutschland nur bei 3, bei Goslar, Nordhausen und Mühlhausen. Alle andern sind schließlich durch die übermächtige Zwingherrschaft der Fürsten zu landesherrlichen Orten, zu sogenannten Territorialstädten hinabgedrückt worden.

Diese verhängnisvolle Entwicklung, also der Abstieg von der stolzen Höhe selbständigen Strebens und Waltens, beginnt für

Quedlinburg mit dem Jahre 1458, mit dem Regierungsantritt der Äbtissin Hedwig. Ihr Vater war Kurfürst Friedrich der Sanftmütige von Sachsen (1428—1464).

Das Stiftskapitel, geführt von der Propstин Anna von Kirchberg, wurde wohl durch den Verdruss über die nach seiner Ansicht zu groß gewordene Selbstherrlichkeit der Bürgerschaft zu dieser Wahl gebracht und durch den Wunsch, daß die mächtigen Wettiner der übermütigen Bürgerschaft einen Dämpfer aufsetzen möchten. Vielleicht hatte auch der Kurfürst selbst dabei seine Hand im Spiele, um auch in Quedlinburg Einfluß und Macht zu gewinnen.

Es schworen die Quedlinburger 1458 auf dem Marktplatz der erst 13jährigen Hedwig in Gegenwart ihrer Mutter Margarete, der Schwester Kaiser Friedrichs III., den Treueid. Der Kurfürst verfehlte nicht, an diese Stunde zu erinnern, wenn er Ungehorsam witterte (U. B. Qu. II, S. 258, Brief vom 29. 3. 1460); die Bürger aber mögen sie so manchesmal verflucht haben. Nach der Verfügung des Papstes Kalixt III. (Erath, S. 784) sollte die junge Äbtissin bis zum 20. Lebensjahr in weltlichen Angelegenheiten von ihrem Vater, in geistlichen vom Stifts-Kapitel beraten werden, welches Recht der Kurfürst weißlich ausnützte.

Er setzte seiner Tochter einen Amtmann oder Hauptmann Matthias von Gruswitz zur Seite, der dem Magistrat im Namen des Kurfürsten und der Äbtissin mit allem Nachdruck, unter Umständen mit Grobheit, die Meinung zu sagen hatte, wenn Streitigkeiten entstanden. Er war also zugleich stiftischer und wettinischer Beauftragter.

Die junge Äbtissin Hedwig zeigte sich im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen selbstherrlich und durchaus unnachgiebig, suchte in jeder Beziehung ihre Hoheitsrechte zu wahren, was man ihr nicht verdenken kann, so lange sie ohne Leidenschaft und Übertreibung auftrat. Alle vermeintlichen Widerhaarigkeiten des Magistrats wurden aufgeschrieben und dem Vater, später den Brüdern, vermeldet. Wie es dabei zuging, zeigt ein Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Quedlinburger Magistrat aus dem Jahre 1460, erhalten in dem Bruchstücke eines Briefabschriftenbuches, das im Ratsarchiv aufbewahrt wird, gedruckt U. B. Qu. II, S. 256—301.

Städtische Arbeiter hatten aus Versehen beim Fällen von Reisig für den städtischen Ziegelofen, Holz in dem der Fällstelle benachbarten stiftischen Gehölz niedergehauen, etwa 60 Schöck Wellen. Der Rat

entschuldigte sich durch 2 Bürgermeister ganz bescheiden bei der Äbtissin und erbot sich, das Holz zum Schloß fahren zu lassen oder besseres zu liefern. Serenissima empfing die Abgesandten sehr ungäbig und ließ sich nicht davon abbringen, daß jenes Holz aus Frevel, ihr zum Höhne und zur Schmähung gefällt worden sei, war gegen jede Vermittlung unzugänglich. Sie schrieb in solchem Sinne an ihren Vater, so daß dieser dem Magistrat aufs schärfste ermahnte, seiner Tochter keine Unbilligkeit mehr zuzufügen. Man gewinnt den Eindruck, als sei hier ein an sich unerheblicher Fall ungebührlich und mit Absicht aufgebaut worden.

Der Rat schrieb an den Kurfürsten (U. B. Qu. II, S. 225), daß die Bürgerschaft in vielen stücken verenget (in ihren Rechten beschränkt) und ihr das nicht gehalten werde, was man ihr zugesagt habe; er wolle darüber zunächst nichts weiter schreiben. Aber die Äbtissin brachte neue Beschuldigungen vor und reichte sie auf einem Zettel bei ihrem Vater ein; die Bürger dachten gar nicht daran, sie für die zugefügten Nachteile zu entschädigen, wollten dem Stift neue Verlegenheiten bereiten. Der Kurfürst ersuchte daraufhin den Rat am 15. Oktober 1460, zwei bis drei Mitglieder an den Hof nach Dresden zu schicken, damit in Gegenwart der Abgesandten der Äbtissin die Sache gütlich beigelegt werde. Darauf schrieb der Rat am 27. Oktober, der Kurfürst möchte eine günstiger gelegene Stadt für die Zusammenkunft bestimmen, und betonte wiederum, daß er mehr Ursache zu klagen habe als die Äbtissin. Der Kurfürst antwortete mit kurzer und kühler Ermahnung, der Rat solle hinsürder der Äbtissin ja keine gedrengnus mehr an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten zufügen (U. B. Qu. II, S. 299—301).

Aus 2 Notizen in den Ratsrechnungen (U. B. Qu. I, nr. 446 und 456) erhellt, daß Abkommen zwischen Stift und Stadt getroffen worden waren; denn 1463 schickte die Äbtissin ihren Hauptmann in die Sitzung des Rates und läßt diesen tadeln, daß er die Abmachungen (dedinge) zwischen dem Kurfürsten und der Äbtissin einer- und der Stadt anderseits nicht gehalten habe, besonders nicht in der Judenfrage. Im Jahre 1465 kam durch Vermittlung der kurfürstlichen Räte und des Bürgermeisters von Halberstadt wieder eine Einigung zustande: u. a. wurde abgemacht, daß der Rat das 1460 versehentlich abgehauene Holz behalten und dafür der Äbtissin eyn brun Leidisch laken (ein Stück seines Leidener Tuch), geben sollte; die Fischerei

bei der Brunlakenmole (heute Konrads Mühlengrundstück auf der Lindenstraße) sei von jetzt ab für jedermann frei.

Friedrich der Sanftmütige starb 1464. Ihm folgten, zunächst in gemeinsamer Regierung, seine Söhne Ernst und Albrecht, die bekannten Stammväter der Ernestinischen und der Albertinischen Linie des Hauses Wettin. Als tatkräftige, zielbewußte, aber auch rücksichtslose Männer, waren sie entschlossen, die Rechte ihrer Schwester mit allen Mitteln zu schützen und, wenn welche verloren gegangen seien, sie wiederzuerlangen.

Eine Reihe von Jahren scheint zunächst ein erträgliches Verhältnis zwischen Stift und Stadt Quedlinburg geherrscht zu haben. Aber in den 1470er Jahren wurde die Lage immer gespannter. Die drei wettinischen Geschwister gerieten in Zwist mit dem Bischof Gebhard von Halberstadt, als sie ihn aufforderten, auf die Schutzherrschaft über die Stadt Quedlinburg und das Dorf Groß-Ditfurt zu verzichten. Der Bischof weigerte sich. In seinen Einspruchsbriefen an den Kaiser, den Papst, die Äbtissin betonte er immer wieder, daß er und seine Vorgänger schon über 100 Jahre rechtmäßig im Besitz jener Rechte gewesen seien. Die Sachlage war folgende:

Der Bischof Albrecht II. von Halberstadt hatte nach der Besiegung der Regensteiner bei den Abmachungen zu Quedlinburg am 20. März 1338 (U. B. Qu. I, nr. 133) unter Zustimmung jener Grafen erreicht, daß er die Stadt Quedlinburg vordhegedinghen, d. h. in seine Schutzherrschaft nehmen dürfe. Die Äbtissin hatte dem nicht widersprochen und die Versicherung entgegengenommen, daß man im übrigen ihren Rechten nicht nahetreten wolle (Erath, S. 47 und 48). Eine Bestätigungsurkunde für diese Beleihung hat die Äbtissin 1338 nicht ausgestellt. Doch geht aus einer andern Urkunde hervor, daß sie einverstanden war.

Im Jahre 1432 bestätigte die Äbtissin Adelheid IV. die Verpfändung der Stadtvoigtei an die Stadt Quedlinburg. Sie sagt ausdrücklich in der betreffenden Urkunde vom 2. Februar 1432 (U. B. Qu. I, nr. 323): to dieser vorsettinge heben wir, vorgenannte Adelheid von Isenburg, als eine overherschop (Oberherrschaft) unse vul bord und willen to gegeven. Dabei wird erwähnt, daß der Quedlinburger Rat auch von Seiten des Grafen Ulrich von Regenstein und des Herzogs Rudolf von Sachsen besiegelte Zustimmungsurkunden in Händen habe. Eine Befristung der Verpfändung ist nicht ausge-

sprochen. Im Gegenteil, die Äbtissin sagt: die Quedlinburger sollten das Anrecht auf die geliehene Pfandsumme von 250 Mark behalten, da wäre die genante Vogedige von one nicht geloset wert (so lange die genannte Vogtei von ihnen nicht ausgelöst wird).

Die Angelegenheit war also rechtlich durchaus in Ordnung: mit Genehmigung des *advocatus maximus*,⁴⁹⁾ des askanischen Herzogs Rudolf von Sachsen, und des *advocatus maior*, des Grafen von Regenstein, hatte der *advocatus minor*, der Bischof von Halberstadt, die Stadt Vogtei von Quedlinburg an den dortigen Magistrat verpfändet, und die Äbtissin hatte als Oberherrschaft ohne Fristsetzung urkundlich zugestimmt. Der Bischof von Halberstadt und der Rat von Quedlinburg waren durchaus berechtigt, die Herausgabe der Stadt Vogtei und die Aufhebung der Verpfändung zu verweigern, auch dann, wenn die Äbtissin wieder eine *advocatus maximus* einsetzte, den es, wie oben S. 108 dargelegt, von 1422—1479 nicht gab.

Dass die Wettinischen Herzöge 1475 der ganz unberechtigten Ansicht huldigten, ihr Haus habe bei Übernahme der Kurwürde 1423 ein Anrecht auf die Quedlinburger Vogtei erworben, erhellt aus dem Gesuch, das Kurfürst Ernst im April 1475 an Kaiser Friedrich III. richtete (U. B. Qu. I, nr. 499). Es heißt darin: ich habe auch daran (am Stift) Gerechtigkeit der Vogtei, d. h. gerechte Vogteiansprüche an das Stift Quedlinburg. Und die Äbtissin Hedwig sagt in der Urkunde vom 16. März 1479 (U. B. Qu. II, nr. 572), in der sie nach der Beliegung der Stadt Quedlinburg und des Halberstädter Bischofs ihre beiden Brüder mit der Vogtei belehnt: die Fürsten des loblichen Hauses Sachsen sind von alters her unseres Stiftes erbvoigte, schützer, schirmer und verteidiger gewesen und sind es noch und haben solche Vogtey mit ihren Zugehörungen von unsren Vorfahren (Vorgängerinnen) und dem Stift zu lehen empfangen.

Haus Sachsen — in diesem Ausdruck liegt die Verschleierung des wahren Rechtsverhältnisses, auf die Kurfürst Ernst und seine Geschwister ihre Ansprüche stützten. Ein Haus Sachsen gab es nicht für das Lehns-Erbrecht, sondern nur die Häuser Askanien und Wettin. Wenn jenes ausgestorben war, so war dieses noch lange nicht Erbe der Quedlinburger Vogtei, ebensowenig wie das Haus Thüringen um

⁴⁹⁾ Die von W. Grosse (Hschr. 46 S. 141) geformten Ausdrücke *advocatio maxima*, *maior*, *minor* seien hier gebraucht, da durch sie die verwickelten Vogteiverhältnisse am klarsten veranschaulicht werden.

1180, als es nach dem Aussterben der Sommerschenburger die sächsische Pfalzgrafschaft bekam, zugleich ein Anrecht auf die Quedlinburger Vogtei erhielt (§. o. S. 103).

Für die Stadt Quedlinburg war die Sachlage doppelt ungünstig. Der Schutzherr Bischof Gebhard hatte als Sohn des schlichten Adelsgeschlechtes derer von Höym, das 1434 sein Stammschloß an die Stadt Quedlinburg verpfänden mußte, keine einflußreichen Verwandten zur Seite. Dazu war er ein recht bequemer, wenig ritterlicher und tatkräftiger Herr; das Volk machte Spottverse auf ihn und sagte ihm nach, daß er ebenso selten in der Kirche wie auf dem Rosse gesehen werde. Er ließ die Dinge gar zu gern an sich herankommen und sorgte nicht rechtzeitig und genügend für Gegenwehr. Andererseits waren die mächtigen Wettiner straff und zielbewußt, kluge Diplomaten, die in den Schriftstücken die anklagenden Berichte geschickt in ihrem Sinne zu färben verstanden und alle Vorteile wohlüberlegt ausnutzten.

Ein solcher Vorteil war die Tatsache, daß Kaiser Friedrich III. ihr Onkel war und seine Schwester, ihre Mutter, noch lebte, für ihre Tochter Hedwig nach Kräften wirkend. Auch ihren väterlichen Onkel, den Landgrafen Wilhelm von Thüringen, gewannen die 3 Geschwister für sich, daß er ihre Gesuche an den Kaiser unterstützte. Der Herzog Wilhelm von Braunschweig wurde 1576 zu einem für sie günstigen Schiedsspruch bewogen: der Bischof von Halberstadt habe auf seine Quedlinburger Gerechtsame zu verzichten und an die Wettiner 150 000 Gulden als Ersatz für allerlei Schädigungen zu zahlen (U. B. Qu. I, nr. 508 und 509).

In die Zahlung dieser Summe willigte der Bischof unter dem Drucke seines Domkapitels. Aber bezüglich der Quedlinburger Stadtvogtei und des Dorfes Groß-Ditfurt gab er nicht nach. Als ihn der Kaiser ersuchte, binnen 15 Tagen auf beides zu verzichten, erhob er Einspruch und appellierte an den Papst (U. B. Qu. I, nr. 501, 502, 503). Der Kaiser ärgerte sich, daß Gebhard an das ungebuhrliche Ende appelliert habe, und forderte ihn im November 1476 in strengstem Tone zum zweiten Male auf, Groß-Ditfurt und die Quedlinburger Stadtvogtei herauszugeben, widrigensfalls ihm der Schutz des Reiches, alle Regalien und Privilegien entzogen würden. Binnen 14 Tagen habe er jene unstatthafte Appellation zurückzuziehen und sich dem Spruch der zuständigen Gerichte unweigerlich zu fügen; seine Vor-

gänger hätten sich die Quedlinburger Gerechtsame ohne redlichen titul und ankunft (Anrecht) angeeignet und ohne der äbtissin willen dem rate zu Quedlinburg in pfands weise versetzt (U. B. Qu. I, nr. 510).

Lezterer Vorwurf entsprach nicht der Wahrheit, wie die urkundliche Zustimmung der Äbtissin von 1442 erweist (s. o.). Wir merken, daß die Wettiner dem Kaiser diese wichtige Tatsache verschwiegen hatten. Bischof Gebhard blieb bei seiner Weigerung und erhob, wie wir aus einem Schreiben der Wettinischen Brüder an ihre Schwester vom 26. Februar 1477 erfahren (U. B. Qu. I, nr. 512), nochmals beim Kaiser Einspruch, wobei er sicherlich den wahren Sachverhalt mitgeteilt haben wird. Das läßt sich daraus schließen, daß sich der Kaiser in einem Schreiben an die Herzöge Ernst und Albrecht vom 21. April 1477 (U. B. Qu. I, nr. 513) unparteiischer äußerte: er verbiete den beiden alle Einmischung in die Quedlinburger Streitigkeiten bis zur richterlichen Entscheidung, für die bereits ein Tag angesezt sei; sie sollten mit gewaltsamer tat ja nichts fürnehmen!

Also traute der Kaiser seinen Neffen solche gewaltsame Tat zu, ebenso wie Herzog Wilhelm von Braunschweig 1476 in seinem schiedsrichterlichen Schreiben die Besorgnis äußert, daß aus dem leidigen Streite blutvergieszen, vorderbung und vorwurstung entstehen könne.

Der Bischof suchte Beistand bei den Herzögen von Braunschweig und bei dem hohenzollern Herzog Johann, dem Sohne des Kurfürsten Albrecht Achilles, der alles versucht hat, um den schweren Schlag, der dem Bischof drohte, durch redliche Vermittelung abzuwenden.

Die Quedlinburger hatten bereits am 26. August 1475 den herzog Friedrich den Jüngeren als Beschützer gewonnen, der oben S. 182 als unruhiger, beute- und fehdelustiger Landsfriedensbrecher geschildert ist. Einen ungeeigneteren Bundesgenossen gab es nicht. Wie er den auf 10 Jahre abgeschlossenen Bund mit der Stadt Quedlinburg auffaßte, geht schon daraus hervor, daß er sich für seine höchst zweifelhaftesten Dienste eine Jahrsumme von 50 Mark ausmachte; zu derselben Zeit erhob er auch von der Stadt Aschersleben eine ähnliche Bündnis-Bezahlung. Die Quedlinburger machten, schon 1475 einen wettinischen Angriff befürchtend, mit ihm aus: werde die Stadt mit Gewalt überfallen oder stehe das zu besorgen, so solle sie der Herzog unverzüglich nach besten Kräften entsezen (U. B. Qu. II, nr. 502a, S. 218). Wie groß die „Bundestreue“ dieses abenteuerlichen Fürsten war, zeigte sich,

als der Ernstfall wirklich eintrat. Zunächst aber ließ er sich von den Wettinern nicht von dem Bündnis abbringen, als sie ihn wiederholt batzen, daß doch des schutzes und des versprechens der Stadt Quedlenburg zu entäuszen (U. B. Qu. I, nr. 506).

25. Die Unterwerfung der Stadt Quedlinburg 1477.

 Besowenig wie der Bischof von Halberstadt war der Rat der Stadt Quedlinburg bereit, die ihm von der Äbtissin 1442 verbriefte, unbefristete Dogtei herauszugeben. Der Gegensatz zwischen Stift und Stadt wurde immer schärfer und schließlich feindselig.

Die Äbtissin hatte durch ihren Hauptmann ein Sündenregister aufstellen lassen, in dem 25 Vergehen der Quedlinburger, jedes mit item eingeleitet, aufgezählt werden. Das Verzeichnis sollte wohl, wie K. Janicke vermutet, den kaiserlichen Schiedsrichtern bei der vom Kaiser bereits angesetzten Gerichtsverhandlung vorgelegt werden. Es sind noch 2 Abschriften im Staatsarchiv zu Magdeburg vorhanden, abgedruckt U. B. Qu. I, nr. 514.

Der neue Rat, der alte Rat, die Bürgermeister, die Stadtgeschworenen, der Dogteirichter, die Innungsmeister, alle werden wegen Ungehorsams und Widerhaarigkeit angeklagt. Nur die wichtigeren Punkte seien hervorgehoben.

Der Rat habe in den vom abteilichen Gericht verhängten kummer eingegriffen, d. h. verhindert, daß die von jenem Gericht mit Arrest belegten Dinge in diesem und zu Quedlinburg blieben; so seien z. B. zwei beschlagnahmte Pferde auf Betreiber des Rates aus dem kummer entfernt worden. Bürger, die gerichtliche Zuflucht bei der Äbtissin suchten, seien vom Rat bestraft und bei verschlossenen Toren des Abends geschattzt, d. h. zur Zahlung von Strafgeldern gezwungen worden. Wer im Westendorf wohne, werde daran verhindert, bei Schuldforderungen in der Stadt Arrest auf Besitz des Schuldners legen zu lassen. Der Rat weigere sich, den alten Richter, der sich gegen die Äbtissin wiederholt ungehorsam gezeigt habe, aus der Stadt zu weisen.

Der Magistrat habe eigenmächtig in das Münzwesen des Stiftes eingegriffen, sei es, daß er die Bürger zwang, die allerbeste und ganghaften münze im Handelsverkehr niedriger einzuschätzen, sei es, daß er geringwertige Münzen in Umlauf setzte, die statt der ange-sezten 5 Pfennige 9 Pfennige auf 1 Groschen ausmachten.

Die Abmachung, daß die Bürger auch in der Stiftsmühle mahlen dürften, werde nicht gehalten. Wer es tue, dem sage man: nur wer in des Rats Mühlen mahle, den schütze der Rat draußen in der Flur. „Wenn dir Kühe und Pferde genommen werden, so heiße die Frau Äbtissin auch nachjagen“, um den Räubern die Beute wieder abzunehmen. Die Stadt habe eine neue Mühle mit 2 Gängen bauen lassen und im ganzen 4 Mühlen mit 15 (?) Rädern im Betriebe. Bei dem allen seien die Einnahmen des Stiftsmüllers so zurückgegangen, daß er nur noch die Hälfte seines Pächtes zahlen könne. Die Gebühr für das Malzmahlen habe der Rat eigenmächtig, ohne die Äbtissin um Erlaubnis zu fragen, von 10 alten Groschen auf 40 gesteigert und erhebe außerdem noch 10 Groschen für das Malzzeichen. Auch lasse er das Bier dünner brauen, damit die Bürger mehr dran verdienten, und die Vorstadteinwohner, die nicht selbst brauen dürften, hätten den Schaden davon.

Das Recht der Äbtissin, die Innungen zu bestätigen, werde mißachtet und solle dem Bischof von Halberstadt zugeschoben werden. Von den Schustern sei neulich ein Westendorfer Schuhmacher aus der Innung gestoßen, weil er es mit der Äbtissin halte. Die Innungen der Bäcker und Fleischer übten einen Druck auf den Rat aus, daß er ihnen Freiheit geben, zum Nachteil der armen Leute höhere Preise anzusetzen, und sie drohten, die Ratsherren sonst nicht wieder zu wählen.

Die Wahl der Bürgermeister erfolge nicht nach den Vorschriften des Stadtbuches. An Stelle besonnener Männer seien „grobe, untaugliche Ackerleute“ gewählt worden, die gegen die Äbtissin seien. Von solchen Hitzköpfen sei beantragt worden, mit den Glocken stürmen zu lassen, damit die Bürgerschaft zusammenkomme zur Befragung, wer für die Stadt und wer für die Äbtissin sei. Keiner von stiftischen Anhängern dürfe in den Rat gewählt werden. Diese seien in der Stadt so mißachtet, daß viele der dem Stift treuen Leute nicht wagten, ihre Pächte und Zinse aufs Schloß zu tragen.

Auf der Ratsstube gehe es so hitzig zu, daß man offenen Aufruhr predige. Habe doch einer der Auffässigten gesagt: es werde in Quedlinburg nicht eher gut, als bis dreien oder vier Anhängern des Stifts der Kopf abgeschlagen sei.

Besonders wird — und das ist der Hauptstreitpunkt — über das Verhältnis der Stadt zum Bischof von Halberstadt geklagt. Der Befehl der Äbtissin, jenem Bischof fortmeher keine folge und zulegung (Gehorsam und Anhängerschaft) zu tun, ihm die 50 Mark für seine Schuhherrschaft nicht mehr zu zahlen, werde nicht befolgt. Der Rat wolle die Vogtei, die er pfandweise inne habe, in die Hände des Bischofs gelangen lassen, obgleich der Graf von Regenstein das nächste Anrecht habe.

Daß die Quedlinburger, verwöhnt durch das milde Verhalten der vorigen Äbtissinnen und die unverwehrten eignen Selbständigkeitbestrebungen, erbittert durch das herrische, eignissinnige Auftreten der Äbtissin Hedwig, immer widerhaariger wurden, läßt sich denken. Es mag wohl manch unberechtigter Eingriff in die Rechte der Äbtissin vorgekommen sein.

Andrerseits läßt sich nicht feststellen, wie weit die Anklagen Hedwigs auf Tatsachen beruhen. Von den „Verengungen des Rechtes der Stadt“, über das der Magistrat schon 1460 in seinen Briefen an Kurfürst Friedrich klagte (s. o. S. 188), gibt die Anklageschrift der Äbtissin keine Kunde. Fast alles, was wir über die Zerwürfnisse erfahren, müssen wir aus den Schriftstücken der Äbtissin und ihrer Brüder schöpfen. Und hier merken wir überall die Absicht, die Quedlinburger in ein möglichst ungünstiges Licht zu setzen.

Dies geschieht besonders in dem Schreiben, das die Herzöge Ernst und Albert an den Erzbischof Ernst von Magdeburg richteten (U. B. Qu. I, nr. 532), um ihr gewaltames Vorgehen gegen Quedlinburg zu rechtfertigen. Darin wird die große Güte und Geduld der Äbtissin betont, mit der sie alle Unbilden und Beeinträchtigungen von Seiten der bösen, eidbrüchigen Quedlinburger ertragen habe. Es werden im großen und ganzen dieselben Beschuldigungen erhoben, wie sie die Äbtissin vorgebracht hatte. hinzugefügt ist noch eine Schauermär, die Hedwig sicherlich in ihr Anklageregister mit aufgenommen hätte, wenn sie auf Tatsachen beruhte: es sei von den Quedlinburgern ein Mann im Gefängnis durch mehrmaliges Foltern zu der Aussage gebracht worden, er habe von einem Schuhjuden des Stiftes den Auf-

trag bekommen, ihm ein lebendiges Kind zu verschaffen. Also Planung eines Ritualmordes! Der Jude aber sei als völlig unschuldig erfunden worden.

Dieses Schreiben war gerichtet an den noch sehr jugendlichen Erzbischof Ernst von Magdeburg, den Sohn des Kurfürsten Ernst, nicht etwa in väterlichem Tone, sondern ganz im Kanzleistile. Es sollte in seinen langatmigen Auseinandersetzungen und Überredungen wohl weniger auf den 12jährigen Knaben, als auf das Magdeburger Domkapitel wirken, um über das Beginnen der Wettiner eine möglichst gute Meinung zu wecken und zu verbreiten. Diese diplomatische Mache merkt man auch daran, daß die beiden Brüder, nicht ohne Heuchelei, gar salbungsvoll versichern: sie handelten kraft der ihnen vom Kaiser verliehenen Regalien zum Lob der Guten und zur Strafe der Achten, zur Förderung der Sache, des allmächtigen Gottes, zum ewigen Lobe des heiligen Servatius, der lieben Schwester zur Ehre und Gut aus angeborener Freundschaft; das Stift Quedlinburg zu schützen und zu schirmen seien sie dem Römischen Kaiser schuldig.

Welches die wahren Absichten der beiden Briefschreiber waren, zeigte sich 1479 (§. u. Kap. 26). Daß sie bestrebt oder gar befugt waren, das Interesse des Kaisers zu vertreten, ist eitel Redensart. Davon schrieben sie nichts, daß sie vom Kaiser erst am 21. April 1477 vermahnt worden waren, sich nicht in die Verhältnisse des Stiftes einzumischen, nicht gewalttätig vorzugehen, sondern den bereits in Aussicht genommenen Schlichtungstermin abzuwarten. Es lag ihnen offenbar gar nichts an einem solchen Schlichtungstage, der doch schließlich auch gegen sie entscheiden konnte. Sie scherten sich nicht um jene kaiserliche Verfügung und griffen weiterhin in die Verhältnisse des Stiftes ein, wohl in der festen Absicht, unter Umständen mit Waffen gewalt andern Entscheidungen zuvorzukommen.

Am 19. Juni 1477 fand auf Betreiben der beiden Brüder, keineswegs auf Anregung oder Befehl des Kaisers, eine Zusammenkunft in Quedlinburg statt. Es kamen die Räte der beiden Herzöge und die vom Thüringer Landgrafen Wilhelm; Herzog Albrecht selbst stellte sich ein. Es wurde mit der Stadt Quedlinburg verhandelt und von ihr gefordert, die Vogteigerichte und andre Gerechtsame innerhalb und außerhalb der Stadt an die Äbtissin auszuliefern. Die Quedlinburger weigerten sich und sagten, diese Sache stehe allein ihrem Freunde, dem Bischof von Halberstadt, zu. Darauf ist Herzog Albrecht

kort auf gescheiden, d. h. er hat die Verhandlungen ungnädig abgebrochen (U. B. Qu., nr. 515—517 und besonders nr. 524, der Brief des Markgrafen Johann, in dem über die Zusammenkunft berichtet wird).

Wozu verhandelten die Wettiner überhaupt noch? Daß die Stadt Quedlinburg nicht nachgeben werde, mußte ihnen doch nach allem Vorangegangenen klar sein. Wahrscheinlich sollte nach außen hin der Schein der Verträglichkeit gewahrt werden. Zugleich wollte man wohl die Gegner über die Rüstungen täuschen, die man betrieb.

Nach dem Abbruche der Verhandlungen gab es bloß noch die Entscheidung durch die Waffen. Den Quedlinburgern hätte schleunigst Hilfe gesandt und die kurze Frist bis zum Zusammenstoß dafür ausgenutzt werden müssen. Aber beim Endkampfe war nur aus Halberstadt Mannschaft zur Stelle (U. B. Qu. I, nr. 540).⁴⁹⁾ Herzog Friedrich der Jüngere von Braunschweig glänzte durch Abwesenheit; er besaß nach Quedlinburgs Niederlage noch die Unverfrorenheit, die weitere Zahlung des Bündnistributs von jährlich 50 Mark zu verlangen und mit Fehde (beschedigung) zu drohen, so daß die Wettiner der Stadt Quedlinburg am 1. September 1477 Schutz zusichern mußten (U. B. Qu. I, nr. 565).

 Bischof Gebhard hat wenigstens durch Briefe und Boten in der höchsten Bedrängnis die Hilfe des Markgrafen Johann und der Braunschweiger Herzöge heranzuholen versucht; aber von Seiten der Stadt Quedlinburg ist nicht ein einziges derartiges Schriftstück vorhanden, weder an den niedersächsischen Städtebund, noch an die Hanse, in deren Matrikel die Stadt noch 1476 als zahlendes Mitglied verzeichnet war. Es kann ja sein, daß der betreffende Schriftwechsel verschollen ist; aber es macht doch den Eindruck, als ob einerseits Quedlinburg gegenüber der ihm drohenden Gefahr zu sorglos und leichtsinnig, anderseits der Städtebund zu schwerfällig und gleichgültig gewesen ist. Was halßen jetzt all die Festseßungen für Nothilfe, die in den vielen Bündnisverträgen seit 1326 verzeichnet waren?

Die Quedlinburger waren auf den Angriff gefaßt. Anfangs Juli 1477 trafen sie Maßnahmen zur Verteidigung der Stadt: sie brachen die Vorstädte ab. Dies berichtet der in den Diensten des Landgrafen Wilhelms stehende Graf Ernst von Hohnstein, als er über den Harz

⁴⁹⁾ Ufchersleben konnte keine Hilfe schicken, da es selbst in Kampf und Fehde verwickelt war, mit dem Grafen von Hohnstein und von Schwarzburg (Straßburger S. 124).

geritten kam, am 8. Juli an die sächsischen Herzöge und fügt hinzu (U. B. Qu. I, nr. 523): es gehe das Gerücht, daß Herzog Friedrich von Braunschweig mit 8000 Mann nach Quedlinburg kommen werde. Daran haben die dortigen Bürger wahrscheinlich auch geglaubt, als sie versuchten, die Äbtissin zu vertreiben, und schließlich mit Geschüßen die Dächer des Schlosses zerschossen (U. B. Qu. I, 553, S. 577).

Aber die Wettiner waren schneller und schlagfertiger. Bei Quedlinburg stand schon eine sächsische Kriegsmacht bereit. Auf Befehl der noch zu Dresden weilenden Herzöge brach sie eilends am 23. Juli gen Quedlinburg zu nächtlichem Überraschungsmarsch auf. Anführer waren Götz von Wölfersdorf und Hans von der Saale. Der Edle Bruno von Querfurt ritt auch mit und stellte sein Geschütz zur Verfügung (U. B. Qu. I, nr. 543). Die Heerschar bestand aus 400 berittenen Reisigen und 200 Fußknechten. Am 24. Juli kam sie abends 11 Uhr vor Quedlinburg an.⁵⁰⁾

Die Bürger waren gewarnt, hatten die Tore geschlossen, auch Wege und Stege gesperrt. Doch die sächsische Truppe, aus wohlbewaffneten, kriegsgeübten Söldnern bestehend, ließ sich nicht aufhalten, gewann, ohne Widerstand zu finden, die Bodeübergänge und gelangte auf den plan vor dem Schlosse, den Schloßplatz. Erst hier traf sie auf den Feind, der nach Abschätzung der Anführer etwa 200 Mann stark war; außerdem hielten sich in dem zwengen der benachbarten Gassen noch Bewaffnete auf. Wahrscheinlich durch den überlegenen Ansturm der 400 Reiter wurden die Quedlinburger und ihre kleine Halberstädter Hilfstruppe gleich anfangs so niedergeworfen, daß sie sich eilends hinter das Hohe Tor zurückzogen, 40 Tote auf dem Kampfplatz zurücklassend, darunter den Stadthauptmann Asmus von Schwiegelt. Bei den Sachsen waren nur einige Pferde getötet, der Anführer Götz von Wölfersdorf und einige Fußknechte verwundet worden; einen Toten hatten sie nicht.

⁵⁰⁾ Alles, was hier über die Vorgänge von 1477 berichtet wird, ist durch den gleichzeitigen, sehr reichhaltigen Schriftwechsel gut bezeugt. Dieser ist abgedruckt U. B. Qu. I, S. 542—598. Für die Unterwerfung Quedlinburgs sind besonders wichtig der Bericht der beiden Herzöge Ernst und Albert an ihren Onkel Wilhelm und ihr Ergänzungsbericht (U. B. Qu. nr. 538 und 540), der Bericht des Amtmanns von Freiberg (U. B. Qu. nr. 543) und des Grafen Ernst von Hohnstein (nr. 553). — Hingewiesen sei auf die klare und richtige Darstellung von K. Jancke in der Einleitung zum U. B. Qu. II, S. XXXII—XXXVIII.

Mit raum und muse, d. h. bei freiem Platze und gemäflich brachten sie die Proviantwagen und Zeugwagen (die Wagen für das „Zeug“, d. h. für Geschüze und Geschosse) auf das Schloß, besetzten dieses mit 250 Mann und schickten die übrigen Krieger mit den leeren Pferden und Wagen zurück.

In der Stadt herrschte mutlose Stimmung; es kann sein, daß sie noch vermehrt wurde durch einige vom Schloß aus abgefeuerte scharfe Kanonenschüsse.¹⁾ Mit Vorsicht aufzunehmen sind die Berichte der Chroniken: ein Teil der Bürgerschaft sei sofort für die Übergabe gewesen; ein verräterischer Kuhhirte habe in der Nacht den Feinden das hohe Tor geöffnet. Mehrere Ratsherren seien über die Stadtmauer geflüchtet, die andern auf dem Rathause verhaftet worden. Hierauf habe man die Stadt ganz ausgeplündert und den Roland in Stücke geschlagen. Dogt II., S. 405, fügt sogar hinzu, es seien einige Ratsherren entthauptet worden. Von dem allen ist wohl nur der Sturz des Rolandes glaubhaft, weil er an sich sehr wahrscheinlich ist und durch die Trümmer des Standbildes, die bis 1869 auf dem Hofe des Ratskellers lagen, bezeugt wird.

Durch gleichzeitige Schriftstücke erwiesen wird folgendes: der Quedlinburger Magistrat lieferte noch in der Nacht vom 24. zum 25. Juli 1477 die Torschlüssel auf dem Schloße aus und bot bedingungslose Übergabe an, mit Verzicht auf die Dogtei.

Hierauf besetzten die Sachsen mit 40 Trabanten das hohe Tor, es dem freien Verkehr öffnend, und 3 Mauertürme. Die Halberstädter Hilfsstruppe rückte ab, nachdem von ihr in dem fruchtlosen Kampfe 14 Mann gefallen waren; sie hatte außer dem Fußvolk 50 Reiter

¹⁾ In der Südwestfront der Adlerapotheke ist eine eiserne Kanonenkugel eingemauert, von der erzählt wird, daß sie 1477 vor der Eroberung der Stadt in diese hineingeschossen sei. So unwahrscheinlich ist das nicht, da die Sachsen nachweisbar Geschüze auf das Schloß brachten. — Bei Erath S. 567 findet sich folgende Notiz, entnommen der Chronik des Fabricius zu 1477: prima bombarda aenea, in suburbio Dresdens fusa, per hanc urbem ducitur, cum obsideretur in Hercyniis urbs Quedelnburgum d. i. die erste eiserne Kanone, die man in der Vorstadt zu Dresden goss, wurde durch diese Stadt (Meißen) gefahren, als im Harzer Lande Quedlinburg belagert wurde. Es scheint sich hier um das Geschütz zu handeln, das die beiden Herzöge mit sich führten, als sie Ende Juli 1477 mit einem größeren Heere zur Besiegung des Bischofs von Halberstadt heranzogen. Den Eroberern des Quedlinburger Schlosses hatte Bruno von Querfurt die Geschüze geliehen (U. B. Qu. I. nr. 545).

herangeführt; unter den Männern des Bischofs waren zwei Herren von Höpm, Hans von Neindorf, Hermann von Dorstadt. Den Münzenberg hielt eine Schar Quedlinburger noch einige Zeit besetzt; auch hörte man hier und da in der Stadt noch trügige Worte: die Quedlinburger würden noch gestärkt werden und den Feind vertreiben.

Ganz unmöglich war eine solche Verstärkung nicht. Die wettinischen Herzöge zogen deshalb, um die Gefahr zu bannen, eilends heraus mit einem stattlichen Heere, das auf Befehl ihres hilfsbereiten Oheims Landgraf Wilhelm durch 400 Reisige verstärkt wurde. Der Erzbischof von Meißen wurde um die Lieferung von Salpeter und Pulver gebeten, der Vogt von Schweinitz angewiesen, für die Ernährung und Be- soldung des Heeres Vorkehrungen zu treffen. Für die Verpflegung des Lagers, das bei Quedlinburg bezogen werden sollte, hatte Bruno von Querfurt zu sorgen, der zum Schloßkommandanten und Stifts- hauptmann ernannt wurde.

Am 28. Juli waren die beiden Herzöge noch in Dresden, am 30. in Meißen, am 2. August bereits in Merseburg, am 6. bei Ermsleben und am 7. im Lager auf demfelde bei Ditzfurt nach Quedlinburg zu, also auf dem Ritteranger. Dort blieb das Heer fast 1 Woche lang.

Jetzt wurde es dem Bischof Gebhard von Halberstadt, dem am 6. August nach Gröningen der Fehdebrief zugesandt worden war (U. B. Qu. I, nr. 551), schwül zu Mute. Seine Männer waren bei Quedlinburg geslagen, Bundesgenossen nicht zur Stelle. Markgraf Johann weilte fern in Schlesien, und die Braunschweiger Herzöge scheuteten sich, gegen den mächtigen Feind in den Kampf zu treten. Ihr Familienhaupt Herzog Wilhelm war den Sachsen entgegengeritten und hatte in Leipzig zu vermitteln versucht, ohne festes Ergebnis. Am 8. August traf er in Ditzfurt ein.

Die Wettiner hatten soeben in einer Beratung mit ihren Getreuen die Unterwerfungsbedingungen für die Quedlinburger und den Bischof festgesetzt. Sie wurden dem Braunschweiger mitgeteilt, dieser gab der Hoffnung Ausdruck, daß er beim Bischof und dem halberstädtischen Domkapitel alles zu einer gütlichen Schlichtung bringen werde, und schied mit den herzlichen Worten: Liebe ohmen, ich pit uch, wir sint lang frunt gewest, last uns noch frunt bleiben!

Was blieb Bischof Gebhard übrig? Wenn er nicht in alles einwilligte, hatte er in 2 Tagen den übermächtigen Feind im Stift und vor seiner Stadt. So unterwarf er sich denn zusammen mit seinem

Domkapitel am 10. August 1471 den sächsischen Herzögen und versprach ihnen urkundlich (U. B. Qu. I, nr. 554): er wolle sächsisches Gebiet, vorunter offenbar auch das Stift Quedlinburg verstanden wurde, nie wieder schädigen und jährlich 750 Gulden zahlen oder diese Verpflichtung durch einmalige Zahlung von 15 000 Gulden ablösen.

Zwei Tage darauf einigte er sich, ebenfalls auf Grund einer Urkunde (U. B. Qu. I, nr. 560), mit der Äbtissin Hedwig: er verzichtete auf die Dogtei und alle Gerechtigkeiten in der Stadt Quedlinburg. Bürgschaft leisteten einige stiftische Edelherrn sowie die Städte Halberstadt und Aschersleben, im zweiten Falle auch das Domkapitel.

Nachdem am 11. August die Stadt Quedlinburg der Äbtissin von neuem gehuldigt und damit ihre Unterwerfung öffentlich kundgetan hatte, zog das sächsische Heer davon über Ermsleben, Halle nach Salzmünde, wo es am 16. August aufgelöst wurde (U. B. Qu. II, S. 410).

26. Die Folgen der Unterwerfung von 1477 für Stadt und Stift.

ie harten Bedingungen für die vom Rat der Stadt Quedlinburg am 25. Juli 1477 schriftlich erklärte Unterwerfung (U. B. Qu. I, nr. 533) sind im einzelnen festgelegt in den Bestimmungen der hochwichtigen Urkunde vom 9. August 1477 (U. B. Qu. I, nr. 554). Sie waren von der Äbtissin und ihren Brüdern der Stadt mitgeteilt und von einer besonders dazu einberufenen Bürgerversammlung angenommen. Ausgestellt ist das Dokument von den Ratsherrn, den Stadtgeschworenen und der ganzen Gemeinde.

Die Stadt mußte alle Privilegien und alle Bündnisurkunden ausliefern und bekam sie erst auf die Versicherung hin zurück, daß von dem Inhalt dieser Dokumente nie wieder Gebrauch gemacht werde.

Quedlinburg versprach, allen bisherigen Bündnissen und Vereinigungen abzusagen und mit niemand, welches Standes er sei, wieder einen Bund einzugehen ohne Wissen und Willen der Äbtissin und der sächsischen Herzöge.

An die Äbtissin mußten folgende Grundstücke abgetreten werden: die Butterweide (bei der Gersdorfer Burg), verschiedene Teiche und Teichstätten, dazu alle Mühlen in und vor der Stadt. Das war die Vergeltung dafür, daß der Rat die Bürger in den stiftischen Mühlen nicht hatte mahlen lassen.

Jedes Jahr hat die Stadt 500 rheinische Gulden als ewige Jahrrente an die Äbtissin zu zahlen, je eine Hälfte zu Martini (10. November) und zu Walpurgis (1. Mai). Die Entrichtung begann am 10. November 1477. Diese jährliche Zahlung hat nie aufgehört bis zur Auflösung des Stiftes.

Außerdem sind als einmalige Zahlung 1000 rheinische Gulden an die Äbtissin zu entrichten, in 4 Jahresraten. Aus dem Schreiben des Grafen Ernst von Hohenstein an Landgraf Wilhelm vom 8. August 1477 (U. B. Qu. I, nr. 553) erhellt, daß diese Zahlung eine Strafe dafür sein soll, daß die Quedlinburger die Dächer der Burg zerschossen hatten. Die Äbtissin Hedwig hat ihrer Zusage gemäß dieses Geld später am Schloß verbuwt, namentlich an dem starken Turm des oberen Schloßtores; darauf deutet an der Außenseite links oberhalb der Toröffnung das sächsische Wappen mit den gekreuzten Kurschwertern, die für das Stiftswappen Bedeutung gewannen.

Die Stadt mußte sich verpflichten, ohne Wissen und Willen der Äbtissin keine wilkore und settunge, keine Verfüungen und Sažungen zu machen. Es blieb ihr also bei den polizeilichen Vorschriften der Baurdinge nur die ausführende Gewalt. Bei allen mußte die Genehmigung der Äbtissin nach vorheriger Besprechung mit ihren beauftragten Räten eingeholt werden. Ein Beispiel bietet die Besprechung über solche Sažungen mit dem Stiftshauptmannen Veit von Draydoof im Anfang des 16. Jahrhunderts (Lorenz, S. 10 und 11—18) und das große für die Folgezeit grundlegende Baurding, das Anna II. gemäß dem von den Kirchenvorstehern (aldermännern) der Altstadt eingeholten Gutachten am 15. September 1541 herausgab (Lorenz, S. 52 ff.). Im einzelnen hat der Magistrat hin und wieder eine Sažung selbständig geformt; sobald aber eine Gesamt-Polizeiverordnung veröffentlicht wurde, ging sie bis in das 18. Jahrhundert hinein immer von der Äbtissin aus.

Die Unterwerfungsurkunde fordert, daß solche Sažungen auch von den Herren von Sachsen als des Stiftes Dögten bestätigt und

konfirmieret werden, ein Eingriff in die Polizeigewalt innerhalb der Stadt, den sich die früheren Vögte nie angemäßt haben.

Ganz besonders wichtig sind die neuen Bestimmungen über die Wahl und die Zusammensetzung des Magistrats. Keiner konnte Ratsherr werden, der nicht von der Äbtissin bestätigt war. Die Wahl erfolgte nicht mehr durch die 12 Stadtgeschworenen, sondern durch die Ratsherrn selbst. Sie präsentierten die Gewählten zur Bestätigung und mußten, wenn diese verweigert wurde, von neuem wählen.

Die Ratsherren behielten ihr Amt auf Lebenszeit, de wile se leben und sek nicht vorwerken (ihr Amt durch Vergehen oder liederliches Leben nicht verwirken). Jeder Ratsherr hat der Äbtissin einen Amtseid zu leisten, dessen Wortlaut in der Unterwerfungsurkunde mitgeteilt ist. Über die Einteilung des Gesamtrates in 3 „Ratsmittel“ und seine weitere Entwicklung bis 1807 handelt Band II, S. 108. Nach welchem Vorbild die Äbtissin Hedwig diese eigentümliche Ratsverfassung schuf, konnte noch nicht ermittelt werden.

Wie das Wehrwesen der Stadt 1477 seiner Selbständigkeit vollständig entkleidet und unter Wegfall des Stadthauptmannes dem Stiftshauptmann unterstellt wurde und später auf dieser Grundlage ganz in die Hände des Schutzherrn überging, ist oben S. 156 bereits eingehend dargelegt. Die Unterwerfungsurkunde bestimmt, daß die Bürger keine neuen Befestigungen anlegen oder keine alten verbessern dürfen ohne Genehmigung der Äbtissin. Auch dies Genehmigungsrecht hat sich der Schutzherr auf Grund des ius praesidii et armorum später angeeignet.

Auf Grund dieser am 9. August ausgestellten Urkunde, die neue Verhältnisse schuf, mußten die Bürger am 11. August 1477 eine neue Erbhuldigung (erbhuldinge) tun und den Eid leisten, dessen Wortlaut in die Urkunde aufgenommen wurde.

Derglichen mit der bisherigen Eidesformel, die im U. B. Qu. dreimal mitgeteilt wird, I. S. 121, 317 und II. S. 249 für die Jahre 1348, 1436 und 1330, zeigt die in der Unterwerfungsurkunde den Zusatz: und unsen gnedigen hern to Sassen und eren gnaden erffen als vogeden to der vogetie gewertig to sein. Die Huldigung war also eine doppelte: 1. an die Äbtissin und 2. an die „herrn von Sachsen und ihre Erben“.

Über das Recht, die Innungen und ihre Sitzungen zu bestätigen, das sich nach Aussage der Anklageschrift (§. o. S. 193) der Magistrat angemahnt haben sollte, enthält die Urkunde nichts. Es erschien wohl selbstverständlich, daß die Äbtissin dies ihr von jeher gehörige Recht behielt. Daß es bisher nur mangelhaft ausgeübt wurde, zeigt die Tatsache, daß 3 besonders wichtige und alte Innungen, die Gewandschneider, die Kürschner, die Lakenmacher (Tuchweber) gleich nach der Unterwerfung ihre Sitzungen bis ins einzelne bestätigten ließen (U. B. Qu. II, nr. 568, 569, 571), also nicht im Anfang der Regierungszeit der Hedwig, wie es sich gehört hätte, sondern mitten drin. — Es wurde der zu große Einfluß der Innungen auf die Stadtverwaltung, der in der Anklageschrift der Äbtissin getadelt wird, in der Unterwerfungsurkunde mit kluger Berechnung dadurch ausgeschaltet, daß die Innungsmeister (§. o. S. 115) bei der Ratswahl gar nicht mehr mitwirken durften. Sie und die Gemeindemeister kommen von jetzt ab in städtischen Urkunden immer seltener vor und verschwinden schließlich ganz daraus, ein Zeichen dafür, daß sie bei allen wichtigen Abmachungen wenig oder nichts zu sagen hatten.

Durch die Unterwerfungsurkunde wurde Quedlinburg zur schlichten landesfürstlichen Territorialstadt herabgedrückt; die Hoffnung auf Reichsunmittelbarkeit war für immer dahin. Vor allem war die Selbständigkeit nach außen, das freie Bündnisrecht und damit die Bündnisfähigkeit vernichtet. Es ist ein schlechter Trost, daß es andern Städten nicht besser ging und daß die Möglichkeit, Städtebündnissen beizutreten, in Deutschland überhaupt zu Ende war. Ebenso schmerzlich ist der Verlust des eignen Wehrwesens und die Forderung, die städtische Wehrmacht der Äbtissin oder (später) einem auswärtigen Zwingherrn zu unterstellen. Auch über die inneren Verhältnisse der Stadt hatte die Äbtissin jetzt mehr Macht als früher. Sie hoffte offenbar auf Grund des Rechtes der Ratsbestätigung, ihr nicht genehme oder gegen sie auffässige Mitglieder vom Rate fernhalten zu können. Als ob nicht so mancher als gefügiger Stiftsuntertan in den Rat eintreten und sich später, nach dem Abwerfen der Maske, als widerhariger Stiftsgegner entpuppen konnte! Da die Äbtissin, im Gegensatz zu früher, verwunderlicherweise Wahl auf Lebenszeit zugestanden hatte, war eine Absetzung schwer möglich. Solche Fälle heftigster Gegnerschaft sind wiederholt vorgekommen; der Rat ist immer und immer wieder auffässig gewesen.

Es fehlte ja in der Stadt nicht an Einwohnern, die es aus angeborener Demütigkeit oder aus Geschäftsinteresse ganz gehorsamlich mit der Äbtissin hielten. Aber bei den Bürgern mit geradem Sinn, den wackeren Nachkommen derer, die sich 1477 zähneknirschend unterwerfen mußten, ist wohl nie die bittere Erinnerung an das erloschen, was unserer Heimatstadt durch die Übermacht der Zwingherrn angetan worden war. Stets bestand bis zum Ende des Stifts bei der Bürgerschaft die Neigung, sich einem Verbündeten gegen die Äbtissin anzuschließen. Die Grundlage zu solchem Bunde hat sie 1477 durch die Zugeständnisse an die Erbschutzherrn selbst geschaffen.

Zunächst freilich wird Hedwig zusammen mit ihrer Pröpstin Anna von Kirchberg und dem Stiftskapitel ob des Sieges über das auffässige Bürgerpack triumphiert haben. Sie ahnten nicht, daß gerade sie den Strick für die Erdrosselung der Unabhängigkeit ihres Stiftes gedreht hatten und daß in so mancher Bestimmung der Verträge von 1477 der Keim zu großen dauernden Ärgernissen lag. Die Geister, die 1458 und 1477 gerufen waren, wurde das Stift nimmer wieder los.

Betrachten wir zunächst die Urkunde vom 16. März 1479 (U. B. Qu. II, nr. 572), durch die Hedwig ihren beiden Brüdern den sächsischen Herzögen Ernst und Albert unter Zustimmung des Stiftskapitels mit der Vogtei in Quedlinburg belehnt. Die Beleihung betraf folgendes:

Zunächst die Obergerichte und Halsgerichte; war doch der Stiftsvogt von jeher Verwalter der höheren Gerichtsbarkeit, über hals und hand (Leib und Leben). Als Stätten solcher Gerichte werden genannt: vor den Gröpfern bei Quedlinburg (Galgengrätte), zu Ditsfurt und im Felde bei Ditsfurt (Hosidenberg), auf dem Neuen Wege (hoher Baum). Über die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb und außerhalb der Stadt wird nichts Bestimmtes gesagt.

Vogteibezirke waren Quedlinburg (womit wohl die Stadt und die ganze Feldflur gemeint ist) und das Schloß (hus) Lauenburg⁵²⁾ mit seiner Umgebung nebst allen andern schlössern.

⁵²⁾ Das Verhältnis der Lauenburg zum Stift und zur Vogtei bedarf noch der näheren Erforschung. Um 1164 wurde die Burg durch Heinrich den Löwen den Grafen von Sommereshenburg weggenommen, obgleich sie, wie man meint, schon damals zur Quedlinburger Vogtei gehörte. Später hatten sie die Regensteiner in Besitz, denen sie der Bischof Albrecht II. von Halberstadt 1351 durch Eroberung abnahm (U. B. Qu. I. nr. 164). Im Jahre 1477 hat dann der Halberstädter Bischof

Als ausgenommen von der Dogtei werden genannt, gewissermaßen als Immunitätsbezirke innerhalb der allgemeinen Stiftsimmunität: die Klöster zu St. Wiperti und St. Marien (auf dem Münzenberge); zwei Teiche, einer oberhalb Ditsfurt zwischen der Bode und der Wüstung Sallersleben, der andere am Seweckenberge bei der Gersdorfer Burg; das Stiftsgut (vorwerk) im Westendorfe, links vom heutigen Klopstockshause, sonst auch Dorburggut genannt; das Gut des Stiftskapitels (der samlung oder samenung) im Westendorfe; vier Höfe in der Altstadt Quedlinburg, nämlich der Fleischhof und 3 ihm benachbarthe; der Pröbstinhof in der Altstadt. Selbstverständlich lag auch das Stiftsschloß außerhalb der Dogteibezirke, wie aus den Verhältnissen der Folgezeit klar hervorgeht. Seine Freiheit von der Dogtei war so selbstverständlich, daß sie in der Beleihungsurkunde gar nicht besonders erwähnt wird.

An diese von der Dogtei ausgenommenen Bezirke konnte der Stiftsvogt nur dann Ansforderungen stellen, wenn Verhaftungen wegen strafwürdiger Verbrechen dort stattfinden sollten. Dann mußte der Dogteivertreter so vorgehen, wie es sich von alters herkommen gegen freie Güter und Höfe gebühret, d. h. er mußte veranlassen, daß die Oberherrn derselben die Verhaftung vornahmen und den Schuldigen an die Dogtei auslieferten.

Auffällig an der Urkunde ist die Einleitung, die in demselben Tone abgefaßt ist, wie das oben S. 195 erwähnte salbungsvolle Schreiben an den Erzbischof Ernst von Magdeburg, offenbar von dem gleichen, in sächsischen Diensten stehenden Kanzlisten, im Auftrag der beiden Herzöge. Auch hier wird ihnen ausgiebig Weihrauch gestreut. Es sei ihre Hilfe erfolgt zum Lobe des allmächtigen Gottes, zur Erbietung für die Mutter Maria und der heiligen Patronen St. Servatius und St. Dionysius. Durch ihre Botschaften, Schriften, Tagesleistungen, vor allem durch die Kriegskosten und Feldzüge sei das Stift Quedlinburg vor dem Verderben errettet worden. Diese lobhuden Danksworte sind der Äbtissin Hedwig in den Mund gelegt: sie könne gar nicht anders, sie müsse sich ihren Wohltätern und Rettern

auf sie verzichten müssen, wohl, weil sie als ein Stück Quedlinburger Dogtei galt, als das sie in der Beleihungsurkunde von 1479 auch erscheint. — Was der Ausdruck der Beleihungsurkunde von 1479 nebst allen andern schlössern besagen soll, ist unklar. Es kann sich doch nur um die Gersdorfer Burg, allenfalls um die Seweckenwarte handeln; die Worte sind wohl nur fromelhafte Redensart.

dadurch dankbar erweisen, daß sie ihnen die Vogtei als Erblehen übergebe, zumal da dieses schon von jeher dem Hause Sachsen gehöre. Dabei ist nur von guten Diensten, die getan sind, die Rede, nicht von solchen, die von den Erbvögten getan werden sollen, nur von Rechten, nicht von Pflichten. Man mag nicht recht glauben, daß der Äbtissin diese ganze Dankeswärme von Herzen gekommen ist.

Hervorzuheben ist noch ein Ausdruck: es wird erwartet, daß die Erbvögte amtleute als verweser der Vogtei einsezen (U. B. Qu. II, S. 11, 3. 1—2). Ein solcher Amtmann ist nicht dasselbe, wie die Amtleute der Äbtissin, z. B. Matthias von Höym 1443, Matthias von Grubwitz 1460, er steht im Dienste des Schutzherrn. Was sich aus seiner Stellung entwickelte an Belastungen, Beeinträchtigungen und Ärgernissen, wird noch näher dargelegt werden.

Ganz neu im Verhältnis zwischen Stift und Vogtei sind in der Unterwerfungsurkunde vom 9. August 1477 folgende drei Punkte; sie stellen Eingriffe dar, die sich früher kein Erbvogt erlaubt hatte und die über die ursprüngliche Aufgabe der Schutz- oder gar der Immunitätsvogtei weit hinausgehen: ebenso wie die Äbtissin müssen auch die Erbvögte um Erlaubnis gefragt werden, wenn die Stadt ein Bündnis oder eine Vereinigung eingehen will; alle Sachungen und Polizeiverfügungen (wilkuren) müssen auch von den Erbvögten bestätigt und konserviert werden; und der allerbedenklichste Punkt: die Bürger leisten den Huldigungseid nicht der Äbtissin allein, sondern zugleich auch den Erbvögten.

Wie kamen diese 3 ganz neuen Forderungen, die doch offenbar die Rechte der Äbtissin beeinträchtigten, in die Unterwerfungsurkunde? Hedwig selbst hat sie sicherlich nicht hineingebracht! Wohl aber scheint dies geschehen zu sein bei der Beratung, in der die beiden Herzöge am 8. August 1477 im Lager bei Ditzfurt zusammen mit ihren Getreuen die Unterwerfungsbedingungen besprachen. Der Graf von Hohnstein berichtet an den Landgrafen Wilhelm, wer teilnahm und was beschlossen wurde (U. B. Qu. I, nr. 553). Die Äbtissin war bei dieser wichtigen Beratung nicht zugegen.

Fassen wir alle diese Eindrücke zusammen, so scheint Fritsch I, S. 210, nichts Falsches zu vermuten, wenn er sagt, daß es bei den Abmachungen Hedwigs mit ihren Brüdern nicht ohne Zwürfnisse abgegangen und die Äbtissin erst „durch mancherlei Bedrängnisse dazu genötigt worden sei“. Sie habe merken müssen, daß ihre Brüder

Quedlinburg weit mehr für sich erobert hatten als für sie. Aber sie habe sich gewaltsamen Eingriffen mutig widersezt, bis ein Ausgleich zustande kam und so wenigstens ein Teil ihrer Rechte vor den mehr fordernden Herzögen gerettet wurde. Dazu würde stimmen, daß die Belehnungsurkunde nicht gleich nach der Unterwerfung ausgestellt wurde, wie man hätte erwarten müssen, wenn die Dankesgefühle Hedwigs wirklich so warm gewesen wären, sondern erst 2 Jahre später.

Fritsch gründete seine Auffassung auf den Eindruck, den die Urkunden auf ihn machten, und auf Berichte der Chronisten, die so etwas kaum erfinden konnten, zumal da schon Winnigstedt, den höchstens 80 Jahre von 1479 trennten, ebenfalls folgendes erzählt (bei Abel, S. 509): die Äbtissin Hedwig sei von „ihren eigenen Freunden, die viel weiter greifen wollten, als ihnen zukam“, so bedrängt worden, daß sie das Schloß auf einige Zeit verlassen und unten in der Stadt beim Bürgermeister Graßhoff Zuflucht suchen mußte. Etwas Wahres wird schon an diesem Berichte sein.

Im Jahre 1485 hörte die gemeinschaftliche Regierung der beiden wettinischen Brüder Ernst und Albert auf; sie teilten ihre Lande. Ihre Schwester Hedwig scheint dabei nicht gefragt zu sein, zu welchen der beiden sie mit ihrem Stifte wollte. Die Vogtei desselben kam zusammen mit dem Gebiete des späteren Königreichs Sachsen an den jüngeren Bruder Albert.⁶³⁾ Das war recht verhängnisvoll für die nächsten beiden Menschenalter: nicht die beiden Söhne und der Enkel Ernst, Friedrich der Weise, Johann der Beständige, Johann Friedrich

⁶³⁾ Die Teilungsurkunde vom 26. August 1485 besagt: es sein die andern lande (außer dem Kurlande), so uns beiden zugleich zustehen, in zwey teile gesetzet, als hernach folget. Das erste stuck, nemlich Meissen — Dresden — die voigtei zu Quetlinburgk, so unser liebe schwester die eptischin zu Quetlinburgk uns beyden geliehen und noch uf den alten (Grafen Ulrich) von Reinstein stehet, mit aller zu- und eingehörung — sollen an Herzog Albert kommen (Erath S. 36). — Die Worte und noch uf den alten von Reinstein stehet, deuten darauf, daß die advocatio maior der Regensteinern (so S. 107 und 141) formell noch bestand und durch die Belehnungsurkunde von 1477 keineswegs aufgehoben war. Es hatte dies nur Bedeutung für lehnsrechtliche Nutzungen, nicht für die Exekutivgewalt der Vogtei, die von den Wettinern selbst seit 1477 ausgeübt wurde bis sie dieselbe in den 1530er Jahren an den Magistrat von Quedlinburg verpachteten. Betreffs der Übertragung der den Regensteinern noch zustehenden Quedlinburgischen Lehen an Herzog Georg siehe unter Kap. 32.

der Großmütige, die hochherzigen Glaubensbeschirmer walten währ-
rend der Reformation über Quedlinburg, sondern Alberts Sohn, **H e r -**
z o g G e o r g, der als unerbittlicher Verfolger der evangelischen Lehre
15 Jahre lang schwerste Bedrückung gebracht hat, wie in Kapitel 30,
S. 246 ff. geschildert werden wird.

Zunächst zeigte er seinen herrischen Sinn, seitdem er 1500 zur Re-
gierung gekommen war, auf politischem Gebiete. Er bestand darauf,
daß die Quedlinburger ihm den Huldigungseid leisteten, forderte die
Schlüssel des Stiftschlosses und ließ dort seinem Stiftshauptmann
Veit von Draxdorf eine Wohnung anweisen. Jetzt ging die Saat der
Verträge von 1477 und 1479 auf; die Wettiner suchten fortan möglichst
viel Ernte einzuheimsen.

Die Äbtissin Hedwig wollte sich gegen weitere Anmaßungen da-
durch schützen, daß sie sich an den Papst Julius II. wandte. Dieser
gebot den Erzbischöfen von Mainz und von Magdeburg—Halberstadt,
die Äbtissin gegen gewalttätige Bedrücker bei Strafe des Bannes in
ihren Rechten zu schützen. Dadurch wurde zwar Herzog Georg im
Zaume gehalten, aber sein Vetter Ernst, Erzbischof von Magdeburg—
Halberstadt, angespornt, die Rechte seines Bistums auf Quedlinburg
wieder geltend zu machen. Der Papst gab ihm darin Recht, Hedwig
widerstrebte und ward dafür kurz vor ihrem Tode in den Bann getan.
So starb sie am 14. Juli 1511, gewiß tief betrübt über die Bedrängun-
gen und den Undank, die sie von ihren eignen Neffen hatte erleben
müssen, von eben diesem Hause Wettin, dem sie in Quedlinburg zur
Macht verholfen hatte. Das Bann-Dekret wurde erst 1 Monat nach
ihrem Tode in Quedlinburg verkündet, ohne Nennung ihres Namens,
da nicht Hedwig persönlich, sondern das Stiftsoberhaupt vom Kirchen-
bann betroffen war.

Abgesehen von ihrem selbstherrlichen Eigensinn, den sie in ihrer
für das Stift verhängnisvollen Politik bewies, war sie, wie Winnig-
stedt (bei Abel, S. 510) berichtet, gegen die Bösen streng und ernsthaft,
gegen die Frommen buldreich und wohltätig, hielt auf dem Stifte
schnell und einfach mit wenig Mägden und Gesinde Haus und alle
Stiftsinsassen zu guter Zucht und fleißigem Gebete an.

Als Nachfolgerin von ihr vorgeschlagen, wurde Magdalene von
Anhalt 1511 Äbtissin. Der Erbvoigt Herzog Georg verhielt sich gegen
sie so feindselig, daß sie 1514 aus dem Stifte ging nach Gandersheim,
wo sie bald darauf starb. Als Ursache jener Feindschaft gibt Winnig-

stedt an: ein hoher Herr, dem Magdalene einst Geld geliehen, habe sie, als sie es wieder einforderte, beim Erbvoigt verleumdet. Vielleicht hatte sie den Erzbischof Ernst von Magdeburg, der auf Befehl des Papstes die Quedlinburger Angelegenheiten untersuchen sollte, um Beistand gebeten und dadurch den Zorn des Herzogs Georg erregt.

Diesem kam es nun darauf an, daß unter seiner Mitwirkung eine ihm von vornherein genehme und durch ihn in ihrer Macht möglichst beschränkte Äbtissin erwählt werde. Er setzte zum ersten Male den bis dahin unerhörten Grundsatz durch, daß der Erbvoigt mit der Wahl einverstanden sein müsse. Er trat mit dem Grafen Botho von Stolberg, einem klugen, besonnenen Herrn, in Unterhandlung, der die Quedlinburger Äbtissinnenwürde für seine Tochter Anna ins Auge gefaßt hatte und als Hofmeister des bekannten Erzbischofs Albrecht von Mainz, seit 1514 auch von Magdeburg—Halberstadt, eine einflußreiche, hochgeachtete Persönlichkeit war. Georg und Botho einigten sich. Die erst 12jährige Anna von Stolberg wurde vom Stiftskapitel zur Äbtissin gewählt, am 15. Februar von Papst Leo X. und am 3. Oktober 1516 von Kaiser Maximilian bestätigt (Erath, S. 895 und 898).

Am 15. November 1516 fand die feierliche, vom päpstlichen Offizial genau berichtete (Erath, S. 900) Einführung statt. Herzog Georg hatte als seinen Vertreter Hans von Werthern geschickt (Erath, S. 86, 899—900), der die Erbvoigtei als Lehen entgegennehmen sollte. Schon vorher hatte die Bürgerenschaft gehuldigt, genau wie 1477 nicht nur der Äbtissin, sondern zugleich dem Erbvoigten.⁵⁴⁾ Die Bürger sollen auch diesen als Landesherrn anerkennen, welche Bezeichnung späterhin von Seiten der Bürger wirklich auf ihn angewendet wird. Schon in der Ratskellerordnung von 1509, die zugleich auch im Namen des Erbvoigts entstand, wird Her-

⁵⁴⁾ Die Protokolle und schriftlichen Verhandlungen sind enthalten in dem Aktenbande *Alte Quedlinburgische Händel im Hauptstaatsarchiv zu Dresden* Locat 8890 und *Quedlinburgische Händel* Locat 8967, wo sich auch wertvolle Aufschlüsse über die Quedlinburger Reformationszeit finden. — Über die Huldigung der Quedlinburger heißt es Locat 8966 Blatt 195: Dienstag nach Allerheiligen (4. Nov. 1516) schworen die Bürger in Gegenwart des Hans von Werthern mit aufgerichteten Fingern zu den Heiligen, der Äbtissin als ihrer rechten Fürstin und Herzog Georg von Sachsen als ihrem Erbvoigten gehorsam, getreue und gewähre zu sein, ihren Gnaden beiderthalben alles das zu tun, was sie als getreue Untertanen ihrer Erbfranen und Erbvoigten zu tun schuldig.

zog Georg vom Rat als „unser gnädigster Herr“ (Lorenz, S. 18), und im Gutachten des Bürgerausschusses an die Äbtissin als „Landesfürst“ bezeichnet. Später wurde es Brauch, daß die Bürger, wenn ein neuer Erbvoigt folgte, nur diesem als „ihren Fürsten und Herrn“, und wenn eine neue Äbtissin eingesetzt wurde, dieser und dem Erbvoigt den Treueid schwören mußten (siehe die Eidesformeln bei Lorenz, S. 621). Diese Bevorzugung des Stiftschußherrn durch den zweifachen Eid ist ebenfalls eine ständige Folge der von den Wettinern beeinflußten Erbabschöpfung von 1477.

Der Stiftshauptmann Veit von Dratzdorf war anfangs, wahrscheinlich so lange Georgs Tante Hedwig noch lebte, Amtmann zugleich der Äbtissin und des Erbvoigtes. In dieser Doppel-eigenschaft beriet er mit dem Magistrat Baurdingsäzungen und die Ratskellerordnung und spricht dabei als Beauftragter meiner gnädigen frau und meines gnädigen herrn (Lorenz, S. 10 und 18).

Aber seit 1511 gewinnt man aus den vielen Briefen, Verhandlungen und Instruktionen (Hauptstaatsarchiv Dresden, Alte Quedlinburgische Höfe Locat 8966) den Eindruck, daß Herzog Georg seine Stiftshauptleute lediglich als seine eigenen Beauftragten und Verweser der Dogtei ansah. So ist es auch fernerhin geblieben als eine Folge des Vertrags von 1479 (s. o. S. 205).

Das eigenmächtige, tyrannische Eingreifen Georgs in die kirchlichen Verhältnisse des Stiftes 1524—1539 wird in Kapitel 30 geschildert werden. Hier seien noch zwei politische Abmachungen erwähnt, die der Herzog herbeiführte, um seine Quedlinburgische Erbvoigtmacht zu festigen und zu mehren.

Wie oben S. 141 dargelegt, hatten die Regensteiner von der Zeit her, wo sie Quedlinburgische Vögte waren, noch allerlei Lehnsanrechte im Stiftsgebiet. Herzog Georg ließ sich nun am 15. März 1517 von der jungen Äbtissin ein Verzeichnis dieser Lehen aufstellen und sie sich „zu einem rechten Anfalle“ verschreiben für den Fall, daß sie durch das Aussterben der Regensteiner erledigt würden (Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8967, Bl. 11—13). Dann brachte er den Grafen Ulrich XI. von Regenstein, der später 1535 sein Stiftshauptmann wurde, dahin, sich von ihm belehnen zu lassen; so trat er an die Stelle der Quedlinburger Äbtissin, die ihm 1517 doch nur die Anwartschaft erteilt hatte. Diese Abmachungen behandelte E. Jacobs

in seiner sorgfältigen Abhandlung: Ulrich XI., Graf von Regenstein, S. 12—15 (auch erschienen Hschrft. 34).

Im Jahre 1535 verhandelte Herzog Georg mit der Äbtissin Anna II. über die Abgrenzung der Dogteirechte gegen die Abteirechte, namentlich über die Gerichtsbesugnisse und Gerichtsbezirke (Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8967, Bl. 94). Es kam ein Vertragsentwurf zustande, der die Grundlage wurde für den außerordentlich wichtigen Vertrag 1539 (Lorenz, S. 35), von dem wiederholt die Rede sein wird.

27. Die Quedlinburger Klöster.

em Stifte Quedlinburg waren 5 Klöster unterstellt: zu Wendorfhausen, auf dem Münzenberge, zu St. Wiperti, zu Michaelstein, zu Walbeck. Das St.-Andreas-Nonnenkloster zu Walbeck im Mansfeldischen wurde laut der Stiftsurkunde Ottos III. vom 6. Januar 993 (Erath, S. 23) durch die Äbtissin Mathilde eingerichtet, erlangte immer mehr Selbständigkeit, so daß es sich vom Stifte löste: im Jahre 1525 zerstörten es die aufständischen Bauern. Eine weitere Betrachtung erübrigt sich, da es vom Stifte zu weit entfernt lag.

Das Kloster zu Wendorfhausen gehört zu den ältesten Klöstern des Sachsenlandes. Gisela, die Tochter des westfälischen Edelings Hessi, eines Vorkämpfers gegen Karl den Großen, gründete es um 800 bei dem fränkischen Königshofe Winithohus an der Stätte, wo heute in Thale das Rittergut I liegt. Die Pflegetochter Giselas, die fromme Liutburg, ging hinüber ins Klostertal bei Blankenburg und wurde Klausnerin.

Das Kloster nahm nur Töchter aus vornehmen Adelskreisen auf, geriet aber in bedrängte wirtschaftliche Lage, so daß die Überführung der Klosterjungfrauen in das Stift zu Quedlinburg 936 rätslich und willkommen war. Daß ihr bisheriges Kloster dabei zunächst aufgelöst wurde, geht aus der Urkunde Ottos I. vom 13. September 936 (MG. DD. I, S. 89) hervor, in der er dem Stift das Kloster schenkt mit

allem, was jene Jungfrauen vorher (ehe sie nach Quedlinburg kamen), zur Verfügung gehabt hatten. Aber schon 995 wird es in einer Urkunde des Papstes Silvester II. (Erath, S. 27) wieder erwähnt. Seine zweite Gründerin war die Äbtissin Mathilde, wie die Quedlinburger Annalen (MG. SS. III, S. 75) berichten.

Schutzpatrone des Klosters waren die Mutter Maria, nach welcher offenbar der noch heute dicht bei der Klosterstätte rauschende Frauenborn, sicher ein uralter heiliger Quell, benannt ist, und St. Nikolaus, der Schutzheilige des nahen Wassers und der Fischer.

Was die 1232 vom Papst gesandten Visitatoren an der Klosterzucht zu tadeln fanden, ist oben S. 95 Anm. bereits berichtet. Im 14. Jahrhundert geriet das Kloster wirtschaftlich in Verfall und mußte Güter verkaufen; schließlich war es ganz verlassen und dem Einsturz nahe. Aber die Quedlinburger Äbtissin Margarete von Schraplau stellte es unter Beihilfe des Grafen Busse von Regenstein wieder her, ließ die Gebäude erneuern und mit Erlaubnis des Bischofs von Hildesheim Nonnen (moniales) aus dem Kloster zu Dorstadt kommen. Der Bischof Albert von Halberstadt bestätigte am 28. Januar 1377 (Erath, S. 581) diese Neugründung und stellte fest, daß jetzt dort wirklich kirchlich gebundene Klausurleute (personae vero religiosae et inclusae) lebten, und ein eingeschränkteres Dasein (vitam magis arctam) führten, während früher von alters her nur weltliche (saeculares) Kleriker und Kanonissen dort gewesen seien.

Daraus geht hervor, daß zu Wendhausen erst jetzt ein Nonnenkloster entstand. Im Visitatorenbericht von 1232 (Erath, S. 156) ist die Rede nur von Kanonissinnen (cancanicae) die weltliche Kleidung zu tragen pflegen, und 1287 (Erath, S. 286) von adligen Frauen (dominae); beide Ausdrücke passen nicht auf Ordensschwestern. Überhaupt ist es nicht denkbar, daß 936 Nonnen auf die Quitilingenburg verpflanzt wurden, wo doch keinesfalls ein Nonnenkloster geplant war. Auch Otto I. nennt in seiner Schenkungsurkunde von 936 die von Wenthausen Gekommenen sanctimoniales, nicht monachae. Das von Gisela dort gegründete Kloster war von vornherein ein geistliches Stift für adlige Fräulein.

Vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformationszeit ist über das Kloster Wendhausen keine Nachricht erhalten. Ob es wieder verlassen wurde? Ob es 1525 die Bauern zerstörten? Schließlich haben es die Regensteiner Grafen säkularisiert und ihrem Besitzstand

einverleibt. Zusammen mit der Grafschaft Regenstein kam es 1648 an das Kurfürstentum Brandenburg.

Das Kloster zu St. Marien auf dem Münzenberge ist ebenfalls von der Äbtissin Mathilde gegründet worden, zum Gedächtnis ihres Bruders Otto II. im Jahre 984 (Ann. Quedlinburg. MG. SS. III, S. 67) als Nonnenkloster für Benediktinerinnen. Die Volksüberlieferung meldet, Otto III. habe dem Kloster damals seine Königskrone geschenkt.⁵⁵⁾

Die Quedlinburger Annalen berichten (MG. SS. III, S. 83), daß 1015 das Kloster durch Blitzschlag schwer beschädigt wurde. Bereits 1017 war es wieder aufgebaut und wurde am 27. Februar in Gegenwart des Kaisers Heinrich II. von neuem geweiht.

Seit seiner Gründung besaß es die Schep- oder Schiffsmühle (molen-dinum ad naves; Erath, S. 166) und bekam 1305 von der Äbtissin Bertradic einen Platz bei Knüppelrode an der Bode, unterhalb der Altenburg zum Erbauen noch einer Mühle geschenkt (Erath, S. 340). Von der reichen Schenkung des Bürgers Thankulf 1200 ist oben S. 109 bereits die Rede gewesen. Das Kloster hatte ein stattliches Gut an der Nordwestseite des Münzenbergs, und auf der Nordostseite eine Wort (ein umzäuntes Grundstück).

Zwischen dieser Wort und dem Münzenberge lag noch eine der Äbtissin gehörige Wort, das alte Dorwerk genannt. Nachdem dieses auf den Schloßplatz in die Vorburg verlegt war, schenkte die Äbtissin Hedwig 1486 ihre Wort dem Kloster zu St. Marien: die Nonnen sollten sie zu einem Garten machen und einen verdeckten Gang (Laubengang) einrichten, damit sie ungesiehen den Bergabhang hinab in jenen Garten gelangen könnten, alles unter der Bedingung, daß sie dort stets ein gesittetes Betragen zeigten (Erath, S. 838).

Das St.-Marien-Kloster bekam reiche Schenkungen, von denen Doigt II, S. 171 ein übersichtliches Verzeichnis gibt. Aber trotzdem

⁵⁵⁾ Nach Einführung der Reformation hatte die Äbtissin Anna II. die Kirchenkleinoden der Klöster St. Wiperti und St. Marien an sich genommen und, als der Schmalkaldische Krieg ausbrach, nach Wernigerode zu ihren Brüdern in Sicherheit gebracht. Als die Truppen des Kurfürsten Johann Friedrich nach Quedlinburg kamen wurde ihnen dies verraten mit der Meldung, unter jenen kostbaren sei auch eine Königskrone gewesen. Ob sie vom Münzenberg stammte? (siehe H. Lorenz, Hschr. 34).

kam es schon im 13. Jahrhundert in wirtschaftliche Bedrängnis, so daß es damals begann Güter zu verkaufen und damit fortführ, weil solche Verkäufe, wie die Äbtissin Adelheid von Höym 1463 offen erklärte (Erath, S. 794), „um der Not willen“ geschahen! Noch 1515, etwa 10 Jahre vor seiner Zerstörung, mußte das Kloster seine Besitzungen in Salpke a. d. Elbe veräußern (Erath, S. 897).

Als 1525 die aufrührerischen Bauern nahten, flüchteten die Nonnen. Einige kehrten dann zurück und lebten noch eine Zeitlang in weltlicher Kleidung auf dem Münzenberge. Das Gut des Klosters wurde von der Äbtissin Anna II. eingezogen und als Stiftseigentum erklärt.

Es sei noch der Name des Klosterberges betrachtet, weil er eine so vielfache Deutung erfahren hat. Die lateinisch geschriebenen Urkunden nennen den Berg im Gegensatz zu dem östlich von ihm gelegenen Schloßberge mons occidentalis (westlicher Berg) oder auch mons sanctae Mariae (Marienberg), das Kloster auf ihm monasterium sanctae Mariae in monte, so daß der Ausdruck *mons* (Berg) in beiden Benennungen auftritt. Das Volk, das ihn im Munde der Kleriker vernahm und seine Bedeutung nicht kannte, sprach dann — vermeinte der Gymnasialrektor Wienecken (Stifts Quedl. Anzeiger 1797) — von einem *mons-Berg*, woher dann das Wort Münzenberg gekommen sei. Der A. A. von Erath, der S. 988—989 die verschiedenen Namensformen sorgfältig der Zeitfolge nach zusammenstellte, dachte an die Herleitung von der Bergmünze (menta). Auch auf Münsterberg ist man gekommen, im Hinblick auf die stattliche Klosterkirche zu St. Marien, oder auf Mansenberg (mansus = Ackerhüse). Fritsch I, S. 303 führt den Namen recht phantastisch auf den Klosterpropst Bavo zurück, den der Bischof Ludolf von Halberstadt in einer Schlichtungsurkunde 1237 als *praepositum de Muntsingeberch* bezeichnet. Dies sei der Familien- und Herkunftsname des Propstes; er stamme wahrscheinlich aus dem Städtchen Münzenberg in der Wetterau, und nach ihm sei dann der Berg genannt worden.

Am verbreitetsten und zähesten ist heute die Erklärung Monsionberg von *mons Sion*, dem Zionsberg in Jerusalem. Aber diese rührselig-biblische, offenbar von Geistlichen zurechtgemachte Namensform tritt erst 1520 und dann allerdings wiederholt auf, neben Muntzingeberg, während diese älteste deutsche Form schon über 100 Jahre früher nachweisbar ist und auch später öfter vorkommt: Muntzingeberg

1227, Montzingeberg 1270, Montzingeberg 1271, Montsingeberg 1281, Montsingenberg 1310 usw.

Der erste Teil dieses Wortes, das Bestimmungswort muntsinge oder, wenn man das n als Wohlautseinschreibung ansieht, muntzige, ist nicht zu erklären. Es scheint, daß eine durch die Urkundenschröreher herbeigeführte und ständig gewordene Abänderung vorliegt.

Wie hieß der Name im Volksmunde? Hierfür gibt es ein klares Zeugnis. Als man 1477 Quedlinburg eben erobert hatte, kam ein Mann, der mit dabei gewesen war, ein Kriegsknecht des Bruno von Quedlinburg, also kein Quedlinburger, zum Amtmann von Freiburg und berichtete (U. B. Cu. I, nr. 543): gegenüber dem Schlosse sei der Unzigenberg noch von Quedlinburgern besetzt. Hier haben wir also die Namensform unmittelbar aus dem Munde des Volkes, genau wie sie der Kriegsknecht 1—2 Tage vorher in Quedlinburg gehört hatte. Der Amtmann, der den Namen vorher wohl kaum gehört hat, meldet ihn so, wie ihn der Kriegsknecht ausprach, an die sächsischen Herzöge nach Dresden. Diese Form ist auch in Urkunden gar nicht so selten: Unzingeberg 1314, Unzyngesberg 1358, Unzhingeberg 1363, Ynzingberg 1421, Untzingesberg 1462 usw.

Wie aus Unzingeberg das Wort Munzingeberg werden konnte, läßt sich allenfalls erklären: durch Verhören! Genau wie nach der durchaus annehmbaren Vermutung von S. Kleemann aus im Alachgrund der Ausdruck im Malachgrund wurde (s. o. S. 20), konnten die Urkundenschröreher aus den Worten *uf dem* oder *uf'm* Unzingeberg durch unbewußtes Herüberziehen des m die Form *uf'm* Munzingeberg heraus hören. Was freilich Unzinge bedeutet, darüber wären Forschungen noch anzustellen.

Über das Kloster zu St. Wiperti bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ist oben S. 93 genugsam gehandelt worden, nämlich, daß bis dahin dort kein Mönchs Kloster gewesen ist, sondern ein Kanonikerstift neben dem Königshofe.

In den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts waren jenseits des Rheines, da der Benediktinerorden, allzusehr verweltlicht, seinen hohen Aufgaben nicht mehr gewachsen war, zwei neue Mönchsorden emporgeblüht, und auch nach Deutschland verpflanzt worden, um dort das geistliche Leben zu heben und christliche Mission nebst

deutscher Kultur in die Slavenländer jenseits der Elbe zu tragen: der Orden der **Cisterzienser**, gegründet 1098 zu Citeaux (Cistertium) in Burgund und der **Prämonstratenser**, gegründet 1121 in Nordfrankreich durch Norbert, der 1126—1134 in Magdeburg **Erzbischof** war.

Die Äbtissin Beatrix (1139—1161) wollte die frische, schaffensfreudige Kraft dieser jungen Orden ihrem Machtbereiche nutzbar machen und gründete für jeden der beiden eine feste, dauernde Niederlassung, für die Cisterzienser bei Blankenburg, für die Prämonstratenser bei Quedlinburg.

Das Aufgehen des von der Äbtissin abhängigen Kanonikerstiftes bei St. Wiperti um 1145 in das nunmehrige Mönchskloster ging ohne Schwierigkeit vorstatten, da kein Mönchsorden dort ansässig war. Sonst hätte sich der Benediktinerorden die Ablösung durch Prämonstratenser und die Übertragung des Klosterbesitzes an diese nicht so ohne weiteres gefallen lassen. Aber die Bestätigungsurkunde des Papstes Eugen III. (Erath, S. 87) zeigt, daß sich die Klostergründung ganz glatt vollzog; er sandte seinen Presbyter Kardinal Thomas als Legaten, der das Kloster weihte.

Am 11. Oktober 1163 (Erath S. 91) bestätigte der Bischof Gero von Halberstadt allen Zehent-Besitz, den das Kloster hatte, darunter auch den Besitz des Weinberges in antiqua urbe (auf der Altenburg: i. o. S. 111). Daß sich die Güter des Klosters seit seiner Gründung beträchtlich vermehrt hatten, zeigt die Bestätigungsurkunde des Papstes vom 19. Oktober 1179 (Erath S. 99), die auf alle Besitzungen aufs genaueste eingehet.

Aus ihr und den vielen späteren Schenkungsurkunden, die v. Erath bringt, geht hervor, daß sich der Pfarrbereich des Klosters über die außerhalb der Stadtmauer liegenden Kapellen und Wohngebiete erstreckte, also über das Westendorf und den Neuen Weg, nicht aber über den Münzenberg, ferner über die Kirchen zu Marsleben, Sulten und Quarmbeck, auch über Orte außerhalb des Stiftsgebietes z. B. über Sman und Lethenstedt bei Quedfurt.

Bei Quedlinburg besaß das St.-Wiperti-Kloster u. a. 16 Morgen, in und bei der Altstadt 3 Mühlen, erhielt den Zehnten in der Stadt, Zins von 6 Höfen in und 3 Höfen bei ihr, außerdem noch einen Anteil an dem Zinse, den der Schultheiß (villicus) der Äbtissin von den Ge-

höften der Stadt einsammelte, und an den Präbenden, die zu Weihnachten auf der Burg (in urbe) ausgeteilt zu werden pflegten.

Den Mönchen und ihrem Propste (nicht dem Abt; denn die Prämonstratenser hatten keine Äbte) gehörte ferner der Brühl und der schon für 1163 erwähnte Weinberg auf der Altenburg. Auf dieser Höhe und im Brühl hatten sie freies Jagdrecht sowie die Fischereigerechtigkeit in der Bode von der Münchmühle (Scherrmühle) aufwärts bis zur Knüppelröder Mühle und in den Flüßarmen am Brühl. Über die weiteren zahlreichen Besitzungen handelte genauer Voigt¹⁹⁾ I., S. 301 ff. und II., S. 148 ff.

Trotz dieses Reichtums an Gütern und Rechten ging das Kloster schon im 14. Jahrhundert wirtschaftlich zurück, geriet in Schulden und mußte Güter verkaufen, so 1332 die Mühle Zwischen den Städten an die Stadt Quedlinburg (U. B. Qu. I, S. 88) und 1363 den großen Garten (gardyn) rechts der Bode dicht am Kloster, nach dem noch heute die Gardinenwiese genannt wird, an den Propst Heinrich von Höhm (Erath S. 509).

Der Grund dieses Rückgangs lag wohl in den großen Bauten, die notwendig waren, so der Bau der großen romanischen Basilika über der Königshofkapelle und der Unterkunftshäuser bei der Einrichtung des Klosters, weiter die Erweiterungsbauten 1265 nebst den beiden Kirchtürmen (Erath, S. 224 und 228) und den Wiederherstellungen seit 1336, in welchem Jahre Graf Albrecht II. von Regenstein das Kloster in eine Festung verwandelt hatte, so daß es die erzürnten Quedlinburger nach errungenem Siege nebst den Gärten und Weinbergen ver-

¹⁹⁾ Ein grober, maßlos übertreibender Irrtum in den sonst richtigen und sorgfältigen Aufzählungen J. C. Voigts sei widerlegt. Er sagt I, S. 303 von der Urkunde 1179: „Um dem Kloster Ruhe und Sicherheit zu verschaffen — heißt es weiter — sollen Mörder und Verbrecher eine Freistatt in diesem Kloster finden, und niemand berechtigt sein, sie gefangen zu nehmen und vor Gericht zu fordern. Eine Schmälerung der Kaiserlichen Gerichtsbarkeit und der Befugnisse der hiesigen Schirmvogtei.“ In Wirklichkeit heißt es in der Urkunde: liceat vobis, clericos vel laicos, e seculo fugientes, liberos et absolutus ad conversionem recipere et eos sine contradictione aliqua retinere. Von Verbrechern ist nicht mit einem Worte die Rede, sondern nur von Klerikern und Laien, die sich aus dieser Weltlichkeit (saeculo) flüchten. Die können, frei und von ihren bisherigen Verhältnissen losgelöst (absolutos), zum Klosterleben bekehrt werden und sollen auch, wenn die früheren Oberherrn z. B. von Leibeigenen die Herausgabe fordern, im Kloster zurückgehalten werden. — Das Recht des Stiftsschutzherrn, sich Verbrecher ausliefern zu lassen, bleibt dabei völlig unangetastet.

wüsteten und die beiden Türme sowie den Kreuzgang niederrissen (s. o. S. 140).

Dazu kamen noch Üppigkeit, Sittenlosigkeit und Leichtsinn, gegen die sich die Äbtissin Bertradis 1277 mit scharfem Tadel wandte (Erath, S. 260; s. oben S. 95 Anm.). Die Einnahmen des Klosters waren 1371 soweit gesunken, daß ihm die an den Papst zu zahlenden Abgaben erlassen werden mußten (Erath S. 537), weil, wie die Urkunde besagt, kaum 3 Geistliche, die zur Aufrechterhaltung des Gottesdienstes noch im Kloster lebten, ihren Lebensunterhalt dort fänden und andre, um diesen zu ermöglichen, in dienende Stellung gegangen seien.

Später kam das Kloster wieder etwas hoch und geriet über das Gelände am Brühl mit der Stadt Quedlinburg in Streit, der die Mönche so erbitterte, daß sie 1454 in Prozession vor das Rathaus zogen und den Magistrat in den Bann erklärten. Die Äbtissinnen Anna von Plauen und Hedwig mußten wiederholst vermitteln (Erath S. 777 und S. 835). Aber erst 1503 erklärte der Magistrat, daß die Äbtissin eine Befreiung vom Banne und eine Versöhnung herbeigeführt habe (Erath S. 871).

Das Kloster ging zu Ende, als es 1525 von den Bauern verwüstet wurde. Die Äbtissin Anna II. nahm es unter ihre Verwaltung und gesellte es nach Einführung der Reformation den Stiftsgütern bei.

Das Mönchs kloster Michalestein geht zurück auf die Ansiedlung von Klerikern an dem Kirchlein, das am Michaelsfelsen im Klosterthal bei Blankenburg oberhalb der Höhle erbaut war, in der die heimliche Liutburg um 840 als Klausnerin gelebt hatte. Die dortige kirchliche Gründung wurde am 5. Dezember 956 durch Otto I. dem Stifte Quedlinburg unterstellt (Erath, S. 9).

Die Äbtissin Beatrix verlegte sie um 1145 an den Ausgang des Klosterthals und übergab sie dem Mönchsorden der Cisterzienser (Erath, S. 86). In der Kirche dieses von ihr erbauten vergrößerten Klosters ist sie 1161 begraben worden.

Wahrscheinlich durch Beatrix wurde es mit dem Ackerlande beschenkt, das sich 4 Kilometer nördlich von Quedlinburg rechts und links der Halberstädter Landstraße hindehnt und nach den ehemaligen Michaelsteiner Besitzern noch heute das Münnchenfeld genannt wird. Sie bewirtschafteten es von einem Gehöft aus, das in Quedlinburg zwischen Jüdengasse und Stieg lag und dessen Stätte heute von den

Häusern Stieg Nr. 10—13 eingenommen wird, seitwärts begrenzt durch zwei starke, noch heute sichtbare Mauern. Nach den grau gekleideten Cisterziensermönchen wurde dieses Grundstück schon im Mittelalter **Grauer Hof** genannt.”)

Er scheint im Mittelalter der Stadt Quedlinburg gehört zu haben, da laut der Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts die grauen Mönche Jahrespacht an den Magistrat zahlten. Nach der Reformation gehörte der Graue Hof der Äbtissin; diese verkaufte die sehr verfallenen Gebäude Östern 1604 an den Magistrat, und dieser sie 1605 an den Bürger und Gerichtsschöppen Barthold Bothe, der dort Bürgerhäuser herstellen ließ.

Das Kloster der Franziskanermönche in der Breiten Straße und am Schulplatz, auf dem Gelände der heutigen Knabenmittelschule, entstand aus der Bewegung der sogenannten Bettelmönche heraus, die sich, als auch die Orden der Prämonstratenser und Zisterzienser in Verfall gerieten, einem ganz besonders bedürfnislosen Zusammenleben hingaben. Unter ihnen kommen für Quedlinburg in Betracht der Orden der Franziskaner, gegründet 1215 durch den Italiener Franziskus von Assissi, und der Augustiner, bestätigt 1256 durch Papst Alexander IV.

Das Kloster der Franziskaner, in den Urkunden auch Barfüßer oder fratres minores (geringe Brüder, Minoriten) genannt, wird zuerst erwähnt in einer Urkunde von 1257 (Erath, S. 209) als Versammlungsort für die Beratungen des Erzbischofs Rudolf von Magdeburg mit vielen geistlichen und adeligen Herrn.

Über seine Gründung ist genaueres nicht bekannt. Eine Urkunde des Quedlinburger Magistrats vom 11. April 1349 (U. B. Qu. I, nr. 154) sagt, daß damals die Schaffnerin (scifferinne) des Klosters Aleke (= Adelheidchen) 20 Mark Silbers gegeben (oder geliehen) habe. Bei Erath, S. 479 ist diese Urkunde ebenfalls gedruckt, aber für scifferinne fälschlich stiftsterinne geschrieben. Daher sahen Voigt II,

⁵⁷⁾ Graue Höfe gab es auch in Aschersleben und Halberstadt. In E. Straßburgers Chronik wird dies Ascherslebener Gehöft oft als Besitz des Klosters Michaelstein erwähnt. Der Graue Hof in Halberstadt gelangte um 1258 in den Besitz jenes Klosters. In allen drei Städten Quedlinburg, Aschersleben, Halberstadt kommt der Name von den grau gekleideten Cisterziensermönchen, nicht von graf, wie Voigt II. S. 370, verleitet durch die Schreibung am graven hof annimmt.

S. 182 und Fritsch I, S. 305 diese schlichte aus Gernrode stammende Schaffnerin Aleke als Gründerin an und dachten sie sich als ein adliges Stiftsfräulein Adelheid von Gernrode im 13. Jahrhundert.

Die Chroniken berichten, daß Bischof Hermann von Halberstadt der Gründer gewesen sei. Das scheint auf Irrtum zu beruhen, vielleicht daraus entsprungen, daß besagter Bischof die Bulle des Papstes Clemens über die Privilegien der Franziskaner veröffentlichte, aber ganz allgemein für alle, nicht nur für die Franziskaner in Quedlinburg, wie Fritsch annimmt. Da Bischof Hermann von 1296—1303 regierte, kann die undatierte Veröffentlichung nicht vor 1296 geschehen sein, nicht schon 1268, wie sie bei Erath, S. 238 angesetzt ist. Daher hat P. Böttcher, S. 139—144 für die Regierungszeit jenes Bischofes wohlweislich nichts von dessen vermeintlicher Klostergründung erwähnt, wohl aber eine Schlichtungs-Verhandlung im Barfüßerkloster zu Quedlinburg am 22. März 1301 nach dem Kriege Hermanns mit Fürst Bernhard von Anhalt-Bernburg.

Am 11. April 1349 (U. B. Qu. I, nr. 154) bekamen die barvoten-brodere vom Quedlinburger Rat die Erlaubnis, auf dem Platze hinter ihrem Kloster über die Altstädter Stadtmauer hinweg einen Turm (wahrscheinlich nur aus Holz) zu bauen mit zwei Zugängen, einen unter der vothwre (dem Wallgang für die Mauerwächter) und einen über der Mauer, zur Herstellung von Aborten, dat da water dar durch hebbe sinen vollen gangk to reyneghene und enweg to waschene alle natürlike nodtorftiehet. Als Entgelt für diese Freiheit stellte besagte Schaffnerin Aleke 20 Mark Silbers zur Verfügung. Die Barfüßermönche würden diese Bitte nicht gewagt und der Rat sie nimmer erfüllt haben, wenn nicht damals gerade durch die Anlage starker Neustadtbefestigungen die südöstliche Mauer der Altstadt überflüssig geworden wäre.

Deshalb wurde den Franziskanern auch noch eine Freiheit gestattet am 22. April 1468 (U. B. Qu. I, nr. 471): sie durften von der Bode durch die Stadtmauer einen Wassergraben in ihren Baumgarten leiten, mußten aber die Einflüßstelle mit einem durchlöcherten Kupferblech sichern, damit keine Fische aus dem hech (dem Hegewasser) in den Graben einschlüpfen könnten. Besagter Baumgarten, auch Grashof genannt, ist die Stelle, wo 1525 nach der Erstürmung der Guntensburg die Sühneverhandlung zwischen Graf Albrecht von Regenstein und dem Bischof von Halberstadt to den barvotenbroderen in der

olden stat in deme grashove bi der muren stattfand (U. B. Qu. II, S. 248).

Die Franziskanermönche hielten sich, wie schon das Beispiel der wackeren Aleke beweist, eine Schaffnerin oder Wirtschaftsterin, die für ihre leibliche Verpflegung durch Kochen, Waschen usw. sorgte, aber selbstverständlich außerhalb des Klosters ihre Wirtschaftsräume hatte. Uamentlich stand sie dem Guardian, dem obersten Leiter des Klosters zur Verfügung (U. B. Qu. I, S. 285). Das haus, in dem sie wohnte, ist für die Zeit um 1325 in dem Stadtbuche erwähnt als *domus procuratricis fratrum*. Aus der Urkunde, die von den Franziskanern am 21. Dezember 1471 dem Rate ausgestellt wird (U. B. Qu. I, nr. 492) geht hervor, daß dies Schaffnerinhaus in der Nähe der Kurzen Brücke (Stobenstraßen-Brücke) dem Chore, d. h. der Kapelle des Klosters gegenüberlag. Da nun diesem 1471 in der Breiten Straße ein Steinhaus bei ihrem Tore an einer Gasse (wahrscheinlich heute das haus für den 2. Geistlichen der Marktkirche, das in dem kleinen Gäßchen noch gotische Baureste zeigt) von dem Ehepaar Heinrich und Jutta Stellmeker geschenkt worden war, richteten die Mönche in diesem die Schaffnerei ein und bekamen dort dieselbe Freiheit von städtischen Steuern und Lasten, wie sie das bisherige Schaffnerinhaus⁵⁸⁾ gehabt hatte. Dieses aber wurde jetzt wieder to wickbeldeschen rechten gestellt, d. h. die Bewohner mußten dieselben Steuern und Lasten übernehmen wie die andern Bürger.

Urkunden über Schenkungen von Gütern, wie sie die Klöster zu St. Marien und St. Wiperti so viele aufweisen, sind für die zur Besitzlosigkeit verpflichteten Franziskaner nicht vorhanden, bis auf eine Ausnahme: im Jahre 1420 wurde ihnen von der Adelsfamilie Stammer das Stammernholz auf der Altenburg geschenkt und diese Schenkung von Graf Bernhard von Regenstein und der Äbtissin Adelheid bestätigt, da es an der westlichen Stiftsgrenze lag und sich über diese hinaus in das Regensteinische Gebiet nach Warnstedt zu erstreckte (Erath S. 679 und U. B. Qu. I, nr. 289).

In diesem Gehölz wurden die Franziskaner, da sie es um 1520 mit der päpstlichen Partei hielten, von den benachbarten Bauern sehr be-

⁵⁸⁾ K. Jancke hat U. B. Qu. I, S. nr. 192 in der Inhaltsangabe seffferige mit Schäferei wiedergegeben, diesen Irrtum aber im Nachtrag U. B. Qu. II, S. 414 verbessert.

lästigt. Auch in der Stadt waren sie unbeliebt geworden und mußten manche giftige, durchaus unglaubwürdige Verleumdungen erdulden, bis der Pöbel 1525 ihr Kloster stürmte. Ihre Kirchenkleinodien hatte vorher der Magistrat in Verwahrung genommen.

Das Augustiner-Mönchs-Kloster lag in der Straße, die noch heute nach ihm heißt, etwa da, wo heute die Sachtlebensche Kohlenhandlung ist.

Die Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts berichten, daß dies Kloster zur Zeit der Äbtissin Bertrada II., also am Ende des 13. Jahrhunderts gegründet wurde; möglich, daß es Bischof Albert I. von Halberstadt (1304—1324) geweiht hat. Im Jahre 1317 war es schon vorhanden und in der Lage, sein Wohngebäude zu vergrößern.

Am 12. März 1317 (U. B. Qu. I, nr. 87) erkaufsten der Augustiner-Provinzial Thüringens und Sachsen und der Konvent des Augustinerklosters zu Quedlinburg vom Magistrat daselbst einen halben Hof mit einem Platze davor, der sich bei dem Grabmal einer Frau Färber bis an die nach dem Steinweg führende Straße (also die Weberstraße) erstreckte, unter der Bedingung, daß der Neustädter Magistrat zustimmt. Auf diesem Gelände scheinen die eigentlichen Klostergebäude später errichtet worden zu sein; eine geschriebene Chronik meldet, daß sie Bischof Albert III. von Halberstadt eingeweiht habe. Da wurde die Zahl der Mönche vergrößert und eine Anzahl aus dem Kloster Himmelpforten (bei Wernigerode) herangeholt, unter ihnen Mag. Jordanus, ein gelehrter Herr, von dem Pergamentbücher noch längere Zeit in der Bibliothek der Augustiner aufbewahrt wurden. Eine postilla des Jordanus über die Evangelien ist noch heute in der Bücherei des Gymnasiums zu Quedlinburg.

Die Augustiner trieben eifrig Seelsorge in der Umgebung Quedlinburgs und erhielten in ihrer Bestätigungsurkunde durch Bischof Albert I. vom 2. Juni 1318 (Erath S. 381) die Erlaubnis, daß 12 von ihnen im ganzen Halberstädter Sprengel Beichte hören und predigen durften.

Als sich Luthers Lehre verbreitete, verließen die Mönche, diesem großen, gewaltigen Ordensbruder folgend, das Kloster, so daß schließlich nur ein Laienbruder dablief. Als das Kloster ganz verlassen

war, stritten sich die Äbtissin und der Magistrat heftig um seinen Besitz. Im Jahre 1797 wurde es durch eine seine ganze Umgebung verwüstende Feuersbrunst gänzlich zerstört, so daß heute nur noch wenig Mauerreste vorhanden sind.

28. Kirchen, Kapellen, Kirchliche Feste.

Nach die Baustile und Bauteile der Quedlinburger Kirchen wird sich dieser Abschnitt nicht auslassen; es sei dies alles der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler überlassen, die in der Handschrift bereits fertig gestellt ist und von dem kundigen Forsther Herrn Studienrat Prof. Dr. Brinkmann in nächster Zeit herausgegeben werden soll.

Über die Kirchen des Stiftes sowie der beiden Klöster zu St. Marien und St. Wiperti ist das Nötige bereits gesagt. Nur die Aufzählung ihrer Altäre gemäß den Urkundenbüchern von Erath und Janicke, sei noch hinzugefügt.

In der Stiftskirche sind die 1021 geweihten Altäre (§. o. S. 60) infolge des Brandes von 1070 verschwunden; andern Heiligen sind die nach 1139 errichteten Altäre geweiht. Es befanden sich im Alten Münster (der Krypta): der Hauptaltar von St. Petrus und die Nebenaltäre von St. Andreas, St. Michael, St. Paulus, im Neuen Münster (der Oberkirche über der Krypta) der Hauptaltar des hl. Servatius und folgende 18 Nebenaltäre: der Altar des hl. Kreuzes dicht vor den beiden Lettnertreppen als Pfarraltar. Rings im Kirchenraum hatten folgende Heilige Altäre: Anna (mitten in der Kirche), Korona, Elisabeth, Johannes der Evangelist, die Mutter Maria, Petrus, Philippus-Jakobus, Thomas, die Dreieinigkeit, Kosmas-Domianus, Dionysius, Theobald, Mauritius, Paulus-Nikolaus, die drei Könige, Laurentius-Nikolaus, Stephanus.

In dem Chor (dem noch heute vorhandenen Schalgewölbe oben am Hohen Chor) war ein Altar Johannis des Täufers. Außerhalb der Kirche befanden sich drüben in den Wohngewäuden ein Johannis-Altar unter dem Saale der Äbtissin und ein hl. Kreuz-

Altar im Mueßhause (dem Speisesaal der Kanonissinnen und Schülerinnen).

In der Kirche des St.-Marien-Klosters waren für folgende Heilige Altäre: für die Mutter Maria (Hauptaltar), Katharina, Georg, Johannes, Laurentius, Maria-Magdalena, Michael, Stephan, Nikolaus und für das heilige Kreuz; in der Basilika des St.-Wipperi-Klosters: für Wigbert-Jakobus (Hauptaltar), Bonifatius, Katharina, Jakobus, Maria-Magdalena, Pankratius, für das heilige Kreuz. Die Franziskaner hatten außer dem Hauptaltar noch je 1 Altar für das hl. Kreuz und die drei Könige.

Betrachten wir die Kirchen in der Stadt. Die St.-Blasii- und die St.-Ägidii-Kirchen sind wohl die ältesten unter ihnen. Sie waren höchstwahrscheinlich Pfarrkirchen von Gemeinden, die vor der Marktgemeinde vorhanden waren und seit dem 9. Jahrhundert ihre eigene Seelsorge hatten, mögen sie nun Quitlingen und Nörtlingen oder sonstwie geheißen haben. Wäre die Marktkirche die älteste, so hätte es ja keinen Sinn gehabt, wenn wenig hundert Schritte von ihr für das Hohe-Straßen-Diertel eine besondere Kirche gebaut wurde.

Die St.-Blasii-Kirche war so alt, daß sie im 13. Jahrhundert baufällig wurde und erneuert werden mußte. Um die Bau Gelder aufzubringen, verfügten die Erzbischöfe Ernst von Magdeburg und Werner von Mainz 1267 und 1268 für ihre Sprengel, daß jeder, der zum Bau beisteuere 40 Tage Ablauf erhalten, also 40 Tage weniger im Fegefeuer zubringen solle. Nunmehr wurde die Kirche, wie die Ablaufurkunde sagt, *opere sumptuoso et landabili d. h. durch kostspieliges und lobenswertes Bauen* erneuert. Von der alten Kirche blieb nur das wuchtige Turmgebäude am Westende stehen, das mit seinen romanischen Fenstern vielleicht in das 10. oder 11. Jahrhundert zurückreicht. Das seit 1268 gotisch aufgeführte Schiff nebst dem hohen Thore ist heute gänzlich verschwunden und hat um 1712 einem Barockbau Platz gemacht. Um so eigenartiger wirkt der ehrwürdige heute noch stehende Turm.

Urkundlich erwähnt, noch vor der Marktkirche, wird St. Blasii zuerst für 1222, 1231 und 1233, in welchen Jahren ihr Pfarrer Arnold als Zeuge bei Beurkundungen auftritt (Erath S. 140 und U. B. Qu. I, nr. 24, 26). Für 1284 wird das Pfarrhaus von St. Blasii genannt (U. B. Qu. I, nr. 57) als Nachbarhaus des Arztes Kolartet. Am 7. Dezember 1323 schenken die Grafen Albrecht II. und Bernhard von

Regenstein der Kirche 3 hufen Land in Börnecke. Für den 15. April 1434 (U. B. Qu. I, nr. 333) werden die alderlude von St. Blasii erwähnt. Solche Alderleute oder Alterleute finden wir auch bei den andern Kirchen; es sind Älteste, die dem Pfarrer als Berater zur Seite stehen, nicht Altarleute, wie Fritsch I., S. 326 Ann. annimmt; in der Urkunde vom 27. Mai 1438 und 10. April 1447 werden sie vorstendere genannt (U. B. Qu. I, nr. 346 und 389). Am 26. April 1464 verkündigt Bischof Gebhard von Halberstadt einen Ablauf von 40 Tagen für alle, die beim Läuten der St.-Blasii-Glocke morgens und abends das Ave Maria beten.

Außer dem St.-Blasius-Hauptaltar werden Altäre für folgende Heilige genannt: für St. Nikolaus mit einer ewigen Lampe, für deren Unterhaltung der Bischof von Halberstadt jedem, der dazu beitrug, 40 Tage Ablauf versprach, für St. Maria (Unsere Liebe Frau), St. Bartolomäus, St. Jakobus, St. Sebastian, St. Fabian, für den heiligen Leichnam, für St. Anna.

Die St. Benedikt- oder Marktkirche ist, da ihre ältesten Grundteile romanische Bauspuren zeigen, wahrscheinlich schon im 12. Jahrhundert entstanden. Ihre heutige Gestalt entstammt der gotischen Zeit (13.—15. Jahrhundert). Erste Erbauer waren die um den Markt herumwohnenden Kaufleute, daher wird die Kirche schon bei ihrer ersten urkundlichen Erwähnung forensis ecclesia, Marktkirche genannt, 1222, 1259, 1265 (U. B. Qu. I, S. 20, 30, 33). Eine Urkunde von 1446 (U. B. Qu. II, S. 214) bezeichnet sie als des Rats Pfarrkirche, weil dieser zu den Baulasten⁵⁰⁾ beitrug und ein gewisses Eigentumsrecht beanspruchte, namentlich für die Türme bis in die neueste Zeit hinein. Demgegenüber behauptete die Äbtissin ihr Patronatsrecht, so 1355 (U. B. Qu. I, S. 142).

Außer dem Hauptaltar des hlg. Benedikt waren im Laufe der Zeiten für folgende Heilige Altäre gestiftet worden: für Anna, Jakobus den Älteren, Johannes, Bartholomäus, die Mutter Maria, für Jesus — Fabian — Sebastian. Die Gilden der Gewandschneider

⁵⁰⁾ So zahlte der Rat z. B. 1556 laut der Ratsrechnung einen namhaften Beitrag zur Orgel in St. Benedikt, die gänzlich umbesetzt und verneuert wurde. Er gab dem von auswärts herangezogenen Orgelbauer in der Herberge Kollationen, bei denen dieser 2 Stübchen Wein und nicht weniger als 106 Stübchen Mummenspiel trank. Und im Jahre 1564, als das Dach der Marktkirche neu mit Schiefer gedeckt wurde, steuerte die Stadt einen erheblichen Kostenbeitrag zu.

(Tuchhändler) und der Kürschner hatten sich verpflichtet, je vier Kerzen in der Kirche zu unterhalten.

Die St. - Nikolai - Kirche, die einzige Kirche der Neustadt, wurde auch Schäferkirche genannt, weil hoch oben an den Ecken der beiden Türme je 2 Schäfer und Hunde stehen, die im 17. Jahrhundert in der Tracht der damaligen Zeit erneuert wurden. Diese Steinbilder, die anfänglich sicherlich nur die Wachsamkeit des guten Gemeindehirten versinnbildlichen sollten, haben den Anstoß zu der Sage gegeben: die Kirche sei von zwei Hirten gebaut, die draußen an der Wilden Bode zwischen den Flottweiden einen Schatz gefunden und in dieser frommen Weise verwendet hätten.

Die Kirche wird gleich nach der Gründung und Besiedelung der Neustadt entstanden sein, also im Anfange des 13. Jahrhunderts und hatte früher einen viel kleineren Umfang; noch 1350 wird sie von der Äbtissin Jutta als kerehleyn bezeichnet (U. B. Qu. I, nr. 112), womit der heutige stattliche Bau unmöglich gemeint sein kann. Dieser würde also, wenn der Ausdruck Kirchlein ernst zu nehmen ist, erst nach 1350 entstanden sein.

Patronin der Kirche war, wie sie wiederholt betont (so 1300 und 1350 U. B. Qu. I, nr. 67 und 112), die Äbtissin. Die wohlhabenden Landwirte der Neustadt haben ihre Kirche mit Gütern reichlich ausgestattet, so daß sie schon 1320 sechs Höfe in Gersdorf und 2 in Bicklingen besaß (Erath, S. 150) und in die Lage kam, selbst Äcker kaufen zu können. Im Jahre 1252 wurde sie durch ihren Pfarrer Bertold mit einem Plane innerhalb der Neustadt beschenkt, auf dem er neun Wohnhäuser einrichtete, um den künftigen Predigern einen Zins daraus zu sichern (U. B. Qu. I, nr. 34). Wie bei St. Benediktus hieß auch bei St. Nikolai der erste Geistliche Rektor; seine Amtswohnung wird zu 1355 erwähnt (U. B. Qu. I, nr. 109), neben einem Edthaus gelegen, also an derselben Stelle, wo die Oberpfarre war, ehe sie in neuster Zeit verkauft wurde.

Außer dem Hauptaltar des hl. Nikolaus, dem Jutta von Lewenberg 1230 eine halbe Ackerhuse für Seelenmessen schenkte, wurden gestiftet schon früh der hl. Kreuzaltar, 1350 der Altar für St. Jakobus und St. Georg zusammen, 1555 drei Altäre für die Dreieinigkeit, den Erzengel Michael und St. Servatius. Außerdem waren noch vorhanden Altäre für folgende Heiligen: für die Mutter Maria, für

Allerheiligen, für Petrus — Paulus, den Täufer Johannes — Evangelist Johannes — Andreas.

Die Kirchen und Klöster zu Quedlinburg hatten zusammen mindestens 70 Altäre. Zu ihnen kommt noch der Altar im Altstädter Rathaus; er war geweiht der Mutter Maria, den 10 000 Rittern und Allen Heiligen; ihm schenkte 1349 der Priester Arnd von Ditsfurt 4 Hufen (U. B. Qu. I, nr. 152). Meist kamen diese Schenkungen von frommen Leuten und wurden mit Äckern, Häusern, Kapitalzinsen ausgestattet zur Besoldung der Priester, die für das Seelenheil der Stifter oder deren Verwandten Messe oder Gedächtnisfeiern (Memorien) abhalten sollten.

Außer den Kirchen gab es bei und in Quedlinburg im ganzen noch 12 Kapellen. Auf dem Schlosse gehörten zur Stiftskirche die Kapellen zum heiligen Kreuz und eine St.-Michaels-Kapelle. Im Westendorf lag auf dem Schloßplatz (in der „Dorburg“) die St.-Stephans-Kapelle, nicht weit davon am heutigen Finkenherd die Kapelle Johannis des Täufers. Auf dem Wege nach dem St.-Wiperti-Kloster, wahrscheinlich westwärts von der heutigen Kramerschen Mühle, kam man an St. Gertruds Kapelle vorbei. Sie wird an der Straßengabelung unterhalb des Münzenberges gestanden haben; war doch St. Gertraud die Beschützerin der Reisenden. Auf dem Fels Hügel westlich vom Kloster, auf dem Kapellenberge, lag noch eine zweite St.-Michaels-Kapelle, die Graf Albrecht II. 1336 in ein Bollwerk umwandelt und zerstörte; später wurde sie wieder aufgebaut. Im Kloster selbst gab es eine Maria-Magdalenen-Kapelle. Nicht weit von St. Wiperti am Ostfuße des Schloßberges, jenseits der Ritterbrücke, in der heutigen Kaiser-Otto-Straße auf dem Graßhoffschen Grundstück, noch heute an dem altersgrauen Gemäuer erkennbar, lag die St.-Georgen-Kapelle. Ihr Gelände gehörte zum Marschallamt. Als Inhaber desselben verpachtete der Magistrat den „Georgengarten“ nebst Gehöft an die Familie Graßhoff und verkaufte ihn 1561 als Lehen mit Bewilligung der Äbtissin für 163 Gulden an Ambrolius Graßhoff.

Zwischen den Städten war die St.-Annens-Kapelle, die nebst dem St.-Thomas-Altar zum Hospital der Gewandschneider gehörte. Für die Besorgung des St.-Annens- und des St.-Thomas-Altars und dortiges Messeleben mußte der Rat jährlich 3—5 Gulden an einen Kleriker zahlen. Neben das Annenhospital wurde die St.-Marien-

Kapelle verlegt, die früher vor der Neustadt an der Viehbrücke (heute Öringer Brücke) stand (U. B. Qu. I, nr. 327).

Auch an der St.-Benedicti-Kirche befanden sich 2 Kapellen. Die eine war dem hl. Andreas geweiht; hierhin mußte der Rat ebenfalls 3 Gulden für Messeleisen zahlen; die andre auf der Nordseite ist noch heute vorhanden und als Kalands-Kapelle bekannt.

Die Kalandsbrüder bildeten seit dem 13. Jahrhundert eine in vielen Städten verbreitete Vereinigung frommer Bürger, die Arme unterstützte, Kranke pflegte, für würdige Begräbnisse sorgte. Sie hatten ihren Namen daher, daß sie am Ersten jedes Monats (lat. Calendae) zur Beratung zusammenkamen. Zum ersten Male wird eine solche Vereinigung erwähnt — wenn auch die Bezeichnung Kalandsbrüder nicht gebraucht ist — in einer Urkunde vom 6. April 1326 (Erath, S. 407), durch die Graf Burchard von Valkenstein ca. 1 Malder Getreide an die Bruderschaft überweist, die im Konvent des Klosters St. Wiperti an jedem Ersten des Monats tage. Das waren wahrscheinlich die Brüder von dem Kalandshofe, der vor der Ritterbrücke, also im Pfarrbereich von St. Wiperti erwähnt wird (U. B. Qu. I, nr. 360). Außerdem gab es Kalandsbrüder in der Stadt. Diese kauften 1327 für 24 Mark Silber 2 hufen in Marsleben (U. B. Qu. I, nr. 196).

Am 25. Januar 1355 erlaubte die Äbtissin Agnes als Patronin von St. Benedikti der aus Klerikern und Laien zusammengesetzten Kalandsbruderschaft, im Portikus, d. h. in der Eingangskapelle dieser Kirche, für ihre Andachten einen Altar herzustellen (U. B. Qu. I, nr. 166). Dort stifteten sie eine ewige Lampe. Nach der Einführung der Reformation und der Auflösung der Bruderschaft wurden ihre Einkünfte, die jährlich 16 Gulden 16 Gr. betragen, dem Großen Gotteskästen zugewiesen.

Ähnliche Ziele, wie die Kalandsbrüder hatten die Beghinen, eine Schwesternschaft für Andacht, Krankenpflege und Wohltätigkeit ohne klösterlichen Zwang. Während der Exaudi-Woche, in der am Ende des 15. Jahrhunderts das hl. Kreuz aus Thale jedes Jahr auf dem Schlosse ausgestellt wurde, hielten Beghinen ständig die Ehrenwache. Sie hatten Wohn- und Versammlungshäuser, in der Neustadt und in der Altstadt auf der Breiten Straße sowie auf dem Weingarten; letzteres wurde 1542 an Meister Tunze verkauft (laut Ratsrechnung).

Es war eine Eigentümlichkeit des Mittelalters, daß sich überall Brüderchaften zusammentreten, um für ihr seelisches oder gewerbliches Heil zu sorgen, wie dies am deutlichsten bei den Innungen zutage trat. So manche von ihnen ist aus einer kirchlichen Brüderchaft hervorgegangen. Die meisten solcher Brüderchaften pflegten sich einen Kirchenaltar zum Mittelpunkt ihrer Andacht und ihres treuen Zusammenhaltens zu wählen.

In der St.-Blasii-Kirche finden wir die Brüderchaft des St.-Blasii-Altars, in St. Aegidi 1387 die giltschaftsbrodere, die in der Nähe ein eignes Haus halten und vielleicht eine Art Kalandsbrüderchaft war; in St. Benedicti war die Brüderchaft, die sich nach dem Leichnam des Heilandes (corpus Christi), sowie nach St. Sebastian und St. Fabian nannte, ferner die Brüderchaft von St. Anna, die Brüderchaft der Stellmacher und die der Kalandsbrüder, in St. Nikolai finden wir ebenfalls eine Frohnleichnambrüderchaft, ferner — für die Neustadt bezeichnend — die Brüderchaft der Ackerleute und die der Spendeherren von St. Nikolai; sicherlich war dort auch eine Beghinen-Schwesternschaft, die in den Urkunden allerdings nicht erwähnt ist, aber dicht neben der Kirche in der Beghinen-gasse ihr Versammlungshaus hatte.

Die wichtigste dieser Brüderchaften war die des hl. Sebastian, der überall als Schirmherr der Schützen galt, weil er als Märtyrer von Pfeilen getötet wurde. Auch in Quedlinburg haben sich die Bürger, die mit Armbrüsten ihre Wehrpflicht ausübten, zu einer Brüderchaft zusammengetan. Am 8. Februar 1502 (U. B. Qu. II, nr. 625) bestätigt der päpstliche Legat Reimund die an der Marktkirche gestiftete Jesus-Brüderchaft und verleiht ihr das Recht, jährlich einige mit Ablauf verbundene Messen lesen zu lassen. Sie habe sich, sagt die Urkunde, mit einer andern Brüderchaft, die man die Brüderchaft der Schützen nenne, am Altar der Heiligen Fabian und Sebastian in regelrechter Vereinigung schon längst zusammengetan. Wie weit dieses „längst“ in die Vergangenheit zurückreicht, läßt sich nicht erweisen. Vielleicht war die Vereinigung schon vorhanden, als 1387 Quedlinburger Schützen zu dem großen Schützenbundsfest nach Magdeburg eingeladen wurden.

Bei Einführung der Reformation wurden die kirchlichen Brüder-schaften aufgelöst und mußten ihr Einkommen dem Großen Gottes-kasten überlassen; bei den Schützenbrüdern des Jesus-Fabian-Seba-

christian-Alters betrug es jährlich 22 Gulden (U. B. Qu. II, S. 147). Jetzt war es nötig, eine neue Schützengilde auf weltlicher, durch keine kirchlichen Rücksichten beeinträchtigter Grundlage aufzubauen. Laut Ratsrechnung erhielten diese Schützen 1539 zum ersten Male Parchent (Hosentuch) als Schießpreis zum anfange ihrer wirtschaft, und am 14. September 1541 die durch die Äbtissin Anna II. bestätigten Satzungen, durch die sie die noch heute festgeschlossene, wohlgeordnete Korporation wurden. Wie diese seitdem in echter deutscher Art ihr für die Wehrkraft der Stadt so wichtiges Gewerk betrieb, wird Band II, S. 368 ff. schildern.

Alle zusammen zogen die Brüderschaften bei der Frohnenleichenams-Prozession am 26. Mai einher, deren Reihenfolge für den feierlichen Aufzug mit Lichtern der Magistrat im Stadtbuche festsetzte (U. B. Qu. II, S. 249).

Andre alljährliche Prozessionen waren die zu Ehren von Maria Magdalena (am 22. Juli); hierbei wirkte namentlich die Geistlichkeit mit, auch die Grauen Mönche, die Michaelsteiner Cisterzienser, denen der Rat dafür Semmeln spendete. Eine dritte Prozession fand zu Ehren der hlg. Anna, der Großmutter Jesu, statt (am 26. Juli). Sie wurde in Quedlinburg besonders verehrt, hatte fast in allen Kirchen Altäre und einen im Hospital Zwischen den Städten.

Ein hoher kirchlicher Festtag war am 13. Mai der Tag des heiligen hovetherm, des Hauptherrn des Stiftes St. Servatius; man wird ihn in der Gartenstadt Quedlinburg wohl fröhlich gefeiert haben, wenn die 3 gestrengen Herrn gnädig gewesen waren. Die Kirchweih der Stiftskirche fand am 5. Juni statt. Zu erwähnen sind noch die 37 Memorien (Gedächtnisfeiern), die im Laufe des Jahres zu St. Servatii abgehalten wurden, meist für Äbtissinnen, die dazu Stiftungen gemacht hatten. Die feierlichsten Memorien waren die für die Königin Mathilde am 7. Februar und für König Heinrich I., Vorfeier (Vigilie) am 30. Juni, Hauptfeier am 1. Juli. Darauf wäre sein Todestag nicht der 2. Juli, wie von G. Waitz a. a. O. angenommen wird, sondern der 1. Juli. Dazu würde auch besser die Tatsache stimmen, daß die Königin Mathilde am Tage der 30. Seelenmesse, am 30. Juli, das Stift Quedlinburg eröffnete.

Ein kulturgeschichtlich bemerkenswerter Brauch, der dem Stifte auf die Dauer sehr lästig fiel und im 13. Jahrhundert zu heftigen

Streitigkeiten führte, war die Palmsonntagfeier. Im Jahre 1000 hatte bei Anwesenheit Kaiser Ottos III. der Bischof Arnulf von Halberstadt auf dem Schlosse zu Quedlinburg eine solche Feier veranstaltet, die einen so erhebenden Eindruck machte, daß sie die Äbtissin Adelheid zu einer ständigen Einrichtung erhob, obgleich Kaiser Otto seine Schwester vor den großen Kosten und dem lärmenden Gepränge gewarnt hatte.

Jedes Jahr kam nun der Halberstädter Bischof mit seinen Prälaten, Priestern und Dienern unter dem Zulauf einer großen Volksmenge feierlichst den Schloßberg heraufgezogen. Er selbst ritt nach dem Beispiel des Heilandes auf einer Eselin, und ein kleines Eselküppchen trabte nebenher. Nach der Feier wurde er samt seinem Gefolge auf Kosten des Stiftes gut bewirtet, was von Jahr zu Jahr mehr Kosten machte, so daß 1208 allein für Fische 25 Mark Silber (= 1000 heutige Friedensmark) ausgegeben werden mußten. Da weigerte sich die tatkräftige Äbtissin Sophie, dieses törichte Treiben noch länger zu dulden.

Aber der Bischof Konrad pochte auf den zum Gewohnheitsrecht gewordenen Brauche. Obgleich der Papst Innonzenz III. auf ihr Anrufen der Äbtissin Recht gegeben hatte, brachte der Nachfolger Konrads, Friedrich von Kirchberg, die Sache vor ein geistliches Gericht und ließ die Äbtissin Sophie in den Bann tun. Jahrelang zog sich der Streit hin, Sophie nahm keinen Vergleich an, bis ein päpstlicher Legat, aufgehebelt durch ihre Gegner (s. o. S. 104 ff.), ihr befahl, den Halberstädter Bischof am Palmsonntag noch weiter zu bewirten und die üblichen Geschenke nach Halberstadt zu senden. Auch diese Bedrängnis veranlaßte Sophien, 1225 ihr Amt niederzulegen.

Die überaus lästige Palmsonntagfeier fand weiter statt, bis 1251 die Äbtissin Gertrud wieder dagegen einschritt. Als Bischof Meinhard am Palmsonntag wieder auf seinem Esel mit großem Gefolge in Quedlinburg erschien, fand er das Burgtor verschlossen. Zornig sprang er von seinem Reittier und fuhr davon. Der Halberstädter Bannstrahl war die Folge. Auf Ersuchen der Äbtissin ernannte der Papst eine Untersuchungskommission. Aber erst am 20. September 1259 wurde das Stift Quedlinburg gegen Zahlung von 200 Mark von den Palmsonntag-Derpflichtungen gegen den Halberstädter Bischof befreit, welche Entscheidung 1260 durch Papst Alexander IV. bestätigt wurde. Dagegen erhob der nächste Bischof Hermann von Blanken-

burg Einspruch: sein Vorgänger habe zu Unrecht auf die Palmsonntagsfeier verzichtet. Nach mehrfachen Verhandlungen entschied der Papst 1500, daß die Sache ruhen sollte, bis der Bischof von Halberstadt aufs neue Klage erheben werde. Das ist seitdem nicht wieder geschehen.

Großen Zulauf fanden auch die Franziskaner-Mönche, wenn sie am Tage der unschuldigen Kindlein (28. Dezember) eine Kindermumie ausstellten, von der die Chroniken berichten, daß sie 1367 ein Franziskaner-Bischof aus Portugal mitgebracht und dem Quedlinburger Kloster geschenkt habe. Die Mönche redeten dem Volke vor, das sei eins der auf Herodes Befehl zu Bethlehem ermordeten Kinder, und „machten einen Jahrmarkt daraus“. Im Jahre 1507 lockte ihnen der Erzbischof Albrecht die Reliquie ab und sandte sie nach Halle an den neuen Dom; dafür soll er etliche Jahre hindurch den Mönchen jährlich je 1 Tonne Butter, Käse und Heringe gegeben haben, sowie monatlich Fische aus dem See bei Gatersleben.

Eine Schulfeier fand am 25. April statt: es zogen die Lehrer und Schüler der Lateinschule unter Leitung ihres Rektors in Prozession zu dem „Heiligtum des Evangelisten Johannes“ in die Schloßkirche. Am 3. Mai, dem Tage des heiligen Kreuzes, fand hohemesse im Saale der Äbtissin statt. Am Neujahrstage gingen die „Herren“ (Geistlichen) des Stiftes „mit dem Heiligtum“ (der MonstranzkapSEL, darin die hostien) zur Äbtissin, Pröpstin, Dechantin und die andern „Herrenkinder“, nach Gewohnheit des Stiftes „das neue Jahr zu holen“, die Spenden einzusammeln (Erath, S. 909 und 913, Stiftskalendarium). Das Neujahrssingen der Kinder in der Stadt suchten immer wieder die Stadtknechte zu verhindern, wofür sie laut der Ratsrechnung wiederholt belohnt wurden, weil sie mit Ruten wacker eingeschritten.

Die Stadt Quedlinburg feierte ihre Kirmes zu Ehren der Marktkirche Pfingsten. In dieser schönen Jahreszeit ging es dabei recht fröhlich zu. Der Marktplatz, den Meister Henker vorher sorglich gesäubert hatte, wurde mit Gras und Blumen bestreut und eine Menge meygen (Maien) auf Stadtkosten beschafft. Auf dem Rathaus gab es Freibier, von dem auch die Frau Äbtissin alljährlich eine Tonne abbekam; das geleerte Fäß mußte dann der Magistrat vom Küster der Burg wieder einlösen. Auf dem Kleerse, der schon im Mittelalter sommerlicher Festplatz war, vergnügte sich das junge Volk beim Reigentanz.

Ein eigenartiges Fest bildete sich im Laufe des 15. Jahrhunderts heraus, nach den Chroniken schon 1423; in den Ratsrechnungen ist es erst für 1481 nachweisbar: das Ausstellen des Heiligen Kreuzes aus Thale nach Sonntag Exaudi oben auf dem Schloße. Feierlich wurde es in Prozession herübergeholt, um die Burg herumgetragen, 1 Woche lang in oder vor der Stiftskirche ausgestellt und feierlich nach Thale wieder zurückgebracht. Dem Magistrat kostete dies alles viel Geld, ebenso wie 2 andere Prozessionen nach auswärts: auf den Münzenberg und nach Idelenstedt, der Klausnerei, 5 Kilometer nordöstlich der Stadt, dicht an der Stiftsgrenze. Dort beschäftigten sich Klausnerinnen am Gesundbrunnen mit der Zubereitung von Wachs, das ihnen der Rat für seine Siegel und Kerzen abzukaufen pflegte.

Die Akten des Stiftes und der Stadt aus dem 15. und 16. Jahrhundert geben so manchen Einblick in die Ausgaben für kirchliche Zwecke kurz vor der Reformation.

Die jährlichen Ausgaben des Stiftes für die Andachten an den Altären und in den Kapellen in und an der Burg sind aufgezeichnet in einem Erbbuche des 16. Jahrhunderts (St. Arch. Magd. Reg. A. 20, XIV, 2), in 27 Posten, die zum Teil recht hoch sind. So waren vor zu zahlen an St. Annen 50, an St. Korona etwa 150, an St. Johannes (unterem Saale) 84, an St. Trinitatis 100, an St. Stephan 66 Gulden, ungerechnet die nicht geringen Einkünfte von Ackerland. Dazu kommen noch die sicher nicht kleinen Posten für die 37 Memorien meist für Äbtissinnen, verzeichnet im Stiftskalendarium (Erath, S. 907—913). Aus allen diesen Posten flossen die Präbenden zusammen, die den Stiftsgeistlichen nach Maßgabe ihrer Mühewaltung zuteil wurden, sei es in Geld oder Naturalien.

Über die kirchlichen Ausgaben der Stadt geben besonders die Ratsrechnungen Auskunft. In den letzten Jahrzehnten vor der Reformation mußte der Magistrat an die verschiedenen Kirchen, Klöster und Altäre jährlich rund 300 Gulden zahlen, z. B. an St. Wiperti 5, den Abt zu Michaelstein 30, dem Propste St. Johannis-Halberstadt 15, dem Pfarrer Peter Bethmann 8 Gulden, der Brüderschaft Frohnleichtnam in der Altstadt 16, der Brüderschaft Frohnleichtnam in der Neustadt 17 Gulden. Hierzu kamen noch allerlei, fast regelmäßig wiederkehrende Einzelausgaben. So erforderten die Prozessionen jährlich 9—15 Gulden, den Barfüßer Mönchen und den Hospitaliten wurden

für 10 Gulden Heringe gekauft, den Pfarrern in Kirchen Weißwein gespendet u. a.

Die meisten derartigen Ausgaben von Stift und Stadt dienten weniger dem Gemeindeleben, dem gemeinsamen Gottesdienste in den Kirchen als den Einzelaltären außerhalb der gottesdienstlichen Zeit und dem Seelenheile derer, die nur für sich und ihre Verwandten Stiftungen, Messen und Memorien eingerichtet hatten. So gingen für tote äußere Werke jährlich hunderte von Gulden verloren, die viel besser der Allgemeinheit für Wohlthätigkeit und Erbauung zugute gekommen wären.

29. Stiftungen.

n einem Orte, der wie Quedlinburg ein so reges und vielseitiges kirchliches Leben zeigte, durften auch fromme und barmherzige Stiftungen nicht fehlen. Ihre Besprechung sei gleich bis in die neueste Zeit durchgeführt, um Wiederholungen zu vermeiden.

Das St.-Johannis-hospital im Westendorfe (zu unterscheiden von dem gleichnamigen am Bleicheberge) soll nach Winnigstedt die Äbtissin Adelheid II. (1062—1095) gegründet haben. Urkundlich erwähnt wird es zuerst zu 1137, in welchem Jahre der stiftische Ministeriale Marquard denen, die „das Fegefeuer der Armut in einem fort brennt,“ 6 hufen zu Sallerleben, Sulten, Rieder und Quarmbeck und der kaiserliche Ministeriale Bernhard die Mühle zu Ergerevelde (§. o. S. 27) schenkten; dazu kamen noch 14 Morgen von 3 anderen Personen. Gleichzeitig fügten als Schenkungen hinzu: die Äbtissin Gerburg (1125—1137) 4 hufen zu Idelenstedt, Sulten und Orden, 4 andre Personen $7\frac{1}{2}$ hufen (U. B. Qu. 1, nr. 11 und 12). Die Äbtissin bestimmt, daß ein Kleriker aus dem Kanonikerkloster St. Johann zu Halberstadt Vorsteher und Verwalter der Stiftung sein soll. Am 11. Dezember 1139 wird diese durch Papst Innocenz II. be-

stätigt (U. B. Qu. I, nr. 13), aus welcher Urkunde erhellt, daß sie mit einer St. Jo h a n n (dem Täufer) geweihten K i r c h e verbunden war.

Eine besondere Ehre wurde dem hospitale dadurch zuteil, daß es am 15. Mai 1173 Kaiser F r i e d r i c h d e r R o t b a r t in seinen Schutz nahm, wobei er verfügte, daß der praepositus de Monte, der Propst des St.-Marien-Klosters auf dem Münzenberge zum Besten der Armen die Stiftung verwalten solle (U. B. Qu. I, nr. 15). Das ist so geblieben bis zur Reformationszeit.

Am 3. März 1174 hat die Äbtissin Adelheid III. (U. B. Qu. I, nr. 16) in Gegenwart des Kaisers und vieler Großen des Reiches das St.-Johannis-hospital endgültig in das St.-Marien-Kloster einverleibt mit allen Besitzungen und Einkünften, die nunmehr mit großer Mühe vereinigt worden seien. Das hospital solle, unbeschadet dem Recht der Mutterkirche (zu St. Marien), gemäß der Verfügung des Papstes einen eignen Friedhof (cimiterium) behalten. Dieser lag auf dem Finkenherde, und wird immer wieder in Urkunden erwähnt 1280, 1389, 1456, 1466 (U. B. Qu. I, nr. 51, 52, 219, 427. 461) als sunte Johannis kerkhov.

Das hospital scheint am Ende des Mittelalters allmählich eingegangen zu sein. Es wird in den Urkunden überhaupt nicht mehr erwähnt. Seine Güter und Einkünfte werden zusammen mit denen des Münzenberg-Klosters von der Äbtissin Anna II. eingezogen. Der Betrag bis zu 19 Gulden, den der Rat von Quedlinburg jährlich für die St.-Johannis-Kirche an den Propst von St. Marien zu zahlen hatte, wurde dem Kornschreiber des Stifts als ein Teil seines Gehaltes zugewiesen. Von den Gebäuden des hospitals und seiner Kirche sind deutlich erkennbare Spuren nicht mehr vorhanden.

Das S t . - J o h a n n i s - h o s p i t a l a m B l e i c h e b e r g e soll zu Anfang des 12. Jahrhunderts durch einen Grafen von Askanien gegründet worden sein aus Dankbarkeit dafür, daß er einen Heilquell, der beim Hofe der Edlen von Donfuß südlich der Stadt Quedlinburg entsprang, mit Erfolg gegen den Aussatz benutzte. Pfarrer Wallmann (s. u. S. 27) weist um 1843 in seiner geschriebenen Chronik (s. u. S. 237) darauf hin, daß eine Flurstelle am Ochsenkopf, 1 km südöstlich vom St.-Johannis-hof, Am Donfuß genannt werde. Der askanische Graf habe jenen Hof angekauft und sich zur Wohnung eingerichtet. Dort sei er von seinen 6 Geschwistern besucht worden, die

zum Andenken daran jedes einen Lindenbaum im Kreise um den Quell pflanzen. Am Ende seines Lebens habe dann der Graf dort ein Hospital für 150 Arme und Kranke gegründet und mit 29 hufen Landes zum Unterhalt ausgestattet.

Es fragt sich, an welcher Stelle der Heilquell war. Noch heute ist am Bleicheberge eine in Holzverschlag eingeschlossene Quelle vorhanden, von einer alten Linde überschattet. Außerdem ist früher nördlich vom Pfarrhause, wie Wallmann berichtet, noch in den 1840er Jahren ein eingefasster, von einer Quelle gespeister kleiner Teich vorhanden gewesen, der später zugeschüttet worden ist. Er wird Gelegenheit auch zum Baden geboten haben. Im Stadtbuch um 1320 wird der Ort genannt *hus Johannis by dem watere* (U. B. Qu. II, S. 252); es muß also damals nicht bloß ein Brunnen, sondern auch ein teichartiges Gewässer dort gewesen sein.

Urkundlich ist von dem allen sonst nichts erweisbar. Die sicherlich sagenhafte Überlieferung findet sich im Ratsarchiv, in der Chronik 2 (von Johann Meyer) und in der handschriftlich vorhandenen, recht eingehenden Geschichte des St.-Johannis-Hospizes vom Pfarrer Wallmann, der nachzuweisen versucht, wer jener Graf von Askanien gewesen ist; ein Exemplar der Wallmannschen Schrift findet sich auch im Pfarrarchiv der Hospitalkirche.

Diese war geweiht *Johannes dem Täufer und St. Antonius*, nach einer annehmbaren Vermutung von G. Brecht deshalb, weil beide Heilige, wie die Insassen jenes Hospitals, geschieden von der Gemeinschaft mit andern Menschen für sich lebten.

Urkundlich wird das St.-Johannis-Hospital zum ersten Male für 1229 erwähnt als *domus leprosorum*, als Haus für Aussätzige (U. B. Qu. I, nr. 23). Der Aussatz kam, durch die Kreuzzüge und die Pilger eingeschleppt, damals nicht selten vor. Allmählich fiel die Beschränkung auf Aussätzige fort; bereits 1298 ist im allgemeinen von einem Haus der Siechen (*infirmorum*) die Rede; seitdem kommt die Bezeichnung Aussätzigen-Haus nicht mehr vor.

Außer den im Quedlinburger Urkundenbuch und bei Erath abgedruckten Dokumenten kommen noch 24 ungedruckte Urkunden, hauptsächlich aus dem 13. Jahrhundert in Betracht, die von G. Brecht in der Stadtbibliothek zu Leipzig entdeckt und dem Ratsarchiv in Abschrift überwiesen wurden. Es sind Übersetzungen lateinischer Urkunden, die nicht mehr vorhanden sind. Aus den von ihnen be-

stätigten Schenkungen, im ganzen von etwa 28 Hufen, 1 Wiese, 2 Stücke Forst und 1 Garten, geht hervor, wie angesehen das Hospital war. Von allen Seiten, auch aus Fürsten- und Adelskreisen, flossen ihm während des 13. Jahrhunderts Schenkungen zu. Es macht den Eindruck, als ob es sich in manchen Fällen um Dank für Heilung handle, obgleich dieser an keiner Stelle ausgesprochen wird.

In diesen Urkunden wird auch die Kirche des Hospitals wiederholt erwähnt, zuerst zu 1277 als St.-Johannis- und St.-Antonius-Kirche. Sie ist also nicht erst später erbaut, wie Fritsch¹, S. 343, annimmt.

Als erste procuratores erwähnen die Urkunden um 1229 Bruder Sieghard, 1248 Bruder Egerhard, also wohl Kleriker oder Mönche; später sind Bürger von Quedlinburg Vorsteher, darunter auch Bürgermeister, so daß die Stiftung immer mehr in die Hände des Magistrats kommt und schließlich, bis heute, vorwiegend durch Mitglieder desselben verwaltet wird.

Im Jahre 1229 tauscht der Prokurator Sieghard vom Kloster Michaelstein 2 Hufen in Quarmbeck ein, 1259 schenkt der Ritter Hermann von Marsleben 4 Hufen bei Groß-orden gemeinsam dem Siechenhause bei der Brücke (vor der Steinbrücke) und dem Aussäzigenhause außerhalb der Stadt. Es wird hier also noch zwischen domus infirmorum und domus leprosorum unterschieden. Beide zusammen, das St.-Spiritus-hospital und das St.-Johannis-hospital, haben gemeinsame Verwaltung, wahrscheinlich durch die Stadt. Dies bezeugt auch eine Urkunde von 1330 (U. B. Qu. I, nr. 114): der Rat der Stadt stimmt zu, daß die provisores (Verwalter) von St. Spiritus und St. Johannis mehrere Waldungen am Harzrande (Österholz, Küchenholz, Henkersberg, Rumberg) vom Kloster Wendhausen für jene Hospitäler ankaufen.

Im Jahre 1483 gehörte der St.-Johannis-hof schon so weit der Stadt, daß der Magistrat den Heinrich Haue damit belehnen, d. h. seine Aufsichts- und Nutzungsrechte eine Zeitlang auf diesen übertragen konnte (U. B. Qu. II, nr. 582). Neben der allgemeinen Ratsrechnung ließ der Magistrat durch die aus seiner Mitte erwählten „Hofesherrn“ noch eine besondere Rechnung für den Johannishof führen, wie die vielen im Ratsarchiv noch vorhandenen Jahresrechnungen bezeugen.

Das St.-Johannis-hospital am Bleicheberge ist in der Reformationszeit vom Stift nicht eingehemmt worden, wie das im Westendorf. Dank der stets sorgfältigen Verwaltung spendet es auch heute noch reichen Segen, vereint mit andern Stiftungen, von denen gleich die Rede sein wird.

Das St.-Spiritus- oder Hlg.-Geist-Hospital war bis zum Jahre 1903, zusammen mit seiner alten Kirche, in der nach ihm benannten Heiligengeiststraße an der Stelle, wo heute das Landratsamt und weiterhin die Häuser nr. 1—7 stehen, also nahe dem Neuen Wege und dem dort stehenden hohen Baum. Zu Ehren dieser Gerichtsstätte stiftete Burggraf Friedrich von Kirchberg mit Genehmigung des Bischofs von Halberstadt dort eine ewige Lampe. Zu ihr muß auch eine Kapelle gehört haben. Fritsch I, S. 335, vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß diese die Vorfüßerin des St.-Spiritus-Hospitalkirchleins gewesen ist.

Bei den ersten urkundlichen Erwähnungen wird der Name des Hospitals noch nicht genannt; aber aus seiner Lage und aus andern Umständen kann man schließen, daß es gemeint ist. Im Jahre 1233 schenkt die Äbtissin Gertrud (U. B. Cu. I, nr. 26) dem Hospital quod trans pontem situm est, das jenseits der Steinbrücke liegt, 20 Morgen und bestätigt die von andern bereits früher gemachten Schenkungen. Die Urkunde macht den Eindruck, als bestehé die ganze Stiftung noch nicht lange. Die Schenkung des Ritters Hermann von Marsleben von 4 hufen gemeinsam an das St.-Johannis-hospital und an das vom Hlg. Geiste 1239 ist bereits erwähnt. Hier wird letzteres als hospitale infirmorum in ponte eivitatis bezeichnet.

Der eigentliche Name domus hospitale sancti spiritus in Quedlinburg wird erst zu 1259 erwähnt (U. B. Cu. I, nr. 39), als die Äbtissin Gertrud (1232—1270) auf das Anrecht an eine vom Hospital erkaufte Hufe verzichtet. Dieselbe Äbtissin überläßt einen Teil des Ertragnisses einer von ihr verbrieften Memoriensiftung dem Siechenhaus und dem Aussätzigenhause (Erath, S. 238). Mit ersterem (domus infirmorum) kann nur St. Spiritus gemeint sein. Als Bischof Albrecht von Halberstadt Quedlinburg 1326 in seinen Schutz nimmt, sind davon ausgenommen die hospitale to dem hillegen gheyste unde den seken (Siechen) vor der stadt; beide stehen gerichtlich und kirchlich unmittelbar unter der Äbtissin (U. B. Cu. I, nr. 102).

Das hlg.-Geist-Hospital brannte 1676 bei der großen Feuersbrunst, die auf der Steinbrücke, der Word und dem Neuen Wege wütete, gänzlich ab; nur die massiven Mauern des Kirchleins blieben stehen. Dank der Beihilfe von Wohltätern, unter denen sich übrigens auch der ganz in der Nähe wohnende Scharfrichter Schlotté befand, wurde es sogleich wieder aufgebaut und eingerichtet. Diese Gebäude von 1678 standen bis zum Jahre 1903, wo sie samt der Kirche niedergelegt wurden, um dem neuen Landratsamte und staatlichen Häusern Platz zu machen.

Nach dem großen Brande verlegte der Magistrat, dem im Jahre 1617 die gemeinsame Verwaltung der beiden Hospitäler St. Spiritus und St. Johannis durch Verfügung der Äbtissin Dorothea endgültig übertragen worden war, den bis 1678 mit St. Spiritus verbundenen Wirtschaftshof in das bisherige städtische „Pesthaus“ an der linken Ecke der Örtinger Straße dicht vor der Diehbrücke, das von jetzt ab Ratsvorwerk hieß, später aber, nachdem die St.-Spiritus-Äcker verpachtet worden waren, Gasthof zum Ratsadler wurde; heute liegt dort der Teutlofsche Wirtschaftshof, Örtinger Straße 8.

Der Verkauf der Baustätten in der Heiligegeiststraße hatte 1905 soviel eingebracht, daß draußen in der Süderstadt nördlich vom Kirchlein und Pfarrhöfe zu St. Johannis für die St.-Spiritus-Hospitaliten stattliche, ganz neuzeitliche Wohnhäuser erbaut werden konnten und bei ihnen eine neue schöne St.-Johannis-Kirche, in der die Heiligegeistkirche nunmehr aufgegangen ist, ebenso wie beide Hospitäler jetzt ein einziges Ganzes unter gemeinsamer Leitung bilden.

Örtlich stehen mit ihnen in engster Nachbarschaft das 1869 erbaute Waisenhaus und die 1903 neu erstandene Erziehungsanstalt. Dies ganze Süderstädter Stiftungsviertel macht auf alle, die es schauen, einen überaus reizvollen und anheimelnden Eindruck, zum größten Teil das Werk des jetzigen Stadtbaurates P. Laumer.

Das Hospital zu St. Annen hat seinen Namen von der hlg. Anna, der Großmutter Jesu. Wie und wann es ihn bekommen hat, läßt sich nicht erweisen, da er in mittelalterlichen Urkunden überhaupt nicht vorkommt.

Erwähnt wird das Hospital zuerst um 1320 im Stadtbuche (U. B. Qu. I, S. 230) als Spital auf dem Weingarten, dem Stadtteil an der nordwestlichen Stadtmauer, der noch heute so heißt. Das

Stadtbuch bestimmt, daß in das Hospital nur wirklich arme, sieche Leute eintreten dürfen, so lange sie arbeitsunfähig sind. — Am 30. November 1359 (U. B. Qu. I, nr. 173) erklärt sich der Magistrat damit einverstanden, daß in dem Hospitale, das „innerhalb der Stadt im Weingarten liegt“, für $\frac{1}{2}$ Mark eine ewige Lampe eingerichtet wird, die des Nachts ständig im Schlaßsaal (dormitorium) brennt und von den Hospitaliten selbst anzusticken und auszulöschen ist. Wird sie vernachlässigt, so soll die $\frac{1}{2}$ Mark den Kalandstrüdern für ihre Kapelle bei St. Benedikti zugewiesen werden.

Die Urkunde der Grafen von Regenstein vom 24. August 1428 über die Verpfändung der Steinmühle und der damit zusammenhängende Vertrag vom 15. Februar 1439 (U. B. Qu. I, nr. 347 und 354) prechen von dem spettale der wantsniderinngie (hospitale pannicidorum). Es waren also die begüterten Tuchhändler Quedlinburgs Gründer und Unterhalter des Hospitals.

Die enge, abgelegene Stelle im Weingarten genügte ihnen auf die Dauer nicht; sie wollten ihre Stiftung stattlicher und sichtbarer ausbauen. Deshalb ließen sie sich am 1. März 1433 vom Magistrat die Erlaubnis geben (U. B. Qu. I, nr. 327), auf der Insel der beiden Bodearme Zwischen den Städten einen Neubau zu errichten an der Stelle, wo das Hospital noch heute steht. Der Magistrat stellte folgende Bedingungen: er soll das Recht haben, 2 zu Quedlinburg verarmte Bürger vorzuschlagen, die im Hospital mit wohnen und zusammen mit dem Hausmeister essen und trinken; stirbt einer, so schlägt der Magistrat einen andern vor. Der von der Gewandschneiderinnung erwählte Vorstand hat jedes Jahr dem Rate Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu legen. Mit Erlaubnis des Bischofs von Halberstadt wird die St. - Marien - Kapelle, die bisher vor der Neustadt an der Diebbrücke stand, neben das Hospital Zwischen den Städten verlegt. Was von den Bau- und Spendegeldern dabei übrig bleibt, soll den armen Leuten des Hospitals zugute kommen.

Daß die Unterhaltung dieser Kapelle den Gewandschneidern oblag, geht aus den Bestätigungen ihrer Innung von 1478 und 1517 (U. B. Qu. I, nr. 568 und 655) hervor: Die Innung hatte zu wählen je 2 Vorständer für das Hospital, für die Spenden desselben und zur capellen unser lieben frauen. Für diese waren namentlich die Wachslichter zu besorgen. Es hätte nun nahe gelegen, den Namen Hospital zu St. Marien zu wählen. Daraus, daß dies nicht geschah,

läßt sich schließen, daß die Stiftung bereits nach einer Schutzpatronin, der hl. Anna, von jeher benannt war und daß es nur ein Zufall ist, wenn diese Benennung in den Urkunden nicht auftritt.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde das Gebäude von 1433 niedergelegt, mit ihm wohl auch die Marienkapelle und durch die Gewandschneidergilde in der Stattlichkeit wieder aufgebaut, die es heute noch zeigt. Im Innern hat es sich manche Veränderung gefallen lassen müssen. Der schöne sternförmig parkettierte Saal im ersten Stock diente früher zu geselligen Vergnügungen der Gewandschneider- und Kramergilde, später auch der Konzertgesellschaft, bis in den 1880er Jahren aus Gründen der Sicherheit solche geselligen Zusammenkünfte baupolizeilich verboten wurden. Seitdem ist der Saalraum mit Wohnstuben und Kammern ausgebaut.

Auch äußerlich nach der Rückseite zu sind die Gebäude gewachsen, seitdem nach der Auflösung der Gilde 1808 die Verwaltung ganz in die Hände des Magistrats übergegangen war. Der jüngste, stattliche Erweiterungsbau hinten in dem schönen Garten entstand 1909. Es sind jetzt 48 Hospitalistenstellen vorhanden: 14 Einkaufsstellen mit Wohnung und Präbende (d. h. besondere Zuwendungen von Geld oder Lebensmitteln), 15 Einkaufsstellen mit Wohnung und Anwartschaft auf Präbende, 7 Einkaufsstellen ohne Anwartschaft auf Präbende, 5 Freistellen.

Im Jahre 1868 wurde aus den Überschüssen des St.-Annens-Hospitals die Zweiganstalt am Kleers erbaut, in der die 12 Insassen des St.-Aegidii-Armenhauses untergebracht und der Verwaltung des St.-Annens-Hospitals unterstellt wurden; jetzt sind dort 17 Stellen besetzt.

Daneben wurden an derselben Stelle Gebäude für 2 andere Stiftungen errichtet: für das Hospital zum Totenkopf, das 1676 von der Witwe des Bürgermeisters Lödel auf dem Weingarten für bedürftige weibliche Personen gegründet worden war, und der Martinshof, gegründet in der Reichenstraße 1730 vom Bürgermeister Joh. Martin Bethge für Arme beiderlei Geschlechts. Seit 1898 sind beide Hospitäler in einem Gebäude unter der Verwaltung des Magistrats vereinigt. Sie enthalten außer großen, gemeinschaftlichen Stuben und Küchen im ganzen 41 Kammerwohnungen, darunter 28 Einkaufsstellen mit Präbende, 11 Einkaufsstellen mit Anwartschaft auf Präbende und 2 Freistellen.

Die wohltätigen Stiftungen Quedlinburgs, die erst im 19. oder 20. Jahrhundert entstanden, können hier nicht betrachtet werden, da unser Band I nur bis zum Jahre 1815 reicht. Wer Näheres über jene neuesten Stiftungen erfahren will, über das St.-Johannis-Waisenhaus, das Erziehungshaus, das Wipertistift, das Wilhelmsstift, die Kleinkinderbewahranstalt, die Brüder-Dippe-Stiftung u. a., der lese die eingehenden und sehr anziehenden Aufsätze, die *Ida Kammeck* über das alles 1919—1922 im Quedlinburger Kreisblatt veröffentlicht hat und denen auch unsere Darstellung so manches entlehnte. Hoffentlich erscheinen sie bald einmal zusammengefaßt in einem Buche, das die Quedlinburger dauernd über ihre vielen wohltätigen Stiftungen aufklärt.

Über eine kirchliche Stiftung ist noch zu berichten, ein Kind der Reformationszeit, über den Großen Gotteskasten. Als sich Luthers Lehre verbreitete, die vielen Ausgaben für Prozessionen, Nebenaltäre, Seelenmessen, Memorien usw. aufhörten, als durch den Verkauf von unnütz gewordenen Messgewändern, Kirchengeräten und Kirchenschatzen Geld erlost wurde, tat man die Summen in gemeinsame Kassen, Kästen genannten, und besoldete damit in gleichmäßiger Verteilung die Pfarrer und Schullehrer. Ein solcher vorbildlicher Gotteskasten entstand zuerst zu Leisnig in Sachsen.

In Quedlinburg kam die Anregung dazu durch den Pfarrausschuß der Altstadt. Dieser gab im ersten Abschnitt seines Gutachtens von 1540 (s. u. Kap. 31 und Lorenz S. 46) folgende beachtenswerte Ratschläge:

Aller kirchen zins, lehen, testament, gilden, bruderschaft, binnen der stadt und desolata (den verlassenen Kirchen der Wüstungen) sollen ordentlich in einen kasten gelegt und davon der kirchen und schulen diener muchten besoldet und zum andern der notigen kirchengebäu (= Gebäude) erhalten werden.

Was den armen gestiftet, die spenden, zins der hospitalia, will man in einen sonderlichen kasten ordnen, davon die armen nach zimblicher notturft mochten erhalten werden.

Die Einkünfte der beiden Kästen sollen noch vermehrt werden durch das Quartalsgeld, das jeder Sakramentsberechtigte in der Höhe von 4 Pfennigen in jedem Dierteljahr an seine Kirche zahlen soll, also eine regelmäßige Kirchensteuer, und durch ein ziemliches schulgeld für diejenigen, die ihre Kinder zur Schule gehen lassen.

Die Kirchenkleinodien, so itzund niemand nützen, sollen das meiste in geld gemacht und dermaszen angelegt werden, dass mans nutzen mochte. Von dem erlösten Gelde könne man die verliehenen Kirchenzehnten wieder zurückkaufen zum gebrauch der kirchen und erhaltung der armen.

Die Äbtissin folgte sogleich dieser Anregung und ließ in der Quedlinburger Kirchenordnung von 1540 (§. u. Kap. 31) als Abschnitt 12 verkündigen:

Wir haben auch zwene gemeine kasten geordenet, eynen zu der besoldung der kirchen und schulendiener, zu erhaltung der gebene und notturft der kirchen und schulen, den andern zu erhaltung der armen, und haben zu eynem jeden kasten vier redlicher unverleumpter menner gesetzt und dazu voreydet, denselbigen treulich und aufs best vorzustehen. Und der solt- (Besoldungs-) oder reiche kasten sol stehen in der kirchen sanct Benedicti, der armen kasten aber in der kirchen sanct Nicolai. Und in der reichen oder soltkasten haben wir geordnet alles, was zum gottesdienste und ceremonien in den pfarrkirchen gegeben ist, dazu die zinse vom Augustiner kloster und das opfergelt von einem jeden menschen, der das sacrament geneust, des iars 16 pfennig. — Zum armen kasten haben wir geordenet alle spenden und, was den armen gegeben ist und in almuseen zuvor gemacht ist.

Diese Worte sind gewissermaßen die Gründungsurkunde des Großen Gotteskastens, auf ihnen baute sich seine Verwaltung auf bis auf den heutigen Tag.

Auch die Anregung des Pfarrausschusses, die Kirchenkleinodien zu verkaufen, wurde befolgt. Die vom Franziskaner- und vom Augustinerkloster befanden sich seit 1523 in Verwahrung des Magistrats. Sie wurden laut den Ratsrechnungen veräußert, ebenso wie die Kleinodien der 4 Pfarrkirchen. Seit 1547 findet sich in der Ratsrechnung der Posten: zins aus dem silberwerk der 4 pfarren: 58 fl. Es muß also eine recht hohe Summe durch den Verkauf gewonnen worden sein.

Die Verwaltung des Großen Gotteskastens unterstand während der Stiftszeit der Äbtissin, d. h. dem stiftischen Konsistorium, das den Administrator stellte. Seit der Aufhebung des Stiftes ist es Gewohnheit geworden, daß der Gotteskasten verwaltet wird durch den Landrat, falls er evangelisch ist, und den Superintendenten. Sein Besitz

besteht heute in Ackergrundstücken und Kapitalien. Sein Gebäude Marschlinger Hof nr. 6 ist in neuster Zeit von der Stadt angekauft. Die Einnahmen wurden bis vor etwa 10 Jahren unter die Pfarrer und Lehrer verteilt, was mancherlei Missstände mit sich brachte. Jetzt ist ein Abkommen dahin getroffen, daß sie in die Gehaltskassen fließen und zur Erhöhung der Gehälter benutzt werden.

Der arme kasten ging in den 1560er Jahren ein; seit 1564 hören die Belege über ihn auf. Das allgemeine Armenwesen war in den früheren Jahrhunderten sehr dürfstig entwickelt. Soziale Bemühungen im heutigen Sinne gab es damals noch nicht; das Mitleid für die hilfsbedürftigen und Bedrückten war lediglich religiös und die Armenpflege zunächst eine Sache der Kirchengemeinden. In dem wohlhabenden Quedlinburg mit der blühenden Landwirtschaft, bei der hilfsbedürftige wenigstens bezüglich der Nahrung eher durchgebracht werden konnten, wird die Zahl der Armen nicht erheblich gewesen sein.

Auf allgemeine, mehr weltliche Grundlage wurde die Armenpflege durch die Äbtissin Sophia Albertina (1787—1803) 1790 gestellt. Wie Fritsch II, S. 129—131 berichtet, wurde ein Armen- und Almosenkollegium eingesetzt, das aus 2 stiftischen Räten, 2 Bürgermeistern, 2 Predigern, je 1 Rendanten, Sekretär und Protokollführer bestand; es sollte allmonatlich Sitzung abhalten. Einige Bürger sollten als Beiräte die nötigen Erkundigungen in den Stadtbezirken einziehen. Man richtete ein haus ein, in dem arme Leute bei freier Beleuchtung und Heizung tagsüber weilen durften, arme Kinder unterrichtet und unter Aufsicht eines Werkmeisters zum Spinnen angeleitet wurden. Dies haus war die frühere Abdeckerei auf dem kleinen Neuen Wege, an seinem Außentore (Düsteres Tor genannt), wo heute die katholische Schule ist; die Abdeckerei verlegte der Magistrat damals in den Bergwinkel vor den Gröpern. In einer Armenpredigt wurde alljährlich in allen Pfarren die Wohltätigkeit empfohlen; nach diesem Gottesdienste sammelten dazu bestimmte Bürger Beiträge für die Armen ein.

30. Die Zeit der Glaubensbedrückung 1523—1539.

Qen mächtvollen Anstoß zur Reformation verdankt die Evangelische Kirche ihrem Glaubenshelden Dr. Martin Luther, die begeisterte Aufnahme des neuen Kirchenwesens in erster Linie dem deutschen Bürgertum, auch hier in Quedlinburg.⁹⁹⁾

Es wäre unsere Heimatstadt sicherlich schon in den 1520er Jahren ganz evangelisch geworden, wenn der Schutzherr, Herzog Georg von Sachsen nicht gewesen wäre. Ihn lernten die Quedlinburger gar bald — wie eine Chronik sagt — als hostis infestissimus Lutheri, d. h. als den grimmigsten Todfeind Luthers, kennen.

Der überaus tatkräftige und zielbewußte Fürst war hochgebildet und besaß schon deshalb einen klaren, scharfen Blick für die Schäden der Kirche. Unerbittlich ging er, wie viele seiner Briefe beweisen, gegen die in seinen Landen herrschende Sittenverderbnis und Gleichgiltigkeit der Geistlichen vor. So gab er z. B. seinen Abscheu gegen den Quedlinburger Schloßpriester Molbitz kund, der zu der zweithöchsten Würdenträgerin des Stiftes, der Propstin Katharina Schenkin vom Tautenburg, in einem so sträflichen Verhältnis stand, daß die Folgen nicht ausblieben (Geß, nr. 725. und 726).

Herzog Georg hatte die offene, ehrliche Ansicht, daß eine Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern unbedingt nötig sei. Er selbst wollte nach Kräften dazu helfen, reichte zum Reichstage von

⁹⁹⁾ Die Quellen für die Quedlinburgische Reformationsgeschichte sind zureichend, zuverlässig und klar, vor allem die archivalischen, bis zum Augsburger Religionsfrieden hin (1555). Bei dem scharfen Gegensatz zwischen für und wider entspann sich ein reger Schriftwechsel des wettinischen Schutzherrn einer- und Stift und Stadt andererseits. Eine Fülle von Briefen und Berichten ist noch heute erhalten in den Kopialbüchern des Dresdener Staatsarchivs und in den beiden dortigen, bereits erwähnten Altkabinettbänden Locat 8966 und 8967. Aber auch im Stiftsarchiv (Staatsarchiv Magdeburg) sowie im hiesigen Ratsarchiv findet sich so manches wichtige Schriftstück. Die vielen Briefe des Herzogs Georg wurden herausgegeben von Prof. Dr. O. f. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen; die beiden ersten, sorgfältig gearbeiteten Bände, reichend bis 1527, sind bereits erschienen. Alles Wichtige, was über 1527 hinausgeht, ist für unsere Darstellung in Urfchrift eingesehen worden. — Aber auch die chronikalischen Quellen bieten ziemlich sicheren Stoff, besonders Johann Meyer, der an St. Benedicti Diaconus war.

Worms 1521 ernstlich überlegte Beschwerden und Vorschläge ein und suchte auch den Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Kardinal Albrecht, den Aussender und Beschützer Tezels, in demselben Jahre zu reformatorischen Maßnahmen zu veranlassen. Aber er meinte, daß diese Reformation von oben nach unten gehen und den umgekehrten Weg durchaus vermeiden müsse.

Mit Luther stand er noch 1519 im Briefwechsel, redete ihn darin als seinen „würdigen, hochgelernten, lieben, andächtigen“ Doktor an und versichert ihn seiner Gnade (Geß, nr. 98). Als aber Luther in demselben Jahre bei der Disputation zu Leipzig, von Dr. Eck gedrängt, die Unfehlbarkeit der Konzilien, d. h. der Bischofsversammlungen, antastete und somit die höchste Autorität der Kirche angriff, fuhr der anwesende und aufmerksam zuhörende Herzog Georg entsezt empor mit dem Zornesrufe: „Das walt' die Sucht“, d. h. da fahre gleich die Pest darein! — und fortan war es zwischen beiden Männern für immer aus.

Herzog Georg schwur sich zu, die neue Lehre mit allen Machtmitteln auszutilgen. Noch mehr gereizt durch den wuchtigen, unverblümten Ton, mit dem Luther auf seine Streitschriften und Maßnahmen antwortete, hat er seine ganze weitere Regierungszeit hindurch, über 19 Jahre lang, alle evangelisch gesinnten Untertanen aufs zornigste verfolgt. So wurde zu Leipzig der Buchhändler Herrgott wegen Vertriebes lutherischer Schriften enthauptet, und nicht weniger als 80 Familien, im ganzen 800 Personen, mußten die Stadt verlassen.

Dieser Ingrimm des Herzogs wundert uns um so mehr, als er offenbar schon 1523 die Erfolglosigkeit seiner Maßnahmen vorausahnte. Er schrieb damals hier von Quedlinburg (Geß, nr. 508) aus am 9. Mai an König Heinrich VIII. von England, mit dem ihn der Lutherhaß einte: „Wenn die verderbliche Saat nicht gleich im Anfang mit der Sichel bekämpft wird, dann erobert Luther zuerst die Völker Germaniens und bald die übrigen Nationen des Abendlandes. Welchen Ausgang auch die Sache nehmen mag, ich will es dahin bringen, daß, falls alles anders kommt, als der Nutzen der Kirche fordert, daß dann jedermann einsehe, es habe mir die Fähigkeit, nicht aber der Wille gefehlt.“ Diese Ahnungen sind in Erfüllung gegangen: Herzog Georg hat mit tiefem Kummer seien müssen, wie die Reformation trotz seines Zornes in den Herzen seines Sachsenvolkes

überall immer tiefer Wurzel schlug und wie sich selbst sein Bruder Heinrich, der zu Freiberg Hof hielt, ganz offen zu Luther bekannte.

Auch im Familienkreise traf den Herzog schweres Leid: von seinen 9 Kindern, 5 Söhnen und 4 Töchtern, sank eins nach dem andern ins Grab. Als auch seine Gattin Barbara 1534 starb, ließ er sich den Bart aus Kummer nie mehr scheren und ward fortan vom Volke Georg der Bärtige genannt. Schließlich war nur noch sein blödsinniger Sohn Friedrich übrig. Diesen verheiratete er noch 1539, um seinem lutherfreundlichen Bruder Heinrich, der für Quedlinburg ebenfalls (aber im günstigen Sinne) recht wichtig ist, durch diesen verzweifelten Schritt den Weg zum Throne zu verbauen. Aber die erwarteten Enkel blieben aus, — vier Wochen nach der Hochzeit starb Prinz Friedrich, und zwei Monate später folgte ihm der Vater ins Grab, durch eine Kolik binnen wenigen Stunden hinweggerafft, am Morgen des 17. April 1539.

Herzog Georg der Bärtige hat, wie so mancher Schuhherr nach ihm, danach gestrebt, möglichst viel Rechte der Äbtissin an sich zu reißen und neben ihr als zweiter Landesherr zu regieren. Aber während die andern dies nur auf weltlichem Gebiete taten, wurde Herzog Georg von seiner römisch-katholischen Überzeugung angestrieben, auch in die kirchlichen Verhältnisse des Stiftes rücksichtslos einzugreifen, ohne jede Berechtigung; in der Beleihungsurkunde von 1479 steht kein Wort von einer solchen Befugnis.

Er hatte leichtes Spiel. Um 1504 geboren, war die Äbtissin Anna II. 1517, als Luther die 95 Thesen anschlug, höchstens 13 Jahre alt! Ein so blutjunges Mägdelein konnte im nächsten Jahrzehnt und darüber hinaus gegenüber einem so mächtigen und tatkräftigen Fürsten nicht ernstlich in Betracht kommen, und zwar um so weniger, als Annas Vater Graf Botho in einigen seiner Besitzungen Lehnsmann von Herzog Georg war und auf Erzbischof Kardinal Albrecht, dessen Hofmeister er war, Rücksicht nehmen mußte.

Georg wachte mit argwöhnischem Auge in einem fort über die Quedlinburger Kirchengemeinden. Die über 16 Jahre verstreuten Briefe zeigen, welche große Gefahr allen Lutheranhängern zu Quedlinburg Tag für Tag von Dresden her drohte. Der Herzog ist auch mehrmals selbst hier anwesend gewesen, so z. B. 1523, wo er den denkwürdigen Brief an den englischen König schrieb.

Mit diesem Aufenthalte von 1523 ist das erste Lebenszeichen der hiesigen Reformation verknüpft. Wie in den Augustinerklöstern zu Eisleben, Sangerhausen, Himmelpforten (bei Stolberg), so hatten sich auch in Quedlinburg die Augustinermönche, dem Beispiel ihres Mitbruders Luther, des einstigen Augustinermönchs, folgend, der Kirchenerneuerung freudig zugewendet und, wie ein Brief Herzog Georgs bezeugt, bereits 1523 bis auf einen Laienbruder ihr Kloster verlassen. Der schon sehr lutherfreundlichen Bürgerschaft gefiel dies, und sie war drauf und dran, das noch bestehende Franziskanerkloster ebenso wie das leere Augustinerkloster zu stürmen.

Um die Sicherheit seiner Tochter Anna besorgt, rief Graf Botho von Stolberg (Gef. nr. 504) den Herzog Georg herbei, der von Sangerhausen im Mai 1523 aus sogleich über den Harz nach Quedlinburg eilte und durch eine von ihm und der Äbtissin erlassene Kundgebung (Gef. nr. 510) den drohenden Aufruhr unter Androhung von Leib- und Lebensstrafen beschwichtigte. Aber die Anordnung Georgs, das Augustinerkloster wieder in Gang zu bringen (Gef. nr. 556, 583), wurde, wie es scheint, nicht befolgt, ebensowenig sein dem Magistrat erteilter Befehl (21. Dezember 1523), die „ausgelaufenen“ Mönche und Nonnen, die „in ihrem bösen, verkehrten und eigenwilligen Gemüte ohne alle Scheu mit Verstattung ihres Wohlgefallens“ in Quedlinburg Zuflucht gefunden hätten, gefangen zu nehmen und an ihre Klöster auszuliefern. Daß sie unbehelligt ihre Freistatt behielten, geht aus späteren Briefen des Herzogs hervor, in denen jener Befehl wiederholt und dem Stiftshauptmann Veit von Draxdorf Nachlässigkeit vorgeworfen wird (Gef. nr. 632a).

Im nächsten Jahre 1524 (6. April) tadelte Georg den Rat, weil ein Prediger zu Quedlinburg das Volk durch lutherische Irrlehre verführe; es hätte schon längst gegen ihn eingeschritten werden müssen. Er sei schleunigst und ohne Aufsehen gefangen zu nehmen und dem Erzbischof von Mainz und Magdeburg Kardinal Albrecht sofort auszuliefern. Auch diese Weisung ward sicherlich nicht befolgt, denn 1525 (Juli) schreibt der Herzog, daß es sich i. d. R. nicht bloß einer „Martinischen Prediger“ vom Rate der Stadt beschützt und unterhalten würden; sie seien schleunigst auszuweisen, die verheirateten zu verhaften.

In der Bürgerschaft war unterdessen Entrüstung emporgeflammt gegen den wettinischen Zwingherrn, der ohne jede Berechtigung die

Glaubensfreiheit zu erdrosseln suchte, gegen die Äbtissin, die sich das alles gefallen ließ und gegen den bisherigen Magistrat, der gegen beide Gewalten zu nachgiebig gewesen war. Wir erfahren aus dem Schriftwechsel zwischen Anna II. und Herzog Georg, daß die Bürger 1525 den alten Rat abgesetzt und einen neuen gewählt hatten, daß sie „Artikel gestellt“, sie der Äbtissin vorzuhalten und diese durch „Drangsal“ zwingen wollten, solche die Glaubensfreiheit gewährleistenden Abmachungen zu bestätigen.

Unterdessen hatte die Empörung im Frühjahr 1525 die unteren Volksschichten erfaßt. Rings um den Harz war der Bauernkrieg entsacht und verwüstete die Klöster. Die wilde Bewegung griff auch nach Quedlinburg über. Banden von Plünderern fielen über die Klöster zu St. Marien auf dem Münzenberg und zu St. Wiperti her. Es scheinen Einheimische stark beteiligt gewesen zu sein. Ohne Zweifel aus der Stadt selbst waren diejenigen, die das Franziskaner- und das Augustiner-Kloster stürmten und nach Kräften verwüsteten. Wie Herzog Georg schreibt, ward in allen 4 Klöstern alles „zerrissen, geplündert, was an Kleinodien noch vorhanden war, weggenommen, Getreidig, Vieh und anderer Dorrat von Händen gebracht“.

Da man die Verordnungen des Herzogs nicht befolgt habe, solle jeder „besessener Bürger“ 4 Gulden Strafe zahlen, für die nicht zahlungsfähigen Armen sei von den Begüterten um so mehr zu erlegen, die Hälfte Michaelis, die andre Weihnachten 1525. Nur die Mitglieder des alten Rats seien mit solcher Strafe zu verschonen, falls sie an der Zerstörung und Plünderung der Klöster nicht beteiligt waren.

Herzog Georg ordnete eine Untersuchung an. Bald war der Magistrat „in fleißiger Arbeit“ und sandte ein Protokoll mit einem Verzeichnis der Schuldigen ein. Er schob die Hauptschuld des Aufruhs den Bewohnern des Westendorfs und des Neuen Weges zu. Dagegen versicherte der Propst von St. Wiperti, daß aus diesen Stadtteilen keiner bei der Plünderung beteiligt gewesen sei. Die Äbtissin aber verwahrte sich gegen den Vorwurf, daß sie sich mit dem Magistrat in die Klostergüter habe teilen wollen.

Der Herzog befahl seinen Räten, mit allen Kräften auf die Wieder-einrichtung der Klöster zu dringen. Die an der Plünderung Schuldigen seien zur Zahlung von Geldsummen heranzuziehen. Aus einem Briefe des Herzogs vom 12. September 1525 geht hervor, daß er den Quedlinburgern die allgemeine Geldstrafe erlassen hat; er ent-

schuldigte sich bei der Äbtissin, er habe mit dem Straferlaß ihr keinesfalls zu widerhandeln wollen. Auch die Untersuchung gegen die Plünderer scheint niedergeschlagen worden zu sein, wahrscheinlich weil seit Georgs Sieg über Thomas Münzer bei Frankenhausen keine weiteren Aufstände zu befürchten waren.

Auch auf das ausgeplünderte Kloster Michaelstein richtete sich die Sorge des Herzogs. Die Mönche hatten sich geflüchtet und weilten mit ihrem Abt im Grauen Hof zu Quedlinburg. Der sächsische Stiftshauptmann Veit von Draxdorf rät, jenes Kloster und namentlich sein Gehölz zu beschlagnahmen. Am 8. November 1525 ermahnt der Herzog den Abt zu Michaelstein: seine Mönche möchten in ihren Grauen Höfen zu Quedlinburg, Halberstadt, Aschersleben bleiben und in Ordenstracht streng nach der Regel leben, bis ihr Kloster wieder eingerichtet sei.

Über das Kloster zu St. Wipert schreibt der Stiftshauptmann am 20. Juni 1525: er habe den Mönchen zugesagt, daß es stattlicher wieder ausgebaut werde; die Gebäude stünden noch, nur im Innern sei alles verwüstet. Aber niemand habe Lust, wieder zurückzukommen. Wenn das Kloster wüst stehen bleibe, dürfe es keinesfalls die Äbtissin in Verwahrung bekommen. Das Volk sehe lieber, der Herzog nähme es an sich.

In demselben Jahre 1525 fordert Herzog Georg die Äbtissin auf, den Pfarrer an St. Benedikti, Dr. Lukas, der aus seinem Mönchsorden ausgetreten war, zu entlassen und den Magister Matthiä anzustellen; dieser sei von der Universität Leipzig approbiert und durchaus zuverlässig. Anna II. antwortet, das Pfarrereinkommen an der St.-Benedikti-Kirche sei zu gering; es möge ihr das Einkommen der verfallenen Kirche von Groß-Orden zugelegt werden. Im übrigen war sie mit der Anstellung des Magisters Matthiä einverstanden. In ihm gewann der Herzog einen ergebenen Anhänger, der ihm, wie wir sehen werden, über die kirchlichen Zustände genau Bericht erstattete.

Der erste Reichstag von Speier 1526 stellte zwischen Evangelisten und Päpstlichen eine Art Waffenstillstand her. Herzog Georg kehrte sich nicht daran. Wiederum schrieb er an die Äbtissin am 6. Januar 1527 eine gehärmischte Ermahnung: trotz allen aufgewendeten Fleisches und Ernsts seien doch noch Prediger in Quedlinburg vorhanden, die sich „der schädlichen Neuerung befleißigten und merklichen Zufall aus der Gemeinde hätten“. Sie seien von dannen zu tun. Niemand dürfe

bei ihnen kommunizieren und beichten. Die sächsischen Räte wurden am 4. Oktober 1527 angewiesen, darauf zu achten, daß die Äbtissin ohne Vorwissen des Herzogs kein Blei vom Dache der Schloßkirche verkaufe. Das erlöste Geld sei zur Neudeckung zu verwenden. Es seien Erkundigungen einzuziehen, wohin die Kleinodien der Klöster gekommen seien.

Als dann auf dem zweiten Reichstage zu Speier 1529 und auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 die Mehrheit der deutschen Fürsten unter Führung des Kaisers die Luthersche Lehre streng verboten hatten, ließ der Herzog Georg diese reichstädtlichen Verbote dem Magistrat, allen Pfarrern und der ganzen Stadtgemeinde mit allem Nachdruck und ernstester Drohung kundtun.

Das gleiche geschah 1535 mit den Mandaten gegen die verdampte ketzerey der widdertauffer; die erschreckliche sect müsse gentzlichen ausgethan werden. Er habe erfahren, daß eine Wiedertäuferin Margareth beim Bürger Tilhwild in der Neustadt zu Herberg sei. Der Magistrat habe sie auszukundtschaften und ins Gefängnis zu bringen.

Der schärfste von Herzog Georg Stiftshauptleuten war Philipp von Meisenbug, der 1533—1535 ganz im Sinne seines Herrn unter Zuhilfenahme von Reisigen gegen die widerspenstigen Bürger vorging und Verhaftungen vornahm, gegen die sich das Volk aufbäumte. Als er 1535 abging, empfahl der streng päpstlich gesinnte Graf Höper von Mansfeld zum Nachfolger seinen Vetter Graf Ulrich XI. von Regenstein, den Schwager der Äbtissin Anna II., der durch Mangel an Geldmitteln von der stolzen Höhe seines Geschlechtes in dienstbare Stellung herabzusteigen gezwungen war. Er war Stiftshauptmann 1535—1541, wirkte anfänglich im päpstlichen Sinne, doch nie mit unerbittlicher Strenge und wandte sich seit 1540 der evangelischen Lehre zu, was seine Regensteiner Untertanen schon vor ihm getan hatten.

Dem erwähnten eifrigen Papstanhänger, Pfarrer Matthiä an St. Benedikti, wurde das Wirken sauer gemacht. In bittern Worten klagt er dies an Herzog Georgs Rat Dr. Georg von Breitenbach am 9. September 1534 (Hpt. Staatsarchiv Dresden, Local 8967, Bl. 120): Die Pfarrer der andern Kirchen in der Stadt taufen in deutscher Sprache, wollen Lichter, Salz und Öl nicht mehr weißen. Sie reichen das hlg. Abendmahl in beiderlei Gestalt, auch Pfarrkindern von

St. Benedikti und „machen mit dem Sakrament einen Jahrmarkt,“ so daß zu Ostern 1534 in der Marktkirche höchstens 2 Schöck Kommunikanten waren; Ostern 1535 würden voraussichtlich nur noch $\frac{1}{2}$ Schöck übrig sein. Der Schulmeister von St. Benedikti verführt seine Schüler zu Lutherischen Bräuchen und verachtet den Gottesdienst. Die andern Pfarrer halten keine Messe mehr, gebrauchen auch bei der Kommunion und bei der Trauung die deutsche Sprache, geben Mönche und Nonnen ehelich zusammen. Der Kirchdiener von St. Benedikti ist auch Lutheraner, der nicht mehr das Sakrament nimmt; doch wollen ihn die Kirchväter nicht entlassen. Matthiä klagt, daß an hohen Festtagen sein offertorium (Spenden der Gemeindemitglieder) immer kümmerlicher ausfalle, es seien nur noch 7—8 Groschen. Wovon solle er leben?

Aus dem ganzen Schriftwechsel geht hervor, daß die Drohungen des Herzogs auf die Quedlinburger fast ganz ohne Wirkung blieben. Auch der Stiftshauptmann hatte berichtet, daß die Quedlinburger Pfarrer den Bürgern in Todesnot und, wenn sie „es sonst emsig begehret“, seit vier bis fünf Jahren ungescheut das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt hätten. Und wenn die Pfarrer auch zunächst dem drohenden Herzog zusagten, es nicht wieder zu tun, — das „emsige Begehrn“ der Bürgerschaft dauerte fort und damit auch unerschütterlich der Lutherische Gottesdienst.

Daher langte im Oktober 1534 ein ganz besonders zorniger Brief aus Dresden mit folgendem Tadel an: der Magistrat höre nicht auf, entwichenen Klosterleuten und verheirateten Priestern in der Stadt Unterkunft zu gewähren; der Gottesdienst sei mit lutherischen Lehren „beschmeijet“ (d. h. gleichsam vom Geschmeis, Fliegen und Maden, verunreinigt); in allen Kirchen, außer zu St. Benedikti, sei die Messe abgeschafft, die deutsche Taufe, das Abendmahl in beiderlei Gestalt und die Lutherische Agende eingeführt; die Reichstagsverordnungen von 1530 würden gar nicht beachtet, obgleich der Magistrat das Herzogliche Dogtei-Gericht verwalte und leicht gegen alle Übeltäter einschreiten könne.

Von der Äbtissin habe der Rat sofort „christliche“, d. h. katholische Pfarrer, zu erbitten, alle lutherischen Prediger auszutreiben und die entwichenen Klosterleute an ihre kirchlichen Oberen auszuliefern. Wer von den Bürgern nicht zum Papste halte und sich über seine katholische Ohrenbeichte (durch Beichtmarken) nicht ausweisen könne, sei aus der

Kirche zu stoßen; im Falle seines Todes solle ihm jedes christliche Be- gräbnis verweigert und er selbst vom Abdecker unter dem Galgen sanglos und mit Schmach begraben werden. Die Ratsherrn möchten von der „bisher erzeugten Nachlässigkeit“ abgehen, sonst werde der Herzog Georg noch strengere Maßregeln gegen sie ergreifen!

Einen ähnlichen scharfen Tadel wegen Saumseligkeit erhielt die Äbtissin. Diese schreibt nunmehr an Georg, daß sie in ihrer Gegend schlechterdings keine anderen Prediger als lutherische aufstreiben könne; der Herzog möge ihr doch einige päpstliche Priester zuschicken. Herzog Georg, der, wie aus seinen Briefen hervorgeht, genau in derselben Verlegenheit war, wandte sich an seinen Freund Kardinal Albrecht von Mainz, der einige seiner Priester nach Quedlinburg geschickt zu haben scheint. Nunmehr vertrat die Äbtissin ganz die Ansicht des Herzogs und ermahnte den Rat in feierlicher Versammlung dringend, sich vom lutherischen Gottesdienst ernstlich fernzuhalten. Dem einzigen lutherischen Pfarrer, der nun noch da war, wurde befohlen, bis Ostern (1535 oder 1536) die Stadt zu verlassen.

Wie schon diese Tatsache beweist, fanden die Quedlinburger bei ihrer Äbtissin keinen festen Rückhalt. Die Verdienste Annas II. um die Reformation sind bisher immer zu hoch eingeschätzt worden; in Wahrheit blieb sie bis 1540 beim katholischen Glauben, ohne scharf einzuschreiten, aber auch ohne die lutherische Sache zu fördern. Sie verhielt sich genau wie ihr Schwager, der Stiftshauptmann (1535 bis 1541) Graf Ulrich von Regenstein, und besonders wie ihr Vater, Graf Botho, unter dessen Einfluß sie naturgemäß bis zu seinem Tode (1538) stand und dem sie im Charakter wie in den Maßnahmen ähnlich ist. Er war ein treusorgender, trefflicher Landes- und Familienvater, aber gegen stärkere Mächthaber zu nachgiebig, ohne heldenhaften Untergrund. In seiner hochanständigen, milden Gesinnung brachte er es nicht über sich, seine lutherisch gesinnten Untertanen an ihrem Glauben zu hindern oder gar zu verfolgen; ja er ließ sogar zu Stolberg Tilemann Plettner, einen offensbaren Freund Philipp Melanchthons, im Pfarramte bleiben und seine beiden Söhne Wolfgang und Ludwig zu Wittenberg in Plettners Begleitung studieren. Er mußte deshalb von Herzog Georg manchen Tadel einstecken. Graf Botho selbst, der langjährige Hofmeister des Kardinals Albrecht von Mainz, wollte, wie er dem Sachsenherzoge noch 1538 kurz vor seinem Tode schreibt, keine eigentlichen Neuerungen einführen und im Glauben seiner Väter

sterben. Genau so war — im Gegensatz zu ihren in Wittenberg erzogenen Brüdern — auch die Äbtissin Anna bis 1540 gesinnt.

Also stand die hiesige Bürgerstadt bei ihren unentwegten Reformations-Bestrebungen durchaus auf eigenen Füßen. Sie mußte gemäß den harten, unerbittlichen Maßnahmen, die dieser ingrimmige Gegner Luthers anderswo, z. B. in Leipzig, traf, tatsächlich darauf gefaßt sein, daß sein Zornesbrand in Hinrichtungen und Einkerkerungen aufzodere.

Wie sie durch brave, todesmutige Geistliche dabei unterstützt wurde, sollen einige Stellen aus den Chroniken veranschaulichen. Nach unseren bisherigen, lediglich auf archivalischer Forschung beruhenden Darlegungen werden diese Chronistenberichte um so verständlicher und glaubhafter erscheinen.

Es sei dabei die Form der Chronik zugrunde gelegt, die Johann Meier, 1597—1601 Pfarrer zu St. Johannis, 1601—1627 Diakonus zu St. Benedikti in Quedlinburg, auf Grund gleichzeitiger und, wie es scheint, durchaus glaubwürdiger Nachrichten niederschrieb, und von der sich eine aus dem Anhaltischen Staatsarchiv zu Zerbst stammende Abschrift im hiesigen Ratsarchiv befindet. Der betreffende Bericht über die Jahre 1523—1539, handelt zunächst von den beiden Klöstern, dann von den Stadtkirchen zu St. Benedikti, St. Blasii, St. Nikolai und schließlich von dem denkwürdigen Auftreten des Benediktus Kirchhof, Predigers auf dem St.-Johannis-Hofe. Die Kirche zu St. Aegidii war etwa seit 1535 geschlossen, wahrscheinlich infolge des Mangels an katholischen Priestern. An der Schloßkirche zu St. Servatii waren bis 1540 die Prediger katholisch, wie die Verzichtsurkunde des bereits erwähnten Pfarrers Matthiä von St. Benedikti (U. B. Qu. U, nr. 683) dargetut. Am 16. Juni 1538 überwies dieser — wahrscheinlich, weil ihn seine Miserfolge tief niederdrückten — sein Pfarramt den beiden Schloßpriestern Roden und Bruggemann. Er hätte dies sicherlich nicht getan, wenn jene beiden nicht päpstlich gesinnt gewesen wären.

„Und als das Licht des Evangelii,“ so erzählt die Meier'sche Chronik, „auf der dicken Finsterniß des Papstiums durch Doktor Luthern wieder herfür gebracht, ist bald ein gelahrter Münch im Augustiner-Kloster zu Quedlinburg in der Neustadt, mit Namen Dincenius aufgetreten, und hat die reine Lehre des Evangelii gepredigt. In gedachtem Kloster hat hernach Dr. Runge mit großem

Lobe die Lehre des heiligen Evangelii zu predigen angefangen, ist aber nicht lange hernach wieder abgefallen, und hat sich auf der Katholischen Seite gewendet, dahero der gemeine Mann von ihm gesagt: Doktor Runge hat eine falsche Junge.“

„Nach diesem (etwa 1523—1534) erweckte Gott andere im heiligen Geiste, zu St. Benedikti, St. Blasii und St. Nikolai Pfarrer. In St. Benedikti fing an zu predigen Herr Simon Neuber; weil aber viel Befehle von Herzog Georgen von Sachsen, den Lauf des Evangelii zu hindern, abgingen, ist er dem Zorn gewichen, und in seine Statt wieder ein katholischer Meß-Priester mit Namen Ulug. Johann Matthiae eingesezt worden. In St. Blasii Kirchen predigte das Evangelium, und administrierte das heilige Abendmahl unter beider Gestalt Herr Johann Stärke. Diesem hat endlich Anno 1534 am Sonntage Palmarum der Sachsen- (Stifts-) Hauptmann althier, Philipp von Meisenbuck, vom Altar, da er das heilige Abendmahl administrieren wollten, durch seinen Diener zu sich auf den Kirchhof fordern lassen der Meinung, daß er ihn mit sich aufs Schloß führen und also gefangen Herzog Georgen zuschicken wollte; es folgte aber dem Pastori ein großer Haufe Bürger und Handwerksbursche, ihn wieder Gewalt zu schützen; derentwegen der Hauptmann, wie er diesen Exter und Zusammenlauf gesehen, auf Gutachten seiner Freunde und Diener den Pfarrherrn zwar wieder los ließ, aber ihm bei ernster Strafe weiter zu predigen Inhibition getan; ist auch alsbald um 1535 ein katholischer Pfaff, mit Namen Heinricus Wackerohrt wieder eingesezt.“

„In St. Nicolai hat zu gleicher Zeit mit Dr. Rungen gepredigt Herr Behtmann, welcher seine Zuhörer vermahnet, daß sie gedachten Rungen hören, und seine Predigten fleißig besuchen wolten; wie aber derselbe apostasieret (abgefallen), hat er sie vermahnet, sich für diesem, als einem falschen Propheten, zu hüten; dieser Behtmann ist bei Herzog Georgen von Sachsen wegen seines Abfalls von der römischen Kirchen hart verklaget, auch zu hochgedachtem Herzoge Georg althier zu Quedlinburg (als er um 1535 hier weilte) gefordert, so ihn mit harten Worten angefahren, warumb er von der heiligen Mutter der Römischen Kirchen abgefallen wäre? Herr Behtmann aber hat aus beherztem Gemüte als ein beständiger Bekannter, seine Sache verteidiget, bis er vom Herzoge mit diesen Worten dimi-

tieret (entlassen): „Gehe hin, und warte Deines Ambs, bis Du von Uns einen andern Befehl bekommest.“

„Er hat aber nicht ohne große Leibes- und Lebensgefahr, gleich den andern Priestern, das Evangelium alhier geprediget; denn er oftmals sich außer dem Pfarrhöfe auf dem Gewölbe der Kirchtürme zu St. Nicolai aufgehalten, auch seinen Bruder Peter Behmann lange Zeit als seiner Leib-Guardi (Leibwächter) bey sich gehabt, wenn er in oder aus der Kirchen gehen wollte; die Verfolgung hat ihn auch endlich das Gahrauß gemacht. Nachdem ein Katholischer, mit Namen Nicolaus Fr an d e nach geendigter Predigt im Seegenhause (Anbau auf der Nordseite der St.-Nikolai-Kirche, noch jetzt so genannt) mit einem bloßen Degen ihm entgegen lief, und ihn mit allerley Reden zum höchsten injurierte, ist er erschrocken zu hause gegangen, gefährlich krank worden, und balde darauf 1536 gestorben. Nach dieses Absterben ist wieder ein katholischer Mess-Priester, Johann Genth, eingesetzt worden, welchen die Neustäter (außer wenig Weiber) weder in Predigten noch im Messhalten hören wollen; sondern es hat der Rektor Johannes Leo der Ältere in der Neustadter Schule seinen Schülern, auch Bürgern, so sich dazu gehalten, die reine Lehre auf den Büchern Lutheri vorgelesen und erklärt.“

Dieser Rektor Leo ist wahrscheinlich derselbe Schulmann, über den Hans von Berlepsch 1531 an Herzog Georg berichtet: es sei nicht wahr, daß der Schulmeister „Christi Blut in die Hand gegossen und vor Obelichen darmit gehandelt“, d. h. es beim heiligen Abendmahl auf diese Weise dargeboten habe. Um Ostern 1535 tadelte der Herzog die Äbtissin, weil nach Leos Entlassung der neue Schulmeister (-Rektor) keine Schüler bekommen habe und vom abteilichen Schösser entlassen worden sei. Sein Vorgänger (wahrscheinlich der erwähnte Johannes Leo) habe von der Messe nichts gehalten und seinen Schülern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, so daß der größere Teil der Bürger mit „Lutherischer Lehr und Sekten beschmeiset sei.“ Nach Ankunft des neuen (katholischen) Schulmeisters habe sich jener frühere Schulmeister in einem „gastgeben Hause“ (d. h. wohl in einer Herberge) festgesetzt und die Schüler „gereizt“, seinem Nachfolger zu erklären, daß sie nur dann zu ihm kommen wollten, wenn er „zweierlei Gestalt“ lehre. Am 6. Mai 1535 entschuldigt sich die Äbtissin betreffs dieser Schulmeister-Sache: der Rektor Nicolaus Holthusen sei keineswegs auf lutherische Umtriebe hin entlassen worden, d. h. nicht

wegen seiner Weigerung, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu geben. Der einzige Grund sei seine Untüchtigkeit gewesen; die Eltern hätten ihre Kinder nicht in seine Schule geschickt. Allen andern Gerüchten solle der Herzog keinen Glauben schenken; die Äbtissin wolle sie gern widerlegen.

Als um das Jahr 1536 sämtliche evangelische Prediger aus der Stadt vertrieben waren — bezüglich welcher Tatsache die Berichte der Archive mit denen der Chroniken durchaus übereinstimmen — waren die hiesigen Kirchen allen Anhängern Luthers selbstverständlich verschlossen. Da fand sich für diese draußen am St.-Johannis-Hospital eine andere Erbauungsstätte, über welche unsere Chronik folgendes berichtet:

„Auf dem Hospital S. Johannis ist ein blinder Mann, mit Namen Benedictus Kirchhof, Pastor gewesen, so albereit vor der Reformation auf gedächtem Hospital geprediget hat. Damals (wohl um 1536) ist nicht allein in der Stadt alhier, sondern auch zu Halberstadt und andern angrenzenden Orthern, den Predigern das Predigen geleget, durch antrieb der Mönche und Mefz-Priester. Doch hat der allmächtige Gott wunderbarlicher weise Blinde und fast Sprachlose erwecket, so auf dem Hospital S. Johannis das Evangelium geprediget haben. Denn weil Benedictus Kirchhof eine seine Sprache hatte, auch mit einem fertigen Gedächtniß von Gott begabet, lasse ihm (weil er blind), Hermann Dencke, so da eine heisere Sprache hatte, und dazu stammelte, die Schriften des Luther vor, verrichtete auch das Singen, hielt das Amt vor dem Altar, und teilte das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt aus; Kirchhof aber predigte. Dahero entstand, daß gesagt ward: raucus cantabat, caucus concionabatur, d. h. ein heiserer sang und ein Blinder predigte.

„Weil aber wegen des großen Zulaufs, so wohl aus Quedlinburg, alh Halberstadt und andern Städten, Flecken und Dörfern, die Kirche aufm S.-Johannis-Hofe zu klein, hat man von schlichten Brettern einen Predigtstuhl aufm Kirchhofe zusammengeschlagen, darauf gedächter Kirchhof gepredigt. Und ob zwar, der Hauptmann Meissenburg, auf scharfen Befehl des Herzogs Georgen von Sachsen, mit etlichen geharnischten Reutern umb die Stadt ritte, diesen Zulauf der Bürger mit Dreuen und Gewalt zu wehren, hat er doch nichts schaffen können. Dieser Benedictus Kirchhof hat noch lange Jahr nach der Reformation gelebt.“

Die 16 Jahre bis 1539 waren für die Quedlinburger Bürgerschaft eine Zeit rühmlichen und todesmutigen Glaubensmutes, bis im April 1539 die erlösende Kunde kam: Georg der Bärtige sei gestorben und sein Bruder Heinrich als neuer Herzog unter dem Jubel des Volkes in Dresden eingeritten.

31. Die Einführung der Reformation.

enn die Äbtissin Anna II. ihrer Quedlinburger Bürgerschaft gefolgt wäre, so hätte sie sofort nach Herzog Georgs Tode durch öffentliche, glaubensfreudige Verkündigung den Übertritt ihres Stiftes zur evangelischen Kirche vollziehen und eine Kirchenordnung schleinigt herausgeben müssen. Aber sie hielt sich zurück, ließ sich treiben. Erst mußten zwei Anstöße erfolgen: der eine durch Herzog Heinrich von Sachsen, der andere durch die Aldermänner (Gemeindeältesten) der Altstadt Quedlinburg.

Herzog Heinrich kam den langsam ansetzenden Maßnahmen der Äbtissin zuvor. Er begann sofort nach seinem Regierungsantritte die Reformation tatkräftig im Herzogtum Sachsen einzuführen. Er befolgte dabei den 1529 durch Dr. Martin Luther im Kurfürstentum Sachsen vorgezeichneten Weg: er stellte durch besondere Kommissionen sogenannte Kirchen-Visitationen an, bei denen die kirchlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ortschaften besprochen und durch Kirchenordnungen im evangelischen Sinne geregelt wurden. Eine solche Kommission — bestehend aus fünf Mitgliedern, darunter die Superintendenten von Chemnitz und Weißenfels — sandte Herzog Heinrich im Frühherbst 1540 auch nach der seiner Schutzherrschaft unterstellten Stadt Quedlinburg. Im staatsrechtlichen Sinne war dies ein eben solcher Übergriff, wie ihn sich Herzog Georg im Interesse des Papsttums von 1523—1539 in einem fort erlaubt hatte; die Schutzherrschaft war ohne Zweifel ein lediglich weltliches Amt.

Ob den Herzog Heinrich das Streben nach Machtverweiterung angetrieben hat, oder lediglich die Fürsorge um die evangelische Kirche oder ob ihn vielleicht die ungeduldig wartenden Bürgerkreise heimlich

um seinen Eingriff gebeten haben, etwas Sichereres läßt sich darüber nicht sagen. Wie es scheint, lagen keine politischen Beweggründe vor, da der Herzog, sobald er sah, daß die Quedlinburger Reformation von der Äbtissin selbst betrieben wurde, jeden weiteren Eingriff in kirchliche Dinge unterließ.

Die Äbtissin Anna war jedenfalls, und von ihrem Standpunkte aus mit Recht, über dies Vorgehen Heinrichs sehr empört. Als die herzoglich-sächsische Visitations-Kommission am 14. September 1540 in Quedlinburg angekommen war, ließ die Äbtissin am 15. und 16. September durch ihre Beamten sofort nachdrücklichen und wiederholten Einspruch erheben, drohte mit Beschwerde beim Kaiser und bat schließlich doch wenigstens um einige Wochen Aufschub. Die Visitations-Kommission ließ sich auf nichts ein, pochte auf den ihr von Herzog Heinrich erteilten Auftrag und forderte in dessen Namen den Magistrat und die Geistlichkeit der Stadt auf, vor ihr zu erscheinen und zunächst die Einkommen-Verzeichnisse der einzelnen Pfarren vorzulegen.

Die Ratsherren gerieten in eine äußerst peinliche Lage. Waren sie doch der Frau Äbtissin „durch Eid und Pflicht zugetan“ und mochten daher nicht ohne ihre Genehmigung handeln. Mehrmals sandten sie Vertreter zum Schloß hinauf: jedesmal wurde der scharfe Befehl wiederholt, daß kein Ratsherr, kein Geistlicher, kein Aldermann an einer solchen herzoglich-sächsischen Visitation teilnehmen dürfe. Die Darstellung folgt in der Hauptlache der gründlichen Abhandlung von Pfarrer M. Lorenz († 1909), „Die Kirchenordnungen des Stiftes und der Stadt Quedlinburg“ (Zeitschrft. d. Vs. f. Kirchengesch. der Prov. Sachsen, 1907).

Erst als alle Vorstellungen und Bitten sowohl der Kommission wie des Rates an der hartnäckigen Weigerung der Äbtissin gescheitert waren, entschieden sich die Ratsherren für die Teilnahme an der Visitation. Nachdem ihnen die Kommission den Schutz des Herzogs zugesichert hatte, erschienen sie vor ihr am 16. September „mit einer ehrlichen Sammlung“, d. h. in ehrlichgesonnener Vollständigkeit und nahmen an allen Beratungen teil. Noch mehr als der Schutz des Sachsenkönigs wird folgende Erwägung den Rat zu dieser Beteiligung bewogen haben. Es herrschte, wie aus dem Visitationsprotokoll hervorgeht, in der Quedlinburger Bürgerschaft betreffs der kirchlichen Dinge damals noch immer eine gewisse, wahrscheinlich aus den Jahren

der kirchlichen Bedrückung stammende Erbitterung gegen die Stiftsregierung, namentlich gegen den Prokurator Valentin Herbrant, „ein klein grau Männlein“, über welchen die Stadt „sich hoch beklaget, daß er mit den Predigern und Pfarrern viel Unglücks an- und zugerichtet“. Erst zehn Tage zuvor waren einige Bürger als Mitglieder der Frohnleichnamsbrüderschaft, weil sie ihren Jahreszins wider den Willen der Äbtissin in den „gemeinen Kasten“ (-Kasse) gezahlt hatten, in „Gehorsam“, d. h. in bürgerliche Haft gebracht worden. Trotz der Bitten der Kommission wurden sie nicht freigelassen. Ohne Zweifel hoffte der Rat, all diese unerquicklichen Verhältnisse rascher zu beseitigen, wenn er durch seine Beteiligung an der Visitation auf die Äbtissin und ihre wenig beliebten Berater einen Druck ausübe.

Auch die Geistlichen der Stadt folgten der Aufforderung der herzoglichen Kommission. Als sie draußen vor dem Beratungszimmer warteten, erschien ein Beamter der Äbtissin, der Stolbergische Hauptmann Wolf von Rabi, und ließ sie so hart an, daß sie den Wortwechsel nachher sofort zu Protokoll gaben. Ihre Antwort auf die Vorwürfe Rabiels läßt erkennen, daß sie sich ebenfalls gegen die Stiftsordnung manhaft aufbäumten: „Wir suchen hier keine fremde Obrigkeit. Wir sind von Herzog Heinrichs Räten und Visitatoren gefordert, daß wir Rechenschaft unserer Lehre und Lebens geben sollen, das wir niemand können weigern, so es gleich der Bischof von Halberstadt oder das Kapitel wäre.“

So nahm dann diese Quedlinburgische Kirchenvisitation ihren Fortgang vom 16. bis 18. September 1540. Es wurde über ihre Tatsachen und Ergebnisse ein genaues Protokoll aufgenommen, das heute im Urkundenbuche der Stadt Quedlinburg Band II, S. 143 ff. nachgelesen werden kann und vier Teile enthält: 1. kurze Anweisungen über den Gottesdienst und die Kirchensteuern, 2. eine Aufzählung des Einkommens der einzelnen Pfarren, bisherigen Heiligenaltäre, Kapellen und Klöster, 3. einen Bericht über die mit der Äbtissin und dem Rate gepflogenen Vorverhandlungen, 4. ein Protokoll über das erwähnte Zwiesgespräch zwischen den Pfarrern mit dem Hauptmann Rabi. Das Wichtigste ist die kurze Kirchenordnung im ersten Abschnitt.

Diese kirchlichen Anweisungen des Herzogs Heinrich sind zunächst nicht zur Ausführung gekommen. Es geht dies aus einem Briefe

hervor, den der Herzog ein Jahr später am 24. September 1541 (Qu. U. B. II, S. 157) an den Quedlinburger Magistrat schrieb: er sei nicht wenig befremdet, daß „die alten Mißbräuche wieder eingerissen seien“; man möge doch seine vorjährigen Anordnungen befolgen und sich „nicht auf die alte Papisterei verleiten lassen“. Es scheint also im Quedlinburger Reformationswerke ein Stillstand oder gar ein Rückschritt eingetreten zu sein.

Die Stiftsregierung wollte offenbar selbständig verfügen, ohne Bevormundung durch den Schuhherrn, und verhinderte deshalb die Durchführung der von der sächsischen Kommission erteilten Abweichungen. Immerhin aber hat die Visitation von 1540 den großen Erfolg gehabt, daß die von ihr geplanten grundlegenden Maßnahmen, sobald die Reformation von Seiten der Äbtissin begann, Beachtung und Berücksichtigung finden mußten. Sie sind in den Protokollen der Kommission (U. B. Qu., Bd. II, S. 143—145) aufgezeichnet. Nur einige wichtige Punkte seien hervorgehoben.

Das Quedlinburger Kirchenwesen soll geleitet werden durch einen Superintendenten, als den man Magister Johann Silvius mit 100 Gulden Jahresgehalt einsetzte. Ob ihn die Äbtissin nachher seines Amtes walten ließ, ist fraglich. — Der Zölibat, die Ehelosigkeit der Priester, wird aufgehoben; die Priester, so bisher ärgerlich gelebet, sollen davon abstehen und sich in göttlichen Ehestand begeben. — An der priesterlichen Kleidung soll alles verschwinden, was an die bisherige päpstliche Zeit erinnert; Mäzgewänder, Ornate usw. sind zu verkaufen, der Ertrag in die Kirchenkasse zu legen oder den Armen zu geben; wenn Mönche durch ihr Habit und Kappen (= Mäntel) den Leuten zum Ärgernis noch einhergehen, sollen sie angewiesen werden, binnen 13 Tagen sich anders zu kleiden; widrigenfalls sie des Landes verwiesen werden.

Die Messe ist abzuschaffen, desgleichen das Weißen von Wasser, Salz und Kraut. Alle überflüssigen Altäre müssen beseitigt werden, desgleichen Heiligenbilder und Kirchenfahnen. Betreffs der neuen gottesdienstlichen Einrichtungen wird auf das bekannte Lutherbüchlein „Unterricht der Visitatoren und Pfarrherren“ von 1528 verwiesen, desgleichen auf die „Agende“, vor allem auf die „Sächsische Kirchenordnung“ von 1539, die auf Befehl Herzog Heinrichs in 1500 Exemplaren verbreitet worden war.

Ganz besonders wichtig sind die neuen Maßnahmen zur Aufbringung der Geldmittel für die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener, soweit dazu die bisherigen Einkünfte der Pfarreien nicht reichten. Der bisherige Brauch, daß jeder am Sakrament Teilnehmende 16 Pfennig zu zahlen habe, wurde aufgehoben und dafür der Quartalpfennig eingeführt, eine regelmäßige Abgabe von 1 Pfennig auf das Vierteljahr von allen über 12 Jahre alten Gemeindemitgliedern.

Anna II. konnte diese Neuerungen, die im Herzogtum Sachsen und den benachbarten Ländern schon eingeführt worden waren, gar nicht umgehen. Um ihre Landesherrlichkeit zu wahren, ließ sie den Magistrat, dem die Durchführung dieser Bestimmungen von der sächsischen Kommission übertragen worden war, in ungnädigster Stimmgang ganz links liegen und wandte sich an den Ausschuß der drei Pfarren der Altstadt. Auffallend ist, daß die Äbtissin Anna nur an die Aldermannen der Altstadt (zu St. Benedikti, St. Blasii, St. Agidii) dachte und die so große Neustädter Gemeinde zu St. Nikolai dabei gar nicht erwähnt wird. Es kommt dies wohl daher, daß die St.-Nikolai-Kirche vom Mittelalter her (s. o. S. 114) zur Äbtissin in engerer Abhängigkeit stand als die selbständigeren Gemeinden der Altstadt. Wurden doch die Neustädter Bürger von den Altstädtern damals überhaupt noch nicht ganz für voll angesehen, wie z. B. eine Notiz des Stadtschreibers beweist, die unser Band II, S. 107, anführt.

Die Äbtissin Anna ließ im Jahre 1540 jenen Ausschuß auf das Rathaus bescheiden und ihn durch ihre Beamten Heinrich von Wetteldorf und Wolf von Rabiel auffordern, einen Bericht auszuarbeiten, in welchem „die mancherlei Gebrechen, dadurch gemeiner Stadt Bestes verhindert werde“, aufzuzählen seien.

Das überaus Interessante dabei ist, daß dieser kirchliche Ausschuß — wie es scheint, ganz ohne Mitberatung des Magistrats — seinem Auftrage gemäß nicht nur über kirchliche, sondern auch über städtische Angelegenheiten berichtet, und auch für die allgemeine bürgerliche Ordnung zahlreiche annehmbare Vorschläge gemacht hat. Es liegt somit das einzigartige Beispiel vor, daß hier in Quedlinburg die Reformationsbestrebungen auch auf weltlich-bürgerlichem Gebiete segensreiche Früchte unmittelbar gezeitigt haben, daß also mit der Kirchenreformation auch eine Wohlfahrtsreform

mation verbunden war. Der Bericht des Altstädter Pfarrausschusses ist im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg noch heute vorhanden (abgedruckt bei Lorenz, S. 39—51).

Auf Grund dieses mit vieler Sorgfalt ausgearbeiteten Berichts gab die Äbtissin Anna im September 1541 zunächst eine städtische Wohlfahrtsordnung heraus, die von ihr bezeichnenderweise „Reformacion-Ordnung“, Reformations-Ordnung, genannt wird und im „Paurgeding“ feierlich verkündigt ward. Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Paurgedings-Verordnungen, die von den Äbtissinnen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts immer wieder von neuem erlassen wurden und eine reiche Quelle für die kulturgeschichtliche Forschung bilden. Sie sind sämtlich veröffentlicht bei Lorenz, Quellen zur städtischen Verwaltungsgeschichte von Quedlinburg 1916.

Das erste Kapitel dieser Paurgedinge behandelt stets das kirchliche Verhalten der Bürger, sein religiöser Geist durchzieht zuweilen auch die übrigen Abschnitte. Aber es handelt sich dabei doch immer nur um äußere kirchliche Dinge von mehr polizeilichem Charakter; eine eigentliche Kirchenordnung der Lehre und des Gottesdienstes liegt darin nicht vor. Hat die Äbtissin ihrem Reformationswerke auch dieses feste Rückgrat gegeben? Und wer hat dies überaus wichtige Schriftstück verfaßt? Für die Beantwortung dieser Fragen gibt uns der erwähnte Bericht des Pfarrausschusses der Altstadt einen sicherer Anhalt.

Am Schluße ihres Gutachtens geben die Ausschußmitglieder folgendem Wunsche Ausdruck: es möchte die Äbtissin die geplanten Reformen (wohl auch die weltlichen) durch Herrn Tielemann Pleitner durchführen lassen. Hier, also im Jahre 1540, wird zum ersten Male der eigentliche Reformatör Quedlings genannt, den übrigens auch die Chroniken übereinstimmend als solchen bezeichnen.

Tielemann Pleitner wurde am 24. November 1490 zu Stolberg im Harz als Sohn des dortigen Bürgermeisters geboren, studierte von 1507 ab auf der Universität Erfurt Theologie und ward 1519 vom Grafen Botho in das Pfarramt zu Stolberg berufen. Ein Jahr später begleitet er die Söhne des Grafen, Wolfgang und Ludwig, als ihr Präzeptor auf die Universität zu Wittenberg. Dort erscheint er 1521 als Prorektor unter dem Rektorat des Grafen Wolfgang von

Stolberg und dem Dekanat Dr. Martin Luthers. Daß Dr. Plettner, der schon damals betreffs der Messe und des Abendmahls den streng evangelischen Standpunkt einnahm, zu Luther in eng persönliche Beziehung trat, ist sehr wahrscheinlich. Im Jahre 1525, als Plettner wieder in Stolberg weilte, besuchte Luther diese Stadt und predigte dort am Freitag nach Ostern, woran die allen Harzwanderern wohlbekannte Lutherbüche zu Stolberg noch heute erinnert.

Vor allem war es Philipp Melanchthon, zu dem Plettner in ein enges, herzliches Freundschaftsverhältnis trat, was die Tatsache zur Genüge beweist, daß ihm der große Reformator das Hauptwerk seines Lebens, die *Loci theologici* widmete, jenes grundlegende Buch, von dem Luther rühmend sagte, daß es „unübertrefflich und nicht bloß der Unsterblichkeit, sondern auch eines Platzes in der heiligen Schrift würdig sei“. Ein Mann, dem ein so hochbedeutsames Werk von seinem berühmten Verfasser gewidmet wurde, muß ein trefflicher Theologe und Kirchenleiter gewesen sein. Quedlinburg kann sich glücklich schäzen, daß es einen Tilemanus Plettner zum Reformator bekam.

Wir würden indessen von seiner hiesigen Wirksamkeit nichts Näheres wissen, wenn es nicht gelungen wäre, 1905 im Dresdner Staatsarchiv eine *Quedlinburger Kirchenordnung* aufzufinden, deren Verfasser nicht genannt ist, die aber der Schrift, der Mundart und der Ausdrucksweise nach in die Reformationszeit hineingehört und deren ganzer Inhalt beweist, daß sie nur von einem tüchtigen, durchgebildeten Theologen um 1540 verfaßt sein kann. Wenn wir nun aus allen übereinstimmenden Berichten erfahren, daß die Äbtissin Anna von Stolberg, dem Wunsche des Pfarrausschusses folgend, jenen Reformator ihrer Heimat tatsächlich nach Quedlinburg beschieden hat, damit er hier die Reformation durchführe, so wird die Vermutung, daß niemand anders als Plettner jene grundlegende Quedlinburger Kirchenordnung verfaßt haben kann, zur Gewißheit.

Diese ordnunge der gottesdienste zu Queddelinburgk (abgedruckt bei M. Lorenz a. a. O., S. 26—32) enthält 13 Artikel. Sie rechnet damit, daß es so manchem Quedlinburger schwer fallen werde, die Bräuche seiner Väter oder seiner Jugendzeit so ohne weiteres aufzugeben, auch damit, daß die der Äbtissin nahestehende Schloßgeistlichkeit, die nach dem Willen Annas nicht abgesetzt werden, sondern ihre Präben-

den in Frieden weiter genießen sollte, bisher römisch-katholischen Gottesdienst in der Stiftskirche abgehalten hatte.

Es ist daher klug und weise, wenn die Kirchenordnung nicht stärmerisch mit völligem Abschaffen einherfährt, sondern so manches, was in den Rahmen der evangelischen Kirche nicht mehr hineinpaßt, zunächst noch weiterzig schont, entsprechend der Gesinnung, wie sie Graf Botho und seine Tochter hegten. Es ist, wie M. Lorenz mit Recht bemerkt, Luthersche Kernhaftigkeit mit Stolberger Wilde vereint. Nur das Wichtigste sei hier hervorgehoben.

Es sollen die 7 horen (Gebetszeiten), wenn die Stifts- oder früheren Klostergeistlichen nicht davon lassen wollen, in gewöhnlicher Weise gehalten, aber nur solche Responsorien und Hymnen dabei gesungen werden, die in der heiligen Schrift gegründet sind. Die Messe, d. h. der Gottesdienst, bei dem die Hostie und der Wein als Leib und Blut auf dem Altare erscheinen, um angebetet zu werden, soll nicht geradezu abgeschafft, aber nur dann abgehalten werden, wenn Kommunikanten da sind und das hlg. Abendmahl ausgeteilt wird. Bei dieser Messe darf der Geistliche einige Stücke, z. B. das Evangelium, noch lateinisch vorlesen, auch das bisherige Messgewand tragen; er muß es ablegen, sobald nur Predigt und keine Messe ist. Auch die Prozession und das Kreuztragen sollen bleiben, aber mit Predigt und Ermahnung verbunden sein, damit das Volk kein unnütz Geschwätz treibe.

Abzuschaffen sind alle Memorien und Vigilien, wie sie nach Angabe des Stiftskalendariums, namentlich in der Schloßkirche, für das Seelenheil einzelner noch in einem fort abgehalten wurden, fast jeden fünften Tag. Die Geistlichen, die aus den Vermächtnissen für solche Seelenmassen Präbende beziehen, sollen statt der Memorien einfache Morgenandachten abhalten, möglichst ganz in deutscher Sprache. Auf jeden Fall in deutscher Sprache ist zu tauften, ebenso so Braut und Bräutigam zu vermählen, denn nur daraus merken die vertrauten, dass ihr stand gottgefellig sei. Die Beichte soll weniger eine Erzählung der einzelnen umbstände sein als ein Unterricht im Worte Gottes, eine Ermahnung zur Buße, eine Tröstung für die schwachen Gewissen. Der Missbrauch, Wasser, Salz, ja auch Sauerkraut und Säckchen in der Kirche weißen zu lassen, wird in Abschnitt 10 verboten: sein wir heilig, so sein uns auch diese dinge heilig; sein wir ungleubigk, so lässt sich der teufel auch nit mit

wasser und saltz verjagen. Den Geistlichen wird in Abschnitt 11 dringend ans Herz gelegt, daß ja die Kranken fleißig zu besuchen und zu trösten.

Abschnitt 12 handelt von dem gemeinen (allgemeinen) Kasten, von dem unten Kap. 29 des näheren die Rede sein wird. Der erste evangelische Gotteskasten war 1523 zu Leisnig eingerichtet worden und hatte an andern Orten mehrfach Nachahmung gefunden, so daß der Pfarrausschuß der Altstadt in seinem Gutachten riet, auch in Quedlinburg einen solchen einzurichten.

Was an alten, überlebten Bräuchen in der Plettner'schen Kirchenordnung noch gestattet war, schloß sich im Laufe der Jahrzehnte unter dem Einfluß der fortwirkenden Reformation von selbst ab.⁶¹⁾ Es enthält nichts mehr davon die von der Äbtissin Dorothea Sophia (1618—1645) veröffentlichte neue Kirchenordnung von 1627 (abgedruckt von M. Lorenz, Zeitschr. d. Vs. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen, 1906, S. 57 ff.).

Während die Plettner'sche Kirchenordnung die Abhaltung und das Wesen des Gottesdienstes regelt, geht die Ordnung von 1627 in ihren ausführlichen Abschnitten mehr auf das kirchliche Leben der Gemeinde mitglieder ein, wie sie es halten sollen mit der Taufe und Gevatterschaft, mit der Verlobung und Heirat, mit den Hochzeitsbräuchen, mit den Begräbnissen, den Kirchstühlen und welche Bußen sie bei Gleichgültigkeit und Frevel zu erwarten haben.

Uamentlich in letzterem Punkte faßt die neue Kirchenordnung das zusammen, was alle Baudinge in ihrem ersten Kapitel betreffs der kirchlichen Pflichten vorschreiben. Da diese nach den damaligen

⁶¹⁾ Ein trefflicher und eifriger Helfer bei der Einführung der Reformation war der Pfarrer Joh. Winnigstedt. In den 1520er Jahren war er wegen reformatorischen Bestrebungen aus Halberstadt vertrieben worden, sodaß diese dort gänzlich ins Stocken gerieten. Er hielt sich dann, wie es schien, in Goslar auf und wurde 1540 nach Quedlinburg an St. Blasii berufen, wo er bis zu seinem Tode 1569 in Segen wirkte. Aus H. Hamelmann, Historia Ecclesiastica 1587 Bd. III ist bekannt, daß 1540 die Pastoren und Schulmeister von Quedlinburg und Gernrode 10 Theesen gegen diejenigen, die das Reformationswerk dazu benutzten, um sich Kirchengut anzueignen, aufstellten und darüber dispuerten. Auf Grund davon hat dann Joh. Winnigstedt eine Schrift *Contra sacrilegos, qui bona ecclesiastica clam vel palam transferunt* geschrieben mit Vorrede von Joachim Martinus. Das Schriftchen scheint schon 1541 und dann nochmals am Ende der 1540er Jahre herausgekommen zu sein. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, ein Exemplar aufzutreiben.

Anschauungen die unerlässliche Grundlage für die bürgerlichen Pflichten sein sollten, waren Übertretungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, z. B. der Sonntagsheiligung, der Hochzeiten, Taufen, von jeher mit Polizeistrafen bedroht. Dazu fügt die Kirchenordnung noch die von der Geistlichkeit zu verhängenden Strafen und Bußen.

Wer sich vom heil. Abendmahl alle Mahnungen zum Trost fernhält, darf nicht Gevatter stehen, wird nicht mit kirchlichen Ehren begraben und, wenn er unverheiratet ist, nicht getraut. Ja, es wird sogar für den Fall hartnäckigen Fernbleibens mit der Verweisung aus dem Stifte gedroht. — Wer durch grobe Unsitlichkeit Anstoß erregt hat, muß, wenn er nicht ausgestoßen werden will, dadurch Buße tun, daß er sich beim Sonntagsgottesdienste unter die Kanzel stellt und durch den Pfarrer sein reumütiges Sündenbekenntnis verlesen läßt. Brautpaare, die gezwungen sind, schleunigst zu heiraten, können, ohne Kirchenbuße zu tun, getraut werden, doch haben sie nach Gelegenheit der Umstände wegen gegebenen ergernisses Strafe zu erwarten. Die heikle Sitte des Jungfernkränzes scheint damals noch nicht im Schwange gewesen zu sein. An sonstigen kulturgeistlichen bemerkenswerten Zuständen, Bräuchen und Missbräuchen sei folgendes hervorgehoben:

Unmündige Kinder, die bisher noch nicht an der Kommunion teilgenommen haben, sollen fernerhin nicht mehr Gevatter stehen. Zur Taufe dürfen höchstens 3 Gevattern gebeten werden; für jede Person mehr sind 5 Taler zu erlegen.

Konfirmationsunterricht war noch nicht eingeführt. Wenn Kinder, damals nach Vollendung des 12. Jahres, zum ersten Male am hlg. Abendmahl teilnehmen sollten, hatten die Eltern, Vormünder, Verwandten oder Lehrherrn für ihre geistliche Unterweisung zu sorgen und sie acht Tage vor der Kommunion behufs Prüfung dem Beichtvater ins Haus zu schicken. — Das Beichten war für alle Teilnehmer an der Kommunion Pflicht und geschah im Beichtstuhl. — Um die Pfarrer bei aufkommender Pest vor Ansteckung zu schützen, wurde folgendes vorgeschrieben: wenn in einem Hause ein verdächtiger Fall vorkomme, solle der betreffende Kranke, so lange er noch fortkommen und in frischer Luft dauern könne, samt seinen Hausgenossen zur Kirche gebracht werden, wo sie alle das hlg. Abendmahl bekommen sollten, damit es nicht von nötzen sey, dass sich der seelsorger zum öffteren mit gefahr in ein solch haus wagen müsse.

Die Brautpaare mußten sich vor der Trauung vom Pfarrer prüfen lassen, ob sie im Katechismus Bescheid wüßten, und gewärtig sein, daß bei unzureichenden Kenntnissen das Aufgebot aufgeschoben werde. Hastrauungen waren nur bei Krankheit gestattet. Im übrigen solle es mit den Hochzeiten so gehalten werden, wie es die Polizeiordnung vorschreibe. In den letzten 3 Wochen vor Weihnachten und in den Fasten durften keine Hochzeiten stattfinden.

Außenfriedhöfe gab es noch nicht. Alle Gottesäcker waren bei der Kirche. Sie sollten nicht mit Wagen befahren, keine säue oder ander Vieh darauf gelassen werden. Das Sezen und Legen von Leichensteinen kam immer mehr auf, die Erlaubnis dazu mußte durch Zahlung von 5 Taleren erwirkt werden. Jedes Begräbnis in der Kirche selbst kostete 50 Taler.

Nach Einführung der Reformation haben die kursächsischen Schutzherrn der Äbtissin freies landesherrliches Walten auf kirchlichem Gebiete zugestanden. Nur darüber wachten sie, daß sie dem evangelischen Bekenntnis treu bleibe. Als im Jahre 1574 die Gräfin Elisabeth von Reinstein, vom Stiftskapitel zur Äbtissin erwählt, sich ihre Wahl unbegreiflicherweise durch den päpstlichen Legaten bestätigen ließ, schritt Kurfürst August I. in der Befürchtung, daß sie zum Papsttum neige, mit Recht ein und ließ, nunmehr mit seinem Wissen und Willen, eine nochmalige Wahl vornehmen. Als diese wiederum auf Elisabeth fiel, schloß er mit ihr am 17. August 1574 eine Wahlkulation (abgedruckt bei Lorenz, S. 158), durch welche sie sich verpflichtete, keine andere Religion als die der Augsburgischen Konfession (von 1530) anzunehmen und zu dulden und „sich allenthalben nach der kursächsischen Kirchenordnung zu verhalten“. Dies mußten auch ihre Nachfolgerinnen immer wieder versprechen.

Die unselige und unsinnige Spaltung in der evangelischen Kirche ist auch auf die kirchlichen Verhältnisse Quedlinburgs nicht ohne Einfluß geblieben. Es scheint zunächst die versöhnlichere Richtung Philipp Melanchthons geherrscht zu haben, der zwischen den orthodoxen Heißspornen zu vermitteln suchte, dafür aber von seinem früheren Schüler Matthias Flacius und dessen Anhängern so heruntergerissen wurde, daß er sich wünschte, vor der Wut der Theologen durch den Tod erlöst zu werden. Auch in Quedlinburg gab es unentwegte Flacianer, so den Gymnasialrektor Basilius Faber, der 1570 mit 2 andern Kollegen

sein Amt niederlegte, als ihn der stiftische Superintendent Matthias Absdorf zwingen wollte, die Melanchthonische Vermittelungskirche Corpus doctrinae zu unterschreiben.

Als die orthodoxen Lutheraner ihren Standpunkt im Konkordienbuch und in der Konkordienformel festgelegt hatten, fand Ende 1582 zu Quedlinburg eine Zusammenkunft namhafter Theologen, reformierter und lutherischer, statt, um eine Einigung in den strittigsten Punkten herzustellen. Es hatten je 3 Vertreter gesandt der Kurfürst von der Pfalz, der Kurfürst von Sachsen, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig. Fritsch II, S. 17 nennt über 20 damals sehr bekannte Namen. Den Hauptpunkt der Erörterung bildete die Ubiquität, die Allgegenwart des mit Brot und Wein aufs engste verbundenen Heilandes an allen Orten, wo zu derselben Stunde das hlg. Abendmahl gespendet wird. Mehrere Wochen lang dauerte das Disputieren, ein ausführliches Protokoll wurde abgefaßt, von dem ein Exemplar noch lange in der Schatzkammer der Stiftskirche vorhanden war. Fritsch II, S. 18—19 gibt eine Inhaltsübersicht. Ein versöhnendes Ergebnis ist bei diesem unfruchtbaren Hin- und Herreden, das nur der Starrköpfigkeit der Oberhirten, nicht aber dem Heile der anvertrauten Herde diente, nicht erreicht worden, wie immer, wenn nur eine Kirche engherziger Theologen, nicht aber eine Gemeindekirche vorhanden ist.⁶²⁾

Das Kirchenwesen des Stiftes Quedlinburg wurde geleitet durch das Konsistorium und den Superintendenten; dieser kam von 1738 ab in Wegfall. Das Konsistorium bestand aus einem weltlichen Präsi-

⁶²⁾ Daß von den Pfarrern in Quedlinburg die unduldsamen, hitzigen Ansichten der Flacianer nicht geteilt wurden, geht aus einer Randbemerkung in Chronik 1 des Ratsarchivs hervor. Die Worte stammen offenbar von einem Geistlichen: Das Braunschweiger Mitglied des Quedlinburger Theologenkongresses von 1582 Daniel Hofmann habe in Quedlinburg, von der gemeinschaftlichen (gemäßigten) orthodoxen Ansicht abfallend, die „falsche Lehre des Flacius“ verteidigt, dann aber 1601 an der Universität Helmstedt (academia Juliana) widerrufen. Tatsächlich ist Hofmann, ebenso wie sein Landesherr Herzog Julius von Braunschweig, später vom Konkordienbuch abgefallen und hat sogar behauptet, es sei gefälscht worden. — Unter den 80 Unterzeichnern der Konkordienformel (Fürsten, Grafen und freien Städte), die J. C. Müller, die symbol. Bücher der ev.-luther. Kirche 1900 S. CXVII alle anführt, befand sich nicht die Äbtissin von Quedlinburg; auch dies ist ein Zeichen des duldsameren Standpunktes.

denten und je 1—2 geistlichen und weltlichen Beisigern. Geistliches Mitglied mit dem Titel Konsistorialrat war meist der Oberhofs prediger.

Wie aus der Verfügung der Äbtissin Anna Dorothea vom 27. Januar hervorgeht, verlangte das Konsistorium erst 1693 von den Geistlichen die Unterschrift unter die Konkordienformel, d. h. die Versicherung, sich von jetzt nur im Geiste des orthodoxen Luth eranertums zu betätigen. Außerordentlich hart ging die Kirchenbehörde 1696 gegen den Goldschmied Krahenstein vor, einem armseligen Schwärmer (wie ihn Fritsch II, S. 56 nennt), der sich allzu freisinnig gegen die äußereren Kirchengebräuche aufgelehnt hatte: er wurde zur Strafe gestüpt und ins Gefängnis gesteckt. Als er dort verstorben war, wurde sein Leichnam im Sarge einige Stunden an den Pranger gestellt und auf dem Platz der armen Sünder begraben! Auch gegen das Eindringen des Pietismus August Hermann Franckes und des Grafen Zinzendorf im Anfang des 18. Jahrhunderts ging das Konsistorium vor. Im Stiftsarchiv sind darüber noch unerforschte Akten vorhanden.

32. Kriegsläufe in der Reformationszeit.

 roß der großen politischen Spannung zwischen dem päpstlich gesinnten Kaiser und den evangelischen Reichsständen kam es in der Reformationszeit bis 1546 nicht zum Kriege, da Karl V. immer wieder von den deutschen Verhältnissen abgelenkt wurde durch seine wiederholten Kämpfe mit König Franz I. von Frankreich und den Türkenkrieg von 1532.

Für letzteren stellte auch Quedlinburg seinen Anteil. Es wurden 20 Fußknechte nebst 2 Pferden auf dem Markte feierlich angeworben, wobei der husmann von St. Benedicti drei mal mit der großen glocke umschlug. Den ausziehenden Kriegsknechten spendet der Rat für 12½ Gr. Bier. Über die hohen Summen, die Stift und Stadt als „Reichs- und Türkensteuern“ zu zahlen hatten, geben die Einzel-Bauerdinge aus den Jahren 1551—1573 manche Auskunft (Lorenz S. 90—131).

Im Jahre 1533 wurde die Bürgerschaft zur volge aufgeboten, damit das Kloster Michaelstein gepuchet ward (erobert und gebranßt wurde); die gerüsteten Bürger erhielten dabei für 2 Gulden 13 G. Bier. Wahrscheinlich war jenes Kloster zum Bischof von Halberstadt übergetreten und wurde unter die Botmäßigkeit der Äbtissin und des Stiftschuhherrn zurückgebracht.

Sobald Kaiser Karl V. 1545 nach dem endgültigen Friedensschlusse mit Frankreich freie Hand bekommen hatte, beschloß er, gegen die Protestantenten loszuschlagen. Leider verband sich mit ihm der Schuhherr von Quedlinburg Herzog Moritz von Sachsen. Er war seinem Vater Herzog Heinrich, der nur 2 Jahre regiert hatte, 1541 gefolgt. Als ein ebenso ehrgeiziger wie weitblickender und kluger Staatsmann hatte er den Plan, seinem ernestinischen Vetter das Kurland und die Kurwürde wegzunehmen und dann, auf verstärkte Macht gestützt, die Waffen gegen den Kaiser zu kehren. So war er — das ist der dunkle Punkt in seinem sonst ruhmreichen und bedeutungsvollen Leben — hinterhältig sowohl gegen seinen Vetter wie gegen den Kaiser.

Während der Kurfürst Johann Friedrich, der Ernestiner, mit seinem Heere in Süddeutschland stand, fiel Moritz plötzlich in die Kurlande des Ahnungslosen ein. Dieser aber kam eilends heran, verfolgte den Eroberer in dessen eignes Land und ließ Halle wie auch Quedlinburg durch seinen Feldhauptmann Asmus von Konditz im Februar 1547 besiegen. Dieser ernannte Dietrich von Taubenheim zum Ortskommandanten von Quedlinburg.

Wie die Äbtissin in einem Briefe an Moritz klagt, sind die Bürger beider Städte Quedlinburg nebst Westendorf und Neuer Weg ohne jegliche drangsal, heerzug und schwertschlag, ihre eide und pflichten vergessend, ihrer Äbtissin treulos geworden und haben sich auf bedrohung weniger reisiger, die am Sonntag Septuagesimä (7. Februar) morgens früh in die Stadt einrückten, zum Huldigungsschwur an Johann Friedrich bewegen lassen, ihm auch eine merkliche Steuer bezahlt. Aus dem Baurding von 1556 geht hervor, daß der Rat 1547 eine besondere Steuer auschrieb, um die 5000 Gulden, die er an den Beauftragten des Kurfürsten hatte zahlen müssen, wieder einzubringen.

Johann Friedrich befand sich Mitte März bei Geithain (südlich von Leipzig). Da wurde ihm durch einen „vertrauten Mann“, wahr-

scheinlich durch einen Verräter aus Quedlinburg, berichtet, die Äbtissin habe kostbare Kleinodien und 400 Mark Silbers zu ihrem Bruder, dem Grafen Wolf, nach Wernigerode geflehet (geflüchtet, in Sicherheit bringen lassen). Sogleich schickte der Kurfürst einen noch heute im Staatsarchiv zu Weimar vorhandenen Brief nach Halle an Asmus von Kondrich: der Quedlinburger Befehlshaber Otto von Taubenheim soll den Stolberger Grafen auffordern, die Kleinodien sofort wieder nach Quedlinburg zu senden. Der Befehl ist nicht ausgeführt worden, schon deshalb nicht, weil infolge der Schlacht von Mühlberg am 24. April 1547 die Truppen des besieгten Johann Friedrich wieder aus Quedlinburg weichen mußten. Aber das Verzeichnis, das dem Briefe beilag, ist bemerkenswert. Danach sind es hauptsächlich 4 Stücke unter den Kleinodien, auf deren Erbeutung es dem Kurfürsten ankam:

1. ein Smaragd, für den Hans Schweinfirth, ein Bürger zu Nürnberg, vor 30 Jahren nicht weniger als 50 000 Gulden geboten haben sollte. Es ehrt die Äbtissin, daß sie der Versuchung widerstand, jene hohe Summe durch den Verkauf zu bekommen. Das Geschäft wäre um so besser gewesen, als unter dem Smaragd höchstwahrscheinlich ein längliches, prismatisches, sehr gut zugeschliffenes Stück grüner Glasschliff zu verstehen ist, das noch heute zur Verzierung eines der alten Prachtstücke aus der Kaiserzeit im Schatzgewölbe der Stiftskirche vorhanden ist.

2. Etwa 400 Mark Silber, wahrscheinlich noch ungeprägtes in Barren aus der stiftischen Münze, nach heutigem Gewichte rund 2 Zentner.

3. Ein goldener arm Servatii, ein mit Goldblech überzogener Reliquienbehälter, der Gebeine des Stiftsschutzheiligen im Innern barg. Im Domschatz zu Halberstadt befinden sich noch heute mehrere solcher armsförmigen Behälter. Die ausgestreckte goldene Hand nach vorn, wurden sie vom Priester über die andächtige Menge gehalten, damit diese glaube, der Heilige segne sie mit eigner Hand. Der goldene Arm ist heute im Münsterschatz nicht mehr vorhanden.

4. Das gleiche gilt leider von dem vierten, stattlichsten und interessantesten der in Sicherheit gebrachten Stücke von der keiserlichen krone, die auf 15 tausent gulden geacht wird. Wie kam sie unter die Kostbarkeiten des Stifts? Doch nur durch Schenkung von einem der 16 deutschen Kaiser, die in Quedlinburg weilten,

wahrscheinlich durch einen aus dem Hause der Ottonen. Der einzige Fall einer Kronenschenkung, von dem allerdings nur in den späteren, weniger zuverlässigen Chroniken berichtet wird, ist diejenige Ottos III. bei der Einweihung des Klosters von St. Marien auf dem Münzenberge, dessen Kleinodien die Äbtissin 1525 auf das Schloß in Sicherheit brachte, als die Horden der Plünderer nahten (s. o. S. 250). Ob sich unter ihnen wirklich eine von Otto III. geschenkte Krone befand? Oder ob die Krone von 1547 von einem andern König stammt, der sie in der Münsterschäfekammer aufbewahren ließ?

Dass die Äbtissin wirklich Kostbarkeiten in Wernigerode geborgen hatte, gibt sie später unumwunden in einem Briefe an den nach ihnen forschenden Moritz zu: sie seien bei ihrem Bruder gewesen, jetzt aber an einem andern zuverlässigen Orte geborgen, den sie auf keinen Fall nennen werde.

Nach der Besiegung Johann Friedrichs bei Mühlberg wurde sein albertinischer Vetter Moritz Kurfürst und wollte sich und der Äbtissin von der Quedlinburger Bürgerschaft nochmals huldigen lassen, um alle Nachwirkung der Johann Friedrich geleisteten Huldigung zu beseitigen.

Die Äbtissin willigte ein, doch unter Vorbehalt, dass die Quedlinburger, wie sie schreibt, die gebührliche Strafe erhalten, insonderheit die, so diesen unfall durch ihre falsche Tücke erreget haben. Alle Anordnungen Johann Friedrichs sollen hinfällig sein; es wird ein ganz neuer Rat gewählt; die untreu gewordenen Ratsmitglieder werden bestraft. Daraufhin fand die Bestätigung und Huldigung des neuen Rates Sonntag nach Ägidii 1547 (4. September) statt.⁶³⁾

Kurfürst Moritz bereitete nun listig den entscheidenden Schlag gegen den Kaiser vor und ließ sich, um unauffällig ein Heer sammeln zu können, von dem nichts Ähnenden die Reichseigekution gegen Magdeburg übertragen. Als er dort bei der Belagerung weilte, musste ihm Quedlinburg, wie die Stadtrechnungen bezeugen, manchen Dienst erweisen. So werden Kriegsknechte, die der Kurfürst gefangen hatte, bei 7 Bürgern zu Quedlinburg einquartiert. Sie verzehrten für

⁶³⁾ Die Datierung in den Urkunden und Chroniken vermeidet immer mehr, die Tage der Kalenderheiligen zugrunde zu legen, wie das im Mittelalter geschah. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird es üblich, den Wochentag zu nennen, zunächst noch mit Nennung des Heiligen. Späterhin im 16. Jahrhundert tritt dann die Durchzählung der Monatstage 1—30 bezw. 31 allein ein, wie sie heute üblich ist.

96 Gulden, die Moritz wiederzuerstatten versprach; es wurde Getreide und Bier in das kursächsische Lager geliefert, sowie 3 Ellen Zindel (Seidenzeug) nebst Borte für die Feldzeichen der sich bei Magdeburg 1551 immer mehr ansammelnden Truppenteile. Die letzte Lieferung ging nach Mühlhausen in Thüringen; der Kurfürst hatte den überraschenden Siegeszug auf Süddeutschland begonnen.

Im Vorharzer Lande herrschte nun einige Jahre größte Unsicherheit. Kleine Streifkorps tauchten auf; in einem fort mußte ein Wächter auf dem Turme der Hammwarte sein, um den Anmarsch feindlicher Heerhaufen rechtzeitig zu erkunden und zu melden, als der Herzog Georg von Mecklenburg die Magdeburgische Börde unsicher machte, und 1552, als sich Plünderer bei Osterwieck sammelten, und Herzog Philipp von Braunschweig die Lieferung von 3 Zentnern Speck nach Goslar verlangte. Als er dann, ohne die Stadt Quedlinburg zu belästigen, vorüberzog, wurde er von der Aholzwarte aus durch Wächter beobachtet.

Als Sieger kehrte Kurfürst Moritz wieder; er hatte den Kaiser durch den Vertrag von Passau gezwungen, von der Verfolgung der evangelischen Sache abzustehen. Gern borgten jetzt die Quedlinburger ihrem siegreichen Schutzherrn 8000 Gulden, mußte er sich doch zu einer neuen Fehde rüsten, die für ihn die Todesfehde werden sollte.

Im Jahre 1553 zog er gegen einen gefährlichen Abenteurer ins Feld, gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, der sich dem Passauer Vertrage nicht fügen wollte und von Franken her gegen den päpstlich gesinnten Herzog Heinrich von Braunschweig gezogen war. Diesen galt es jetzt aus seiner bedrohlichen Lage zu befreien.

Von Sangerhausen aus, wo er sein Heer ordnete, forderte Kurfürst Moritz die Quedlinburger auf, sich nach dem Markgrafen zu erkundigen. Boten wurden auf Braunschweig zu ausgesandt und meldeten bald, daß der Feind Miene mache, nach Süden zu ziehen.

Der Kurfürst hatte den Quedlinburger Magistrat gebeten, einen *h e e r w a g e n* auszurüsten; er solle dies dem rate zu keiner Einführung (neuer Pflichten) gereichen. Rechtzeitig war der Wagen fertig. Seine Ausstattung kostete 8 Gulden 13 Gr. Dazu kamen noch 4 Pferde. Er war für den Stiftshauptmann Heinrich von Salza bestimmt, der seinen kurfürstlichen Herrn in den Krieg begleitete. Bald kehrte er zurück mit der Trauerkunde: Kurfürst Moritz sei in

der für ihn siegreichen Schlacht bei Sievershausen (bei Lehrte im Hannöverschen) durch einen Schuß zu Tode getroffen worden.

Auch die Quedlinburger werden durch den jähnen Hingang des erst 32jährigen Kriegshelden in tiefe Trauer versetzt worden sein. Jetzt erst war das Hauptverdienst seines Lebens klar geworden: Herbeiführung und Schutz der Glaubensfreiheit, Unabhängigkeit Deutschlands vor den allzu päpstlich gesinnten Habsburgern. Was er an Hinterhältigkeit gesündigt hatte, um seine Ziele zu erreichen, war jetzt durch den Tod gesühnt und sein unsterbliches Verdienst, den Passauer Vertrag und durch diesen (nach seinem Tode) den Augsburger Religionsfrieden von 1555 herbeigeführt zu haben, wurde auch in Quedlinburg anerkannt. In warmer Dankbarkeit ließ der Magistrat das Bild des Kurfürsten Moritz nebst dem von Dr. Martin Luther durch einen Goldschmied in Halle auf eine Silberplatte stechen und außerdem fast lebensgroß malen. Letzteres Bild, einen ritterlichen Helden mit Rüstung und Schwert darstellend, hängt noch jetzt im Vorzimmer des Oberbürgermeisters.

Obgleich der Kulmbacher noch ein zweites Mal besiegt und gänzlich unschädlich gemacht wurde, blieb es doch noch recht unruhig im Lande. Herzog Heinrich von Braunschweig entließ sein Heer nicht, zog abenteuernd hin und her. Am Sonntag nach Simonis und Judä 1553 kam er mit 7 Schwadronen Reitern und 15 Fähnlein Fußvolk nach Quedlinburg und ließ als Katholik für sich und seine Offiziere Messeandacht abhalten. Seine Bewirtung mit 12 Stübchen Wein kostete der Stadt 6 Gulden 15 Gr. Die Kriegsobersten sagten zu, daß die Verpflegung der Mannschaften bezahlt werden sollte. Aber die Ratsrechnung bemerkte: es sind viele nach dreien Tagen unbezahlet weggezogen. Im übrigen ist gute Kriegszucht gehalten. So ließ Herzog Heinrich einen Kriegsknecht, der einer Bauernfrau den Mantel weggenommen hatte, vor dem Neustädter Rathause aufhängen.

Aber auch nach Abzug des Braunschweigers auf Sangerhausen zu, waren die Quedlinburger auf ihrer Hut. Unausgesetzt war auch am Tage Wache auf den Kirchtürmen, namentlich auf St. Nikolai mit Beobachtung nach Osten zu. Bei Ditsfurt lagerte eine Zeitlang das Kriegsvolk des Karl von Braunschweig. Bald darauf machten die Reiter Herzog Heinrichs von Ermsteben her die Gegend unsicher, holten den Haser von den Feldern und führten den Bürger Joachim Boddecker mit seinem Pferde ab.

Da griffen die Bürger zur Selbsthilfe, zogen gerüstet auf Ermesleben und verjagten die räuberischen Banden aus der Feldflur. Der Magistrat spendete den Wackeren aus der Altstadt wie aus der Neustadt je für 4 Gulden gutes Braunschweiger Mummenbier.

Der Stiftssekretarius Georg Rauchbar wurde nach Wolsenbüttel gesandt. Er sollte Herzog Heinrich veranlassen, die 446 Gulden (= 273 Taler) zu Abzahlung seines kriegsvolkes, so herumb zu Ermesleben, Aschersleben, Kroppenstedt gelegen, wieder zurückzuerstatten. Das Geld war von den Bürgern geborgt worden und ist ihnen wiedergegeben.

33. Stift und Schugherrschaft 1539—1698.

 Die bereits auf S. 205 ff. dargelegt, ist die Belehnungsurkunde von 1479 der Ausgangspunkt und die Quelle des Strebens gewesen, durch das die Wettiner die Rechte der Äbtissin zu verkürzen und ihre eigne Landesherrschaft im Stift zu erweitern suchten. Von den vielen für die Äbtissinnen ungemein ärgerlichen und aufregenden Streitigkeiten werden nur die aus der Zeit des Kurfürsten Moritz angeführt werden.

Es wurden auch ehrlich gemeinte Schlichtungs-Verträge abgeschlossen, die zeitweise eine gewisse Beruhigung und Befestigung brachten, so 1539, 1574, 1685 und 1742. Ihre Betrachtung wird nicht zu umgehen sein; sie bilden das feste Rückgrat bei der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Stift und Schugherrschaft.

Dabei ist zum Verständnis von vornherein eins zu betonen: der Quedlinburger Magistrat, der schon vor 1477 die Ausübung der Schutzvogtei in Händen hatte, aber sie bei der Unterwerfung verlor, hat diese Untervogtei bereits von Herzog Georg wieder gepachtet — in welchem Jahre, ist genauer nicht festzustellen — und blieb Dogteipächter unausgesetzt bis 1803. Dadurch erreichten die Schugherrn, daß Rat und Bürgerschaft von vornherein mehr auf ihrer Seite als

auf der des Stiftes standen und ihnen bei der Bedrängung der Äbtissin einen Rückhalt boten.

Der wichtigste, grundlegende Schlichtungsvertrag ist der von 1539 zwischen der Äbtissin Anna II. und dem verhältnismäßig friedlichen Herzog Heinrich von Sachsen. Sein Bruder Herzog Georg hatte das Abkommen bereits 1535 mit nahezu gleichem Wortlaut vorbereitet, aber erst am 14. August 1539 kam es zum Abschluß; die Äbtissin, Herzog Heinrich, der Quedlinburger Magistrat erhielten je eine Ausfertigung.

Der Vertrag (abgedruckt bei Lorenz, S. 34—38) enthält 7 Abschnitte, von denen der zweite bei aller seiner Kürze der wichtigste ist. In den übrigen wird bestimmt, daß der Zehnte von den Weinbergen⁶⁴⁾ je zur Hälfte der Äbtissin und dem Schutzherrn zufallen soll; die Fußgelder „von braun und blau“ (d. h. von Schlägereien), vom Brauen und vom Kornkauf gehören je zur Hälfte der Äbtissin und dem Magistrat, die von anderem Ungehorsam diesem allein; die Westendorfer dürfen einheimisches Bier brauen und kandelweise verschenken, vom auswärtigen Biere an den hohen Kirchenfesten nur 3 Faß; der „dritte Pfennig“, d. h. $33\frac{1}{3}$ Prozent von dem Erlöse oder Werte, wenn Quedlinburger Barvermögen oder Grundstücke nach auswärts verkauft, vererbt oder als Mitgift gegeben wurden. Dieses Recht trat, wie gleich hier bemerkt sei, die Äbtissin Dorothea Sophia 1633 gegen eine Entschädigung von 4000 Talern an den Magistrat ab (Lorenz, S. 304—306).⁶⁵⁾

⁶⁴⁾ In den Jahren 1533—1535 entstand ein Streit zwischen dem Schutzherrn und dem Magistrat einer- und der Äbtissin anderseits über neue Weinberge, die auf Empfehlung der Ratsherrn und der schutzherrlichen Räte osiwarts der Stadt auf dem Radelbergen nach der Sennewarte zu neu angelegt worden waren. Die Neustädter Bürger fühlten sich dadurch in ihrer Weidgerechtigkeit auf jenem Angerlande beschränkt und zerstörten die Anpflanzungen. Die Äbtissin erhob ebenfalls heftigen Einspruch, den der Schutzherr anfangs nicht beobachtete, bis es schließlich zu einer Einigung kam: umzäunte wirkliche Weinberge sollten bleiben, der auf sie zu zahlende Erbenzins halb der Äbtissin, halb dem Schutzherrn zukommen. Näheres siehe bei Vogt III. S. 190—196.

⁶⁵⁾ Der Bruch des dritten Pfennigs führte schließlich dahin, daß der Magistrat mit andern Städten Reversalverträge schloß, d. h. jede der beiden vertragschließenden Städte verpflichtete sich, keinen dritten Pfennig zu erheben, wenn Bürgervermögen in die andere Stadt übergehe. Über zwanzig Städte waren es, die in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts solche Reversalbriefe mit Quedlinburg austauschten.

Der zweite Abschnitt des Vertrages lautet wie folgt: Es sollen die erbgerichte ausserhalb der stadt Quedelburg und Westendorf unser (d. h. der kurfürstlichen) vogtey allein zuständig sein und bleiben, darinnen auch das stift Quedelburg oder derselben befehlighabere gar kein einhalt thun sollen.

Das war ein der Äbtissin abgelocktes oder abgedrungenes Zugeständnis von größter Tragweite: mit einem Schlag war ihr sämtliche Untergerichtsbarkeit in der ganzen großen Feldflur weggenommen! Ihr blieb in diesem Gebiete weiter nichts als das im 5. Abschnitt des Vertrags ausbedungene Genehmigungsrecht für bauliche Veränderungen an Brücken, Wegen, Triften, Weiden und das Jagdrecht.

Ihr Gerichts- und Verwaltungsbezirk wurde jetzt auf das Schloß, die Stiftsgüter, die Stadt und die Vorstädte beschränkt durch eine in sich geschlossene, mit Pfählen oder Steinen bezeichnete Linie, die ganz dicht außerhalb der Stadtmauer auf der heutigen Wallstraße hinging, dann am äußeren Gröperntor vorbei längs der Fischteiche auf der Nordseite des Kleerses, diesen außerhalb liegen lassend, über die heutige Adelheidstraße, dann am linken Ufer der Wilden Bode, den Brühl mit umfassend, ferner westlich vom St.-Wiperti-Gute, westlich und nördlich des Münzenberges zum Alten Topftor. Dazu kam noch das Stiftsdorf Difturt, das ebenfalls von einer solchen Linie umzogen war.

Nur innerhalb dieser Linie standen der Äbtissin fortan noch Verwaltungs- und Gerichtsbefugnisse zu; nur was in diesen eng begrenzten Bezirken an Untertanen und Grundstücken vorhanden war, unterstand ihrer Polizeigewalt und ihren Zivilgerichten. Die höhere Gerichtsbarkeit über Leib und Leben bei Verfolgung und Verurteilung von Verbrechern war auch hier, wie im ganzen Stifte, Sache des Erbshutsherrn, mit der einzigen Beschränkung, daß er kriminelle Verhaftungen im Schloß, in den Stiftsgütern und anderen stiftischen Behausungen zwar fordern, aber nur mit Vermittlung der Äbtissin durchführen lassen durste.

Zu dieser höheren Gerichtsbarkeit kommen nun noch die Untergerichte in dem ganzen Gebiete zwischen der eben beschriebenen inneren Linie und der Stiftsgrenze. Da mit der unteren Gerichts-

barkeit damals auch die gesamte Verwaltung verbunden war, hatte der Schutzherr innerhalb der Feldflur uneingeschränkte landesherrliche Rechte; kein stiftscher Befehlshaber durfte ihm, wie § 2 des Vertrags ausdrücklich bemerkt, darin Eintrag tun. Er betrachtete dieses Gebiet als zu seinem Hause gehörig, wie dies z. B. in den Grenzsteinen zum klaren Ausdruck kommt, die auf Befehl des sächsischen Schutzherrn 1571 längs der Anhaltischen Grenze (zwischen der Gersdorfer Burg und den Gegensteinen) gesetzt wurden: sie tragen auf der Außenseite das Wappen Anhalts, nach innen zu nicht etwa das des Stifts, sondern das kursächsische Wappen!

Wie leicht ließen sich aus dem knapp gesetzten Vertrage von 1539 noch weitere Ansprüche und Streitpunkte ableiten! z. B. für die Fälle, wo vor dem abteilichen Stadtrichter hausgrundstücke mit Ackerbesitz aufgelassen werden sollten; in bezug aufs Haus gehörten sie unter die Äbtissin, in bezug auf den Acker unter den Schutzherrn. Oder wenn bei der Polizeiordnung, wie es gar nicht ausbleiben konnte, auch Feldvergehen berücksichtigt werden mussten.

Herzog Moritz (1541—1553) ließ sich auf solche kleineren Streitpunkte gar nicht erst weiter ein. Er ging in den Jahren 1544—1547 mit größter Rücksichtslosigkeit vor, um noch mehr Rechte an sich zu reißen. Dazu benutzte er seinen Stiftshauptmann Georg von Dannenberg; einen gewalttätigeren Scherzen der Willkür hätte er nicht finden können!

Die Stiftshauptleute, die auf dem Schlosse samt ihren Knechten und Pferden Unterkunft und Verpflegung von der Äbtissin bekamen, wurden für diese eine immer größere Last, zumal da sie lediglich die Interessen des Schutzherrn vertraten und das Stift bedrängten wo sie nur konnten. Zur Zeit Herzog Heinrichs hatten sie der Äbtissin noch den „Handschlag an Eides statt“ geleistet und damit versprochen, in allem auch des Stifts Vorteil zu wahren. Aber Dannenberg wollte nur „Handschlag mit Edelmannstreue“ zugestehen. Er brachte nicht bloß 6, sondern 12—14 Pferde mit, nahm unbefugt Änderungen an den Stallgebäuden des Schlosses vor und gestattete seinen Knechten, wie es in einer Beschwerde heißt, „täglich 10 Stübchen Wein aus der Äbtissin Keller zu saufen, zu pochen und lästerlich zu fluchen“. Obgleich sie soviel Lebensmittel bekamen, daß sie den Übersluß verkaufen, waren sie doch nicht zufrieden.

Von den Bürgern verlangte Dannenberg, daß sie der Äbtissin keinen Gehorsam mehr leisteten, ihre Sachen nicht mehr vor ihr Gericht brächten, sondern nur vor den schuhherrlichen Stadtvoigt. Eines Nachts bot er die Bürgerschaft zu bewaffneter „Folge“ auf, führte sie nach dem Kloster Michaelstein und eroberte es. Ebenso nahm er den Grauen Hof zu Quedlinburg in Besitz und hielt dort Gericht ab. Als die Äbtissin durch ihren Stiftsrat Valentin Herford Beschwerde einlegte, jagte ihn Dannenberg mit Schimpfworten und gezogenem Rappier aus dem Hause, zwang ihn dann nach Dresden zu reisen, wo der bedauernswerte Mann lange in Haft gehalten wurde. Eine ganze Reihe solcher Gewalttätigkeiten erfahren wir aus den Beschwerdebriefen, die Anna II. an den Kaiser schrieb (Staatsarchiv Magdeburg A. 20. Kopiar 809 und Abtlg. VI., nr 1—5).

Die vom Kaiser eingeforderte Rechtfertigung des Herzogs Moritz zeigt recht dürfstige Gründe, geht auf die unerhörten Gewalttätigkeiten des Stiftshauptmanns wohlweislich nicht ein und nimmt zu übertreibenden Verunglimpfungen seine Zuflucht. Die ganze Sachlage erinnert an die Zeiten der Äbtissin Sophie und des Grafen Hoyer von Falkenstein (s. o. S. 105).

Die Äbtissin habe sich, schreibt Moritz, schon gegen seinen Oheim und seinen Vater „des Gegenspiels bekleidet und in vielen Stücken widerseßlich gemacht“. Durch das Schwert haben die wettinischen Vorfahren ihre Quedlinburgischen Gerechtigkeiten erhalten. Sollte die verdächtige Misbrauchs-Regierung der Äbtissin noch länger geduldet werden, so werde zu überlegen sein, ob man jene Gerechtigkeiten nicht wiederum mit dem Schwerte erlange.

Der Kaiser möge die Klagen Annas II. nicht glauben, mit Ernst abweisen und sich zu keinem Schuhmandat bewegen lassen. Die Äbtissin habe ohne Zustimmung des Kapitels und des Erbvoogtes Stiftseinkommen für sich verbraucht, es den Prälaturen entzogen. Letztere wolle sie mit „jungen Mägdelein besetzen“. Das Einkommen von 2 Klöstern habe sie an sich gezogen und 2 andre von der Abtei wegkommen und verkaufen lassen. Die Kleinodien der Abtei seien durch sie versteckt; sie wolle nicht sagen, wohin sie gekommen. Anna habe den wettinischen Obergerichten mancherlei Einhalt getan und wolle die Türkensteuer von 1544 nicht an Moritz zahlen. Die „um die Abtei wohnende Freundschaft“ der Äbtissin (d. h. ihre in der Nähe wohnenden Stolberger Verwandten) wolle der Abtei zu gerne etwas

entwenden. Letztere ganz ungerechtfertigte, hämische Verdächtigung der durchaus rechtlichen Stolberger zeigt schon, in welchem üblichen Geiste der Kurfürst seine Sache führte.

Anna II. fiel es nicht schwer, alle diese Anklagen in ruhigem, würdigem Tone zu widerlegen. Sie habe keiner Prälatur etwas entzogen: es würden auf Stiftskosten erhalten die Dechantin Elisabeth von Gleichen, die Kanonissinnen Amalie von Plauen, Magdalena von Hohnstein, Sibylla von Regenstein, Barbara von Bleicherode. Außerdem die andern ehrbaren und edlen Jungfrauen, Präbendaten, Prediger, Kirchendiener. Nur die Frau Pröpstin, Gräfin Katharina von Westburg, führe eignen Haushalt; alle andern nehmen an der gemeinsamen Abteitafel teil. Es seien schon länger 7 Fräulein von hohem und 5 von niederm Adel (zur Erziehung) an ihrem Hofe, keine unter 20 Jahre.

Es sei nichts versezt, nichts verkauft, außer etlichen Kleinodien; der Erlös sei in die Armenkasse gekommen und zur Erhaltung der Kirchendiener verwendet worden. Betreffs der noch vorhandenen Kleinodien sei die Äbtissin nur dem Kaiser verantwortlich. Dem Kurfürsten von Sachsen sei sie darüber keine Rechenschaft schuldig, ebenso wenig über die nur an das Reich zu zahlende Türkensteuer.

Über die beiden Klöster, die sie habe abhanden kommen lassen, werde sie sich erst verantworten, wenn der Kurfürst sie nenne.⁶⁰⁾ Das Kloster auf dem Münzenberge habe sie an sich genommen, weil es von den Klosterjungfrauen verlassen war und immer zum Stifte gehört habe. Hingegen sei diesem zu Unrecht das Kloster Michaelstein entrissen. Kurfürst Moritz habe es mit Waffengewalt an sich genommen, ebenso den Grauen Hof zu Quedlinburg.

Der Kaiser Karl V. scheint der Äbtissin Recht gegeben zu haben. Am 20. Juni 1547 stellte er ihr einen Brief aus, durch den er sie in

⁶⁰⁾ Gemeint sind die Klöster Walbeck, das die Grafen von Mansfeld eingezogen hatten, und Wendhausen in Thale, das die Grafen von Regenstein sich aneigneten. Beides geschah ohne Verschulden, ohne Wissen und Willen der Äbtissin, was Kurfürst Moritz ohne Zweifel wußte. Anna II. selbst hat als alte Stiftsbestandteile mit vollem Rechte an sich genommen das Kloster zu St. Wiperti, das Kloster zu St. Marien auf dem Münzenberg, den Grauenhof mit dem Münzenfelde und dem Münzenhöfe. Die Einkünfte aus den dazu gehörigen Gütern hatte das Stift dringend nötig, da von all dem reichen früheren Besitz um 1540 nicht viel mehr als das Abteigut zu Quedlinburg (in der Vorburg), das Stiftsgut zu Difturt und das Propsteigut an der Langen Gasse vorhanden waren.

allen ihren Rechten schützte, und am 17. Oktober 1547 wird der Magistrat zu Quedlinburg durch ihn scharf ermahnt, daß er dem Stiftshauptmann von Dannenberg nicht folgen, der Äbtissin Gehorsam leisten und ihr Gericht anerkennen solle. Wenn er seiner Eidespflicht nicht folge, werde ihm der Kaiser die Privilegien entziehen. Aus dem kaiserlichen Schreiben geht hervor, daß auch dem Kurfürsten Moritz befohlen worden ist, die Rechte der Äbtissin zu achten.

Die Bedrückungen durch die Stiftshauptleute scheinen seitdem weniger heftig gewesen zu sein. Immerhin war es geradezu eine Ironie des Schicksals, daß die Äbtissin diesen Bedrängern und Aufpassern noch freies Quartier und Beköstigung auf ihrem Stiftsschloße auch weiterhin gewähren mußte! Mit jedem neuen Stiftshauptmann ist darüber verhandelt worden. So sollte Hans von Wulffen, übrigens ein „bescheidener, sanfter Mann“, vom Stift bekommen: 700 Taler für Unterhalt, 100 Malter Holz, 100 Schöck Reisholz, 40 Schöck Stroh. Dann wird wieder was anderes ausgemacht: er soll mit an der Tafel der Äbtissin speisen, 6 Gänge dargereicht bekommen, 2 Paar Semmeln, 1 Maß Wein, 1 Stübchen Bier. Die zu ihm gehörigen 5 Personen sollen an der Tafel für Hofleute gespeist werden. Außerdem war für $\frac{1}{2}$ Jahr für 6 Pferde Freifutter zu liefern.

Im Jahre 1600 beantragt die Äbtissin, daß „wegen Erschöpfung des Stiftes und dringender Erholung“ zunächst kein Stiftshauptmann wieder angestellt werde. Er „habe allhier nichts zu tun, als daß er dabei müßig sitze“; die Erbvogtei werde ja vom Quedlinburger Rate verwaltet. Aber der Stiftshauptmann kam doch wieder. Da seine Wohnung auf dem Schloße tatsächlich sehr verfallen war, beantragt 1614 Brand von Lindau, sie abzureißen und neu aufzubauen; er fügte (Staatsarchiv Magdeburg, A 20, VI, nr. 5) sehr interessante Bauzeichnungen bei, darunter auch eine Abbildung der bisherigen Wohnung. Die Verhandlungen zerschlugen sich zunächst, führten aber schließlich dahin, daß der Stiftshauptmann ständig unten in der Stadt wohnte und von der Äbtissin Wohnungs- und Unterhaltsgeld bekam.

Als dem Stifte der Krieg genahm war, schrieb die Äbtissin an den Schuhherrn 1628: bei jeglichen Kriegsläufen, wo sie ihr Silbergeschirr versetzen müsse, könne sie keine 1200 Taler mehr für den Stiftshauptmann aufwenden, höchstens 800 Taler. Hierauf einigte sie sich mit dem neuen Stiftshauptmann von Hahn; er solle bekommen: 113½ Taler Besoldung, 2 Wispel Roggen, 5 Fuder Kohle, 100 Mal-

der Holz, 100 Schock Reisig, 450 himbten Hafer, 6 Fuder Heu, Hufschlag für 6 Pferde.

Auf Kurfürst Moritz folgte sein Bruder August I. (1553—1586). Auch ihm mußte die Quedlinburger Bürgerschaft huldigen. Es „ging dabei ganz friedlich zu“; nur an dem Worte Landesfürst im Huldigungseide nahm die Äbtissin Anstoß und verlangte einen Revers, daß dadurch keine Neuerung eingeführt werde. Im übrigen gab es zunächst keine nennenswerten Zusammenstöße zwischen den beiden landesherrlichen Gewalten.

Erst als nach dem Tode Annas II. die Äbtissin Elisabeth wider Wissen und Willen des Schutzherrn vom Stiftskapitel gewählt worden war und die päpstliche Genehmigung nachgesucht hatte, schritt August I. mit allem Nachdruck ein, verlangte nochmalige Wahl und schloß vorher mit Elisabeth die Wahlkapitulation vom 17. August 1574 (Lorenz, S. 153). Durch diese wurde der Vertrag von 1539 erneuert und außerdem folgendes abgemacht: es darf keine Äbtissin ohne Vorwissen des Schutzherrn gewählt werden; nur die Bestätigung durch den Kaiser ist nachzusuchen, keine andere; die Erbhuldigung an jede neue Äbtissin wird auch dem Schutzherrn geleistet; das Kirchenwesen im Stift hat sich nach der Augsburgischen Konfession und der kursächsischen Kirchenordnung zu richten; die Auferlegung von Steuern, außer den Reichssteuern, geschieht durch die Äbtissin und dem Schutzherrn zugleich; die Erbgerichte in den beiden Städten Quedlinburg, im Westendorf, auf dem Neuen Wege und zu Ditsfurt stehen allein der Äbtissin zu.

Nach dem 30jährigen Kriege gab es immer wieder Reibungen zwischen Stift und Schutzherrschaft über die beiderseitigen Befugnisse. Die Abmachungen von 1659, 1670, 1671, 1672 hatten keine dauernde Wirkung. Es zeugt von der Klugheit und dem festen Willen der Äbtissin Anna Dorothea (1684—1704) — der „sächsischen Deborah“, wie sie auf einer Denkmünze genannt wird —, daß sie gleich im Anfange ihrer Regierung mit den kursächsischen Räten, die nach Quedlinburg gekommen waren, um als Beauftragte des Schutzherrn die Huldigung entgegenzunehmen, einen solchen Vertrag aufsetzte, der alle wichtigen Streitpunkte bis ins einzelne hinein so geschickt und für beide Teile befriedigend behandelte, daß Kurfürst Johann Georg III. alsbald seine Einwilligung erklärte. Da der Vertrag am 18. Februar 1685, am Tage St. Konkordia, unterzeichnet wurde, bekam er den Namen Konkordienrezept. In friedlicher Einigung (concordia)

hat er die Rechtsverhältnisse bis zum Ende des Stiftes fest und geheimlich geregelt.⁶⁷⁾

In den 29 Paragraphen handelt es sich weniger um Neuerungen als um klare Ausprägung der bisherigen beiderseitigen Besigkeiten. So ist der Wortlaut der Huldigungen genau festgesetzt: wie bisher wird beim Regierungsantritt einer neuen Äbtissin ihr und dem Schutzherrn, bei der Thronbesteigung eines neuen Kurfürsten nur diesem gehuldigt; in letzterer Formel ist der Ausdruck Landesfürst beibehalten. Die Polizeiordnung muß alles vermeiden, was dem Recht des Schutzherrn Eintrag tut, die Kirchenordnung sich nach der kurfürstlich sächsischen Kirchenordnung richten. Jagdrecht und Wildbahn verbleiben der Äbtissin. Über Werbungen und Einquartierungen verfügt gemäß dem ins armorum et praesidii der Schutzherr, ebenso über die Torwachen in kriegerischen Zeiten. Der Stiftshauptmann wird vom Schutzherrn ernannt, leistet der Äbtissin das Handgelöbnis.

Besonders wichtig sind die recht vertraglichen Bestimmungen über die bürgerlichen Gerichtssachen, an die sich immer wieder Streit angeknüpft hätte. Kurfürst Johann Georg III. gesteht „zur Stiftung guten Einvernehmens“ auch den stiftischen Gerichten die Bestätigung von Feldguter-Abmachungen (Konsensen) zu, besonders wenn sie mit Hausgrundstücken in Konnektät stehen. Umgekehrt hat das Vogteigericht das gleiche Recht betreffs der Häuser. Im Staatsarchiv zu Magdeburg sind in einer ganzen Reihe von dicken Bänden die stiftischen wie die vogteilichen „Handelsbücher“ erhalten und bilden eine ergiebige Quelle für Familienforschung.

⁶⁷⁾ G. Chr. Voigt III. S. 515 ff. hat das Verdienst, den Konkordienreiß in vollem Wortlaut abgedruckt zu haben. Lorenz S. 446—450 gibt daher nur einen Auszug aus diesem langen Dokumente.

34. Das Quedlinburgische Münzwesen.

n der für unsere Heimat so wichtigen Urkunde vom 23. November 994 (s. o. S. 66) verlieh Otto III. seiner Tante, der Äbtissin Mathilde, drei wichtige Rechte: mercatus, teloneum, in moneta, d. h. den Markt, das Zollrecht, das Münzrecht. Auf Grund des letzteren haben die Äbtissinnen des freien Reichsstiftes immer wieder das Regal des Münzprägens ausgeübt. Eine nicht geringe Zahl seiner Erzeugnisse, zum Teil sehr wertvolle Stücke, sind in den Münzsammlungen auch unserer Stadt heute noch vorhanden.⁶⁸⁾

Die ersten in Quedlinburg geprägten Münzen waren die Servatius-Denare, Kaiser münzen Ottos III. mit dem Namen des hl. Servatius. Daneben gab es in derselben Zeit Dionysius-Denare, genannt nach dem zweiten Schutzheiligen des Stiftes, dessen Namen die Schwester Ottos III., die Äbtissin Adelheid I. (999—1045) aufprägen ließ. Die erste Quedlinburger Münze, welche den Namen einer Äbtissin trägt, ist der Denar Adelheids II. (1062—1095), der Tochter Kaiser Heinrichs III., mit dem Bilde der Äbtissin und dem ihres Bruders Heinrich IV.

Für das 12. Jahrhundert, in dem die urkundlichen Zeugnisse über die Quedlinburger Äbtissinnen recht lückenhaft sind, bieten die noch vorhandenen Münzen eine wertvolle Ergänzung für die Namen von 3 Äbtissinnen. So war in den Urkunden von einer Äbtissin Agnes II. (1184—1203) die Rede, ohne daß man von einer Agnes I. etwas wußte. Da wurde im Anfang der 1840er Jahre bei Magdeburg ein Münzfund gemacht mit Münzen der Äbtissin Agnes I., die in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts regiert haben wird. Ebenfalls an der Hand ihrer Münzen wurde durch den Frecklebener Fund von 1860 die bis dahin noch völlig unbekannte Äbtissin Meregar^t (1160—1161) entdeckt. Dazu kommt in allerneuester Zeit die Nachweisung der bis dahin ebenfalls nicht bekannten Äbtissin Eilika

⁶⁸⁾ In der Form knapp gehalten, aber in Inhalt reich und gediegen, durch schöne zuverlässige Abbildungen geschmückt, ist das Werk von Prof. A. Düning, der als Münzforscher hochgeschätzt und weitwähn bekannt war: Übersicht über die Münzgeschichte des Stiftes Quedlinburg, Festchrift zur Begrüßung des Hanischen Geschichtsvereins 1886; in Kommission bei H. C. Huf, Quedlinburg.

durch den Münzfund bei Aschen um 1892. Sie ist in die Zeit 1095 bis 1110 zu setzen.

Besonders erwähnenswert sind die Quedlinburger Brakteaten aus der Regierungszeit der Äbtissin Beatrix II. (1138—1160). Darunter versteht man mittelalterliche Münzen von dünnem Silberblech, die nur auf der einen Seite geprägt sind. Sie kamen um die Mitte des 12. Jahrhunderts in den Harzer und Thüringer Gegenden auf. Die Quedlinburger Stücke, jetzt im Dessauer Münzkabinett, gehören zu den schönsten Blüten mittelalterlicher Prägekunst.

Aus dem 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind keine Münzen vorhanden, auch nicht für die Jahre 1451—1457, für welche Zeit die Stadt Quedlinburg von der Äbtissin das Recht bekam, eigne Münzen zu prägen und es nachweislich auch ausgeübt hat. Leider sind alle diese Quedlinburger Stadtmünzen verloren gegangen.

Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lassen sich 2 Arten von Münzen nachweisen, geprägt in der Regierungszeit der Äbtissin Hedwig (1458—1511) nach dem Vorbilde der Meißen Groschen ihres Vaters Friedrich des Sanftmütigen, Kurfürsten von Sachsen. Die Beizeichen dieser Münzarten sind für die Entwicklung der Quedlinburger Wappen von größter Bedeutung und werden im nächsten Kapitel betrachtet werden.

Von den letzten Zeiten der Äbtissin Hedwig bis zum Jahre 1615 hat das Quedlinburger Münzwesen völlig geruht. Es kam dies wohl in erster Linie daher, daß im 16. Jahrhundert das Münzregal bedeutend eingeschränkt wurde. So faßten die Reichsstände auf dem Reichstage zu Speyer 1570 den Beschluß: es dürften künftig hin nur die Fürsten Münzen schlagen, die das Münzmetall aus eignen Bergwerken holten. Und da im Stifte Quedlinburg Edelmetall-Bergwerke nicht vorhanden waren, durfte die Äbtissin ihr Münzwerk, das bis dahin auf der hohen Straße gewesen war, nicht wieder in Gang bringen. Benutzen wir diese Pause, um uns über die Münzsorten zu unterrichten, die vom Mittelalter bis in die Neuzeit zu Quedlinburg gangbar waren!

Zur Zeit der sächsischen und der fränkischen Könige, also im 10. und 11. Jahrhundert, herrschte allgemein in Deutschland noch das karolingische Münzsystem, sich aufbauend auf dem Pfund Silber (12, später 16 Unzen; libra, talentum) zu 20 Schillingen (solidi), je zu 12 Pfennigen (denarii). Aus dem Pfunde Silber durften

also nicht mehr als 240 Pfennige oder Denare geprägt werden. Die Bedeutung des Wortes Pfennig (denarius) wurde im Mittelalter immer verschwommen; in vielen Gegenden verstand man schließlich darunter jede Art von geprägter Münze, sprach von Hohlpfennigen (Brakteaten) und Dictpfennigen (Groschen = denarii grossi). Nur eins ist sicher: wir müssen unter den früheren Pfennigen Silbermünzen, keine Kupfermünzen verstehen; Scheidemünze in unserem heutigen Sinne wird der Pfennig ganz allmählich erst vom 16. Jahrhundert ab.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts tritt zunächst in Köln a. Rh. die Mark an die Stelle des Pfundes. Im Altdeutschen bedeutet mark anfänglich Zeichen. Besonders das Zeichen auf den Silberbarren oder den von ihm abgehauenen Silberstücken zur Bezeichnung des Gewichts und des Wertes ging schließlich auf die Silberstücke selber über. Die kölnische Mark hat allmählich das Pfund ganz verdrängt. Ursprünglich galt sie $\frac{1}{2}$ Pfund (= 8 Unzen). Die Mark zerfiel in 4 Ferting (ferto, Viertel) = 16 Lot = 64 Quentin. Nach diesen Bezeichnungen rechnen die Quedlinburger Urkunden und Ratsrechnungen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Die Verrechnung wäre nun während dieser Zeit einfach und übersichtlich geblieben, wenn nicht infolge der Gewinnsucht der Münzherrn die Münzverschlechterung um sich gegriffen hätte: unter Streckung des Silbergehalts durch Kupfer prägte man aus dem Pfund oder der Mark mehr Münzen als festgesetzt war, und führte einen niedrigeren Kurs herbei. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts war es dahin gekommen, daß das Pfund auf den Wert der Mark herabgesunken war.

Dafür bietet die Geschichte des Stiftes Quedlinburg ein bezeichnendes Beispiel. Im Jahre 966 hatte es sich verpflichtet, jedes Jahr an den Papst ein Pfund Silber zu zahlen. Um 1187 wurde von Quedlinburg eine Mark Silber eingeschickt in der Annahme, Pfund und Mark seien jetzt dasselbe. Der Papst aber verlangte ein volles reines Pfund. Der Streit wurde durch den Schiedsspruch des Erzbischofs von Mainz dahin geschlichtet, daß sich der Papst mit einer Mark Silber Kölner Gewichts begnügen müsse (Erath, S. 103 und 685).

Auch die Mark verschlechterte sich immer mehr. Man schlug schließlich aus ihr 300 Pfennige und darüber. Eine solche nur in

Pfennigen vorhandene Mark nannte man Pfennigmark oder später auch schwarze Mark. Schließlich wurden solche minderwertigen Pfennige verrufen d. h. für ungültig erklärt.

Über den Wert der Silbermark suchten sich die großen Handelsstädte auf der Grundlage der gemeinsamen Usualmark zu einigen. — Ähnliches erstrebte 1382 auch die sächsische Städtevereinigung, der sich auch Quedlinburg anschloß; man setzte fest, daß die Mark 3 Ferting (= 12 Loth, statt früher 16) und 3 Quantlein gelten sollte (U. B. Qu. I, nr. 194). Daneben wurden aber auch in den Urkunden nach der Goslarer, Halberstädter, Quedlinburger usw. Mark ausbedungen. Am zuverlässigsten und angesehensten war die Stendaler Mark, die am häufigsten den Quedlinburger Zahlungen zugrunde gelegt wurde.

Am Ende des Mittelalters drangen neue Münzen auch in unser Heimatgebiet: von Kursachsen her die Meißner Groschen und von der Pfalz her der rheinische Gulden, der um 1252 zuerst in Florenz aufkam und wohl auch florenus, florain genannt wurde (abgekürzt il, auch in unsr. Ratsrechnungen).

Um 1518 ließen die Herrn von Schlick zu Joachimstal im böhmischen Erzgebirge eine noch dickere Silbermünze als den bisherigen Silbergulden prägen, die sich zu ihm verhielt wie 3 : 2, den Joachimstaler Gulden, woraus die Abkürzungen Joachimstaler und schließlich kurzweg Taler entstanden. Dieser Taler trat gleich nach seinem Aufkommen seinen Siegeszug an und ward 1566 vom Reiche als gangbare Münze gesetzlich anerkannt. In den 1540er Jahren erscheint er neben dem Gulden in den Quedlinburger Ratsrechnungen und erringt schließlich die Alleinherrschaft. Das Verhältnis zwischen ihm und dem Gulden 3 : 2 blieb dabei annähernd dasselbe, nur daß der Taler ein wenig höher eingeschätzt wurde, ständig auf 36 Groschen, während der Gulden höchstens 22 Groschen galt.

In Quedlinburg traten verschiedene Arten von Groschen auf, am häufigsten und normalsten der 12 Pfennige enthaltende Schneeberger, auf den sich die Taler- und Guldenberechnung mit 36 bzw. 22 stützt. Die untergehende Quedlinburger Neue Mark galt im Anfang des 16. Jahrhunderts 24 Schneeberger, hatte also annähernd Guldenwert. Ein Ferting enthielt also 6, ein Lot $1\frac{1}{2}$ Schneeberger.

Neben letzterem kommen noch vor der Engelsgroschen oder Schreckenberger, genannt nach dem silberreichen Schreckenberg beim Annaberg im Erzgebirge, der Marien- oder Goslarer

Groschen, der von Westen her eindrang; sie haben im allgemeinen denselben Wert wie der Schneeberger. Bedeutend weniger galt der *säwärze* (d. h. wegen seines Kupfergehalts nicht blinkende) Groschen, nur halb soviel wie der Schneeberger = 6 Pfennige.

Der Taler oder, wie er später genannt wurde, der Reichstaler (abgekürzt *rtblr.*) behielt seinen Wert bis in die neueste Zeit, als fester Maßstab für die Silberwährung. Nur die Einteilung in Groschen änderte sich. Bis in das 18. Jahrhundert hinein enthielt der Taler bei uns 36 frühere Groschen. Dann kam am Anfang des 18. Jahrhunderts allmählich der gute Groschen auf = $\frac{3}{2}$ des früheren Groschens; von ihm gingen also 24 auf den Taler. Durch den Preußischen und den Vereinstaler wurden dann im 19. Jahrhundert, mit 30 auf den Taler, die Silbergroschen allgemein. Von ihnen kommen heute noch 10 auf unsere Reichsmark, die selbstverständlich etwas ganz anderes ist als die alte Kölnische Mark. —

In den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts griff das unheilsvolle Treiben der Kipper und Wipper immer mehr um sich, die ihren Namen von den arglistigen Kniffen beim Abwägen des Geldes haben. Das Grundübel war dabei die Tatsache, daß die Münzherren nicht mehr selbst prägen ließen, sondern ihr Münzregal möglichst hoch an gewissenlose Unternehmer verpachteten. Je mehr „Schlagschätz“ diese als Pacht zahlten, um so besser für den Fürsten, um so schlimmer für die Untertanen, die dann von den Pächtern, ohne daß es die Obrigkeit hinderte, mit immer schlechteren Münzen überschüttet wurden; je mehr Kupfer diese enthielten, um so höher war der Unternehmergegewinn.

Zu Quedlinburg regierten damals die Äbtissinnen Dorothea (1610—1617) und Dorothea Sophia (1618—1645). Erstere gab leider der Verführung nach: sie möge die Münze wieder in Gang bringen und sich dadurch eine gute Einnahmequelle verschaffen. Der Hauptdrängler war ein Quedlinburger mit Namen Christian Gerlach.

Ob er selbst als Münzmeister galt, läßt sich aus den Akten nicht klar ersehen; wahrscheinlich war er nur Geldgeber und Zubringer. Er versicherte hoch und teuer, daß er durch den Antrag, die Quedlinburger Münzstätte neu einrichten und pachten zu dürfen, die Ehre und den Nutzen des Stiftes erhöhen wolle. Aber sein auffallend eifriges Betreiben, das bis 1620 andauerte, namentlich wenn es galt, einen neuen Münzmeister heranzuholen, deutet darauf, daß er nicht geringe Vorteile

davon erhoffte, von denen er wohlweislich im Briefwechsel nichts berichtet.

Bei seinen Überredungskünsten brachte er folgende Gründe vor: das Stift Quedlinburg habe seit den ältesten Zeiten das vornehme Münzregal und daher das Recht, ja die Pflicht, es auch jetzt wieder zu Ruhm und Lobe auszuüben. Eine ganze Reihe von Reichsständen, auch im obersächsischen und niedersächsischen Kreise, habe Münzstätten eingerichtet und verpachtet, ohne das Münzregal zu haben. Also könne es die Äbtissin, unbekümmert um die Beschlüsse des Reichstages von Speyer von 1570, erst recht tun, zumal da das neue Unternehmen ihr keinen Heller kosten, wohl aber erklecklichen Gewinn bringen werde. Noch sonderbarer ist folgender Hinweis: im Stifte Quedlinburg befänden sich herrliche „Bergkarten“, d. h. Bergwerksorte, die ausprobiert und reich an Erz erfunden seien; die Leute „schlügen dort ein“ und verschmelzten das gewonnene Erz. Durch ein stiftisches Münzwerk könne solches Bergwerk in rechte Blüte gebracht werden. Eine bestimmte Örtlichkeit nennt Gerlach nicht, offenbar, weil es eine solche nicht gab. Es macht den Eindruck, als glaube er selbst nicht an seine Behauptung und wolle der Äbtissin nur einen Wink geben, wie sie über die Forderung des Reichstages zu Speyer, daß zur Münzprägung eigene Bergwerke gehörten, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen hinwegkommen könne.

Die Äbtissin Dorothea folgte diesem versünderischen Drängen. Am 1. Juli 1615 wurde in den Augustinern, wahrscheinlich in dem früheren Kloster, eine neue Münzstätte eingerichtet und an den Münzmeister Thomas Eitze verpachtet, der dort fast 2 Jahre bis zu seinem Tode münzte. Die Einsprüche und Verbote des Grobmünzvardeins vom Obersächsischen Kreise wurden von der Äbtissin ebensowenig beachtet, wie von andern Reichsständen. Die Reichsgewalt war auch in diesen Dingen viel zu schwach und nachsichtig; das Unwesen der Kipper und Wipper blieb auch zu Quedlinburg bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts hinein im Gange.

Wie der Taumel des möglichst gewinnreichen Münzens anwuchs, zeigt die fortwährende Steigerung des Schlagschäzes, d. h. des zu zahlenden Pachtens, in der namentlich der Zutreiber Christian Gerlach Meister war. Vor 1611 wurden, wie die Abschriften auswärtiger „Schiedskontrakte“ bezeugen, gewöhnlich nur 100 Taler Schlagschätz gezahlt. Wedemeier bot 150, Christian Gerlach 250 Taler. Thomas

Eißen und Hans Löhr zahlten 1615—1619 jedes Jahr 300 Taler. Im Jahre 1619 gelang es Christian Gerlach, durch listiges Verhandeln den Münzmeister Heinrich Meyer dahin zu bringen, daß er sich zu 2000 Talern Jahrespacht verpflichtete und außerdem noch behufs Einrichtung von Bergwerken zur einmaligen Zahlung von 1500 Talern, welche Summe dem Stifte versallen sein sollte, wenn es aus dem Bergbau nichts werde. Kein Wunder, daß der so geschröpfte Meyer nicht auf seine Kosten kam, nach kurzer Zeit wegging und Schadenersatz verlangte. Hans Lauch pachtete die Münzstätte 1620 für 2400 Taler. Gleichzeitig erbot sich Christian Gerlach, einen Pächter heranzuschaffen, der 3000 bis 4000 Taler Schlagschatz zu zahlen bereit sei. Die Jahrespacht war also in noch nicht 6 Jahren auf das Zwanzig- bis Dreißigfache gestiegen!

Eigentlich durften aus der 160tigen Kölner Silbermark höchstens 114 Stück Groschen herausgeprägt werden. Aber Thomas Eike durfte es auf 133, Hans Löhr auf 145, Heinrich Meyer auf 220 bringen. In Wirklichkeit prägten sie noch mehr. Wer konnte es ihnen denn nachweisen? Schon 1618 tadelte der Generalwardein, daß auf den vollwertigen Taler $37\frac{1}{2}$ nicht vollwertige Quedlinburger gute Groschen gingen (statt 24). Und diese Entwertung schritt infolge der Erhöhung des Schlagschatzes von Jahr zu Jahr weiter fort.

Die Folge solcher Geldentwertung war, genau wie bei der heutigen, eine immer drückendere Teuerung, verbunden mit zügellosem Wucher. Wertmesser blieb der harte, vollwertige Reichstaler, wie für uns noch jetzt das verschollene Zwanzigmarkstück. Wenn von den minderwertigen Groschen nicht 24, sondern schließlich 60—70 auf den Taler gerechnet werden mußten, so verlangte der Verkäufer für eine Ware, die 3 Taler wert war, nicht 72, wie in normalen Zeiten, sondern 200 Groschen — oder aber 3 wirkliche Reichstaler von echtem Schrot und Korn.

Aber solche guten Silberstücke wurden immer seltener, da man sie mit hohem Aufgeld aufkauft und in die Münzstätten lieferte. Eine fiebrige Sucht, mit Silber und schließlich auch mit Kupfer wucherischen Handel zu treiben, ergriff alle Kreise der Bevölkerung. Unehrrliche Gewinnsucht, verbunden mit Prassen und Schwelgen, machte sich auch damals in Quedlinburg breit.

Den sittlichen Niedergang in Handel und Wandel, Treu und Glauben beklagten besonders die Geistlichen der Stadt. Nachdem sie ver-

gebens von den Kanzeln alle Höllenstrafen angedroht hatten, reichte Superintendent Jakobus Hermsdorf, zugleich im Namen seiner Amtsbrüder im Juli und August 1621 wiederholt Gesuche an die Äbtissin ein, gegen das „abscheuliche Laster“ der Kipper und Wipper mit ernstlichen Kirchenstrafen vorgehen zu dürfen. Recht bezeichnend für die verwirrten sittlichen Begriffe ist, was Hermsdorf über diejenigen seiner Beichtkinder berichtet, die offen zugaben, daß ihr wucherisches Treiben dem Geiste christlicher Liebe widerspräche: „Aber sie wollen solches doch nicht unterlassen. Hätten sie doch, sagen sie, Gottes Segen dabei so mildreich empfunden, daß sich ihre Nahrung und Haushaltung umb viele tausend Taler in wenig Zeit vermehret hätten. Und so befinden wir, daß sich solche Geizige wegen ihres Wuchers und Betruges noch für gesegnet und dabei auf die multitude errantium (die Menge der ebenso Sündigenden) hinweisen!“

Als Dorothea Sophia 1618 zur Regierung kam, hatte sich das Kipper- und Wipperwesen in ihrem Stifte bereits so eingestellt, daß sie erst ganz allmählich dagegen auftreten konnte, aber dann, von 1622 ab, um so entschiedener.

Zunächst nahm sie, auf allen Schlagschätzgewinn verzichtend, vom Verpachten ihrer Münzstätte fortan Abstand und beseitigte somit die Grundwurzel des Unwesens. Der Münzmeister wurde unter Aufsicht des Wardeins Hans Lauch Stiftsangestellter mit 200 Talern Jahresgehalt, hatte sich genau nach den Reichsmünzordnungen von 1559 und 1571 zu richten und durfte aus der Kölnischen Mark nicht mehr als höchstens 114 Stück prägen. Quedlinburger Einwohner, die Silber in Münzen umprägen ließen, mußten dieselbe Gewichtsmenge zurück erhalten, damit der Münzmeister davon weder Vorteil noch Nachteil habe. Nach auswärts durfte kein Silber, weder gemünztes noch ungemünztes, mehr verkauft werden.

Mit unnachgiebiger Strenge ging Dorothea Sophia gegen die minderwertigen Münzen vor, die man von auswärts eingeschleppt und wucherisch gegen gutes Silber eingetauscht hatte. Es waren hauptsächlich „Schreckenberger“, d. h. Silbermünzen, die eigentlich 4 gute Groschen gelten sollten. Von ihnen hatte sich eine wahre Flut über Quedlinburg ergossen. Die noch einigermaßen erträglichen Schreckenberger sollten vom stiftischen Münzmeister Lauch mit einem Zeichen versehen werden und 48 davon auf einen Reichstaler gestellt. Ungestempelte Schreckenberger waren also außer Kurs gesetzt. Von den

damals in Quedlinburg geprägten Straubpfennigen, von denen 18 Stück auf den gewöhnlichen, 12 auf den Mariengroschen kamen, brauchte niemand mehr als 18 anzunehmen.

Auch gegen die Verteuerung der Lebensmittel und Waren ging Dorothea Sophia mit aller Entschiedenheit vor. Hart und rücksichtslos wird den Geschäftsleuten die einschneidende Stiftsverfügung vom 10. Februar 1622 erschienen sein:

„Da nun der alte Wert der Münze wieder eingeführet, muß auch alles, was dem Handel und Wandel unterworfen, sich fügen. Da der Taler und Groschen um den achten Teil abgesetzt ist, so erfordert die billige Gleichförmigkeit, daß von jetzt ab ebensoviel um den achten Teil als vorher umb acht Teile verkauft wird. Wir gestatten niemand mehr, das Seinige hoch und teuer auf gut Leuteschinderisch auszubringen! Die Leuteschinder und Vorvorteiler wollen wir derart strafen, daß jedermann von dergleichen schändlichen Eigennutz abgeschreckt werde.“

Die kaufenden Untertanen werden dieses Dekret mit größter Freude begrüßt haben, wie wir es heute auch tun würden, wenn in diesen traurigen Zeiten solche ebenso treffenden wie entschlossenen Worte und Maßnahmen überhaupt möglich wären! —

Noch einmal kam die Quedlinburger Münzstätte in Gang, und zwar in der Rittergasse, wo noch bis in unsere Zeit hinein ein Haus als Münze bezeichnet wurde. Die Äbtissin Anna Sophia (1645—1680) ließ in den Jahren 1674—1679 Taler, Gulden, Groschen und Dreier prägen, teilweise recht geringwertig, was schon daraus hervorgeht, daß sie vom Kreisobersten, Kurfürst Johann Georg II., deshalb getadelt und ihr unehrlicher Münzmeister Fromholz gefänglich festgesetzt wurde.

Die Äbtissin Anna Amalia (1755—1787), die Schwester Friedrichs des Großen, wollte das Quedlinburger Münzwesen zu neuem Leben erwecken. Sie hatte schon alle Prägevorrichtungen treffen lassen, als ihr Bruder, der Schuhherr des Stiftes Quedlinburg, ihr das Münzen verbot. Die bereits hergestellten Münzstempel werden heute im städtischen Museum aufbewahrt. Wie die Münzen Anna Amalias ausgesehen haben würden, veranschaulicht A. Dünning a. a. O. Tafel III, nr. 39 und 40, durch 2 treffliche, nach den Stempeln hergestellte Abbildungen.

35. Wappen und Farben des Stiftes und der Stadt.

 Bei der ebenso fesselnden wie schwierigen Frage nach dem Entstehen und dem Sinne der Wappen von Stift und Stadt Quedlinburg sind zum Verständnis der Erörterungen von vornherein folgende Feststellungen⁶⁹⁾ der Heraldik zu betonen.

Erstens ist ein geregeltes Wappenwesen erst zur Zeit des Kaisers Barbarossa festzustellen. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts folgten die Ritter und Ministerale dem Beispiel des hohen Adels und nahmen ständige, erbliche Abzeichen in ihre Schilder und auf ihre Helme (als Helmkleinode). Es war dies notwendig geworden, um die Kämpfer, deren Gesicht durch den Topshelm und später durch den Visierhelm verdeckt wurde, durch solche Abzeichen für das Turnier und den Ernstfall kenntlich zu machen. Jetzt kommt auch die Kunst der Heraldik auf, welche die Würdigkeit der Wappenträger und die Richtigkeit ihrer Abzeichen zu prüfen hatte.

Frühestens im 13., meist aber erst im 14. oder 15. Jahrhundert legten sich auch Stifte, Städte, Genossenschaften und schließlich auch bürgerliche Familien Wappen zu. Daß König Heinrich I., wie die Sage vermeldet, der Stadt Quedlinburg ein Wappen verliehen habe, ist völlig ausgeschlossen. Für die früheren Zeiten ist zu unterscheiden zwischen den Bildern im Siegel und denen im Schild. Letzterer ist für ein Wappen unerlässlich. Nicht jedes Siegelzeichen früherer Zeiten eignet sich auch als Schildzeichen, wie wir dies beim ältesten Quedlinburger Stadtsiegel sehen werden.

Zweitens ist der Brauch der redenden Wappen ins Auge zu fassen. In sehr vielen Fällen ging derjenige, der sich ein Wappen zulegen wollte und sich fragte, was für ein Abzeichen er nehmen sollte,

⁶⁹⁾ Einen „Kommentar zu den Siegeltafeln“ des Quedlinburger Urkundenbuches gibt Band II Einleitung S. XXXIX—LXXXVIII der Geh. Archivrat von Mülverstedt. Darin findet sich auch eine Erörterung über die Bestandteile des Quedlinburger Stadtwappens und ihre Herkunft, leider verunzert durch viele, zum Teil geradezu widersprüchliche Fremdworte. Sie bringt so manchen wertvollen Gesichtspunkt, er mangelt aber der gleichen Übersichtlichkeit und hat unbegreiflicherweise das überaus wichtige kleine Siegel der Äbtissin Agnes III., das Erath Taf XXXVIII nr 7 abgebildet hat, gar nicht verwertet. Unsere Darstellung geht, unbeeinflußt von Mülverstedt, ihren eigenen Gang, namentlich in der Erörterung über den Hund Quedel.

vom Klange seines Namens aus, ganz gleich, ob die Deutung wissenschaftlich richtig war. Man kam dabei zu den kindlichsten Auffassungen. Diese dürfen uns nicht dazu bringen, an solchen Herleitungen zu zweifeln. Unsere mittelalterlichen Vorfahren kannten noch keine Wortforschung (Etymologie) und kamen daher auf Deutungen, die uns heutigen sonderbar und naiv vorkommen. So wählten sich die Grafen von Henneberg eine Henne auf einem Berge, die Herrn von Gruson einen Kranich (lat. *grus*, frz. *grue*), die von Rebeningen (Röblingen) einen Raben, der später in das Wappen derer von Trotha überging und Anlaß zu der bekannten Merseburger Domsage gab, die Grafen von Ballenstedt nahmen schwarze Balken in ihren goldenen Schild (= Ballenstedt), die drei Städte Berlin, Bernburg, Bern erhoben den Bären zu ihrem Wappentiere, obgleich keine der Drei nur das Geringste mit ihm zu tun hat. Magdeburg, dessen Name wahrscheinlich slawischer Herkunft ist, setzte die Magd mit dem Jungfernkränzlein als Helmzier über sein Wappen, Aschersleben ließ sich die Esche als Abzeichen nicht entgehen und Halberstadt halbierte seinen Schild. Erwähnt sei noch München, das als Monachia = Mönchstadt ganz richtig einen Mönch ins Wappen nahm, der als „Münchener Kindl“ mit dem Maßkrug zum Wahrzeichen der Stadt geworden ist. Besonders häufig waren redende Wappen bei bürgerlichen Familien. Wählen wir drei Beispiele aus Quedlinburg: das Wappen der Grashoffs zeigt eine Hofmauer, über die das Grasstier, der Ziegenbock, hinwegschaut, das der Krähensteins einen Stein mit einer scharfen, kratzigen Speerspitze; die Lauchs aber wählten sich ein Bündelchen Lauch zum Wappenzeichen.

Alle diese Beispiele, die sich leicht häufen ließen, weisen auf die Erwagung hin, ob nicht bei den Quedlinburger Schildzeichen auch in gewissem Sinne ein redendes Wappen vorliegt. Es handelt sich dabei um 4 Abzeichen: um das von Türmen flankierte Tor — um den Reichsadler — um die Kredenzmesser — um den Hund.

Die Burgbefestigung kommt schon früh vor, schon zur Zeit der Äbtissin Gerburg (— 1137) auf einer ihrer Münzen abgebildet bei Düning, Tafel I, nr. 5: ein *outar* eine Mauer geschütztes Kirchengebäude. Die schönen Brakteaten der Äbtissin Beatrix II. (Düning, Taf. I, nr. 8, 9, 10, 11, 12) zeigen in verschiedener Form die Äbtissin zwischen Türmen in torartigen Bogen. Ähnliche Bilder bringen die Brakteaten der Äbtissinnen Adelheid III. (— 1184), Agnes (— 1203) und Sophia

(— 1225). Bei allen handelt es sich um betürmte Bauten, die offenbar das Stiftsschloß darstellen sollen.

Auf den Siegeln der früheren Äbtissinnen findet sich die Burg nicht, sondern nur die jeweilige Äbtissin, thronend mit der heiligen Schrift und dem Liliengstengel, um die kirchliche Bedeutung des Stiftes und die jungfräuliche Ehelosigkeit seiner Herrscherin darzustellen. Erst als das Wappenwesen festen Fuß gesetzt hat, tritt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Siegeln das mit Türmen flankierte Tor der Burg auf, und zwar als heroldsbild im Schild zuerst bei Agnes III. von Schraplau (—1362), dann bei allen ihren Nachfolgerinnen bis 1601, neben den Familienwappen der thronenden Äbtissinnen (siehe Erath, Tafel XXXVIII, nr. 1, 8, 20, 21, XL. 5, XLI. 1). Mit Recht hielt W. Mülverstedt den Burgtorschild für ein redendes Wappen, das den zweiten Teil des Namens Quedlinburg veranschaulichte. Sollte man da nicht versucht haben, auch den ersten Teil heraldisch auszudrücken?

Das gescheh' ohne Zweifel in dem ganz besonders wichtigen Siegel von Agnes III. an ihrem Dokument vom 13. Dezember 1360 (Erath, Tafel XXXVIII, nr. 7): Die thronende Äbtissin hält frei in den Händen: in der Linken ein Burgtor, in der Rechten einen — Hund! Man könnte auf den Gedanken kommen, Agnes habe den Stempelschneider beauftragt, ihr Lieblingshündlein als Symbol der Treue mit ihr zusammen abzubilden. Aber wir können nicht glauben, daß der Geschmack der wackern Agnes bei einer ernsten, amtlichen Sache, wie es ein Amtssiegel ist, so auf den Hund gekommen sei. Offenbar soll das gleichzeitige Halten des Hundes in der Rechten und der Burg in der Linken, etwas ganz Bestimmtes und Wichtiges bedeuten.

Die Namensform der Burg hatte sich gewandelt: das i in den ersten beiden Silben war — eine ganz landläufige Lauterscheinung — für immer zu e abgeschwächt. Der Name lautete ständig Quedelinburg, im 16. Jahrhundert sehr oft, ja meistens Quedelburg. Unwillkürlich mußten dabei unsere Vorfahren an das Wedeln denken und erfanden daher einen Hund Quedel oder Quedelin (= Quedelchen).

Wenn man eine Kinderschar fragt: Wer wedelt?, so werden alle sogleich den Hund nennen. Dieser frohe Freund des Menschen ist und bleibt der Hauptwedler für alle naiven Leutchen. Und solche waren auch die Quedlinburger um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; durch die beiden Dinge, die sich in ihren Händen hält, will

Agnes III. ausdrücken: ich regiere auf der Burg des Wedlers, auf der Quedlinburg oder Quedelburg.

Wem diese Vermutung — trotz der vorhin angeführten naiven Beispiele redender Wappen — zu sonderbar und gezwungen erscheint, der vernehme die Stelle aus einem deutschen Dichterwerke des 16. Jahrhunderts, in welchem der Hund als Wedeltier in Beziehung auf Quedlinburg angeführt wird. Der bekannte Satiriker Johann Fischart schreibt 1575 in seiner Geschichtsklitterung (Gargantua) die Worte: der Wädelburger wadelloser begrabener quedelhund.⁷⁰⁾ Es waren also die Quedlinburger als Wedelburger mit ihrem Hunde Quedel in der Mitte des 16. Jahrhunderts ganz unzweifelhaft weithin bekannt, sogar im Elsaß, wo Fischart lebte, und es fand dieser hochgelahrte Herr die Ableitung des Namens vom Wedeln natürlich und selbstverständlich, genau so wie 200 Jahre früher in noch naiveren Zeiten die Äbtissin Agnes, als sie sich mit dem Wedelhunde und der Burg im Siegel abbilden ließ.

70) Die Worte sind entnommen dem Grimmschen Lexikon (unter Quedelhund) gemäß dem dankenswerten Hinweise von S. Kleemann. Fischart deutet darin an, daß der wadenlose, dürrbeinige Quedelhund der Wedelburger „begraben“ sei. Denkt er dabei an die Redensart: Hier liegt der Hund begraben? Sie ist schwer zu erklären, hat an sich mit Quedlinburg wohl kaum etwas zu tun. Oder liegt eine Volksüberlieferung vor, von der Fischart gehört hatte. Auf dem Quedlinburger Schlosse gibt es 2 Stellen, an denen Hunde begraben sein sollen: das Hundedenkmal im Zwingergärtchen über dem Toreingange, das für Fischart nicht in Betracht kommen konnte, da es 1575 noch nicht vorhanden war, und die von einer $1\frac{1}{2}$ m großen quadratischen Platte überdeckte Stelle in der Schlefkrypta neben dem Grabe der Äbtissin Mathilde. Dort liege, so vermeldet die Sage, Quedel begraben, das Lieblingshündlein der Königin Mathilde, das einst abhanden kam und auf dem Schloßberge wiedergefunden wurde, worauf Heinrich I. und seine Gattin die Gründung des Stifts beschlossen. Eine andere Form der Sage erzählt, daß jenes Hündchen wachsam gegen den Teufel gewesen sei, als dieser Heinrich III. zu sündiger Liebe verführen wollte; deshalb sei Quedel von dem dankbaren Könige in das Quedlinburger Wappen gesetzt worden. Andere Chroniken berichten: Heinrich I. habe den Ungarn am Schlusse des 9. Schandfriedenjahres anstatt Tribut einen alten räudigen Hund übergeben, und zum Andenken an diese Tat die Quedlinburger dadurch geehrt, daß er den Hund zu ihrem Wappentier erhob. — In der Bothischen „Chronik der Sachsen“ von 1492 ist Heinrich I. abgebildet, wie er dem Aufbau Quedlinburgs zuschaut; neben ihm sind 2 Schilder, der Reichsschild mit dem Adler und der Schild mit dem Hund, eine Zeichen dafür, daß die Quedel-Sage schon am Ende des Mittelalters im Volke ging. Aber nicht sie, sondern die naive Wortdeutung hat den Hund Quedel geformt und erst dieser Wappenhund am Ende des Mittelalters den Anstoß zur Sage gegeben.

Es liegen in diesem allerdings keine eigentlichen Wappenbilder im Schild vor, sondern zwei frei in der Hand getragene Dinge. Aber es war ja leicht, sie in den Schild zu bringen und zu Heroldsbildern zu gestalten, zumal da der Burgschild in den Siegeln doch schon vorher vorhanden war. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man Burg und Hund schon im 14. Jahrhundert dadurch in einem Schild vereinigte, daß man den Hund in das Burgtor setzte, wohin er als Wächter so gut paßt. Ein Hauptgesichtspunkt ist letztere Eigenschaft allerdings nicht. In erster Linie wollte man die Namen veranschaulichen, quedel (= wedel) und burg in einem redenden Wappen vereinigen und dadurch das Wort Quedelinburg fürs Auge darstellen.

Die Vereinigung der beiden Heroldsbilder in einem Schild ist erst seit den Tagen der Äbtissin Anna I. von Stolberg, also nicht vor 1515 nachweisbar. Sie und ihre beiden Nachfolgerinnen, Elisabeth von Regenstein (1574—1584) und Anna III. von Stolberg (1584—1601), haben den Burgschild mit dem Hunde im Tor bis zum Tode der letzteren in ihren Siegeln geführt. Erst seit der Äbtissin Maria (1601—1610) ist der Burgschild in den Stiftsiegeln völlig in Wegfall gekommen. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, ja sogar wahrscheinlich, daß der Burgschild mit Hund schon vor 1500, vielleicht bereits im 14. Jahrhundert als redendes Wappen vorhanden war. Wenn er in den Burgschildchen auf den Siegeln der Äbtissinnen Agnes III., Elisabeth, Margarethe, Ermgard, Hedwig nicht erscheint, so liegt das an der Kleinheit der Schildflächen. Ein Stempelschneider zur Zeit Agnes III scheint den Wunsch gehabt zu haben, den Hund trotzdem anzubringen. Da dies in der winzigen Toröffnung des Schildchens unmöglich war, brachte er ihn sitzend auf einem freien Feldchen unterhalb der Äbtissin an (Erath, Tafel XXXVIII, nr. 8).⁷¹⁾

Die beiden andern Heroldsbilder, der Reichsadler und die sogenannten Kreuzenzmesser kamen zuerst bei der Äbtissin Hedwig (1454 bis 1511) vor und zwar viermal: 1. auf ihrem größeren Siegel, 2. auf

⁷¹⁾ Die Vermutung v. Müllerstedts, daß es sich um eine zufällige Laune des Stempelschneiders handelt, nur um seine Absicht, den freien Raum durch irgendeine Figur auszufüllen, ist kaum zutreffend. Darin aber hat von Müllerstedt Recht, daß der sitzende Hund nicht als Ruhepolster für die Füße der Äbtissin Agnes III. dienen sollte, wie dies so häufig bei thronenden Fürstlichkeiten der damaligen Zeit dargestellt wird, so z. B. bei den Siegeln der Äbtissinnen Margarethe und Ermgard (Erath XXXVIII. nr. 1 und 20), wo als Fußruhepolster Löwen dienen.

ihrem kleineren Siegel, 3. auf ihrem Groschen I, geprägt nach dem Vorbilde der Meißner Groschen ihres Vaters, Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen, 4. auf ihrem Groschen II.

1. Das größere Siegel (Erath, Taf. XLI, nr. 4) zeigt die Äbtissin thronend, ihr zur Linken den Wappenschild des Hauses Sachsen (Querbalken mit Rautenkranz), zur Rechten das Quedlinburger Burgschildchen ohne Hund.

2. In dem kleineren Siegel (Erath, Taf. XL, nr. 5) gewahrt man unter einem gotischen Baldachin einen Bischof (St. Servatius), rechts und links von ihm je 2 frei schwelende Schildchen, rechts das mit den gekreuzten Schwertern, die der Kurfürst von Sachsen als Reichserbmarschall amtlich führte, darunter einen Schild mit einem Querbalken (= Haus Österreich, aus dem Hedwigs Mutter Margarethe stammte), links vom Bischof schwelt oben der sächsische Rautenkranzschild, darunter das Quedlinburger Burgschildchen.

3. Groschen I (Düning, Tafel II, nr. 20) zeigt auf der Vorderseite ein bedeutungsloses Blumenkreuz, aber inmitten der Umschrift ein ganz kleines Schildchen mit den gekreuzten Kurschwertern. Auf der Rückseite ist der Reichsadler abgebildet mit dem Quedlinburger Burgschildchen auf der Brust; wäre es nicht gar zu klein, so würde sicherlich im Tore der Hund Quedel sitzen.

4. Auf der Vorderseite des Groschens II (Düning, Tafel II, nr. 21) ist ebenfalls das Blumenkreuz abgebildet, in der Mitte der Umschrift ein Schildchen mit dem Reichsadler. Auf der Rückseite zeigt ein quadrierter Schild in seinen 4 Feldern: links vom Beschauer oben das Quedlinburger Burgtor, darunter den Meißner Löwen, rechts den Reichsadler, darunter die gekreuzten Kurschwerter.

Bei allen 4 Darstellungen ist der seit Agnes III. nachweisbare Burgtor-Schild vorhanden, bis 1511 — wahrscheinlich nur wegen seiner Kleinheit — ohne Hündlein; er verkündet, wie schon gesagt, als redendes Wappen den Namen des Stiftschlosses. Neu aber sind bei der Äbtissin Hedwig: in nr. 3 und 4 der Reichsadler und in nr. 2—4 die gekreuzten Kurschwerter oder, genauer ausgedrückt, die Schwerter des Reichsmarschalls.

Was bedeutet der Reichsadler? Hedwig wollte dadurch, wie von Mülverstedt richtig mutmaßt, die Reichsunmittelbarkeit ihres kaiserlich freien Stiftes veranschaulichen, und zwar nicht im Siegel, sondern auf ihren Münzen, weil diese unter dem

Schütze des kaiserlichen Münzregals überallhin verbreitet wurden und dabei der Reichsadler die Würde und das Ansehen des Stiftes hob. Aus ähnlichen Gründen zeigen auch die Taler der Äbtissinnen Dorothea (1610—1627) und Dorothea Sophia (1610—1645) den Reichsadler, auch ein Teil ihrer Groschen.

Zum Stiftswappen hat dieser Münzen-Reichsadler *niemals* gehört! Es kann daher der Adler des Stadtwappens dem Stiftswappen nicht entlehnt worden sein; er muß einen anderen Ursprung haben.

Wohl aber sind die Kurschwerter ein Bestandteil des Stiftswappens geworden. Die Äbtissin ließ sie in ihrem Siegel erscheinen (Erath, XL, nr. 5) und auf ihre Münzen prägen (Düning, Taf. II, nr. 20 und 21), um mit Stolz zu verkünden: ich entstamme dem die Reichsmarschall-Schwerter führenden hause Kursachsen! Jenes Abzeichen drückte also zunächst nur eine persönliche Beziehung aus.

Es gewann aber auch sachliche, staatsrechtliche Bedeutung, seitdem Hedwig ihre beiden kursächsischen Brüder Ernst und Albrecht mit der Quedlinburger Erbvogtei belehnt hatte. Damals baute sie nach Unterwerfung der Stadt, zum Teil auf deren Kosten, den starken Turm über dem oberen Tore und ließ außen links oberhalb des Torbogens den noch heute vorhandenen Schild mit den beiden Kurschwertern anbringen, damit er künde: die Burg, auf der eine Tochter des hauses Kursachsen regiert, steht auf immer unter dem Schutz dieses hauses. Das Stiftsschloß wurde also durch jenes jetzt noch vorhandene Steinwappen gewissermaßen kursächsisch abgestempelt.

Dieses täglich und wuchtig sich einprägende Wahrzeichen unseres Schlosses, verbunden mit der Tatsache, daß die kursächsische Schutzherrschaft dauernd geworden war, hat veranlaßt, daß die gekreuzten Kurschwerter auch nach dem Tode der Äbtissin Hedwig († 1511) nunmehr als ständiges Wappen des Stiftes in den Siegeln und auf den Münzen der Äbtissinnen erscheint und schließlich seit 1601, nach Wegfall des Burgtorwappens mit dem Hunde, die Alleinherrschaft erlangte bis zur Aufhebung des Stiftes 1802.

Nun ist mit den beiden Schwertern schon im 16. Jahrhunderte eine eigentümliche Wandlung vor sich gegangen: sie sind zu Kredenzmessern mit sich nach oben verbreiternden Klingen ohne Spitze und Kreuzgriff geworden, zu Torten-Dorlegemessern, wie das Volk scherhaft sagt, weil die Stiftsdamen so gerne Kuchen aßen. Es handelt sich hier um

eine der mißverständlichen Auffassung eines undeutlich gewordenen Heroldsbildes, wie sie im Wappenwesen nicht selten vorkamen. So war das Rad im Wappen von Kurmainz ursprünglich ein Kreuz, das Kindl im Münchener Wappen ein Mönch, die 3 Schildchen im Wappen der Künstler und Maler 3 Farbentöpfe.

Die beiden Kurschwerter erscheinen, wenn der Schild die nötige Länge hat, mit Schwertspitzen, länglich und vollständig, so im Herzschilde des sächsischen Gesamtwappens. Aber am Ende des 15. Jahrhunderts und auch noch im 16. sind breite, tartschenähnliche Schilder im Gange, in denen die Schwerter möglichst kurz und gedrungen dargestellt werden müssen, ohne Spitzen, in der oberen Abschlußlinie dem Rande des Schildes angepaßt, so daß es fast so aussieht, als seien die Spitzen abgebrochen. So erscheinen die Schwerter auch in dem steinernen Schilder links oben am Turmtore des Schlosses, der, allen sichtbar, für die Nachbildungungen auf späteren Schilden besonders maßgebend gewesen sein wird. Auf dem Siegel und den beiden Groschen der Äbtissin Hedwig (Erath XLI, nr. 4 und Düning, Tafel II, nr. 20 u. 21) erschienen die Schwerter ebenfalls abgestumpft, in ihrer ganzen Linie malerisch gekrümmmt wie Janitscharen schwerter, doch deutlich als Schwerter erkennbar an den Querstangen ihrer langen Griffe.

Auf den Tafeln und Groschen der Äbtissinnen Dorothea und dann der Dorothea Sophia aus der Zeit 1610—1645 (Düning, Tafel IIu. III) sehen wir keine Querstangen mehr an den kürzer gewordenen Griffen; es handelt sich um Messergriffe und um breite, an der oberen Kante etwas abgerundete Klingen von Kreuzen 3 messern, die aus Mißverständnis entstanden in Zeiten, wo man kein geschichtliches Verständnis mehr für die eigentliche Bedeutung der Kurschwerter hatte und sie wegen ihrer kurzen, breiten Gestalt für Vorlegemesser hielt. Sie haben letztere Form in dem seit 1601 allein geltenden Stiftswappen bis auf den heutigen Tag bewahrt. —

Wenden wir uns nunmehr dem Stadtwappen zu. Für die Altstadt und später für die Gesamtstadt Quedlinburg kann ein Wappen vor 1570 nicht nachgewiesen werden. Bis dahin handelte es sich nur um Siegel und zwar um ein recht stattliches, das um 1275, und ein noch etwas größeres und prächtigeres, das um 1298 zuerst auftritt. Beide zeigen über einem von zwei Kuppeltürmen flankierten befestigten, vorspringenden Kirchen- oder Torgebäude einen Bischof in halber Figur mit Mitra, Bischofsstab und Buch.

Man könnte an St. Benediktus, den Schutzpatron der städtischen Hauptkirche denken; doch dieser war nicht Bischof, er wird als Einsiedler dargestellt, wie z. B. in dem Siegel der Pfarrkirche St. Benedikti von 1450 (U. B. II. Anl. Tafel 15 nr. 11). Der Heilige in den beiden Stadtsiegeln kann nur St. Servatius sein, der Schutzheilige der Stiftskirche und des ganzen Stiftes, der in den Urkunden als hovetherr (Haupttherr) auch der Stadt bezeichnet wird. Es fragt sich, ob die befestigten Gebäude unter ihm die Burg oder die Stadt andeuten sollen. Für ersten Fall spricht im älteren Siegel von 1275, daß das Gebäude im Mittelgrunde als Kirche, also als die St.-Servatius-Kirche, ohne Tor erscheint. Allerdings hat im Siegel von 1298, das sonst offenbar dem ältesten nachgebildet ist, das Mittelgebäude eine Pforte.

Zum Wappen eignete sich das zu reichhaltige Siegel nicht mit den 2 Türmen, dem zergliederten und vorspringenden Mittelgebäude, dem Bischof und seinem Prachtgewande nebst Mitra, Stab und Buch. Ein Wappenschild verlangte möglichst einfache, sich scharf hervorhebende Teile. Da darf man wohl vermuten, daß die Stadt Quedlinburg, da sie doch nach allgemeinem Brauche ein richtiges Wappen haben mußte, den schlichten Burgtorschild mit dem Hündlein, dessen Grundgedanke schon für die Zeit der Äbtissin Agnes III. um 1360 oben nachgewiesen worden ist, schon vor 1400 als ein redendes Wappen angenommen hat. Der Magistrat durfte das, da Quedlinburg den gleichen Namen führte wie das Stift. Nur auf den Namen kommt es bei diesem ihn veranschaulichenden Burgtorwappen an, nicht auf die Beziehungen zwischen Stift und Stadt. Mit Recht tritt Mülverstedt der Annahme entgegen, daß der Schild mit den Befestigungen auf den Siegeln der Äbtissinnen der Stiftsschild sein soll. Und umgekehrt ist das Wappen der Stadt keine Entlehnung aus dem Stiftswappen.

Allerdings ist ein Burgtorwappen mit dem Hunde für das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht aufgefunden, ob die Stadt bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts den schönen Siegelstempel von 1298 für die wichtigsten Urkunden benutzte. Dadurch wird aber die Führung eines redenden Wappens mit Burgtor und Hund in der Zeit vor 1570 keineswegs ausgeschlossen. Ja sie ist durchaus wahrscheinlich z. B. für Fahnen, städtische Gebäude, Stadtmünzen, den Marktschild. Dieser wird durch die Ratsrechnungen mehrfach bezeugt (siehe Band II, S. 135, 162). Es muß für dies alles ein Stadtwappen vorhanden gewesen sein; das städtische Leben und Treiben läßt sich ohne

ein solches gar nicht denken. Es ist eine bedauerliche Fügung, daß alle Spuren davon verloren gegangen sind.

Erst für die Zeit um 1570 läßt sich der *Burgtorschild* mit *Hund* als Wappen der Stadt Quedlinburg nachweisen im *Ratsssekret*, dem Siegel des Magistrats für weniger wichtige Urkunden, Verhandlungen usw. Hier erschien dies Wappen als Unter- und Herzschieldchen auf der Brust des *Reichsadlers*, der im Siegel offenbar als Hauptwappen gelten soll!

In ihm liegt, wie oben schon gesagt, sicherlich keine Entlehnung aus dem Stiftsabzeichen vor, sondern die Stadt hat aus eigner Erwägung und Entschließung heraus den Reichsadler als ihr Hauptwappentier gewählt, in der Zeit, wo sie in ihrem Streben nach Selbständigkeit, in ihrer selbstbewußten Kraft und Wohlhabenheit bald eine Reichsstadt geworden wäre, in der Zeit der leider nicht gereisten Blütenträume. Ein Abglanz der letzteren war wie oben bereits dargelegt, die Errichtung des Rolandes. Und daß an eben diesem Rolande, wahrscheinlich auf dem Schild, ein arn d. h. ein *Reichsadler* angebracht wurde, bezeugt mit Sicherheit eine Eintragung in die Ratsrechnung von 1461 (s. Band II, S. 161). Dieser Reichsadler, den die Reichsstädte wie z. B. Mühlhausen, Nürnberg usw. vielfach zeigen, wurde dann von der Stadt auch nach der Unterwerfung von 1477 im Stadtwappen weiter geführt. Solche Erinnerungs- und Sehnsuchtszeichen kann die Heraldik mehrfach nachweisen.¹²⁾

Und selbst wenn vor 1570 kein Stadtwappen mit Adler, Burgtor und Hund vorhanden gewesen sein sollte, durch das *Ratsssekret* von 1570 (U. B. Qu. II, Ann. Taf. 10) und seit 1615 durch seine prächtige Darstellung in Stein und Farbe über den noch heute vorhandenen Rathausportal ist das Quedlinbuger Wappen für immer festgelegt worden: im *Hauptschild* der schwarze Reichsadler, genau wie er schon zu

¹²⁾ Ein solches Ursprungs- und Sehnsuchtwappen ist z. B. das Wappen des uns benachbarten Anhalt: geteilter Schild, auf der einen Seite halber roter Adler (Brandenburg) auf der andern schwarze Balken auf goldenem Grunde mit grünem Rautenkranz (Sachsenwappen). Könnte das Wappen in Worten kundgeben, was es ausdrücken soll, so würde es sagen: meine Fürsten, die Askanier, hatten einst inne die Mark Brandenburg und das Herzogtum Sachsen; zu Unrecht aus beiden verdrängt, halten sie an ihren Ansprüchen fest, müßten eigentlich Kurfürsten von Brandenburg und Herzöge von Sachsen sein.

Kaiser Barbarossas Zeiten erschien, auf goldenem Grunde, einköpfig, mit roten Fängen und roter Zunge, ohne Krone, Szepter, Reichsapfel; im Brustschild auf rotem Grunde das weiße Burgtor mit dem Hunde als redendes Wappen. Die beiden goldenen Löwen, die bei dem Prunkwappen auf dem ersten Blatte von Band II des Quedlinburger Urkundenbuchs als grimme Wappenhalter dienen, scheinen eine neuere Erfindung zu sein. Für das Wappen selbst ist solches phantastisches Beiwerk ohne Bedeutung.

Die Farben des Wappens waren nun nach altem heroldsbrauche maßgebend für die Farben der Fahne. Von diesem festen Grundsache ist erst im 19. Jahrhundert hier und da abgewichen worden,⁷³⁾ leider auch in Quedlinburg. Nach den Regeln der Heraldik müßten die Farben gemäß dem Hauptschild, der zunächst maßgebend ist, dieselben sein, wie die des alten Deutschen Reiches: schwarz und gelb = schwarzer Adler auf goldenem (gelbem) Grunde.

Man könnte ja daran denken, die Farben nach dem Brustschild des Adlers zu wählen: weißes Burgtor auf rotem Grunde = weiß-rot. Aber dieses Burgtor ist ja nur Nebenwappen mit dem einzigen Zweck, den Namen der Stadt auszudrücken. Unsere Altvorderen haben gar nicht daran gedacht, die Farben weiß-rot als Stadtfarben zu verwenden, zumal da sie Stiftsfarben waren (silberne Messer auf rotem Grunde). Wenn man in dem Reichsadler ein eignes Stadtwappen schuf, so wird man, ihm entsprechend, auch eigne Stadtfarben gewählt haben.

Daß diese schwarz-gelb waren, dafür gibt es unwiderlegliche Zeugnisse. Erstens sind die Siegelschnüre, die nach altem Brauch den Stadt- oder Landesfarben entsprechen, bei wichtigen Urkunden, Anstellungen usw. der Stadt Quedlinburg schwarz-gelb gewesen, wie viele Aktenstücke des Ratsarchivs beweisen. Dieselben Farben zeigen auch die Gurten und Schnüre an den Parade-Partisanen der Stadt, von denen noch einige im Stadtmuseum vorhanden sind; auch die Schnüre an den Trompeten und Trommeln werden diese Farben gezeigt haben. Vor allem waren alle vom Magistrat der Schützenbrüderschaft oder den

⁷³⁾ So z. B. beim Albertinischen Sachsen (Hauptstadt Dresden), wo in neuerer Zeit ganz unheraldisch und unberechtigt die Farben weiß-grün angenommen wurden. Die richtigen sächsischen Farben sind, wie noch heute in Sachsen-Weimar schwarz (schwarze Querbalken), gelb (goldener Grund), grün (grüner Rautenkranz).

Bürgerkompanien geschenkten Fahnen schwarz-gelb, wie die Ratsrechnungen beweisen, in denen die Farben der geschenkten Stoffe mehrfach erwähnt sind. Die beiden zuletzt angeschafften, sehr stattlichen Bürgerkompanie-Fahnen (aus Seide), die beim Einzug der Äbtissin Sophia Albertina 1787 verwendet wurden und noch heute im Stadtmuseum beim Treppenaufgang gar stattlich die Wand zieren, zeigen schwarze und gelbe Farben. Schon diese beiden Zeugen der Vergangenheit allein würden genügen, um zu beweisen, daß unsere Vorfahren die heraldisch richtig gewählten Stadtfarben schwarz-gelb als ihre Farben betrachtet und gebraucht haben. Von der Verwendung weiß-rot als Stadtfarben findet sich vor der Mitte des 19. Jahrhunderts keine Spur.

Und doch sind diese Farben weiß-rot heute als Stadtfarben in Gebrauch! Wie das gekommen ist, konnte bis jetzt noch nicht mit Sicherheit ergründet werden. In dem von den Stadtsiegeln der neuesten Zeit handelnden Aktenbündel des Magistrats (VII. A. nr. 44, Fach 2, Bl. 14) findet sich auf eine Anfrage von auswärts die Magistratsantwort vom 30. Juli 1869, entworfen vom Stadtsekretär Laage, der ebenso wie sein Vorgesetzter Bürgermeister G. Brecht über die Farbenfrage am besten Bescheid wissen mußte: „Über die eigentlichen Stadtfarben sind genaue Überlieferungen nicht vorhanden. Nach den im Wappen enthaltenen Grundfarben würden Gold, Schwarz, Rot die Stadtfarben bilden. Bei dem Mangel urkundlicher Nachweise hierüber hat man an denselben nicht festgehalten, sondern in neuerer Zeit die Farben der hansestädtischen Weiß und Rot als Stadtfarben angenommen“.

Wer dieser „man“ gewesen ist und in welchem Jahre verfügt worden ist, daß weiß-rot die Stadtfarben sein sollten, darüber geben die Akten gar keine Auskunft. Die Zugrundelegung der hanseatischen Farben war ohne Zweifel ein ganz willkürlicher Mißgriff, und zwar um so mehr, als Quedlinburg nur 51 Jahre (1426—1477) Hansastadt gewesen und schließlich vom Hansabund im Jahre 1477 ganz offenbar im Stich gelassen worden ist. Es lag nicht der geringste Grund vor, durch jene Farbenwahl die Abhängigkeit an jenen unzuverlässigen Bund zu betonen. Urkundliche Beweise für die richtigen Farben Schwarz-Gelb, hätte man ohne weiteres finden können, wenn man im Ratsarchiv und in den städtischen Sammlungen nachsähe; das hat ja unsere obige Untersuchung bewiesen.

Nur zweierlei läßt sich mit Sicherheit feststellen. Zur Zeit der westfälischen Knechthälfte 1807—1813 sind die alten Stadtfarben gleichsam abhanden gekommen. Als 1815 die Preußenherrschaft wiederkehrte, hatte man Schwarz-Gelb ganz vergessen. Man begnügte sich einige Jahrzehnte lang mit den Preußenfarben schwarz-weiß, wie die Siegelschnüre der städtischen Urkunden beweisen. Zweitens sind die falschen Stadtfarben weiß-rot, wie es scheint, ohne förmlichen Beschuß der Stadtbehörden durch allmählichen Gebrauch aufgekommen. Es erscheint daher dringend wünschenswert, daß Magistrat und Stadtverordnete diese wichtige Frage durch einen festen Beschuß regeln, wie dies vom Reichstag für das Deutsche Reich wiederholt geschehen ist. Es wäre sehr erfreulich, wenn durch einen solchen Erlaß die allein richtigen Stadtfarben schwarz-gelb endgültig wieder zu Ehren kämen und dadurch der unterbrochene geschichtliche Zusammenhang mit unsren Altvorderen wieder hergestellt würde.

56. Der dreißigjährige Krieg.

His am 23. Mai 1618 der Prager Fenstersturz den Ausbruch des 30jährigen Krieges herbeiführte, ahnten die Quedlinburger nicht, welches entsetzliche Unheil er auch für sie bringen sollte. Sechs Jahre lang lagen die Kriegsschauplätze weitab. Nur an den vielen Flüchtlingen, die seit der Niederlage der Protestanten am Weißen Berge bei Prag (8. November 1620), der grausamen Katholisierung Böhmens und den Glaubensverfolgungen in der Pfalz umherirrten, als vertriebene Pfarrer, Schulmeister, Studenten, Abgebrannte, Ausgeplünderte, merkte man, daß in der Ferne Kriegsschrecken tobten. Die milden Gaben oder „Derehrungen“, durch die der Magistrat solche Unglücklichen zu unterstützen pflegte, mehrten sich seitdem in den Ratsrechnungen.

Vernehmbarer klopfte der Krieg an die Pforten des Stiftes, als der abenteuerliche, rücksichtslos stürmische Administrator des Bistums Halberstadt, der „tolle“ Herzog Christian von Braunschweig, sich entschloß, in den Krieg einzugreifen, um in ritterlichem Wahne die

schöne Elisabeth von der Pfalz, die Gattin des Winterkönigs Friedrich, aus ihrem Unglück zu reißen. Als er zu Halberstadt 1622 einen Werbeplatz für sein Heer eingerichtet hatte, strömte verwegenes Gesindel von allen Seiten dorthin. Die Straßen um Quedlinburg wurden unsicher, die Landleute und Ackerknechte nahmen Gewehre mit „Kraut“ und „Lot“ mit aufs Feld hinaus.⁷⁴⁾

Nach Besiegung des Braunschweigers rückten Tilly und Wallenstein 1625 gegen den niedersächsischen Kreis heran, dem der tolle Christian angehörte und der sich zu Schutz und Trutz unter König Christian IV. von Dänemark zusammengetan hatte. Da die beiden mächtigsten evangelischen Kurfürsten, der Wettiner Johann Georg I. von Sachsen und der noch schwächerere Hohenzoller Georg Wilhelm von Brandenburg, sich nicht rechtzeitig den katholischen Heeren entgegenstellten und in törichter, kurzichtiger Neutralität verharren, konnten Tilly und Wallenstein ungestört vorrücken. Ende Oktober 1625 legte der Friedländer sein Hauptquartier nach Halberstadt. Das Stift Quedlinburg kam in den nächsten Jahren noch glimpflich weg, aber wohl kaum aus dem Grunde, den eine alte Chronik angibt: „Und weil Quedlinburg ein Frauenstift war, vergriff sich keiner daran.“ Ob Frauenstift oder nicht, darum hat man sich gar nicht gekümmert.

Aber der Äbtissin Dorothea Sophia (1618—1645) muß zu Dank und Ehre nachgesagt werden, daß sie unausgesetzt bemüht war, die furchtbaren Leiden des Krieges von ihren Untertanen abzuwenden, daß sie immer wieder, von innigstem Mitleid erfüllt, herzergreifende Briefe an alle richtete, von denen sie hoffte, daß sie ihr Flehen erhören und durch ihren Einfluß die Schrecknisse mildern könnten; namentlich schrieb sie an die Hauptquartiere der Oberfeldherrn. Sie erreichte auch, daß sie immer wieder Salvaguardia-Briefe bekam, die ihr und den Untertanen in freundlichstem Tone Schutz verbürgten. So enthält das Stiftsarchiv solche Schreiben von fast allen berühmten Führern, von den meisten in mehrfachen, wiederholten Ausfertigungen, von Wallenstein, Tilly, Wilhelm und Bernhard von Weimar, von Baner,

⁷⁴⁾ In unserer Darstellung der Ereignisse und Zustände zu Quedlinburg im 30jährigen Kriege sind verwebt teils unmittelbare Forschungen aus den vielen Kriegsakten des Stiftsarchivs, teils die Schilderungen von A. Dünning in seiner Schrift: Stift und Stadt Quedlinburg im dreißigjährigen Kriege. Im Selbstverlag Quedlinburg 1894.

Torstenson, Königsmarck, der Schwedenkönigin Christine u. a. Solche Schutzbriefe scheinen ja im Anfang etwas mildernd gewirkt zu haben, als beim Friedländer und den Schweden noch einige Kriegszucht herrschte, aber auf die Dauer waren sie machtlos. Die Unterführer taten doch, was sie wollten, und wenn die Heere Geld und Lebensmittel brauchten, wurden diese weggenommen, ganz gleich von wem.

Bedrohlicher wurde die Lage, als Wallenstein nach der Eroberung Pommerns mit seinen Truppen wieder in unsere Gegend kam. Er selbst war nochmals in Halberstadt, sein Leibregiment unter Terzky lag in Westerhausen, Oktavio Piccolominis Truppen in Ditsfurt. Wallenstein hatte den Auftrag, das Restitutionsedikt durchzuführen: alle Kirchen und Stifter, die nicht vor dem Passauer Vertrage (1552) protestantisch geworden seien, müßten sofort wieder katholisch werden. Davon wurden hauptsächlich Magdeburg und Halberstadt betroffen.

Aber auch in Quedlinburg suchte die Kommission, die Wallenstein bei sich hatte, einen Haken, an den man die Restitutionsforderung anknüpfen könnte, und fand ihn an dem ehemaligen Kloster zu St. Wiperti: es seien noch über 1552 hinaus vertriebene Klosterangehörige dagewesen, die Mönche bleiben wollten. Als die Äbtissin darauf hinweisen ließ, daß der letzte Propst jenes Klosters, Lamprecht Borze, evangelisch geworden sei, sich mit Hans Gelsarts Witwe verheiratet und als Verwalter des Klostergutes seit 1547 gewirkt habe, ebenso wie sein Nachfolger Johann Diedau, bestritt der Kaiserliche Kommissar die Richtigkeit dieser Darstellung und behauptete, daß jener Diedau nur aus Not stiftischer Beamter geworden sei; es werde von Wien aus geplant, die Prämonstratenser-Mönche in nächster Zeit wieder bei St. Wiperti einzusetzen.

Die Verhandlungen zogen sich hin. Wiederholt war der trunkfeste Hauptmann Broizke in der „Gülden Sonne“ zu Quedlinburg, nicht ohne „dienstfreundlich zu bitten, umb seiner Bezahlung willen, ihm einen guten Trunk Wein zukommen zu lassen“. Unterdessen legte der Schuhherr Johann Georg I. in Wien Verwahrung ein, so daß schließlich die Sache im Sande verlief, wozu wohl auch die Absetzung Wallensteins durch den Reichstag zu Regensburg 1630 beitrug.

Mit Jubel begrüßten die Quedlinburger die Landung des Schwedenkönigs Gustav Adolf am 6. Juli 1630. Groß war ihre Enttäuschung, als er infolge der großen Torheit des den Durchzug verweigernden Kurfürsten von Brandenburg die Zerstörung Magdeburgs am 20. Mai

1631 nicht zu hindern vermochte. Aber neue Hoffnung schöppte man, als Tilly nach der Schlacht vom Breitenfeld (17. 9. 1631) mit seinem geschlagenen Heere über Quedlinburg gen Westen abzog und anfangs Oktober die schwedischen Streifzüge kamen, als Befreier mit straffer Kriegsziucht, so daß erträgliche Zustände herrschten. Da kam die Schreckenskunde: Gustav Adolf sei am 16. November 1632 in siegreicher Schlacht bei Lützen gefallen!

Wie tief der Schmerz auch in Quedlinburg war, bezeugt ein Trauerlied, das sich an die schwedischen Soldaten richtete und in der Chronik 4 des Ratsarchivs niedergeschrieben ist. Mag es von einem Quedlinburger gedichtet sein oder von einem der vielen fliegenden Blätter, vielleicht sogar unmittelbar aus dem schwedischen Heere stammen, der Chronist wollte es zum Gedächtnis an den großen Schweden mitteilen. So seien denn von den sieben Strophen zwei (mit unbedeutender Zusammenziehung) hier wiedergegeben als ein Zeichen dankbarster evangelischer Gestaltung:

Wie ist der teure König gefallen!
Gefallen ist der Held,
als die Heerpaiken taten schallen
durch die Luft und das freie Feld.
O Israel, deine schöne Zierde
wird zur Gruben hingeführt.
Ach, ihr Soldaten, weinet,
weinet in eurem Sinn:
der es so treulich hat gemeinet,
ist durch den Tod dahin!

Dieß geschnünder als der Adeler Schwingen
erhob sich der Held,
weit stärker, als die großen Löwen ringen,
beschrifte er die Welt.
An des großen Herrgotts Freundlichkeit
mahnte er die Soldaten nach dem Streit.
Ach, ihr Obersten und Mann, weinet,
weinet in eurem Sinn:
der es so herzlich hat mit euch gemeinet,
ist durch den Tod dahin!

Seit dem Jahre 1633 kam Quedlinburg erst richtig in den Kriegsstrudel hinein. Bis 1648 kein Jahr, in dem nicht feindliche Heerhaufen im Stift und in der Stadt gewesen wären, zuweilen Kaiserliche, meist aber die zuchtlos gewordenen Schweden. Es ist schwer, über die vielen Einzelheiten, die sich in den Ratsakten und in den dicken Bänden der stiftischen Kriegsakten finden, zu berichten, ohne daß eine mehr oder minder trockene Aufzählung entsteht. Versuchen wir in zusammenfassenden Gruppen darzustellen: die wenigen wirklichen Kriegshandlungen, die Quedlinburg berührten, die Einquartierungen, die Beitreibungen, die Zustände in der Stadt.

Im Jahre 1640 versuchten die Schweden die Stadt Quedlinburg stärker zu befestigen, was ihr sehr verhängnisvoll hätte werden können. Die Äbtissin klagt in einer Beschwerdeschrift ihres Stiftskanzlers Prätorius an die Herzöge von Braunschweig: man schlage die Obstbäume in den Gärten vor der Stadt und in den Stadtgräben nieder, 200 Personen müßten täglich schanzen und graben, man wolle die Mühlengräben um die Stadt leiten, wodurch die Mühlen verderbet würden. Quedlinburg eigne sich doch gar nicht zur fortificatio. Das scheinen die Schweden auch eingesehen zu haben. Die Befestigungen werden fürdär nicht mehr erwähnt.

Am 7. Mai 1641 kam der Schwedengeneral Baner, der seit 1633 in den Kriegsakten soviel erwähnt wird, zum letzten Male durch Quedlinburg, nicht mehr hoch zu Roß, sondern als schwerkranker Mann in einer Sänfte getragen. Am 20. Mai starb er zu Halberstadt.

Kriegerische Zusammenstöße erlebte unsere Stadt erst im Jahre 1641, als die Kaiserlichen sich vom Frühjahr bis in den Herbst hinein an der Saale bei Bernburg und Barby festgesetzt hatten.

Wie Samuel Pufendorf (in seiner schwedisch-deutschen Kriegsgeschichte) und das Theatrum Europaeum IV, 626 berichten, stieß der kaiserliche Oberst Laba gleich nach Baners Tode von der mittleren Saale her mit 2000 Kürassieren im Mai 1641 auf Quedlinburg vor, überrumpelte dort die Schweden und nahm ihnen 1500 Pferde weg nebst „drei Kutsch'en Frauenzimmer, das viel Geld bei sich hatte“.

Die Kaiserlichen unternahmen immer wieder kühne Streifereien ins Harzer Vorland. Da machte sich der Oberstleutnant Rheingraf Johann Ludwig auf, derselbe, den Schiller in „Wallensteins“ Tod der todgeweihten Reiterschar Max Piccolominis entgegenstellt, unter dem

Kommando des Generalmajors von Cupadel. Von Halberstadt her anrückend, stieß er am St.-Johannes-Hofe bei Quedlinburg mit einem kaiserlichen Reitertrupp⁷⁵⁾ zusammen. Er siegte, wurde aber so schwer verwundet, daß er in Quedlinburg starb. Der General Pfuel in Halberstadt befahl, zu untersuchen, ob der Leichnam der richtige sei und sandte zu diesem Zwecke einen Lakaien, der den Gefallenen bei seinen Lebzeiten bedient hatte und ihn schon daran erkannte, daß dem Grafen früher ein Auge ausgeschossen war. So wurde der Tote, wohlbalsamiert, nach Halberstadt gebracht und dort mit militärischem Gepränge in der St.-Martins-Kirche beigesetzt.

Schließlich wurde Quedlinburg im Oktober 1641 durch kaiserliche Truppen besetzt, die bis Anfang März 1642 blieben. Die Offiziere des Kochschen Regiments taten sich gütlich an dem vielen Rheinwein, den sie sich vom Ratskellerwirt Elias Nürnberg in ihre Quartiere liefern ließen. Oberst Koch ward von der Äbtissin zur Tafel gezogen und hat dort mächtig pokuliert. Dem Kroatenoberst Feduari mußte die Stadt einen neuen hut mit 3 weißen Federn für 20 Taler liefern.

Im März 1642 wichen die Kaiserlichen. Am 17. März kam der schwedische General Graf Hans Christoph von Königsmarck, der Großvater der Gräfin Aurora von Königsmarck, nach Quedlinburg. Er zeigte sich von da ab als der schlimmste Bedränger und Ausauger der Stadt, forderte sogleich 4000 Taler und ließ, als das Geld nicht beigebracht werden konnte, den Bürgermeister Lödel und den Rats-herrn Heidsfeld als Geiseln nach Braunschweig führen. Sodann sollte die Stadt fortan monatlich 2000 Taler Kontribution zahlen. Vom Rathaus ließ der General das Schwert des Grafen Albrecht von Regenstein holen und stellte einen Schein aus, daß er es wieder zurückgeben wollte. Er hat dies Versprechen nicht erfüllt. Die Trophäe ist seitdem verschollen.

Am 2. Juli 1643 war Graf Königsmarck wiederum in Quedlinburg und überrumpelte am 13. Juli von hier aus das von den Kaiserlichen besetzte Halberstadt. Als 1644 der kaiserliche General Gallas bei Bernburg ein festes Lager aufstellte, befahl General Königsmarck, daß

⁷⁵⁾ Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Wohngebäude nördlich vom Pfarrhaus des St. Johannis-Hospitals errichtet wurden, fanden sich bei der Aushebung des Baugrundes Skelette von jüngeren, kräftigen Männern, meist mit Schädelverletzungen, das waren wohl die Gefallenen, die beim Reiterkampfe 1641 durch Säbelhiebe hinweggerafft wurden.

kein Landeseinwohner jenen durch Lieferungen unterstützen dürfe; die Mühlen an der Bode, auch bei Quedlinburg, seien unbrauchbar zu machen. Halberstadt wurde stark befestigt, wozu Quedlinburg starke Beträge zu leisten hatte.

Unsere Stadt ist weniger durch Schlachten und Belagerungen mitgenommen worden, als durch fortwährende Einquartierungen, die zuweilen monatelang und länger andauerten. Die Truppen nährten sich dann ausschließlich von dem, was die Bürgerschaft zu liefern hatte. So lag 1636 der schwedische General Zobeltz mit zwölf Kompanien lange in der Stadt. Der General Baner, dessen Hauptquartier bei Barby war, wurde von der Äbtissin dringend gebeten, doch die Bedränger wo anders hin zu legen. Als die Quedlinburger hörten, daß die Gattin Baners bei ihm eingetroffen sei, sandten sie ihr als Ehrengeschenk 4 Eimer Rheinwein (jeder zu 19 Taler) und ein Paar feine Schuhe aus russischem Leder. Vergebens. Das Zobeltz-Regiment erpreßte noch weiter große Summen, plünderte die Umgegend aus und ließ die Dörfer, darunter auch Suderode, in Flammen aufgehen. Ebenso wenig half gegen die Einquartierungslast der kleine überguldete Becher voller 100 Stück Dukaten, den 1640 die Stadt dem schwedischen Kriegskommissar als Honorarium überreichte.

Am 24. September 1636 errichtete der schwedische Oberst Slanga, in den Akten Schlange genannt, in Quedlinburg eine Werbestelle, was zu neuen drückenden Einquartierungen führte. Um ihnen zu entgehen, mußte sich die Stadt verpflichten, jenem Oberst 14 000 Taler zu zahlen, welchen unerschwinglichen Betrag Baner auf flehentliches Bitten etwas herabsetzte.

Die schlimmsten Gäste, die nicht weniger als $1\frac{3}{4}$ Jahr lang in Quedlinburg häusten, waren von 1639 ab die Soldaten des aus Finnländern bestehenden Regiments des Obersten Thuro Bielcke. Dieser forderte als Auftakt sofort 12 000 Taler und zog noch von Hornburg her den Major Kolombo an sich. Vergeblich flehte die Äbtissin Dorothea Sophia den General Baner an, doch auf das „Winseln, Seufzen, Klagen“ der geplagten Quedlinburger zu hören und das Finnenregiment wo anders hin zu legen. Dieses blieb. Der Oberst soll damals für seine Soldaten in Quedlinburg ein Neues Testament in finnischer Sprache haben drucken lassen, das verschlossen ist.

Endlich Ende Dezember 1640 zogen die Bedränger ab, nachdem sie noch 3 Löhnungen für ihren Abmarsch erpreßt hatten. Anbarem

Gelde allein hatte das Regiment der Stadt 13 000 Taler gekostet. Wie es in den Quartieren häuste, schildert ein Ratsprotokoll: „Es ist nicht genugsam zu beschreiben, wie teuflisch, tückisch und tyrannisch diese Gesellen vom Höchsten bis zum Geringsten umgegangen, ohne Mitleid noch Erbarmen, was für Sünden, Ärgernis, Schande, Laster sie getrieben, Missbrauch und Verachtung der lieben Gaben Gottes an Essen und Trinken, welche mutwilliger Weise verschüttet, wider die Wände geworfen, mit Füßen getreten, daß auch mannig ehrlicher Mann nicht Schüssel noch Topp, Kannen oder Trinkgeschirr ganz oder unzerworfen im Hause behalten.“ Und über das Geld, das Oberst Bielcke beim Abmarsch mitnahm, heißt es: „Womit er mit seinen Höllenbränden von uns geschieden. Gott geleite ihn und die Seinigen, wie er verdient habe, und gebe, daß er nimmermehr wieder zu uns komme.“

An demselben Tage, an dem die Finnen abzogen, rückte das Leibregiment Baners mit 7 Kompanien in Quedlinburg ein und verlangte sofort bar 2583 Taler. Die Stadt war so überfüllt, daß über 100 Reiter ohne Quartier blieben. Das ist nicht verwunderlich, wenn wir auf dem Quartierzettel lesen, wieviel Personen allein den Obersten Noding begleiteten: „1 Sekretarius, 1 Hofmeister, 1 Wagenmeister, 2 reisige Knechte, 1 Edelknabe, Trompeter, Heerpauker, 2 Stallknechte, 1 Uffwarter, 1 Hufschmied, 2 Wagenknechte, 1 Reiter, 1 Prosoß, 1 Koch, 1 Hundejunge, 2 Kutscher, 1 Wagenjunge, 1 Waschmagd, 1 Müller, zusammen 24 Personen nebst 3 Windhunden.“

Um zu veranschaulichen, wie furchtbar drückend die Beitreibungen waren, seien als Beispiele einzelne Posten aus dem, was immer wieder gefordert wurde, herausgegriffen. Es mußten geliefert werden: an Wilhelm von Weimar 1632 für eine Nacht Quartier 10 000 Pfund Brot, 50 Pfund Butter, 10 000 Maß Bier, 30 Hühner, 6 Schöck Eier, 5000 Pfund Fleisch, 30 Malter Hafer. Die Ratsrechnung von 1635 schließt mit 10 000, die von 1636 sogar mit 29 000 Taler Kriegskosten ab. Auch das Leibregiment Baners verlangte 1641 sehr hohe Lieferungen, so z. B. im Februar 3283 Taler bar, 38 Wispel Hafer, 17 940 Gebind Heu zu je 12 Pfund, 3588 Gebind Stroh. Im Jahre 1645 wurden zur Blockade Magdeburgs verlangt wöchentlich 3000 Pfund Brot, für den 29. November 1645 beim Nahen des Wrangelschen Heeres 8000 Pfund Brot, 16 Fäß Bier, 10 Wispel Hafer, für den 2. Januar 1646, „weil anderwärts aus dem Lande nichts zu haben“,

20 000 Pfund Brot, 300 Tonnen Bier, außerdem jeden Monat 400 Taler und als einmalige Zahlung 1000 Taler. Die monatliche Kontribution wurde später auf 600 Taler, 1647 sogar auf 1000 Taler erhöht.

Aus den vielen Klagebriefen der Äbtissin und der Stiftsuntertanen geht hervor, welche jammervollen Zustände damals in Quedlinburg herrschten, besonders als 1626 und 1636 Seuchen gewütet hatten; starben doch 1626 allein in der St.-Nikolai-Gemeinde nicht weniger als 2374 Personen. Am schlimmsten erging es Ditsfurt, das immer wieder von Feuersbrünsten mitgenommen wurde, bis es in einem Briefe der Äbtissin 1635 als „völlig ruinieret“ d. h. als gänzlich in Trümmern bezeichnet wird. Im Jahre 1636 schreibt Dorothea Sophia, wenn ihr Stift weiter so bedrängt werde, sei es ihr und den Stiftsdamen nicht mehr möglich zu bleiben.

Im Jahre 1640 klagt die Äbtissin, daß viel Einwohner Quedlinburgs an den Bettelstab geraten seien, viele wanderten aus, der Rat werde ständig mit Prügeln bedroht, der völlige Ruin der Stadt stehe in Aussicht. Und 1647 schreibt sie: „Unsre armen Untertanen sind in solche Not gesetet, daß sie nicht wissen, wie sie unter dieser schweren Last länger dauern sollen; deswegen sie solche Querelen, Winseln und Wehklagen führen, daß wir in äußerste Herzensbekümmernis gesetet werden.“ Die Eingabe der Bürgerschaft an die Äbtissin aus demselben Jahre berichtet: es seien in Quedlinburg seit 1635 etliche 100 Häuser niedergerissen, die meisten Einwohner „verdorben, gestorben, ausgetreten“; nur der vierte Teil sei noch übrig, darunter nicht mehr als 300 Hauswirte, meistens Witwen, die bei dem „unabträglichen“ Ackerbau keine hohe Summen mehr zahlen konnten. Wie aus den Briefen der Äbtissinnen hervorgeht, waren ganze Scharen ausgewandert und hatten ihre Grundstücke im Stiche gelassen.

Nicht wenige werden in das Gebirge hinüber gegangen sein, wo sich in den dichten Wäldern Banden von „Harzschüßen“ bildeten. Die erbitterten, zum Teil verwilderten Harzschüßen schädigten den Feind wo sie nur konnten, ohne daß ihnen dieser in ihren Schlupfwinkeln beikommen konnte. Quedlinburg scheint ein Sammel- und Werbeitsplatz für diese kühnen Scharen gewesen zu sein. Schon im Mai 1627 forderte das kaiserliche Oberkommando den Quedlinburger Rat auf, gegen solches Beginnen mit aller Strenge einzuschreiten: die harzer Schüßen kommen ungescheut und ungehindert in die Stadt, suchten Anhang und Kriegsknechte zu gewinnen, haben sich Fähnlein mit Abzeichen fertigen

lassen und maden mit ihren Anstalten einen so weit aussehenden Anfang, daß es beim Kaiser Bedenken erwecke. Daß der Rat dieser Aufrückerung folgte, sobald Plünderungen vorlagen, bezeugen die Dogteirechnungen (siehe Band II dieser Chronik S. 348). Das Andenken an die kühnen Harzschüßen lebt noch heute fort in der Harzschüßenstraße, nördlich von Stolberg am Auerberg und in der Sage vom Ungetreuen Brunnen bei Friedrichsbrunn, wo eine Harzschüzenschar durch Verräter vergiftet sein soll. —

Der 30jährige Krieg ist das traurigste unter den traurigen Kapiteln, deren leider die deutsche Geschichte so viele aufweist. Es wütete ungeheuerlicher, unbegreiflicher Irrsinn, in dem sich grausamster religiöser Fanatismus mit der herzlosen Thrannei weltlicher Machthaber vereinigt hatte. Das hehre Christentum ward herabgewürdigt zu entsetzlicher Unmenschlichkeit und mußte zum Deckmantel dienen, wenn der Abschaum der Menschheit auf unser unglückliches Vaterland losgelassen wurde! Bewunderungswürdig sind unsere Vorfahren, auch in Quedlinburg, wenn sie sich in ungebrochener Lebens- und Arbeitskraft aus dem entsetzlichen Elend wieder emporrangten. Mögen sie unserem Volke, in dem hoffentlich auch heute noch derselbe gute Kern steckt, ein Vorbild sein, damit auch wir die Not unserer Zeit überwinden!

37. Der Einmarsch der Brandenburger 1698.

Wm 11. Juli 1684 ließ Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst durch die Regierungsbehörden seines Fürstentums Halberstadt an den Rat der Stadt Quedlinburg das Ersuchen richten, die Ämter Lauenburg, Seewekenberg, Gersdorf mit allem Zubehör an Äckern, Wiesen und Holzungen, insbesondere den Ramberg auszuliefern, da diese Gebiete „unstreitig auf Halberstädtischem und Reinsteinischem Grund und daher unter Brandenburgischer Hoheit lägen“; die Stadt Quedlinburg habe sich dieselben „bis dato weniger als mit Recht angemaßet und es könne dem Kurfürsten nicht zugemutet werden, sie seinen Nachkommen zu entziehen“. Die solcher Anforde-

rung zugrunde liegende Rechtsauffassung ist näher dargelegt in dem Schreiben des Großen Kurfürsten an den Kurfürsten von Sachsen vom 26. August und 15. September 1684, besonders aber durch seinen Sohn Kurfürst Friedrich III. in seinen beiden ausführlichen Rechtsfertigungs-schriften an den Kaiser vom 31. März und 27. Mai 1699. Der Haupt-helfer bei diesen Begründungen war ohne Zweifel der Kurfürstliche Kanzler von Unverfahrt zu Halberstadt, der die dortigen Archivalien genau durchforschte und scharfsinnig verwertete; die An-klageschriften der Äbtissin äußern sich daher gerade über diesen Mann mit unverhohlenem Ingrimme.

Kurbrandenburg ging dabei aus einerseits von der Tatsache, daß ihm beim Westfälischen Frieden das ehemalige Bistum Halberstadt abgetreten sei, andererseits von dem Versprechen des Kaisers in seiner Wahlkapitulation: er wolle „jedem Reichsfürsten zu dem Seinigen verhelfen, wenn diesem oder seinen Vorfahren etwas ohne Recht gewalts-tlich genommen oder abgedrungen sei oder annoch vorenthalten werde“. Letzterer Fall treffe — so führen die Kurfürstlichen Schreiben aus — auf das an Brandenburg abgetretene Fürstentum Halberstadt zu. Die oben genannten Ämter, sowie die Erb-Doigtei über die Stadt Quedlinburg hätten um 1300 zur Grafschaft Regenstein gehört und seien an Halberstadt abgetreten worden. Nun hatte ja allerdings 1477 der Bischof Gebhardt von Halberstadt auf diese Rechte urkundlich verzichtet. Dies habe er, sagte Kurbrandenburg, lediglich unter dem Drucke des von Herzog Ernst und Albrecht gegen Quedlinburg geführten Krieges getan, sei um des lieben Friedens willen der Gewalt gewichen und habe jene Anrechte ex spolio, d. h. infolge von Beraubung verloren. Brandenburg verlange alles 1477 Entrissene zurück.

Der Kurfürst von Sachsen geriet ob dieser Ansprüche in höchste Be-stürzung und ließ in Quedlinburg zur Sicherung gegen drohenden Über-fall zwei Kompanien Dragoner einquartieren. Er suchte in mehr-fachen Schreiben seinen Brandenburgischen Vetter zu überzeugen, daß „eine sehr große Verwirrung und eine höchst schädliche Konsequenz entstehen könne: es sei dann kein Stand des Reichs oder kein Mensch seines Dominii mehr sicher“, wenn solche Händel angefangen würden „unter dem odiosen und dem Reiche so höchstschädlich erfundenen Worte der Dependentien und Appertinentien“. Letztere Worte enthalten augen-scheinlich einen Hinweis auf die ähnlichen erstrebenden Reunions-kammern Ludwigs XIV. Die drohende Verfeindung zwischen Kur-

brandenburg und dem seine Erbvoigtei-Rechte währenden Kursachsen ward verhindert einerseits durch den am 29. April 1688 eingetretenen Tod des Großen Kurfürsten, anderseits durch ein Kaiserliches Mandatum manutenentiae et de non turbando nec offendendo vom 21. Juli 1688, in welchem bei Geldstrafe verfügt ward, daß die Quedlinburger Äbtissin in ihrem Besitz nicht zu stören sei.⁷⁶⁾

Der Nachfolger des Kurfürsten Friedrich Wilhelm behielt das von seinem Vater aufgepflanzte Ziel gleichwohl fest im Auge und erreichte es zehn Jahre später auf dem Wege gütlicher Verhandlung. Da der Sächsische Kurfürst August der Starke für seinen polnischen Königsthron große Geldmittel nötig hatte, zeigte er sich zu einem Kaufvertrage geneigt, der Ende 1697 abgeschlossen ward. Es verkaufte Kursachsen an Kurbrandenburg: die Erb-Schutz-Voigtei über das Stift Quedlinburg, die Reichs-Voigtei der Grafschaft Hohnstein, das Schulzenamt der Stadt Nordhausen. Von der Kaufsumme wurden, wie es heißt, auf die Quedlinburger Abtretungen 240 000 Taler gerechnet. Weder der Kaiser noch die Äbtissin Anna Dorothea wurde vorher gefragt. Diese wurde am 5. Januar 1698 durch den Stiftshauptmann von Stammer benachrichtigt, daß der Kurfürst von Sachsen das „uralte Halberstädtische Recht in, an und auf Quedlinburg agnosciret habe und alles hinwieder in den Stand gesetzt worden sei, darin es vor Anno 1477 gewesen“. Am 30. Januar 1698 fand ohne feierliche Übergabe, überraschend auch für Kursachsen, die Besitzergreifung durch Brandenburg statt.

Am Abend des 29. Januar 1698 kam ein kurbrandenburgischer Leutnant mit einem Sergeanten, beide zu Pferde, nebst 5—6 Soldaten, alle in Zivilanzüge verkleidet, in die Stadt. Sie kehrten, sich als Reisende ausgebend, beim Gastwirt Christoph vonhausen auf dem unteren Steinwege ein, gingen aber nicht zu Bett, sondern hielten sich morgens 3 Uhr bei dichter Finsternis in der Nähe des Öringer Tores auf. In einem Mantelsacke trug man Schmiedehämmer und andre Aufbrechwerkzeuge mit sich.

⁷⁶⁾ Diese Verhandlungen sowie die Vorgänge beim Einmarsch der Brandenburger und bei der Krönungsfeier schildert eingehend H. Lorenz in seiner Gesellschaft: Die Einführung der brandenburg.-preußischen Landeshoheit in die Stadt Quedlinburg. Verlag Chr. Vieweg-Quedlinburg 1901.

Sonntag, den 30. Januar, gegen 4 Uhr morgens, kurz vor dem Frühgottesdienste, blies draußen vor dem Öringer Tore ein Posthorn. Als der Wachmann des Corpsfördchen öffnete, verhinderte ihn der Fourierschütze Paul Tiede durch Hineinstecken des Flintenkolbens am Wiederschließen, eine Gruppe von Soldaten drängte nach und überwältigte die aus drei Mann bestehende Bürgerwache. Sogleich wurden durch Abschlägen der Krampen, Ketten und Schlosser die Torflügel geöffnet und eine Infanterieabteilung hereingelassen, die sich gleich beim Scheine von Blendlaternen ordnete und mit klingendem Spiele den Steinweg hinaufmarschierte.

Die Truppe war, wie es heißt, 2 Kompanien stark und gehörte zu dem in Halberstadt, später in Halle garnisonierenden „Fürstlich Anhaltischen Regiments zu Fuß“, das zum Kommandeur den berühmten Feldherrn und Exerziermeister Fürsten Leopold von Dessau hatte und von diesem allmählich zu einer Art Lehr- und Mustertruppe erhoben wurde, bei der so viele wichtige Neuerungen für die preußische Armee ausgeprobt worden sind. Fürst Leopold hat, wie er in der von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung berichtet, in eigener Person die Besetzung Quedlinburgs vollzogen. Er selbst sei mit 240 Mann auf den Markt gerückt, wo er mit allen Tambouren Reveille schlagen ließ. Die beiden Kompanien wurden in Quedlinburg einquartiert. Ihre Chefs waren Graf Wladislaus von Dönhoff und Hauptmann Rudolf von Knoblauch. Beide hielten treffliche Mannschaft, was gar nicht so leicht war, wenn man bedenkt, daß damals, wie auch die Ratsakten beweisen, zunächst immer die aufgefangenen körperkräftigen Drogabunden in die Regimenter gesteckt wurden. Sobald einer der wilden Gesellen einen Bürger belästigte, nahm der Rat ein genaues Protokoll auf und machte dem Kompaniechef Mitteilung. Dieser schritt sogleich strafend ein oder machte Meldung an den Regimentskommandeur Fürst Leopold, wie z. B. Hauptmann von Knoblauch, als sich einer seiner Musketiere am Ratsdienner Giesemann vergriffen hatte.

Graf Dönhoff war ein wohlwollender Herr, der kurz vor seinem Weggange bewirkte, daß künftig hin nach Quedlinburg nur noch eine Kompanie und zwar eine Leibgarde-Kompanie gelegt würde. Hauptmann von Knoblauch rückte im März 1701, Graf von Dönhoff im Dezember 1701 in den spanischen Erbfolgekrieg zum Rheine ab. Die weniger zufrieden waren die Quedlinburger vom März bis

Dezember 1701 mit der Kompanie des Hauptmanns von Rauchhaupt. Dieser vermochte keine Zucht zu halten; in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit mehrten sich die Klagen und die Erbitterung der Bürgerschaft so, daß der Rat wiederholt in Berlin vorstellig wurde.

Da Kurfürst Friedrich III. das ius armorum und das ius hospitandi militem, d. h. das Kriegsherrnrecht und das Einquartierungsrecht in Quedlinburg unbedingt für sich allein beanspruchte, mußte der Bürgermeister der Altstadt Jakob Wiencke gleich nach dem ersten Einmarsche die Schlüssel zu den Stadttoren und zur Rathauswache an die Truppenkommandeure ausliefern, worüber weniger der Rat als die Äbtissin in Zorn geriet. Stiftshauptmann von Stammer verblieb in seinem Amt, wahrscheinlich weil man die Tatkraft dieses mit der Schloßpartei auf sehr gespanntem Fuße stehenden Beamten zu schätzen wußte. Er ward fortan kräftig unterstützt durch den für brandenburgische Interessen sehr eifrigen Halberstädtischen Kanzler von Unverfahrt und den leicht etwas grob dreinfahrenden Stadtvoigt Diktator Lattermann.

Nachdem Rat, Geistlichkeit und Bürgerschaft bereits am 5. Mai 1698 ein vorläufiges Handgelsöbnis abgelegt, machte Kurfürst Friedrich sein ius territorii, sein Grund- und Landesherrn-Recht, dadurch geltend, daß er für den 8. September 1698 eine feierliche Huldigung befahl. Die Äbtissin verbot den Bürgern, insbesondere ihren Beamten, aufs strengste, diese Huldigung zu leisten und brachte dadurch furchtsame Gemüter in Gewissensangst. Manche Stiftsbeamten, wie z. B. Sekretär Lattermann, flüchteten sich auf das vom Militär noch nicht besetzte Schloß, wurden aber durch den über ihre Familien verhängten Hausarrest allmählich zu unfreiwilligem Nachgeben gezwungen. Die Huldigung der gesamten Bürgerschaft fand tatsächlich am 8. September 1698 im Beisein des Kanzlers Unverfahrt und des Stiftshauptmanns von Stammer statt. Drei Kompanien Infanterie, davon eine aus Aschersleben, waren unter Graf Döhnhoff, Oberstwachtmeister Träger und Hauptmann Teque nebst einer Kompanie Reiterei in Paradestellung aufmarschiert, welche Maßnahme von der Schloßpartei dahin gedeutet wurde, daß man den Huldigungseid mit Waffengewalt erzwungen habe.

Nunmehr machte der neue Landesfürst bezüglich der Stadt Quedlinburg auch sein ius episcopale et patronatus, sein Recht als oberster Bischof und Patronatsherr, geltend. Er war gern bereit, in kirchlichen Dingen der Äbtissin eine gewisse Konkurrenz zuzugestehen, fand aber,

wenn er sie zu gemeinsamem Vorgehen aufforderte, durchaus kein Entgegenkommen. Nach der Huldigung wurde den Geistlichen der Stadt befohlen, die Fürbitte für den Kurfürsten von Brandenburg in das sonntägliche Kirchengebet aufzunehmen. Die Äbtissin verbot auch dies auf das nachdrücklichste, weil sie das Kirchenregiment ganz allein für sich beanspruchte. Die Geistlichen stellten sich so hartnäckig auf die Seite des Stifts, daß Sonntag, den 11. September, der General-Superintendent Lüders aus Halberstadt die Huldigungsfestpredigt in St. Benedikti übernehmen mußte; in den übrigen Kirchen erwähnte kein Pfarrer den neuen Landesherrn. So mußte denn zu strengermaßen geschritten werden: in der Zeit vom 12. bis 19. September wurden 7 Pastoren durch je 2 Musketiere in ihren eignen Pfarren inhaftiert mit der Verpflichtung, für die Verpflegung dieser Doppelposten aufzukommen, bis endlich am 20. September die Geistlichen und Stiftsbeamten in die Huldigung und die Veränderung des Kirchengebets willigten. Da die Äbtissin versucht hatte, die Kanzel in der Hauptkirche zu St. Benedikti zu sperren, wurden die Kirchenschlüssel ihren Beamten durch den Stadtvoigt Lattermann weggenommen und einem Polizisten anvertraut.

Daß der Magistrat, überdrüssig der häßlichen Streitigkeiten, die sich am Ende des 17. Jahrhunderts zwischen ihm und den Anhängern der Äbtissin entsponnen hatten und in giftigen Streitschriften zum Ausdruck gekommen waren, unentwegt zum neuen Schuhherrn hieß, zeigt die vorwurfsvolle Klage der Äbtissin Maria Elisabeth 1724 in ihrer Beschwerdeschrift: „Der Magistrat hat sich fast allen Gehorsams gegen das Stift entzogen und sich an die Stiftshauptleute gehängt, unter deren Protektion er fast nach eignem Dünkel die ihm anvertrauten Jura hantieret.“

Es zeigte sich der Anschluß der Bürger an die neue Schuhherrschaft, namentlich am Tage der Königskrone, 18. Januar 1701, und zwar um so deutlicher und wärmer, als zu Quedlinburg von oben herab eine Feier keineswegs befohlen war. Der Stiftshauptmann von Stammer schrieb am 21. Januar an den König: er habe vermeinet, es werde auch an ihn Befehl ergehen, wie es in Quedlinburg mit der Krönungsfeier sollte gehalten werden; aber es sei nichts eingelaufen. Die Königliche Regierung in Berlin hatte also mit richtigem Takte vermieden, in einer Stadt, wo vielleicht infolge der neuen Verhältnisse noch Verstimmung war, eine erzwungene Feier zu schaffen. Die

Stadtbehörden beschlossen „auf erhaltene Nachricht, was Anstalten in der Nachbarschaft (in Halberstadt und Aschersleben) gemacht“, ebenfalls eine würdige Feier am 18. und 19. Januar abzuhalten.

Das allgemeine Fest bestand am Abend des 18. Januar in einer allseitigen Illumination. Die Königlichen Beamten ließen es sich nicht nehmen, auf eigne Kosten ein „Präsentationsfeuer“, d. h. wohl ein Feuerwerk abzubrennen. Unterdessen begann das Festessen im hause des Stiftshauptmannes, das wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Kaiserhofes auf der Pölle lag. Es wird berichtet, daß auf der Bödemauer hinter diesem hause einige aus Rammelburg herangeholte Geschütze aufgestellt waren, die losdonnerten, als bei der Tafel das Divat auf das neue Königspaar ausgebracht wurde. Am nächsten Tage fand ein von der Stadt gespendetes Festmahl im Ratskeller statt.

Leider ereigneten sich während desselben draußen auf dem Markte bedauerliche Unfälle. Der Konstabler, der am Abend vorher die Geschütze bedient hatte, bot sich an, auch am 19. Januar Salut zu schießen. Er war vom Magistrat abgewiesen, da diesem das ius armorum nicht zustehe. Als sich nun auch am 19. Januar die Feststimmung steigerte, holten Soldaten auf einigen von Pferden gezogenen Brauschlitten die Geschütze eigenmächtig heran. Da sagte der Stadtsyndikus Tilemann — von dem es allgemein hieß, er flunkere gern — ohne dazu ermächtigt zu sein, dem Stadtbaumeister Rudolf Kohlmann, er solle Pulver aus dem Pulverturm holen. Dieser folgte zusammen mit dem Marktmeister dieser Anregung, und das Unheil nahm nun seinen Lauf.

Gleich nach dem ersten Schusse verlegte ein Stück Ladestock, das im Laufe stecken geblieben war, einen auswärtigen Handelsmann so schwer am Schenkel, daß er infolge hinzutretens des kalten Brandes am 27. Januar verstarb.

Man hätte denken sollen, daß man nun das Schießen hätte sein lassen. Aber nun ging es unter „Andrängung des gemeinen und neubegierigen Pöbels“ erst recht los. Ein gewesener Wachtmeister mit einigen andern „tollen und vollen Kerls“ verfuhr nicht vorsichtig genug mit der Abkühlung der Geschütze: das eine „Knalleisen“ zersprang, ein Schüler und ein Briefträger wurden ebenfalls an den Schenkeln schwer verwundet.

An der allgemeinen Festfreude nahm das Stift keinen Anteil. Öde, in trockiger Dunkelheit, erhob sich nach Stammers Bericht das Schloß über der festlich erleuchteten Stadt. Den abteilichen Beamten war die Teilnahme an den Feiern streng verboten. Der Stadt-Kantor Bendler, der zum Festmahl „bereits gewisse Musikkalia komponieret, stand infolge abteilicher Spezial-Inhibition davon ab“. Den Geistlichen war untersagt worden, das durch königliches Kabinettschreiben angeordnete Kirchengebet zu sprechen. Der Stiftshauptmann mußte es bei 50 Taler Strafe nachträglich am Sonntag, den 2. Februar, befehlen.

Die Äbtissin wurde am Festabend durch einen Spaßvogel geärgert. Es kam ein Kerl zu ihr mit der Meldung: der Herr Stiftshauptmann lasse bitten, doch die Geschüze auf dem Schlosse (die gar nicht da waren) zum Festgruß abzufeuern. Als man den Mann pro meritis beneventieren, ihm nach Gebühr eine Prügel-Anerkennung erteilen wollte, habe er „diese Ehre nicht abgewartet“, sondern sei davongelaufen.

König Friedrich I. ließ am 20. Februar 1701 für die Krönungsfeier gnädigst danken und die Stadt Quedlinburg seiner beständigen Hulde und Gnade versichern.

Besonders wird er sich über das Festgedicht gefreut haben, das ihm die Quedlinburger zusandten (abgedruckt von H. Lorenz in der Festchrift „Die Einführung der brandenburg-preußischen Landeshoheit“ Quedlinburg 1901). Es ist in dem schwülstig-mythologischen Stile der damaligen Zeit gehalten. Der „Orfeus-Sohn“, der es verfaßte, führt über dreißig Götter darin vor. Am Schluß werden die Alexandriner etwas lebhafter, schildern den Segen der Feldflur und der prangenden Gärten des „Blumenplatzes“ Quedlinburg, wo sogar „der Bude feuchtes Volk“, die Fische und Frösche der Bode, an der Festfreude teilnehme.

38. Das Walten der Hohenzollern.



uf dem schönen, kraftvollen Wandbilde, durch das Otto Marcus im Sitzungssaale der Quedlinburger Stadtverordneten den Einmarsch der Brandenburger (30. Januar 1698) dargestellt hat, leuchtet durch das Öringer Tor die aufgehende Morgensonne herein, — ein sinniger Hinweis auf den Beginn des brandenburgisch-preußischen Waltons, das wie lebenweckendes Sonnenlicht auf die stockenden Verhältnisse auch in Quedlinburg wirkte.

Sind auch bei den Unfähigeren unter den Hohenzollern Lobhudeleien durchaus nicht am Platze, ist auch durch den Schwächling Georg Wilhelm 1630 (§. o. S. 309) und durch den kurzsichtigen und bequemen Friedrich Wilhelm II. 1795 schweres Unheil über das Vaterland gebracht, muß man bei andern pomphafte Verschwendung, leichtlebige Frauenwirtschaft, romantische Schwärmerei oder eigensinnige, dilettantische Überhebung tadeln, — die wirklich großen Hohenzollern brachten Heil und Segen für Preußen, für Deutschland. Das kann nur verblendeter Haß leugnen, der die Verdienste so tüchtiger und großer Monarchen durchaus nicht anerkennen und nicht einsehen will, daß sie bezüglich dessen, was uns hier und da weniger an ihnen gefällt, ohne ihre Schuld in ihre Zeit gebannt waren und damals nicht anders fühlen und handeln konnten.

Denken wir uns den Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Wilhelm I. mit ihren großen Staatsmännern und Heerführern aus der deutschen Geschichte weg, was wäre übrig geblieben?! Ein weiteres Versinken in eigennützige, jämmerliche Kleinstaaterei, Ausbeutung und Gebietsraub durch das Ausland und die Vorherrschaft Österreichs! Was diese bedeutet, hat 1620 Böhmen und 1815—1848 unter Metternich Deutschland erfahren. Die Hohenzollern aber haben die Glaubensfreiheit stets hochgehalten, haben dem Volke durch den Schulzwang den Weg zu besserer Geistesbildung eröffnet, vor allem aber den wirklich fruchtbaren Staatsgedanken hochgehalten: einer für alle und alle für einen!

Deshalb wollen wir uns freuen, daß unsere Heimatstadt 1698 aus dem kleinstaatlichen Hindämmern herausgerüttelt wurde und sich als bieendes Glied an ein Ganzes anschließen mußte. Unser GutsMuths verglich in einem Briefe die Quedlinburgischen Verhältnisse des

18. Jahrhunderts mit einem ungelüfteten Saale, in dem seit langem dumpfige, dicke Luft und Verstaubung herrschten. In diesen Saal fuhr jetzt frische, belebende Luft. Freilich wurde sie von so manchem, dem die preußische Unerbittlichkeit nicht behagen möchte, zunächst noch als heftig und eisig empfunden. Denn der neue Schutzherr verlangte Opfer vom einzelnen wie von der ganzen Stadt, und zwar auf 4 Gebieten: durch die Akzise, die Rekrutierung, die Garnison und durch neue weithin wirkende Wohlfahrtsmaßnahmen.

Die Akzise, im deutschen Lehngeword Zeise genannt, war eine indirekte Steuer sowohl auf Lebensmittel wie auf Industriewaren. Bis 1698 war in Quedlinburg eigentlich nur das Bier „verzeiset“ worden. Jetzt kam nun von Preußen, wo sie schon länger in Wirkung war, die Besteuerung fast aller dem täglichen Gebrauch und Verbrauch dienender Dinge. Maßgebend wurde gleich nach der Einführung der brandenburg-preußischen Schutzherrschaft das für Quedlinburg erlassene Akzise- - Dekret des Kurfürsten (seit 1701 Königs) Friedrich vom 11. Oktober 1698, abgedruckt bei Lorenz, S. 473—481. Diese schon sehr ins einzelne gehende Verfügung wurde, als Friedrich der Große mit Hilfe französischer, allgemein verhafteter Schnüffel-Beamter das Akzise-System zur raffiniertesten Ausbildung entwickelt hatte, an Genauigkeit noch übertroffen durch seine kgl. Verfügung vom 25. Mai 1770 (Ratsarchiv Akzise-Akten nr. 13); sie enthält Hunderte von Posten. Es wurde auf dem Rathause eine Akzisestube mit königlichen Akzise-Beamten eingerichtet. Der Stiftshauptmann hatte die Steuer-einnehmer (Fiskale), Kontrolleure, Disizatoren, Torschreiber als königlich preußischer „Obersteuerdirektor“ zu beaufsichtigen. Jetzt erst hatte er in seiner Stellung genug zu tun.

Wie die meisten indirekten Steuern, namentlich auf Gegenstände des täglichen Gebrauchs, hatte die Akzise den grundsätzlichen Nachteil, daß sie die Bemittelten und die Unbemittelten in gleicher Weise heranzog. Aber die preußische Verwaltung scherte sich damals, Kaufleute, Fabrikanten, Landwirte durch direkte Steuern allzusehr zu belasten, da Handel und Industrie erst eben aufblühten und möglichst geschont werden sollten. Da außerdem bei der vielfach in den Städten herrschenden Klüngel-Wirtschaft leicht Steuerhinterziehungen vor-kamen, hoffte man gerade durch die Akzise einen Ausgleich herbeizuführen.

Kurfürst Friedrich sagt in der Einleitung dieses Einführungsdecretes vom 11. Oktober 1698: es solle durch dieses aus dem Wege geräumt werden, was seit einigen Jahren zu des Stiftes merklicher Zerrüttung vorgenommen sei, und alles wieder in Wohl- und Ruhestand kommen. Er wolle „das Seufzen der Armut über Inequalität und Prägravation abstellen und sowohl Armen wie Reichen das sehnsich verlangte Soulagement schaffen“. Dazu gebe es kein besseres Mittel, als die gänzliche Aufhebung der bisherigen Kontributionen, Extraordinar-Schösse und anderer dergleichen Steuern, ebenso die Wachtgelder für die Torwachten und Torschreiber durch „eine leidliche auf Grund einer billigmäßigen Taxe der Konsumptibilien aufgestellte Akzise“. In § 25 wurde bestimmt, daß arme Leute und Hospitaliten von der Besteuerung befreit werden könnten.

Die Akzise brachte so manche ärgerliche Veränderung in den Lebensbedingungen, sowie in Handel und Wandel mit sich. Mancher Geschäftsmann konnte die Belastung, die Besteuerung seiner Waren nicht aushalten. Wenigstens führt die Äbtissin in ihren Beschwerde-schriften eine ganze Reihe von Bankerotten an. Aber es brachte besagtes Dekret auch große Vorteile, auf die seine Einleitung ebenfalls hinweist: die Quedlinburger Waren, Getränke (insbesondere die Erzeugnisse des Bier- und Branntweingewerbes), Lebensmittel, Tuche usw., seien ja nunmehr im Halberstädtischen und Magdeburgischen von der Einfuhrsteuer (Impost) befreit; überhaupt sollten die Quedlinburger „dieselben Prärogative, Rechte, Freiheiten und Immunitäten genießen, welche anderen brandenburgischen Untertanen ingemein kompetierten und zuständen“.

Diesen großen Vorteil werden unsere Landwirte, Kaufleute und Gewerbetreibende nach Kräften ausgenutzt haben, und zwar um so mehr, je mächtiger und umfangreicher der Hohenzollernstaat aufblühte. Die anfänglich zuweilen recht bitteren Klagen der Handwerker und Kaufleute über die Akzise verstummt allmählich; man gewöhnte sich an die neuen Zustände. Und betreffs des Magistrats wird der Wunsch in Erfüllung gegangen sein, den der Kurfürst in § 28 seines Dekrets äußert: „es möge sich unser Akzise-Direktorium mit dem Rats-Kollegio jederzeit freundlich und gämpflich komportieren, eines dem andern willig die Hand bieten“.

Allerdings hatte diese Freihandels-Möglichkeit zunächst eine recht mißliche Folge in bezug auf den Getreidehandel. In den früheren

Zeiten durfte kein Getreide aus Quedlinburg hinaus, ehe nicht das Getreide-Bedürfnis befriedigt war. Da kamen 1699 „Westfälinger“, d. h. Kornaufkäufer, auch mosaischer Abkunft, aus dem brandenburgischen Industriegebiete, der Grafschaft Mark. Sogleich gingen die Getreidepreise in die Höhe. Die Erbitterung der Kleinbürger über diesen „Kornwucher“ machte sich in einem Aufstande Luft.

Im Juli 1699 schlugen der Brauer Mette und der Holzhändler Schwarzer Jakob auf den Augustinern dem Kornaufkäufer Baumgart zwei Fenster ein; darauf zerschlug der zusammenströmende Pöbel auch alle übrigen Fensterscheiben und stürzte mit Sensen, Beilen, Keulen die Häuser auch anderer Getreidehändler. Es wurden zur Sicherung der Stadt noch einige Kompanien Soldaten aus der Nachbarschaft herangezogen. Den Mette und den Schwarzen Jakob brachte man auf die Festung Regenstein, wo sie 13 Wochen in so strenger Haft gehalten wurden, daß „sie fast krepieret und in Ungeziefer umgekommen wären“. Nachher mußten sie noch einige Monate in Magdeburg als Festungsgefangene „den Karren ziehen“. Da die Quedlinburger Gilden für ihren Genossen Mette allzu eifrig eintraten, wurden 2 Meister, Baumquell und Aschleb, 11 Wochen lang im „Korndon-Gefängnis“ (im Rathaus, s. Band II, S. 91) in Haft gehalten und die Gildehäuser mit Einquartierung belegt, die dort mit Weib und Kind auf Kosten der Gilden hausten. Außerdem mußten diese 1000 Taler zur Bestreitung der Unkosten aufbringen.

Im hohenzollernstaate wurde die Wehrpflicht eingeführt und namentlich durch König Friedrich Wilhelm immer mehr ausgebaut. Man teilte das Land in Kantonements ein und wies jedem Regiment einen solchen Rekrutierungsbezirk zu. In Quedlinburg wurde nach 1698 anfangs nur geworben. Der Werbeoffizier, Leutnant Hacke, der eigentlich nur arbeitscheue Leute aufgreifen sollte, aber Lehrlinge und Gesellen zum Heeresdienst gepreßt hatte, wurde auf die Beschwerde der Bürgerschaft hin durch König Friedrich I. sogleich aus Quedlinburg entfernt.

Aber unter seinem Sohn und Nachfolger König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) kam die Enroullierung auf: es wurden Listen, Rekrutierungsrollen, angelegt und in sie alle Jünglinge und Knaben, letztere sobald sie geboren waren, eingetragen. Wenn ein junger Mann wehrfähig wurde, hatte er dem Garnisonkommando den Fahneneid zu schwören. Von da ab mußte er jeden Tag gewärtig sein, einge-

zogen zu werden. Die Beschwerdeschriften der Äbtissin geben genug Fälle an, wo in rücksichtslosester Weise Bürger und Bürgersöhne verhaftet und ins Heer eingestellt wurden. Den Advokaten Henneberg holte man aus der St.-Blasii-Kirche heraus, den Abteigärtner Hallensleben von seiner Arbeit, Gymnasiasten von der Schulbank. Als der Rektor Einspruch erhob, wurde seine Anstalt mit Einquartierung belegt. Diese Maßregel wurde überhaupt immer angewendet, wenn sich Widerstand zeigte.

Besonders drückend wirkten die Aushebungen im 7jährigen Kriege. Wiederholt erzählen die Ratsakten davon. Gewöhnlich wurden die jungen Leute, wenn kein Militär in der Stadt war, durch die Innungsschüzen des Nachts plötzlich aus dem Bett geholt und unter dem Jammer der Angehörigen am nächsten Morgen durch bewaffnete Bürger nach Halberstadt oder Magdeburg gebracht. Wer sich der Gestellungs-pflicht entzog, brachte seine Eltern und Angehörigen in die große Gefahr, daß man ihnen Vermögen, Haus und Hof wegnahm. Gleichwohl hat sich so mancher davongemacht, meist ins Braunschweigische Gebiet hinüber.

Seit dem 30. Januar 1698 hat Quedlinburg ständig brandenburgisch-preußische Garnison gehabt, außer wenn sie zu Feldzügen ausgerückt war und der Sicherheitsdienst von der Bürgerwehr versehen wurde. Die Truppen wurden in Bürgerquartieren untergebracht. Grundsätzlich waren alle Einwohner, die Wohnung hatten, zur Quartierhergabe verpflichtet. In Wirklichkeit lösten die meisten diese Verpflichtung durch Geldzahlung ab, die man Servis nannte und nach bestimmten Sätzen erhob. Auf dem Rathause gab es eine Servistube, wo die Servisbeamten die Listen führten und die Einquartierungskasse verwalteten. Im Ratsarchiv sind die Servisrechnungsbücher noch in guter Ordnung erhalten. Mit den Servisgeldern wurden diejenigen bezahlt, die Soldaten in Kost und Quartier hatten, sowie die Miete für die Familien der verheirateten Soldaten, für die von der Serviskasse auch dann gesorgt wurde, wenn die Männer ins Feld gerückt waren.

Sehr viele Soldaten, nicht nur die Unteroffiziere, waren verheiratet, da die Dienstpflicht schon an sich länger dauerte und nicht wenige Leute Jahrzehnte über diese hinaus bei der Truppe blieben. Eine Kompanie war aus den verschiedensten Altersklassen zusammengesetzt: ein 50jähriger Graukopf konnte neben 20jährigen jungen

Kerls im Gliede stehen. Der Exerzier- und Wachtdienst wurde nur durch die jüngeren Leute während des ganzen Jahres versehen. Die älteren Leute waren 9—10 Monate im Jahr auf „Disposition“ entlassen, mußten aber in Quedlinburg oder Ditsfurt wohnen und jederzeit zum Dienst bereit sein. Im Frühjahr wurden sie eingezogen, um mit der jüngeren Mannschaft auf dem Moor zu exerzieren und schließlich zu Übungen in größeren Verbänden auszurücken, die meist bei Magdeburg stattfanden. Die jüngsten Musketiere standen im 1.—2., die ältesten im 32. Dienstjahr! Höchstens 30 Prozent von ihnen waren ledig. Die andern hatten Familie und nährten sich während ihrer dienstfreien Dispositionerzeit als Handwerker, Barbiere, Grünwarenhändler, Handarbeiter usw.; manche trieben auch Gärtnerei und Landwirtschaft, hatten wohl auch, wie in Ditsfurt, eigne Häuser. Erbaut waren die Quedlinburger nicht von dieser Art Einwohnerchaft, die in der Feldslur Mein und Dein verwechselte oder wilderte.

Ein scharfes Auge hatten die Vorgesetzten auf die „unsicherer“ Leute, die den Militärdienst satt hatten. Sie durften die Stadt nicht verlassen; an den Toren war scharfe Kontrolle. Den Bürgern war es verboten, in der Nähe der Stadtmauer Leitern stehen zu lassen, Ställe oder Schuppen dort anzubauen; den Soldaten sollte das Übersteigen nicht erleichtert werden. Auf der Anhöhe vor dem Gröperntore, die noch heute „Kanonenberg“ heißt, stand die Lärmkanone, die von dem dort Wache haltenden Posten abgefeuert wurde, sobald eine Desertation bekannt wurde. Dann hatten alle Bauern in der Umgegend die Pflicht, nach dem Entwichenen zu suchen. Fand man ihn, so mußte er Spießruten laufen und wurde im Wiederholungsfalle gehängt. Der Soldatengalg stand während des 30jährigen Krieges vor dem Neustädter Rathause, im 18. Jahrhundert im Stadtgraben am Hohen Tore, wo heute das Gebäude der Alten Topf-Schule ist. Fritsch II, S. 100—114 berichtet 2 solche Hinrichtungen von Deserteuren für 1749 und 1764.

Aus den Ratsakten lassen sich folgende preußische Truppenteile als Garnison für Quedlinburg feststellen: 1698 zwei Kompanien vom Regiment Anhalt, seit etwa 1721 ein Bataillon vom Regiment von Marwitz, um 1741 das zweite Bataillon des Regiments von Brebow, 1756 und nach 1763 das 2. Bataillon des trefflichen Regiments von Hülsen, um 1767 ein Teil des Regiments von Schwerin, 1772 vom Regiment Erbprinz von Braunschweig, 1787 vier Kompanien

des Regiments Herzog von Braunschweig, 1795—1806 das Grenadierbataillon von Braun (zum Unterschied von einem andern Bataillon, das ein jüngerer Herr von Braun kommandierte, Alt-Braun genannt). Die Regimentsinhaber waren meist hohe Offiziere, die das Gehalt der Regimentskommandeur-Stelle bezogen. Der eigentliche Führer des Regiments war, wie z. B. 1698 Graf Dönhoff, ein Oberst oder Oberstleutnant; er bezog die Einkünfte des Chefs einer der 12 Kompanien, über die dann ein Unterchef mit Leutnantsgehalt waltete. So war in der für ihn so verhängnisvollen Schlacht bei Auerstedt 1806 der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig zugleich Oberfeldherr des Heeres und Inhaber seines Infanterie-Regiments von Halberstadt-Quedlinburg.

Wie die hohenzollern von ihrem ius armorum et praesidii bezüglich der Rekrutierung und der Garnison Gebrauch machten, ohne die Äbtissin zu fragen, so taten sie dies in vielen Fällen auch nicht bezüglich der ihnen nicht so ohne weiteres zustehenden polizeilichen Bezugnisse. Obgleich auf diesem Gebiete die Äbtissin Oberherrin war, der Schutzherr nur in dem Punkte der Feldpolizei mitsprechen durfte, haben die preußischen Könige unausgesetzt die gedruckten Veröffentlichungen (Patente), die in ihren Landen angeschlagen werden mussten, auch in Quedlinburg an das Rathaus und die Tore anheften lassen; ja sie verlangten sogar zuweilen, daß solche Verfügungen von den Kanzeln abgelesen würden. Der Magistrat bat in einem solchen Falle 1731 dringend, in diesem Punkte auf die Äbtissin mehr Rücksicht zu nehmen. Desgleichen riet der Stiftshauptmann 1737 davon ab, das Patent über die Beschleunigung der Injurienprozesse anzuschlagen zu lassen.

Aber es kamen doch immer wieder solche „zu publizierenden Edikte und Mandate“ von Berlin. In den Stiftshauptmann-Akten des Ratsarchivs sind diese gedruckten Patente fast alle sorgfältig aufbewahrt und im Auszug bei Lorenz, S. 605—615 wiedergegeben. Die wichtigsten enthalten folgendes: 1731 Verbot der Trauungen außer Landes, 1731 und 1744 Verbot der Hasardspiele; Spielschuldenwechsel sind ungültig, 1736 Verfügung gegen die Bankerottierer, 1739 gegen die Ehen von Adelsherrn mit nicht standesgemäßen Personen, 1739 Verbot der Prozesse auf Kosten der Kirche, 1739 kein Pfarrer darf sich etwas von Kirchenbußgeldern nehmen, 1739 Verfolgung der Zigeuner und Landstreicher, 1740 über Bagatellsachen bei

gerichtlichen Klagen, 1746 und 1747 Verbot an die Juden, gestohlene Sachen anzukaufen und falschen Bankrott zu machen, 1747 Antraten von Milde beim Begräbnis von Selbstmörder, 1751 Verbot, daß Landeskinder an auswärtigen Universitäten studieren u. a.

Von Anfang an geriet die brandenburgische Verwaltung mit der Stiftregierung in Streit. Die Äbtissin Anna Dorothea erhob Einspruch beim Kaiser und forderte die Entfernung der neuen Schuhherrschaft, da das Stift weder vom Sächsischen noch vom Brandenburgischen Kurfürsten befragt worden sei. In wiederholten eindringlichen Beschwerdeschreiben schilderte sie die Übergriffe der Brandenburger. Ihr Stiftssekretär Latermann und ihr Stadtrichter Krüger verfaßten auf Grund von Zeugenaussagen Flugschriften: „Das weynende Reichsstift Quedlinburg oder die sehr harten Prozeduren wider des Gerechtigkeit liebenden Kurfürsten von Brandenburg Intention veranstaltet“ und „Bescheinigungen über die entseßlichen Prozeduren, welche im Reichsstift Quedlinburg ausgeübt werden“. Die Sachlage wird darin so hingestellt, daß Kurfürst Friedrich III. in seinem milden Sinne ganz unschuldig, seine Räte aber um so verdammungswürdiger seien.

Obgleich der Kaiser zweimal (am 27. 5. und 7. 11. 1699) zu gunsten der Äbtissin einschritt, Kurbrandenburg dachte gar nicht daran, irgendeine Maßnahme zurückzunehmen. Verbittert und, wie man sagte, durch den vielen Ärger in ihrer Gesundheit geschädigt, starb Anna Dorothea, die sich 1703 zu einer Kur nach Karlsbad begeben hatte, daselbst am 24. Juni 1704.

Da es zunächst nicht gelang, die endgültige Wahl einer Nachfolgerin herbeizuführen und durchzuführen, war das Stift von 1704 bis 1728 ohne Äbtissin. Während dieser Zeit war die Pröpstin Gräfin Maria Aurora von Königsmarck⁷⁷⁾ Stellver-

⁷⁷⁾ Sie war die Enkelin des schwedischen Feldmarschalls Joh. Christoph von Königsmarck (s. o. S. 312). Ihr Vater stand als General in holländischen Diensten und fiel 1673 bei der Belagerung von Bonn. Die Königsmarcks entstammten einem altmärkischen Adelsgeschlechte, traten in den Dienst des Königs von Schweden und wurden von diesem in den Grafenstand erhoben. Die Gräfin Aurora genoß zusammen mit ihrer Schwester Emilie, der späteren Gattin des kursächsischen Generals Aegid von Löwenhaupt, eine sorgfame Erziehung und verkehrte unter der Obhut ihrer Mutter in den feinsten Gesellschaftskreisen zu Hamburg, Hannover, Braunschweig, schon damals bekannt durch ihre Schönheit und glänzenden Geistesgaben. Als sie zusammen mit ihrer Schwester 1794 nach Dresden reiste, um den Kurfürsten und Polenkönig

treterin in der Regierung. Trotzdem daß ihr die Dekanissin Eleonore Sophie und die Kanonissin Maria Magdalena, beides Gräfinnen von Schwarzburg, als unerbittliche Widersacherinnen die größten Schwierigkeiten bereiteten, hat sie die Regierungsgeschäfte gewissenhaft mit Besonnenheit und Würde geführt. Die Behauptung von Fritsch II, S. 68, daß die Regierung meist in den Händen der Schwarzburgerinnen gelegen habe, da man sehr selten eine Namensunterschrift der Aurora in den Akten finde, trifft durchaus nicht zu. Im Gegenteil: im Hauptmannei- und im Ratsarchiv finden sich oft solche Unterschriften. Gegen die preußische Schuhherrschaft zeigte sich die Pröpstin im ganzen nachgiebig und versöhnlich, so daß während der 14 Jahre ihrer Regentschaft eine verhältnismäßig friedliche und gedeihliche Entwicklung herrschte.

Diese hörte auf, als die Äbtissin Maria Elisa beth, Herzogin von Holstein-Gottorp (1718—1755) endlich als Äbtissin bestätigt worden war. Streitbar und eigensinnig, wollte sie die Rechte ihres Stiftes nicht im geringsten schmälern lassen und fand im Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. einen ebenso hartnäckigen Gegner, namentlich als sie 1724 die ihr von diesem angebotene Versöhnung zurückgewiesen hatte. Jetzt erfolgten von preußischer Seite so manche rücksichtslose Gewalttätigkeiten, die sogar betreffs der Anstellung der Geistlichen auf das kirchliche Gebiet übergriffen.

Die offenkundigen Härten bei den Rekrutierungen sind bereits o. S. 327 geschildert worden. Nur eine Tatsache sei hinzugefügt,

August den Starken um Nachforschungen nach ihrem geheimnisvoll verschwundenen Bruder zu bitten, verliebte sich jener Fürst so heftig in sie, daß er sie zu einem der vielen Opfer seiner Wüstlingsleidenschaft mache. Bald war er der Betroffenen überdrüssig und verschaffte ihr die Stelle einer Koadjutorin und seit 1698 Pröpstin im Stift Quedlinburg, nachdem sie heimlich zu Goslar ihren Sohn Moritz geboren hatte, der später als maréchal de Saxe einer der namhaftesten Feldherren Frankreichs wurde. Die Gräfin ist bis zu ihrem Tode 1728 Pröpstin zu Quedlinburg geblieben. Bei den Quedlinburgern stand sie bei ihrem völlig einwandfreien Lebenswandel in nicht geringem Ansehen. Sie liebte heitere Geselligkeit, mache sich auch als Dichterin und Komponistin bekannt. Sie liegt begraben in dem von ihr erbauten Grabgewölbe der Quedlinburger Stiftskirche, das, trocken und lustig, die Eigenhaft hat, die dort ruhenden Toten vor Verwesung zu bewahren. Bilder der Gräfin finden sich im Rathaus und im Museum zu Quedlinburg. Genaueres über ihr Leben bietet Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora von Königsmarck (Leipzig 1836) und in neuerster Zeit das auf soigamer selbständiger Forschung beruhende, sein ausgestattete Werk des Grafen Birger Moerner.

die am klarsten zeigt, wie sehr sich die Zwürfnisse zugespißt hatten. Als die Äbtissin 1733 auf Grund kaiserlicher Verordnung ein Edikt gegen die Werbungen hatte anheften lassen, wurde es überall von dem Stiftshauptmanns-Boten abgerissen und der Landesherrin auf Befehl des Königs folgende tiefe Demütigung bereitet. Am 18. Juni 1733 marschierte unter Major Wagner ein Militärkommando auf den Schloßplatz, schwankte dort zum Kreise ein, in dessen Mitte ein Strohfeuer angezündet und das abteiliche Edikt nach Verlesung eines königlichen Befehls durch den Schärfrichter verbrannt wurde.

Eine Versöhnung war nunmehr unmöglich. Ein Aktenstück nach dem andern ging vom Stifte nach Wien ab. Bis ins einzelne wurden alle Eigenmächtigkeiten und Bedrückungen geschildert, in denen sich besonders die übermütig gewordene Garnison erging, auch die wirtschaftlichen Nöte, in die nach den Schilderungen der Äbtissin die Bürgerschaft geraten sein sollte. Damit auch die breite Öffentlichkeit alles erfahre, wurden diese Beschwerdebriefen gedruckt herausgegeben und mit denen der Äbtissin Anna Dorothea schließlich in der Benennung Acta publica zusammengefaßt; darunter ist besonders bemerkenswert die continuatio nova von 1725, in Großfolio 308 Drucks Seiten umfassend, mit 142 Beschwerdepunkten, und die Acta Quedlinburgica tripartita von 1738, in denen so manche wichtigen Akten aus der Zeit der früheren Äbtissinnen als Beweistück veröffentlicht sind.

Der Kaiser ermahnte zwar wiederholt den Preußenkönig, die Rechte der Äbtissin zu schonen, doch hütete er sich, in den Prozeß, den Maria Elisabeth gegen ihren Feind angestrengt hatte, allzu tatkräftig einzugreifen. Wie schon 1701—1714 beim spanischen Erbfolgekriege brauchten die Habsburger die wertvolle Heereshilfe des Hohenzollern im polnischen Erbfolgekriege 1733—1738 und hüteten sich, ihn zu verstimmen. So dauerten denn die Quedlinburger Streitigkeiten in all ihrer Kleinlichkeit und Verbissenheit bis zum Tode Friedrich Wilhelms I. ungeschwächt an.

59. Im Zeitalter Friedrichs des Großen.

His ein großdenkender Staatsmann, der seine Zeit und Kraft nicht in unwichtigen Streitereien vergeuden möchte, hat Friedrich der Große alsbald mit der Äbtissin Maria Elisabeth Frieden gemacht. Es geschah dies zunächst durch den 7 Artikel umfassenden Präliminarvertrag vom 6. August 1742 (abgedruckt bei Lorenz, S. 580—582), der dann am 21. Dezember 1744 durch eine 10 Punkte enthaltende Instruktion an den Stiftshauptmann von Schellersheim ergänzt wurde. Demnach regelte sich das Verhältnis zwischen Stift und Schugherrschaft folgendermaßen:

Alle Gerechtsame der Äbtissin als Obersächsischer Reichsstand werden bestätigt, ebenso die freie Wahl der Äbtissin durch das Stiftskapitel nach Maßgabe des Vertrags von 1574. In kirchlichen Dingen verfügt nur die Äbtissin. Ihre unmittelbaren Beamten und Bedienten leisten dem Schugherrn keinen Huldigungseid. Der König wird der Äbtissin einen erklecklichen Anteil aus den Akziseeinnahmen zuweisen, damit sie „des Königs Gewogenheit und Freundschaft genugsam erkennen solle“. Der Stiftshauptmann soll sich in geistliche oder das Schulwesen betreffende Dinge nicht einmischen. Königliche Beamte sind von der stiftischen, abteiliche Beamte von der Vogtei-Gerichtsbarkeit ausgenommen. Der Stiftshauptmann soll den stiftischen Erbgerichten keinen Eintrag tun, insbesondere nicht in privaten Injurienklagen, Kontrakt- und Wechselsachen, Vermundshaften, Testamenten, Exekutionen. Die stiftischen Gerichte dürfen Abmachungen (Konfense) auch über Feldgüter bestätigen, und Prozesse um solche annehmen. Streitigkeiten zwischen stiftischen und vogteilichen Gerichten sollen durch auswärtige schiedsgerichtliche Erkenntnisse geschlichtet werden. Die Berufungen (Appellationen) der Stiftskanzlei gehen wie bisher an das Reichsgericht. Die älteren Polizeiordnungen sind zu revidieren. Der Stiftshauptmann wurde angewiesen, sich nach diesen Abmachungen und Anweisungen als „nach einer beständigen Norm zu richten und zu keinen weiteren oder neuen Kollisionen Anlaß zu geben“.

Es gewann der junge hochherzige König das Vertrauen der Äbtissin Maria Elisabeth und ihres Stiftskapitels in dem Maße, daß sie 1743 seine Schwester Ulrike und, als diese den Kronprinzen von

Schweden heiratete, seine andere Schwester Amalie zur Koadjutorin (vorausbestimmte Nachfolgerin der Äbtissin) wählten. Es hat zwischen ihnen und dem Schuhherrn seitdem ein durchaus gedeihliches und friedliches Einvernehmen geherrscht.

Gegen die Bürgerschaft zeigte sich der König durchaus wohlwollend. Als am 20. Dezember 1740 eine große Wasserflut Verwüstungen angerichtet hatte und die durch sie weggerissene Stumpfsburger Brücke neu erbaut werden mußte, wollte der Magistrat den Bürgern eine besondere Steuer auferlegen. Nach § 10 des Konkordien-Resesses bedurfte jeder „Extraordinar-Schöß“ der Zustimmung des Schuhherrn. Der König verweigerte sie, bewilligte aber 1000 Taler aus der Akzise-Kasse. Er ermahnte dabei durch die Kabinettsordre vom 17. September aufs schärfste den Magistrat, sich einer geordneten Finanzverwaltung zu befleißigen. Wie er die Erbzins-Einnahmen der Vogtei regeln und eine Feldordnung ausarbeiten ließ, wird unten S. 352 geschildert.

Am 15. Juni 1756 hatten die Quedlinburger das Glück, den König in ihren Mauern zu sehen. Er kam von der Truppenbesichtigung aus dem Magdeburgischen, war frühmorgens von Heteborn aufgebrochen, um über den Harz zu fahren, und an demselben Tage in der unter Preußens Schutz stehenden Grafschaft Hohnstein einzutreffen. Bei Ditzfurt, an der Gringer Brücke zu Quedlinburg und am Gasthof Reißaus bei Suderode waren Relaisstationen eingerichtet, auf denen frische Pferde vorgespannt wurden. Als dies bei Quedlinburg geschah, bat der Stiftshauptmann von Schellersheim: der König möchte doch durch die Stadt fahren. Dieser wollte zunächst nicht, gab dann aber nach unter der Bedingung, daß die Fahrt keine Unterbrechung erleide. So ging sie denn durch das Gringer Tor, über den mit gelben Kies bestreuten Steinweg, die Breitestraße, die Marktstraße, den Markt, die Steinbrücke. Die Glocken läuteten, die Bürger bildeten mit Ober- und Untergewehr Spalier.

Am Rathaus waren die Ratsherren in festlichen Gewändern versammelt, um den König mit Ansprache und gedruckten Festgedichten zu empfangen. Aber er fuhr, ohne halten zu lassen, quer über den Markt in rascher Gangart davon. Verdußt werden ihm die Ratsherren nachgeschaut haben. Friedrich langte gegen 10 Uhr vormittags auf den Höhen des Rambergs an. Dort am Ungetreuen Brunnen frühstückend, wird er schon damals den Entschluß gefaßt

haben, da oben eine Waldkolonie zu gründen. Der Plan kam gleich nach dem 7jährigen Kriege wirklich zur Ausführung; die Siedelung wurde Friedrichsbrunn genannt. Zu gleicher Zeit ließ der König den östlichen Teil von Suderode ausbauen und Friedrichsdorf nennen, welcher Name in neuester Zeit der nüchternen Benennung Neue Straße gewichen ist.

Nach dem Tode der Maria Elisabeth wurde des Königs Schwester Anna Amalia Äbtissin (1756—1787). Sie war nur einige Male und dann immer nur kurze Zeit im Stift, regierte es von Berlin, während des 7jährigen Krieges von der Festung Magdeburg aus. Mit ihrem Bruder lebte sie in Frieden. Nur einige Male kam es zu vorübergehenden Reibereien, als der König seiner Schwester das Münzen verbot (§. o. S. 294), so 1759, als die Äbtissin die von ihrem Vater 1720 dem Stifte aufgezwungene Trauerordnung abschaffte und eine neue am Rathaus anschlagen ließ. Da der Schutzherr nicht gefragt worden war, was nach seiner Ansicht gemäß § 3 des Konkordienrezesses hätte geschehen müssen, untersagte der König diese neue Trauerordnung. Der Magistrat erließ als Vertreter der Dogtei ein Verbotsedikt und unterzeichnete es mit den Worten Königl. Preußische Erb vogtei.

Dagegen erhob der Vertreter des Stiftshauptmanns, Kriegsrat Müller, Einspruch. Die Unterschrift sollte lauten: „In Verwaltung Kgl. Preuß. Erb vogtei, Bürgermeister und Rat beider Städte Quedlinburg.“ Hier trat nun der seltene Fall ein, daß sich der Magistrat auf die Seite der Äbtissin stellte und erklärte, daß die geforderte Unterschrift für diese verlewendend sei, da der Magistrat als solcher unter ihrer landesmütterlichen Hoheit stehe. Er wandte sich an den König: „Ew. Majestät weltberühmte höchstbillige Gemütsgesinnung kann unmöglich zugeben, daß Magistratus wider der teuersten Landesfürstin Ehre und Würde zu einem Instrumente gebraucht werde“. Daraufhin teilte Kriegsrat Müller am 22. Januar 1760 mit: „Die respektswidrige Schreibart des Magistrats sei Sr. Majestät höchst mißfällig gewesen. Er habe sich jedesmal der Worte landesfürstliche und erb-schutzherrliche Gerechtsame konjunktum zu bedienen.“ Der Magistrat schrieb daraufhin an die Äbtissin: er dürfe nicht über allerhöchste irra verhandeln; das müßten die hohen Obrigkeiten unter sich ausmachen (§. Lorenz, S. 502—506, wo auch die Trauerordnung von 1720 abgedruckt ist).

Dieser Fall zeigt, in welche schwierige Lage der Magistrat in seiner Doppelstellung kommen konnte. Als Stadtoberhaupt stand er unter der Äbtissin und durfte nur ihr gehorchen, als Pächter und Verwalter der Dogtei hatte er sich nach dem Schutzherrn und dem Stiftshauptmann zu richten.

Dem auf hebung der Staatseinnahmen stets bedachten Könige kam es darauf an, ein möglichst hohes Dogtei-Pachtgeild zu erzielen. Deshalb sandte er 1743 den Geheimrat von Beggerow nach Quedlinburg, damit dieser nicht nur die Erbzins-Einkünfte genau ermittele, sondern auch die Gefälle und Sporteln, die dem Dogteipächter aus dem Gerichtswesen zuflössen. Zu gleicher Zeit ließ die Kgl. Regierung verlauten, daß sie, wenn der Magistrat nicht genug Pacht zahle, die Dogtei an einen geeigneten Privatmann verpachten werde; als solcher sei der Geheime Rat Günther, der 1200 Taler zahlen wolle, aussersehen. Es fand nun im September 1743 eine Pachtversteigerung statt, unter deren Druck sich der Magistrat bereit erklärte, 1234 Taler Pacht zu zahlen. Der König aber verlangte 1354 Taler, und der Magistrat ging schließlich in dem neuen Pachtkontrakte für 1743—1749 auf diese Summe ein. Da der König schließlich doch einsah, daß diese zu hoch sei, ermäßigte er sie gerechterweise für die nächsten Pachtzeiten 1749—1761 auf 1046 Taler.

Im Jahre 1761 schlug nun der Kriegsrat Müller, derselbe, der als Vertreter des Stiftshauptmanns 1760 den Magistrat zu der oben erwähnten Unterschrift hatte zwingen wollen, dem König den Stadtvoigt Alverdes aus Österwieck zum Dogteipächter vor, da der Magistrat zu widerhaarig und nachlässig in der Wahrnehmung der Interessen des Schutzherrn sei. Der gerecht denkende König ging auf diesen Vorschlag nicht ohne weiteres ein, gab vielmehr dem Magistrat Gelegenheit, sich gebührend zu verteidigen. Das tat dieser in einem ausführlichen Schreiben: bei der Verwaltung der Dogtei habe er sowohl das allerhöchste wie das Interesse der Bürgerschaft im Auge gehabt, nicht den finanziellen Gewinn. Ein solcher sei nicht zu erhoffen, da die Ausgaben der Dogtei die Einnahmen um mindestens 200 Taler überstiegen. Nehme man einen Privatmann zum Pächter, so werde er, um Verluste zu vermeiden, in Prozeßsachen zu übermäßigen Sporteln, Strafen und Plackereien seine Zuflucht nehmen müssen. Den Schaden habe dann das Quedlinburger Handelswesen zu tragen und schließlich auch die Akzisekasse. Des Königs Wille, daß im Ge-

richtswesen alle Hindernisse für Handel und Wandel beseitigt werden müßten, sei sattsam bekannt.

Diese gewiß ganz im Sinne Friedrichs II. gemachten Vorstellungen hatten den Erfolg, daß dem Magistrat die Vogtei für die bis dahin gezahlte Jahrespacht von 1068 Taler auch weiterhin überlassen wurde (über diese Verhandlungen und den abgedruckten Pachtvertrag von 1661 siehe Lorenz, S. 597—603). Von 6 zu 6 Jahren wurde der Pachtvertrag bis zum Jahre 1806 unter den gleichen Bedingungen immer wieder erneut. Die Vogteirechnungen, die im Ratsarchiv vom Ausgang des 16. Jahrhunderts an fast lückenlos und sauber gebunden vorhanden sind, bezeugen, daß die Vogtei vom Magistrat auf das sorgsamste verwaltet wurde.

Auch wenn das Pachtgeld noch höher gewesen wäre, hätte der Rat der Stadt Quedlinburg wohl kaum auf das Pachten der Vogtei verzichtet. Die Vorteile, die damit verbunden waren, erschienen ihm doch zu groß. Als Verwalter der Vogtei gewann er höheres Einsehen sowohl der Äbtissin gegenüber, die ihm auf diesem Gebiete völlig freie Hand lassen mußte, als auch in der Bürgerschaft, da alle Fälle, die Feldsachen betrafen, vor den Vogtei-Magistrat gehörten; ja es konnten gemäß dem Konkordienrezeß auch Abmachungen über Grundstücke in der Stadt selbst bei ihm zur Verhandlung kommen. Vor allem aber war der Magistrat Verwalter der hohen Gerichtsbarkeit, wenn es sich um die Sühne von Verbrechen, um die Strafe an Leib und Leben handelte.

An Vogtei-Beamten waren zur Zeit Friedrichs des Großen vorhanden: der Stadtvogt und der Vogtei-Aktuarius. Der Stadtvogt wurde durch den Magistrat gewählt, durch den Stiftsschulherrn bestätigt und dann dreimal vereidigt, für den Schulherrn durch den Stiftshauptmann, für den Magistrat durch den Altstädtischen Bürgermeister, für die Äbtissin durch einen Stiftsbeamten. In letztem Eide liegt ein Rest von Anerkennung der abteilichen Oberlehnsrechte, freilich ohne jede wirkliche Bedeutung.

Im übrigen war der Stadtvogt unmittelbarer Beamter und Beauftragter des Vogteipächters, nicht berechtigt, „in wichtigen Fällen ohne des Magistrats Vorbewußt und Willen vor sich etwas zu tun“ Er wurde aber „keineswegs für einen Ratsdiener geachtet“; eine „Konfundierung und Immiszierung“ von städtischen und erbvogteilichen Sachen durste nicht stattfinden.

Dem Pachtkontrakte von 1743 ließ Friedrich der Große eine neue Instruktion für den Stadtvoigt beifügen, nach der dieser Beamte bis zum Ende des Stiftes sein außerordentlich wichtiges Amt ohne jede Mißhelligkeit versehen hat. Er hatte die Einkünfte der Dogtei einzuziehen, an den Stiftshauptmann alle Dierteljahr ein Verzeichnis der Dogteistrafen und am Schluß des Jahres genaue Gesamtrechnung einzureichen. Die Oberaufsicht über Feld und Flur lag ihm ob, ihm hatten die Feldschöppen Bericht zu erstatten, von ihm die Anweisungen für Ackerbesichtigungen und Ackervermessungen entgegenzunehmen.

Seine wichtigste Aufgabe war die Abhaltung des Dogteigerichts, das regelmäßig Mittwochs und Sonnabends tagte, in der an das Rathaus nach dem Hohen zu angebauten Dogteistube; ihr Gehäuse mit seinen lateinischen, für den Dogt (iudex) geltenden Mahnwörtern ist seit 1901 in den neuen Ostflügel des Rathauses nach dem Hause zu eingebaut (Kleemann, Führer S. 89). Das Dogteigericht bestand aus dem Stadtvoigt und 2—3 ehrenamtlichen Assessoren, meist Ratsherren, darunter ständig der Stadtpyndikus. Dies Kollegium war ein Gericht erster Instanz. Die nächste Berufungsinstanz war der Stiftshauptmann, über ihm stand als höchste Instanz die kursächsische und später die königlich preußische Regierung mit ihren Appellationsrechten.⁷⁸⁾ Die Gerichtsurteile erfolgten beim abteilichen Stadtgericht nach kursächsischem Rechte ebenso wie beim Dogteigerichte.

Bei höchst peinlichen Straßachen hatte das Dogteigericht unter dem Vorsitze des Stadtvoigtes die Schuldigen und die Zeugen zu verhören und ein genaues Protokoll, die Urgicht, anzufertigen. Dieses wurde dann an einen der Schöppenstühle, zu Leipzig, Magdeburg, Wittenberg eingesandt und bildete die Grundlage für das Urteil, das die dortigen hochgelehrten Rechtsgelehrten fällten.

⁷⁸⁾ Vom Dogteigericht zu unterscheiden ist das Stadtgericht unter dem Stadtrichter. Dieser war stiftischer Beamter und hatte es eigentlich nur mit privaten Abmachungen, Streitigkeiten, Bekleidungsklagen innerhalb der Stadtmauern zu tun; seit dem Konkordienrezeß von 1685 konnten auch Feldglütersachen vor ihm verhandelt werden. Seine erste Berufinstanz war das stiftische Obergericht, höchste das Reichsgericht. — Über das Dogteigericht auf dem Neuen Wege (früher unter dem hohen Baume), das kein Gericht für Rechtsfälle, sondern nur Verwaltungerversammlung war, siehe oben S. 146 ff.

Es lautete, wenn nicht auf Freispruch, je nach der Schwere des Falles, auf Prangerstehen, Staupenschlag, Landesverweisung, Hinrichtung durch das Schwert, den Strang, Verbrennen und (bei Kindesmörderinnen) auf Ersäufen. Es mußte, ohne daß Berufung möglich war, vollzogen werden, wenn nicht der Schutzherr durch Milderung oder gänzlichen Erläß Gnade übte.

Die fürchterlichen Hexenprozesse, die auch in Quedlinburg das Dogteigericht nicht selten beschäftigt hatten (§. Bd. II, S. 339ff.) kamen unter Friedrich dem Großen nicht mehr vor. Er war der erste Fürst, der 1740 und 1754 die Folterung verbot und die größte Unparteilichkeit von den Richtern verlangte. Sein berühmter, durch den Fall des Müllers Arnold angeregter Erläß, in dem er mit den allerschärfsten Ausdrücken gegen die Begünstigung Höherstehender durch ungerechte Richter vorging, nach dem Grundsätze, Prinz und Bauer, Bettler und König seien vor der Justiz gleich, ist auch an das Dogteigericht zu Quedlinburg gelangt und im Ratsarchiv noch vorhanden.

Der Grundsatz Friedrichs II., daß in seinen Staaten jeder nach seiner facon selig werden könne, ist auch in unserer Heimatstadt zur Geltung gelangt, nicht durch persönliches Eingreifen des Königs — hat er doch sein 1742 gegebenes Versprechen, sich in die kirchlichen Dinge des Stiftes nie einzumischen, getreulich gehalten — aber durch die Tatsache, daß das Stiftskapitel ganz im friedelerizianischen Geiste eine dem reformierten Glauben anhängende Prinzessin 1744 zur Koadjutorin, 1756 zur Äbtissin wählte. Das wäre 50 Jahre früher, als die Äbtissin Anna Dorothea ihre Geistlichen dahin drängte, die Konkordienformel, den Ausdruck des orthodoxen Luthanismus, zu unterschreiben, völlig unmöglich gewesen!

Die Äbtissin Maria Elisabeth hatte vorher ihren Oberhofprediger Meene um Rat gefragt. Dieser äußerte zwar Bedenken, da die reformierte Kirche „gefährliche Irrtümer“ lehre, aber die zu erwählende Koadjutorin habe in der Königin Sophie Dorothea aus dem Hause Hannover eine lutherische Mutter gehabt, die ihr ohne Zweifel die nötige Achtung vor dem Lutheraner-Glauben beigebracht habe. Diese Achtung hat die Äbtissin Amalie, obgleich selbst reformiert wie seit 1614 alle Mitglieder des kurbrandenburgischen Hauses, dem Glauben ihrer Quedlinburger Untertanen stets entgegengebracht. Diesen war es ohne Zweifel eine Erleichterung, daß sie 1773, ganz im Sinne ihres Bruders, das lästige Zuviel der Gottesdienste ab-

schaffte. Die dritten Feiertage zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten zu gewöhnlichen Wochentagen ohne Gottesdienst machte, andre Feiertage auf den nächsten Sonntag verlegte, die monatlichen und Quartalsbußtage durch einen einzigen Bußtag für das Jahr ersetzte. Ferner gestattete sie den reformierten Einwohnern die Abhaltung von Gottesdiensten im Saale des Waisenhauses für zweimal im Jahre.⁷⁰⁾

An den so bedeutungsvollen Feldzügen des Schutzenherrnen nahmen die Quedlinburger wärmsten Anteil, schon während der ersten beiden schlesischen Kriege. Als der 7jährige Krieg begann, sammelten sich die 12 Kompanien des von Hülsenischen Infanterie-Regiments am 2. August in Quedlinburg und rückten am 25. August von hier zur Besetzung Kursachsens ab. Welcher wackere, gottesfürchtige Geist in den Reihen dieses unseres heimatregiments lebte, bezeugen Briefe seiner Unteroffiziere, die in der fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode entdeckt und vom Großen Generalstab für so wichtig gehalten wurden, daß er sie in seinen Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Preußischen Heeres, 2. Heft 1901 abdrucken ließ.

Bald sollte Quedlinburg die Drangsale des Krieges erfahren, zuerst durch das tapfere und kühne Fischersche Freikorps, das vom 5. bis zum 9. September 1757 durch Androhung von Plünderung ansehnliche Geldsummen und Lieferungen erpreßte. Vom 1. Oktober 1757 ab lagerten 12 000 Mann, zur Armee Richelieu gehörig, mehrere Wochen zwischen Quedlinburg und Ditsfurt. Ihr Führer General d'Armentières verlangte 52 400 Rationen Hafser, 26 000 Bund Stroh, 1626 Fuder Holz, 2566 Spannsuhren. Die Kunde von Friedrichs herrlichem Sieg bei Roßbach schauchte die Franzosen davon. Doch schon seit Januar 1758 machten sie die Gegend wieder unsicher und besetzten die kleine preußische Festung Regenstein. Am 11. Januar 1758 rückten 2000 Mann Reiterei und 3000 Mann Infanterie in Quedlinburg ein. Ihr Führer General Turpin war bescheiden; doch

⁷⁰⁾ Nichtlutheranern war der Aufenthalt in Quedlinburg früher nicht ohne weiteres gestattet. Sie mußten besondere Erlaubnis haben, so z. B. Christian Liesenberg aus Frose, dem die Abtissin durch Verfügung vom 18. September 1685 gestattete, zum Bürger angenommen zu werden, „ob er gleich reformierter Religion sei“. Katholiken wurde dauernder Aufenthalt nicht gewährt. So beschloß der Magistrat am 25. Februar 1685, nicht zu dulden, daß Simon Conrad aus Blankenburg, da „er papistischer Religion sei und dieser Religion nicht gedacht (d. h. sie nicht angegeben) habe“, auszuweisen sei.

um so schlimmer häusten die Mannschaften mit Plündern und Erpressen.

Am 22. Juli 1758 streifte eine Abteilung der Reichsarmee, aus 200 österreichischen Husaren bestehend, bis Quedlinburg, verlangte aus den königlichen Kassen 100 000 Taler und nahm, als das Geld nicht gleich aufgebracht werden konnte, den Stiftshauptmann von Schellersheim, den Stadtvoigt Morgenstern und noch 2 andre Beamte als Geiseln mit sich. Der Stiftshauptmann und der Stadtvoigt wurden erst nach einiger Zeit freigelassen.

Am schlimmsten erging es den Quedlinburgern am 18. Oktober 1760, als wiederum französische Truppen eingerückt waren. Der Oberst Schwarz ließ das Rathaus besetzen, die Ratsherrn zusammenrufen und verlangte sofortige Lieferung von 5000 Rationen Hasen und Heu und 5000 Portionen Fleisch und Brot zu je 1 bzw. 2 Pfund. Darauf kam der Oberkommandeur General Stainville und kündigte in hartem Tone an, daß die Stadt binnen 12 Stunden 200 000 Taler Kontribution zu zahlen habe. Die Ratsherrn mußten in der Nacht auf dem Rathaus bleiben, während vor diesem 3 Wagen hielten, um sie als Geiseln fortzuführen. Alles Flehen, alles Hinweisen auf frühere bedrückende Lieferungen nützte nichts. Die Vertreter der Kaufmannschaft wurden vorgefordert und mit harten Worten angefahren, die Viertelsmeister (Hauptleute der Huten) in den Häusern herumgeschickt, um so viel Geld als möglich zusammenzuholen. Aus der Ratskasse bekam der Feind 1300 Taler, aus der Akzisekasse nahm er sich 1755. Von der Frau eines Advokaten verlangte der Oberst 300, dann 500 Taler, ließ ihr Haus ausplündern und rief, auf dieses Beispiel deutend, den Ratsherrn zu: „Nun sehen Sie den Ernst! Spiegeln Sie sich darin!“ Mit Zittern und Zagen brachten die Bürger auf das Rathaus, was sie an barem Gelde hatten, bis sich die Erpresser endlich mit 30 000 Tälern Kontribution und 12 000 Tälern „Douleur“ (Beruhigungsgeld für die höheren Führer) begnügten. Das Geld wurde in 4 Fässer verpackt und auf einem vierspannigen Wagen fortgeschafft. Weder diesen noch die Pferde sah man jemals wieder.

Trotz aller Bedrückungen hielten die Quedlinburger an ihrem ruhmreichen Schutzherrn in Treue fest und feierten am 6. März 1763 unter allgemeiner Begeisterung das Friedensfest, bei dem am Abend eine prachtvolle Illumination stattfand, von deren vielen Sinnbildern und wohlgemeinten Inschriften die Ratsakten eingehend berichteten.

Die Wunden des Krieges vernarbten schnell, zumal da sowohl die stiftische wie die königliche Regierung auf Anregung des gerechten und väterlichen Königs 1764 dafür sorgten, daß alle Einquartierungs- und Bedrückungsleistungen auf das genaueste aufgezeichnet und durch eine Kommission gleichmäßig auf alle Einwohner je nach ihrem Vermögensstande verteilt würden (§. u. S. 345).

In den sonnigen Friedensjahren bis zum Tode des großen Königs (17. August 1786) und noch Jahrzehnte darüber hinaus mehrte sich der Wohlstand der Bürger, allerdings mehr auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Bierbrauens, der Branntweinbrennerei und der Schweinezucht. Industrie oder, wie man damals sagte, Manufaktur gab es noch nicht viel. Jenen Hauptgewerben entsprechend, machte damals der Durchschnitts-Quedlinburger auf den Fremden den Eindruck wohlgenährter und selbstbewusster Urwüchsigkeit, die nicht selten den Beobachter zum Lachen reizte. Höheres geistiges Streben wird am Ende des 18. Jahrhunderts in diesen auf ihren behäbigen Wohlstand pochenden Kreisen wenig im Schwange gewesen sein. Aber es gab gerade im 18. Jahrhundert eine Oberschicht, die sich über den Dunst der vielen Wirtschaftshöfe und Maischbottiche erhob und jene wissenschaftlich und schriftstellerisch tüchtigen Söhne Quedlinburgs erzeugte, deren stattliche Reihe im Ehrentempel des Bandes II dieser Chronik aufgezählt wird.

Was aber die meisten der angesehenen Familien Quedlinburgs, gerade der friederizianischen Zeit, gemeinsam hatten, war der Stolz auf ihre liebe, eigenartige Heimatstadt. Dieser anhängliche und getreue Stolz hat sich auf ihre Nachkommen vererbt. Es war von jeher der Leitung des Ratsarchivs eine Freude, die Anfragen nach Quedlinburger Ahnen, soweit es möglich war, zu beantworten, die von so vielen Familien — es sind im Laufe der Jahre über 80 gewesen — immer wieder gestellt wurden. Es dürfte selten eine Stadt geben, bei deren Söhnen die Anhänglichkeit an die früher lebenden Geschlechter, das Streben nach möglichst vollständigen Stammbäumen, kurzum der Familiensinn in so erfreulichem Maße auftritt. Deshalb seien die Familien, bei denen sich dieser ideale Sinn besonders vorbildlich betätigte, in allen Ehren genannt.

Allen voran die Familie Grashoff oder Grashoff. Auf Grund gemeinsamen Beschlusses und sorgfältigster urkundlicher Studien hat sie sich einen sauber gedruckten Stammbaum geschaffen, wie

ihm auch namhafte Adelsgeschlechter nicht umfangreicher und genauer aufweisen können. Er reicht weit in das 15. Jahrhundert zurück und umfasst nicht weniger als 15 Generationen. Es sind 355 männliche und 265 weibliche Sprossen des Hauses Grashof darin aufgeführt, heute in ganz Deutschland verstreut, doch auch hier in Quedlinburg noch in mehreren Zweigen blühend. Von 15. bis ins 18. Jahrhundert war die Familie eine der angesehensten in Quedlinburg. Aus fünf Generationen hintereinander stellte sie die Bürgermeister, abgesehen von Ratsherrn. Heute ist sie zu einem Familienverbande fest zusammengeschlossen. Der bisherige Vorsitzende, Oberforstmeister Grashof, und 5 andere Grashofs haben im Weltkriege fürs Vaterland ihr Leben gelassen.

Weiter seien die Familien erwähnt, von denen unmittelbare Nachkommen noch jetzt in Quedlinburg leben: Kramer, Krahenstein, Braunbehrens, Kranz, Kohlmann, Schack, Tramm (zugleich älteste Bauernfamilie in Ditsdorf), Mette, Dogler, Zimmermann, Brücke, Meyer; von dieser alten Stiftsmühlenpächter-Familie Meyer hat jüngst ein Sproß beim Ministerium durchgesetzt, daß er sich im Hinblick auf seine Heimatstadt Meyer-Quitzingen nennen darf.

Unter den Familien, die gegenwärtig keine Nachkommen in Quedlinburg haben, aber sich trotzdem als wackere Quedlinburger fühlen und mit ihrer heutigen Familienheimat Verbindung halten, seien folgende hervorgehoben: Nürnberg, Steinacker, Steinhausen, Schwarzwälder, Meinecke, Schiele, Laue, Eggert, Otto, Lünzel, Schrader, Reinking, Holzegel, Gerlach, Gerhard, Salzenberg, Bitterfeld, Rabe, Büthing, Jena, Oelgarte, Hohnberg, Maschau, Holdefreund, Dietrichs, Mitgau, Weber, Niess.

40. Die Verwaltung der Feldflur.

Hier die früheren Besitzverhältnisse der Quedlinburger Flur findet sich bis in das 18. Jahrhundert hinein in den Akten keine Übersicht und Zusammenstellung. Daher erscheint eine sorgfältige Buchung aus dem Jahre 1764 recht wertvoll und willkommen, und zwar um so mehr, als sich die Verhältnisse seit dem Ende des Mittelalters nur wenig geändert hatten und auch nach 1764 bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hinein im wesentlichen dieselben blieben.

Es handelte sich 1764 um die Verteilung der Kriegslasten aus den Jahren 1757—1763, die durch eine einmalige, einprozentige Einkommensteuer aufgebracht werden sollten. Unter dem Vorsitz des preußischen Stiftshauptmannes von Schellersheim und des stiftischen Geheimen Rats von Lobenthal ermittelte eine „Kriegsdeputation“ zu Quedlinburg das Einkommen jedes Stiftseinwohners, insbesondere auch der Ackerbesitzer, ganz gleich, ob sie die Ländereien selbst bebauten oder verpachtet hatten. Diese Ländereien wurden bei jedem genau aufgezeichnet, auch bei den Stiftsgütern, obgleich sie von jener Kriegssteuer befreit waren. Auch der Grundbesitz des Magistrats, der Kirchen und Hospitäler, sowie der auswärts Wohnenden wurde sorgfältig ermittelt. Der Advokat Wahle, selbst Mitglied der Kriegsdeputation, fertigte als „Extrakt“ eine den Akten noch heute beiliegende Zusammenstellung des Feldbesitzes von Quedlinburg und Ditsfurt an.

Nach ihr betrug dieser, einschließlich der Stiftsgüter, für das ganze Stift 1187 Hufen $26\frac{1}{8}$ Morgen landwirtschaftlich benutzte Fläche, im ganzen also — die Hufe zu 30 Morgen gerechnet — $35636\frac{1}{8}$ Morgen.

Hiervon sind abzuziehen der Feldbesitz der Ditsfurter Einwohner mit $5608\frac{1}{4}$ Morgen und des Ditsfurter Stiftsgutes mit 1050 Morgen, zusammen $6658\frac{1}{4}$ Morgen. Dann ergibt sich, daß die Quedlinburger Flur im Jahre 1764 auf $28978\frac{1}{8}$ Morgen veranschlagt wurde.

Daran hatten Anteil die Altstadt Quedlinburg mit 134 Besitzern: $7404\frac{3}{4}$ Morgen, die Neustadt mit 104 Besitzern: $3094\frac{1}{2}$ Morgen, die Gutshöfe vor den Toren mit 14 Besitzern: $1209\frac{1}{4}$ Morgen, die Dorstadt Neuer Weg mit 13 Besitzern: $1248\frac{1}{2}$ Morgen, die Dorstadt Westendorf mit 36 Besitzern: $3617\frac{1}{4}$ Morgen, die

Dorstadt Müenzeberg mit 1 Besitzer: $2\frac{1}{2}$ Morgen, 85 a u s w ä r t s w o h n e n d e B e s i z e r: $3091\frac{3}{4}$ Morgen, die Königliche Dogtei: 108 Morgen, der Magistrat beider Städte Quedlinburg: $433\frac{3}{4}$ Morgen (einschließlich der Kleerswiese dicht nördlich bei der Stadt).

Die Besitzungen der Kirchen und Hospitäler sind in diesen Zahlen mit enthalten, so z. B. des St.-Johannis-Hospitals mit $854\frac{1}{2}$, des St.-Spiritus-Hospitals mit 745, der St.-Servatius-Kirche (Schloßkirche) mit 838, des „Großen Gotteskastens“ mit $767\frac{1}{2}$ Morgen. Der Kirchen- und Hospitalbesitz in der Quedlinburger Flur betrug im ganzen $4363\frac{1}{2}$ Morgen.

Die Stadt Quedlinburg selbst hatte mit nur 433 Morgen Eigentum innerhalb ihrer so großen Feldflur verhältnismäßig wenig Landbesitz. Es kam dies wohl daher, daß sie nicht von vornherein ein einheitliches, vermögendes Gemeinwesen war, sondern sich im Laufe der Jahrhunderte erst allmählich durch Zusammenwachsen entwickelte. Es wurde ihr Landerwerb wohl auch durch den überaus starken Anteil gehindert, den das Stift mit seinen 5 Gütern an den Besitzungen der Feldflur hatte.

Die 108 Morgen der Königlichen Dogtei beweisen, daß auch der Schuhherr danach gestrebt hat, sich Mitbesitz in der Feldflur zu sichern, dadurch, daß er unbebaut das liegendes Land in Ackerfläche umwandeln ließ. Die Bemerkung, die Wahle Bl. 36 zu jenen 108 Morgen hinzusetzte, „so ehemals Läde gewesen“, läßt dies deutlich erkennen.

Der Stiftsbesitz, der von der Steuer frei war, umfaßte laut der Liste von 1764 innerhalb der Stiftsgrenzen $9818\frac{3}{4}$ Morgen. Davon ist abzuziehen der Besitz des Stiftsgutes zu Ditsfurt mit 1050 Morgen. Somit lagen $8768\frac{3}{4}$ Morgen Stiftsländereien in der Quedlinburger Flur. Da letztere 1764, wie eben festgestellt ist, $28978\frac{3}{4}$ Morgen enthielt, so ergibt sich, daß 30 Prozent, also rund ein Drittel jener Flur in stiftischem Besitz waren.

Als Eigentümer galten laut der genauen Angaben des Kriegsdeputations-Derzeichnisses 1764 die drei „Stiftsprälaturen“, d. h. die Abtei, die Propstei und die Dechanei.

Alle Stiftsländereien waren 1764 verpachtet; es läßt sich, wenigstens für die Zeit seit dem Ende des Mittelalters, kein Fall nachweisen, daß die Stiftsdamen eine unmittelbare Bewirtschaftung hätten vornehmen lassen. Ein Teil der Acker war in Einzelpachtung an

Quedlinburger Bürger ausgegeben. Das Übrige wurde von geschlossenen Stiftsgütern aus bewirtschaftet, und zwar durch 5 Abteigüter und 1 Propsteigut.

Am stattlichsten war der Besitz der Äbtissin: gemäß den Ermittlungen der Kriegsdeputation 1764 im ganzen 239 Hufen 18½ Morgen, also 7188½ Morgen, von denen 6158½ Morgen in der Quedlinburger Stadtflur lagen. An Einzelpachtungen waren 2094 Morgen an Quedlinburger und Difurter Landwirte vergeben; den Hauptteil von 4044½ Morgen bewirtschafteten folgende 4 Abteigüter:

1. Das Vorburggut im Westendorf nebst dem Vorwerk Gersdorfer Burg 1260½ Morgen, 2. das Klostergut zu St. Wiperti 1554 Morgen, 3. und 4. das Gut unter dem Münzenberge, vereinigt mit dem Münzenhofe, zusammen 1230 Morgen.

Bedeutend geringer war der Besitz der Propstei: er betrug 1764 im ganzen 2278½ Morgen, die wohl alle in der Quedlinburger Stadtflur lagen. Davon waren 1732½ Morgen in Einzelpachtungen vergeben; 546½ Morgen bewirtschaftete der Pächter des im Westendorfe liegenden Propsteigutes.

Kümmerlich erscheint der Feldbesitz der Dechanei: er betrug nur 331 Morgen und war 1764, ohne Vorhandensein eines besonderen Dechaneigutes, an 5 Landwirte verpachtet.

Angaben über den Umfang der Quedlinburger Feldflur, die auf genauen Ermittlungen beruhen, bringt das 1813—1815 entstandene Lagerbuch der Kantonstadt Quedlinburg. Nach der zusammenfassenden Übersicht am Schluße des III. Bandes enthielt die Quedlinburger Flur, einschließlich der ehemaligen Stiftsgüter, damals 925 Hufen 1½ Morgen Acker und 23 Hufen 22 Morgen Wiesen, also im ganzen 28463 Morgen.

In der Kriegsdeputations-Liste von 1764 waren über 500 Morgen mehr verzeichnet. Dies erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß 1764 nahezu 600 Morgen Ländeland mit eingerechnet waren, während es sich 1813—1815 um wirklich bebauten Flächen handelte.

Heute werden in der Quedlinburger Flur 27647 Morgen bebaut, also anscheinend rund 800 Morgen weniger als 1813, wobei noch zu bedenken ist, daß damals die Anger-Weideflächen viel größer waren als heute. Der Unterschied ist darauf zurückzuführen, daß der „Flurmorgen“ von 1764 und 1813 kleiner war als der heutige vom Katasteramt den Separations-Messungen zu Grunde gelegte Mag-

deburger Morgen und anderseits die früher landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche in der Neuzeit durch die Anlage von Wohnvierteln, Eisenbahnen, Fabriken usw. beträchtlich gemindert worden ist.

Bei einem nicht geringen Teile der Ländereien der Stadt und der Vorstädte waren von den Besitzern Erbziens, zum Teil an die Äbtissin, zum Teil an den Stiftschuhherrn zu entrichten, ohne Zweifel ein grundherrlicher Anspruch, der als solcher — wie näher dargelegt werden wird — besonders bei dem für frühere Ländereien an den Stiftschuhherrn zu zahlenden Erbzins klar hervortritt: die Abgabe war zu zahlen für ein zu „Erbe“, d. h. zu Erbgut gewordenes, früher keinem Einzelbesitzer, sondern der Almende gehöriges und deshalb dem Grundherrn unmittelbar unterstelltes Stück Land. Die Erbzinseinnahme betrug laut dem Abtei-Inventarium vom Jahre 1685 bei der Äbtissin jährlich über 228 Reichstaler, bei dem Stiftschuhherrn laut der Dogtei-Einnahmelisten von 1743 für mindestens 3500 Morgen vogteiliche Erbzins-Ländereien 322 Taler 3 Gr. Wie es scheint, war bei allen Ackerbesitzern freies Eigentum mit Erbzinsacker gemischt, so daß sich volle Erbzinsgüter nicht nachweisen lassen.

Auch Lehns-Ländereien waren vorhanden; z. B. war bezüglich der zum Marschall-Amt gehörigen Äcker der Stadtmagistrat Lehnsherr. Die noch wenig geklärten Quedlinburger Lehnsvorhältnisse bedürfen noch einer genaueren aktenmäßigen Untersuchung.

Nicht wenige Quedlinburger Landwirte waren der Zehent-Pflicht unterworfen, deren Einnahmen meist dem Stift, zum Teil aber auch — wie z. B. der Zehente im Marsleber und im Gringer Felde — dem Magistrat zugute kamen. In der Neuzeit waren diese Natural-Abgaben an vereidete Zehenter verpachtet, die der vogteilichen Feldordnung gehorchen mußten.

Abgesehen von den genannten Steuern, Abgaben und sonstigen Leistungen, sowie dem Gehorsam gegen die obrigkeitliche Ordnung waren die Quedlinburger Ackerbauer in ihrem Betriebe durchaus selbstständig. Das gilt auch von ihren Knechten, Mägden, Tagelöhnern, Schäfern. Nirgends findet sich ein Rest von Hörigkeit. Es gab in Quedlinburg von jeher nur einen freien Bauern- und Arbeiterstand. Dies gilt auch für die auf den Stiftsgütern Beschäftigten. Irgendein patriarchalisches Hoheitsverhältnis, wie es sich äußert in dem Erteilen der Erlaubnis für Heiraten, für Wegziehen, für Grundstückskauf usw., läßt

sich für die Äbtissin oder andere Stiftsdamen bezüglich ihrer „Tafelgüter“ in keiner Weise nachweisen, noch viel weniger für die Stiftsgutspächter. Ihre Angestellten, ihr Gesinde standen zu ihnen in demselben Verhältnis freier Leute, wie dies bei jedem Ackergute in der Stadt der Fall war. Der Pächter konnte von niemand besondere, ungelohnte Leistungen verlangen, niemand länger als die gesetzliche Frist in seinem Dienst behalten.

Daher muß auch der Titel stiftischer „Dorwerks-Derwalter“, den die Stiftsgutspächter führten, ehe sie Amtleute wurden, richtig verstanden werden. Der Ausdruck „Dorwerk“ bedeutete nicht wie heute so viel wie Nebengut eines größeren Gutes, sondern selbständiges Stiftsgut als Teil des stiftischen Gesamtbesitzes. Auch die Bezeichnung „Derwalter“ ist nicht im heutigen Sinne aufzufassen als Unterbeamter eines Gutsbesitzers, Inspektors oder Gutspächters, sondern in dem früheren und richtigeren Sinne als ein Fachmann, dem der volle Betrieb der Gutswirtschaft anvertraut war. Wie oben S. 279 näher dargelegt ist, war die Beaufsichtigung und Verwaltung der Feldflur Sache des Stiftsschulzherren, der sie seit den 1530er Jahren dem Magistrat als dem Pächter der Dogtei übertragen hatte. Als Dogteibeamte waren der Stadtvoigt und unter ihm die Feldschöppen ehrenamtlich eingesetzt.

Die beiden Feldschöppen hatten vor allem die Ackerbesichtigungen und Ackervermessungen in der Feldflur auszuführen. Erstere geschahen, wenn Schädigungen durch Hirten oder Frevler angerichtet wurden, Brachäcker ohne Erlaubnis besömmert, Erbstreitigkeiten vorlagen u. a. Wenn Ackergrenzen verwischt waren, fanden auf Antrag Vermessungen statt. Hatte der Antragsteller sich zu Unrecht beschwert, so mußte er die Kosten tragen; war sein Acker durch Abpfügen wirklich zu klein geworden, so wurden sie dem aufgerlegt, der zuviel hatte. Alle diese Vorgänge sind genau protokolliert. Aus den Jahren 1721—1752 werden, mit Ausnahme von 10 abhanden gekommenen, noch alle Foliobände der Dogteiprotokolle im Ratsarchiv aufbewahrt, mit ihren sorgfältigen Registern eine ergiebige Quelle für die Familienforschung und die Feststellung der Flurnamen. Es sind nicht weniger als 333 Ackerbesichtigungen und 504 Ackervermessungen verzeichnet.

Bei letzteren wurde von der Zahl der Morgen ausgegangen, die jeder Ackerbesitzer an der betreffenden Stelle hatte. Es handelt sich

dabei nicht um Magdeburger Morgen, die heute in der ganzen Feldslur seit der Separation die gleiche Größe aufweisen, sondern um „Flurmorgen“, deren Umfang schwankte je nach den Feldwannen, in welche die Quedlinburger Flur eingeteilt war. Das feste, überall gleiche Flächenmaß war die Rute. Die Rutenanzahl war bei den Flurmorgen verschieden. Das Verfahren bei der Ackervermessung sei an folgendem Beispiele aus dem Jahre 1732 veranschaulicht:

Bürger Posewitz beantragte Ackervermessung in der Feldwanne an der Sülze und dem Blankenburger Wege. Die Eigentümer waren Henneberg mit 4, Posewitz mit 5, Garke mit $2\frac{1}{2}$, Schröder mit $2\frac{1}{2}$, zusammen 14 Morgen. Die Feldwanne enthielt laut Vermessung 1327½ Ruten. Das trug auf den Morgen 94¾. Es enthielten die vorgefundenen Anteile von Henneberg 404, von Posewitz 441¾, von Garke 257, Schröder 225½ Ruten. Also hatten abzutreten Henneberg 25, Garke 8 Ruten an Posewitz und an Schröder, sowie anteilig die Kosten zu tragen. In vielen Fällen wurden die Äcker nach solchen Vermessungen „versteint“, d. h. mit Abgrenzungssteinen versehen.

Wurde das Ergebnis angezweifelt, so fand nochmalige Vermessung, in Gegenwart des Stadtvoogtes, unter Umständen des Stiftshauptmannes statt. Auf diese Weise ist die Ordnung zwischen Mein und Dein straff aufrecht erhalten worden. Doch fehlte immerhin ein festes Verzeichnis, ein Lagerbuch, oder wie es heute heißt, ein Grundbuch.

Wiederholt hat der Schuhherr auf die Herstellung eines solchen gedrängt. Aber das Werk war zu schwierig und zeitraubend. Erst die unerbittliche westfälische Regierung hat die Sache in Gang gebracht, aber den Abschluß nicht mehr erlebt. Der Amtmann Rabe fertigte auf ihren Befehl 1812—1815 unter Beihilfe des Feldmessers Meyer mit ebensoviel unermüdlichem Fleiße wie sachkundiger Umsicht das Flur- und Lagerbuch der Stadt Quedlinburg, über das nach seinem vollständigen Abschluß der Begutachtungs-Kusschuß sagte: „Das Buch ist eine Riesenarbeit und hat schon jetzt unschätzbarer Wert. Wenn man erwägt, daß zuerst das ganze Feld aufgenommen, sodann sämtliche Ackerbesitzer und Pächter jeder einzeln vernommen, seine Angabe notiert und mit der Karte verglichen, diese berichtigt, dann das Lagerbuch selbst ausgearbeitet und dann aus diesem als Extrakt das Besitzverzeichnis hat angefertigt werden müssen, so ist es zu verwundern, daß dies alles in so kurzer Zeit bewerkstelligt

wurde. Das ganze Werk ist sehr brauchbar und wird gewiß bei allen Gelegenheiten die besten Dienste leisten.“

Es ist noch heute im Ratsarchiv vorhanden, war maßgebend für die älteren Grundbücher des hiesigen Amtsgerichts und hat erst infolge der Separation in den 1860er Jahren seinen Nutzenwert verloren. In 6 sehr starken Foliobönden sind 11942 Acker- und Gartengrundstücke von 2202 Eigentümern, darunter 400 auswärtigen, verzeichnet. Die Kosten brachte der Grundstücksbesitzer auf, indem jeder auf den Morgen 1 Ggr. zahlte, so daß Amtmann Rabe nach Abzug der sachlichen Unkosten 580 Taler, der Feldmesser Meyer 151 Taler Honorar bekamen. Letzterer hatte die 29 großen, ebenfalls noch heute vorhandenen Flurkarten gezeichnet. Sie sind mit ihren vielen Geländenamen eine außerordentlich wertvolle Quelle für die Erforschung unserer Flurverhältnisse vor der Separation.

Im Jahre 1743 schickte Friedrich der Große den Geheimen Rat von Beggerow nach Quedlinburg, damit er ein genaues Verzeichnis der Dogtei-Entwürfe aufstelle. Die Hauptquelle derselben war der von den Ackerbesitzern in die Dogteikasse zu zahlende Erbzins. Als gründliche Einnahme wurde er von allen Ackergrundstücken gefordert, die in gefährlicher Zeit „aus der Lade gerissen“, d. h. aus einst unbebauten Stellen der Almende in Acker verwandelt worden waren. Die Entstehung solcher Ladeäcker war früher mehrfach ohne grundherrliche Erlaubnis erfolgt und wurde von der preußischen Regierung im 18. Jahrhundert begünstigt, weil dadurch die Erbzins-Einnahmen gesteigert wurden. Die Weideberechtigten, die Äbtissin und ihre Stiftsgutspächter voran, erhoben gegen diese Entwicklung wiederholt Einspruch, wie einst schon in den 1530er Jahren, als Herzog Georg die Verwandlung von Ladeflächen auf den Radelbergen in Weinberge begünstigte.

Mit echt preußischer Gründlichkeit wurden 1743 die Anzahl und die Herkunft der erbzinspflichtigen Äcker erforscht, ihr Umfang durch genaue Messungen festgestellt. Es ergaben sich für die preußische Zeit (1698—1743) 230 Fälle mit nachgesuchter Erlaubnis und 53 ohne solche, mit einer jährlichen Gesamteinnahme von 143 Taler 3 Ggr. Rechnet man auf den Morgen 3 Ggr. Erbzins, so waren für 1100 Morgen Lade-Anweisungen. Dazu kamen noch aus kurfürstlicher Zeit (bis 1698) etwa 2660 Erbzinsmorgen, also im ganzen rund 3759 Morgen aus der kurfürstlichen und preußischen Zeit zusammen. Das

finden mindestens 13 Prozent der ganzen Feldflur. Diese Äcker verteilen sich auf mindestens 60 Besitzer, die alle zugleich auch zinsfreie Äcker hatten. Volle Erbzinsgüter gab es also nicht.

Als der Geheimrat von Beggerow 1743 in Quedlinburg war, veranlaßte er unter Anhörung der Ackerbürger und Stiftsgutspächter die Absfassung einer Feldordnung, von der ein Exemplar in der Form von 1766 im Ratsarchiv vorhanden ist (abgedruckt bei Lorenz S. 587 ff.). Sie wird zwar als „Entwurf“, d. h. als noch verbessерungsfähig bezeichnet, ist aber, wie die Akten bezeugen, bis weit in das 18. Jahrhundert hinein in Kraft geblieben. In 39 Paragraphen wird genau vorgeschrieben, was zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Felde gehört in bezug auf Bestellen und Ernten, Weiden des Viehes, Zehentabholung, Verhütung von Getreidebeschädigung und Felddiebstahl, Stoppelpflügen, Heckenausroden, Hamstergraben, Ehrenlesen, Untersuchung der Körbe und Wagen in den Toren, Beachtung der Ackergrenzen, Ausschluß fremder Herden usw. Alle Jahre dreimal sollte die Feldordnung den Ackerbürgern verlesen werden nach der Predigt in den Sonntagen nach Walpurgis (1. Mai), Johannis (24. Juni) und Jakobi (25. Juli).

41. Feldbau und Viehzucht. Die Stiftsgüter.

Die Hauptquelle des Quedlinburger Wohlstandes war von jeher der Feldbau, insbesondere seine Steigerung zu den höchst entwickelten, weltbekannten Gärtnereibetrieben. Durch welche örtlichen, bodenständigen Verhältnisse ist diese Entwicklung gefördert worden?

Nicht besonders günstig ist das Klima. Da das Harzgebirge in der Richtung Nordwest-Südost streicht, vermag es unsere Heimat nicht gegen die Ostwinde zu schützen, die ungehindert durch die sich nach Südosten öffnenden Täler und Mulden einherwehen und den jungen Pflänzlein im Frühjahr gefährlich werden können. Immerhin ist es bei uns nicht zu rauh: St. Servatius pflegte zusammen mit den

beiden andern gestrengen Eisheiligen in seinem Stiftsgebiete im ganzen gnädig zu walten.

Die Regen bringenden westlichen und südwestlichen Luftströmungen treffen zuerst auf den Harz, verlieren dort beim Emporsteigen in das bergige Gelände den größten Teil ihrer Feuchtigkeit und bringen zu uns verhältnismäßig wenig Niederschläge. Quedlinburg und noch mehr Ballenstedt liegen im harzer Regenschatten, was in heißen, trockenen Sommern unsere Feldslur ungünstig beeinflußt. Gemildert wird dieser Mangel durch die Nähe größerer Waldungen und durch den starken, andauernden Grundwasserstrom.

Günstig wirken die vielen Geländewellen, in deren Tälern sich so mancher geschützte Winkel findet, wo gärtnerische Pflanzungen gegen scharfe Winde geschützt sind. Die größten Vorteile aber bieten die Bestandteile, aus denen die Oberflächen sich in unserer Heimat zusammengesetzt sind.

Swär sind die Höhentrüken und ihre Abhänge bei ihrem sandigen und kalkigen Boden nicht fruchtbar, ebensowenig die Kiesdichten, die auf den Terrassen namentlich der südöstlichen Bodetalhänge hervortreten. Aber die weiten Lößflächen zwischen dem Flusse und den Suderöder und Gernröder Vorbergen nördlich und südlich der Seewekenhöhen bis Rieder und Höpm hinüber gleichen jene Mängel reichlich aus. Der Löß ist zwar nicht reich an Nährstoffen, aber er verbindet hohe Durchlässigkeit mit wasserhaltender Kraft, zeigt poröses Gefüge, nachdem er sich infolge Jahrtausende langer Verwitterung, nicht zum wenigsten durch die stille Tätigkeit der Regenwürmer, in jene leicht auflockerbare Schwarzerde verwandelt hat, die bei genügender Düngung den Quedlinburger Kulturpflanzen äußerst förderlich ist, wie ein Blick z. B. auf die prangenden Breiten zwischen der Suderöder und Gernröder Landstraße erkennen läßt. Ähnliche Lößgebiete, wenn auch in kleinerem Umfange, finden sich im südlichen Teile der Halberstädter Mulde zwischen Hammwarte und Lustenberg, zum Teil auch bis zu den Heidbergen hin.

Noch günstiger wirkt der aus verwittertem Auelehm bestehende humusboden, den das Alluvium rechts und links der Bode und ihrer Nebenbäche in reicher Fülle weithin aufgehäuft hat. Durchsetzt von den sandigen und kalkigen Bestandteilen, die von den benachbarten Höhen herabgeschwemmt sind, reich an natürlichen Nährstoffen, die Feuchtigkeit festhaltend, feinkrumig und leicht bearbeitbar, ist

diese humuserde, namentlich in der unmittelbarsten Umgebung unserer Stadt, eine treffliche Nährmutter auch für die feinsten Pflanzen. Von hier hat die Quedlinburger Samen- und Blumenzucht, zunächst von den drei großen Stiftsgärten aus, ihren Anfang genommen und auch das Lößgebiet, heute sogar die trockenen Hänge der Hügel, in ihren Bereich gezogen.

Im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit herrschte auch in der Quedlinburger Flur die Dreifelderwirtschaft. Das Flurgebiet war in größere Bezirke eingeteilt und diese wieder in je drei Schläge, deren Bestellung im Zeitraum von drei Jahren regelmäßig wechselte: jeder Schlag wurde, wenn er sich ein Jahr lang ausgeruht hatte, im Herbst als Winterfeld mit Körnerfrucht bestellt, war nach der Ernte ein Winterhalbjahr lang in Ruhe, wurde im zweiten Jahre während des Frühjahrs als Sommerfeld besorgt und blieb dann nach der Ernte das ganze dritte Jahr als Brachfeld, unbebaut und nur für Weide nutzbar, liegen.

Die Dogtei hatte darauf zu achten, daß diese festgefügte Reihenfolge Winterfeld-Sommerfeld-Brache von allen Landwirten, den Ackerbürgern wie den Stiftsgutspächtern, innegehalten wurde. In den Dogtei-protokollen wurden wiederholt Strafen aufgezeichnet dafür, daß einer „in die Brache gesäet“ oder die Brache „beschmiert“ hatte.

In einem Aktenstück von 1726 ist zum ersten Male von den Jahrfeldern der Quedlinburger Feldflur die Rede, d. h. von Feldern, die eigentlich in der Brache liegen mußten, aber im Brachjahr zur Be som m e r u n g freigegeben waren. Die Quedlinburger Landwirte batzen damals die Dogtei, zu veranlassen, daß das Verbot, die Stoppeläcker umzupflügen, nicht auf diese Jahrfelder ausgedehnt werde, die, wie aus dem Anschreiben hervorgeht, mit Hafer, Rüben- saat, Mohrrüben, Kohl und „andern dergleichen Gartengewächsen“ bestellt waren.

Die Besömmierung hat damals wohl kaum schon größeren Umfang und regelmäßige Dauer gewonnen. Das verhinderten zunächst noch folgende Umstände: 1) Man scheute sich noch, die gemeinsame Almende-Weide durch ausgedehnte Brachbestellung zu vermindern. 2) Der Viehbestand und namentlich die Stallfütterung waren noch nicht ausreichend, um auch für die Jahrfelder den nötigen Dung zu liefern. 3) Es waren noch nicht genug Zugtiere für die erweiterte Bestellung und Ernte vorhanden. Laut des Abtei-Inventariums von

1685 hatten die Stiftsgüter Kloster St. Wiperti und Westendorfer Dorburggut bei 976 bzw. 997 Morgen Ackerfläche nur 8 bzw. 6 Pferde, während man dafür heutzutage mindestens 14 (auf 70 Morgen ein Paar Pferde) rechnen müßte. Das Klostergut hatte nur 4, das Dorburggut gar keine Ochsen. Auf dem Klostergut waren nur 6 Wagen, 6 Pflüge und 6 Eggen.

In geregelten Gang und damit zu gedeihlicherem Fortschreiten kam die Quedlinburger Besömmierung erst nach dem Siebenjährigen Kriege zur Zeit Friedrichs des Großen, der bekanntermassen seine preußischen Landwirte zu immer intensiverer Ackerwirtschaft antrieb und erlaubte, ja geradezu verlangte, den Brachbetrieb gänzlich aufzuheben.

Das Bestreben, die Besömmierung zu erweitern und dauernd zu machen, ohne Rücksicht auf die von den Jahrfeldern nunmehr fernzuhaltenen Dickeherden, ging von den Ackerbürgern aus auf Grund der von ihnen im März 1772 an die Dogtei gerichteten Anträge. Es liegen in den Akten zwei Gesuche vor, eins von den Landwirten der Altstadt am 18. März und eins von denen der Neustadt am 19. März 1772. Die Stiftsgutpächter schlossen sich zunächst nicht an, wahrscheinlich in Rücksicht auf ihre Schafherden, die sie, wie unten S. 357 erwiesen werden wird, unausgesetzt vermehrt hatten und für die sie Schaden fürchteten, wenn die Brachweide durch Besömmierung verkürzt werde.

Auf Grund der eingereichten Anträge verfügte der Stiftshauptmann am 4. April 1772: die Besömmierung in der von den Ackerbürgern vorgeschlagenen Form werde für 1772 genehmigt. Für die nächsten Jahre solle der Magistrat nach Verhandlung mit den Ackerinteressenten ein Regulativ herstellen und zur Approbation einsenden, doch dabei den bereits vorhandenen Rübenbau nicht zu weit extendieren lassen, damit es nicht an Düngung gebreche.

Daraufhin arbeiteten die Ackerbürger einen Besömmerungsplan für die nächsten 9 Jahre aus, so, daß innerhalb dieser Frist jeder ausgewählte Besömmerungsbezirk der Brachfelder einmal besömmert werden sollte. Der Stiftshauptmann gab auch für 1773 seine Genehmigung, riet aber, fernerhin sich nicht zu fest an die Einteilungsbezirke zu binden, sondern die Sache in den nächsten Jahren

erst auszuprobieren. Ohne Zweifel war von 1773 ab die geplante Besömmierung für immer eingeführt.

In den Akten werden für die besömmerten Jahrfelder folgende Fruchtarten erwähnt: Erbsen, Linsen, Bohnen, Hafer, Wickfutter, Rauhfutter, Luzerne, Turnips, Mohrrüben, Rübesamen, Flachs, Kartoffeln und Gemüse aller Art.

Der Anbau der Kartoffel läßt sich für Quedlinburg erst 1772 nachweisen, während sie doch in andern Gegenden Deutschlands schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts Eingang gefunden hatte. Nur dort, wo der Brachbetrieb endgültig der Besömmierung Platz machte, vermochte sie Boden zu gewinnen; dann aber wurde sie die Hauptfrucht der Jahrfelder, auch im Quedlinburgischen.

Daß die Einschränkung der Dreifelderwirtschaft nach der eingreifenden Änderung von 1772 noch weiter um sich griff, geht aus einem Schreiben hervor, das die Quedlinburger Stiftskammer am 31. Oktober 1803 dem Stiftshauptmann zufandt und in dem sie — etwas übertreibend — behauptete, daß nunmehr beinahe zwei Drittel des Brachlandes der Besömmierung unterworfen seien.

In nicht weniger als 6 der 29 Flurbezirke hatte bis 1813 der Jahrfeld-Betrieb die Brache vollständig verdrängt, und in 8 war er beträchtlich stärker als die Brachhaltung. Von den 925 hufen (= 27750 Morgen), die das Flur- und Lagerbuch als Gesamtsumme an Ackerland aufweist, waren damals 430 hufen (= 12900 Morgen), also 46½ Prozent, reines und alljährlich besömmertes Jahrfeld.

Das Jahrfeld trat naturgemäß um so stärker auf, je näher die Bezirke an der Stadt lagen; so bestanden z. B. Bezirk 1 am Brühl, bei Dissenword und rechts der Bode auf Neinstedt zu (1—3 Kilometer südwestlich der Stadt), Bezirk 6 am Hackelteich, Bleicheberg und der Johannishöfer Trift (1—2 Kilometer östlich der Stadt) und Bezirk 18 am Kleerse, Ritteranger und Galgenberg (½—2 Kilometer nordöstlich der Stadt) nur aus Jahrfeld. Es kam dies daher, daß die Bestellung mit Rüben, Kartoffeln, Gemüse usw. für die kleinen Leute, die sich ein Stück Besömmerungsland gepachtet hatten, in der Nähe der Stadt bedeutend erleichtert war. Vor allem aber konnte hier der immer mehr aufkommende Großgärtner-Betrieb besser Wurzel schlagen als weit draußen in der Feldmark.

Letztere Entwicklung erblühte immer mächtoller, nachdem Quedlinburg 1815 dem preußischen Staate wieder einverleibt und nun

ganz unter seinen Einfluß gekommen war. Nachdem die für die Gärtnerei ungemein wichtige und unerlässliche Beförmierung in dem so bedeutsamen Jahre 1772 begonnen und sich seitdem bis 1813 mehr als verdoppelt hatte, wurde der Dreifelderwirtschaft im 19. Jahrhundert immer mehr der Garaus gemacht. Nun erst konnte die überaus intensive Quedlinburger Sämerei zuerst zu der Größe herangedeihen, durch die sie heute in aller Welt berühmt ist.

Trotzdem, daß im Laufe der Jahrhunderte sich die in Angerflächen bestehende Weide-Almende um mindestens $2\frac{1}{2}$ Tausend Morgen verringert hatten, war auf den unbebauten Höhen, auf den breiten Triftwegen, den „Grasespitteln“ und vor allem auf den Brachäckern noch genug Hutungsgebiet vorhanden. Bürgerherden und Stiftspächterherden weideten dort nebeneinander, da doch die Stiftsfelder überall im Gemenge zwischen Bürgeräckern lagen. Nach altem, immer wieder durch protokolierte Zeugenaussagen der ältesten Hirten festgelegtem Brauche waren den Hirten der 6, später 5 Stadthüten und den Stiftsguthirten bestimmte Bereiche für ihre Weide vorgeschrieben, wahrscheinlich aus den Almenden der Dorfschäfsten erwachsen, die Quedlinburg seit dem 11. Jahrhundert in sich aufnahm. Jede Hute hatte ihre besonderen Hirten für Kühe, Schafe, Schweine, ebenso jedes Stiftsgut. Ihr Lohn bestand meistens darin, daß sie in ihrer Herde eigne Schafe mitweiden durften, deren Zahl durch das Baurding von 1555 auf 100 für den Schafmeister, 25 für den Schafknecht festgesetzt wurde.

Die Stärke der Bürger-Diehherden läßt sich vor 1808 nicht feststellen. Dagegen geben die Zahlen der Stiftsgüter einen gewissen Anhalt für den Umfang des Weidebetriebs in früheren Zeiten. So hatten 1685 das St.-Wiperti-Gut 72 Stück Rindvieh, 723 Schafe, das Vorburggut 14 bzw. 430. Bis zum Jahre 1764 hatten sich diese Zahlen ganz außerordentlich gesteigert: beim Gut von St. Wiperti und beim Vorburggut auf je 2000 Schafe. Beim Zurückgehen der Dreifelderwirtschaft und der daraus folgenden Verminderung des Brachlandes nahmen die Herden ab; die Pöllern- und die Markthute hielten am Ende des 18. Jahrhunderts keine gemeinsame Herde mehr.

Die westfälische Regierung verlangte für die Grundsteuerveranlagung 1811 genaue Angabe des Viehes, das auf die rings um Quedlinburg liegenden Weide-Anger getrieben wurde; auf jede Kuh

und auf je 10 Schafe sollten 5 Centimes Grundsteuer gezahlt werden. Aus den eingereichten Listen lässt sich der Bestand des Weideviehs ersehen. Er war bei den eben genannten beiden Stiftsgütern St. Wiperti und Dorburg seit 1764 auf je 1400 Schafe zurückgegangen. Stiftsgüter und Bürgerschaft zusammen ließen 1811 auf die Weide treiben: 42 Fohlen, 241 Kühe, 91 Rinder, 9238 Schafe, 140 Ziegen. Stiftsgut St. Wiperti, Dorburg, Probsteigut geben keine Kühe an, nicht etwa weil sie keine hatten, sondern weil bei dieser Art Vieh bereits völlige Stallfütterung eingeführt worden war.

Sur A b t e i gehörten als „Tafelgüter“, aus deren Einkünften die Äbtissin die Verpflegung der Stiftsdamen und Stiftsbeamten zu bestreiten hatte, das Dorburggut (links vom heutigen Klopstockhause), das Gut zu St. Wiperti, das vormalige Klosteramt am Münzenberg, der Münchenhof mit dem Münchenfelde. Sie waren seit dem 17. Jahrhundert verpachtet, wobei von 1730—1822 das Münzenberggut und der Münchenhof unter einem Pächter vereinigt waren.

Als 1808 die F r e m d h e r r s c h a f t kam, wurden alle 4 Güter 1808—1813 als Einkunftsquelle dem O r d e n d e r W e s t f a l i s c h e n K r o n e zugewiesen. Nach dem Befreiungskriege kamen sie als Domänen wieder in den Besitz des preußischen Staates. Da der Fiskus viel Geld brauchte, wurde beschlossen, die 4 Güter zu „dismembrieren“ d. h. in einzelne Teile zu zerlegen und diese zu verkaufen.

Das D o r b u r g g u t samt seinem 1755 erbauten Vorwerk G e r s d o r f e r B u r g wurde 1826—1830 immer mehr zerstückelt. Über 100 Einzelpächter erwarben Teile bis zu $\frac{1}{2}$ Morgen herab. Das größte Stück kaufte mit Gehöft und Inventar der Kaufmann Mehl. Das Vorwerk Gersdorfer Burg wurde 1840 abgetrennt und gehört heute der Firma Heinrich Mette. Der übrige Landbesitz wurde 1842—43 in einzelnen Stücken verkauft, so daß schließlich nur das große Gehöft links vom Klopstockhause allein übrig blieb. Es diente bis 1894 als Kaserne für eine Schwadron Kürassiere und ist heute zu Wohnungen für kleine Leute ausgebaut. Eigentümer ist jetzt die Firma Heinrich Mette.

Das K l o s t e r g u t zu S t. W i p e r t i war in den ersten Jahrzehnten an den Amtmann Koch verpachtet. Im Jahre 1812 wurde der Gottesdienst in der S t. - W i p e r t i - K i r c h e eingestellt und ihre Gemeinde der S c h l o s k i r c h e zugewiesen. Der Pächter verwandelte mit Erlaubnis der Westfälischen Regierung die ehrwürdige, von ihm

angekaufte St.-Wiperti-Kirche in eine Scheune! In den Jahren nach 1822 wurden die Ländereien des Gutes öffentlich ausgeboten, wobei über 60 Käufer an 600 Morgen aufkauften. Den Rest von etwa 800 Morgen nebst dem Wirtschaftshof kaufte 1831 der Amtmann Ludwig Bäntschi, dessen Nachkommen das Gut noch heute besitzen.

Vom Münzenberger Klostergut wurden bei der Zerstückelung 1822 an 54 Einzelkäufer 468 Morgen veräußert. Das Restgut von 383 Morgen kaufte der Landwirt Karl Christian Zieger, in dessen Familie es bis 1872 verblieb, wo es die offene Handelsgesellschaft Samuel Lorenz Ziemann erwarb. Seit 1915 ist der Handelsgärtner Karl Sperling alleiniger Besitzer.

Der Münchenhof ist erst um 1660 an seiner jetzigen Stelle erbaut; früher lag er etwa 3 km nordwärts in der Senke am Südfüße des Heidberges, wo man die Grundmauern niedergebrannter Gebäude nebst einem Brunnen vorsand. Im Jahre 1821 kam der Münchenhof mit seinen 600 Morgen vom Münzenberger Gute wieder ab. Im Jahre 1821 erwarb ihn, mit einem Gasthause daneben und allen seinen Äckern der Kaufmann Bertog zu Halberstadt und verkaufte ihn 1837 an den Oberbergrat Albert, der ihn an seine Kinder vererbte. Seit dem Tode des als tüchtiger Landwirt sehr geschätzten Ökonomierats Dr. Albert 1918 hat der Münchenhof seinen Besitzer wiederholt gewechselt.

Die übrigen Stiftsgüter kamen 1808 unmittelbar unter den König von Westfalen. Da Napoleon I. Geld brauchte, ließ er sie 1811 veräußern, so die Dechaniäcker und das Propsteigut, heute Grundstück 14 in der Langen Gasse; es wurde mit seinen 833 Morgen an den Amtmann Daneil verkauft, der die Hälfte an den Kaufmann Joh. Andreas Ihlefeldt abtrat. Von den Erben Daneils ist die ihnen gehörige Hälfte durch Einzelverkauf zerstückelt worden. Dabei erwarb das Gehöft die Firma Louis Hahnewald; nach mehrfachem Besitzwechsel gehört es heute dem Zimmermeister Wilhelm Neue.

Die großen Gärten des Stifts, aus denen sich die Quedlinburger Großgärtnerei schon Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt hat, wurden ebenfalls verkauft: erst 1827 der Abteigarten (etwa 7 Morgen) an Samuel Lorenz Ziemann, 1811 der Propsteigarten (4 Morgen) an Gottlieb Samuel Rögner und

der Dechantengarten an seinen bisherigen Pächter Burghard Hartwig Mette, dessen Nachkommen ihn noch heute besitzen. Der Abteigarten gehört jetzt der Firma Gebr. Dippe, der Propsteigarten der Firma Martin Grashoff.

42. Aus der Franzosenzeit.

Die wichtigen Errungenschaften der großen französischen Revolution aus dem Jahre 1789, die allgemeinen Menschenrechte, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Abschaffung der Leibeigenchaft, die Gewerbefreiheit, das Mitbestimmungsrecht des ganzen Volkes usw. wurden zerstampft und zertreten durch die Würgerbanden in Paris und dann mißachtet von der Militärdiktatur, in die solche heftigen revolutionären Bewegungen auszulaufen pflegten. Die eiserne Faust des gewaltigen Korsen drückte fast ganz Europa nieder und brachte statt der verheißenen Freiheit nur Knechtschaft.

Frankreich hätte vielleicht in Schach gehalten werden können, wenn Preußen nicht eine so törichte, verderbliche Politik getrieben hätte. König Friedrich Wilhelm II. hat die Führerschaft in Deutschland, die sein großer Oheim 1785 durch die Begründung des deutschen Fürstenbundes errungen hatte, nicht durchzuhalten vermocht, ja verschmäht. Anstatt der gegen Napoleon 1791 gebildeten ersten Koalition, deren Rückgrat das starke preußische Heer war, unbedingt treu zu bleiben, schloß er, erpicht auf Gebietserweiterungen in Polen, 1795 mit Frankreich den unheilvollen Neutralitätsfrieden von Basel und gab seine Genehmigung zur Abtretung des linken Rheinufers für den Fall, daß Frankreich noch weiter siegen werde, eine Schmach für Preußen, ein Tiefstand, auf den wir selbst heute noch nicht herabgesunken sind!

Die ersten Folgen traten ein 1801, als Frankreich am Schluß des 2. Koalitionskrieges, an dem Preußen wiederum nicht teilnahm, den Frieden von Lüneville abschloß: alles deutsche Gebiet links des Rheins ging verloren, darunter fast 100 Kleinstaaten.

In einem geheimen Paragraphen des Friedens von 1795 hatte sich Friedrich Wilhelm II. für seine links des Rheins abzutretenden Gebiete Entschädigungen im rechtsrheinischen Deutschland versprechen lassen. Diese Entschädigungen traten nun ein, auch für andere namhafte deutschen Staaten, z. B. für Bayern: 112 Kleinstaaten verspielten der Einziehung und Vernichtung, darunter von den 52 Reichsstädten 48, meist aber geistliche Stiftungen. Vom Standpunkte des strengen Rechtes war dies eine rücksichtslose Gewalttat. Dennoch muß der Vaterlandsfreund jene Tatsache mit derselben Befriedigung empfinden, die uns unwillkürlich ergreift, wenn in einem verkommenen Stadtviertel einige hundert alte, dumpfige Häuschen und Käbchen dem Abbruch verfallen und dadurch Platz gewonnen wird für freies, lustiges Bauen. Über 200 kleine, zum Teil jämmerliche Kleinstaaten rechts und links des Rheines waren auf immer dahin! Ohne Zweifel ein ungemein wichtiger, segensvoller Schritt vorwärts zu Deutschlands Einigung!

Die Verteilung der eingehaltenen Gebiete sollten durch eine Deputation des Reichstages zu Regensburg bestätigt werden. Aber diese Bestätigung (der Reichsdeputationshauptschluß) erfolgte erst 1803 Preußen griff schon vorher eilends zu, auch beim Stift e Quedlinburg, das selbstverständlich ebenfalls der Einziehung (Mediatisierung) versiel. Ende August bekam der kgl. preußische Stiftshauptmann Karl Anton von Arnstedt den Befehl, die Besitzergreifung vorzunehmen.

Die Äbtissin Sophie Albertine, Prinzessin von Schweden, eine Nichte ihrer Vorgängerin und Friedrichs des Großen, war bereits schonend benachrichtigt worden, daß sie kein Reichsstand mehr sei, daß alle ihre landesherrlichen Rechte auf den König von Preußen übergehen, ihr aber bis zu ihrem Tode die bisherigen Einnahmen gewährleistet würden. Sie fügte sich in das Unvermeidliche und entband durch ein Schreiben vom 26. August ihre stiftischen Beamten wie den Magistrat von den ihr geleisteten Eiden: da das Stift in die Hände eines gerechten und milden Königs gelangt sei, wolle sie, daß Würde und Ruhe bei Ertragung eines unerwarteten Schicksals zur Grundlage diene.

An demselben Tage, den 26. August 1802, beschied der Stiftshauptmann die beiden Bürgermeister Donndorf und Danneil, den Syndikus Westphal, den Stadtvoigt Huch, die Kämmerer Steger, Lind-

stedt, Eggert, Rössel, Wallmann, den Stadtschreiber Treutler und den Registrator Conradi in die Stiftshauptmanns-Stube im heutigen Amtsgerichtsgebäude und verpflichtete sie durch Handschlag, daß sie den König von Preußen als alleinigen Landesherrn, die Äbtissin aber nur noch als „Mediat-Obrigkeit“ anerkennen wollten. In derselben Weise wurden 2 Tage später die bisherigen stiftischen Beamten verpflichtet.

Dieser völlige Anfall an Preußen wurde von den Quedlinburgern nicht als einschneidende Maßregel empfunden; hatten doch die preußischen Schutzherrn von jeher als Landesherrn gegolten und mehr oder weniger auch als solche gewaltet, wie in Kapitel 36 dargelegt ist. Die neuen Titulaturen wurden eingeführt, die stiftischen Wappen mit den Kredenzzessern entfernt und dafür die preußischen Adler aufgerichtet; im übrigen ging das friedliche und behäbige Leben seinen gewohnten Gang, — aber nur 4 Jahre noch!

Im Jahre 1806 traten die katastrophalen Endfolgen von Preußens törichter Politik ein. Durch Napoleons weit überlegene Staatskunst war es völlig isoliert worden. Der Korse hatte es allein vor dem Messer, zwang es durch rücksichtslose, unerträgliche Kniffe zur Kriegserklärung und ließ es in aller Welt als den Friedensbrecher hinstellen, genau wie es die Entente 1914 mit dem jetzigen Deutschland gemacht hat. Anfangs September rückte unser heimisches Füsilier-Bataillon Alt-Braun ins Feld,⁸⁰⁾ um sich in der Saale-Gegend mit der Division von Wartensleben zu vereinigen, in siegesfreudigster Stimmung, die das ganze Preußenheer beseelte und sich in den prahlrischen Worten Lüft meinte: Generale wie Napoleon hat unsere Armee dußendweise!

Nach dem Ausmarsch der Garnison Ende August 1806 war es still in Quedlinburg. Der ganze September verfloss ruhig; an den Ratsakten merkt man kaum, daß sich das Vaterland im Kriegs-

⁸⁰⁾ Doch eigentümlicherweise ohne die Instrumente seiner „Janitscharenmusik“. Diese verblieben im Hause des Bataillonskommandeurs. Seine Gattin ließ sie dann aufs Rathaus bringen, wo sie auf die Meldung eines Schurken hin von den Franzosen beschlagnahmt wurden. — Unser Bataillon kämpfte am 14. Oktober tapfer bei Auerstedt (Hassenhausen) nicht weit von der Stelle, wo der Oberfeldherr Herzog Karl Wilhelm Ferdinand durch den Kopf geschossen wurde. Es verließ als eins der letzten Bataillone das Schlachtfeld, ging dann auf der Flucht mit den übrigen Trümmern des Preußenheeres über den Harz auf Magdeburg und ist wahrscheinlich bei der Kapitulation von Prenzlau (28. Oktober 1806) in Gefangenschaft geraten.

zustande befand. Erst in der zweiten Oktoberwoche begann man sich zu beunruhigen; die Gerüchte von den zögernden, planlosen Marschen der Preußen, dem unaufhaltsamen Vorrücken der Franzosen, die Nachricht von der Niederlage bei Saalfeld (10. Oktober) ließen bange Ahnungen auftauchen: Diese waren es wohl, die den Stiftshauptmann, Geheimen Finanzrat von Arnstedt, veranlaßten, am 13. Oktober dem Magistrat dringend zu geregelter, unausgesetzter Besetzung der Stadttore und zur Bildung von starken, sich regelmäßig ablösenden Wachabteilungen zu raten. Die Ratsherren gingen sofort auf diesen Vorschlag ein. Die Wachabteilungen wurden gebildet aus den Mannschaften der Hanowerkerinnungen und aus den übrigen Bürgern der fünf Stadtviertel; sie hatten die Stadttore und außerdem das Rathaus zu sichern.

Die Nachricht von der Niederlage bei Jena und Auerstedt wird wohl noch am 15. Oktober abends durch Flüchtlinge nach Quedlinburg gelangt sein. Am nächsten Vormittag erlebten die Bürger eine erschütternde Bestätigung all der Hiobsposten. Von Ballenstedt herüber brachte man unter Kavalleriebedeckung eine Tragbahre, auf ihr ein Feldbett unter schlichter Plane. Der greise, schwerverwundete General, der mit verbundenem Haupte, blind und stöhnend, auf diesem Schmerzenslager ruhte, war der preußische Obersfeldherr, der allen Quedlinburgern wohlbekannte Chef der heimischen Bataillone, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. Welch ein trauriges Wiedersehen in Jammer und Not! Der hohe Herr ward nach seinem Blankenburger Schlosse gebracht, von wo er schon nach zwei Tagen vor dem erbarmungslosen Feinde nach Braunschweig und weiter nach Ottensen bei Altona floh; dort auf neutralem dänischen Boden ist er am 10. November seiner schweren Verwundung erlegen.

Wo aber war das Heer dieses unglücklichen Feldherrn? Es hatte nicht wie dieser den nächsten Fluchtweg über Sömmerda—Artern—Sangerhausen—Mansfeld eingeschlagen, sondern war, nachdem sich die Haupttrümmer der bei Jena und bei Auerstedt geschlagenen zwei Heerhaufen vereinigt hatten, von dem verfolgenden Feinde nordwestwärts auf Sondershausen und Nordhausen gedrängt worden, so daß nunmehr die Flucht über den Harz hinweg gehen mußte. Erstaunlich ist die Schnelligkeit, mit welcher die flüchtenden Truppen meist nur in einem einzigen Tagemarsche die damals ungemein schwie-

zigen, steilen Gebirgswege überwanden, noch erstaunlicher die sieghafte Unermüdblichkeit, mit der sich die verfolgenden Franzosen den Flüchtlingen dicht an die Fersen hielten. Während Napoleon mit dem Hauptheere die Saale hinab über Naumburg—Halle—Dessau geradewegs auf Berlin marschierte, lenkte er von weitester Entfernung aus mit geradezu wunderbarem Schärfschlag die westliche, sich über den Harz richtende Verfolgung.⁸¹⁾

Am 17. Oktober kam nähere Kunde aus der Nachbarschaft: der Preußenkönig und seine Gemahlin seien über den Harz nach Wernigerode gekommen und eilends auf Magdeburg zu weitergereist, in Blankenburg und Halberstadt seien die Trümmer der Division Wartensleben angelangt, mit ihr die Reste der heimischen Bataillone. Das Wiedersehen mit den Überlebenden war schmerzlich und kurz; gleich am nächsten frühen Morgen ging es im Eilmarsch weiter auf Magdeburg.

Größere preußische Truppenmassen sollten erst am 18. Oktober in Quedlinburg eintreffen, die Trümmer der bei Jena geschlagenen Truppen unter ihrem tiefgebeugten Armeeführer, dem Fürsten von Hohenlohe. Der greise Fürst hatte, wie mehrfache Berichte bezeugen, seit seiner völligen Niederlage alle Fassung und Spannkraft verloren und geriet so noch mehr als vorher unter den überaus verhängnisvollen Einfluß seines Generalquartiermeisters (Generaladjutanten), des Obersten von Massenbach. Dieser böse Geist der preußischen Armee sollte gerade in Quedlinburg eine besonders unheilvolle Rolle spielen.

Am Morgen des 18. Oktober ritt er eiligst von Stolberg her, wo die Hohenloheschen Truppen in der Nacht vorher bivakiert hatten, zusammen mit Leutnant Schubart vom Ingenieurkorps über den Harz voraus nach unserer Stadt, wo er schon vormittags vor 10 Uhr ankam. Nachdem er den Stiftshauptmann von Arnstedt ersucht hatte, alles Nötige für den Empfang der Truppen anzuordnen, erschien er um 10 Uhr vormittags persönlich auf dem Rathause und teilte folgendes mit: da die preußische Armee an Brot und Fourage größten Mangel habe, so sei durchaus notwendig, daß sogleich alles

⁸¹⁾ Genauere Angaben über die Quedlinburger Ereignisse von 1806 bringt die Abhandlung von H. Lorenz (Schulprogramm-Beilage der GutsMuths-Oberrealschule 1907): Quedlinburger Denkwürdigkeiten aus der Kriegszeit vor 100 Jahren.

vorrätige Brot bei den Bäckern in Besitz genommen und für die Armee aufbewahrt werde.

Daraufhin ward der Obermeister Krause der Bäckerinnung zum Rathause gefordert und ihm mitgeteilt: der Magistrat werde aus dem Magazin zu jedem Bäckermeister 2 Faß Mehl fahren lassen; daraus seien in kürzester Frist Brote zu backen. Die Bäckermeister erwider-ten, dies ginge nicht so rasch, es müsse doch der Teig erst säuren und gären: vor spät abends oder früh morgens werde es nicht möglich sein, so große Mengen Brot aufzuliefern; doch würden sie tun, was irgend in ihren Kräften stünde. Dies Versprechen haben sie redlich gehalten und sich im Schweiße ihres Angesichts über 15 Stunden lang rastlos abgemüht: am Abend begannen sie, die frischen Brote auf das Rathaus zu liefern und fuhren damit unausgesetzt fort, schon als die Preußen wieder abmarschiert waren, so daß ein nicht geringer Brotvorrat am nächsten Morgen in die Hände der Franzosen fiel. Aber das haben die wackeren Bäckermeister erreicht, daß kein preußischer Soldat ohne reichlichen Brotempfang die Stadt verließ.

Auch sonst sind die unglücklichen Krieger von der Bürgerschaft nach allen Kräften gestärkt worden. Am Nachmittag zwischen 2 und 6 Uhr rückten sie in Quedlinburg ein. General von Tauenzien übernahm das Kommando über die Stadt; es gelang ihm, seine Infanterie in Bürgerquartieren unterzubringen. Der Gewaltmarsch führte von Stolberg über Breitenstein, Güntersberge, Friedrichsbrunn, Suderode bis Quedlinburg. Außerordentlich erschöpft langte die Infanterie am Marschziel an.

Bedeutsam ist das Zeugnis des Majors von der Marwitz, eines Adjutanten des Fürsten zu Hohenlohe. Er spricht sich an verschiedenen Stellen seines hochwichtigen Tribunal-Berichtes⁸²⁾ über die Verpflegung der preußischen Truppen aus, zum Teil mit recht bitteren Worten sowohl über die Unfähigkeit der Offiziere, Nahrungsmittel beizutreiben, als auch über die Gleichgültigkeit der Bevölkerung, so

⁸²⁾ Die trefflichen Berichte des Majors von der Marwitz über die Schlacht bei Jena, den Rückzug, die Übergabe bei Prenzlau, sind noch heute in den Kriegsgerichtsakten des Großen Generalstabes vorhanden und von diesem veröffentlicht worden in dem Werke „1806, das Preußische Offizierkorps usw.“ S. 151 und 152. Der Bericht macht interessante Angaben über den Aufenthalt Hohenlohes in Quedlinburg und den dort abgehaltenen Kriegsrat, und enthält, auch sonst, scharfe Urteile über den Oberkommandeur und seinen Generalquartiermeister.

z. B. a. a. O. S. 208: „In Seiten, wo die Verpflegung von oben herab unmöglich war, nämlich auf dieser unserer langen Flucht, sind wir durch den fruchtbarsten Teil von Thüringen, durch die goldene Aue, durch die Magdeburger Börde gezogen, wo Scheunen und Ställe voll sind, — und haben gehungert! Aber in der Stadt Quedlinburg wurde die Infanterie sehr gut verpflegt, da alle Anstalten gemacht worden waren.“

Am Nachmittag des 18. Oktober war auch der Oberkommandeur Fürst hohenlohe in der Stadt angelangt. Ohne Zweifel hat ihn der Stiftshauptmann von Arnstadt ins Quartier genommen. Das Stiftshauptmannegebäude, das heutige Amtsgericht, wird somit die Stätte gewesen sein, wo sich in später Stunde ein denkwürdiger Kriegsraat abspielte.

Die Nacht war schon hereingebrochen, da kam ein Kurier mit einer Kabinetsordre beim Fürsten hohenlohe in Quedlinburg an: König Friedrich Wilhelm III. übertrage diesem den Oberbefehl über alle preußischen Truppen, die sich von Jena und Auerstedt her, nunmehr nördlich des Harzes auf dem Rückzuge befanden, auch über General Blücher, dessen kleines Korps sich zusammen mit dem des Herzogs von Weimar am meisten westwärts befand. Unfähig, eigene bestimmte und tatkräftige Entschlüsse zu treffen, ließ hohenlohe um Mitternacht eine Reihe bewährter Offiziere in sein Quartier kommen und fragte sie, was nach ihrer Meinung nun zu tun sei. Diese Szene schildert v. Marwitz dramatisch in seinen Berichten. Es trat der Major Kneesebeck vom Generalstab auf und wies darauf hin, daß der Feind auf der Sehne, die Preußen aber auf dem Bogen nach Magdeburg-Berlin marschierten. Deshalb möge man, um den Feind zu täuschen, nur die Unbewaffneten nach Magdeburg voraussenden und alle noch rüstigen Truppen durch einen Seitenmarsch gen Westen dem Feinde entziehen. Nach Vereinigung mit dem unversehrten Korps des Herzogs von Weimar und mit den Blücherschen Truppen müsse man von Hameln aus Westfalen und Hannover zum Aufstand bringen, in Holland einzfallen. Ziehe man so die Hauptmacht des Feindes auf sich und von Berlin ab, so werde man dem Könige Zeit geben, im Osten eine neue Armee zu bilden und sie zur Rettung heranzuführen.

Das war ein kühner Plan, eingegeben von wahrhaftem, soldatischem Ehrgefühl, von edelster und kühnster Selbstaufopferung. Die meisten der anwesenden Offiziere stimmten den flammenden Worten

Kneesebecks bei. Leider aber ließ sich der Oberfeldherr durch Massenbach bestimmen, schließlich doch auf Magdeburg zu marschieren. Die schlimmsten Folgen blieben nicht aus: die flüchtende Armee fand in Magdeburg keine Gelegenheit, sich aufzufrischen, zog in noch trostloserem Zustande, zaudernd und hungernd, nordostwärts weiter und mußte sich endlich auf Anraten eben dieses Massenbach, der zuletzt völlig kopf- und mutlos geworden war, ergeben. Den Antrieb zu diesem höchst traurigen Vernichtungsmarsch bildete der nächtliche Kriegsrat zu Quedlinburg.

Kaum war diese verhängnisvolle Beratung zu Ende, da ward von Suderode her mitten in der Nacht gemeldet, der Feind sei im Anmarsch. Es war dies ein falsches Gerücht, wahrscheinlich hervorgerufen durch das Erscheinen feindlicher Reiterpatrouillen, die der bei Friedrichsbrunn bivakierende Vortrab des Feindes bis zum nördlichen Harzrande vorgeschnickt hatte. Diese verfrühte, unverbürgte Nachricht war für Oberst von Massenbach Grund genug, die ermüdeten Soldaten aus ihren Quartieren zu scheuchen und sie „lange vor Tagesanbruch“ zum Abmarsch antreten zu lassen.

Dieser ging zwischen 3 und 4 Uhr morgens durch die Schmale Straße zum Gröperntor hinaus. Auch an diesem Tage (19. Oktober) war der Generalstabschef an der Spitze der Retirierenden. Mit grimmem Hohne schildert Marwitz Massenbachs Beginnen beim Aufbruch. Als dieser, begleitet von dem Trompeter, den er in den Tagen des Rückzuges ständig zur Seite hatte, draußen an der Straßenteilung vor dem Gröperntore im Stockfinstern den Weg nicht gleich fand, geriet die Marschkolonne ins Stocken. Plötzlich ertönten ganz in der Nähe des harrenden Fürsten hohenlohe Appellsignale, daß alles glaubte, der Feind sei schon da. Das war der Trompeter Massenbachs, der durch sein unausgesetztes Blasen den richtigen Weg angeben sollte. Der Marsch ging nun rechts unter dem Kanonenberge hin über den Galberg, bei Ditzfurt über die Bode, bei Gatersleben über die Selke. Noch ehe es hell wurde, hatte der letzte preußische Soldat, der letzte Troßwagen Quedlinburg verlassen; die Stadt war dem nahenden Feinde schutzlos preisgegeben.

Einen sehr bangen Morgen erlebte die dortige Bürgerschaft an jenem 19. Oktober. Stunde auf Stunde verrann, ehe sich von dem schon vor Tagesgrauen angekündigten Feinde wirklich etwas blicken ließ. Zehn schlug es von den Türmen, — da hörte der auf dem Rat-

hause in ängstlicher Spannung versammelte Magistrat von der Steinbrücke her Pferdegetrappel: „mit gezogenen Säbeln“ sprengte die Spießenschwadron der Franzosen auf den Marktplatz, Chasseurs à cheval des Kavalleriegenerals Guhot. Einige kurze Fragen an die Bürger nach dem Fluchtweg der Preußen, — und weiter stoben sie die Schmale Straße hin zum Gröperntor hinaus. Ihnen nach kam die Vorhutreiterei und mit ihr der Oberquartiermeister der 3. Division des 4. Armeekorps. Dieser commissaire ordonnateur begab sich zum Magistratsitzungssaal und übergab dem Ratsherrn ein von ihm eigenhändig aufgestelltes Verzeichnis alles dessen, was auf Befehl des Generals Legrand „binnen einer Stunde“ an diesen geliefert werden müßte: 24 000 Portionen Brot (oder 8000 Sechspfund-Brote), 60 Stück Ochsen, 50 Artilleriepferde, 20 Fäß Branntwein, 4000 Mezen Hasen, 3000 Bund Heu und 3000 Bund Stroh, außerdem 12 gesattelte Reitpferde und 4000 Bouteillen Wein. Am deutschen Biere, das in Quedlinburg in trefflicher Güte vorhanden war, scheinen die Franzosen keinen Gefallen gefunden zu haben.

Während der Magistrat mit dem französischen Kommissar über die Höhe und die Zeit dieser Lieferungen verhandelte, marschierte mit klingendem Spieße die Infanterie des Gros von der Steinbrücke her quer über den Marktplatz in die Schmale Straße hinein: voran mit seinem Stabe der Divisionsgeneral Legrand, dann das korsische Schützen-Bataillon, das Po-Schützen-Bataillon, das sechszwanzigste, das achtzehnte und das fünfundsechzigste Linienregiment, insgesamt 8 Bataillone. Ohne Aufenthalt ging der Durchmarsch zum Gröperntor hinaus auf die Höhe des Galbergs, wo die Division nach der Kuhwiese und Ditsfurt hin bivakierte. Es ist ein gutes Zeichen für die Kriegszucht der französischen Truppen, daß sie ihr Kommandeur Legrand nicht in der wohlhabenden Stadt einquartierte, sondern sie behufs größerer Schlagfertigkeit im Biwak beisammenhielt; er selbst verzichtete ebenfalls auf Bürgerquartier.

Als General Legrand während der Verhandlungen seines Kommissars mit dem Magistrat über den Marktplatz ritt, fragte ein Ratsherr, ob nicht die gestellten Forderungen gemildert werden könnten, wenn man den Herrn Divisionsgeneral persönlich um Schutz und Schonung bitte. Da der französische Fourieroffizier diese Möglichkeit zugab, machten sich die Bürgermeister Donndorf und Danneil, der Stadt- syndikus Westphal und der Ratsherr Krage sogleich auf, liefen an der

französischen Marschkolonne entlang die Schmale Straße hinunter und erreichten den General Legrand vor dem Gröperntor, wo er, „vor Schraders Tür“ an der Kleersbrücke haltend, seine Truppen an sich vorbei defilieren ließ. Er beantwortete die Bitte der Ratsherren recht freundlich: wenn der Magistrat in Ausführung der Requisitionen „sein Möglichstes“ tun werde, so daß die Armee befriedigt würde, werde die Stadt alsdann nichts zu besorgen haben. Nur eine Bedingung stellte der General noch: „Magistratus möge für ihn ohne Umstand ein Capot von seinem blauen Tuche machen lassen und solches baldmöglichst zu fördern suchen“, ein Verlangen, das schleinigst erfüllt ward.

Er sandte alsbald „eine starke Mannschaft Infanterie“ als Sicherheitswache nach dem Rathause. Sie blieb die ganze Nacht dort. Ein Fuder Stroh war für sie zum Ruhelager im Rathausflur ausgebreitet. Am nächsten Tage (20. Oktober), früh 5 Uhr, trat diese Wache den Weitermarsch auf Ditsfurt-Gatersleben-Egeln an. Kurz vor dem Abriicken zahlte ihr der Magistrat 25 Taler als „Diskretion“, d. h. als Anerkennung, höchstwahrscheinlich dafür, daß von diesen Mannschaften Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten worden war.

Im Frieden von Tilsit am 9. Juli 1807 wurde die seit dem 26. August 1802 preußische Stadt Quedlinburg samt dem ehemaligen Stiftsgebiete an das Königreich Westfalen abgetreten und dem Bruder Napoleons, König Hieronymus zu Kassel unterstellt; zur „Kantonstadt“ erniedrigt, gehörte sie fortan zum Saale-Departement und dessen Unterdistrikt Blankenburg; ihre Verwaltung ward dem bisherigen Bürgermeister, nunmehrigen Kantons-Maire Donndorff anvertraut.⁸³⁾

Man kann nicht sagen, daß den Quedlinburgern der Abschied vom Preußenkönig schmerzlich war. Viele glaubten den Versicherungen des neuen Herrschers, daß „sie jetzt Angehörige eines großen Reiches seien, wo Friede, Glück und Gleichheit aller unter dem Schutze einer Konstitution erwachsen sollten“; sie hofften, daß der letzte Rest der früheren mittelalterlichen Gebundenheit einem freieren wirtschaftlichen Leben weichen und nach Abschaffung der preußischen Akzise

⁸³⁾ Bis in die genauesten Einzelheiten sind die Quedlinburger Zustände 1806 bis 1813 geschildert durch die leider schon vergriffene treffliche Gedächtnisschrift von Prof. Dr. Selmar Kleemann: Quedlinburg unter westfälischer Herrschaft; nach den Akten des Ratsarchivs dargestellt. Klöppels Buchdruckerei 1911.

(Steuer auf zahlreiche Verbrauchsgegenstände) ein namhafter Aufschwung von Handel und Gewerbe erfolgen werde.

Daß immer grausamer ward die Enttäuschung, je länger die westfälische Herrschaft dauerte. An die Stelle der Akzise trat die Konsumptionssteuer, d. h. die Besteuerung der notwendigsten Lebensmittel, die noch drückender dadurch wurde, daß durch die Kontinentalsperre, die Napoleon aus Rache gegen das unbesiegte England befahl, die Zufuhr von Kolonialwaren erschwert und der Verkaufspreis derselben bis in das Unerträgliche gesteigert wurde.⁸⁴⁾

Außerdem wurden noch andere drückende, direkte Steuern eingetrichtet: die Personalsteuer, die auch der ärmste Familienvater für sich und die Seinen zu zahlen hatte, die Patent- oder Gewerbesteuer, die schwer auf dem bisher unbesteuerten Handwerk lastete und die Brauereigerechtigkeiten, die mit nicht weniger als 218 Bürgerhäusern als eine wichtige Einnahmequelle verbunden waren, lahmlegte, die Grundsteuer, die Kommunalsteuer, die Stempelsteuer. Dazu kamen späterhin die Zwangsanleihen, durch die viele Tausende von Talern auf Nimmerwiedersehen dem Vermögen der Bürgerschaft rücksichtslos abgezapft wurden. Außerordentlich drückend waren fernerhin die Einquartierungs- und Truppenverpflegungs-Lasten, die ohne Aufhören immer wiederkehrten.

Aber es war noch etwas anderes, das tiefer und empörender in der Seele fraß: das war die Blutsteuer, die dem Korsen Jahr für Jahr gezahlt werden mußte, die fortgesetzten grausigen Opfer junger, hoffnungsvoller Menschenleben!

In packenden Zügen schildert Prof. Dr. Kleemann in seiner Gedenkschrift, wie unerbittlich seit 1808 die Konkription (Rekrutierung) arbeitete, wie kein tauglicher junger Mann der Aushebung entging, wenn er nicht flüchtete, wie 8000 Untertanen des Königs Hieronymus 1809 in den Krieg gegen Spanien geschickt wurden und über 7000 davon die Heimat nicht wiedersahen, darunter mindestens

⁸⁴⁾ Für Quedlinburg hatte die allgemeine Absperrung des Kolonial-Zuckers eine hochbedeutende Folge, die allerdings erst später mittelbar eintrat. Da man nur noch schwer und nur für teuren Preis Rohzucker bekam, begann in Preußen die bisher noch wenig bekannte Herstellung von Rübenzucker. Damit war der Anstoß zur Züchtung möglichst ertragreichen Rübenzamens gegeben, auf welchem Gebiete sich unsere Heimatstadt im Laufe der Jahrzehnte die Stellung eines Welthandelsplatzes errang.

30 Quedlinburger, deren Totenscheine noch heute im Ratsarchiv aufbewahrt werden.

Als Ergänzung seien noch einige neu aufgefundene Nachrichten über den russischen Krieg von 1812 geboten. In den Jahren 1810—1812 waren noch mehr Quedlinburger in das westfälische Heer eingestellt worden, meist in das 3. und 4. Infanterie-Regiment, aber auch in die Garde, bei den Kürassieren, Chasseurs und Husaren. Das westfälische Korps, zu dem sie gehörten, rückte während des Spätsommers 1812 im Zentrum von Napoleons Großer Armee über die russische Grenze, socht bei Smolensk und Borodino, war mit in Moskau und verfiel auf dem Rückzuge der Vernichtung. Vergebens harrten die Eltern in Quedlinburg auf die Wiederkehr ihrer Söhne! Trostlos lauteten die Nachrichten über die im Jahre 1812 verschollenen jungen Quedlinburger. Die Zahl ist mit 60 nicht zu niedrig geschätzt.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die mit der Landwirtschaft verbundenen Erwerbszweige, der Kornhandel, die Viehzucht und vor allem die 48 Branntwein-Brennereien, — wie oft in Kriegszeiten — viel bares Geld in die Stadt zogen, so ging es doch bei der vielfältigen, überaus strengen Besteuerung dem Mittelstand und den ärmeren Bevölkerungsklassen um so schlechter. Unwillig fragte man „wozu?“ und sagte sich mit Erbitterung, daß für den leichtlebigen Hofhalt des „Landesvaters“ Hieronymus nicht weniger als 5 Millionen Franken von seinen getreuen Untertanen aufzubringen seien, daß Napoleon von den Einnahmen der westfälischen Staatsdomänen die Hälfte für sich und seine Generäle beansprüche; die Stadt Quedlinburg aber müsse bei dieser ausbeutenden Finanzwirtschaft Kapital auf Kapital aufnehmen, welche Summe schon im Jahre 1809 auf 36 000 Taler gestiegen war.

Ohne jedes Gefühl für das Althergebrachte, den Quedlinburgern Liebgewordene räumten die Zwingherrn mit den bisherigen Einrichtungen und Besitzverhältnissen schonungslos auf. Die Jahrhunderte alten Innungen der Handwerker wurden aufgelöst, ihre Gildehäuser samt den Möbeln und den zum Teil recht wertvollen Geräten eingezogen und zugunsten der Kgl. Amortisationskasse ohne weiteres verkauft. Die Ländereien, Gärten, Mühlen und Gutshöfe der ehemaligen Propstei, der Dechanei und Kanonei verschleuderte man für billiges Geld an Privatpersonen. Der Gottesdienst in der Schloßkirche ward eingestellt, ihr Ackerbesitz verkauft, das Münster selbst an

die Stadt Quedlinburg verschenkt, die es der bisherigen St.-Wiperti-Gemeinde überließ. Die St.-Wiperti-Kirche ging für einen niedrigen Preis in die Hände der Brüder Koch über, die eine Scheune daraus machten. Bis heute ist es trotz mehrfacher Bemühungen noch nicht gelungen, die zu ihr gehörige St.-Wiperti-Krypta, dies überaus wertvolle, älteste Bauwerk Quedlinburgs, ja Norddeutschlands überhaupt, wieder in Staatsbesitz zu bringen.

Der Domstuhl des Cnther-Gewölbes auf dem Schlosse wurde in Kisten verpackt und 1812 nach Kassel geschickt. Zum Glück kam die Vertreibung schneller genug über König Hieronymus, als daß er jene Kostbarkeiten hätte verkaufen lassen können. Im Jahre 1813 wurden sie von den verbündeten Truppen in Kassel mit Beschlag belegt, hierauf nach Halberstadt geschafft und 1821 wieder nach Quedlinburg zurückgebracht.

45. Der Befreiungskrieg.

Wer Ruf nach Rache erscholl erst im Stillen. Bedrohte doch eine von bezahlten Spionen und Polizisten ausgeübte strenge Beaufsichtigung, unterstützt durch den drückenden Passzwang, jede freie Meinungsäußerung. Besonders scharf ward der wackere Buchhändler Gottfried Basse⁸⁵⁾ auf Schritt und Tritt beobachtet. Gewisse Tatsachen, über welche die Kleemannsche Denkschrift berichtet, lassen auf die von Jahr zu Jahr steigende Erbitterung schließen: die Bereitwilligkeit, mit der 1809 eine Reihe junger Qued-

⁸⁵⁾ Bei seinem großen, meist wissenschaftlichem Verlage gehörte Gottfried Basse zu den bedeutendsten Verlagsbuchhändlern Deutschlands (bis 1885). Schon in den Jahren 1809 bis 1813 hatte er scharfe Flugschriften gegen Napoleon und seinen Bruder Hieronymus herausgegeben, zuletzt auch eine den gleichen Ton anschlagende Zeitschrift die „Fackeln“, und war von den Franzosen, wie die Ratsakten melden, unter schärfste Polizeiaufsicht gestellt worden. Die mündliche Überlieferung berichtet, daß er, da ihm das Schicksal des auf Napoleons Befehl erschossenen Nürnberger Buchhändlers Palm drohte, habe flüchten müssen. In den Jahren 1814—1816 ließ Basse die „Neuen Fackeln“ (12 Hefte) und die „Leuchtkugeln“ (8 Hefte) erscheinen, um die Begeisterung für die Befreiung in ganz Deutschland noch mehr zu entfachen.

linburger dem Schillschen Aufruf folgten, die Freudigkeit, mit der man am 25. Juli 1809 die Truppen des schwarzen Herzogs von Braunschweig-Öls auf dem Kleers bewirtete, die sich mehrenden Desertionen der Militärpflichtigen, die Widerhaarigkeit der Ausgehobenen, bei deren Aufführung und Heranholung sich die zwei Polizei-Schergen so viel Judaslohn verdienten, daß gemäß dem Berichte des Bürgermeisters Donndorf die dafür ausgesetzten Geldmittel schließlich erschöpft waren. Die Angehörigen der führenden Kreise in Quedlinburg nahmen leider noch immer an westfälischen Festlichkeiten teil, so noch einmal zu König Hieronymus Geburtstag am 15. November 1812, — da, mitten im Pokulieren eine Kundgebung des Volkes: ein von außen geschleuderter Stein zerschmetterte ein Saal Fenster!

Als nach dem Strafgericht, das im Winter 1812 über Napoleons große Armee in Russland hereingebrochen war, im Frühjahr 1813 der Befreiungsturm jenseits der Elbe losbrach, regte sich auch bei den Quedlinburgern freudigste Hoffnung. Doch noch Monate hindurch wurde ihre Geduld auf harte Probe gestellt; denn unentwegt hielt Napoleon die Elblinie von Hamburg bis Dresden fest in seiner Hand und damit auch unsere Heimat. Der Bürgermeister Donndorf mußte eine Nachweisung sämtlicher Personen einreichen, die seit dem 1. März 1813 Quedlinburg verlassen hatten. Es wurden 32 namhaft gemacht. Ganz richtig vermutete der Feind, daß sie als Freiheitskämpfer über die Elbe hinüber zu den Preußen entschlüpft waren.

Unter dem Stieffsohne Napoleons, dem Dizekönig Eugen von Italien, sammelte sich im März und April 1813 nördlich des Harzes eine starke Armee. Vom Gründonnerstag bis in die Mitte der Österwoche mußte unsere Stadt über 10 000 Mann der Division Tharpentier einquartieren und versorgen. Erst im September, als Napoleons Vorstöße von Dresden aus alle gescheitert waren, wurde die Stimmung der Geknechteten zuversichtlich, die Besorgnis der westfälischen Regierung größer. Sie suchte an Steuern aufzutreiben, was sie nur konnte.

Diese Haft, alles, was nicht niet- und nagelfest war, rasch zu Geld zu machen, erreichte ihren Höhepunkt in der *Verauktionierung* des gesamten *Schloss inventars* 1 Monat vor der Schlacht von Leipzig! In der Bibliothek des Gymnasiums zu Quedlinburg befindet sich noch heute das amtliche Auktionsprotokoll. Es sei folgendes daraus mitgeteilt:

Die Auktion war dem Notar Johann Andreas Wallmann zu Quedlinburg übertragen worden. Er nahm ein genaues, sorglich numeriertes Inventarverzeichnis auf, ließ es drucken und in Quedlinburg und Umgegend verteilen; es enthielt nicht weniger als 1731 Nummern. Diese Riesen-Auktion selbst fand im großen Saale des Schlosses, 13 Tage lang, vom 30. August bis 18. September statt und nahm nicht weniger als 100 Stunden in Anspruch.

Eine große Anzahl von Bieter-Namen zeigt jüdischen Klang (Meyerheim, Meyer, Joseph, Rosenthal, Rosenbaum, Kalmes, Heinemann, Lilienfeld, Liebmann, Kulp, Nathan, Moses, Wolf, Eppenstein, Salomon, Israel, Frankenbach, Volkstein, Abraham, Ruben, Kohn usw.). Und wenn man diese Namen zusammenzählt, so kommt man auf etwa 50 jüdische Käufer, die nur zum kleinsten Teil in Quedlinburg ansässig waren und aus Gernrode, Höym, Halberstadt, Wegeleben, Braunschweig zusammenkamen. Von den 1731 Auktionsnummern sind an 500 in ihre Hände übergegangen.

Unter den zu verauktionierenden Gegenständen war ja auch manches Gerümpel, weitaus die meisten aber hatten nicht geringen und nicht wenige recht hohen Wert, zumal wenn künstlerische Ausstattung oder Altertümlichkeit hinzukam.

Die Quedlinburger Schloßauktion hat, wie am 1. Oktober 1813 festgestellt wurde, im ganzen 3941 Taler 3 Gr. 9 Pf. erzielt. Die westfälischen Machthaber konnten ihren Raub eben noch in Sicherheit bringen, — eine Woche später schweiften bereits Blüchers Kosaken bis zum Harzland hin.

Noch den ganzen Monat September 1813 hindurch hielten die Franzosen das deutsche Land westlich der Elbe besetzt. Als aber Blüchers tapferes Heer am 3. Oktober durch seinen kühnen Rechtsabmarsch die Elblinie durchbrochen hatte und bis Halle vorgedrungen war, mußte Napoleon alle verfügbaren Heeresteile an sich ziehen, um bei Leipzig den letzten Verzweiflungskampf zu wagen. Jetzt veranstalteten Blüchers Reiter Beitreibungen. Bei „Strafe des Erschließens“ verlangte ein Kommando seiner russischen Truppen auch von der Stadt Quedlinburg große Mengen Stroh, Heu, Getreide, Stiefel, Branntwein.

Zu gleicher Zeit begann auch das „Kgl. Preußische Militärgouvernement für die Provinzen zwischen Elbe und Oder“ seine Tätigkeit. Bereits durch die Kabinetsordre vom 6. April 1813 (abgedruckt in der Kleemannschen Gedächtnisschrift S. 83) hatte König

Friedrich Wilhelm III. die Untertanen dieser Gebiete zum neuen Gehorsam gegen seine Beamten aufgefordert. Auf Grund dieser Verfügung ergingen von Halle aus, wo das Gouvernement zunächst seinen Sitz hatte, die zur Übernahme nötigen Verfügungen, so z. B. am 30. Oktober 1813 über die Einziehung der westfälischen und die Einführung neuer preußischer Beamtsiegel, über das Tragen der schwarz-weißen preußischen National-Kokarde als Zeichen treuer vaterländischer Gesinnung.

Mit großem Jubel wurde die Nachricht von Napoleons Besiegung bei Leipzig aufgenommen. Jetzt, wo es die Bedränger nicht mehr zu fürchten hatte, wandte sich das Volk in seiner Wut gegen die bisherigen Schergen der Tyrannie. So berichtete der Bürgermeister Donndorf an die preußische Behörde nach Halle: am 9. November habe sich „eine Anzahl Menschen zusammengerottet und in der Schmalen Straße (jetzt nr. 14) das Haus des westfälischen Steuereinnehmers Carstens gestürmt, schwer beschädigt und ausgeplündert. Noch 14 andern Häusern habe man dasselbe Schicksal zugesetzt. Doch sei es der schwedischen Einquartierung gelungen, wieder Ruhe zu schaffen“.

Am 10. November wurde unter Glockenläuten und Absingung der Lieder „Heil Dir im Siegerkranz“ und „Nun danket alle Gott“ der preußische Adler durch den Bürgermeister Donndorf feierlich wieder am Rathaus angebracht, desgleichen an den Toren.⁸⁶⁾)

Im November 1813 siedelte das Gouvernement nach Halberstadt über, und nun machte sich in Quedlinburgs nächster Nähe die überaus segensreiche Wirksamkeit eines Mannes fühlbar, wie ihn der König nicht besser an die Spitze jener wichtigen Behörde stellen konnte. Zusammen mit dem weniger bedeutenden Militärgouverneur von Ebra unterzeichnete als *zivilgouverneur* der Geheime Staatsrat von Klewitz. Er entstammt einem um 1700 nach auswärts gezogenen Zweige der alten Quedlinburger Familie Klewitz. Einst Freund und Helfer des Freiherrn vom Stein, hat er mit weitblickender Klugheit, mit Festigkeit und doch auch mit Takt und Freundlichkeit in kürzester Zeit stete Ordnung in die schwierigen Verhältnisse gebracht. Seine nächstliegende und wichtigste Aufgabe war, die Bevölkerung

⁸⁶⁾ Genauere Angaben über die Beteiligung Quedlinburgs am Befreiungskriege bringt H. Lorenz in der Programm-Beilage zum Schulbericht der GutsMuths-Oberrealschule Ostern 1914: *Quedlinburger Erinnerungen an die Befreiungszeit, zum 100jährigen Gedächtnis.*

zum äußersten **W**ürt **m**ut zu begeistern. Packend klingen die ebenso erhabenden wie herzlichen Worte seines Aufrufs:

„Einwohner der Preußischen Länder, zwischen der Elbe und Weser! Unser geliebter König, der persönlich mit seinem Heere die Gefahren des Kampfes teilt, will, daß auch Ihr jetzt Teil nehmen solit an dem Ruhme Eurer Brüder. Mit höchst seltenem Eifer und Blut haben die Bewohner der übrigen Provinzen des Preußischen Staats zahlreiche Heere tapferer Vaterlands-Verteidiger aufgestellt, und alle Kräfte aufgeboten, dem Staate die Last der Ausrüstung und des Krieges zu erleichtern.

Wer durch das Gesetz zu den Waffen gerufen wird, folge mit Freude und Begeisterung. Der Kampf für das Vaterland ist die höchste Ehre und das schönste Los des Mannes.

Ihr aber, denen Alter, Schwächerlichkeit oder Verhältnisse es unmöglich machen, in diesen Kampf zu ziehen, von Euch erwartet der König, daß Ihr, ein jeder nach seinen Kräften und Vermögen, die Ausrüstung vaterländischer Krieger befördern helft. Gebt Geld, Waffen, brauchbare Pferde, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke aller Art, und das dankbare Vaterland wird Eure Namen rühmlich neben die tapfern Sieger der Feinde stellen.

Einwohner dieser Länder, beweiset durch die Tat, daß Ihr freie, deutsche Männer werden wollt. Gott wird Euer Beginnen segnen!“

Diese Mahnworte ließ Bürgermeister Donndorf durch gedruckte Plakate veröffentlichen und auf diesen mitteilen, daß Beträge an Geld und Ausrüstungsstücken auf dem Rathause gesammelt und dort vom Kämmereikassen-Kendanten Rössel angenommen werden würden. Die angesehensten und vermögendsten Bürger zeichneten sogleich bedeutende Beträge für Ausrüstungszwecke, so Kaufmann Lindenbein 150 Taler, die Kaufleute Kranz, Thlefeldt, Danneil, Eggert, Lohgerber Kramer, Fabrikant Becker, Weinhändler Vogler, Amtmann Koch je 100 Taler, Notarius Weber 60 Taler, Kaufmann Wolff, Fabrikant Krage, Lohgerber Rohne, Kaufmann Danneil, Oberprediger Schwalbe, Fabrikant Becker jun., Speckschlächter Lindner, Ökonom Schwalbe, Amtmann Schwalbe 50 Taler usw. Außerdem rüsteten je einen freiwilligen Jäger aus Notarius Weber, Kaufmann Karl Kranz jun., Gottfried Peau und Friedrich Krazenstein.

Auf diesem Grundstein baute sich nun die übrige Sammeltätigkeit auf, die sich nunmehr in Quedlinburg Monate hindurch entfaltete. An barem Gelde wurden in den Jahren 1813—1814 im ganzen 36 869 Taler aufgebracht, eine Summe, die etwa 300 000 heutiger Friedensmark gleichkommt, ungerednet die vielen Beiträge an Lebensmitteln und Erquickungen, Hemden, Strümpfen, Unterkleidung, Verbandsstoffen, Waffen u. a.

Von Anfang November ab begann im Gouvernementsbezirk auch die Aushebung der Wehrpflichtigen zur Landwehr und die Bildung freiwilliger Jägerkorps. Die Landwehrleute wurden meist dem 2. Elb-Landwehr-Regiment zugewiesen. Für die Freiwilligen boten sich in der Nähe drei Gelegenheiten:

1. Das aus Jägern zu Pferd und zu Fuß bestehende Freikorps des Majors von Hellwig zu Halberstadt, 2. das Elb-National-Husaren-Regiment, das sich zu Aschersleben bildete und Husaren mit berittenen freiwilligen Jägern vereinte, 3. das Jäger-Detachement des Premier-Leutnants von Thadden, anfänglich auch Magdeburgisches National-Infanterie-Regiment genannt.

Premier-Leutnant von Thadden verlegte im Dezember 1813 auf mehrere Wochen sein Standquartier nach Quedlinburg. Er fand eifrige Unterstützung von Seiten des Magistrats, erhielt eine Summe barem Geldes, Ausrüstungsstücke aller Art, Pulver und Blei, 1560 Flintensteinen sowie eine Anzahl alter Ratsgewehre, die er allerdings zurückgab, als er bessere Waffen bekam.

Als die freiwilligen Jäger und die Landwehrleute zu ihren Truppenteilen abgegangen waren, wurde den Quedlinburger Stadtbehörden auch die Bildung des Landsturms anbefohlen unter Beifügung der gedruckten „Allerhöchsten Verordnungen betreffend den Landsturm“ vom 21. April und 17. Juni 1813.

Aus den noch vorhandenen Listen geht hervor, daß die Stadt Quedlinburg über 260 ihrer Söhne in den Befreiungskampf sandte; es kam etwa auf 40 Einwohner ein Soldat. Dabei ist zu bedenken, daß viele wehrpflichtige junge Leute bei den westfälischen Regimentern eingezogen waren und die in Spanien und Russland Gefallenen nicht mehr in Betracht kamen. Wehrfähige aus allen Ständen folgten dem Ruf ihres Königs, Gelehrte, Beamte, Kaufleute, Landwirte, Lehrlinge, Gesellen und Tagelöhner. Von den Gymnasiasten zogen eine ganze Anzahl unmittelbar von der Schulbank in den Krieg. Die

jüngsten Freiheitskämpfer waren Friße, Grotzguth, Graßhoff, Kramer, Toepfer, Schröder, Sperling, GutsMuths, alle erst 17, teilweise erst 16 Jahre alt.

Besonders hervorgehoben werden in den Akten Postsekretär Kranz, Kandidat Meinecke, Verwalter Schenker und 7 junge Kaufleute: Mühlberg, Meyer, Zimmermann, Göze, Becker, Leonhardt, Meyer, die als erste zu den Freiwilligen eilten und die andern mit sich forttrissen. Es ehrt den Quedlinburger Kaufmannsstand, daß gerade aus seinen Reihen soviel Freiwillige zu den Waffen eilten und den Kern der Erhebung bildeten. Erwähnt sei auch die Familie des stiftslichen Justizrats, Stadtrichters, Geheimen Hofrats, zuletzt Direktors der Stiftsregierung und des Konsistoriums Gustav Kranz, den Napoleon vergeblich zwingen wollte, in seine Dienste zu treten und der auf seinem Sterbebette 1810 seine Söhne schwören ließ, nie Diener des Kaisers zu werden. Ganz im Sinne des Vaters eilten sie 1813 zu den Waffen.

Es muß besonders die Familie des Kaufmanns Grotzguth gelobt werden. Er rüstete alle drei Söhne als Kriegsfreiwillige aus, darunter auch seinen jüngsten, Johann Christian. Dieser schrieb von seiner landwirtschaftlichen Lehrstelle schon am 30. August 1813 an seine Eltern einen Brief, den der Magistrat als Ehrendenkmal bei den Akten aufbewahrt ließ: „Ich sehe mich gezwungen, dem Vaterlande mehr zu gehorchen als meinen guten Eltern. Wenn wir unter dem Drucke dieser furchterlichen Sklaverei bleiben, muß sich jeder deutsche Jüngling seines Daseins schämen. Ich gehe mit reinem, gutem Gewissen dahin, wo die Kugeln brausen und vertraue auf den allmächtigen Gott!“ Der erst 16jährige Junge kämpfte bei Leipzig mit, wurde dort zum Unteroffizier befördert und ging 1814 wie 1815 mit nach Frankreich hinein. Später finden wir ihn bis in die 1830er Jahre als Landwirt und Offizier der Landwehr in Quedlinburg. Nach dem Kriege hielt die kgl.-preußische General-Ordenskommission das Verhalten des Vaters Grotzguth und seiner Söhne für so vorbildlich, daß ihre Namen in die dem Könige zu überreichende Denkschrift „Nationaldenkmal“ aufgenommen wurden, eine hohe Ehrung; denn nur wenige und nur besonders hervorstechende Fälle von preußischer Opferfreudigkeit wurden unter diese lobenden Erwähnungen aufgenommen.

Ein Jubeltag war es für unsere Stadt, als am 2. Juli 1814 das freiwillige Jägerdetachement des Premier-Leutnants von Thadden, in das so viele junge Quedlinburger eingetreten waren, bei der Rückkehr aus Frankreich wieder in Quedlinburg einzog, um hier aufgelöst zu werden. Der Magistrat hatte sich vorher über etwaige Einzugsfeierlichkeiten mit dem Stadtkommandanten Hauptmann von Malinowski ins Einvernehmen gesetzt. Dieser riet von allem Gepränge ab. In Magdeburg sei mit „vieler Feierlichkeit und Solomnität viel getan worden“. Aber um so schlechter habe man dann die Truppen bewirtet, so daß sie „beim Genuß des kärglichen Mahles alle Feierlichkeit zum Teufel wünschten“. Nun, in Quedlinburg wird sich keiner der wackeren Thaddenschen Jäger über mangelnde Festbewirtung zu beklagen gehabt haben.

Noch waren keine 10 Monate nach dieser Wiederkehr-Feier vergangen, da galt es 1815 nochmals ins Feld zu ziehen, um den von Elba zurückgekehrten Korsen von neuem niederzuwerfen. Wiederum wandte sich das preußische Gouvernement zwischen Elbe und Weser in einer begeisternden Ansprache an die wehrhaften Männer und Jünglinge. Sofort gingen aus Quedlinburg 77 Freiwillige ins Heer ab. Ehe andere folgen konnten, kam bereits die Kunde von Napoleons Niederlage bei Waterloo (18. Juni 1815).

Geblieben sind im Befreiungskrieg nur 11 Quedlinburger; dazu kommen 7 Schüler des Gymnasiums. Die Zahl ist nicht groß, weil die meisten erst ins Heer eintraten, als die verlustreichen Schlachten von 1813 schon geschlagen waren. Die gefallenen Helden wurden im Gymnasium durch eine Marmortafel geehrt, die andern durch schlichte eiserne Tafeln in den Kirchen, zu denen sie gehört hatten. Totenfeiern zum Gedächtnis der Gefallenen wurde von oben her bereits im Februar 1815 angeordnet. Aus ihnen hat sich der Brauch des allgemeinen Totensonntags allmählich entwickelt.

Das für den Befreiungskrieg gestiftete Eiserne Kreuz wurde nicht oft verliehen. Nur eine ganz bestimmte Anzahl von Kreuzen wurde den Regimentern zur Verfügung gestellt. Wer sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte und noch keins erhalten konnte, bekam einen „Erbchein“, d. h. die Anwartschaft für den Fall, daß ein Kreuzinhaber, der dem betreffenden Regimente angehört hatte, mit dem Tode abginge; dann erhielt der Kamerad, der zunächst auf der Liste stand, sein Kreuz. Es haben verhältnismäßig viel Quedlinburger das

Eiserne Kreuz bekommen. Im ganzen lassen sich 17 feststellen, darunter 6 Offiziere. Daß man das Kreuz gerecht, ohne Rücksicht auf Rang und Stand, verteilte, zeigt die Tatsache, daß unter den Inhabern auch einfache, schlichte Leute waren, so z. B. Gottlieb Mardag, der 1844 als Totengräber und Nachtwächter zu Quedlinburg starb.

Im Sommer 1816 wurde das Elb-Weser-Gouvernement aufgelöst. Das neue Preußen war in 8 Provinzen (noch nicht in Regierungsbezirke) eingeteilt und diese wieder in Kreise. Quedlinburg ward innerhalb der Provinz Sachsen Kreishauptstadt des Kreises Quedlinburg-Alsleben und hat sich in den nun folgenden langen Friedensjahren rasch von den Kriegsnöten erholt. —

Unsere zusammenhängende Darstellung ist am Ende. Aus ihr erhellt, daß sich im Werdegang unserer Heimatstadt die Entwicklungsstufen der vaterländischen Geschichte ganz besonders klar wiederspiegeln, Quedlinburg war von jeher eine kerndeutsche Stadt! Viel Ungemach ist im Laufe eines Jahrtausend über sie hingegangen, aber immer hat sich die Bürgerschaft vom Bürgermeister bis zum schlichten Tagelöhner hinab wieder emporgerungen gemäß dem Vorbilde, das ihr der hebre Heimatkönig Heinrich I. gab, dessen Urkunde von 922 wir die tausendjährige Jubelfeier verdanken. Er hat ebenso schlimme Zeiten eines Schmachtfriedens erlebt, neun Jahre auf Erlösung harren müssen und schließlich doch obgesiegt! Ihm als dem Leitstern wollen wir folgen beim Wiederaufbau des geliebten Vaterlandes in Eintracht, Hoffnungsfreudigkeit und unentwegter Schaffenskraft!

Quedlinburger Jahrbücher

Ergänzung und Fortsetzung der Annales Quedlinburgenses

zusammengestellt von
Dr. S. Kleemann und Dr. H. Lorenz.

- 922 am 22. April: Erste Erwähnung Quedlinburgs in einer Urkunde König Heinrichs I., die von ihm in villa quae dicitur Quitilingaburg ausgestellt wird.
- 922—1207 Mindestens 67 Besuche von 16 deutschen Königen und Kaisern in Quedlinburg nachweisbar.
- 929 im September: Reichsversammlung zu Quedlinburg, Hochzeit Ottos I. mit Editha von England daselbst. — 16. September: Heinrich I. schenkt seine Besitzungen in Quedlinburg seiner Gemahlin Mathilde als Wittum.
- 936 im Frühjahr: Fürstenversammlung zu Erfurt: Die Verpfändung der Klosterfrauen vom Winitzthofus (Thale) nach Quedlinburg wird beschlossen. — 1. Juli: Heinrich stirbt in Memleben, wird in der von ihm erbauten Kirche auf der Quitilingaburg vor dem Altare des hlg. Petrus beigesetzt. — 30. Juli: Die Königin-Witwe Mathilde gründet am Tage der 30. Seelenmesse ihres Gatten das Frauenstift auf der Quitilingaburg. — 13. September: Das Stift wird von Otto I. reich mit Gütern beschenkt, erhält Befreiung vom Grafen- und Bischofsrecht (Immunität).
- 936—966 Die Königin-Witwe Mathilde Fürsorgerin und Leiterin des Stifts zu Quedlinburg.
- 941 Otto I. feiert Ostern zu Quedlinburg; daselbst wird eine Verschwörung gegen sein Leben aufgedeckt; strenge Bestrafung der Schuldigen.
- 961 Die Reliquien des hlg. Servatius werden von Maastricht feierlich nach Quedlinburg gebracht. Er ist fortan Hauptheiliger des Stifts. — 15. Juli, bzw. 24. Juli: Kaiser Otto I. und sein Sohn König Otto II. bestätigen die Schenkungen der Königin-Witwe Mathilde an das Stift, bestehend in der curtis Quitilinga nebst 7 Ortschaften in der Nähe und 4 Rodungen im Harz. — Die Kongregation von 12 Kanonikern mit freier Abtwahl bei dem Königshof an der Kirche St. Jakobi und Wiperti eingerichtet.
- 966—999 Mathilde, Tochter Ottos I., 1. Äbtissin, wird im Juli in Anwesenheit ihres Vaters, ihres Bruders Otto II., ihrer Großmutter und ihrer Mutter sowie sämlicher Bischöfe des Reichs zu Quedlinburg in ihr Amt eingeführt.
- 968 am 14. März: Die Königin-Witwe Mathilde stirbt zu Quedlinburg, bestattet in der Krypta der Schloßkirche neben dem Gatten.

- 973 Ostern: Glänzende Reichsversammlung Ottos I. zu Quedlinburg. Markgraf Hermann Billung stirbt daselbst während des Festes; 7 Wochen später stirbt der Kaiser zu Memleben, begraben im Dome zu Magdeburg.
- 974 Otto II. feiert Ostern zu Quedlinburg (ebenso 978); Strafgericht über seinen Vetter Herzog Heinrich den Zänker von Bayern. — Otto II. schenkt dem Stifte den Königshof zu Ditsfurt, ferner Barby mit Zizowi (an der Saale), Duderstadt (Eichsfeld) und andere Orte.
- 983 Otto II. stirbt. Die Kaiserinnen Adelheid und Theophano mit der Äbtissin Mathilde bringen seinen 4jährigen Sohn Otto III. zu Quedlinburg in Sicherheit.
- 985 Die Kaiserin Theophano veranstaltet eine glänzende Reichsversammlung zu Quedlinburg; Otto III. überweist dem Stifte die Ortschaften Wallhausen, Berga, Walsbeck und das slawische Gebiet Siuseli.
- 986 Weihe des auf dem Münzenberge von der Äbtissin Mathilde eingerichteten St.-Marien-Klosters.
- 991 Glänzende Reichs- und Huldigungsversammlung zu Quedlinburg, veranstaltet ebenfalls durch Theophano.
- 993 Otto III. schenkt dem Stifte den Königshof zu Walsbeck mit 24 Ortschaften. Die Äbtissin Mathilde richtet dort das St.-Andreas-Nonnenkloster ein. — Otto III. überweist dem Stifte Güter in der Nähe von Potsdam.
- 994 23. November: Otto III. verleiht seiner Tante Äbtissin Mathilde für Quedlinburg das Münzrecht, Zollrecht, Marktrecht; letzteres die erste Grundlage für die Entwicklung Quedlinburgs zur Stadt.
- 997 Der Beginn des Erweiterungsbaues der St. Petri-Grabkirche zur St. Servatii-Stiftskirche (neues Münster) wird geweiht.
- 998—999 Die Äbtissin Mathilde ist während des Römerzugs ihres Neffen Otto III. Reichsverweserin.
- 999 7. Februar: Die Äbtissin Mathilde stirbt im Alter von 45 Jahren, wird in der Krypta der Stiftskirche beigesetzt.
- 999—1045 Adelheid I., Tochter Kaiser Ottos II., 2. Äbtissin.
- 999 26. April: Otto III. überweist seiner Schwester Äbtissin Adelheid die Provinz Gera; diese bleibt beim Stifte bis 1358.
- 1000 Otto III. feiert Ostern zu Quedlinburg; große Reichsversammlung, verbunden mit kirchlicher Synode.
- 1017 22. Februar: Heinrich II. und seine Gattin wohnen der nochmaligen Weihe des durch Blitzschlag beschädigten St. Marien-Klosters auf dem Münzenberge bei.
- 1021 24. September: Einweihung der erweiterten St. Servatii-Stiftskirche in Gegenwart Heinrichs II. und seiner Gattin Kunigunde.
- 1025 Konrad II. kommt auf seinem Königsritte nach Quedlinburg; er überweist dem Stifte zur Erziehung seine Tochter Beatrix, die dort im zarten Alter stirbt.

- 1038 24. September: Konrad II. erweitert das Marktrecht der Quedlinburger Kaufleute über das ganze deutsche Reich.
- 1040 25. Juli: Heinrich III. bestätigt die Erweiterung des Marktrechtes. — Die Quedlinburger Kaufleute werden zum ersten Mal als Bürger (cives) bezeichnet.
- 1045—1062 Beatrix I., Tochter Kaiser Heinrichs III., als 3. Äbtissin, von ihrem Vater zu Quedlinburg in ihr Amt eingeführt.
- 1062—1095 Adelheid II., Tochter Kaiser Heinrichs III., 4. Äbtissin.
- 1070 Das Stiftsschloß zu Quedlinburg, einschließlich der St. Servatii-Kirche, durch Feuersbrunst vernichtet.
- 1079 Der Gegenkönig Rudolf von Schwaben feiert bei glänzender Versammlung das Österfest zu Quedlinburg.
- 1085 In Gegenwart des Gegenkönigs Hermann von Lügelnburg und des päpstlichen Legaten Otto von Ostia Kirchenversammlung zu Quedlinburg gegen Heinrich IV.; die ihm anhangenden Bischöfe werden in den Bann getauft.
- 1088 Heinrich IV. bringt seine Braut Enpraxia zu seiner Schwester Äbtissin Adelheid II. nach Quedlinburg, lässt dort durch eine Fürstenversammlung den Markgrafen Elbert von Meißen verurteilen. Dieser belagert vergeblich Quedlinburg; wird 1190 von Leuten der Äbtissin in einer Mühle im Sektale erschlagen.
- 1095 (etwa)—1110 Eilika, die 5. Äbtissin.
- 1105 Ostern: Heinrich V. kommt barfuß im Büßergewande von Gernrode nach Quedlinburg, bewegt heuchlerisch die sächsischen Großen und Bischöfe, ihm ein Heer gegen seinen Vater zu stellen.
- 1105 (etwa)—1179 Die Quedlinburger Vogtei (anfänglich Immunitätsvogtei, später Schutzhofvogtei) in Händen der Pfalzgrafen von Sommereschenburg
- 1110—1125 Agnes I., Tochter des Herzogs Vladislaw von Polen und der Tochter Heinrichs III. Judith, 6. Äbtissin.
- 1115 Quedlinburg, kaisertreu in den Kämpfen Heinrichs V. mit den sächsischen Fürsten; wird nach Besiegung der Kaiserlichen am Welfesholz von jenen erobert.
- 1126—1137 Gerburg, Gräfin von Kappenberg, 7. Äbtissin.
- 1129 Pfingsten: Die neuerrichtete Stiftskirche in Gegenwart des Kaisers Lothar geweiht. — Die Erzbischöfe bei Gernrode liefern das Blei zu ihrer Bedachung.
- 1130 18. Mai: Fürstenversammlung zu Quedlinburg; Kaiser Lothar hält strenges Strafgericht über gewalttätige Fürsten.
- 1134 25. April: Kaiser Lothar weilt in Quedlinburg. Er bestätigt das Marktrecht Quedlinburgs und verleiht Zollfreiheit für das ganze Reich.
- 1137—1160 Beatrix II., Schwester Sophiens, der Gattin Albrechts des Bären, 8. Äbtissin.
- 1137—1138 Nach Kaiser Lothars Tode beginnen zu Quedlinburg die Kämpfe zwischen Staufen und Welfen. Diese vertreiben Albrecht den Bären, der Quedlinburg besetzt hatte. Herzog Heinrich der Stolze stirbt plötzlich daselbst.
- 1150 (etwa) Die Regel des hl. Augustin wird dem Zusammenleben der Stiftskonventualinnen zugrunde gelegt.

- 1154 Östern: Glänzende Reichsversammlung Kaiser Barbarossas zu Quedlinburg.
- 1160—1161 Mergart, die 9. Äbtissin.
- 1161—1184 Adelheid III., Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich VI. von Sommereschenburg, 10. Äbtissin.
- 1179 Erste Erwähnung des Brühls und der St. Agidii-Kirche. — Zum erstenmal die Stadtbefestigung (murus forensis) erwähnt.
- 1181 Kaiser Barbarossa in Quedlinburg; Anhahnung des Strafgerichts gegen den gleichfalls anwesenden Herzog Heinrich den Löwen.
- 1184—1205 Agnes II., Tochter Konrads I., Markgrafen der Ostmark und von Meißen, 11. Äbtissin.
- 1184 Erste urkundliche Erwähnung eines Quedlinburger Bürgers: Thanholf setzt mit seiner Gattin Swanhilde das St. Marien-Kloster auf dem Münzenberge zum Erben ein.
- 1201—1237 Die Grafen von Falkenstein Schutzhölte des Stiftes.
- 1203—1225 Sophie, Gräfin von Brena, 12. Äbtissin.
- 1207 König Philipp von Schwaben mit 2 päpstlichen Legaten mehrere Wochen in Quedlinburg behufs Aussöhnung mit dem Welfen Otto IV. Zweimal ergebnislose Zusammenkunft mit diesem.
- 1208 Ein staufisches Heer sammelt sich zu Quedlinburg gegen Otto IV.; geht auseinander auf die Kunde von König Philipp's Ermordung.
- 1208 (etwa)—1224 Quedlinburg als welfisches Vollwerk in den Händen des Feldhauptmanns Cäsarius, den Kaiser Friedrich II. im Jahre 1213 daselbst vergeblich belagert.
- 1209 Das Kloster Brena (Agbk. Merseburg) kommt an das Stift.
- 1218 18. Mai: Der sterbende Kaiser Otto IV. bestimmt in seinem Testamente, daß das Schloß zu Quedlinburg entfeßigt und der Äbtissin Sophie von Brena wiedergegeben werde. Diese läßt die Befestigungen bestehen und nimmt Cäsarius als ihren Schutzhüter an.
- 1222 Erste Erwähnung der Neustadt (nova civitas), der St. Blasii-Kirche, der St. Nikolai-Kirche.
- 1224 Graf Hoyer von Falkenstein erobert Quedlinburg und zerstört die Befestigungen des Schlosses. Sophie von Brena muß ihn als ihren Schutzhüter anerkennen und den Quedlinburger Bürgern erlauben, ihre Stadt weiter zu befestigen.
- 1229 Erste urkundliche Erwähnung des Magistrats (consilium burgensem civitatis).
- 1225—1230 Bertradic I., Edle von Krosgt., 13. Äbtissin.
- 1229 Erste urkundliche Erwähnung der Steinbrücke (pons lapideus) und des St. Johannis-Hospitals am Bleicheberge (domus leprosorum).
- 1230—1231 Kunigunde, Gräfin zu Kranichfeld und Kirchberg, 14. Äbtissin.
- 1230 Zwei Visitatoren, vom Papst beauftragt, besichtigen das Stift zu Quedlinburg mit gutem Ergebnis.
- 1231—1232 Österlinde, Gräfin von Falkenstein, 15. Äbtissin.
- 1232—1270 Gertrud von Amsfurt 16. Äbtissin.

- 1233 Erste urkundliche Erwähnung der St. Benedikti-Kirche.
- 1237 bis spätestens 1273 Die Grafen von Blankenburg Schutzherrn des Stiftes.
- 1265 Erste Erwähnung von Quedlinburger Ratsherren (consules).
- 1287 bis spätestens 1819 Die Markgrafen von Brandenburg, askanischen Stammes, Ober-Schutzbürgte des Stiftes.
- 1287 Neubau der St. Blasii-Kirche.
- 1270—1308 Bertradic II. 17. Äbtissin.
- 1273 (spätestens) Die Schutzbürgte des Stiftes kommt an die Linie Heimburg der Grafen von Regenstein.
- 1277 Die Äbtissin Bertradic tadeln scharf die Zustände im Kloster zu St. Wiperti.
- 1288 (etwa) Die Grafen von Regenstein bauen zu Quedlinburg zwischen dem Schlosse und dem St. Wiperti-Kloster die Gunsteburg.
- 1290 Die Lauenburg kommt in den Besitz des Stiftes.
- 1300 Die Äbtissin Bertradic II. verkauft, gedrängt durch Geldmangel, die Neustadt Quedlinburg für 1000 Mark Stendalischen Silbers als „rechtes Ehen“ an die Grafen von Regenstein.
- 1308—1347 Jutta von Kranichfeld 18. Äbtissin.
- 1310 Erste Erwähnung des Rathauses (domus consulum).
- 1320 Der hohe Chor der Stiftskirche wird neu erbaut in gotischem Stile.
- 1320—1422 Die Herzöge (Kurfürsten) von Sachsen-Wittenberg, askanischen Stammes, sind Ober-Schutzbürgte des Stiftes.
- 1325 Erster Kampf des Halberstädter Bischofs Albert II. gegen die Grafen von Regenstein, auch in Quedlinburg; die Gunsteburg wird von ihm zerstört. Schlichtungsverhandlung im Grashofe am Franziskaner-Kloster.
- 1326 14. April: Der Städte-Dreibund Halberstadt-Quedlinburg-Ufersleben wird ewichlichen geschlossen, dauert ohne Unterbrechung 150 Jahre (bis 1477).
- 1327 27. Februar: Die Grafen von Regenstein belehnen den Rat der Altstadt Quedlinburg mit der Neustadt.
- 1330 30. März: Die Äbtissin Jutta bestätigt die Belehnung der Altstadt mit der Neustadt gegen jährliche Zahlung von 8 Mark Stendalischen Silbers.
- 1332 Die Stadt erwirbt die Mühle zwischen den Städten vom Kloster St. Wiperti.
- 1335—1337 Zweiter Kampf des Bischofs Albrecht II. von Halberstadt gegen die Regensteiner Grafen. Die Quedlinburger sind auf seiner Seite, besiegen den Grafen Albrecht II. von Reinstein am 7. Juli 1336 (oder 1337), setzen ihn gefangen und verwüsten am 21. Juli das St. Wiperti-Kloster.
- 1338 20. März: Sühneverhandlung vor Quedlinburg (wahrscheinlich am Hohen Baum) zwischen den Regensteiner Grafen und dem Halberstädter Bischof. Diesem wird die Schutzherrschaft über Quedlinburg zugestanden.
- 1347 Die Quedlinburger helfen bei der Eroberung der Erichsburg.
- 1363 Die Quedlinburger beteiligen sich am Kriegszuge gegen den Landbedürcker. Ludwig von dem Knesebeck (Eroberung der Damburg im Hinkelwalde).

- 1876—1879 Margarete von Schraplau 22. Äbtissin.
- 1879—1405 Ermgard von Kirchberg 23. Äbtissin.
- 1884 Quedlinburg tritt dem Bunde der niedersächsischen Städte bei behufs Aufrechterhaltung des Landfriedens.
- 1889 Quedlinburg wird nebst Halberstadt und Aschersleben in die Acht erklärt.
- 1896 Die Stadt erlangt vom Grafen Ulrich von Regenstein die Quedlinburger Vogtei als Pfandsbesitz (behält sie bis 1477).
- 1405—1434 Adelheid IV., Gräfin von Isenburg, 24. Äbtissin.
- 1410 Die Stadt erwirbt die Steinbrücker Mühle von den Regensteinern Grafen.
- 1422—1477 Nach dem Aussterben des askanischen Hauses Sachsen-Wittenberg ist das Stift ohne Ober-Schulzvogt.
- 1425 20. Juli: Die Quedlinburger helfen dem Bischofe von Halberstadt bei der Niederwerfung des Aufstandes (Halberstädter Schicht).
- 1426 Quedlinburg wird Hansstadt und bleibt es bis 1477 (1518).
- 1431—1435 Quedlinburg unterflügt die Altstadt Magdeburg in ihrem Kampfe gegen Erzbischof Günther.
- 1432 Die Äbtissin Adelheid IV. besätigt die Verpfändung der Stadt Vogtei an die Stadt Quedlinburg.
- 1433 Das St. Annen-Hospital vom Weingarten in das neue Gebäude Zwischen den Städten verlegt; in seine heutige Gestalt umgebaut 1735.
- 1434—1458 Anna I., Gräfin zu Plauen, 25. Äbtissin.
- 1434—1477 Das Gericht zu Huy vom Fürsten Bernhard zu Anhalt an die Stadt Quedlinburg verpfändet.
- 1437 Die Quedlinburger helfen dem Bischofe Burkhard III. von Halberstadt bei der Fehde gegen die Grafen von Hohnstein und entkommen auf dem Rückmarsch aus schwerer Gefahr.
- 1438 Die Äbtissin belehnt den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg mit der Herrschaft Möckern und der Grafschaft Lindau.
- 1451—1457 Die Stadt Quedlinburg hat von der Äbtissin die Erlaubnis erhalten, Münzen zu schlagen, und macht von ihr Gebrauch.
- 1458—1511 Hedwig, Herzogin von Sachsen, Tochter des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen, 26. Äbtissin.
- 1462 Quedlinburg beteiligt sich an der Fehde gegen den Landbedrücker Herzog Friedrich den Jüngern von Braunschweig; diese wird beigelegt durch die stattliche Fürstenversammlung zu Quedlinburg am 29. Mai 1467.
- 1466 Die Äbtissin belehnt die Herzöge von Sachsen mit Besitz bei der Saale.
- 1470 Die Herzöge von Sachsen Ernst und Albert fordern vom Halberstädter Bischof Gebhard im Namen ihrer Schwester, der Äbtissin Hedwig, die Schutzherrschaft über Quedlinburg aufzugeben. Der Bischof weigert sich.
- 1472 Großer Brand im Ramberge.

- 1477 24. Juli: Die Stadt Quedlinburg wird, da sie unentwegt zum Bischofse von Halberstadt hält, durch eine Heerschar der sächsischen Herzöge vom Schloßplatz her erobert. — 7.—14. August: Die Herzöge Ernst und Albert lagern mit einem starken Heere auf dem Felde zwischen Quedlinburg und Halberstadt. Quedlinburg unterwirft sich bedingungslos, liefert die Privilegienbriefe aus, verspricht keine Bündnisse mehr zu schließen, der Abtissin zu gehorchen und ihr jährlich 500 Gulden zu zahlen; Bischof Gebhard gibt die Schutzherrschaft über Quedlinburg auf.
- 1479 16. März: Die Abtissin Hedwig belehnt ihre beiden Brüder Ernst und Albert mit der Erbvoigtei zu Quedlinburg.
- 1485 Bei der Teilung des Wettinischen Besitzes kommt die Quedlinburger Erbvoigtei an Herzog Albert und bleibt bei den Albertinern bis 1698.
- 1500—1539 Herzog Georg von Sachsen, der Sohn Herzog Albrechts, bedrängt als Schutzherr das Stift.
- 1502 Erste urkundliche Erwähnung der Schützenbruderschaft für den Altar der Heiligen Sebastian und Fabian in St. Benedikti.
- 1511—1515 Magdalene, Fürstin von Anhalt, 27. Abtissin.
- 1516—1574 Anna II., Gräfin von Stolberg, 28. Abtissin (1. evangelische).
- 1525 Die Klöster zu St. Marien auf dem Mühlberg und zu St. Wiperti von aufrührerischen Bauernhäusern ausgeraubt, die Mönche und Nonnen vertrieben. Das Franziskaner- und das Augustinerkloster in der Stadt von den Quedlinburgern erstmals und geplündert. — In den Stadtpfarren reichen die Prediger das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, werden vertrieben und durch papistische Priester ersetzt. Bedrohung der Anhänger Luthers durch die Stiftshauptleute des Herzogs Georg.
- 1535 Der blinde Pfarrer Nikolaus Kirchhof an der St. Johannis-Kirche predigt unentwegt evangelisch. Leo, der Schulrektor der Neustadt, wirkt für die Reformation.
- 1539 Herzog Georg stirbt. Sein Bruder und Nachfolger Herzog Heinrich von Sachsen schließt den Vertrag mit Anna II., grundlegende Schlichtung zwischen Stift und Vogtei. Der Schutzherr alleiniger Gerichtsherr und Verwalter in der Feldflur; die Bezeichnung „Landesherr“ kommt für ihn auf. — Die Schützengilde wird auf weltlicher Grundlage neu gegründet.
- 1540 Herzog Heinrich schickt eine Visitations-Kommission nach Quedlinburg behufs Einführung der Reformation. Die darüber unwillige Abtissin Anna II. befragt die Ältermänner der Altstädtischen Kirchen. Der von ihnen vorgeschlagene Pfarrer Tilemann Platner aus Stolberg wird von der Abtissin mit der Durchführung der Reformation beauftragt. Auffassung einer evangelischen Kirchenordnung. — Der Große Gotteskasten wird auf Vorschlag der Ältermänner eingereicht. — Die erste Göse hier gebraut. — 5. Juni: Revers des Magistrats wegen Übernahme des Franziskanerklosters für die Lateinschule (Gymnasium).
- 1541 Die Abtissin Anna II. erlässt ein umfangreiches Bauring, die Grundlage für alle Polizei- und Wohlfahrtsordnungen bis in das 18. Jahrhundert.

- 1547 Das St. Wiperti-Kloster wird dem Stifte einverleibt.
- 1550 Der Heilige Brunnen, der Gesundbrunnen vor den Gröpern, kommt in Aufnahme.
- 1559 Kostspielige Verfolgung der Räuberbande des Matz Nothart, ihre Gefangenennahme und Hinrichtung bei und in Stolberg.
- 1570 Das Stadtwappen (Reichsadler mit dem Burgtor-Brustschild nebst Hund) im kleineren Ratsiegel zum erstenmal nachweisbar.
- 1574 Kurfürst August I. von Sachsen schließt mit der Äbtissin Elisabeth eine Wahlkapitulation; ohne Wissen des Schutzherrn darf keine Äbtissin gewählt werden; das Stift muß bei der Augsburgischen Konfession bleiben.
- 1574—1584 Elisabeth II., Gräfin zu Reinstein, 29. Äbtissin.
- 1576 (etwa) In den Klosterruinen des Münzenbergs und auf diesem selbst nieder sich arme Leute an.
- 1588 Auf dem Rathause Erörterungen namhafter Theologen aus der Pfalz, aus Sachsen, Brandenburg, Braunschweig über die Abendmahlsslehre ohne rechtes Ergebnis. — Die Äbtissin unterzeichnet die Konkordienformel der orthodoxen Lutherauer nicht. Erst 1696 wird verlangt, daß die Formel von den Quedlinburger Pfarrern unterschrieben werde.
- 1584—1601 Anna III., Gräfin von Stolberg-Wernigerode, 30. Äbtissin
- 1597 Erster Brohan hier gebräut.
- 1601—1610 Maria, Herzogin zu Sachsen-Weimar, 31. Äbtissin. — Der Schild mit den Kredenzmessern wird alleiniges Stiftswappen.
- 1610—1617 Dorothea, Herzogin zu Sachsen, 32. Äbtissin.
- 1615 Umbau des Rathauses. Verlegung der Ratsapotheke an ihren jetzigen Platz. — Juli: Die Quedlinburger Münzstätte, die etwa 150 Jahre geruht hatte, wird (in den Augustinern) wieder in Gang gebracht. Das Unwesen der Kipper und Wipper, von der Äbtissin Dorothea begünstigt, plagt auch die Quedlinburger.
- 1618—1645 Dorothea Sophie, Herzogin zu Sachsen, 33. Äbtissin.
- 1620 Die Äbtissin Dorothea Sophie geht mit strengen Maßnahmen gegen die Münzverfälschung und gegen den Wucher vor.
- 1622 Die Wirkungen des 30jährigen Krieges werden fühlbar: Herzog Christian von Braunschweig richtet zu Braunschweig einen Werbeplatz für sein Heer ein.
- 1625 Wallenstein legt sein Hauptquartier nach Halberstadt; in Quedlinburgs Umgebung Friedländische Truppen.
- 1626 Wütend der Pest in der Stadt; allein in der St. Nikolai-Gemeinde sterben von Ostern bis Advent 2374 Personen.
- 1627 Harzschützen-Banden beginnen sich, auch von Quedlinburg aus, im Gebirge zu bilden und bekämpfen den Feind.
- 1629 Wallenstein wiederum in Halberstadt; er beabsichtigt, um das Restitutionsedikt auch in Quedlinburg durchzuführen, das Kloster St. Wiperti den Prämonstratensern wieder zuzustellen.
- 1631 September: Tilly, bei Breitenfeld geschlagen, zieht sich über Quedlinburg nach Westen zurück.

- 1632 Wilhelm von Weimar zieht mit seinen Truppen über Quedlinburg; die drüden den Lieferungen an Geld, Nahrungsmitteln, Futter usw. und die zahlreichen Einquartierungen beginnen und dauern bis 1648 fast alljährlich an.
- 1633 Der oberste General der Schweden Bauer wird schwerkrank durch Quedlinburg gebracht; stirbt zu Halberstadt.
- 1639 Das aus Finnländern bestehende Regiment des schwedischen Obersten Thuto Bielke, 1½ Jahre in Quedlinburg einquartiert, verübt die schwersten Bedrückungen. — Difurt und Suderode sind niedergebrannt.
- 1640 Versuch der Schweden, Quedlinburg zu einem Bollwerke zu machen.
- 1641 Der kaiserliche Oberst Loba überfällt, von der mittleren Saale vorstossend, die Schweden in Quedlinburg, macht reiche Beute. — Der Rheingraf Johann Ludwig kämpft siegreich mit den Kaiserlichen am St. Johannis-Hofe bei Quedlinburg, stirbt schwerverwundet in der Stadt, begraben zu Halberstadt. — Die Kaiserlichen besiegen Quedlinburg bis Anfang März 1642.
- 1642 und in den nächsten Jahren; Der Schwedengeneral Graf von Königsmarck wiederholt in Quedlinburg mit schweren Brandstiftungen. Er nimmt 1644 das Schwert des Raubgrafen Albrecht II. von Reinstein mit sich.
- 1643 Der Blitz schlägt in einen der beiden Türme der St. Aegidii-Kirche.
- 1646—1680 Anna Sophie I., Pfalzgräfin bei Rhein, 34. Äbtissin.
- 1660 Erbauung des neuen Münchhofes nebst Krug.
- 1662 Erste Anlage einer Stadtbücherei. — Der Blitz zerstört den kleinen Seiger- und Schulglockenturm, der mitten auf dem Dache der St. Benedikti-Kirche stand; er muß abgebrochen werden.
- 1663 Knochen des „Einhorns“ (Mammuts) in einer Schlotte der Siveckenberge gefunden.
- Um 1675 Letztes Aufleben der Quedlinburger Münzstätte unter der Äbtissin Anna Sophie. Prägung von Taler und Groschen (in der Rittergasse).
- 1675 Hospital zum Totenkopfe durch die Witwe des Bürgermeisters Lödel, geb. Bertram, gestiftet, zunächst im Weingarten gelegen.
- 1676 9. August: Große Feuersbrunst auf der Steinbrücke, der Word, dem Neuen Wege, die auch den „Hohen Baum“ und das St. Spiritus-Hospital nebst Kirche vernichtet.
- 1680—1683 Anna Sophie, Landgräfin von Hessen, 35. Äbtissin.
- 1681 Erbauung des Pesthofes vor dem Öringer Tore.
- 1684—1704 Anna Dorothea, Herzogin von Weimar, 36. Äbtissin.
- 1685 18. Februar (Tag St. Konfodiach): Die Äbtissin Anna Dorothea schließt mit Kurfürst Johann Georg III. den Konfidenzvertrag. Das Verhältnis zwischen Stift und Vogtei wird in allen Einzelheiten einträchtiglich geregelt.
- 1685 Die vier Hauptwege im Brühl angelegt.
- 1697 Kurfürst August der Starke verkauft die Erbvogtei des Stiftes für 240 000 Taler an das Kurhaus Brandenburg.

- 1698 30. Januar: Fürst Leopold von Dessau besetzt im Auftrage des Kurfürsten Friedrich III. Quedlinburg. Die nicht befragte Äbtissin protestiert jahrelang vergeblich beim Kaiser. — 8. September: Die Quedlinburger Bürgerschaft huldigt dem Kurfürsten von Brandenburg — 11. Oktober: Einführung der Akzise durch kurfürstliches Dekret. — Quedlinburg wird ständig brandenburg-preußische Garnison; Einrichtung des Servisewesens.
- 1704—1718 Das Stift ist ohne Äbtissin. Die Präöpstin Maria Aurora von Königs- markt führt stellvertretend die Regierung.
- 1707 Die sogenannte Fürstengruft in der Schloßkirche angelegt.
- 1711 Ein Teil des Schlosses stürzt ein. — 20. und 21. Juli: Besuch des Erbprinzen von Russland Alexei mit seiner Braut auf dem Schlosse.
- 1714 Die St. Blassi-Kirche um- und neu gebaut.
- 1716 14. Mai: Beginn des Baues der Schule auf dem Münzenberge.
- 1718—1755 Maria Elisabeth, Herzogin von Holstein-Gottorp, 37. Äbtissin.
- 1722 4. August: Brunnenfest auf dem Münzenberge.
- 1724 2. Juli: Friedrich Gottlieb Klopstock zu Quedlinburg geboren.
- 1724—1740 Heftigster Streit zwischen Elisabeth und König Friedrich Wilhelm I. Vergebliche Proteste der Äbtissin an den Kaiser wegen unerbittlicher Rekrutierungen und anderer Bedrückungen.
- 1728 16. Februar: Die Präöpstin Aurora von Königsmarkt stirbt.
- 1780 23. Juni: Johann Martin Bethge, Bürgermeister der Neustadt, stiftet den Martinshof (zunächst auf der Reichenstraße, seit 1828 zusammen mit dem Totenkopfhospital am Kleers).
- 1782 14.—16. August: Die durchziehenden vertriebenen Salzburger finden in Quedlinburg gastliche Aufnahme.
- 1740 20. Dezember: Das Hochwasser der Bode verursacht großen Schaden, zerstört u. a. die Stumpfsburger Brücke.
- 1742 6. August: Friedrich der Große einigt sich mit Maria Elisabeth über alle strittigen Punkte in einem Präliminarvertrage (ergänzt durch die Verfügung des Königs an den Stiftshauptmann vom 21. Dezember 1744). Fortan friedliches Verhältnis zwischen dem Schutzherrn und dem Stifte.
- 1748 König Friedrich II. schickt den Geheimen Rat von Beggerow nach Quedlinburg, um die Einnahmen der Vogtei genau festzustellen; bei der Pachtversteigerung bleibt der Magistrat Höchstbietender und behält die Vogtei.
- 1747 Kämmerer Paul Hahnenberg in der Neustadt stiftet für 16 Freikinder die sogenannte Paulsschule.
- 1754 12. Juni: Frau Dorothea Ergleben, geb. Leporin, zum Dr. med. an der Universität Halle ernannt. — 15. Juni: Friedrich der Große fährt durch Quedlinburg.
- 1755 Erbauung des Vorwerks Gersdorfer Burg durch den Pächter des Vorburggutes.
- 1756 25. August: Das hier siehende Inf.-Regt. von Hülsen rückt ins Feld.
- 1756—1787 Anna Amalia, Schwester Friedrichs des Großen, 38. Äbtissin. Sie weilt nur 3 mal in ihrem Stifte: 9. April 1756 (zur Huldigung); 16. September 1765, 14.—30. September 1785.

- 1757 Die erste Quedlinburgische Zeitung erscheint. — 5.—9. September: Das fischersche Freikorps überfällt und brandschatzt Quedlinburg — 1. Oktober: Die Truppen des französischen Generals d'Urrmentières lagern mehrere Wochen zwischen Ditsfurt und Quedlinburg.
- 1758 11. Januar: Die Truppen des Generals Turpin rücken in Quedlinburg ein, verüben Erpressungen. — 22. Juli: Ein Streifkorps österreichischer Husaren eignet sich die königlichen Kassen an, führt den Stiftshauptmann und den Stadtvoigt als Geiseln mit sich fort.
- 1759 Der Versuch der Äbtissin Anna Amalia, das Quedlinburger Münzwesen wieder aufzubauen zu lassen, wird durch ihren Bruder König Friedrich II. verhindert. — 9. August: Johann Christoph Friedrich GutsMuths zu Quedlinburg geboren.
- 1760 Die Walkenmühle unter der Altenburg, später Bergschenke, angelegt. — 18. Oktober: Der französische General Stainville besetzt Quedlinburg und erpreist 30 000 Taler Kontribution nebst 12 000 Taler Donceur.
- 1763 6. März: Feier des Hubertusburger Friedens.
- 1765 Einführung des Rektors am Gymnasium Johann Jakob Rambach.
- 1774 Einführung des Rektors am Gymnasium Friedrich Andreas Stroth.
- 1779 7. August: Karl Ritter, der Begründer der vergleichenden Erdkunde, zu Quedlinburg geboren.
- 1780 Einführung des Rektors am Gymnasium Johann Heinrich Friedrich Meineke.
- 1783 Gustav III., König von Schweden, in Quedlinburg.
- 1787—1802 Sophie Albertine, Prinzessin von Schweden, 39. und letzte Äbtissin.
- 1798 Christian Georg Schwalbe einziger regierender Bürgermeister.
- 1797 23. März: Große Feuernbrunst vernichtet auf dem Steinwege, der Reichenstraße und im Augustinerern 19 Gehöfte, darunter das frühere Augustinerkloster.
- 1802 26. August: Infolge des Lüneviller Friedens Unfall des Reichsstiftes Quedlinburg an Preußen; Verpflichtung des Magistrats (28. August) und der stiftischen Beamten (30. August) auf den König von Preußen durch den bisherigen Stiftshauptmann von Arnstedt.
- 1803 Die alte Abtei am Eingange im Schloßhofe stürzt ein.
- 1806 im August: Das füssilier-Bataillon Alt-Braun rückt von hier ins Feld, kämpft am 14. Oktober tapfer bei Arnstedt und gerät am 28. Oktober bei Prenzlau in Gefangenschaft. — 18. Oktober: Prinz Hohenlohe kommt mit den flüchtenden preußischen Truppen über den Harz nach Quedlinburg. — 19. Oktober: Die ersten französischen Truppen nach der Schlacht von Jena und Arnstedt in Quedlinburg (Division Legrand).
- 1807 am 24. Dezember: Das Fürstentum Quedlinburg wird westfälisch, Quedlinburg Kantonstadt im District Blankenburg des Saaledepartements.
- 1808 am 24. Januar: Dem Könige von Westfalen wird öffentlich gehuldigt. — Frau Wippermann eröffnet eine ihr von der westfälischen Regierung genehmigte höhere Töchterschule.

- 1809 Einführung von Kommunalsteuern. — Mai: Eine Abteilung des Schillischen Freikorps beschlagnahmt in Quedlinburg westfälische Kassen. — 28. Juli: Das Freikorps des schwarzen Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels lagert auf dem Kleers und bricht zur Eroberung Halberstadts auf.
- 1810 Zuweisung der Vorstadtgemeinden Westendorf, Neuer Weg, Münzenberg und der freien Kommune in die Verwaltung der Stadt.
- 1811 Die Propsteidomäne mit 282 Morgen an Danneil, die Propsteimühle für 350 Taler in Gold an Kratzenstein, der Propsteigarten an Gottlieb Samuel Rögner und der Dechaneigarten an Burkhard Hartwig Mette verkauft.
- 1812 Die Kleinodien des Zitters der Schloßkirche nach Kassel gebracht. — 19. April: Letzter Gottesdienst in der Stiftskirche als solcher. — 23. Oktober: Die St. Servatii-Kirche durch Dekret der St. Wiperti-Gemeinde (d. h. den Vorständern) überwiesen.
- 1813 am 1. Januar: Erster Gottesdienst der St. Wiperti-Gemeinde in der ihr von der Stadt geschenkten Schloßkirche. — 30. August bis 18. September: Das gesamte Schloßinventar verkauft, Erlös 3941 Taler 3 Groschen 9 Pfennige. — 9. November: Das Haus des westfälischen Ortsstuerereinnehmers Carsiens in der Schmalen Straße von einer empörieten Volksmenge verwüstet. — 10. November: Preußen nimmt wieder Besitz von Quedlinburg; der preußische Adler am Rathaus und an allen Toren wieder aufgestellt. — Dezember: Premierleutnant von Thadden verlegt das Standquartier seines Freikorps nach Quedlinburg; viele Quedlinburger treten als Freiwillige ein. Bürgermeister Donndorff eröffnet die Sammlungen für das Heer; über 36000 Taler, außerdem viel Nahrungs- mittel, Wäsche, Waffen usw. werden beigesteuert.
- 1814 2. Juli: Premierleutnant von Thadden zieht, aus Frankreich wiederkehrend, mit seinem Freikorps in Quedlinburg ein; feierlicher Empfang.
- 1815 am 1. Januar: Einrichtung eines kgl. Preußischen Stadt- und Amtsgerichts. — 30. April: Quedlinburg kommt zur Provinz Sachsen, Kreis Aschersleben. — Mai: Nach der Rückkehr Napoleons eilen über 70 Quedlinburger zum Heere Blüchers.
- 1816 Die St. Wiperti-Kirche vom Konistorium an die Brüder Koch verkauft, die daraus eine Scheune machen. — 1. Juli: Quedlinburg wird Landrats-Amtssitz des Kreises Quedlinburg-Aschersleben.
- 1817 Die kgl. Regierung verkauft die abteilliche Ziegelhütte am St. Wiperti-Gut, den Gäßhof „Zoll“ in Dittfurth, das Schulhaus im Westendorf (Gildschaft 9). — Oktober: 2 Schwadronen des Magdeburg-Kürassier-Rgts. Nr. 7 erhalten hier Garnison. — 18. Oktober: Friedrich Wilhelm III. schenkt durch Kabinettsorder der Stadt den Brühl.
- 1820 Der Magistrat verkauft die Wälle und Stadtgräben vom Hohen Tore bis an das Gröper Tor in einzelnen Abteilungen. — Der Magistrat verkauft das Ratsvorwerk vor dem Gröper Tor (den alten Pesthof), das Widholz und die hinterste Walkenmühle auf dem Anger (jetzt Himmels Lehnsgut). — Die kgl. Regierung verkauft die Kleersmühle und die Dittfurter Mühle, ebenso die Städter Mühle. — Das „Gemeinnützige Wochenblatt für Quedlinburg und die Umgegend“ erscheint. —

12. Oktober: Großes Musikfest in der Schloßkirche unter Leitung des Kapellmeisters Ludwig Spohr.
- 1821 Die Kgl. Regierung verkauft die Venediger- oder Unger Mühle an Krähenstein für 6000 Taler (jetzt 2. Braunschweigische Fabrik), ferner das Restgut des zerteilten Vorwerks Münzenberg, ebenso die Gröper Mühle, das Vorwerk Münzenhof, die Neue Mühle, das Diaconatshaus in der Langen Gasse (jetzt Nr. 25) und das Jägerhaus in der Rittergasse (Nr. 11). — 23. Februar und 24. März: Die 1812 nach Kassel, bzw. nach Göttingen gebrachten Kleinodien, Bücher und Manuskripte aus ehemaligem Stiftsbesitz werden nach Quedlinburg zurückgebracht.
- 1822 Die Kgl. Regierung verkauft die Augustiner Mühle und das Oberhofpredigerhaus in der Langen Gasse. — Der vormalige Abteigarten am Kleers wird an den Gärtnerei Rögner verkauft (jetzt Weberstraße 29). — 22./23. Mai: Großfeuer in der Weberstraße.
- 1823 Neueinrichtung des gesamten Volksbildungswesens.
- 1824 Die Kgl. Regierung verkauft die Bodefischerei im Schindergraben, Sauplan und die Propsteifischerei. — Die Benediktii-Parochial-Schule wird eingerichtet; der Magistrat kauft dazu das Haus Bockstraße 12. — Er verkauft das auf dem Damme in der Neustadt gelegene Darrhaus. — 2. Juli: Feier des 100 jährigen Geburtstags Kloststocks; großes Musikfest in der Schloßkirche unter Leitung Karl Marias von Weber. — Gründung des Allgemeinen Gesangvereins.
- 1825 im September: Die bisher in Aschersleben untergebrachte Hoyersche Rettungsanstalt zur Erziehung verlassener und verwahrloster Kinder wird in die stifts-propsteilichen Gebäude auf dem Schloß überführt. — Die Kgl. Regierung verkauft den Bauhof an dem Viehporte (jetzt Wipertistr. 3).
- 1826/27 Der Fiskus zerteilt die Ländereien der Vorburgdomäne (Schloßberg 11) und verkauft das Restgut und das dazu gehörende 1755 erbaute Vorwerk Gersdorfer Burg. — Ebenso verkauft er die Schloßwasserkunst im Wesiendorf (jetzt Mühlenstraße 25).
- 1827 am 27. Februar: 50 jähriges Amtsjubiläum des Bürgermeisters Donndorff. — Oktober: Der Kantor Hauer siedelt mit seiner Taubstummenanstalt von Schadelben hierher in das ehemalige Breithsche Haus in der Langen Gasse über; die Anstalt wird nach dem Tode des Stifters um Michaelis 1839 völlig aufgelöst. — Die Kgl. Regierung verkauft den Abteigarten am Brühl an Samuel Lorenz Siemann. — Die der Magistrats-Kämmerei gehörigen, in der Neustadt gelegenen, vom Pölkentore bis zum Grüner Tore und von hier bis zum Rögnerschen Garten am Kleerse ziehenden Stadtgräben, sowohl Ober- als Untergräben, werden dem Kaufmann Hanewald für jährlich 163 Taler Kurant und 420 Taler Erbstandsgeld vererbpachtet.
- 1828 Die Kgl. Regierung verkauft das Gasthofsgebäude zur „Neuen Schenke“ bei Suderode. — In der vormaligen Ratswalkenmühle (hinterste Walkenmühle) wird durch Schachtrupp aus Osterode eine Farben-, Bleiweiß- und Schrotfabrik angelegt.
- 1829 Die Kgl. Regierung verkauft die Pöllen-Hegewasser-Fischerei. — Das Hohe Tor wird abgebrochen. — 17. März: Die letzte Äbtissin des Stifts Sophie

Albertine stirbt, 75 Jahre alt, in Stockholm; Trauergeläut für sie vom 19. April bis 17. Mai.

- 1830 Vom Magazin-Rendanten Schröder aus Halberstadt wird in der Bode hinter Dissenword eine Schwimmanstalt angelegt. — 22. Januar: Bürgermeister Schiller eingeführt. — 11. September: 3. und 4. Schwadron 7. Magdeb. Kürassier-Regts. gehen nach der Rheinprovinz; zurück am 2. Oktober. — 22. September bis 15. Juni 1832: 1. und 2. Schwadron des Kgl. Preußischen 3. Ulanen-Regiments (Beeskower Ulanen) hier in Garnison.
- 1831 Der Direktor des Gymnasiums Karl Ferdinand Ranke, Bruder Leopolds von Ranke, wird eingeführt. — Das Restgut der St. Wipertii-Domäne (Klostergut) von der Kgl. Regierung verkauft. — Wahl der ersten Stadtverordneten nach der revidierten Städteordnung. — Wilhelm Prinz von Preußen in Quedlinburg. — 7. Juli: Das Klopstock-Denkmal enthüllt (Büste von Tieck, Aufbau von Schinkel).
- 1832 Die bisherige Schlossbibliothek dem Gymnasium zum Eigentum überwiesen. — 9. März: Erste Wahl des Magistrats nach der preußischen Städteordnung. — Die Mühlenword (Wipertistraße 8) wird vom Fiskus an Graßhoff verkauft.
- 1833 Die Rettungsanstalt (das Erziehungshaus für verwahrloste Kinder) wird eingericthet. — Die zerstörte große Glocke der St. Nikolai-Kirche wird durch den Glockengießer Stützer aus Benneckenstein auf des Kaufmanns Hanewald Dampfmühle vor dem Örtinger Tore gegossen und am 15. August auf den Turm gebracht (1917 für Kriegszwecke zerschlagen). — Der Füllenhof (Kaiserstraße 36) wird verkauft. — Die Kunstrafre vom Letturm bis zur Stumpfsburger Brücke wird gebaut.
- 1834 Der Ratskeller wird an den Weinhandler Sobels, die Ratsapotheke an den Apotheker Haltermann verkauft. — Die erste namhafte Zuckerfabrik im Regierungsbezirk Magdeburg wird hier errichtet. — 1. Januar: Der Deutsche Zollverein beginnt. Die Zollschranken der benachbarten Kleinstaaten fallen; der Quedlinburger Schmuggel hört auf.
- 1837 Vereinigung der Stifts-, Stadt-, Gymnasial- und St. Benedikti-Bibliothek. — Der Neuweger Torturm wird abgebrochen. — September: Einrichtung einer Kleinkinder-Bewahranstalt durch Superintendent Schmidt.
- 1837—1847 Schiller ist Bürgermeister.
- 1838 Die vorderste Walkenmühle am Galberge wird von der Kgl. Regierung der Stadtgemeinde zum Eigentum übergeben.
- 1840 am 1. April: Dr. Schöpfer richtet eine Töchterschule ein. — 9. Juli: Jubelfeier des 300jährigen Bestehens des Gymnasiums.
- 1841 am 2. Januar: Einrichtung des Kgl. Kreisgerichts.
- 1842 Neuordnung der Urkunden des Stadtarchivs durch den Provinzialarchivar Stock in Magdeburg. — Im Garten hinter dem Waisenhaus auf dem kleinen Neuen Wege (jetzt Heiligegeiststr. 27) wird ein neues Schulhaus (Armenschulhaus) gebaut. — Die Städter-Mühle wird verkauft.
- 1843 Eine Aktiengesellschaft baut die Kunstrafre nach Halberstadt. — Michaelis: An die St. Benedikti-Knabenschule werden Realschulklassen angeschlossen. — 17. und

18. November: Friedrich Wilhelm IV. weilt hier zur Jagd, mit ihm Wilhelm Prinz von Preußen und Prinz Karl von Preußen.
- 1844 Beginn der Separation. — Die katholische Volksschule wird gegründet. — Einführung des Turnunterrichts in den Stadtschulen (im Gymnasium schon früher).
- 1845 im Oktober: Gründung des Bürgervereins.
- 1846 am 20. Juli: Die Propstei brennt ab.
- 1846—1847 Miswachs und große Teuerung.
- 1847 am 15. Oktober: Bürgermeister Schiller stirbt.
- 1847—1848 300 Polen hier interniert.
- 1848 am 19./20. März: Eine empörte Volksmenge verwüstet das Haus des Getreidehändlers Reindemeister (am heutigen Dippelplatz). — Einrichtung der Volkswehr. — 1. Juli: Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. — 14. bis 16. Juli: Volksverbrüderungsfest auf dem Moor. — Unterschlagung des Kämmereikassen-Rendanten Bortmann (12 183 Taler).
- 1849 Abbruch des inneren Gröpertors. — 22. Januar: Bürgermeister Drönnewolf eingeführt (bis 1859). — 17./18. März: Großfeuer auf der Steinbrücke.
- 1850 Choleraepidemie; 431 Personen sterben. — 23. Mai: Das Konstantia-Sängerfest wird hier abgehalten.
- 1851 Einführung der Einkommensteuer nach Steuerklassen.
- 1853 Neubelebung des Viehmarktes. — Februar: Foucaultsche Pendelversuche werden hier angestellt. — April, Mai: Das Tischrücken kommt auch in Quedlinburg auf.
- 1855 Das Viehtor (unter dem Schlosse) abgebrochen.
- 1856 Friedrich Wilhelm IV. in Quedlinburg zur Jagd.
- 1858 Beendigung der Separation durch den Rezess. — 6. Juni: Die neue katholische Kirche zu St. Mathildis vom Bischof Konrad von Paderborn geweiht.
- 1859 Das Füsilier-Bataillon des 4. Magdeb. Inf.-Regts. Nr. 67 kommt hierher in Garnison (bis Juli 1870). — 19. Mai: Jahrhunderfeier der Konzertgesellschaft auf dem Schlosse. — 10. November: Jahrhunderfeier von Schillers Geburtstag.
- 1860 Einrichtung eines städtischen Museums. — Das äußere Gröpertor wird abgebrochen, ebenso das Schützenhaus auf dem Wall in der Altentopfstraße. — 21. Januar: Gustav Brecht, Bürgermeister (seit 1887 Oberbürgermeister) bis 24. Juni 1895. — 27. März: Grundsteinlegung zum Gymnasium auf der Heiligengeiststraße.
- 1861 Das Wajertor wird abgebrochen.
- 1862 Anlegung der Militärschwimmanstalt des Füsilier-Bataillons 4. Magdeb. Inf.-Regts. Nr. 67 auf Dippelwörd. — Auf der Bahnhofstraße wird das erste Haus gebaut. — Anlage der Süderstadt. — Die 4 klassige Altstädt (St. Benedikt-) Mädchenschule wird in eine Bürgerschule umgewandelt. — 1. Januar: Die Zahl der Stadtverordneten wird auf 24 erhöht. — 1. Mai: Weihe des neuen Gymnasialgebäudes auf der Heiligengeiststraße. — 2. Juli: Erster Fest- und Sonderzug von Halberstadt nach Thale. — 3. Juli: Eröffnung des Verkehrs Magdeburg-Thale.

- 1862—1882 Erneuerung und Ausbau der Schloßkirche (mit einem zweiten Turme).
- 1863 Erste Cholinenepidemie in Quedlinburg (6 erkrankt, 1 gestorben). — Die städtische Gasanstalt wird eröffnet. — 1. April: Die höhere Töchterschule wird von der Stadt übernommen. — 18. Oktober: 50jährige Gedenkfeier der Schlacht bei Leipzig. — 6. Dezember: Evangelisches Vereinshaus gegründet
- 1864 Gründung des Vorschulvereins. — Grippeepidemie. — Zweite Cholinenepidemie (93 erkrankt, 2 gestorben). — 30. September: Neubau der Langen Brücke.
- 1865 Einrichtung eines Fröbelschen Kindergartens. — Erstes Dienstmannsinstitut. — Einrichtung eines städtischen Ausschusses zur Verwaltung der städtischen Altertümer. — 5. August: Einweihung des Ritterdenkmals.
- 1866 Der Italienrieg wird neu gebaut. — Die Cholera wütet in der Stadt (436 Personen gestorben). — Neubau der Brücke zwischen den Städten. — 12. Juli: 3 Eisenbahnwagen mit Erforschungen gehen nach den Kriegsschauplätzen ab. — 13. September: 3. und 4. Schwadron 7. Magdeb. Kürassier-Regts. kehren aus dem Kriege zurück. — 19. September: Desgleichen das füsilier-Bataillon des 67. Inf.-Regts. — 30. September: Einweihung der Herberge zur Heimat.
- 1867 Die Anlagen auf dem Bleicheberge werden hergestellt. — Die Stiebelgrabenbrücke auf der Steinbrücke wird neu gebaut. — 1. April: Einziehung der Stelle des Ratsrechenmeisters und Ratsstuhlschreibers.
- 1868 Prof. Homeyer schenkt der Stadt das Quedlinburger „Stadtbuch“ aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts.
- 1869 Fund eines Itala-fragments durch Bürgermeister Brecht in der alten Registratur. — Errichtung eines neuen Waisenhauses in der Süderstadt. — Die sogenannte Reliquienkrypta in der Grabkirche auf dem Schloß wird wieder aufgedeckt. — Mai: Wiederaufrichtung des Roland.
- 1870 Gründung der St. Spiritus-Hospital-Knaben- und -Mädchen-Schule. — 25. Juli: Das füsilierbataillon Inf.-Regts. 67 rückt in den Krieg aus. — 26. Juli: 2 Schwadronen des 7. Kürassier-Regts. rücken ins Feld.
- 1871 Ausgrabungen auf der Bockshornsfanze.
- 1872 Das Öringer Tor wird abgebrochen.
- 1874 Mai: Gründung der Kgl. Präparandenanstalt.
- 1877 Gründung der landwirtschaftlichen Schule.
- 1878 Ausgrabungen auf der Wüstung Groß-Orden; der Ordener Schmuck wird gefunden.
- 1879 Das Kgl. Amtsgericht wird eingerichtet.
- 1881 Aufführung der „Perser“ des Aeschylus mit der vom Musikdirektor Wackermann für großes Orchester eingerichteten Vertonung durch den Erbprinzen von Meiningen. — 9. Mai: Das städtische Wasserwerk wird eröffnet.
- 1882 26. April: Öffentliche Fortbildungsschule wird eingerichtet.
- 1883 10. November: Feier des 400jährigen Geburtstages von Dr. Martin Luther
- 1884 Der Kunstgewerbeverein wird gegründet.

- 1885 Eröffnung der Eisenbahn Quedlinburg-Gernrode-Ballenstedt. — 1. Januar: Einführung des Elberfelder Systems in der Armenpflege.
- 1887 Prof. Dr. Düning findet ein weiteres Itala-Fragment im Archiv der St. Wiperti-Kirche. — Die Schmalspurbahn Gernrode-Harzgerode wird eröffnet (1890 bis Güntersberge, 1892 bis Hasselfelde). — Der Ramberg von der Stadt für 700 000 Mark an den Staat verkauft, bzw. vertauscht.
- 1889 24. Mai: Das neue Postgebäude auf der Bahnhofstraße dem Verkehr übergeben.
- 1890 Feier des 350jährigen Bestehens des Gymnasiums. — Ostern: Eröffnung der 7stufigen Knaben-Mittelschule. — Die Bürgermädchen-Schule wird in eine gehobene Schule mit 7 Klassen umgewandelt. — Gründung des Vereins Vaterland.
- 1891 Gründung der gemeinnützigen Baugesellschaft.
- 1892 Die lateinlose städtische Realschule wird mit den 3 untersten Klassen eröffnet. — Errichtung des Ernstischen Knabenorts. — An- und Aufbau des Schulgebäudes auf dem Hofe des Heiligengeiststiftes. — 17. Oktober: Das große Schulgebäude auf dem Schulplatz wird bezogen.
- 1893 Einrichtung der 6stufigen Knaben- und Mädchen-Volkschulen unter zwei Rektoren.
- 1895 April: Einrichtung der Zeichenschule des Kunstgewerbevereins. — Die städtische Arbeitsnachweisstelle wird eingerichtet. — Juni: Ernst Bansi erster Bürgermeister (seit 1900 Oberbürgermeister). — 26. März: Otto von Bismarck Ehrenbürger der Stadt. — 27. Oktober: Einweihung des Siegesdenkmals. — November: Staatsminister Robert Bosse Ehrenbürger der Stadt. — Einrichtung einer städtischen katholischen Volkschule.
- 1898 Dr. Gustav Brecht Ehrenbürger der Stadt. — Eröffnung des Wilhelmstifts. — 25. Februar: Einweihung des städtischen Schlachthofes. — 1. April: Einweihung des auf dem Bleicheberge errichteten Aussichtsturmes (Bismarckturm).
- 1897 Die Stadt kauft das Klopstockhaus. — Die Steinbrücker Mühle abgebrochen. — 22. März: Hundertjahrfeier der Geburt Kaiser Wilhelms I. Anlaß zur Gründung des Wilhelmstifts.
- 1898 Errbauung des Geschäftshauses des städtischen Gas- und Wasserwerkes auf der Steinbrücke.
- 1899 Die Elisabethpflege wird neu gebaut.
- 1901 29. April: Brand des Turms der St. Benediktikirche. — 30. Mai: Einweihung des Rathauserweiterungsbau. — 29. September: Eröffnung des neuerrichteten städtischen Museums.
- 1902 26. August: Erinnerungsfest der 100jährigen Zugehörigkeit von Stift und Stadt Quedlinburg zu Preußen. Errichtung des Preußensteins am Itschensteige. — 20. November: Das städtische Elektrizitätswerk wird in Betrieb gesetzt.
- 1903 15. März: Gedächtnisfeier des 100jährigen Todestags Klopstocks. — 1. Oktober: Einweihung des neuen Realschulgebäudes. — 15. Oktober: Eröffnung der neuerrichteten städtischen Badeanstalt. — Einrichtung der Pestalozzi-Schule (Hilfsschule für Schwachbegabte).
- 1905 9. Mai: Gedenkfeier des 100jährigen Todestags Schillers.

- 1906 Oktober: Das Förstereigehöft im Eselstalle wird bezogen, der dortige Spielplatz eingerichtet. — 11. Dezember: Die neue St. Johannis-Hospitalkirche wird eingeweiht.
- 1907 11. April: Einweihung der neuen Volsschule auf dem Kleerse. — 14. Oktober: Einweihung des neu erbauten städtischen Krankenhauses. — Beginn des Kgl. Lehrer-Seminars zu Quedlinburg.
- 1908 4. April: Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Blankenburg.
- 1908—1909 Die GutsMuths-Realschule wird zur Vollanstalt ausgebaut.
- 1909 Herbst: Die städtische Kanalisation wird beendet und in Betrieb gesetzt. — 1. Oktober: Der Regimentsstab und das I. und III. Bataillon Inf.-Regts. Nr. 165 kommen nach Quedlinburg in Garnison und beziehen die neu erbauten Kasernen (bis 1919). — Umwandlung der gehobenen Mädchen-Bürgerschule in eine Mädchen-Mittelschule.
- 1910 14. Februar: Julius Wolff wird am Tage seiner goldenen Hochzeit Ehrenbürger der Stadt.
- 1911 1. April: Quedlinburg scheidet aus dem bisherigen Landkreise aus und wird Stadtkreis.
- 1912 25. April: Einweihung des neu erbauten Königlichen Seminars. — 22. Mai: Inbetriebsetzung des Neubaues des städtischen Gaswerks. — 23. November: Ein Zeppelinluftschiff (Luftkreuzer Hansa) überfliegt Quedlinburg.
- 1913 18. Oktober: 100jährige Gedenkfeier der Schlacht bei Leipzig.
- 1914 2. August: Bataillon I und III Inf.-Regts. Nr. 165 rücken (unter Oberst von Osten) in den Weltkrieg; desgl. 1. Schwadron 7. Kürassier-Regiments Nr. 7 (unter Rittmeister von Roon).
- 1918 24. Dezember: Das Infanterie-Regiment Nr. 165, im Weltkrieg als hervorragende Truppe bewährt, kehrt unter Oberstleutnant von Weller in bester Ordnung zurück; wird im Laufe des Jahres 1919 aufgelöst.
- 1922 22. April: Jahrtausendfeier der Stadt Quedlinburg.